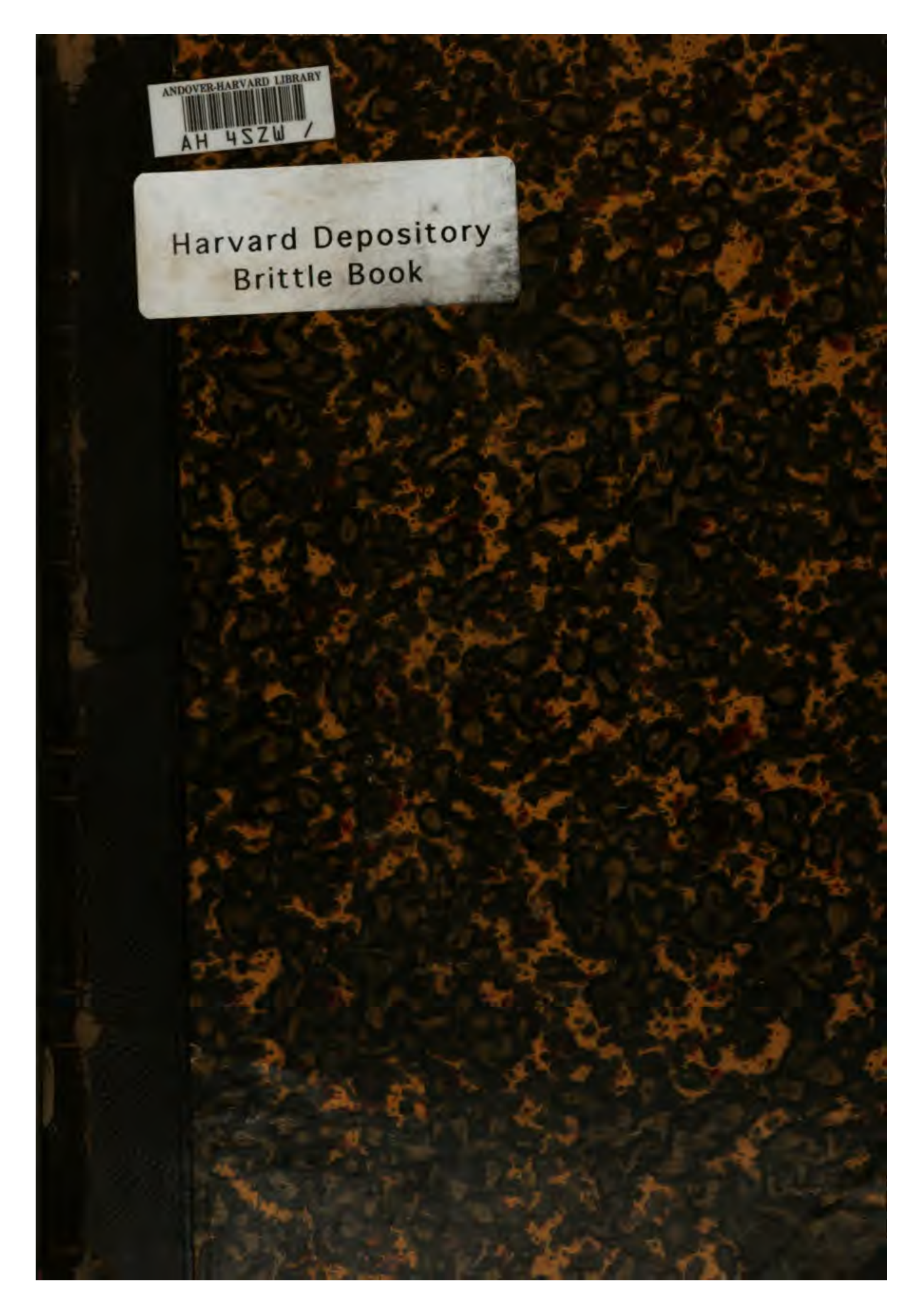

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4SZW /
Harvard Depository
Brittle Book

יהוה


INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER FVNDATA MDCCCVII
Ps. CXIX
169.
JOH. XVII.
17.
ὁ λογος ὁ σος αληθεια εστι
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ

Die

Kirchengeschichte Böhmens

im Allgemeinen

und

in ihrer besonderen Beziehung

auf die jetzige

Leitmeritzer Diöcese.

Nach den zuverlässigsten, grossentheils handschriftlichen Quellen

bearbeitet von

P. ANTON FRIND,

bischöfl. Notar, k. k. Gymnasial-Director in Eger.

II. BAND.

Die Zeit des erblichen Königthums bis zum Tode Carl's I. (IV.)

(Die goldene Zeit der Kirche Böhmens.)

PRAG, 1866.

Verlag von Friedrich Tempsky.

Die Kirchengeschichte Böhmens

im Allgemeinen

und

in ihrer besonderen Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diöcese

in der

Zeit des erblichen Königthums bis zum Tode Carl's I. (IV.)

(Die goldene Zeit der Kirche Böhmens.)

Nach den zuverlässigsten, grossentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet

von

P. ANTON FRIND,

bischöfl. Notar, k. k. Gymnasial-Director in Eger.

PRAG, 1866.

Verlag von Friedrich Tempsky.

Druck von Heinr. Mercy in Prag.

Vorrede.

Ich übergebe hiemit den zweiten Band meiner vaterländischen Kirchengeschichte der Öffentlichkeit und insbesondere den Händen meiner geistlichen Brüder, welche den ersten Band so wohlwollend aufgenommen und mich so vielfach zur Fortsetzung meiner Arbeit aufgefordert haben. Ich darf letztere eine sehr mühevolle nennen und eben darum wird man mir die längere Verzögerung gern verzeihen.

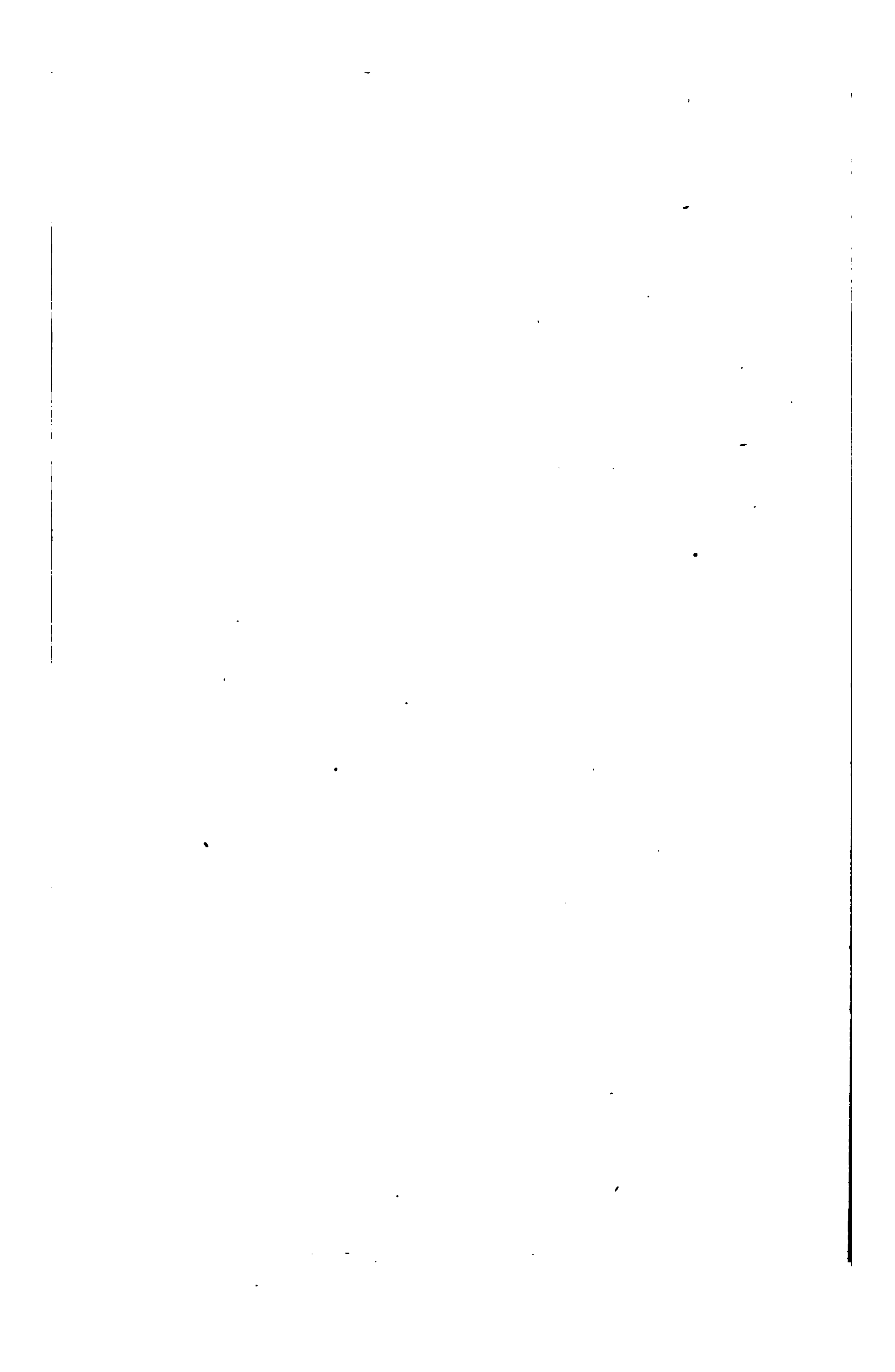
Mittlerweile hat der edle Mann, der mich zur Abfassung dieses Werkes aufforderte und mein Streben wesentlich unterstützte, sein Haupt zur Ruhe gelegt. Der allverehrte und allgeliebte Bischof von Leitmeritz Augustin Bartholomaeus Hille ist am 26. April 1865 im 79. Jahre seines frommen und thatenreichen Lebens, im 56. seines Priesterthums und im 33. seines bischöflichen Amtes aus diesem Leben geschieden. Man wird in gegenwärtigem Buche das Leben einer Reihe heiligmässiger Bischöfe lesen, — eines Andreas, Ernest von Pardubitz, Johann Očko; — aber ich weiss nicht und alle Diöcesanen von Leitmeritz werden mit mir fragen, ob einer ein gesegneteres Andenken hinterliess, als unser verstorbener Augustinus. Wann war einer so unermüdet in der Arbeit,

so musterhaft in der Frömmigkeit, so eifrig für das Heil seiner Heerde, so begeistert für das Wohl der h. Kirche, so mild gegen die Armen und Kranken, so herzlich gegen seine Priester, so liebevoll gegen Jedermann? Und wann starb einer so gottergeben, so gottvertrauend, so erbauend? In jedem andern Falle möchte ich den Verdacht der Schmeichelei fürchten; aber ich spreche hier von einem Todten und sage nur aus, was die ganze Diöcese und was ganz Böhmen weiss. Ich hoffe, dass es mir gegönnt sein wird, diesem herrlichen Bischofe in der weiteren Fortsetzung dieses meines Werkes ein kleines Monument zu setzen; indem ich aber diesen zweiten Band — den letzten unter seiner Ägide geschriebenen — in die Öffentlichkeit einführe, kann ich schon heute nicht umhin, dem Unvergesslichen einen Blick kindlicher Verehrung und heissen Dankes in die Ewigkeit nachzusenden.

So Gott will, arbeite ich auch ferner noch muthig fort. Ein edler Beförderer meines Mühens ist mir entrissen, Gott der Herr — ich hoffe es mit Zuversicht — wird einen neuen senden. Wie eben verlautet, so ist der neue Oberhirt von Leitmeritz bereits ernannt: Augustin Wahala, bisher Erzpriester von Müglitz und Ehrencanonicus von Kremsier. Also wieder ein Augustinus! Ut nomen sit omen!

Eger, am 26. October 1865.

P. Anton Frind.



II. Zeitraum.

Die goldene Zeit der böhmischen Kirche.

§. 94. Einleitung.

Der erste Band unseres Werkes wurde mit dem Ableben des Herzog-Bischofs Heinrich Břetislav, beziehungsweise mit dem Ende des 12. Jahrhunderts abgeschlossen. Wir sahen da unser Vaterland nach einer glücklich bestandenen Reformation an der Schwelle seines goldenen Zeitalters stehen. Dies tritt zunächst in politischer Beziehung ein; denn an die Stelle der stets strittigen und vom deutschen Reiche abhängigen Herzogswürde gewinnt Böhmen das erbliche Königthum mit einer wohl geordneten Erbfolge. Dieser Erhöhung entspricht nun aber nicht bloss nach Aussen ein hervorragender Einfluss unseres Landes auf die Weltgeschicke, — sein politischer Glanz, der schliesslich in der Kaiserkrone gipfelt: — sondern es zeigt sich ihre Wirkung ebenso im Innern und namentlich auf religiösem Gebiete, wo nunmehr bei echt königlicher Freigebigkeit Seitens Hoher und Niederer die schönste Mannigfaltigkeit und die reichste Entwicklung kirchlichen Lebens zu Tage tritt. Allerdings geht zunächst die einst von Friedrich Barbarossa erlangte unmittelbare Reichsfürstenwürde der böhmischen Bischöfe zugleich mit der unmittelbaren kaiserlichen Investitur verloren: dafür aber ist es das unablässige Bemühen der an die Stelle der Kaiser getretenen einheimischen Könige, das Bisthum des Landes zum erzbischöflichen Sitze zu erheben. Das Vorhaben gelingt endlich im J. 1344. Ja sogar noch Höheres wird erreicht: die neuen Metropoliten zu Prag — zugleich Primaten des böhmischen Reichs

— werden im J. 1365 auch noch Legati nati des apostolischen Stuhles über die Nachbardiözesen Regensburg, Bamberg und Meissen. — Der erste Kaiser-König stirbt im J. 1378, der erste Legat im J. 1380. Hiemit ist uns der Gränzpunkt des neuen Zeitraums gegeben.

§. 95. Bischof Daniel II. (1197—1214).

1. Nach dem Ableben des Herzog-Bischofs Heinrich Břetislav bemächtigte sich zunächst der bisher gefangen gehaltene Prinz Wladislav des herzoglichen Stuhles (22. Juni 1197), um denselben alsbald (6. December 1197) aus seltenem Edelsinn an seinen aus der Verbannung heimkehrenden älteren Bruder Přemysl Ottokar I. wieder abzutreten. Doch besorgte Wladislav noch zuvor die Einsetzung eines neuen Bischofs und zwar in völlig neuer Weise. Nicht das Domkapitel durfte den Bischof wählen; nicht einmal die zum Wahllandtage einberufene höhere Geistlichkeit erhielt diesmal das lang geübte Recht: sondern, um eines gefügigen Oberhirten gewiss zu sein, verkündete Wladislav selbst den Namen desjenigen, den er nach dem Rathe seiner Hofleute zum Bischofe des Landes erkoren hatte. Und als wäre ihm das nächste Ziel der neuen Zeit bereits klar gewesen: er verwehrte es dem Neuernannten, gleich seinen Vorgängern die Investitur an den Stufen des deutschen Kaiserthrones zu suchen, der ohnehin eben durch den Tod des Kaisers Heinrich VI. erledigt war. Wladislav selbst vollzog den Akt der Belehnung, nachdem der neue Bischof ausdrücklich auf seine Reichsunmittelbarkeit verzichtet und ihm als böhmischen Landesfürsten den Huldigungseid geschworen hatte. [1])

2. So bestieg der bisher in kirchlichen Kreisen ziemlich unbekannte [2]) Kapellan Wladislavs Daniel Milik als *Daniel II.* den Bischofstuhl — am 1. November 1197. [3]) Seine älteren Biographen nennen ihn einen Sprossen der edlen Familie von Talmberg (später von Miličin genannt) und Professen des Prämonstratenserstifts

---

[1]) Chron. Gerlaci, Dobner annal. VI. 642; Palacký II. 53, 77; Tomek Gesch. Prags I. 162, 163.

[2]) Chron. Gerlaci.

[3]) Tomek II. 162.

Strahow. [1]) Wohl war es eine nicht ganz lobenswerthe Servilität gegen seinen herzoglichen Herrn, die dem neuen Bischofe vor so vielen Würdigeren den Vorzug verschafft hatte. [2]) Diess und der ungesetzliche Vorgang seiner Erhebung erklären in Vorhinein das arge Zerwürfnis zwischen ihm und einem Theile der böhmischen Geistlichkeit. Arnold, der damalige Propst des Kollegiatstifts Sadska und zugleich Domherr des bischöflichen Kapitels, führte im Namen aller Unzufriedenen bittere Klage in Rom. Arge Dinge wurden da dem Neuernannten vorgeworfen: er sei eines ehemaligen verheiratheten Priesters Sohn und habe daher nach den kirchlichen Gesetzen kein Anrecht auf den Bischofstuhl; er selbst habe auch den Cölibat verletzt, er sei dem Trunke und andern Lastern ergeben, er sei ein Verräther der bischöflichen Rechte. [3]) Man hat dem Manne offenbar zu viel angethan; denn die strenge Untersuchung, welche diessfalls auf Befehl des Papstes Innocenz III. durch die Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg eingeleitet wurde [4]), erwies den persönlich nach Halle vorgeladenen Bischof geradezu als unschuldig. Der Kläger Arnold musste entkleidet und barfuss Abbitte leisten und ewiges Stillschweigen angeloben. Dennoch erhob er in Kurzem die Klage von Neuem wieder. Er ging sogar selbst nach Rom und erwirkte dort die Vorladung des Bischofs. Dieser, verhindert selbst zu erscheinen, schickte sofort einige Vertreter an den apostolischen Stuhl (Ostern 1200). Nach neuer erfolgloser Untersuchung — durch den Erzbischof von Mainz und die ihm zugetheilten Bischöfe von Passau und Regensburg — wurde endlich die Entscheidung dem Metropoliten Eberhard von Salzburg übertragen. Aber auch von diesem wurde die Unschuld Daniels ausgesprochen, nachdem die Bischöfe von Regensburg und Hamburg, und die Aebte von Břewnow, Kladrau und Sazawa zu seinen Gunsten einen Reinigungseid geschworen hatten. So wurde endlich unser Daniel durch ein eigenes päpstliches Restitutionsschreiben (vom 5. Mai 1202) in die volle und ungehinderte Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion wieder eingesetzt. Die unter Einem erhobene Klage, dass Daniel entgegen dem alten Brauche vom böhmischen Herzoge die Investitur genommen

---

[1]) Kreibich MS. Bubna u. a. m.

[2]) Vgl. den spätern Scheidungsprozess.

[3]) Urk. in Erben reg. p.

[4]) Gerlaci Chron. u. Erben reg. p. 198. Zuschrift Innocenz III. dd. 8. Apr. 1198.

und diesem gehuldigt habe, wurde — aus besonderer Gefälligkeit gegen den neuen Landesfürsten — nicht weiter verfolgt. [1])

§. 96. Die ottokarische Ehescheidung.

1. Indess hatte Herzog Přemysl Ottokar I. schon im J. 1198 die Willfährigkeit Daniels auf eine gefährliche Probe gestellt. Längst seiner ersten Gemahlin Adela von Meissen überdrüssig, wollte er von ihr geschieden werden, — weil er sie vor erlangter Mündigkeit, überdiess ohne Beistimmung der beiderseitigen Verwandten und endlich auch ohne Dispens vom vierten Grade der Blutsfreundschaft geheirathet habe. Er brachte diesfalls eine förmliche Klage vor einem im Stifte Strahow unter Daniels Vorsitze versammelten Prälatengerichte ein, während Adela sogar mit Waffengewalt ferngehalten wurde. Hier sprach der Bischof, ohne die andere Partei gehört zu haben, die Ungiltigkeit der Ehe aus. Adela aber appellirte für sich und ihre Kinder [2]) an Papst Innocenz III.

Přemysl Ottokar, für schon bewährte und noch zu bewährende Freundschaft bereits vom deutschen Könige Philipp zum erblichen Könige von Böhmen erklärt und als solcher am 15. August 1198 zu Mainz gekrönt, — schritt sofort zu einer zweiten Ehe mit Constantia von Ungarn, nachdem mehrere Prälaten der königlichen Braut die Zulässigkeit dieser zweiten Ehe verbürgt hatten. Erst nachträglich wendete sich auch Ottokar nach Rom, um dort gegen Adelens Klage die Lösung des frühern und die Bestättigung des neuen Ehebundes zu erbitten. Auch hier wurden die im Stifte Strahow vorgebrachten Scheidungsgründe geltend gemacht, überdiess aber noch beigefügt, dass die Giltigkeit der ersten Ehe von ihm stets bezweifelt und der apostolische Stuhl schon vorlängst um eine Entscheidung angegangen worden sei, dass jedoch der verstorbene Bischof (Herzog) Heinrich in unerklärlicher Weise die Sache auf sich beruhen gelassen habe. [3])

2. Innocenz, der von den Fürsten seiner Zeit anerkannte Vater der christlichen Staatenfamilie, bewährte nun auch in Beziehung

---

[1]) Urk. Erben reg. p. 209. Vgl. Tomek I. 163, 164.

[2]) Prinz Wratislaw aus dieser (bereits 18jährigen) Ehe wurde 1212 von Kaiser Otto IV. als Gegenkönig Ottokars aufgestellt, — allerdings ohne Erfolg.

[3]) Epist. Ottocari 1198, in Erben regest. p. 201.

auf unser Vaterland seinen Ruhm als Wächter der kirchlichen Gesetze und als Beschirmer der Unterdrückten. Sofort ward zur Untersuchung der Streitsache eine Commission unparteiischer Richter bestellt: der Erzbischof von Magdeburg und die Aebte von Bürgeln und Altenzell. [1]) Doch scheinen diese nichts Erhebliches veranlasst zu haben, so dass weiterhin die Bischöfe von Halberstadt und Hamburg und der Cistercienserabt von Pforta (bei Naumburg) mit der Untersuchung betraut wurden. [2]). In Rom selbst sollte der Cardinal Petrus die Berichte der Commission prüfen, die Procuratoren der Parteien vernehmen und dann das Urtheil sprechen. [3]) Ohne Zweifel zog schon der gleichzeitige Process gegen unsern Bischof Daniel die Verhandlung etwas in die Länge; zudem hemmten auch noch neue politische Wirren alles weitere Vorgehen. Am 1. März 1201 hatte sich Innocenz III. im Streite der beiden Gegenkönige in Deutschland für Otto IV. erklärt und nebst andern Fürsten auch unsern König um Unterstützung desselben gebeten. [4]) In Folge dessen war Ottokar im J. 1202 zu Otto übergetreten und unternahm nun im Sommer 1203 einen Feldzug gegen seinen ehemaligen Gönner Philipp und dessen treuesten Anhänger Dietrich von Meissen, den Bruder der verstossenen Adele. Dabei erlangte er nochmals auch von Otto IV. die erbliche Königswürde und wurde neuerdings als solcher am 24. August 1203 zu Merseburg gekrönt. Auch Innocenz III. gab nunmehr dem neuen Königthume die päpstliche Bestättigung unterm 19. April 1204. [5]) Offenbar musste indess die leidige Processsache ruhen. Sobald aber der ärgste Kriegslärm vorüber war, wurde die Sache auf päpstliches Geheiss durch die Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg und einen gewissen Propst Romanus wieder in Angriff genommen. [6]). Dem Könige Ottokar kam diess jedoch ungelegen. Er nahm die Vorladungsboten mehr als ungnädig auf [7]), so dass die päpstliche Commission verletzt ihre Vollmacht in die Hände des Papstes zurücklegte.

---

[1]) Epist. Innoc. 1. Oct. 1199. Erben regest. p. 202.
[2]) Ex epist. Innoc. ad Adelam in Erben reg. p. 238.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) Epist. Innoc. 1. Mz. 1201. bei Erben reg. p. 205. Palacký II. 63.
[5]) Epist. Innoc. in Erben reg. p. 218.
[6]) Ex epist. Innoc. in Erben reg. 225.
[7]) Nuntios inhoneste fecit tractari. Ex epist. Innoc., Erben reg. 225.

3. Doch bald darauf schien wieder Ottokar selbst zur Lösung die Hand zu bieten, In öffentlicher Versammlung der böhmischen Stände erklärte er, er sehe in mancherlei Unglücksfällen und namentlich im Abgange eines männlichen Erben von seiner zweiten Gemalin eine Strafe des Himmels für das an Adela begangene Unrecht, und er sei bereit, die Verstossene in alle ihre Rechte wieder einzusetzen. [1]) Da änderte aber wieder plötzlich die Geburt eines Prinzen seinen Entschluss. Adela musste von Neuem ihre Klage in Rom erheben und neue Untersuchungsrichter wurden eingesetzt: diessmal der Erzbischof von Salzburg, der Domdechant und der Abt von Gurk. [2]). Leider kam es auch jetzt zu keinem günstigen Erfolge. Ottokar hatte wieder die Partei Otto's IV. verlassen und sich zu Philipp von Schwaben zurückgewendet, dessen Tochter Kunigunde er nun mit seinem neugebornen Söhnlein verlobte. Diess war auch eine Abkehr von Innocenz III. und eine ziemlich offene Erklärung, dass er nicht geneigt sei, einen ungünstigen Austrag seiner Sache ruhig hinzunehmen. Auf die erste Commission, die wahrscheinlich sogleich verworfen ward, folgte eine zweite — bestehend aus dem Bischofe von Havelberg und den Aebten von S. Georg und Sichem. [3]) Aber auch diese hörten auf, dem Könige genehm zu sein, sobald sie Miene machten, den Process ernstlich zu betreiben. Den Abgesandten, der ihn persönlich vorladen sollte, warf er sogar in Prag in's Gefängniss. Infolge dessen fällten die beleidigten Richter ein Kontumazurtheil und sprachen über den widerspenstigen König die kirchliche Excommunication aus. [4])

4. Ottokar lenkte nun wieder ein. Er appellirte auf Grund angeblicher Verdächtigkeit der Richter nach Rom und erlangte, dass Innocenz seine damaligen Legaten in Deutschland, den Cardinalbischof Hugolinus von Ostia [5]) und den Cardinalpresbyter Leo beauftragte, den König gegen Abnahme des Gelöbnisses, dass er dem Rechtsspruche sich fügen wolle, von der Excommunication zu absolviren. Alsdann sollten sie, wenn die Verwerfung der vorigen Rich-

---

[1]) Epist. Innoc. 26. Apr. 1206; Palacký II. 70, 71.
[2]) Epist. Innoc. 26. Apr. 1206.
[3]) Ex epist. Innoc. v. 11. Dec. 1208. Erb. reg. 234, — vergl. epist. Innoc. ad Adelam 1210, Erben reg. 238.
[4]) Ebendaselbst.
[5]) Der spätere Papst Gregor IX., — ein Neffe des Papstes Innocenz III.

ter einen Grund habe, persönlich oder durch neue Bevollmächtigte die Verhandlung wieder in Angriff nehmen. Da endete aber wieder die plötzliche Ermordung des deutschen Königs Philipp (21. Juni 1208.) die Mission der Legaten und es musste nachher erst wieder von Rom aus eine neue Commission bestellt werden, diessmal in den Erzbischöfen von Mainz und Magdeburg. [1]) Unserem Könige fehlte jedoch seit der Geburt eines Thronfolgers ein für allemal der gute Wille, den Streit zu Gunsten Adelens beenden zu lassen. Bald wurde daher der Gerichtsort verworfen, bald die Parteienvertretung bemängelt, bald wieder gegen eine Entscheidung an die höhere Instanz appellirt. [2]) Dennoch wurde endlich die Untersuchung zu Ende gebracht und unterm 13. April 1210 die Vorladung an beide Parteien erlassen, entweder selbst oder durch Vertreter am Feste des h. Martinus in Rom zum Schiedspruche zu erscheinen. Der Papst selbst wollte diesen Schiedspruch fällen. [3]) Da mochte wohl die Erkrankung Adelens einen neuen Aufschub bewirken, bis endlich der am 1. Februar 1211 erfolgte Tod der Dulderin dem Processe ein unverhofftes Ende machte. Adela fand in dem von ihr mitgestifteten Kreuzkloster zu Meissen ihre letzte Ruhestätte. [4]).

§. 97. Bemühungen zur Errichtung eines Erzbisthums in Böhmen.

1. Die Erhebung Böhmens zu einem erblichen Königreiche hatte die Wiederaufnahme des alten schon von Herzog Břetislav II. verfolgten Planes der Errichtung eines neuen Erzbisthums zur Folge. Wenn es aber zum erstenmale hauptsächlich der Befreiung Böhmens von deutschem Einflusse gegolten hatte: so war es diessmal mehr eine Frage der Ehre für das neue Königreich.

2. Die ersten Schritte in dieser Angelegenheit that Ottokar bei dem gewesenen obersten Kanzler von Böhmen, dem einstigen Propste zu Wyšehrad und nunmehrigen Erzbischofe von Mainz —

[1]) Epist. Innoc. ad archiepp. Mogunt. et Magdeb. dd. 11. Decbr. 1208. Erben reg. p. 234 u. epist. ad Adelam 1210.
[2]) Ex epist. Innoc. ad Adelam.
[3]) Epist. Innoc. ad Adelam et Ottoc., Erben reg. 238 &c.
[4]) Palacký II. 72.

Siegfried von Eppenstein, zugleich Cardinal von S. Sabina. [1]) Dieser aber, wenn gleich bis zu König Philipp's Tode noch nicht im wirklichen Besitze seines Erzbisthums [2]), war der Verminderung seines erzbischöflichen Sprengels nicht geneigt. [3]) Da wandte sich Ottokar durch eine Gesandtschaft direct nach Rom und liess noch überdiess sein Ansuchen durch die gleichzeitigen Bitten seines königlichen Schwagers Emmerich von Ungarn unterstützen. Es wurde geltend gemacht, wie ausgedehnt die Diöcesen von Prag und Olmütz seien, wie weit von der Metropole Mainz, und wie sehr die Verschiedenheit der Sprache das gedeihliche Wirken des mainzer Metropoliten in den Ländern böhmischer Zunge beeinträchtige. [4])

3. Innocenz III. nahm sich der Sache aufrichtig und wärmstens an; denn er sah in ihr mehr eine Angelegenheit des Seelenheiles als der Ehre. [5]) Ueberdiess aber wollte er gern dem damaligen eifrigen Vorkämpfer Otto's IV. und dem Lande Böhmen gefällig sein. [6]) Dennoch liess sich die Sache keineswegs überstürzen. Er schrieb demnach selbst an die Betheiligten, — zunächst an König Ottokar, damit er das Bedürfniss des Nähern begründe und insbesondere nachweise, ob sofort noch einige andere Suffragan-Diöcesen in Böhmen errichtet werden könnten. [7]) Dem Erzbischofe Siegfried aber, seinem treuesten Anhänger, trug er auf, die Gründe seines Sträubens namhaft zu machen und zu bedenken, dass man nöthigenfalls auch mit kirchlicher Strenge gegen ihn vorgehen könne. [8]) Selbst das gegen Siegfried widerspänstige Domkapitel zu Mainz wurde — übrigens unter Androhung gerechter Strafe bei fortdauernder Renitenz gegen den rechtmässigen Erzbischof — zur Begutachtung des neuen Projectes aufgefordert. [9])

---

[1]) Diess deutet die Correspondenz des Papstes mit Siegfried an. Als Propst von Wyšehrad erscheint Siegfried in einer Urkunde v. 1194. (Erben reg. p. 188.)

[2]) Eine Gegenpartei hatte den Bischof Leopold von Worms, einen Anhänger des Königs Philipp, gewählt.

[3]) Ex epist. Innoc. ad Sigfridum 20. Apr. 1204. (Erben reg. p. 219. Boček II. 27.)

[4]) Ex epist. Innoc. ad canon. Mogunt. Erben reg. p. 220.

[5]) Ebendaselbst.

[6]) Ex epist. Innoc. ad Ottocar. Erben reg. p. 219.

[7]) Epist. dd. 21. April. 1204.

[8]) Epist. ad Sigfr. 20. Apr. 1204.

[9]) Epist. ad canon. Mogunt. 21. Apr. 1204.

Endlich sollte auch noch ein besonderer päpstlicher Abgesandter (T. . . . . subdiaconus et capellanus noster) die genaue Untersuchung an Ort und Stelle pflegen und sodann günstigenfalls eine neue Gesandtschaft im Namen des Königs, des Bischofs und des Landes das gestellte Ansuchen erneuen. [1])

4. Das so eifrig angestrebte Ziel blieb unerreicht. Wenn immerhin die Weigerung des mainzer Metropoliten und muthmasslich auch des mainzer Domkapitels der erste Grund hiezu war: so trug doch sicher der folgende Politikwechsel Ottokar's zum Misslingen jenes Planes das Allermeiste bei. Er trat, — wie schon erwähnt wurde — im J. 1205 zur Partei Philipp's von Schwaben zurück und entfremdete sich dadurch auf geraume Zeit sowohl dem päpstlichen Stuhle, als auch dem treuen Anhänger desselben, dem Erzbischofe Siegfried von Mainz. Selbstverständlich ruhte da die Frage bezüglich des Erzbisthums. Das Jahr 1208 bewirkte zwar wieder die volle Einigkeit und Siegfried nahm nun wirklich von seinem erzbischöflichen Stuhle Besitz: aber alsbald folgten wieder neue schwere Wirren in Deutschland, die erst im J. 1212 mit der Absetzung Otto's IV. ihrem Ende nahten. Der schöne Plan kam unter Ottokar nicht mehr zur Sprache, — namentlich dann nicht mehr, als des gefügigen Daniels Nachfolger auf dem Prager Bischofsstuhle einen langen und harten Kampf gegen den König selbst begann. Doch der Gedanke blieb treu bewahrt, um wiederholt wieder aufgenommen zu werden und nachmals in friedlicheren Tagen zur Reife kommen.

§. 98. Daniel's Ende.

1. In die Zeit der bischöflichen Verwaltung Daniel's fallen zunächst reichliche Schenkungen an die kirchlichen Institute des Landes. Das Meiste geschah von Seiten des Königs selbst. Der Bischof von Olmütz wurde reich bedacht. [2]) Das Prager Domkapitel erhielt eine Präbendenvergrösserung zu Holubic. [3]) Das Kollegiatstift auf dem Wyšehrad [4]), die Stifte Ossegg [5]), Leito-

---

[1]) Ex epist. Innocent. ad Ottoc. 21. Apr. 1204.

[2]) S. Erben reg. p. 206, 228, 235.

[3]) Erben reg. p. 221.

[4]) Erben regest. 248.

[5]) Erben 214, 282.

myšl [1]), Plass [2]), Břewnow [3]), Tepl [4]), Mühlhausen [5]), Kladrau [6]), S. Georg [7]), Doxań [8]), und Opatowic [9]), erfreuten sich wiederholt der königlichen Freigebigkeit. Die Benedictinerkolonie Polic dotirte er sogar zur Gänze aus eigenen Mitteln. [10]) Nicht minder bedachte er auch die kirchlichen Institute in dem seinem Bruder Wladislav überlassenen Mähren. [11]) Namentlich aber war es Ottokar, der die Kapitel und Klöster mit namhaften Exemptionen und Privilegien auszeichnete. So ertheilte er vielen derselben die Befreiung von Zöllen für sich und ihre Unterthanen [12]), die Loszählung von der allgemeinen Landessteuer [13]) und von der Verpflichtung, königliche Diener und Krieger zu bewirthen [14]), die Exemtion von den Čudengerichten [15]) und die eigene selbstständige Gerichtsbarkeit. [16]) Uiberdiess nahm er die kirchlichen Institute unter seinen besondern königlichen Schutz. [17]) Es hatte gradezu den Anschein, als hätte Ottokar auch durch solche Freigebigkeit wieder gut machen wollen, was er der böhmischen Kirche durch Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit ihrer Bischöfe an äusserem Glanz entzogen hatte. Dem Beispiele des Königs folgte auch seine zweite Gemahlin Constantia, die in ihrer das Gewissen beängstigenden Stellung bei und nach dem bekannten Scheidungsprozesse ihres Gatten einen Trost in der seltensten Freigebigkeit gegen Kirchen und Ordenshäuser suchte. Ihre eigentliche Schöpfung wurde das mährische Cisterzienserinnenkloster Tišno-

---

[1]) Erben 328.
[2]) Erben 230, 258, 265, 287, 288, 315.
[3]) Erben 205, 290, 292, 316.
[4]) Erben 255, 338.
[5]) Erben 275, 285.
[6]) Erben 308.
[7]) Erben 319, 335.
[8]) Erben 325.
[9]) Erben 337.
[10]) Erben 250.
[11]) Erben 205—338.
[12]) Erben 200, 204.
[13]) Erben 221, 228.
[14]) Erben 206.
[15]) Erben 215, 232.
[16]) Erben 232, 335.
[17]) Erben 214.

wic. Auch die Kreuzherren nannten sie ihre erste Wohlthäterin. [1]) Des Königs Bruder Wladislav von Mähren, der das Kloster Welehrad erbaute, und andere Glieder der königlichen Familie wetteiferten förmlich in Opfern für die Kirche. [2]) Bischof Daniel blieb dabei auch nicht zurück; namentlich verdankte ihm das Stift Tepl [3]) die Uibertragung erheblicher Zehnten und das Kloster Ossegg das Kirchenpatronat in der meissnischen Stadt Sayda. [4]) Zahlreiche Grosse des Landes suchten in gleicher Weise eine Ehre darin, Wohlthäter von Kirchen und Klöstern zu werden, was insbesondere dem nunmehr auch nach Böhmen verpflanzten Templer- und deutschen Orden und den neuen Mendicanten (Dominikanern und Franziskanern) zu Statten kam. [5]) So erlebte Bischof Daniel einen Glanz der Kirche Böhmens, wie ihn die frühere Zeit nie gesehen hatte.

2. Neben König Ottokar gebührt dem Bischof Daniel das Verdienst, im J. 1204 die Heiligsprechung des seligen Abtes Prokop in Rom bewirkt zu haben. [6]) Uiberdiess rühmen ihm seine älteren Biographen nach, dass er durch seine Beredsamkeit manchen Zwist der Grossen beschwichtigt und überhaupt durch eine seltene Friedensliebe sich ausgezeichnet habe. [7]) Leider scheint letztere oft über das billige Maass hinausgegangen zu sein; denn abgesehen von seinem allzunachgiebigen Benehmen in der Investiturfrage und im Ottokarischen Scheidungsprocesse schwieg er auch zu mancherlei Uibergriffen der Grossen, die nachher seinen Nachfolger Andreas zu einem sehr strengen Vorgehen veranlassten. Wohl mochten die bisher ziemlich ungewohnten Exemtionen und Privilegien zu Streitigkeiten Anlass geben; anderseits aber ist auch anzunehmen, dass die Grossen des Landes hier und da im Kleinen versuchten, was ihr König im Grossen gethan hatte, — Unterwerfung der Kirche und ihrer Diener. Da konnte es nun Daniel nicht

---

[1]) Erben reg. 215, 231 u. a.
[2]) Erben reg. 221, 255, 260, 261, 263.
[3]) Erben reg. 223, 254, 257.
[4]) Erben 204, 237. Die Zehntenschenkung an Tepl hatte nachmals einen Prozess seines Nachfolgers mit diesem Stifte zu Folge.
[5]) Erben 205—338. Namentlich zeichneten sich die Familien Hrabiša aus, (Erben 332).
[6]) Siehe Palacký II. 67.
[7]) Bubna, Kreibich, Hammerschmidt, Crugerius &c.

über das Herz bringen, seinen königlichen Gönner mit Klagen zu behelligen, und am Ende gar diesen selbst zum Verklagten zu machen. [1])

3. Bischof Daniel starb am 28. März 1214 im mährischen Kloster Welehrad, bei dessen Stiftung er selbst betheiligt gewesen sein soll, und fand daselbst auch seine letzte Ruhestätte. [2]) Kurz vor seinem Tode war nach langem Streite der entscheidende Schritt zur rechtlichen Regelung der künftigen Bischofswahlen — zunächst in Deutschland und so mittelbar auch für Böhmen geschehen. Kaiser Friedrich II. hatte bereits am 26. September 1212 zu Basel ausdrücklich für sich und seine Nachfolger die Investitur der Bischöfe Böhmens an den König dieses Landes abgetreten. [3]) Am 12. Juli 1213 proclamirte er endlich in einer zu Eger ausgestellten goldenen Bulle das alleinige Recht der Domkapitel, durch Stimmenmehrheit den neuen Bischof zu wählen. [4]) So wurde es fortan auch in Böhmen gehalten, dessen Landesfürst die goldene Bulle mitunterfertigt hatte. Die weltliche Investitur geschah nun durch die Uiberreichung des Ringes und Scepters an den Neugewählten.

§. 99. Bischof Andreas (1214 — 1224).

1. Daniels frei gewählter Nachfolger wurde der bisherige Prager Dompropst *Andreas* aus der edlen Familie der Guttensteiner. ([5] Bis 1204 nennen ihn die öffentlichen Urkunden als Propst von Altbunzlau. [6]) Hierauf war er — nach einer kurzen Sedisvacanz — der Nachfolger des seligen Salzburger Erzbischofs Adalbert auf dessen Propstei zu Melnik geworden. Im J. 1207 erscheint er bereits als Propst bei S. Veit in Prag. [7]) Von da ab bekleidete er zugleich die Würde eines obersten Kanzlers des Königreichs. [8]) Ein-

---

[1]) Vgl. Tomek 165. Palacký II. 78.
[2]) Palacký II. 78. Bubna, Contin. Cosm.
[3]) Urk. Boček II. 60, Erben 247.
[4]) Urk. Schannat conc. Germ. III. 496.
[5]) Bubna catal. cap. Prag. MS.
[6]) Erben reg. p. 206.
[7]) Erben reg. 231. Also irrt Berghauer (Protomartyr. poen. 187 &c.), da er ihn von 1199 bis 1212 als Propst von Melnik aufführt.
[8]) Urk. Erben reg. 244. Er war offenbar in dieser Würde der Nachfolger des vorigen Prager Propstes Christianus.

stimmig zum Bischofe gewählt empfing er die Belehnung mit der ihm hinfort zustehenden weltlichen Macht durch die Investitur mit Ring und Scepter von Seiten des Königs. [1]) Darauf zog er nach Rom, um dort dem eben versammelten allgemeinen Concile im Lateran beizuwohnen und zugleich die päpstliche Bestättigung und die bischöfliche Weihe zu erbitten. Am 22. November 1215 erhielt er die letztere angeblich vom Papste Innocenz III. selbst. [2])

2. Es schien, als habe sich dem neuen Bischofe der grosse Geist seines Consecrators mitgetheilt. Ein Mann der reinsten Sitten und der unverdrossensten Thätigkeit, dazu so uneigennützig, dass er sogar seine Erbgüter dem Bisthume einverleibte und auch noch die Theilung seines Sprengels in mehrere Diöcesen mit aller Energie betrieb, — war er selbst über jeden Tadel erhaben. Voll des heiligen Eifers für das Wohl und die Rechte der Kirche, und ebenso muthig als ausharrend, wenn es galt, solche zu vertheidigen: so stand er einem Klerus gegenüber, der unter Daniels alzu mildem Regimente manches unberufene Mitglied aufgenommen hatte, und einem Fürsten, der bis jetzt gewohnt war, Alles zu beherrschen, und in einem Lande, wo es seit der erzwungenen Huldigung des Bischofs Daniel kaum eine genaue Gränzlinie gab, über welche hinaus die weltliche Auctorität sich nicht wagen durfte.

3. Vor allem richtete Andreas sein Auge auf die Geistlichkeit. Er sah da in den Kapiteln des Landes nicht wenige Kanoniker, an deren Geburt eine von der Kirche verpönte Makel haftete. Theils waren es uneheliche Söhne der Grossen [3]), theils aus ehemaligen Ehen der Geistlichen entsprossen. Solche konnten ordnungsgemäss nicht zu den heiligen Weihen gelangen und hatten demnach ungeweiht ihre Benefizien inne, diess sogar ohne irgend eine kirchliche Dispens. Bischof Andreas fragte desshalb unterm 29. October 1216 beim apostolischen Stuhle an, ob derartige Benefiziaten zu amoviren seien. Unter einem wandten sich aber auch mehre Geistliche dieser Art um Dispens an Papst Honorius III. — so namentlich der Pfarrer von Praskoles und der Prager Kanonicus P. . . . nebst seinem Bruder Hermann, alle aus Priesterehen stammend

[1]) Kreibich MS.
[2]) Ebend. Vgl. auch Tomek 165 u. Palacký II. 77.
[3]) Sogar ein Blutsverwandter Ottokars (Can. Arnold) wird genannt.

und vorgebend, solche Ehen hätten vordem in Böhmen allgemein als rechtlich gegolten. Da liess Papst Honorius Gnade für Recht ergehen, weil — welch ein trauriger Grund — „die Menge diess nothwendig mache und solche Geistliche ohne Aergerniss nicht beseitigt werden können. Der Bischof sollte dieselben vorläufig dulden.“ [1]) Desto strenger aber sah nun Andreas auf fernere genaue Durchführung des Cölibatgesetzes [2]) und nicht wenig förderte nachmals im J. 1222 der Cardinallegat Gregor durch persönliche Kirchenvisitationen die moralische Hebung der böhmischen Geistlichkeit. [3])

4. Von der grossen Gewissenhaftigkeit des Bischofs zeigt unter Anderem auch seine Anfrage in Rom, ob es solchen Personen, die weder durch ein Gelübde noch durch eine Ordensregel gebunden sind, erlaubt sei, in herkömmlicher Weise Fleischspeisen zu geniessen, wenn das h. Weihnachtsfest auf einen Freitag falle. Honorius III. bejahte die Frage „gemäss einer Gewohnheit der allgemeinen Kirche und wegen der Höhe des Festtages.“ [4])

§. 100. Der böhmische Kirchenstreit.

1. Unter Daniels allzu nachgiebiger Verwaltung hatten auch die kirchlichen Rechte im Lande mehrfach Schaden gelitten. Namentlich wurden dem Bischofe und den religiösen Instituten die althergebrachten Zehnten zunächst von den königlichen Gütern vorenthalten und Adel und Volk ahmten vielfach das gegebene Beispiel nach. Die erste Veranlassung hiezu war wohl der Umstand gewesen, dass frühere Bischöfe diese Abgabe hin und wieder an Personen und Klöster verschenkten, [5]) so dass endlich die Berechtigung und Verpflichtung wohl auch in derselben Hand zusammenkommen konnten. Noch häufiger aber wurden solche Zehentschenkungen nur prätendirt, und dadurch oft das Einkommen des Bischofs und der Seelsorger in Frage gestellt. Darum erwirkte Bischof Andreas unterm 29. October 1216 vom Papste Honorius III. die Fakultät, jene Dezem-

---

[1]) Epist. Honorii in Erben reg. 267, 268.
[2]) Tomek 165.
[3]) Palacký II. 89.
[4]) Epist. Honorii IV. Cal. Novx. 1216.
[5]) Von Bischof Daniel wurde ein Beispiel erwähnt.

schenkungen der Bischöfe widerrufen zu dürfen, welche gegen die Kanonen und zum Nachtheile der Kirche attentirt würden. [1]) Da konnte es nun an Collisionen mit den weltlichen Grossen und selbst mit dem Könige nicht fehlen; erwuchs doch selbst mit dem Kloster Tepl wegen der Zehentschenkung des Bischofs Daniel ein harter Streit. [2]) — Ueberdiess waren die neugewährten Exemtionen bereits ein Zankapfel der weltlichen Grossen geworden. Ohne alle Rücksicht zogen die Čudengerichte nicht bloss die Unterthanen, sondern auch die Personen der Klerisei vor ihr Tribunal, um solche abzurtheilen und zu bestrafen. [3]) Der König selbst besetzte die kirchlichen Benefizien und entzog sie wieder, ohne der Kirchengewalt den gesetzlichen Einfluss zu gestatten. [4]) Auch mag es sonst an einer minder würdigen Behandlung der Geistlichen nicht gefehlt haben.

2. Bischof Andreas brachte seine Klagen ohne Zweifel vorerst an den König, ohne aber hier eine entsprechende Abhilfe zu finden. [5]) Daher klagte er im J. 1216 beim apostolischen Stuhle, und verlangte Hilfe von Honorius III., dem muthvollen Nachfolger des grossen Innocenz, der am 16. Juli desselben Jahres das Zeitliche gesegnet hatte. Dieser Schritt zog ihm aber den Zorn des Königs und der Mächtigen im Lande zu, ohne dass in der Klagsache selbst irgend etwas gewonnen wurde. Ja es mochte wohl selbst die persönliche Sicherheit des Bischofs gefährdet sein; denn noch im October 1216 verliess er Prag und Böhmen und begab sich nach Rom. Von da aus belegte er nun mit päpstlicher Genehmigung unterm 10. April 1217 sein Heimatland mit dem Interdicte. [6]) Glockenklang und kirchliche Gesänge sollten verstummen; der Gottesdienst sollte theils gar nicht, theils nur bei verschlossenen

---

[1]) Epist. Honorii III. Erben 267.

[2]) Urk. Erben reg. 270.

[3]) Namentlich wird ein Fall erwähnt, dass ein Kleriker — allerdings wegen Kircheneinbruchs — aber ohne Befragung des Bischofs mit dem Strange bestraft wurde. Ex epist. Ottokari ad Honorium, Boček II. 102, 103.

[4]) Epist. Honorii 1217. Erben 270. Zugestanden durch den Friedenspact v. 1219.

[5]) Tomek 165.

[6]) Vgl. Tomek 165. Can. Prag. cont. Cosmae (Pertz IX. 169 &c.) setzt diess Interdict auf IV. Idus Aprilis 1216 und lässt die Reise nach Rom darauf folgen.

Thüren gehalten werden, nur Sterbende sollten die h. Communion empfangen, nur Geistliche, Bettler und Säuglinge sollten ein kirchliches Begräbniss erlangen, — bis Abhilfe geschafft sein werde gegen die schweren Anklagen des Bischofs. Dies aber erzürnte den König noch viel mehr. Er liess nun alles Vermögen des Bischofs mit Beschlag belegen. Selbst die Documente des Bisthums und des Domkapitels wurden weggenommen und verschleppt und insbesondere das von Kaiser Barbarossa verliehene Privilegium der Reichsunmittelbarkeit vernichtet. [1]) Wohl that auch der Adel im Lande vielfach nach dem Beispiele des Königs. Anderseits aber wurde das Interdict sowohl in Prag als auf dem Lande von vielen Geistlichen selbst verletzt. Die einen hatten vordem schon den Bischof als allzu strengen Sittenrichter minder lieb gewonnen; andern inponirte wieder der Zorn des Königs; noch andere meinten den richtigen Ausweg zu finden, indem sie im Vereine mit dem Könige den Metropoliten zu Mainz um die Lösung der kirchlichen Censur angingen. In der That behob der Erzbischof Siegfried von Eppenstein das bischöfliche Strafurtheil durch Erlass von 29. Mai (März ?) 1217; [2]) nachdem der König Bürgschaft geleistet hatte, dass er die wirklichen Rechte des Bischofs in keiner Weise schmälern wolle.

3. Nun nahm sich auf des Bischofs Verwendung Honorius III. selbst der Sache an. Durch ein eigenhändiges Schreiben [3]) verwies er zunächst dem Erzbischofe Siegfried, dass er das vom Papste bestättigte Interdict eigenmächtig gelöst habe; innerhalb 20 Tagen nach Empfang solle er seinen Erlass zurücknehmen, widrigenfalls die Aebte zu Eberach und Heilsbrun (Würzburger und Eichstädter Diöcese) beauftragt seien, ihn durch kirchliche Censuren zum Gehorsam zu zwingen. Ohne Zweifel leistete der Erzbischof Folge. Nun aber wendete sich auch König Ottokar nach Rom: viele Lügen seien gegen ihn vorgebracht worden; er selbst habe nie die Geistlichen bedrückt und verkürzt, sondern eher die Rechte

---

[1]) Tomek 166.

[2]) Chron. Neplach. bei Dobner mon. IV. 109. Can. Prag. cont. Cosm. bei Pertz IX. 169 &c.

[3]) Boček II. 94. Erben reg. 272. Das Datum XIII. cal. Junii stimmt nicht zu dem oben citirten erzbisch. Erlasse vom 29. Mai. Wahrscheinlich soll letzteres März heissen.

der Kirchen erhöht; das ungerecht verhängte Interdict habe er stets gehalten; er sei daran, eigene Gesandte in dieser Angelegenheit nach Rom zu schicken, bis dahin möchten weitere Schritte verschoben werden. [1]) Honorius antwortete sofort, dass er die Gesandtschaft abwarten wolle. [2]) Doch dieselbe liess lange auf sich harren, so dass Honorius im Februar 1218 den Bischof von Regensburg und die Aebte von S. Emmeram (in Regensburg) und Wallerbach beauftragte, die Beobachtung des Interdictos in Böhmen durch kirchliche Censuren wieder zu erzwingen. [3]) Sie wurden unter Einem auch zu Prokuratoren der bischöflichen Güter bestellt. Darauf wandte sich der Papst auch wiederholt an den Bischof Robert zu Olmütz, den aus Britannien gekommenen durch seine Gelehrsamkeit berühmten ehemaligen Cisterzienserbruder von Nepomuk [4]), damit auch dieser über die Beobachtung des Strafurtheils wache. [5]) Doch dieser minder kirchlich gesinnte Kirchenfürst [6]) stand der Partei des Königs näher und liess sich von letzterem sogar bewegen, dem Interdicte zum Hohne im Prager Dome feierlich zu pontificiren. [7]) Manche angesehene Prälaten in Prag und andere auf dem Lande folgten seinem Beispiele. Die Folge war, dass viele Prager Domherren suspendirt, ihrer Benefizien verlustig erklärt und vor den Richterstuhl des Papstes citirt wurden. Genannt werden: der Domdechant Arnold (ein Verwandter des Königs), die Archidiakone von Prag, Pilsen, Bilin, Saaz, Kauřim, Horšow und Bechin, die Domherren Mathias, Johann von Aschaffenburg und Bartholomäus, die Pröpste von Melnik (Peregrin) und von Altbunzlau. [8]) Der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Passau, Eichstädt, Chiemsee, die Aebte an der Gränze von Böhmen wurden zu Executoren der päpstlichen Citation bestellt. Dem niedern Landklerus gewährte

---

[1]) Epist. Ottocari m. Septemb. 1217, Boček II. 95. Erben reg. 273.
[2]) Epist. Honorii 2. Nov. 1217. (Boček II. 95. Erben reg. 274.)
[3]) Epist. Honor. XV. cal. Mart., Boček II. 98.
[4]) Prochaska de lib. art. fatis p. 97.
[5]) Ep. Honor. IV. Non. Martii. (Erb. reg.)
[6]) Soviel muss wenigstens den allerdings verleumderischen Anklagen von 1219 gegenüber angenommen werden. Vgl. Epist. Honor. XV. cal. Febr. 1219. (Boček II. 108.)
[7]) Epist. Honorii IV. Cal. Apr. 1218, Boček II. 101.
[8]) Vgl. Palacký II. 84. Epist. Honorii III. Cal. Jun. 1218. Erben reg. 281. Tomek 167.

Bischof Andreas mit Genehmigung des Papstes „der Menge wegen“ gänzliche Nachsicht. [1])

4. Endlich liess sich König Ottokar herbei, den Papst (noch im April 1218) zu ersuchen, er möge selbst Gesandte zugleich mit dem Bischofe Andreas nach Passau abschicken, um daselbst den Streit zu schlichten. [2]) In Folge dessen delegirte Honorius den Bischof von Regensburg und die Aebte von Eberach und Waldsassen, um im Namen des Prager Bischofs die Genugthuung und das Angelöbniss des Königs entgegen zu nehmen. Zu diesem Ende sollten sie sich persönlich an den Hof Ottokars begeben. [3]) Ottokar nahm die Sühngesandtschaft in seinem Lande bereitwillig und würdig auf (im Jänner 1219) und es erfolgte auf einem zu diesem Behufe im Kloster Kladrau versammelten Landtage die Feststellung der dem Bischofe einzuräumenden Rechte. Der Bischof und seine Nachfolger sollten Geistliche ein- und absetzen, jedoch ohne Benachtheiligung der Patronatsrechte. Geistliche Gerichte sollten nach den apostolischen und kanonischen Constitutionen über die Personen des Klerus Recht sprechen, und nie wieder sollte von königlicher Seite Hand an selbe gelegt werden. Die bischöflichen Güter sollten den bestimmten Procuratoren ausgefolgt und der Bischof selbst in allen Gnaden wieder aufgenommen werden. Für jeden erlittenen Schaden sollte demselben innerhalb drei Monaten nach seiner Rückkehr volle Genugthuung geleistet werden. Die bisher gewöhnlichen Zehnten sollten fortbezahlt und wenn sie irgendwo nicht entrichtet zu werden pflegten, sollten sie fortan gleichfalls entrichtet werden. [4]) Dagegen sollte der Bischof dem Könige die schuldige Treue geloben. [5]) Als Zeugen dieses königlichen Antrags nennen sich nebst den päpstlichen

---

[1]) Palacký II. 84.

[2]) Epist. Ottoc., Boček II. 102 und 103.

[3]) Epist. Honorii 15. Mai 1218. Erben reg. 279.

[4]) Decimas secundum consuetudinem hactenus habitam solvemus, et sicubi non consueverunt, solvi de caetero faciemus secundum consuetudinem eandem. Hier muss nicht nothwendig (Vgl. Palacký II. 85) an eine allgemeine Einführung des bisher nur an etlichen Orten üblichen Dezems gedacht werden. Das non consueverunt kann sich auch bloss auf die unmittelbare Vergangenheit beziehen, wo an einigen Orten nicht gezahlt wurde.

[5]) Urk. Erben reg. 282, vgl. Palacký II. 85.

Bevollmächtigten die Aebte des Landes [1]), alle Grafen des Königreichs und eine grosse Zahl von Klerikern und Kriegern. — Mit diesem Friedensantrage wurde der Abt von Waldsassen nach Rom entsendet, zugleich mit der Bitte, der Papst möge nunmehr ohne Aufschub den Bischof zu seiner Heerde zurückschicken und mit ihm einen verständigen und frommen Legaten, damit derselbe die Gründe der Beschwerden selbst untersuche; auch möge vom Bischofe jenen Prälaten verziehen werden, die „auf königlichen Befehl" den kirchlichen Gehorsam verletzt hätten. [2])

§. 101. Fortsetzung.

1. Der Streit schien beendigt. Dennoch loderte er bald von Neuem auf. In Rom wollte man die einmal abgesetzten Prälaten nicht wieder einsetzen, [3]) in Böhmen schützte selbe der König im widerrechtlichen Fortgenusse ihrer Pfründen und behielt überdiess gegen sein gegebenes Wort die bischöflichen Güter zurück. Daher erging Anfang August 1219 der päpstliche Auftrag an die Bischöfe von Regensburg und Passau, — und an den Dompropst zu Passau nach Verlauf von zwei Monaten das Interdict über Böhmen zu erneuen, wenn der König bis dahin die Genugthuung verweigere. [4]) Als neue Beschwerden wurden hiebei angeführt: dass man Abgeordneten des Papstes und des Bischofs den Eintritt ins Land verwehre oder sie des Landes verweise, — dass man von Klerikern an den Zollstätten je 30 Denare erpresse, während jeder Laie nur einen Denar zu entrichten habe, — dass man die geistlichen Häuser überdiess auf unerhörte Weise mit Lieferungen belaste. [5]) Wohl wurde

---

[1]) Genannt werden: Dluhomil von Břewnow, Silvester von Kladrau, Cassian von Postelberg, Reiner von Ostrow, Hermann von Wilimow, Heinrich von Langheim (als provincialis abbas), Hartmuth von Nepomuk, Albert von Plass, Adam von Strahow, Wilhelm von Selau, Wilhelm von Tepl. (Erben reg. 283.)

[2]) Urk. Erben reg. 282.

[3]) Urkunde Erben reg. 284.

[4]) Epist. Honor. IV. non. Aug. 1219. Boček II. 110. Erben reg. 286.

[5]) Ebendaselbst. Im Chronicon Anonymi (Dobner mon. III. 50) heisst es etwas abweichend: Anno 1220 exactio intollerabilis facta est clero. Judaeus unum denarium, clericus vero de corona capitis (Tonsur) 30 denarios persolvebat. Ebenso Pulkava. (Dobn. III. 210.)

das angedrohte Interdict wirklich verhängt; denn erst zu Anfang des J. 1220 sendete Ottokar — angeblich vom damaligen Strahower Abte Adam bewogen — eine eigene Gesandtschaft nach Rom, [1]) die nun zugleich mit dem Bischofe auf den Schiedspruch des Papstes compromittirte. Bei dieser Gelegenheit betrieb auch der suspendirte Prager Domdechant Arnold seine eigene und die Absolution des Leitmeritzer Propstes Benedict. Honorius ordnete nun, was zu ordnen war und erklärte endlich einige wenige noch schwebende Punkte für völlig unbedeutend. Alsdann trug er dem Bischofe Andreas auf, sich nach Wien zu verfügen, um dort persönlich mit den böhmischen Ständen das Friedenswerk abzuschliessen. In der That zog nun der Bischof bis an die mährische Gränze, wohin ihm der König mit vielen Grossen des Landes entgegenkam. [2])

2. So nahe dem langersehnten Ausgleiche zerschlugen sich dennoch die Unterhandlungen unglückseliger Weise aufs Neue. Diessmal war es die Wiederherstellung der Privilegien des Prager Bisthums und die Gerichtsbarkeit über die Kirchenunterthanen, was man auf der einen Seite forderte, und auf der andern nicht zugestehen wollte. Desshalb kehrte Bischof Andreas nach Rom zurück. [3]) Da entschloss sich endlich der Papst, einen eigenen Legaten in der Person des Cardinals Gregor a. S. Crescentio nach Böhmen zu senden, um die eben angedeuteten beiden letzten Streitpunkte an Ort und Stelle zu ordnen. [4]) Bischof Andreas reiste dem Legaten bis an die mährisch-österreichische Gränze nach, wo endlich auf dem Berge Scacc (?) am 2. Juli 1221 der wirkliche Abschluss des Friedens zu Stande kam und in Folge dessen das Interdict behoben wurde. Der Bischof bestättigte da in Gegenwart zahlreicher Prälaten und Edlen durch einen feierlichen Schwur den Inhalt der abhanden gekommenen Privilegien, [5]) worauf der König ein neues

[1]) Prochaska de art. lib. fatis p. 98.
[2]) Palacký II. 87. Pulkava bei Dobner mon. III. 211.
[3]) Pulkava l. c. vgl. das spätere Geschäft des römischen Legaten.
[4]) Urk. Erben reg. 297, 298, 299.
[5]) Um dieses Eides willen muss die Behauptung Palacký's II. 36 als zu gewagt und hart gelten, — dass alle böhmischen und mährischen Urkunden unecht seien, worin vor dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts Exemtionen a lege provinciali vorkommen.

Privilegium desselben Inhalts ertheilte. Hienach wurden die bischöflichen Unterthanen von Staatsfrohnden und Abgaben freigesprochen. Die oberste Gerichtsbarkeit über sie verblieb zwar dem Könige; doch die daraus fliessenden Einkünfte sollten an den Bischof fallen. Ein noch zurückbehaltenes bischöfliches Gut (Podivin) wurde wieder ausgefolgt. [1]) Die suspendirten Prälaten erhielten Verzeihung und wurden wieder in ihre Benefizien eingesetzt. Nachmals stellte König Ottokar auf die Bitte des Cardinals auch noch die Privilegien der übrigen Kirchen und Klöster im Lande fest; ihre Unterthanen sollten ermässigte Staatsfrohnden und Abgaben leisten; die Processe dieser Unterthanen sollten nicht vor den Čudengerichten, sondern — mit Ausnahme der Blutprocesse — vom Könige selbst oder vom Oberstlandesrichter und Erzkanzler entschieden werden; [2]) geistliche Personen sollten ihre Waldungen steuerfrei benützen; die geistlichen Häuser sollten nicht mehr zu drückenden Lieferungen für das Heer und den königlichen Hofstab verhalten werden; die Grossen des Landes und die Krieger des Königs sollten nicht mehr berechtigt sein, in den Klöstern Einlagerung zu halten; die Klagen des Klerus sollten bei Gelegenheit der Landtage vom Könige selbst unter Beisitz des Kanzlers und einiger Edlen angenommen werden. [3]) Nun fehlte nur noch, dass der Bischof Andreas auf seinen bischöflichen Stuhl zurückkehrte. Diess geschah aber nicht. Angebliche Freunde brachten ihm bei, der König und etliche Grosse des Landes hätten gegen sein Leben conspirirt. [4]) Da hielt er sich längere Zeit in der Nähe der Gränze auf, was auch Papst Honorius billigte, insolange nicht vollkommen für seine Sicherheit gesorgt sei. [5]) Endlich ging er nach Rom zurück, wo er am 30. Juli 1224 im Rufe der Heiligkeit verschied. Sein Leichnam wurde aus Italien nach dem Kloster Welehrad übertragen, sein Haupt aber späterhin (1369) in Prag oberhalb des Kreuzaltars der S. Wenzelscapelle beigesetzt. Diess berichtet Beneš von Wectmühl mit dem Beisatze: „Viele

---

[1]) Palacký II. 88. Urk. Erben reg. 300. Das Original liegt noch heute im Archiv des Domkapitels.

[2]) Nachmals wurden die Prälaten selbst mit dieser Gerichtsbarkeit belehnt.

[3]) Urk. dd. 10. März 1222. Erben reg. 302, 303.

[4]) Pulkava. (Dobner mon. III. 211.)

[5]) Epist. Honorii ad legatum Gregorium 11. Febr. 1222; Erben reg. 301.

fromme und alte Männer nennen diesen Andreas einen heiligen Mann und erzählen, dass er einst durch Wunder geglänzt habe.“ [1])

3. Aus seiner Regierungszeit ist noch einiges Weitere zu berichten. Zunächst geschah durch ihn im J. 1216 mit Zustimmung des Papstes die feierliche Uebertragung der Leiber der als selig verehrten fünf Brüder des h. Adalbert von Libic nach Prag, wo sie in der S. Georgskirche auf dem Hochaltare beigesetzt wurden. [2]) Im J. 1217 kamen die Brüder des deutschen Ordens zuerst nach Böhmen und gründeten ihre erste Niederlassung bei S. Peter in Prag. Im J. 1221 benützte Bischof Andreas seine Anwesenheit in Rom, um den Gedanken der Errichtung eines Erzbisthums in Böhmen wieder aufzunehmen. Inständig lag er desshalb dem Papste Honorius an, so dass dieser seinem Legaten Gregor de S. Crescentio unterm 19. Juni 1221 den Auftrag ertheilte, die diessfällige Untersuchung nochmals aufzunehmen, namentlich aber zu constatiren, ob in Böhmen mehrere Diöcesen errichtet werden könnten. [3]) Da die Absicht zu Tage lag, durch Errichtung der Metropole die Freiheiten der Kirche in Böhmen zu kräftigen [4]), so hatte wohl der König nach dem langen Streite wenig Lust mehr in die Verhandlung einzugehen. Es blieb wieder nur bei dem Versuche. — In die letzten Lebensjahre des Bischofs Andreas fällt eine allgemeine Kirchenvisitation im Lande durch den erwähnten päpstlichen Legaten. Hiedurch wurde ohne Zweifel die Kirchenzucht, die in dem langen Streite nicht wenig gelitten hatte, vollkommen wieder hergestellt und die Ehrwürdigkeit der Klerisei nicht wenig gehoben. [5])

§. 102. Der nichtbestätigte Bischof Peregrin.

1. Nach dem Tode des Bischofs Andreas beauftragte Papst Honorius vor Allem den Erzbischof von Mainz, für diessmal die Confirmation und Weihe eines neuen Bischofs von Prag nicht selbst zu vollziehen, sondern den Gewählten nach Rom zu entsenden [6]).

---

[1]) Script. rer. boh. II. 401. Vgl. Pulkava bei Dobn. mon. III. 211.

[2]) Pulkava 210.

[3]) Urk. Erben reg. 229.

[4]) Ebendaselbst.

[5]) Palacký II. 89.

[6]) Vgl. das spätere päpstl. Schreiben an den Erzbischof dd. XIII. cal. Apr. 1225.

Dann beorderte er die Aebte von Nepomuk, und Ostrow und den Dompropst von Olmütz, als von ihm bevollmächtigte Räthe bei der neuen Bischofswahl zu intercediren. Sie sollten sich desshalb nach Prag begeben, dort „Gott allein vor Augen haben und Sorge tragen, dass ein solcher Mann zum Bischof gewählt werde, den der apostolische Stuhl bestättigen könne. [1]) Aber das päpstliche Schreiben kam mindestens an die designirten Wahlcommissäre viel zu spät. Prag hatte schon am 1. October 1224 — also sogar noch vor dem Abgange des päpstlichen Briefes aus Rom — einen neuen und auch bereits consecrirten Bischof. [2]) Man hatte sich beeilt, ohne Zuthun des Papstes mit der Wahl zu Stande zu kommen und auch der Mainzer Metropolit hatte sich nicht lange bitten lassen, die Confirmation und Weihe schnellstens vorzunehmen. Der neue Bischof war *Peregrin* (in den Urkunden auch Pelegrin genannt), der ehemalige Propst von Melnik, der im J. 1217 mit andern Prälaten das Interdict gebrochen und so die Suspension sich zugezogen hatte. [3]) Seitdem war er der vom Papste bestättigten Absetzung zum Trotze durch königlichen Schutz im Besitze seiner Pfründe geblieben und erst die Beendigung des Kirchenstreits am 2. Juli 1221 hatte ihn wieder mit der Kirche ausgesöhnt. Kein Wunder, wenn man desshalb in Rom seine kirchliche Gesinnung stark in Zweifel zog.

2. Auf die Nachricht von dieser Wahl erging zunächst ein scharfer Verweis an den mainzer Metropoliten, weil er die Weihe vorschnell vollzogen und den Gewählten nicht, wie befohlen war, zur Prüfung und Confirmation nach Rom geschickt hatte. Der Papst wolle keineswegs die Rechte des Metropoliten schmälern; aber der Erzbischof habe sich bereits einmal bei der Bischofswahl in Paderborn übel bewährt und dadurch sei die erwähnte Anordnung bezüglich Prags gerechtfertigt gewesen. Da der Fehler nun geschehen sei, so habe er den neuen Bischof von Prag zum Feste des h. Michael nach Rom zu entbieten und ihn nöthigen Falls durch Censuren zur Reise zu zwingen. [4]) Es kam aber nicht zu dieser Reise. Denn mittlerweile wurde der eben in Deutschland wei-

---

[1]) Epist. Honorii dd. IV. Non. Octobr., Boček II. 158. Erben reg. 318.
[2]) Urk. dd. 1. Oct. 1224. Erben reg. 312.
[3]) Ex epist. Honorii XIII. Cal. Apr. 1225, Boček II. 160. Erben 319.
[4]) Epist. Honorii XIII. Cal. Apr. 1225.

lende Cardinallegat Conrad beauftragt, sich nach Böhmen zu verfügen und die schwierige Angelegenheit zu ordnen. Dieser bewog den Peregrin noch Anfangs Juni 1225, die neue Würde zu resigniren und sich mit 120 Mark jährlichen Renten aus dem Einkommen des Bisthums zu begnügen. [1])

3. Peregrin lebte nach seiner Abdankung in dem wahrscheinlich von ihm selbst gestifteten Prager Dominicanerkloster S. Clemens, das er nunmehr aus eigenen Mitteln erweiterte, so dass es 120 Mönche fassen konnte. Er erbaute auch eine Capelle zu Ehren der Himmelfahrt Marien's und einen Altar des h. Bartholomeus, welche er beide sehr reichlich dotirte. Er starb in seinem Kloster am 8. Jänner 1240 und fand in seiner Capelle am Fusse des von ihm errichteten Altars seine letzte Ruhestätte. [2])

Er soll aus der reichen Familie der Wartenberger entsprossen sein [3]) und in der kurzen Zeit seiner Bisthumsverwaltung die nach ihm genannte bischöfliche Stadt Pelhřimow (Pilgram) gegründet haben. [4])

§. 103. Die Bischöfe Budĭlow (1225—1226) und Johann II. (1226—1236).

1. Nach Peregrins Abdankung wurde in Prag in Beisein des päpstlichen Legaten Conrad der bisherige Prager Kanonicus Budĭlow zum Bischofe gewählt und sofort vom Legaten confirmirt. [5]) Man nennt ihn einen Edlen von Schwabenic, unbescholten zur Zeit des Kirchenstreits, einen nach der Meinung Vieler sogar heiligen Mann, — aber vom Alter bereits gebrochen. [6]) Obgleich ohne Anstand zum Bischofe geweiht pilgerte er dennoch nach Rom, um sich daselbst den Segen des h. Vaters zu erbitten. Dort ereilte ihn am

[1]) Urk. dd. 26. Jun. 1225 (Erben 322) erwähnt bereits des Nachfolgers. Vgl. Palacký II. 90. Durch päpstlichen Erlass vom 10. Mz. 1232 (Erben reg. 368) wurde die Rente auf 100 Mark gemindert, weil das Bisthum dadurch allzu sehr belastet sei. Die Pröpste von Bautzen und S. Afra und der Domdechant von Meissen hatten auf päpstlichen Befehl als Schiedsrichter bei der Ermässigung fungirt.

[2]) Crugerius ad 8. Jan. Vgl. Palacký et Tomek.

[3]) Crugerius, Bubna u. A.

[4]) Paul Stransky respub. bohem.

[5]) Urk. dd. 26. Jun. 1225. Erben, 322.

[6]) Kreibich MS., Bubna Catal. cap. Prag. (Contin. Cosm. Coelestin.)

10. Juli 1226 der Tod. [1]) Er war bei seinen Lebzeiten ein besonderer Wohlthäter des Klosters der Grabwächter zu Zderas (in Prag) gewesen: dorthin ward denn auch sein Leichnam zur letzten Ruhe übertragen. [2])

2. Unter Einem mit der Trauerbotschaft vom Ableben des greisen Budîlow erliess Papst Honorius III. an den Propst und das Domkapitel in Prag den Auftrag, die neue Wahl durch drei oder vier Abgeordnete in Rom selbst, in seiner Gegenwart und nach seinem Rathe zu vollziehen, damit nicht etwa unter unberechtigtem Drucke daheim ein Unwürdiger gewählt werde. [3]) Sollte aber wieder die Wahl bereits vor Empfang des päpstlichen Schreibens erfolgt sein, so sei der Erwählte bei Vermeidung der Ungültigkeit der Wahl sofort nach Rom zu entsenden, um dort nach erfolgter Prüfung die Confirmation zu empfangen. [4]) Wir wissen nicht, was eben von dieser Alternative geschehen ist. Gewählt aber und vom Könige investirt wurde der bisherige Prager Scholasticus Johannes, welcher auch am 19. December 1226 vom Metropoliten zu Mainz die bischöfliche Weihe empfing. [5]) Er wird als ein Mann von ausgezeichneter Frömmigkeit und Freigebigkeit gerühmt, überdiess auch von so grosser Bescheidenheit, dass er nur durch die flehentlichen Bitten Aller zu bewegen war, die auf ihn gefallene Bischofswahl anzunehmen. [6]) Zum erstenmale wird als sein Vicarius ein gewisser Theodoricus genannt. [7])

2. Im J. 1228 weilte der Mainzer Erzbischof Siegfried von Eppenstein in Prag, theils um die kirchliche Visitation zu vollziehen, [8]) theils um daselbst auf den Wunsch Ottokars den Prinzen Wenzel zum jüngern Könige zu krönen, nachdem Kaiser Friedrich die Nachfolge des Erstgeborenen im Königthume durch eine eigene Urkunde vom 26. August 1226 gewährleistet

---

[1]) Ex epist. Honorii dd. 21. Juli 1226. Demnach war er nicht bloss 3 Monate, wie Aeltere wollen, im Besitze seiner Würde, sondern mehr als ein volles Jahr.

[2]) Bubna (Cont. Cosm.)

[3]) Epist. Honorii dd. XII. Cal. Aug. 1226. (Erben reg. 322.)

[4]) Ebendaselbst.

[5]) Pulkava (Dobn. mon. III. 214. et Bubna cat. MS.).

[6]) Bubna.

[7]) Erben reg. ad 1229.

[8]) Urk. Boček III. 29, 30.

hatte. [1]) So trat die neue ottokarische Erbfolge an die Stelle der frühern břetislaischen, — der innere Friede an die Stelle des stets wiederkehrenden Thronstreits. Darauf — am 15. December 1230 — schied König Ottokar aus diesem Leben. Hatte er mit allezeit starker Hand den Grundbau zur neuen Grösse Böhmens vollführt: so erübrigte nun seinem Sohne, durch alle Mittel des Friedens den Ausbau zu vollenden. Es geschah diess vorzüglich durch engen Anschluss an deutsche Cultur und Sitte und durch sorgsame Förderung des kirchlichen Lebens. Während unter seinem Scepter einerseits deutsche Ansiedler die dichten Gränzwälder und deutsche Handwerker die Städte bevölkern, erheben sich anderseits aller Orten neue religiöse Institute, zumeist ebenfalls mit deutschen Bewohnern. In letzterer Beziehung war wohl Bischof Johann der fromme Rathgeber des königlichen Hauses, so wie derselbe auch anderweitig durch seine überzeugende Beredsamkeit und durch sein rührendes Beispiel viele aus den Edlen des Landes zu einem Leben der Gottseligkeit hinzog. [2]) So erzielte er, dass — nach einem ältern Biographen unter seiner bischöflichen Verwaltung „ganz Böhmen schier nichts anderes als Heiligkeit athmete." Die Franziscaner, Dominicaner, Deutschherren, Templer, Clarissinnen und die Kreuzherren mit dem rothen Sterne erhielten zahlreiche neue Ordenshäuser. Die älteren Klöster wurden vom Könige, [3]) von den Gliedern seiner Familie und von den Edlen des Landes mit den reichsten Schenkungen bedacht, [4]) so dass auch diese weit zahlreichere geistliche Familien zu beherbergen im Stande waren. Allen aber that es die Schwester des Königs — die selige Agnes voran, deren Wirken wir jedoch in einem besondern Paragraphe schildern müssen.

3. Unter Bischof Johann erblühte auch — namentlich durch königliche Unterstützung — die Prager Domschule zu nie dagewesenem Glanze. Vor Kurzem hatte schon der gelehrte Domdechant Veit, dessen wir noch besonders gedenken werden, diese Schule

---

[1]) Palacký II. Urk. Glaffeis prag. Gesch. 138.

[2]) Bubna, Kreibich M.S.

[3]) S. Erben reg. 341 &c. Bedacht wurden: Leitomyšl, Břewnow, Ossek, Tepl, Doxan, Plass, Kladrau, Chotěschan.

[4]) Genannt werden die Klöster: Zderas, Strahow, Sedlec und alle deutschen Ordenshäuser.

zu hohem Rufe gebracht. Jetzt aber wird sie — vom Könige unterstützt — eine der ersten Schulen in Nähe und Ferne. Unter dem eben so gelehrten als hochgebornen Scholasticus Bernhard Kapliř von Sulewic, der nachher den Bischofsstuhl bestieg, unterzogen sich an diesem sogenannten studium generale minus die tüchtigsten Männer des Vaterlands dem ehrenvollen Geschäfte der Jugendbildung und nicht bloss böhmische Jünglinge, auch solche aus den Nachbarländern versammelten sich hier zu den Füssen der bewährten Meister. Leider versprengten späterhin die Unglückstage des Jahres 1248 sowohl Jünger als Lehrer auf längere Zeit. [1])

4. Die Vereinbarung zwischen dem Könige Ottokar und dem Bischofe Andreas am Ende des langen Kirchenstreits machte noch unter Bischof Johann eine nähere Auseinandersetzung mit dem Kloster Břewnow nothwendig. Bei dem Zugeständnisse des allgemeinen Zehntens an den Bischof hatte man nämlich übersehen, dass die Zehnten der Bezirke von Leitmeritz, Bilin und Tetschen von Alters her dem Kloster Břewnow zugekommen waren. Desshalb reclamirte nun das Stift sein altes Recht beim apostolischen Stuhle und dieser bestellte zuerst im J. 1229 die Aebte von S. Emmeram in Regensburg und zu Altaich, und weiterhin im J. 1232 den Abt von S. Maria und den Dompropst von Breslau zu Schiedsrichtern. Der Process wurde zu Gunsten Břewnows entschieden, und der Domdechant und der Scholasticus von Meissen mit der Execution des Satisfactionsacts beauftragt. [2]) — Trat Bischof Johann in dieser Sache als Partei auf, so fungirte er weit häufiger als päpstlicher Schiedsrichter in den Diöcesen der Nachbarschaft. Im J. 1229 ordnete er mit zwei Prälaten des Prager Kapitels den Streit zwischen dem Bischofe von Passau und den von diesem interdicirten und sogar excommunicirten Prälaten und Klerikern in Oesterreich. [3]) Die diessfäslige Verhandlung geschah im bischöflichen Hofe zu Bischofteinitz. In demselben Jahre entschied er zugleich mit dem Bischofe und Propste von Krakau die Gränzberichtigung der Diö-

---

[1]) Vgl. Prochaska de art. lib. fatis in Boh. p. 101 &c., — Menken, script. rer. ger. I. 2053.

[2]) Epist. Greg. 23. Oct. 1229, 11. Mai 1232, 6. Mai 1234. (Erben reg. 853, 369, 394.)

[3]) Epist. Greg., Erben reg. 353.

cesen Olmütz und Breslau.[1]) Im J. 1230 fungirte er wieder zugleich mit dem Prager Dompropste als päpstlicher Richter des Bischofs und Kapitels zu Freising, die er vom Interdicte absolvirte.[2]) Schliesslich müssen wir aber auch des sonderbaren Processes gedenken, welchen im J. 1234 der Bischof von Meissen, zugleich mit dem Propste und Scholasticus des Meissner Kapitels in Prag zu schlichten hatten. Er betraf einen seltsamen Weihnachtsaufzug, der vielleicht aus einem althergebrachten Weihnachtsscherze — von den Bischöfen geduldet — sich zu einem für das Kloster Břewnow sehr beschwerlichen Missbrauche gestaltet hatte. Am Feste der unschuldigen Kinder zogen nämlich alljährlich etliche Prager Kanonici und Kleriker in zahlreicher Begleitung nach dem nahen Kloster Břewnow, und unkenntlich durch gefärbte Gesichter und zerrissene Kleider zerschlugen sie dort die Geschirre, beschimpften und misshandelten die Mönche, beschädigten die Klostergebäude und führten Pferde und andere Dinge als Beute mit sich fort.[3]) Selbstverständlich hörte von nun an der Missbrauch auf.

5. Bischof Johann starb schon am 16. August 1236 und wurde im Kloster der Wächter des heiligen Grabes am Zderas beigesetzt.[4])

§. 104. Die Bischöfe Bernhard (1236—1240) und Nicolaus (1241—1258).

1. Als der würdigste Nachfolger des frommen Johannes erschien den Wählern sowohl als auch dem Könige der Vorstand der damals hochberühmten Prager Domschule, der Scholasticus Bernhard (auch Burchard genannt) aus der edlen Familie der Kaplíř von Sulewic.[5]) Man nannte ihn ebenso gelehrt als gut, liebenswürdig vor Gott und Menschen, dessen Andenken im Segen bleiben werde.[6]) Dieser wurde denn auch am 10. September 1236 in Gegenwart des Königs und wahrscheinlich auch des zur Wahlprüfung und Weihe herbeigekommenen Metropoliten Siegbert gewählt und sofort vom Letzteren consecrirt.[7]) So schön aber auch die auf den neuen Bischof

---

[1]) Epist. Greg., Erben reg. 351.
[2]) Epist. Greg., Erben reg. 355.
[3]) Epist. Greg. 19. Juli 1234. (Erben reg. 396.)
[4]) Pulkava (Dobn. mon. III. 216.), Kreibich, Bubna.
[5]) Bernard nennt er sich selbst in d. Urk. bei Erben reg. 437 u. 441.
[6]) Cont. Cosm., Pešina, Hammerschmidt.
[7]) Nach Pubitschka V. 180 geschah diese Consecration in Wien.

gesetzten Hoffnungen sein mochten: so endeten sie doch vorschnell mit seinem baldigen Tode — am 12. September 1240. [1]) — Demnach fallen auf seine kurze Regierungszeit grossartige Schenkungen zu Gunsten der kirchlichen Institute des Landes. Am erfreulichsten blühten die nachmals zu schildernden Stiftungen der königlichen Schwester Agnes heran. Ebenso zeichnete sich König Wenzel selbst in dieser Zeit durch Erweiterungen des Besitzes und der Privilegien von Tepl, [2]) Waldsassen, [3]) Plass [4]), Břewnow [5]) und Kladrau [6]) aus. Auch die Johanniter, die Templer, Dominicaner und Franziscaner erfreuten sich der königlichen Munificenz. [7]) Edle des Landes wetteiferten in der Unterstützung der Klöster Tepl, [8]) Plass, [9]) Zderas [10]) und Ossegg. [11]) Dem greisen Bischofe selbst wird die erste Stiftung des Dominicanerklosters S. Michael in Leitmeritz nachgerühmt. [12])

2. Nach dem Tode Bernhards fiel die Wahl auf den bisherigen Prager Domherrn Nicolaus von Riesenburg. [13]) Der Neugewählte reiste persönlich nach Rom und erlangte dort nicht bloss die päpstliche Confirmation seiner Wahl, sondern auch unmittelbar vom Papste Gregor IX. die bischöfliche Weihe — am 29. Mai 1241 in der Laterankirche. Diess wurde dem Wahlkapitel und dem Klerus in Böhmen durch eigenhändiges Schreiben des heiligen Vaters angezeigt. [14]) Ueberdiess erhielt er bei diesem Anlasse das Privilegium, dass der Metropolit zu Mainz in den nächsten vier Jahren

---

[1]) Palacký II. 125.
[2]) Urk. Erben reg. 426.
[3]) Ebend. 433.
[4]) Ebend. 439.
[5]) Ebend. 443.
[6]) Ebend. 448, 451.
[7]) Ebend. 422 u. Can. Prag. cont. Cosm. (Pertz IX. 167.)
[8]) Gen. Smilo (Erb. 423).
[9]) Gen. Soběslaw (438).
[10]) Gen. Wšebor (441).
[11]) Gen. Bohuslaw (449).
[12]) Cruger.
[13]) „Nicolaus de Risenburc" heisst er ausdrücklich in dem Schreiben des Papstes Gregor IX. v. 29. Mai 1241. (Erben regest. 487.) Demnach entfallen die abweichenden Meinungen: er sei ein Witkowec von Rozmberg (diese waren nachmals Ottokars II. erbittertste Gegner) oder gar niederen Standes, gebürtig vom Aujezd in Prag gewesen.
[14]) Epist. Greg. dd. XIV. Cal. Junii 1241. (Erben reg. 487.)

ihn weder bannen, noch interdiciren oder suspendiren dürfe — ohne besondere päpstliche Vollmacht. [1]) Die Abreise des neuen Bischofs nach Rom war wohl noch ins Jahr 1240 gefallen, also in eine Zeit, wo König Wenzel sich noch nicht völlig für den im J. 1239 gebannten Kaiser Friedrich II. entschieden hatte, obschon er damals schon die gegen den letzteren sprechenden Rathgeber zurückwies. [2]) Heimgekehrt fand nun der Bischof seinen König als Vorkämpfer der kaiserlichen Partei in Deutschland, so dass nunmehr ernste kirchliche Verwicklungen in unserem Vaterlande nicht ausbleiben konnten.

3. Zunächst erschütterte der Schrecken vor den herannahenden Mongolen das weite Land. Am 9. April 1241 hatte auf der „Wahlstatt“ bei Liegnitz Herzog Heinrich der Heilige von Breslau mit 30.000 Kriegern den Heldentod gefunden, — unter den Gefallenen auch der letzte Dipoltic mit seinen tapfern Böhmen. Jetzt standen die barbarischen Sieger in Mähren und hatten bereits zwei Drittheile des Landes, zumal die Kirchen und Klöster, unter Asche und Blut begraben. Da gelang es dem von König Wenzel entsendeten böhmischen Helden Jaroslaw [3]) vor Olmütz, dort wo heute die Wallfahrtskirche des heiligen Berges die Gegend krönt, die furchtbaren Horden in die Flucht zu schlagen. Böhmen, Deutschland, ganz Westeuropa waren gerettet; denn die Besiegten wandten sich nun nach Ungarn, um endlich nach einem neuen nach Westen gerichteten vergeblichen Versuche in ihre asiatische Heimat zurückzukehren. [4])

4. Indess war Papst Gregor IX. am 21. August 1241 in die Ewigkeit hinübergegangen. Der schon am 27. October desselben Jahres zum Nachfolger gewählte Coelestin IV. war ebenfalls schon

---

[1]) Epist. Greg. Erben reg. p. 488.

[2]) Epist. Nicolai ad Albertum Beham Sept. 1240. (Erben reg. 467.)

[3]) Der Name von Sternberg ist spätern Ursprungs; damals hiess das Geschlecht von Poděhus. Dalimil und Pulkava erzählen nur die Tödtung des Mongolenhäuptlings und den dadurch bewirkten Abzug der Mongolen. Pulkava nennt den Helden bereits nobilis de Sternberg. Erst Hajek erzählt das Detail einer förmlichen Schlacht und nennt den Führer Jaroslaw. Endlich hat die Königinhofer Handschrift in dem Liede „O velikých bojech Křesťan s Tatary“ den Heldennamen Jaroslaw und den förmlichen Sieg über die Mongolen zur vollen historischen Geltung gebracht. (Vgl. Schwammel über die angebl. Mongolenniederlage bei Olmütz. Sitzungsberichte der Akad. d. Wissensch. 23. Bd. 1. Heft.)

[4]) Vgl. Palacký II. 116–121.

nach etwa 18 Tagen aus dem Leben geschieden. Nun aber hinderten die argen Wirren des gewaltthätigen Krieges in Italien die neue Wahl bis zum 24. Juni 1243, wo endlich der friedlich gesinnte Innocenz IV. den apostolischen Stuhl bestieg. [1]) Leider gelang auch diesem eine Aussöhnung mit Friedrich II. nicht; ja er musste endlich am 30. Juni 1244 gar selbst aus Italien fliehen. Unterm 30. Jänner 1245 lud er nun die Fürsten und Bischöfe der Christenheit zu sich nach Lyon, um endlich dort in einer allgemeinen Kirchenversammlung den Frieden der Welt wieder herzustellen. Am Johannesfeste 1245 wurde diese Versammlung wirklich eröffnet [2]) und von ihr am 17. Juli der feierliche Bann über Friedrich erneut. Zugleich sprachen die anwesenden Fürsten und Bischöfe Deutschlands seine Entsetzung vom Kaiserthrone aus. Welche Verlegenheiten nun für die Kirche Böhmens, wenn König Wenzel, wie zu erwarten war, nicht von dem gebannten Friedrich liess!

5. Doch hier fehlte es bereits an solchen Verlegenheiten nicht. Im J. 1240 hatte der mainzer Erzbischof Siegfried in Olmütz den schwachen Bischof zur Resignation gedrängt und den Dechant- und mehre Domherren ihrer Benefizien entsetzt, — alles auf Grund vielleicht nicht hinlänglicher Untersuchungen der vorgebrachten Klagen. Alsdann hatte er mit Umgehung des dem Kapitel zustehenden Wahlrechts, aber im Einverständnisse mit König Wenzel, einen neuen Bischof in der Person des Hildesheimer Kanonicus Conrad von Friedeberg eingesetzt. In Folge dessen zogen nun die abgesetzten und ihres Wahlrechtes beraubten Domherren nach Rom, um dort Klage zu führen. [3]) In der That nahm sich der neue Papst Innocenz ihrer ohne Zögern an und am 11. September 1243 erging sein Auftrag an den Bischof in Prag und zugleich an den dortigen Dompropst und an den Abt von Břewnow, den aufgedrängten Bischof Conrad zur persönlichen Verantwortung in Rom gestellig zu machen, — wenn nöthig, sogar durch kirchliche Censuren. [4])

6. König Wenzel hatte sich einmal für den neuen Bischof Conrad erklärt und erlaubte nun ein ernstes Vorgehen gegen den-

[1]) Damberger synchr. Gesch. X. 351, 377, 385.
[2]) Raumer Gesch. d. Hohenstaufen. IV. 53.
[3]) Ex epist. Innoc.
[4]) Epist. Innoc. III. Idus Sept. 1243. Boček III. 29, 30. Erben reg. 514. Vgl. Palacký II. 124.

selben eben so wenig, als er kurz vorher dem Prager Bischofe gestattet hatte, einer von dem nunmehr ganz antikaiserlichen Metropoliten zu Mainz einberufenen Synode beizuwohnen. [1]) Vergeblich war auch kurz vorher der in Deutschland gegen Kaiser Friedrich agitirende päpstliche Bevollmächtigte Albertus Beham, [2]) in Prag selbst und in Böhmen thätig gewesen, den König und die Edlen für die Sache des Papstes zu gewinnen. Ja als er in gewohnter Weise zu kirchlichen Zwangmitteln greifen wollte, nöthigte ihn König Wenzel sogar durch bedenkliche Drohungen, eiligst das Land zu verlassen. [3]) Nun aber verhängte er von Deutschland her schwere kirchliche Censuren über mehrere Prälaten des Landes, die als Freunde des Königs ihm die geforderten Provisionsgelder, auf die er bei seinen Reisen angewiesen war, versagt hatten. [4]) Es waren diess zunächst die Aebte von Postelberg, Wilimow und Mühlhausen [5]), und bald darauf auch die zu Sazawa und Sedlec nebst dem Propste, dem Dechant Archidiakonus und Scholasticus des Prager Domkapitels. [6]) Bischof Nicolaus entging damals durch kluges Benehmen einem ähnlichen Schicksale. Er zeigte sich nämlich willig, eventuell das Interdict über Böhmen auszusprechen, wenn der König — wie er vorhatte — gegen den päpstlich gesinnten Erzbischof von Mainz zu Felde ziehen sollte. [7]) Auch an die Person des Königs scheint sich Albert Beham nicht gewagt zu haben; wenigstens mangelt für die Annahme einer bezüglichen Censur jeder positive Beweis. Am 24. November 1244 erhielt endlich König Wenzel ein ausdrückliches Privilegium, dass kein päpstlicher Legat oder Sub-

---

[1]) Damberger X. 393. Die Synode am 5. Juli 1243.

[2]) Albert Beham (Boemus) scheint wirklich ein Böhme gewesen zu sein; dies deutet nämlich eine čechische Bemerkung seines zweiten Missivbuches an. In Rom gebildet, war er unter Innocenz III. und Honorius II. einer der thätigsten Anwälte der Curie. Noch vor der Excommunication Friedrichs II. war er päpstlicher Nuntius durch ganz Germanien. (Schirrmacher, Friedrich II., 3. Bd.) Nach Höfler (Albert von Beham) lässt sich die gewöhnlich angenommene Identität mit dem damaligen Passauer Archidiakon Albert nicht beweisen.

[3]) Lit. Alberti dd. 22. Mai 1243, dd. monast. Bunaw. Erben reg. 514.

[4]) Die päpstlichen Nuntien wurden damals angewiesen, zu ihrem Unterhalte angemessene Beiträge aus den kirchlichen Besitzungen zu erheben.

[5]) Epist. Alberti 7. et 10. Sept. 1243 dd. Wasserburch. (Erben reg.)

[6]) Epist. Alberti 24. Oct. 1243 dd. Wasserburch. (Erben reg.)

[7]) Vgl. Epist. Alberti v. 22. Mai. (Erben 514.)

delegat das Recht haben solle, ihn und sein Land ohne besondere Ermächtigung zu excommuniciren oder zu interdiciren. [1])

7. Im J. 1245 sprach das Concil von Lyon die Absetzung des Bischofs Conrad von Olmütz aus, nachdem der Papst unterm 11. März 1245 durch den Prager Bischof und die Aebte von Břewnow und Gradic neuerdings aber vergeblich seine Citation angeordnet hatte. [2]) Auch wurde jetzt, nachdem der von den abgesetzten Kanonikern gewählte Gegenbischof Wilhelm in die Hände des Papstes resignirt hatte, von Innocenz selbst ein neuer Bischof ernannt — in der Person des ausgezeichneten Lübecker Propstes Bruno von Holstein und Schaumburg. Aber der Papst schrieb vergeblich an den König, an den Metropoliten zu Mainz, an seinen Legaten in Deutschland, an das Kapitel in Olmütz und an die Edlen von Mähren, [3]) dass man den neuen vortrefflichen Bischof auf- und annehmen möge: König Wenzel hielt an seinem Konrad fest. Da erfolgte endlich zu Anfang 1246 die Verhängung des Interdicts über das ganze Königreich durch den mit der Einsetzung Bruno's betrauten und mit der nöthigen Vollmacht ausgerüsteten Erzbischof von Bremen. Und als unser Bischof Nicolaus vom Könige bedrängt die Verkündigung dieses Interdictes bis zur Herabkunft eines unmittelbaren päpstlichen Auftrags verweigerte, da traf auch ihn vom selben päpstlichen Executor die kirchliche Suspension. [4]) So belastete also noch einmal die tiefste kirchliche Trauer unser Land. Nur die Klöster blieben in soweit davon befreit, dass es ihnen gestattet war, bei verschlossenen Thüren und ohne Glockengeläute den üblichen Gottesdienst fortzuhalten. [5])

§. 105. Fortsetzung.

1. Die Drangsal des Interdictes, — mehr aber noch die Absichten des gebannten Kaisers auf das eben erledigte Herzogthum

[1]) Urk. Erben reg. 524. Privilegien dieser Art auf 3 bis 10 Jahre werden nunmehr öfters nachgesucht und ertheilt. Sie waren ein sicheres Schutzmittel gegen den keineswegs seltenen Missbrauch der Censuren.

[2]) Epist. Innoc. Erben reg. 527.

[3]) Epistolae Innoc. v. 19. et 20. August, 20. Sept. (Erben reg. 530—533.)

[4]) Ex epist. Innoc. Erben reg. 548.

[5]) Wir werden weiterhin eines Missbrauchs dieses Vorrechts erwähnen. (S. Dominicaner — Leitmeritz.)

Oesterreich — machten unsern König Wenzel zu Anfang 1247 wieder zu einem Anhänger der päpstlichen Sache. In Folge dessen wurde Bischof Conrad vom Könige selbst zur Resignation bewogen und Bruno bestieg nunmehr unbehindert den olmützer Bischofsstuhl. [1]) So wurde denn auch das Interdict wieder von Böhmen genommen und auch Bischof Nicolaus wurde auf ausdrückliches Geheiss des Papstes von dessen Bevollmächtigten, dem Abte Heinrich von Plass, vom Interdicte losgesprochen. [2]) Der kirchliche Friede schien in Böhmen für immer wieder hergestellt.

2. Da musste wieder ein unglückseliges Zerwürfniss im königlichen Hause neue Trübsal bringen. Seit 1245 war mit König Wenzel eine krankhafte Umwandlung vorgegangen. Er floh das öffentliche Leben [3]) und vergrub sich zumeist mit wenigen Freunden in seinen Jagdschlössern. Darüber vernachlässigte er die Regierung des Landes und vergeudete die Güter der Krone an seine nunmehrigen Genossen. Man sprach auch sonst von Ausschweifungen aller Art. [4]) Das Übel mochte bis Ende 1247 sich gesteigert haben. Anfang 1248 ward es von einer unzufriedenen Adelspartei im Lande als Vorwand zur Empörung benützt. Vergeblich sollten im Mai 1248 die Bischöfe von Regensburg und Meissen auf päpstlichen Befehl die Widerspänstigen durch Kirchenstrafen zum Gehorsam zwingen. [5]) Die Unzufriedenen riefen am 31. Juli 1248 den Prinzen Přemysl zu ihrem „jüngern König" aus, der auch wirklich die Wahl annahm. Auch der Bischof und die höhere Geistlichkeit von Prag wusste man ins Einverständniss zu ziehen. Wenigstens liessen sich diese herbei, mit etlichen weltlichen Herren als Abgesandte zum Könige Wenzel auf das Jagdschloss Klingenberg zu gehen, um seine Abdankung zu erwirken. Dort aber warf der erzürnte König die ganze Gesandtschaft in den Kerker, und rüstete sich zum Kampfe gegen den eigenen Sohn. [6]) Der Bürgerkrieg entbrannte und aus seinem Kerker heraus suspendirte noch überdiess der Bischof alle Kirchen des Landes von al-

---

[1]) Vgl. Palacký II. 127.
[2]) Epist. Innoc. dd. Cal. Junii 1247. Lugduni. (Erben reg. 548.)
[3]) Angeblich konnte er kein Glockengeläute mehr vertragen.
[4]) Vgl. Tomek Gesch. Prags I. 196 et 197.
[5]) Epist. Innoc. 5. Mai 1248. Erben reg. 558.
[6]) Vgl. Palacký II. 129.

lem Geläute der Glocken und allem Glanze des Gottesdienstes. Nur in den Gewändern der Fastenzeit sollte das kirchliche Officium gehalten werden. [1])

König Wenzel hatte Unglück im Kampfe. Es kam dahin, dass er am 25. März 1249 seine Gefangenen entlassen, der Regierung entsagen und lediglich mit den Burgen Klingenberg, Elbogen und Brüx sich begnügen musste. [2])

3. Als Alles den alten König verlassen hatte, blieb doch Innocenz IV. seiner eingedenk. In einem Schreiben vom 22. April 1249 erklärte er von Lyon aus den Entsagungsvertrag für null und nichtig und beauftragte den Bischof von Meissen mit der Execution des Kirchenbannes gegen die Empörer und mit der Entsetzung der compromittirten hohen Geistlichkeit von allen ihren Pfründen. Bischof Nicolaus selbst war bereits vom päpstlichen Legaten Gottfried excommunicirt worden und sollte nun persönlich vor dem Richterstuhle des Papstes erscheinen. [3]) Da erliess König Wenzel von Leitmeritz aus ein Schreiben an die Prälaten und Kanoniker der Prager Diöcese mit der Kundmachung des dem meissner Bischofe gewordenen päpstlichen Auftrags und mit dem Befehle, zur Vermeidung der drohenden Censuren innerhalb acht Tagen ihm entgegen zu kommen und mit allen ihren Kräften ihm beizustehen. [4]) In gleicher Weise dürfte er sich auch an die weltlichen Grossen gewendet haben. Die Folge war, dass zahlreiche Edle und viele hohe Geistliche schon in Leitmeritz zum Könige stiessen und ihre Leute ihm zur Verfügung stellten [5]); und als darauf der König gegen Prag zog, kam ihm auch Bischof Nicolaus mit dem gesammten Prager Klerus in feierlicher Procession entgegen. Ohne Schwertstreich öffnete ihm die Altstadt die Thore (5. August 1249). Bald stellte sich auch Prinz Přemysl, um die Verzeihung des Vaters zu erflehen. Auch die Uebrigen unterwarfen sich. [6])

4. Die vollständige Aussöhnung zwischen Vater und Sohn scheint auch die Verzeihung des Papstes für den Bichof und für

---

[1]) Pulkava ad annum 1249.
[2]) Vgl. Palacký II. 130, 131 u. Pulkava ad ann. 1249.
[3]) Epist. Innoc. 22. Apr. 1249. Erben reg. 570, 571.
[4]) Canon. Prag. cont. Cosm. (Pertz IX. 167.)
[5]) Ebendaselbst.
[6]) Vgl. Palacký II. 133, 134.

die hohe Geistlichkeit des Landes zur Folge gehabt zu haben. Wenigstens wird jetzt von einer Reise nach Lyon einerseits und von einem Verluste der Pfründen anderseits keine Erwähnung mehr gemacht. König Wenzel blieb nach seinem Wiederantritte bis zu seinem Tode der Sache des Papstes treu, deren endlicher Sieg immer unzweifelhafter wurde. Der gebannte Kaiser Friedrich starb am 26. December 1250 in Apulien, und Papst Innocenz kehrte 1251 unbehindert nach Italien zurück. Friedrichs Sohn Konrad, der sich endlich in Deutschland von Allen verlassen sah, zog sich zu gleicher Zeit ebenfalls nach Italien und starb dort im Kampfe um sein Erbreich im Mai 1254. Indess hatte unser König Wenzel daheim noch die grosse Freude, im J. 1251 die österreichischen Lande an sein königliches Haus kommen zu sehen. Doch erlebte er auch das Gegenstück eines Frevels, durch den einst der Anfang der Kreuzzüge für Prag unvergesslich geworden war. Jetzt, da es mit den orientalischen Kreuzzügen zu Ende ging, stürmte wieder eine Schaar durchziehender Kreuzfahrer in die Prager Judenstadt, diessmal nicht, um dort die Taufe aufzudringen, sondern um Geld für ihre Fahrt zu erpressen. Da wurden 200 der fremden Plünderer von der zur Selbstvertheidigung aufgestandenen Judenschaft getödtet. [1]) Noch hatte König Wenzel manche Gelegenheit, seinen Namen durch Unterstützung religiöser Institute zu verewigen [2]) und sein Beispiel von zahlreichen Edlen des Landes nachgeahmt zu sehen. [3]) So endete seine Regierung, wie sie einst begonnen hatte: am 22. September 1253 ereilte ihn der Tod.

---

[1]) Tomek Gesch. Pr. 203.

[2]) Seine besondere Huld erfuhren: Die Kapitel von Prag (Erben reg. 576), Wyšehrad (528), Leitmeritz (498, 594), Budisin (458, 468), die Klöster Chotěšau (504), Plass (595, 596), Osek (578), Marienthal bei Zittau (498, 503, 514), dann die Orden der Kreuzherren (466, 523, 609, 618), der Johanniter (517), der Dominikaner und Franziskaner. In Mähren beförderte er nach Kräften die Stiftungen seiner verstorbenen Mutter und seiner Gemalin Kunigunde, — die Klöster Tišnovic und Oslowan, und er selbst gründete das Kl. Cella Mariae in Brünn. — Waldsassen erhielt das Patronat zu Plan. Das Dominikanerkloster in Laun verdankt ihm seinen Ursprung.

[3]) S. Erben reg. 456—600. Namentlich gründete Bočko von Bernek das Kloster Saar und Bawor schenkte dem Johanniterorden die Stadt Strakonitz, Beneš von Wartenberg erbaute das Dominikanerkloster in Turnau. Um diese Zeit erstanden auch Franziskanerconvente in Brüx und Kaaden. Das Nähere folgt später an gehöriger Stelle.

§. 106. Přemysl Ottokar II. Seine ersten Regierungsjahre und sein erster Kreuzzug.

1. Mit hoher Freude begrüsste die Kirche Böhmens den neuen Landesfürsten. Was liess sich auch Alles von einem Herrscher erwarten, der — nach kurzer jugendlicher Verirrung gegen seinen königlichen Vater, die noch überdies von den Grossen des Landes verschuldet war — seinen edlen und frommen Geist bereits als Markgraf in Mähren und seit Kurzem auch als Herzog von Oesterreich bewährt hatte [1]) und dessen Macht nun ebenso gross war, als sein guter Wille. Wer hatte seit Langem solche Frömmigkeit gesehen, wie der neue König sie ungeheuchelt an den Tag legte, der selbst noch in nächtlicher Stille nur von einem Diener begleitet die Kirchen besuchte, und dort in Thränen der Andacht zerfloss? [2]) Doch auch in weltlichen Dingen musste man Grosses erwarten. Wann war ein Fürst je tapferer gewesen, als der „eiserne König,“ [3]) und wann einer ein so entschiedener Freund der Cultur, der entschlossen war, wie zuvor in Mähren, so jetzt auch in Böhmen die gewerbfleissigen Deutschen ins Land zu ziehen, während er anderseits durch weise Gesetze und feste Burgen Ruhe und Ordnung in seinem Reiche sicherte. [4])

2. Ottokar stand, wie zuvor sein Vater, in den noch fortdauernden Nachkämpfen des letzten Kirchenstreits bis an sein Ende treu zur Partei des Papstes und ward nun in Deutschland ihr leitendes Haupt. Dafür erfreute ihn Papst Innocenz IV. gleich Anfangs durch ein Privilegium, dass in den nächsten 5 Jahren durchaus Niemand das Recht haben solle, ohne besondere päpstliche Genehmigung die Excommunication oder das Interdict über ihn und

---

[1]) Dort rühmten sich Raigern (Erben reg. 545, 587), S. Stephan bei Olmütz (547), S. Peter in Olmütz (576), S. Peter in Brünn (578), Welehrad (579, 605), die Johanniter in Brünn (585), Gradic (588), Pöltenberg (599) seine fromme Freigebigkeit; in Oesterreich und Steiermark thaten Lambach (593), Baumgartenberg (593), Monsee (608) und die bairischen Stifter Altaich und Metten (593, 597) ein Gleiches.

[2]) Chron. Francisci.

[3]) So nannten ihn die Mongolen, mit denen er noch in den ungarischen Kämpfen zusammentraf.

[4]) Vgl. Tomek Gesch. Böhmens I. 117—121. Gesch. Prags I. 207—209. Palacký II. 148 &c.

das Land auszusprechen.[1]) Zugleich aber gab sich dieser Papst alle Mühe, durch Vermittlung der Prälaten Böhmens, Ungarns, Mährens und Oesterreichs[2]) einen Krieg Ottokars mit Ungarn zu beenden, um den ritterlichen König für einen verdienstvolleren Kampf anzuwerben, — für einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preussen.

3. Seit dem Martyrtode des heiligen Adalbert waren lange Zeit alle Versuche fruchtlos geblieben, die heidnischen Preussen durch den Christenglauben aus feindlichen Kriegern in friedliche Nachbaren zu umwandeln. Mancher neue Glaubensbote hatte bei ihnen als Martyrer geblutet und alljährlich hatten verwüstete Ortschaften, Kirchen in Trümmern, hingemordete Männer, Weiber und Kinder der christlichen Welt das schwere Elend einer solchen Nachbarschaft geklagt. Da hatte sich endlich der grosse Papst Innocenz III. entschlossen, das oft bewährte Mittel der Kreuzzüge auch gegen diese Christusfeinde des Nordens zu versuchen. Ein erster Bischof der Preussen — der Cisterzienser-Abt Christian von Oliva erhielt 1215 den Auftrag, diese Art des Kampfes zu eröffnen und Kreuzprediger führten ihm von allen Seiten — damals auch aus Böhmen — tapfere Streiter zu. Drei Jahre siegreichen Kampfes, — und die beutelustigen Barbaren zogen sich eingeschüchtert in ihre Wälder zurück. Doch es galt den Sieg zu verfolgen und darum vereinigte Bischof Christian seine Bitten mit den des Herzogs Conrad von Massovien, den deutschen Orden für die Uibernahme des stetigen Kreuzkrieges zu gewinnen. Dies geschah denn auch im J. 1226 und von da ab brach unter beständigem Zuflusse neuer Kreuzfahrer immer mehr und mehr der Preussen wilde Macht. Noch trotzte aber bis 1255 die Landschaft Samland, die Hauptzuflucht der Heiden, allen Bemühungen der Ritter und es schien das neugepflanzte Christenthum so lange nicht gesichert, bis auch hier die letzte Schlacht geschlagen war.

4. Zu diesem Werke war unser Přemysl Ottokar erkoren. Schon Papst Innocenz IV. hatte ihn dazu aufgemuntert; endlich nach dem Frieden mit Ungarn erschien im August 1255 der Minorit Bartholomaeus als Kreuzprediger vor dem Könige, zugleich mit

---

[1]) Epist. Innoc. 16. Mart. 1254, in Palacký's ital. Reise.
[2]) Epist. Innoc. 3. Apr. 1254, ebendaselbst.

einem Privilegium, das ihn auf längerhin von allen kirchlichen Censuren eximirte. [1]) Die Verkündung des Kreuzablasses erscholl in allen seinen Ländern. Am 14. December 1255 brach Ottokar mit einem Heere auserlesener Streiter nach dem Norden auf. Aus Deutschland stiessen neue Schaaren hinzu, so dass endlich an 60.000 Kreuzfahrer über die festgefrorne Weichsel schritten. [2]) Auch Graf Rudolph von Habsburg soll dazumal unter Ottokars Kämpfern gewesen sein. [3]) Das Heer drang Anfangs 1256 in Samland ein. Nichts vermochte ihm zu widerstehen. Das innerste Heiligthum des Waldes von Romove wurde erstürmt, und der Preussen heilige Eiche mit den Götterbildern niedergebrannt. Bei Rudau erlagen endlich die Heiden im letzten blutigen Kampfe. Es blieb ihnen keine Rettung übrig, als von der Gnade des Königs, — die sie denn auch unter der Bedingung der Taufe erhielten. Bischof Bruno von Olmütz spendete das Sacrament, der König und seine Edlen vertraten Pathenstelle. So freundlich behandelte man die Neugetauften, dass in den nächsten Tagen grosse Massen von Heiden herbeieilten, um gleichfalls den Glauben und die Weihe Christi zu empfangen. Geisseln aus den Edlen des besiegten Landes sollten für die Dauer den Frieden sichern. Endlich wurde noch als feste Burg im neuen Lande die Stadt Königsberg angelegt und zugleich mit dem gewonnenen Gebiete dem deutschen Orden als Lehen der böhmischen Krone übergeben. Dann zog Ottokar mit Ruhm gekrönt wieder der Heimat zu, deren Gränzen er bereits am 6. Februar 1256 erreichte [4]). Hier harrte seiner eine neue Ehre: die päpstliche Partei in Deutschland trug dem siegreichen Helden am 17. Juli 1256 die deutsche Königskrone an. Doch Ottokar, dessen Macht ohnehin schon fast von einem Meere bis zum andern reichte, glaubte diese neue Krone im Interesse seiner eigenen Länder ausschlagen zu müssen. [5])

---

[1]) Epist. Alexandri 6. Aug. 1255, in Palacký's ital. Reise. Epist. Inn. 22. Apr. u. 13. Sept. 1255.

[2]) Petr. Dusb in Chron. Pruss. Cont. Cosm. Zumeist wird der Kreuzzug auf 1254 gesetzt, jedoch im Widerspruche zu obigem Briefe Alexanders IV.

[3]) Palacký II. 164.

[4]) S. Palacký II. 164, 165. Tomek Gesch. Böhm. I. 123.

[5]) Joann. Marign. (Dobn. mon. II. 215. Pal., Tom., Pulk. u. A.)

§. 107. Die erste Haeresie in Böhmen.

1. Neben den glorreichen Erscheinungen, die der wiedererweckte religiöse Sinn des 13. Jahrhaunderts aller Orten zu Tage förderte, zeigte sich jetzt auch in Böhmen zum erstenmale das Zerrbild der Häresie, das menschlicher Aberwitz von jeher, bald auf die Lauheit und bald wieder auf die Überspanntheit Vieler bauend, neben dem Heiligthume Gottes aufzustellen pflegt. Bezeichnend aber und vielleicht auch für die Zukunft maassgebend war es, dass es eben eine Secte des Hyperrigorismus war, die zuerst in unserem Vaterlande Boden fasste. Die Geissler (Flagellantes) kamen um 1256 aus Deuschland her nach Böhmen und verbreiteten sich von da weiter nach Mähren und Schlesien. [1]) Mit entblösstem Oberleibe, oft das Haupt verhüllt, in der Hand eine mit Knoten und Stacheln versehene vierriemige Geissel, an ihren Gewändern oder Hüten blutrothe Kreuze: so zogen sie in Prozession, Busslieder singend von Ort zu Ort und forderten Jedermann auf, zur Abbüssung seiner Sünden auf 33 Tage sich ihnen anzuschliessen. Zweimal am Tage fand die öffentliche Geisselung Statt und währte so lange, als der Vorsänger ein Lied vom Leiden Christi sang. Dann streckten sie die blutig geschlagenen Arme um Barmherzigkeit schreiend gegen Himmel. Ausser dieser öffentlichen fand auch noch täglich eine besondere nächtliche Geisselung Statt. Doch das Alles war am Ende als Zeichen glühenden Busseifers nicht zu verwerfen. Aber durch die Entblössungen litt die öffentliche Sittlichkeit. Dazu rühmte man sich eines Briefes Christi, der diese Geisselung anstatt der heiligen Sacramente verordne und Vollmacht gebe, sich selbst ohne Sacrament wechselseitig von Sünden zu absolviren. Auch tauchte bereits die Verwerfung des Ablasses, des Fegefeuers und der Heiligenverehrung auf, da dies Alles durch die Geisselung überflüssig werde. Endlich beschimpften diese wandernden Schaaren die Geistlichkeit und machten sich an vielen Orten ein Verdienst daraus, die Juden als Feinde Christi zu tödten. [2])

---

[1]) Pulkava (Dobn. III. 232) und Epist. Alexd. 17. Apr. 1257 in Pal. ital. Reise. Also ist die allgemeine Annahme, dass die Geissler zu allererst anno 1260 und zwar in Perugia aufgetreten seien, irrig.

[2]) Vgl. Pulkava (Dobn. III. 232). Chron. Neplach. (Dobn. IV. 113 .

2. Da blieb denn nichts Anderes übrig, als dass die Kirche sich gegen solches Unwesen erklärte und alle Mittel zur Beseitigung desselben aufbot. Bereits Innocenz III. hatte gegenüber dem Umsichgreifen zahlloser Sekten die Anordnung erlassen, dass jeder Bischof in jedem Pfarrsprengel einige verlässige Männer unter Eidespflicht bestelle, um die etwaigen Ketzer zu erforschen (inquirere); dann solle er selbst die Diöcese jährlich zweimal bereisen und an den betreffenden Orten die Bekehrung der Willigen und die Auslieferung der Hartnäckigen an die weltliche Obrigkeit veranlassen. In den nördlichen Ländern war diese Anordnung wegen des grossen Umfangs der Diöcesen in Vorhinein illusorisch. Daher bestellte schon Innocenz III. hin und wieder eigene apostolische Delegaten als Inquisitores haereticae pravitatis. Solche Inquisitoren waren schon um 1256 in Mähren und Schlesien mit gutem Erfolge thätig. [1]) Am 17. April 1257 aber ordnete der Papst Alexander IV. für die Länder der böhm. Krone ein förmliches Inquisitionsverfahren an. Zwei Minoritenpriester von Brünn, der Kreuzprediger Bartholomaeus [2]) und der Lector Lambert der Deutsche wurden zu päpstlichen Inquisitoren bestellt. Ihres Amtes war es zunächst, durch ein musterhaft reines Leben und durch fleissigen Unterricht die Lehre des Heiles zu befestigen. In der Untersuchung gegen Inculpirte hatten sie sich genau an die kirchlichen Canonen zu halten und ein Nothfalle des weltlichen Armes sich zu bedienen. Zu allen Verhören mussten zwei fromme und verständige Zeugen zugezogen werden, in deren Gegenwart alle Aussagen aufgezeichnet werden sollten. Zur endlichen Aburtheilung war stets der Rath des Diöcesanbischofs oder seines Generalvicars einzuholen. Die Inquisitoren sollten übrigens Ablässe von 20 bis 40 Tagen allen denen verleihen können, welche auf ihren Aufruf die heiligen Sacramente empfangen würden. Sie selbst und alle jene, die ihnen persönlichen Beistand leisteten, erhielten vom Papste denselben vollkommenen Ablass, der den Kreuzfahrern ins heilige Land zu Theile ward. [3]) — Die Bemühungen der genannten Inquisitoren waren von Erfolg; denn in nächster Zeit geschieht der Flagellanten keine Erwähnung mehr. Erst im

[1]) Im J. 1257 redet Papst Alexander IV. (Boček 238) von solchen Bekehrten, die frühere Inquisitoren zur Wahrheit zurückgeführt hatten.

[2]) de Bruna — nicht von Braunau.

[3]) Epist. Alexandri IV. dd. XV. Cal. Maji 1257. (Boček III. 238 u. f.)

J. 1348 tauchten sie — aus Deutschland kommend — von Neuem in Böhmen auf und nahmen in diesem wie im künftigen Jahre die Wachsamkeit der mittlerweile ins Leben getretenen böhmischen Inquisition in Anspruch. [1])

§. 108. Des Bischofs Nikolaus letzte Lebensjahre.

1. Bischof Nikolaus starb am 17. Jänner 1258 mit dem etwas zweideutigen Nachruhme, wohl recht gutherzig und auch freigebig in der Ausschmückung seiner Domkirche [2]), sonst aber wenig muthvoll [3]) und opferfähig gewesen zu sein. [4])

2. Wir haben noch einiges Wichtige aus seiner Verwaltungszeit nachzutragen. — Bis 1244 bestand in Böhmen das Verbot, Bier für den Verkauf zu brauen. Der h. Adalbert soll es einst erlassen haben. Im J. 1244 aber verwendete sich König Wenzel für die Aufhebung desselben und Papst Innocenz IV. nahm keinen Anstand, die Bitte zu gewähren. [5]) — Ebenso wie früher die Kreuzzüge, so wurde auch der letzte Kirchenstreit und weiterhin die Kriege im heidnischen Norden zumeist auf Unkosten der geistlichen Pfründen gekämpft, welche von Zeit zu Zeit bald ein Drittel, bald sogar die Hälfte des reinen Einkommens auf eine Anzahl von Jahren an den apostolischen Stuhl abtreten mussten. Am nothwendigsten war dies natürlich in jener Zeit, wo die Päpste aus Italien verdrängt waren. Zur Einhebung solcher Gelder wurden in dieser Zeit eigene apostolische Delegaten bestellt. Im J. 1251 erschien in Böhmen zu diesem Zwecke der Diakonus Jacob aus Lüttich; der böhmische Klerus musste damals tausend polnische Mark Goldes entrichten und gleiches für drei weitere Jahre versprechen. [6]) Bis 1254 exequirte wieder der Cardinal Hugo durch den Dominikanerbruder Gerhard zweimal nacheinander je 50 Mark und im Jahre

---

[1]) Beneš d. Waitm. 347.

[2]) Nach Marign. (Dobn. II. 215) und Pešina erbaute er nebst Anderem eine prachtvolle Cathedra.

[3]) Vgl. Epist. Nicol. Sept. 1240. (Erben reg. 467.)

[4]) Dies wirft ihm Chron. Franc. can. vor.

[5]) Epist. Innoc. 3. Decbr. 1244 in arch. Břewnow. S. Pubitschka V. 207. Vgl. hist. diplom. Břewnow. (Dobn. VI. 19.)

[6]) Contin. Cosm. Pubitschka V. 247. dto. Pertz IX. 167 &c.

1254 der Erzbischof Bernhard von Neapel als päpstlicher Legat 200 Mark. [1]) Im J. 1257 erhob der apostolische Legat Peter von Pontecorvo eine neue Beisteuer, zu der das Prager Kapitel allein 3 1/3 Mark beitragen musste. [2]) Jedoch muss erwähnt werden, dass nicht alle solche Gelder dem Papste selbst zu Gute kamen. Die päpstlichen Legaten waren damals ebenfalls und lediglich auf solche Beisteuern angewiesen und erhoben sie entweder unmittelbar oder durch eigene Bevollmächtigte. — Im J. 1248 ging in Folge des Bürgerkriegs die blühende Gelehrtenschule am Prager Dome ein; vor Allem war es die Versprengung der Schüler, die dies bewirkte, um nun anderwärts ähnliche Institute ins Leben zu rufen. [3]) — Im J. 1251 weihte Bischof Nikolaus in der Kirche zu Bischofteinitz den neuerwählten Passauer Bischof Berthold zum Diakon und darauf (1. April) in Prag zum Priester und (am 3. April) unter Assistenz von 4 andern Bischöfen zum Bischof. Damals erhielt auch der neue Erzbischof Philipp von Kärnthen, dessen wir weiterhin besonders gedenken werden, die Diakonatsweihe. [4]) — Im J. 1251 verfielen der Abt, Prior und Subprior von Mühlhausen in die Excommunication, weil sie einen Priester ungerechter Weise gefangen gesetzt hatten. [5]) Im J. 1256 wurde aus ähnlichem Grunde das Interdict über die Stadt Prag verhängt, und zwar, weil daselbst ein Mönch von Postelberg unschuldiger Weise eingekerkert und misshandelt worden war. [6]) — Im J. 1252 ertheilte Bischof Nicolaus kraft päpstlicher Vollmacht dem neugestifteten Kreuzherrenorden das neue Ordenszeichen des rothen Kreuzes mit dem rothen Sterne. [7]) Zur selben Zeit wurde der Grund des neuen Kreuzherrenspitals am Fusse der Prager Brücke gelegt. [8]) — Im J. 1256 wurde vom Könige der neue Orden der Martyrerbrüder (Fratres beatorum martyrum de poenitentia), nachmals auch von ihrem Ordenszeichen die Kreuzherren mit dem rothen

---

[1]) Cont. Cosm. bei Pertz IX. 167 &c.
[2]) Ebend. V. 283.
[3]) Vgl. §. 105.
[4]) Marignola (Dobn.) 213, Pubitschka V. 245.
[5]) Cont. Cosm. (Pubitschka V. 247). Can. Prag. cont. Cosm. bei Pertz IX. 167 &c.
[6]) Cont. Cosmae. Pubitschka V. 283.
[7]) Epist. Innoc. v. 17. Juni 1252. Erben reg. 601.
[8]) Tomek Gesch. Prags.

Herzen genannt, in Böhmen und Prag eingeführt. Im J. 1257 legte er den Grund zu den Klöstern der Dominikaner in Budweis und Nimburg. In diese Zeit fallen überhaupt die meisten Ansiedelungen der beiden Mendicantenorden und die Gründung des Cisterzienserstiftes Saar. [1])

§. 109. Bischof Johann II. (1258—1278) Ottokar's II. glücklichste Zeit.

1. Schon am 1. Februar 1258 wurde der bisherige Scholasticus Johann von Dražic, ein Verwandter des nachmaligen Prager Burggrafen Georg Dražic, von Kapitel zum Bischof erwählt. Als Stellvertreter des Metropoliten fungirte bei der Wahl der olmützer Bischof Bruno. [2]) Es war ein Zeichen der Würdigkeit des Neugewählten, dass er in einer Zeit, wo viele Prälaten sich noch mit dem Subdiakonate oder Diakonate begnügten [3]), bereits Priester war und daher sofort (10. März) confirmirt werden und am 12. Mai desselben Jahres in Wien vom Passauer Bischof Berthold die bischöfliche Consecration empfangen konnte. Am 26. Mai feierte er seine Inthronisation im Prager Dome. [4]) Er wird uns geschildert als ein Mann von hoher Statur, zwar etwas abstossend gegen Fremde, aber desto liebenswürdiger im vertrauten Umgange, durchaus ehrbar in seinen Sitten, von strenger Gerechtigkeit und ausgezeichneter Beredsamkeit. [5]) Von letzterer hinterliess er ein sehr werthvolles Andenken, — eine Sammlung lateinischer Reden an den Klerus, die er bei Gelegenheit des heiligen Messopfers zu halten pflegte. [6])

2. Bereits im J. 1259 begann zunächst in Steiermark ein hitziger Kampf gegen Ungarn, der im J. 1260 damit endete, dass auch dieses schöne Land unter das Scepter des böhmischen Königs sich beugte. Ottokar selbst, — in feierlicher Procession vom Bi-

---

[1]) Aller dieser Stiftungen wird später ausführlicher gedacht werden.
[2]) Joh. Marign. (Dobn. II. 215.)
[3]) Der bereits erwähnte Philipp von Kärnthen war als Propst von Wyšehrad nur Subdiakon und liess sich vorerst auch als Erzbischof von Salzburg nur die Diakonatsweihe geben.
[4]) Cont. Cosm. bei Pertz IX. 167 &c.
[5]) Pešina, Bubna, Kreibich.
[6]) Pešina phosph. 535.

schofe und Volke in Prag eingeholt und begrüsst, — schrieb den glücklichen Erfolg dem h. Landespatrone Wenzeslaus und seiner wundervollen Fahne zu [1]) und machte das Gelübde, aus Dankbarkeit ein neues Cisterzienserkloster zur heiligen oder dornenen Krone zu erbauen, welches auch im J. 1263 erfüllt wurde.

3. Der ritterliche von aller Welt verehrte König sah sich im J. 1260, als eben seine Macht aufs Neue sich erweitert hatte, als dreissigjährigen Mann neben einer vierundfünfzigjährigen Gemalin, von der er nach bereits achtjähriger Ehe keine Erben mehr hoffen konnte, — er selbst der mächtigste und vielleicht der letzte Přemyslide. Kein Wunder, wenn dieser Gedanke ebensowohl ihn als seine Gattin beunruhigte, die nun selbst durch Eröffnung eines bisher verschwiegenen Ehehindernisses die Hand zur Hilfe bot. Margareth von Oesterreich, des letzten Babenbergers Schwester und Wittwe nach dem unglücklichen gekrönten Hohenstaufensohne Heinrich, hatte in früherer Zeit das Gelübde ewiger Keuschheit abgelegt und war Nonne in einem Kloster zu Strassburg geworden. Dennoch hatte sie später auf den Wunsch der österreichischen Stände dem neuerwählten Herzoge Přemysl Ottokar die Hand gereicht, um dadurch etwaige anderweitige Ansprüche an dem Herzogsstuhl zu beseitigen. Jetzt trat sie ebenso willig zurück. Die Ungültigkeit der Ehe ward vom Bischofe ausgesprochen, und nachher vom päpstlichen Stuhle bestätigt. Margaretha suchte wieder die geliebte Einsamkeit auf, diesmal zu Krems in Oesterreich, wo sie am 28. October 1267 selig im Herrn entschlief. Přemysl Ottokar aber schritt am 25. October 1261 zu einer neuen Ehe mit der russischen Fürstentochter Kunigunde. [2])

4. Indess aber hatte sich Ottokar auch mit dem Plane einer feierlichen Krönung befasst, da selbe bei seinem ersten Regierungsantritte der Kriegswirren wegen hatte unterbleiben müssen. Schon im October 1260 hatte er vom Papste Alexander IV. erwirkt, dass in dem Falle, wenn der Mainzer Erzbischof nicht confirmirt wäre,

---

[1]) Epist. ad Alex. 8. Octob. 1260 bei Pubitschka V. 307. Joh. Marign. (Dob. II. 222.)

[2]) Eben der Umstand, dass diese Scheidung ohne alle Weitläufigkeiten geschah, spricht für die strenge Gerechtigkeit des Falles, die eben nicht zu bestreiten war.

der Prager oder Olmützer Bischof das Recht haben sollte, die Salbung und Krönung des Königs vorzunehmen. [1]) Jetzt nach seiner neuen Vermählung wollte Ottokar nicht länger mehr säumen. Schon im December 1261 liess er den Erzbischof Werner mit fürstlichem Geleite von Erfurt abholen, der nun am h. Weihnachtstage im Veitsdome unter Assistenz von 6 Bischöfen und allen Prälaten des Landes sowie in Gegenwart unzähliger Edler ihm und der neuen Königin die Krone aufs Haupt setzte. Volk und Edle wurden durch zwei Tage auf dem Felde Letné in eigens erbauten Prachthallen gespeist. Der Erzbischof wurde 18 Tage lang königlich bewirthet und erhielt ausserdem noch 100 Mark für seine Mühe, 60 Mark für seinen Hofstaat und 4 Mark als Geschenk für sein Domkapitel. Ueberdies erhielt er das feierliche Rückgeleite bis in seine Stadt Erfurt. [2])

5. Im Jahre 1264 nahm Přemysl Ottokar auf die Bitte des Papstes zum zweiten Male das Kreuz, — diesmal gegen die noch heidnischen Ruthenen und Lithauer im Osten von Preussen, welche einerseits dem christlichen Polen, anderseits dem deutschen Orden beständige Gefahr bereiteten. König Ottokar sollte in den zu erobernden Ländern einen christlichen Königsthron errichten und nach eigenem Ermessen einen seiner Getreuen als König einsetzen. [3]) Das Jahr vorher hatte — wie es scheint, vergeblich — der resignirte Bischof von Regensburg im Auftrage des Papstes [4]) in Böhmen und Deutschland einen Kreuzzug für das heilige Land gepredigt. Doch auch im J. 1264 kam es noch nicht zur Erfüllung des Kreuzgelübdes; denn eben war theils im Interesse des Salzburger Bisthums, hauptsächlich aber gegen das Project, den letzten Hohenstaufen Conradin auf den Kaiserthron zu erheben, ein heftiger Krieg mit Baiern entbrannt, der erst 1268 mit dem unglücklichen Tode Conradins völlig endete. Für Ottokar trug dieser Kampf die Erwerbung des schönen Egerlandes ein. Zu gleicher Zeit erlangte er auch die Ernennung zum Erben von Kärnthen und Krain, welche Erbschaft ihm 1269 auch wirklich zufiel, so dass er nun den Gipfel seiner Macht erklommen hatte. — Im Spätherbste des

[1]) Epist. Alex. Non. Octob. 1260. Boček III. 281.
[2]) Urk. Boček III. 323. Vgl. Tomek Gesch. Pr. I. 211.
[3]) Epist. Urbani IV. 4. Juni 1264 in Palacký's ital. Reise. Boček III. 367.
[4]) Epist. Urbani 13. Febr. 1263, ebendaselbst.

J. 1268 löste Ottokar auch sein Kreuzgelübde. Wieder versammelten die Kreuzprediger im Lande die ausgezeichnetsten Schaaren um den ritterlichen Fürsten. Rüstig brach man gegen den Norden auf. Leider aber machte der nun eingetretene überaus milde Winter ein Vordringen in den Sumpfgegenden Lithauens unmöglich. Ottokar musste, um nicht erfolglos seine Krieger aufzuopfern, den Rückzug ins Vaterland nehmen. [1])

6. In der Zeit, da Ottokar mit dem Gedanken an seinen zweiten Kreuzzug sich beschäftigte, nahm er auch den Plan seines Grossvaters, ein eigenes Erzbisthum für seine Länder zu erlangen, wieder auf. Zum Erzbischofe hatte er den ausgezeichneten Olmützer Bischof Bruno erkoren, der einst von seinem königlichen Vater mit so vielem Widerwillen aufgenommen, des Sohnes treuer Freund bereits in den Tagen seiner mährischen Verwaltung geworden und seitdem stets geblieben war. Eben um dieses Bruno willen sollte nicht Prag, sondern Olmütz zur Metropole erhoben werden. Um aber den Papst für den Plan desto leichter zu gewinnen, sollte das neue Erzbisthum (allerdings nach einem Vergleiche mit Gnesen) die noch zu bekehrenden Strecken der Ruthenen und Lithauer — das künftige durch böhmische Waffen zu begründende neue Königreich — und überdies nebst Böhmen und Mähren auch noch Oesterreich und Steiermark umfassen. [2]) Der unglückliche Ausgang des zweiten Kreuzzugs entzog dem Plane das kräftigste Fundament. Überdies waren auch jetzt die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg der Sache entgegen. Darum musste Clemens IV. den König in dieser Angelegenheit abschlägig bescheiden. [3])

7. Ottokar stand in dieser Zeit wohl als der erste König der Christenheit da. An Macht war er es unbedingt; am Kriegsruhm kam dem „eisernen" Könige kein zweiter gleich; an äusserem Glanze suchte der „goldene" König seines Gleichen. [4]) Kein Wunder, dass deshalb einige deutsche Fürsten im J. 1271 noch einmal den Gedanken fassten, ihm die deutsche Krone anzubieten.

---

[1]) Chron. Zwettl. Palacký II. 197., Tomek Gesch. Böh. 127. Annal. Ottocar. (Pertz IX. 181 &c.)

[2]) Ex epist. Clementis 1268. Boček IV. 1. 2.

[3]) Epist. Clement. XIII. Cal. Febr. 1268 (oder vielleicht 1269?).

[4]) So Cosm. Cont. 408. u. Chron. Erfurt. (Menken III. 291.) Palacký II. 180, 181.

Im August 1271 kam deshalb der Erzbischof Engelbert von Köln neuerdings mit dem Antrage nach Prag. Wieder vergebens. Ottokar lehnte noch einmal eine Ehre ab, die am Ende bei der bekannten Uneinigkeit der deutschen Fürsten doch noch eine ziemlich ungewisse war und ihn überdies mit dem ihm befreundeten König Richard von Cornwallis zerwerfen musste. Auch mag es ihm damals, wie sein treuer Rath Andreas von Řičan geltend machte, ruhmvoller erschienen sein, der erste der Könige, als ein Kaiser ohne Macht zu sein. [1])

8. In dieser ganzen Zeit wird vom Bischofe Johann manches Bemerkenswerthe berichtet. Er soll der erste unter den Prager Bischöfen gewesen sein, dem die neuen Könige des Landes den Fürstentitel zuerkannten — ein bleibendes Andenken an das verlorene Privilegium des Kaisers Barbarossa. [2]) — Im J. 1261 fungirte er im Auftrage des Papstes Urban IV. als Vertheidiger der Rechte des Klosters Zderas gegen das olmützer Capitel. [3]) Er autorisirte im J. 1262 und 1263 die Stiftung der Cisterzienserklöster Hohenfurt, Frauenthal und Goldenkron. [4]) Nach 1263 führte er auch die neugestifteten Eremiten der Augustiner in das neuerbaute Kloster Ostrow (nachher St. Benigna genannt) ein, [5]) worauf in Kurzem auch in Schopka bei Melnik ein neues Haus dieser Ordensbrüder errichtet wurde. [6]) — Im J. 1263 begegnet uns in den öffentlichen Acten ein bischöflicher Bruder unseres Landesbischofs: Heinrich, Bischof von Jatesia. [7]) Es mag dies wohl der erste Fall gewesen sein, dass ein Episcopus in partibus infidelium in Böhmen weilte. Da die Kreuzzüge im heiligen Lande nunmehr zu Ende gingen, so musste jetzt gar mancher orientalische Oberhirt seinen unter muhamedanische Herrschaft gerathenen Bischofssitz (in partibus infidelium) verlassen und war es gern zufrieden, wenn ein bischöflicher Amtsbruder des Abendlandes (in partibus fidelium) zur Hilfeleistung ihn aufnahm. Als

---

[1]) Chron. Franc. can. Vgl. Pubitschka V. 385.
[2]) Pešina phosph. p. 45.
[3]) Epist. Urbani in cod. dipl. Morav. (Doh. IV. 268.)
[4]) Vgl. Pubitschka V. 333, 306.
[5]) Pubitschka V. 335.
[6]) Ebend. V. 337. Kreibich Catal. eremit. d. Aug. MS.
[7]) Balb. Reichsbeamten. (Mat. zur ält. Statistik Böhm. XI. 106.)

solche Hilf- oder Weihbischöfe immer nothwendiger wurden, nahm der apostolische Stuhl auch keinen Anstand, den Bischofstitel in partibus infidelium von einem solchen Inhaber auf den andern zu vererben, — so dass dadurch eine förmliche Successorenreihe der verlorenen aber doch nie für immer aufgegebenen Bischofssitze entstand. — Zur Zeit des Bischofs Johann III. mochte es nicht selten vorkommen, dass in Kriegszeiten einzelne Gotteshäuser beschädigt, und im Frieden wieder von Seiten der Patrone die Nachlassenschaft der verstorbenen Geistlichen mit Gewalt in Besitz genommen wurde; dies verbot König Ottokar auf die Bitte des Bischofs durch ein strenges Edict vom 18. Jänner 1266. [1]) — Im Jahre 1267 erhob der Cardinal Guido als päpstlicher Legat vom böhmischen Klerus eine Beisteuer von 250 Mark Silber gegen die Saracenen. [2]) — Am 10. April desselben Jahres wohnte Bischof Johann einer feierlichen Synode aller Bischöfe Deutschlands und insbesondere der ottokarischen Länder zu Wien bei. Hier wurden unter dem Vorsitze desselben Legaten Guido strenge Gesetze erlassen. Der Klerus solle sich eines heiligen Wandels befleissen. Wer an geistlichem Gute sich vergriffen habe, müsse Alles bis 24. Juni bei Strafe des Interdicts ersetzen. Die missbräuchliche Aneignung geistlicher Verlassenschaften von Seite der Patrone und Richter habe fernerhin bei Strafe der Excommunication zu unterbleiben. Kirchliche Pfründen seien bei Vermeidung der Ungültigkeit nur durch bischöfliche Verleihung, wenn auch auf Vorschlag der Patrone, anzunehmen. Die Gemeinschaft mit Juden sei zu meiden. Letztere haben deshalb spitzige Hüte zur Unterscheidung zu tragen. Bei Vorübertragung des heiligsten Sacraments haben sie sich in ihren Häusern zu verschliessen und am Charfreitage sollen sie sich ganz und gar verborgen halten — dies Alles wohl zu ihrer eigenen Sicherheit. [3]) — Ebenfalls im J. 1267 wurde das Cisterzienserinnenkloster Frauenthal bei Deutschbrod gegründet, dessen ebenfalls noch gedacht werden wird. — Auch blühte um diese Zeit die Domschule von Neuem auf. Wir finden da einen Očko und Bohumil, welche Grammatik und Logik, einen Gregor von Zajic, welcher die Physik

---

[1]) Pubitschka V. 352 ex dipl.
[2]) Cont. Cosm. Pertz IX. 167.
[3]) Schannat, Conc. Germ.

nach Aristoteles lehrte. [1]) Demnach hatte Böhmen gleichzeitig mit seinem äusseren Glanze auch in geistlicher Beziehung eine bedeutende Höhe erstiegen.

§. 110. Ottokars II. Fall und dessen Folgen für die böhmische Kirche.

1. Mit Ottokars zunehmender Macht hatte sich auch die Zahl seiner Feinde gemehrt. Der König von Ungarn und die wittelsbacher Fürsten (von Baiern und Pfalz) waren es von jeher um der österreichischen Herzogthümer willen; in letzter Zeit agitirte mehr als irgend einer der Burggraf von Nürnberg gegen ihn. Ein allbereiter Aufwiegler war auch Ottokars eigener Neffe, Philipp von Kärnthen, der noch übrige Bruder des letzten Herzogs, der aber auf die Erbfolge verzichtet und den geistlichen Stand gewählt hatte. [2]) Nach einem vergeblichen Versuche, das erledigte Herzogthum Kärnthen an sich zu reissen, wurde er jetzt der eifrigste Ankläger Ottokars bei den deutschen Fürsten. Allerdings hatte Ottokar auch Bewunderer in Menge. Aber Bewunderer sind keine Freunde. Dazu kam noch, dass in seinen Ländern selbst ein Theil des Adels gegen den mächtigen König conspirirte. In Böhmen waren es jene Grossen, von denen er die durch seinen Vater um Spottgelder verpfändeten Krongüter rücksichtlos wieder einlöste, — auch jene, die ihm die grosse Begünstigung der Deutschen nicht verzeihen konnten, — endlich Alle, deren Gelüste er als strenger Wächter der Gesetze in Zaum und Zügel hielt.

2. Unter solchen Umständen geschah nach König Richards Tode am 29. September 1273 die neue deutsche Königswahl. Gewählt wurde von sechs deutschen Wählern der Graf Rudolph von Habsburg. Die 6 Wähler hatten sich bereits zuvor — mit Ausschliessung Ottokars — über dieser Wahl verständigt und in offenbarer Feindschaft gegen Ottokar dem zu Wählenden die eidliche Bedingung auferlegt, dass er die dem Reiche entfremdeten Gebiete wieder zurückfordere. Da war es vergeblich, dass Ottokar eine eigene Gesandtschaft zur Ausübung seines Stimmrechts nach Frankfurt entsendete. Diese konnte dort eben nichts Anderes, als

---

[1]) Palacký II. 278. Prochaska de art. lib. in Boh. fatis p. 102.

[2]) Das Nähere über ihn §. 128.

gegen die Wahl protestiren. [1]) Dies that sofort auch Ottokar selbst und erklärte sich — allerdings die Zeit verkennend — für den noch lebenden Gegenkönig Alphons von Kastilien, und lehnte es ab, seine Länder vom neuen Könige Rudolph zu Lehen zu nehmen. In Folge dessen kam es auf dem Nürnberger Reichstage im November 1274 zur Vorladung vor ein Reichsgericht, und als diese ohne Erfolg blieb, im Mai 1275 zur Erklärung der Reichsacht und nach Ablauf einer neuer Wartefrist von einem Jahre endlich zum entscheidenden Kriege.

3. Bei Tepl erwartete Ottokar den Gegner. Dieser aber nahm indess mit überlegenen Heeresmassen Oberösterreich und Steiermark. Eilig zog nun der König vor Wien, doch dort stand ihm ein fünfmal stärkerer Feind gegenüber; im Rücken aber erhob der unzufriedene böhmische Adel ebenfalls die Waffen gegen ihn. Da blieb ihm nur übrig, Frieden um jeden Preis zu schliessen, um nicht Alles zu verlieren. Er musste Rudolph als Kaiser anerkennen, für Böhmen und Mähren die kaiserliche Belehnung nehmen, auf Alles Uebrige aber völlig verzichten. (21. November 1276.) Eine Wechselheirat beiderseitiger Kinder sollte den Frieden besiegeln.

4. Die Niederlage war zu demüthigend, als dass Ottokar nicht an eine Sühnung hätte denken sollen. Anderseits aber war der Sieg zu glänzend, als dass man irgend eine Nachgiebigkeit in strittig gebliebenen Punkten hätte üben wollen. Ottokar verlangte die Wiederherstellung der alten Privilegien Böhmens; Rudolph glaubte die zu seinen Gunsten aufgestandenen böhmischen Edlen vor Strafe sichern zu müssen. [2]) Anderseits scheint auch Ottokars Gemalin nicht eben zum Frieden gemahnt zu haben. [3]) Ottokar schloss

[1]) Ottocar Lorenz (Sitzungsberichte d. Akad. d. Wissensch. 11. Juli 1855) hat nachgewiesen, dass man Ottokar's ganz unbestrittenes Stimmrecht auf dem Wahltage nicht ausschloss. Er war eben pincerna des Reiches und als solcher nach der Bulle Urbans IV. v. 31. August 1263 Wahlfürst. Allerdings hatte man auf deutscher Seite die Meinung: Rex Boemiae non eligit, quia non est Teutonicus (Albr. v. Stade ad 1240), und „der Böhme sei nur der Mittelmann, der bei Stimmengleichheit den Ausschlag gebe." (Glossator zum Sachsenspiegel.)

[2]) Epist. Ottoc. m. Mart., Maj., Octob. 1277 in cod. epist. Ottoc. p. 63, 66, 79.

[3]) Epist. Ottoc. Decb. 1276 in cod. epist. p. 61. Vgl. Pubitschka V. 432.

wieder Schutz- und Trutzbündnisse gegen Rudolph — mit Ungarn, Polen, Brandenburg, Meissen und Thüringen. [1] Endlich kam es im Sommer 1278 neuerdings zum Kriege. Unerwartet schnell kam die Entscheidung. Schon am 26. August verlor Ottokar auf dem Marchfelde — hauptsächlich durch Verrath der Seinen — Schlacht und Leben.

5. Gleich nach Rudolphs Erwählung hatte Ottokar den Papst Gregor X. eindringlich gebeten, den neuen deutschen König ja nicht als Kaiser zu bestättigen. [2] Die eben zum Concile nach Lyon reisenden Bischöfe Bruno von Olmütz und Johann von Prag sollten überdies seine Vermittler sein. [3] Doch Rudolph und die deutschen Fürsten waren ihm bereits zuvorgekommen und hatten den Papst schon für sich gewonnen. Alles, was Gregor noch thun konnte, war die einstweilige Verschiebung der Anerkennung und die dringende Vorstellung an Ottokar, dass er als Stellvertreter Christi einer endlichen Ordnung im deutschen Reiche nicht entgegen sein könne. [4] Ottokar erklärte sich auch wirklich geneigt, nach dem Wunsche des Papstes sechs Jahre lang Frieden zu halten, indess einen Kreuzzug zu unternehmen und nach Beendigung desselben die Vermittelung des Papstes zwischen ihm und Rudolph anzunehmen, — wenn indess keinerlei Anschläge gegen ihn gemacht würden. [5] Aber indess setzte Rudolph (im September 1274) seine Anerkennung durch und an Ottokar erging eben nur die wiederholte Ermahnung des Papstes, sich mit dem neuen Kaiser zu versöhnen, [6] so wie an Heinrich von Baiern die Bitte, als Vermittler in dieser Sache einzutreten. [7] Als nun auch bald feindselige Schritte auf deutscher Seite begannen, wendete sich Ottokar trotz neuer Ermahnungsbriefe Gregors [8] auch vom päpstlichen Stuhle zürnend ab. Er liess nun nicht blos selbst den Gedanken an einen Kreuzzug fallen, sondern verbot auch noch den vom Concile heim-

---

[1]) Urk. in Henrici Ital. Formelbuch N. 23, 36, 39.
[2]) Epist. Ottoc. in cod. epist. Ottoc. p. 16. c. Anfang 1274.
[3]) Pešina Mars. Mor. p. 372.
[4]) Palacký II. 238.
[5]) Epist. Ottoc. IV. Idus Jul. 1274. (Boček IV. 130.)
[6]) Epist. Greg. VI. Cal. Octob. u. Idib. Dec. 1274. (Boček IV. 133, 136.)
[7]) Epist. Greg. (Boček IV. 135.)
[8]) Hieher die epist. Ottoc. Id. Mart. 1275 u. epist. Greg. VI. non. Maji 1275. Boček IV. 142, 151.)

gekehrten Bischöfen, in seinen Ländern das Kreuz predigen zu lassen und Zehentgelder für diesen Zweck zu sammeln. Ja er nöthigte sie sogar zu dem eidlichen Versprechen, weder päpstlichen noch kaiserlichen Befehlen in Bezug auf seine Person Gehör geben zu wollen. [1]) Einem zweiten Beschlusse des Concils, der Reformation der Sitten, legte er wohl kein Hinderniss in den Weg, zumal er die diesfälligen durch Bischof Bruno v. Olmütz gepflogenen Vorerhebungen willig gefördert hatte. [2]) — Die Unterwerfung Ottokars vor Wien mag wohl auch den kurzen Groll gegen den apostolischen Stuhl geendet haben. Indess war aber auch Gregor X. am 10. Jänner 1276 gestorben und nach einer kurzen Zwischenregierung Johanns XXI. war am 25. November 1277 Nicolaus III. ihm nachgefolgt. Dieser glaubte noch weit entschiedener für Kaiser Rudolph eintreten zu müssen und erliess wohl auf die Bitte des letzteren eine förmliche Bannbulle gegen alle Widersacher desselben. Als nun Ottokar im J. 1278 den Krieg erneuerte, ward diese Bulle aller Orten mit ausdrücklicher Beziehung auf den böhmischen König verkündet. [3]) So starb denn der so tief gebeugte Fürst auch noch beladen mit einer kirchlichen Censur und fand 30 Wochen lang kein geweihtes Grab. [4]) Erst in späteren ruhigen Tagen (1296) wurde der entsühnte Leichnam von Znaim, wo er bis dahin geruht hatte, nach Prag gebracht und im Dome bei S. Veit beigesetzt.

§. 111. Fortsetzung: Die Unglückstage der Kirche in Böhmen.

1. Ottokars Zerwürfniss mit Gregor X. war nur der Vorbote einer noch trüberen Zeit für die Kirche Böhmens. Sie hatte eben all das nachfolgende Unglück des Vaterlandes mitzutragen. Schon während des ersten Kriegs gegen Kaiser Rudolph, als die empörten Grossen da und dort sich gegen den eigenen König erhoben, gab es einen wilden Zerstörungskampf nicht blos gegen die Burgen und Besitzungen des Königs, sondern auch gegen die hauptsächlich von deutschen Mönchen bewohnten Klöster des Landes. Noch ärger wurden die Dinge, als nach dem Unglücke auf dem Marchfelde der

---

[1]) Ex epist. archiep. Salisb., Pubitschka V. 402.
[2]) Auftrag hiezu ex epist. Greg. 11. März 1273 in Palacký's ital. Reise.
[3]) S. Palacký II. 268.
[4]) Siegfr. b. Pubitschka V. 448. Palacký II. 270.

Strom des siegreichen Heeres sich über Mähren und Böhmen ergoss. Wehrlose Dörfer und Städte gingen in Flammen auf, Kirchen und Klöster sanken in Trümmer, Grausamkeiten ohne Maass bezeichneten den Weg der siegestrunkenen Heeresmassen. Nur der eilig zu Časlau im November 1278 abgeschlossene Friede und die dabei eingeleitete Wechselheirat des unmündigen Prinzen Wenzel mit des Kaisers Tochter Guta rettete unser Vaterland, — aber um es einem noch schrecklicheren Interregnum zu überliefern.

2. Otto von Brandenburg, ein Neffe des unglücklichen Ottokar, übernahm die vormundschaftliche Regierung und begann sie damit, dass er die königliche Wittwe sammt ihrem Sohne bei Nacht und Kälte gefangen auf die Burg Bösig (bei Weisswasser) abführen liess. Die Königin fand Mittel, nach Mähren zu entkommen [1]) und dort dem Zawiš von Rosenberg ihre Hand zu reichen. Der königliche Prinz aber blieb in unwürdigster Gefangenschaft. Indess plünderte Otto die Prager Burg und unter argen Misshandlungen der Klerisei auch die Kathedralkirche von S. Veit. Letztere wurde gar auf volle zwei Jahre gänzlich geschlossen. Zugleich erhoben sich viele Adelige des Landes, um die von Ottokar entrissenen Krongüter wieder zu gewinnen. In den Städten erhob sich Nationalität gegen Nationalität und Stand gegen Stand, um angeblich verlorene Rechte mit Gewalt wieder zu gewinnen. Massen neuer Söldner strömten ins Land, um hier im Dienste des Brandenburgers die Freunde der Königin zu strafen und dort im Solde der Parteien zu kämpfen. Abenteurer in Menge bauten überdies neue Raubburgen im Lande, und so vereinigte sich endlich Alles, um das wilde Faustrecht an die Tagesordnung zu bringen und Klöster, Städte und Dörfer zu plündern und zu verwüsten. Wer noch einige Sicherheit wünschte, floh in die Wälder und in die Gebirge. Da blieben die Felder unbebaut, so dass, um das Unglück voll zu machen, der Zerstörung auch noch die Hungersnoth auf dem Fusse folgte. (1281—1282. [2])

---

[1]) Sie erhielt (nach Annal. Prag. p. III., Pertz IX. 198 &c.) vom Burggrafen Hermann die Erlaubniss, eine Wallfahrt zur Kirche des heil. Georg in Hüherwasser (Freistadt, libera civitas) und „zu den grauen Mönchen in Münchengräz" anzutreten.

[2]) Annal. Prag. (Pertz IX. 198 &c.) Cont. Cosmae. Pulkava, Chron. auloreg., Vgl. Tomek Gesch. Pr. 220 &c. Palacký II. Marignola (Dobn.) 228 u. s. f.

3. Einiger Frevel müssen wir besonders gedenken, ohne aber zwischen dem Verwüstungswerke des Brandenburgers, der rudolphinischen Truppen und der einheimischen Wegelagerer streng unterscheiden zu können. In Ostrow (S. Johann) wurden die Mönche verjagt und durch 6 Wochen zehrten die rohen Kriegsknechte die Victualien der Brüder auf und plünderten ihre Dörfer völlig aus. Das neue Kloster Goldenkron wurde dem Erdboden gleich gemacht. Die Kapitel des Landes, die Klöster Břewnow, Wilimow, Osek, Teplitz, St. Georg, Schwatz hatten die ärgste Drangsal zu erdulden. [1]) Pomuk, Sedlec, Braunau, Kladrau, Sazava versanken in die tiefste Armuth, so dass sie nachher ihr noch übriges Eigenthum verkaufen und verpfänden mussten, um nur die dringendsten Bedürfnisse decken zu können. [2]) Allem setzte aber Otto von Brandenburg selbst die Krone auf. Anfang Jänner 1281 verlangte er vom Prager Kapitel die Auslieferung der Privilegien Ottokars. Man hatte sie in die Grüfte des Doms gerettet. Nun drangen Bewaffnete den Domherren nach, durchsuchten die Ruhestätten der Todten und selbst das Grab des h. Wenzel, und raubten die Kelche, Kronen, Monstranzen, Kreuze, Reliquiarien und was sonst noch Werthvolles von der ersten Plünderung übrig war. [3]) Es ward erst dann ruhiger im Land, als in Folge eines Landtages dem Prager Bischofe die Statthalterschaft übergeben wurde. (Jänner 1281.)

4. Bischof Johann hatte nur den Anfang dieser traurigen Zeit gesehen. Er starb am 21. October 1278, so dass nun zum allgemeinen Unglücke auch noch die geistliche Verwaisung des Landes hinzukam, die aber nur vier Monate währte.

§. 112. Bischof Tobias (1278—1296).

1. Seit dem Tode Daniels II. war dem Prager Domkapitel die Erwählung des Bischofs nicht wieder bestritten worden. Die Folge war, dass seitdem nur Eingeborne des Landes den bischöflichen Stuhl bestiegen. Der Wahlvorgang — bei Bischof Johann bereits angedeutet — wird uns bezüglich des Bischofs Tobias be-

[1]) Chron. Auloreg. Dobn. mon. V., Tomek I. 221.
[2]) Urk. in Henrici Ital. Formelbuch. S. 95, 96, 97, 98, 103.
[3]) Cont. Cosm., Pulkava, Pubitschka V. 480. Die Zeit der Begebenheit ist wohl vor den am 5. Jänner abgeschlossenen Friedensvertrag zu setzen.

reits ziemlich ausführlich beschrieben. Schon am 15. November 1278 versammelten sich die Kanoniker des Prager Doms zur Wahl. Einstimmig wurde der eben abwesende bisherige Dompropst Tobias von Bechin, aus einer der edelsten Familien des Landes entsprossen, und sogar mit dem königlichen Hause verwandt, [1]) zur bischöflichen Würde erkoren. Als dieser die Wahl erfuhr, widerstrebte er lange, das eben so ehrenvolle als sorgenbringende Amt anzunehmen. Endlich fügte er sich. Nun reiste der Domdechant Gregor mit den Kanonikern Alexius (zugleich Propst von Olmütz) und Theodorich nach Mainz und erbaten dort unter Hinweisung auf die traurigen Wirren des Landes vom Metropoliten die Dispensation des Neugewählten von der persönlichen Präsentation und zugleich die Delegation des Olmützer Bischofs zur Untersuchung der Wahl und zur Ertheilung der Confirmation. Die Abgesandten kehrten am 22. December wieder nach Prag zurück. Am 5. Jänner 1279 zog nun Tobias mit vielen Kanonikern und Edlen nach Mähren. Bischof Bruno von Olmütz empfing ihn in Ostrau, prüfte daselbst die geschehene Wahl auf Grund der Wahlacten und ertheilte am 28. Jänner im Namen des Metropoliten die Confirmation. Darauf wurde Tobias am 18. Februar in Brünn vom Seckauer Bischofe Bernhard (damals kais. Statthalter in Mähren) zum Priester und am folgenden Tage von Bischof Bruno unter Assistenz der Bischöfe von Seckau und Basel zum Bischofe geweiht. Am 28. Februar traf er wieder in Prag ein und ward daselbst von der gesammten Klerisei unter Absingung des alten Liedes des h. Adalbert feierlich empfangen. Eine weltliche Investitur hatte seit Daniel II. unzweifelhaft immer Statt gefunden. Doch erst unter Wenzel II, dem Erben des unglücklichen Ottokar, finden wir ausdrücklich die Uebergabe eines kostbaren Ringes nebst Scepter, Kreuz und goldenem Apfel durch den König bei Gelegenheit der bischöflichen Weihe erwähnt. Wer sollte aber jetzt in den furchtbaren Tagen des Interregnums unseren Bischof Tobias investiren? [2]) Wahrscheinlich beanspruchten

---

[1]) König Wenzel II. nennt ihn in einer Urkunde v. VII. Idus Sept. 1294. dilectus princeps et consanguineus noster. (Boček V. 12.) Durch die Heirath der Königin Kunigunde mit Zaviša von Falkenstein (Rosenberg) hätte er höchstens ein Consobrinus werden können.

[2]) Als erwählter Bischof hatte er schon auf dem Friedenstage zu Časlau zugleich mit den Edlen des Landes geschworen, Rudolphs Tochter und des

dies die damaligen Burggrafen von Prag für ihren Herrn, den Markgrafen von Brandenburg; denn sie verschlossen dem Bischofe die Thore der Burg und hiemit auch des bischöflichen Domes, so dass Tobias genöthigt war, seine Inthronisation in der Stiftskirche der Prämonstratenser am Strahow zu halten. Der Dom, der nun auch eine Plünderung zu überstehen hatte, blieb, wie schon erwähnt wurde, 2 Jahre lang geschlossen. [1])

2. Bischof Tobias war als treuer Anhänger seines jungen — nunmehr gefangen gehaltenen Königs der Gegenstand der heftigsten Anfeindungen von Seiten der Brandenburger. Die bischöflichen Güter wurden geplündert, insbesondere das bischöfliche Schloss zu Raudnitz sammt der Stadt, sowie auch die bischöfliche Burg auf der Prager Kleinseite von einem gewissen Paul Baruth in Besitz genommen. [2]) Selbst seine persönliche Sicherheit war dermassen gefährdet, dass er sich lange Zeit im Ordenshause der Kreuzherren zu Prag verbergen musste. [3]) Erst der Landtag zu Anfang Jänner 1281 brachte unter ziemlich harten Bedingungen einen Ausgleich zu Stande. Schon rüstete Kaiser Rudolf, wohl in Folge eingebrachter Klagen gegen den gewaltthätigen Brandenburger, und auch in Böhmen selbst wurde der Unwille des gedrückten Volkes immer gefahrdrohender. Da gab der harte Vormund des unmündigen Königs gegen eine Baarzahlung von 15.000 Mark Silbers, die man sofort mit unsäglicher Schwierigkeit in dem gänzlich verarmten Lande auftreiben musste, seine Zustimmung, dass fortan Bischof Tobias unter Zutheilung des obersten Landeskämmerers Diepold von Riesenburg die Statthalterschaft statt des bisherigen Verwesers, des verhassten Brandenburger Bischofs Eberhard, übernehme, dass alle Brandenburger das Land verlassen und dass noch bis Anfang Mai der junge König dem Bischofe übergeben werden solle. Letzteres Zugeständniss erfüllte er allerdings erst im J. 1283, nachdem er

---

jungen Wenzels Verlobte Guta als Königin zu verehren, ihre Besitzungen zu schützen, und sie als einstige kinderlose Wittwe ihrem Vater wieder zuzuführen. (So Henric. Ital. Formelbuch, Archiv f. österr. Gesch. XXIX. Bd., S. 36.)

[1]) Annal. Prag. pars II. (Pertz IX. 194 &c.) Pubitschka V. 472, Tomek Gesch. Pr. 404, 405. Vgl. Annal. Prag. p. III. (Pertz IX. 198 &c.) ad ann. 1279.

[2]) Annal. Prag. p. III. (Pertz IX. 198 &c.)

[3]) Kreibich MS.

noch eine neue Zahlung von 20.000 Mark Silber [1]) von dem unglücklichen Lande gefordert und durch Pfandschaften sich gesichert hatte. [2])

3. Mit der neuen Ordnung der Dinge eröffnete sich wieder der Prager Dom, der seit zwei Jahren verschlossen geblieben war, und Bischof Tobias hielt erst jetzt seinen Einzug in die Kathedrale und „nach alter Gewohnheit" ward daselbst die 220 Pfund schwere Bischofskerze aufgesteckt (5. Jänner 1281). Darauf ertheilte er (am 8. Jänner) vom Morgen bis zum Abend die Priesterweihe, die seit etlichen Jahren unterblieben war. [3]) Endlich stellte (am 20. Mai) ein neuer Landtag durch strenge Verordnungen das Recht und die Ordnung im Lande wieder her. Namentlich sollten alle der Kirche oder auch Privatpersonen entrissenen Güter binnen 14 Tagen restituirt und jeder Ruhestörer mit vereinter Macht unschädlich gemacht werden. Wer dem Landtage nicht selbst beigewohnt hatte, musste binnen 14 Tagen den Beschlüssen beitreten oder wurde als Feind des Landes behandelt. [4]) Der Brandenburger zog nun seine verhassten Söldner aus dem Lande und was sich ihnen von deutschen Abenteurern angeschlossen hatte, musste in Folge der neuen Landtagsgesetze ebenfalls das Weite suchen. Die Slaven im Lande erhielten wieder die Oberhand und priesen dankbar ihren Retter, den Bischof Tobias, „der dem Lande die eigene Sprache, der das Böhmenland dem Böhmenlande wiedergegeben hatte." [5]) Doch bald störten die Folgen der vergangenen Leidenstage den allgemeinen Jubel. Eine entsetzliche Hungersnoth brachte das Land in Verzweiflung und in ihrem Gefolge erfüllte die furchtbarste Seuche alle Gassen und Strassen mit Leichen. Erst die Ernte des Jahres 1282 machte dem unsäglichen Elende eine Ende. [6])

---

[1]) Er erhielt statt deren zum Pfande die Städte und Burgen: Ronow, Zittau, Bösig, Scharfenstein, Sandau, Tetschen, Aussig und Brüx.

[2]) Annal. Prag. p. III. (Pertz V. 198 &c.), Pulkava, Cont. Cosmae, Illustr. Chron. v. Böhm. I. 518, 519. Palacký II. 303.

[3]) Tomek Gesch. Pr. 224.

[4]) Palacký II. 304, 305.

[5]) Tobias linguam patriae, Boemiam Boemiae restituit. (Balbini epitom.)

[6]) Tomek I. 226, 227.

4. Am 24. Mai 1283 hielt endlich der nun zwölfjährige König Wenzel II. seinen feierlichen Einzug in Prag. Bischof Tobias empfing ihn an der Spitze des gesammten Klerus unter Absingung des „Advenisti desiderabilis“ und die Massen des Volkes sangen jubelnd ihr „Hospodine pomiluj ny.“ [1]) Auch jetzt noch blieb der staatskluge Bischof dem unerfahrenen Könige als leitender Rathgeber zur Seite und selbst der in Kurzem so mächtig werdende königliche Stiefvater Zawiša scheint ihn nie zur Gänze verdrängt zu haben. Als endlich der stolze Günstling im Juni 1287 den Hof wieder verlassen musste, um nachher (24. August 1290) gar den Tod durch Henkershand als Feind des Königs und des Vaterlands zu sterben, war unser Tobias wieder die Seele des königlichen Hofes. Unter seiner Leitung wurde Wenzel II. ein von der Heiligkeit des Herrscherberufs so tief durchdrungener Fürst, dass er sich offen bereit erklärte, auf den Thron verzichten zu wollen, wenn irgend ein Anderer mehr Aufrichtigkeit und Eifer für das allgemeine Beste habe. [2]) Volk und Land erholten sich daher in Kurzem von den Drangsalen der letzten Zeit und blühender als je gestalteten sich alle Verhältnisse im Innern und das Ansehen des Reiches nach Aussen. [3]) Doch nicht blos seinen Edelsinn und seine Staatsklugheit, sondern auch seinen tapfern Arm widmete Bischof Tobias seinem königlichen Zöglinge und Freunde; er war es, der 1291 an der Spitze eines Heeres das Krakauer Land für Wenzel II. in Besitz nahm. [4])

5. Dabei vergass übrigens Bischof Tobias auch seines geistlichen Amtes nicht. Es hat sich von ihm ein Epistolarcodex erhalten, der hievon vielfach Zeugniss gibt. [5]) Zunächst ging er daran, den so vielen Kirchen des Landes zur Zeit des Interregnums

---

[1]) Tomek I. 231.
[2]) Palacký II. 365.
[3]) Vgl. Palacký II. 342; 337—340. Damals erwarb Wenzel II. die Lehenshoheit über viele Städte und Burgen des meissner und pleissner Landes und über mehrere schlesische Fürstenthümer, desgleichen sogar die Königswürde in Polen.
[4]) Palacký II. 334.
[5]) Prof. Dr. Const. Höfler hat denselben zuerst ans Licht gezogen. Verfasser dieses erfreute sich der Einsicht des diessfälligen Manuskriptes: „Monumente des Königthums in Böhmen.“

zugefügten Schaden wieder auszugleichen, indem er wiederholt Ablässe allen denen bewilligte, die nach Empfang der h. Sakramente zur Herstellung der Kirchen ein Almosen geben. [1]) Er bewog auch andere Bischöfe der Nachbarschaft, durch ähnliche Mittel unserem Lande zu Hilfe zu kommen. [2]) Zur Vorsorge für künftige Zeiten liess er sogar mehrere Kirchen durch Befestigungen sichern; so die zu Moldautein und Bischofteinitz, zu Raudnitz, Rokitzan, Stěpanow, Křiwsudow, Wyskytna und Herarts. [3]) Er ordnete auch die mehrfach in Verwirrung gerathenen Besitzverhältnisse der Prälaturen im Lande; so namentlich die Bezüge des Archidiakons von Bilin. [4]) Die geistliche Bildung seines Klerus suchte er dadurch zu heben, dass er den Pfarrern erlaubte, behufs des Besuchs einer Universität oder eines sogenannten Generalstudiums auf zwei Jahre gegen Bestellung eines Vicarius ihre Pfründen zu verlassen. [5]) Er arrondirte die bischöflichen Besitzungen durch den Ankauf von Wodochod bei Raudnitz (gegen einige Höfe bei Moldautein) [6]) und erwarb vom Könige für die bischöflichen Ortschaften Bleiswedel (Bližwedly) und Běchary die Marktgerechtigkeit. [7])

6. Grosse Freude musste unserem Bischofe die Bereitwilligkeit des Königs bereiten, den verarmten Klöstern des Landes durch neue Schenkungen und Gnaden wieder aufzuhelfen. Mühlhausen und Pomuk erfreuten sich insbesondere der königlichen Huld. [8]) Die Cisterzienserklöster des Landes erhielten neue Privilegien. [9]) In Brüx gründete er ein neues Kloster für die büssenden Jungfrauen vom Maria-Magdalenaorden, und in Tauss ein Kloster der Augustiner-

---

[1]) Als Kirchen dieser Art werden besonders genannt: die Teinkirche, die königliche Burgkapelle, die Kirchen zu Wysoka, Košic, Načerat.

[2]) Genannt werden: Erzbischof Bruno, die Bischöfe von Regensburg, Würzburg, Passau, Freising.

[3]) Tomek Gesch. Pr. 408.

[4]) Cod. epist. Tobiae in Höfler's Mon. des Königthums.

[5]) Urk. in Henr. Ital. Formelbuch (Archiv f. österr. Gesch. XXIX. 176).

[6]) Urk. bei Boček V. 12.

[7]) Beide erhielten einen Jahrmarkt und einen Wochenmarkt. (Balbini lit. publ. p. 22.)

[8]) Mühlhausen erhielt das Patronat in Alt- und Neukamenic, Pomuk wurde für sich und sein Prager Haus (prope claustrum et ecclesiam S. Jacobi) von allen Abgaben frei. Urk. Henr. Ital. Formelb. S. 29 u. 101.

[9]) Mon. des Königth.

Eremiten. [1]) In seltener Pracht erhob sich in der Nähe der Hauptstadt des Königs Lieblingsschöpfung, die Cisterzienserabtei Königsaal. (1291). Den Cisterzienserorden pflegte er überhaupt seinen Orden zu nennen und die Aebte desselben stets in seiner Umgebung zu haben. Überhaupt umgab ihn stets eine grosse Schaar von Welt- und Klostergeistlichen, die in dieser Zeit sogar aus Deutschland, Frankreich, Italien, Preussen, Russland, Ungarn und Griechenland herbeikamen, um den frömmsten der Könige zu bewundern. [2]) Theils um seinen geistlichen Hof zu vermehren und theils um einem verarmten Stifte zu Hilfe zu kommen erwirkte er auch die Verlegung des Melniker Kollegiatkapitels an die Allerheiligencapelle in Prag. [3]) Sein Bestreben war es endlich, eine förmliche Universität gleich der zu Paris in Prag zu gründen (1294); doch scheiterte dieser Plan an dem Widerspruche der Grossen, welche in diesem Institute ein Überhandnehmen geistlicher Einflüsse fürchten zu müssen glaubten. [4])

7. Unter Bischof Tobias betheiligte sich der böhmische Klerus wiederholt an der Unterstützung des heiligen Landes, für welchen Zweck — muthmaasslich seit dem letzten Concile von Lyon — sogar ein eigener beständiger Zehent von allen Kirchen entrichtet werden sollte. Im J. 1282 kam als Sammler dieses Zehents der Canonicus Albero von Venedig nach Böhmen [5]), scheint aber der damaligen Wirren und der allgemeinen Noth wegen nichts erlangt zu haben. Der Rest blieb bis 1286 in Vormerkung und sollte dann mit Hülfe kirchlicher Censuren eingetrieben werden, die der Sammler auch wirklich verhängte. Ohne Zweifel auf Fürsprache des Bischofs absolvirte Papst Honorius IV. unterm 27. Februar 1286 den gesammten Klerus von diesen Censuren, verpflichtete ihn aber, den Zehent für die Zukunft pünktlich zu entrichten. [6]) Im selben Jahre

---

[1]) Später hievon das Nähere.

[2]) Chron. Auloreg. 115 &c. Aula regia = Königsaal.

[3]) Diese Verlegung dauerte für jetzt allerdings nur von 1290—1300. (Tomek Gesch. Pr. 482.)

[4]) Sed sui sibi iterum dissuaserunt, sagt das Chron. Franc. can. S. Chron. Auloreg. 103. Vgl. Tomek Gesch. der Prager Universität.

[5]) Epist. Martini IV. in Palacký's ital. Reise.

[6]) Epist. Honorii ebendaselbst.

noch erschien der Bischof Johannes von Tusculum als Legat in Böhmen, [1]) wie es scheint, wieder mit einer Geldforderung, wegen deren Verweigerung er sogar den Bischof mit der Suspension und dem Interdicte belegte, um deren Behebung sich Tobias durch eine eigene Gesandtschaft in Rom bewerben musste. [2]) Die Abgabe des „Papstzehents“ ist seitdem zur Regel geworden. Im J. 1297 kommt auch der erste Fall vor, dass der Papst diesen Zehent dem Könige bewilligt — zur Bestreitung der Unkosten seiner Krönung. [3])

8. Tobias starb am 1. März 1296 als ein Bischof, der in gleichem Grade die Gunst des Königs und die Liebe des Volkes zu gewinnen verstand. [4]) Der Orden der Augustiner verehrte ihn als Mitstifter des Prager Klosters zu S. Thomas. In seine Zeit fällt auch die erste Ansiedlung der Magdalenerinnen und Dominicanerinnen in Prag und Böhmen. [5])

§. 113. Bischof Gregor (1296—1301).

1. Nach Tobias Tode gab sich König Wenzel alle Mühe, seinen Stiefbruder Johann, Sohn der Königin Kunigunde und des unglücklichen Zaviša, auf den bischöflichen Stuhl zu erheben. Derselbe war nach dem Tode seines Vaters den Deutschherren in Prag zur Erziehung übergeben worden und hatte — obwohl noch kaum über 16 Jahre alt — durch die Gnade des königlichen Stiefbruders bereits die Propstei des wišehrader Kollegiatstiftes erlangt. Zum Glücke für die Kirche Böhmens beschränkte sich der Einfluss des Königs bei der Bischofswahl nur auf eine Empfehlung bei den Wählern. Ueberdiess war König Wenzel einsichtsvoll genug, um auf Anrathen des Propstes Johann von Sadska den Plan seines gutmüthigen Herzens bis auf einen spätern Erledigungsfall zu ver-

---

[1]) Epist. Honor. 31. Mai 1286 ebendaselbst.
[2]) Urk. im Epistolarcodex d. Tobias.
[3]) Epist. Bonifacii VIII. 31. März 1297 in Palacký's ital. Reise. Einem ähnlichen Falle von 1383 verdanken wir den ältesten Pfründenkatalog Böhmens.
[4]) Aeltere Sammler setzen seinen Todestag auf den 19. Februar 1296. So Pešina. Lupacius nimmt den 24. Febr., Kreibich den 14. Febr. an. Tomek setzt ihn auf den 1. März.
[5]) Später darüber das Nähere.

schieben. [1]) Demnach vereinigten sich die Stimmen der Wähler auf den Namen des zeitherzigen Domdechants Gregor [2]) aus dem edlen Geschlechte der Zajice von Waldek. Dieser war vordem an der Domschule ein weithin berühmter Lehrmeister der Naturwissenschaften (nach Aristoteles) gewesen und lernbegierige Jünglinge selbst aus weiter Ferne waren als Schüler zu seinen Füssen gesessen. [3]) Nachmals hatte er als Scholasticus die blühende Anstalt geleitet. [4]) Beim Tode des Bischofs Johann war er bereits Domdechant und gab sich als solcher alle mögliche, leider aber vergebliche Mühe, an der Spitze einer geistlichen Botschaft den harten brandenburgschen Statthalter Eberhard zu einem milderen Vorgehen gegen den böhmischen Klerus zu stimmen. [5]) Seine Wahl zum Bischofe wurde im Namen des Mainzer Metropoliten Burghard vom Olmützer Bischofe Theodorich bestättigt, von welchem er auch am 12. Juni 1286 die bischöfliche Weihe erhielt. [6])

2. Obwohl bei seiner Erwählung bereits 60 Jahre alt, unterliess er doch nicht, bis zu seinem Tode als Volksprediger in seiner Kathedrale thätig zu sein. Sechs Jahrgänge seiner Predigten sind als ein kostbares Andenken auf die Nachwelt gekommen. [7]) Am Pfingstfeste 1297 hatte er die hohe Freude, bei der feierlichen Krönung des Königs und der Königin an der Seite seines Metropoliten mitwirken zu können. Die Pracht, die dabei in Prag entfaltet wurde, und der Ueberfluss, der da in jeder Richtung zu Tage trat, bekundeten vor aller Welt, dass unser Böhmen wieder auf die Höhe seiner Wohlfahrt emporgestiegen war. [8]) Leider folgte zu bald darauf der Tod der frommen Königin Guta, den gleich schmerzlich der König und das Volk beweinten (18. Juli 1297). Doch in Kurzem kehrte neue Ehre im Hause des Königs und neuer Jubel im

---

[1]) Chron. Franc. ad ann. 1296. Chron. Auloreg. p. 49. Dieser Johannes trat später in den deutschen Orden und soll daselbst Landmeister geworden sein. Vgl. Palacký II. 331.

[2]) Benešii chron. ad a. 1296.

[3]) Der Abt von Admont gehörte zu diesen und wurde in seinen Schriften der Prager Domschule.

[4]) Tomek Gesch. Pr. 518.

[5]) Tomek 222.

[6]) Kreibich.

[7]) Bubna MS.

[8]) Palacký II. 375. Chron. Auloreg. 118.

weiten Lande ein. Des Landes und seines edlen Fürsten Ruhm zogen im J. 1300 Abgesandte aus Polen und im J. 1301 Abgesandte aus Ungarn herbei, um die Königskronen beider Länder mit der des heiligen Wenzel zu vereinen.

3. Indess neigten sich aber die Tage des greisen Bischofs ihrem Ende zu. Längere Zeit schon hatte er aus Schwäche die Kanzel nicht mehr besteigen können. Dennoch unterliess er es nicht, das Predigtamt zu üben [1]: er sprach noch sitzend vom Altare aus. Endlich machte der Tod am 6. September 1301 seinem bewegten Leben ein Ende. [2]

§. 114. Bischof Johann IV. (1301—1343).

1. Nach dem Tode Gregors berief die Wahl der Kapitularen den Domherrn Johann von Dražic auf den Bischofsstuhl und König und Volk begrüssten den Neugewählten mit Freuden. [3] Bei Gelegenheit seiner feierlichen Consecration, welche der Mainzer Erzbischof selbst vollzog, überreichte ihm König Wenzel einen goldenen Bischofsring mit einem Smaragde im Werthe von 900 Mark Silber, und ausserdem Scepter, Kreuz und goldenen Apfel zum Zeichen des Fürstenranges. [4] Er war ein Sohn jenes Prager Burggrafen Gregor, dem einst König Přemysl Ottokar die Pflege der Kleriker und der Armen übergeben hatte, [5] zugleich ein naher Verwandter des vormaligen Bischofs Johann III, — daher gewiss aus einer ebenso frommen als edlen Familie entsprossen.

2. Der neue Bischof eröffnete seine Wirksamkeit mit einer feierlichen Diöcesan-Synode (1301), auf welcher er zunächst den Seelsorgern die grösste Sorgfalt gegenüber dem Umsichgreifen der Häresien einprägte, die schärfsten Verordnungen gegen das nicht seltene Verbrechen der Brandstiftung erliess und geheime Ehen strengstens untersagte. [6] So hatte er sich selbst das Pro-

---

[1] Kreibich, Bubna.
[2] Pešina phosph.
[3] Der natürliche Bruder des Königs, der eigentlich zur Succession bestimmt war, starb schon 1296. (Vgl. §. 128, num. 4.)
[4] Tomek I. 405.
[5] Chron. Franc.
[6] Höfler, Prager Concilien, S. XIX.

gramm einer ausgezeichneten bischöflichen Regierung aufgestellt. Leider folgten gleich in den nächsten Jahren die erschütterndsten Thronwechsel im Lande, so dass ein segenvolles Gedeihen der schönen Pläne kaum möglich war. Zunächst sank am 21. Juni 1305 der gute König Wenzel II. ins frühe Grab. Die Annahme der ungarischen Krone (für seinen Sohn Wenzel III.) hatte ihn in J. 1302 in Conflict mit dem Papste Bonifacius VIII. gebracht, welcher die Bewerbung Karl Roberts von Neapel unterstützte und noch überdiess von dem aus Polen verjagten Wladislav Lokietek gegen den König von Böhmen aufgereizt wurde. Es kam sogar zur Androhung des Kirchenbannes, welche Drohung überdiess auch Benedict IX., der Nachfolger des Bonifacius, erneuerte. Zum Aeussersten ist es wohl nicht gekommen. Endlich machte auch des Königs Tod den weitern Verwicklungen ein Ende. Wenzel III. folgte auf dem böhmischen Throne nach, ein erst siebenzehnjähriger Jüngling, aber bereits siech geworden durch die Verführung ungarischer Magnaten, unter denen er die letzten Jahre verlebt hatte. Jetzt gab er ohne Weiteres die Ansprüche auf Ungarn auf, um wenigstens Polen fürs böhmische Reich zu erhalten; denn dort war Wratislaw Lokietek neuerdings als Thronwerber erschienen. Da ereilte unsern König auf dem Zuge gegen Polen in Olmütz der Tod (4. August 1306). Mit ihm endete das glorreiche Geschlecht der Přemysliden — und zugleich Böhmens neue Herrlichkeit. Als Ende September 1306 der Wahllandtag in Prag zusammentrat, erschienen Kaiser Albrecht und sein Sohn Rudolph mit gewaltiger Heeresmacht vor den Thoren der Königsstadt, — um alte Erbverträge geltend zu machen. Unter diesen Umständen wählte man den jungen Rudolph zum Könige — am 8. October 1306. Um seinen Thron mehr zu befestigen ehelichte derselbe schon am 16. October die junge Wittwe Wenzels II. Als er aber daran ging, einige widerstrebende Grosse durch Waffengewalt zu unterwerfen, starb auch er plötzlich im Lager von Horaždowic — am 4. Juli 1307. Nun sollte vertragsmässig Friedrich der Schöne von Oesterreich den Thron besteigen; aber ein neuer Wahllandtag berief Wenzels II. Tochtermann Heinrich von Kärnthen — am 15. August 1307. Wer weiss, in welche Nöthen sofort unser Land gerathen wäre. Kaiser Albrecht verhängte den Bann des Reiches und Papst Clemens V. die Excommunication über den Neugewählten (October

5

1307). Schon zog man ein Kriegsheer zusammen, um des Reiches Acht zu vollziehen. Da endete der schreckliche Kaisermord am 1. Mai 1308 die erste Verwicklung. Ein Gegner des Hauses Habsburg bestieg den deutschen Kaiserthron. [1]) Aber nun zeigte sich erst, wie unglücklich die Böhmen gewählt hatten. Schwach und bequem, verstand es Heinrich nicht, sich ein Ansehen zu verschaffen. Obendrein griff er nach allen Mitteln, um sich und seine Anhänger zu bereichern. Da lebten denn die traurigen Zeiten des Brandenburgers von Neuem auf. Eine Partei erhob sich gegen die andere. Das Faustrecht kam wieder aller Orten zur Geltung. Kirchen und Klöster wurden geplündert und verwüstet. Der König selbst nahm, wo nur zu nehmen war, und schaffte die geraubten Schätze nach Kärnthen. [2])

Endlich waren die Parteien selbst des Kampfes überdrüssig geworden. Unter Vorgang des Bischofs und der Prälaten des Landes, insbesondere der vom Cisterzienserorden, einigten sich die Stände dahin, sich vom deutschen Kaiser Heinrich VII. dessen Sohn Johann als König zu erbitten und diesen mit der letzten Přemyslidin Elisabeth, der jüngsten Schwester Wenzels III, zu vermählen. Am 15. Juli 1310 erschien die Gesandtschaft der Stände, an ihrer Spitze Abt Conrad von Königsaal, in dieser Angelegenheit vor dem versammelten Reichstage in Frankfurt. Nach den nothwendigen Erhebungen ward die Bitte gewährt. Heinrich von Kärnthen wurde als vom Reiche nicht belehnt seiner Würde entsetzt. Ende August 1310 belehnte Heinrich VII. seinen vierzehnjährigen Sohn mit dem Landespanier von Böhmen und gleich darauf segnete der Erzbischof von Köln des neuen Königs Ehe mit der achtzehnjährigen Prinzessin ein. Am 1. November befand sich der neue Landesfürst bereits auf dem Zuge über Eger nach Böhmen. Von Ort zu Ort mehrte sich sein kriegerisches Gefolge. Bei Budin stiess auch der Prager Bischof Johann zu ihm. Am 5. December öffnete die Stadt Prag dem jugendlichen Landesherrn die Thore. Heinrich der Kärnthner hatte nichts Besseres und Eiligeres zu thun, als mit seinem Hofstaate und einigen Geiseln mitten in der Nacht aus dem

---

[1]) Vgl. Palacký, Tomek u. A.

[2]) Chron. Franc., Chron. Auloreg.

Lande zu entfliehen. Am 7. Februar 1311 setzte der Mainzer Erzbischof dem jungen Herrscherpaare die Krone auf. [1])

3. Was die Kirche Böhmens im bisherigen Interregnum gelitten habe, wurde im Allgemeinen angedeutet. Einzelheiten werden von den Chronisten wenige berichtet. [2]) Auf einen argen Missbrauch aber, der nur in solcher herrenloser Zeit entstehen konnte, deutet ein um dieser Zeit erflossenes Gebot des Bischofs Johann an den gesammten Klerus seiner Diöcese hin: dass fortan Niemand mehr ohne besondere bischöfliche Zustimmung die Besitzungen der Kirchen verschenken, vertauschen, verkaufen oder als Lehen vergeben dürfe. [3]) Auch mochte wohl die Sittlichkeit des Klerus unter den Wirren im Lande einigermassen gelitten haben; denn unterm 3. Juli 1311 erliess der eben anwesende Metropolit desshalb eine strenge Weisung an die einzelnen Dekanate und hielt darauf theils persönlich, theils durch Stellvertreter eine Visitation der ganzen Diöcese ab. [4]) Wurde so einerseits das geistliche Leben wieder gehoben, so gab nun auch anderseits der neue König in einer eigenen Handfeste das Versprechen, den Bischof und die Geistlichkeit, sowie die weltlichen Herren, in allen ihren Besitzungen und Freiheiten zu beschirmen. [5])

§. 115. Kämpfe des Bischofs Johann IV.

1. Auf den Rath des Kaisers übernahm sogleich nach dem Einzuge des Königs der ausgezeichnete Erzbischof Peter Aichspalter von Mainz die Regierung des Landes, und diess zu um so grösserer Zufriedenheit Aller, da er als vormaliger Kanzler Wenzels II. und Propst von Wyšehrad [6]) die Bedürfnisse des Reichs und die Mittel zu ihrer Befriedigung vorzüglich kannte. Weilte auf diese Weise damals (bis 1314) der Metropolit selbst in unserem Lande, so tritt

[1]) Vgl. Palacký, Tomek, Chron. Auloreg.
[2]) Genannt werden das Kl. Königsaal und das Kl. Sedlec v. Chron. Auloreg. 252, 245.
[3]) Urk. Balbini lit. publ. ad ann. 1312. Dasselbe bei Palacký über Formelbücher p. 251, cit. Formelbuch des Stiftes Wilhering, N. 6, p. 79.
[4]) Tomek Gesch. Pr. 563.
[5]) Urk. Palacký II.[2] 88—90.
[6]) Vgl. §. 128.

im J. 1312 noch überdiess ein bleibender Suffragan- und Weihbischof daselbst auf. Es war auch diesmal wieder ein leiblicher Bruder des regierenden Bischofs [1]) der Minorit Přibislav von Dražic, der sich Bischof von Sothara und Murau nannte. Die öffentlichen Urkunden erwähnen ihn von 1312 bis 1337. [2]) Zum Theile gleichzeitig mit ihm wirkte auch der Augustinerbruder Hermann von Hasenburg, Bischof von Porphyria.

2. Unter den geschilderten Umständen war es unserem Bischofe Johann leicht möglich, dem Rufe des Papstes Clemens V. zum allgemeinen Concile nach Vienne Folge zu leisten, [3]) und er that diess um so mehr, als der Metropolit von Mainz der unabweislichen Regierungsgeschäfte wegen auf die Theilnahme verzichten musste. Da half denn unser Bischof vom 16. October 1311 bis 6. Mai 1312 eine Reihe auch für Böhmen überaus folgenreicher Beschlüsse fassen. Der Templerorden wurde aufgehoben. [4]) Das Verhältniss der exemten Orden zu den Bischöfen und Seelsorgern wurde geregelt. Strenge Verordnungen zur Hebung der Sittlichkeit des Klerus wurden erlassen. Die Strafbestimmungen gegen die Häretiker wurden erneut und neuerdings die Fratizellen, die Dulcinianer und die mit allerhand Irrthümern behafteten Beghuinen und Begharden Deutschlands mit dem Kirchenbanne belegt. [5])

3. Die Bestimmungen des Concils von Vienne brachten unsern Bischof gleich nach seiner Heimkehr in einen ernsten Conflikt zunächst mit den Franziskanerbrüdern. Ohne Zweifel hatte er die bezüglichen neuen Verordnungen seinem Klerus mitgetheilt. Die Mendicantenbrüder sollten in ihren eigenen Kirchen und im Freien wohl ungehindert predigen dürfen, — nur nicht zu der Stunde, wo die Seelsorger selbst predigen wollen; in Pfarrkirchen aber sollten sie nur mit Bewilligung des Pfarrers die Kanzel besteigen. Ueberdies sollten sie die Gläubigen nicht von ihren Pfarrkirchen abwen-

---

[1]) Chron. Auloreg. 499. Chron. Franc. 107.

[2]) Das Siegel desselben nennt ihn episc. Murovensis. Die Libri Erect. ad 1321 (IX. H. 11) das chron. Francisci und die Inschrift einer von ihm geweihten Kirche zu Černosek (rak. Kr.) nennen ihn episc. Sothorensis. Diese Weihung geschah 1336. Vgl. Pubitschka VI. 281 und libr. Erect. MS. Chron. Auloreg. 1337.

[3]) Tomek Gesch. Prags 563.

[4]) Hievon das Nähere an gehörigem Orte.

[5]) Mansi XXV. 367—426 und Corp. jur. can. (Clement. lib. III & V).

dig machen und jedes Ausfalls auf den Säkularklerus sich enthalten. Auch sollten sie öfters im Jahre ihre Zuhörer ermahnen, den Vorladungen des Seelsorgers nachzukommen. — Die heiligen Sakramente der Oelung, der Eucharistie und der Ehe sollte sie ohne Bewilligung des Seelsorgers gar nicht ausspenden. Nur nach Zulassung des Bischofs sollten sie Beichte hören und mit keinen weiteren Befugnissen, als der Bischof ihnen zugestehe. Sie sollten Niemanden drängen, bei ihnen eine Begräbnissstätte zu nehmen, — in ausdrücklich verbotenen Fällen (Suspension, Interdict u. s. w.) überhaupt gar nicht begraben, von ihren Begräbnissen und sonstigen Funeraleinkünften ein Viertheil als Portio canonica an die Seelsorger abliefern, endlich über die Exekution der ihnen anvertrauten Testamente dem Bischofe Rechenschaft geben. [1]) Da gab es nun allerhand Punkte, über welche durch strengere oder mildere Auslegung und Befolgung Streit entstehen konnte. Zunächst war es die Frage, ob ein Christ seiner Pflicht genüge, wenn er bei den mindern Brüdern die vorgeschriebenen Beichten verrichte, die von Alters her immer bei den eigenen Seelsorgern abzulegen waren. Hie und da erklärten sich die Pfarrer dagegen und predigten in diesem Sinne in ihren Kirchen. Der Bischof muss ihre Meinung gebilligt haben. Darin sahen nun die Franziscanerbrüder eine Leugnung der Gültigkeit aller bei ihnen abgelegten Beichten und verklagten den Bischof Johann beim apostolischen Stuhle. In Folge dessen erhielt er tadelnde Zuschriften einiger Cardinäle, womit dieser erste Streit geschlossen wurde. Er sollte aber weiterhin noch einen ernsteren Conflict erleben. [2])

4. Die nächste Verlegenheit erwuchs unserem Bischofe in Betreff der Häretiker, die sich neuerdings auch in Böhmen zeigten. Wir werden weiter unten der böhmischen Häresien im Zusammenhange gedenken. Bischof Johann hatte nach den Anordnungen des Concils schon im J. 1315 ein beständiges Inquisitionsgericht eingesetzt. Als aber dieses im J. 1318 nicht weniger als 14 Ketzer dem weltlichen Arme überlieferte und diese den Scheiterhaufen besteigen mussten, entliess der Bischof wegen allzu grosser Strenge sowohl den Inquisitor als die noch übrigen Untersuchungsgefangenen.

---

[1]) Clement. lib. III. tit. 7, lib. V. tit. 6 & 8.
[2]) Tomek Gesch. Pr. p. 580.

Zu seinem Unglücke aber hatte er grade damals einen ränkesüchtigen Kleriker gegen sich aufgereizt und dieser wurde nun sein Ankläger in Avignon. Es war Heinrich, der uneheliche Sohn eines Grafen von Schönburg, dem er eben nicht ohne Grund die Propstei in Leitmeritz entzogen hatte. [1]) Dieser Heinrich verklagte den Bischof wegen nichts Geringerem, als der Beschützung der Ketzer. Überdies zieh er ihn der Simonie, des Ungehorsams gegen den apostolischen Stuhl und noch anderer Verbrechen, die er mündlich und schriftlich beweisen wolle. Der Kläger begab sich persönlich zum Papste nach Avignon und bewirkte daselbst im April 1318 die Vorladung unseres Bischofs. Damit der Vorladung Folge gegeben würde, so wurden die Aebte von Ossek und Chemnitz [2]) und der Pfarrer von Jaroměř angewiesen, den Bischof sofort von der weltlichen und geistlichen Verwaltung zu suspendiren. [3]) Der Bischof trat am 9. Mai 1318 die traurige Reise an. Eilf Jahre dauerte der Process, der ihm bedeutende Kosten verursachte und tausend Unannehmlichkeiten bereitete. So lange währte es, um gegen die unerhörtesten Verleumdungen endlich vollständig zu siegen. Von aller Schuld losgesprochen kehrte der würdige Bischof am 3. Juli 1329 nach Prag zurück. Geistlichkeit, Adel und Volk empfingen ihn in feierlichem Zuge und führten ihn unter Lobgesängen in die Kathedrale ein. [4]) Während seiner Abwesenheit hatten Administratoren aus der Mitte des Domkapitels die Diöcese verwaltet. Genannt werden: im J. 1321 der Scholasticus Ullrich von Paběnic mit dem Propste Hynek Berka von Duba, — 1325 Ullrich von Paběnic allein, — 1326 der Archidiakon Tobias, — 1328 der Propst Dřislaw nebst dem Scholasticus Předbor und dem Melniker Propste Heinrich. [5]) Die bischöflichen Güter hatten in dieser Zeit ungemein gelitten; viele derselben hatte König Johann theils verpfändet, theils selbst in Besitz genommen. [6])

---

[1]) Vgl. §. 126, num. 2 & 3.

[2]) Benediktinerkloster Chemnitz in der jetzigen sächs. Stadt gl. N. von Kaiser Lothar II. gegründet. Calles ser. episc. Misn. 245.

[3]) Bulla Johann. XXII. 1. April 1318. Tomek Gesch. Pr. 581.

[4]) Chron. Auloreg. p. 437, Franc. chron., Chron. Benešii, Tomek 601. Pubitschka VI. 162.

[5]) Tomek 600.

[6]) Ebend.

5. Die Kämpfe des Bischofs waren noch immer nicht zu Ende. Die Verordnung des Concils von Vienne bezüglich der von den mindern Brüdern besorgten Begräbnisse führte neue Verwicklungen herbei. In Folge der immer mehr sich erweiternden Klosterverbrüderungen, von denen noch besonders die Rede sein wird, mussten die Bitten um Gewährung eines Begräbnissplatzes in den Räumen der Klöster immer häufiger werden. Desto mehr wurde aber auch das ordentliche Funeraleinkommen der Seelsorger geschmälert. In Folge dessen erliess der Bischof im J. 1331 neue Verbote, und als sich die Minoriten bei S. Jacob daran nicht kehrten, liess er sogar zwei Ordensgeistliche von dort (Fr. Marian und Heinrich) als Rebellen ins Gefängniss werfen. [1]) Ende Juli 1334 sah endlich die Hauptstadt Prag eine Scene der ärgerlichsten Art. Am Sonntage nach Jacobi beriefen die Prager Pfarrer ihre Seelsorgskinder in die beiden Kirchen S. Maria in lacu (auf dem jetzigen Marienplatz) und S. Nicolaus auf dem Hühnermarkte zusammen, lasen dort die Verordnungen des Concils von Vienne bezüglich der Begräbnisse vor, und verkündeten gegen die mindern Brüder als Übertreter dieser Anordnungen den vom Concile verhängten Bannfluch. Inzwischen hatten aber auch die Mendicanten zahlreiche Anhänger um sich versammelt; mit diesen zogen sie nun ebenfalls zu den genannten Kirchen, protestirten gegen die Kundmachungen der Pfarrer und warfen diesen alle möglichen Laster vor. Darüber kam es zum Handgemenge zwischen den aufgeregten Massen. Mit Fäusten und Steinen, mit Stechmessern und Schwertern ward gekämpft, bis endlich die Vernünftigern freiwillig das Feld räumten und sodann auch die Übrigen theils verwundet, theils ermattet von dannen zogen. Aber nun erhob sich erst der Kampf auf allen Kanzeln der Stadt. Die Säkulargeistlichen predigten gegen die Mönche und diese wieder gegen jene. Bannflüche wurden von beiden Seiten gewechselt. Spät genug unterzog man endlich den Streit einem Schiedsgerichte, von welchem er zuletzt noch an den apostolischen Stuhl gebracht wurde. Indess aber verbot Bischof Johann allen Mendicanten, ferner noch, wie es bisher üblich gewesen war, an Sonntagen in seiner Kathedrale zu predigen, und stellte dafür in der Person des Poenitentiarius Franz den ersten Domprediger

[1]) Neplacho 120 (ed. Dobn.).

an. [1]) Eine nachmalige Entscheidung des apostolischen Stuhles in dieser Sache wird nirgend erwähnt. [2])

§. 116. Die Zustände des Landes unter König Johann. Seine drei Kreuzzüge.

1. Der Anfang der neuen Regierung war, wie schon erwähnt, ein vortrefflicher gewesen. Seit aber Kaiser Heinrich VII. plötzlich gestorben war (24. August 1213), vereinigten sich allerhand Umstände, um König und Land immer mehr zu entzweien. Da der mächtige Schirm von Aussen her fehlte, ward man im Innern der deutschen Rathgeber des jungen Königs müde und ruhte nicht, bis sie insgesammt das Land verliessen. Nun glaubten aber die Mächtigen des Adels die Vormünder und Herren desjenigen sein zu müssen, den eben sie auf den Thron erhoben hatten; dagegen war wieder das königliche Paar viel zu stolz, um solchen Übermuth auf die Dauer zu ertragen. So entstand der erste blutige Kampf im Lande (1315 und 1316) und der erste bleibende Riss. König Johann, hätte er auch weniger ein abenteuerliches Leben gesucht, lernte sein Land und Volk nicht lieben. Kaum war das erste Blut verraucht, so haderten wieder in tödtlichem Hasse mit einander die junge „Wittwe zweier Könige“ (die sogenannte Königin von Grätz — Königingrätz) [3]) und die neue Königin, — und in ebenso viele Parteien getheilt schaarten sich um sie die Edlen des Landes. Als da der aus einem Kriege in Deutschland heimkehrende König gegen die Einen loszog und dabei die Andern nicht schonte: entstand gar ein Bündniss Aller gegen ihn. (1318). Ein Versöhnungstag zu Taus stellte wohl den Frieden wieder her; aber nun verlegte sich wieder ein jüngerer Theil des Adels darauf, den zum Leichtsinn geneigten Fürsten durch Trunk und Spiel zu verderben und tüchtig auszunützen. Als sie zu diesem Zwecke auch Feindschaft zwischen ihm und seiner Gattin stifteten, fasste

---

[1]) Dies war der schon öfter citirte Chronist Franciscus.

[2]) Chron. Auloreg. 469 u. s. f. Chron. Francisci. Tomek 617—619. Nach Chron. Auloreg. sagten die Mendicanten, die Verordnung des Concils (beziehungsweise Bonifacius VIII.) gehe Böhmen nichts an, da hier ganz andere Verhältnisse bestünden. Auch waren an dem Kampfe nebst den Franziskanern und Dominikanern noch die Augustiner betheiligt.

[3]) Wittwe Wenzels II. und Rudolph's I. Vgl. §. 112 num. 2

er den Plan, das ihm verleidete Königreich gegen die Rheinpfalz zu vertauschen. Darum kam es neuerdings zu einem Aufstande, der endlich den missgestimmten Fürsten bewog, seine Freude ausser Landes zu suchen (1319). Fortan finden wir ihn in aller Welt als ritterlichen Helden gefeiert: daheim aber saugen adelige Landespächter unter dem Titel von Landeshauptleuten das Volk und den Klerus aus. Selten nur kehrt der König heim, doch nie zum Troste seines Volkes; denn stets gilt es, durch neue Erpressungen seine enormen Schulden zu decken. Er erwirbt die Mark Budissin (1319), verbindet neuerdings das Egerland mit Böhmen (1322), unterwirft mehrere schlesische und polnische Herzoge seinem Scepter (1327, 1329), erobert einen grossen Theil der Lombardie (1330, 1331), erlangt das Recht der Erbfolge in Brabant, Limburg und Lothringen (1335), erwirbt die Anwartschaft auf Kärnthen und Tyrol (1321, 1335, 1337), heisst sich wohl auch wieder König von Polen und ist hoch angesehen an den Höfen zu Paris und Avignon: daheim aber jammert sein armes Volk und will unter der Willkür des herrenlosen Adels fast zu Grunde gehen. Was da noch einen Trost gewährt, ist der hoffnungsvoll heranwachsende Prinz Karl, der endlich 17 Jahre alt von 1333 — 1336 selbst die Statthalterschaft und endlich im J. 1338 die bleibende Mitregentschaft übernimmt. [1])

2. Von den Heldenkämpfen des Königs müssen wir seiner Kreuzzüge nach Preussen näher gedenken. Die Kriege des deutschen Ordens gegen die heidnischen Lithauer schienen enden zu wollen, als 1325 der Grossfürst Gedemin vom Papste christliche Missionäre für sein Volk begehrte. Leider that er diess nur, um Zeit zu gewinnen: denn die herbeigerufenen Glaubensboten wurden ohne Weiteres wieder genöthigt, das Land zu verlassen und die Mord- und Raubzüge der Barbaren begannen von Neuem. Im J. 1326 fielen sie — vom polnischen Könige Wladislaus Lokětek eingeladen — in Brandenburg ein. Nichts blieb verschont. Kirchen und Heiligthümer wurden entweiht, Priester misshandelt, Klöster geplündert, 600 Weiber und Mädchen der Ehre und Freiheit beraubt, Säuglinge und Greise ohne Barmherzigkeit ermordet. Bekannt ist die List einer Nonne, welche in die Gewalt eines Wollüstlings gerathen zur Rettung ihrer Unschuld die Mittheilung eines

[1]) Vgl. Palacký II.² 96 &c. Tomek Gesch. Böh. I. 153—168.

Geheimmittels der Unverwundbarkeit versprach. Auf die Bitte, das Mittel sofort an ihr selbst zu erproben, führte der betrogene Lithauer einen gewaltigen Hieb mit seinem Schwerte und das Haupt der Heldin fiel zu seinen Füssen. [1]) — Als Bundesgenosse des neuen Markgrafen von Brandenburg griff nun der deutsche Orden neuerdings zu den Waffen gegen die gefährlichen Nachbarn. An Kämpfern fehlte es ihm wohl nie, denn seit dem Aufhören der orientalischen Kreuzzüge zogen von Jahr zu Jahr fromme Streiter nach dem Norden, und auch an milden Händen mangelte es nicht, die aller Orten den geistlichen Rittern unter die Arme griffen. Aus Böhmen waren 1322 die Herren von Lichtemburg und Žerotin, 1323 die Herren von Cimburg und Egerberg, 1323 der edle Peter von Rosenberg zur Lösung frommer Gelübde und zur Erlangung des Kreuzablasses nach Preussen gezogen. Im J. 1325 hatte auch König Johann das Gelübde eines Kreuzzugs — nach Palästina — gethan; jetzt (1328) erlangte er leicht die Umwandlung dieses Gelübdes zu einem Kreuzzuge nach dem Norden. Am 6. December 1328 brach er endlich mit einem auserwählten Heere aus Böhmen auf. Ausser mehreren schlesischen Herzogen und deutschen Grafen zogen die Edelsten des Landes mit ihm: Peter von Rosenberg, der jüngere Heinrich von Lipa, Wilhelm von Landstein, Thimo von Koldic, Otto von Bergow, Bernhard von Cimburg und viele andere mehr. Auch die Königin Elisabeth und der Prinz Karl begleiteten den Zug. Anfang 1329 stand man an Preussens Gränze, wo zunächst ein Waffenstillstand zwischen Polen und dem Orden vermittelt wurde. Dann ging es unter Begünstigung des kalten Winters über den Memelfluss, der Hochmeister Werner von Orseln mit einem Zuge seiner Ritter treu zur Seite. Am 1. Februar 1329 belagerte das Heer die Burg Medewageln. Ohne Unterlass bei Tag und Nacht bestürmt flehte endlich die Besatzung um Gnade. Wegen Abfalls vom Christenthume wollte der Hochmeister über sie den Tod verhängen: doch König Johann rettete ihr Leben unter der Bedingung der Rückkehr zum christlichen Glauben. Der plötzliche Friedensbruch von Seite Polens hinderte den weiteren Fortschritt: es galt das angegriffene Kulmer Land zu beschützen. Mitte März stand darum König Johann vor Thorn, wo

---

[1]) Kotzebue Preussens ältere Gesch. II. 137.

er dem deutschen Orden urkundlich alle Rechte der böhmischen Krone auf die einst vom Könige Ottokar II. eroberten Gebiete abtrat. [1]) Dann drang man in Polen selbst ein. Das Dobřiner Land und Kujavien wurden erobert. Herzog Wenzel von Masovien musste am 29. März alle seine Länder und Burgen an König Johann abtreten, um selbe als böhmische Lehen wieder zu empfangen. Der deutsche Orden empfing einen Theil des eroberten Gebiets. Von da zog der König nach Schlesien, um auch dort die Herzoge von Steinau, von Liegnitz und Brieg, von Sagan, von Oels und Glogau unter die Hoheit Böhmens zu bringen. Görlitz sammt Gebiet gelangte an Böhmen. So endete der erste Zug. [2])

3. Im J. 1336 vereinigte ein Aufruf des Königs die Kreuzhelden seines Landes und der Nachbarschaft zum zweiten Male. Die Botschaft war gekommen, dass die Lithauer, bereits wieder vom Christenthume abgefallen, bei einem neuen feindlichen Zuge in Preussen der Gefangenen so viele gemacht, dass allein 1040 Jungfrauen unter ihnen vertheilt worden seien. Wieder schaarten sich zahlreiche Edle um ihren König und eine Menge deutscher Fürsten, insbesondere Herzog Heinrich von Baiern, schloss sich dem Zuge an. Allein die Hoffnung auf den Eintritt strengerer Kälte trog. Der Jänner 1337 ging fast zu Ende und noch immer wollte keine feste Eisdecke die Flüsse und Sümpfe überbrücken. Man musste sich begnügen, an der Gränze Samaitens in der Nähe des linken Memelufers eine neue Burg und Stadt als künftigen Hauptort des noch zu erobernden Landes anzulegen. Man nannte sie dem bairischen Herzoge zu Ehren die Baierburg. Eine hinreichende Besatzung sollte sie fortan vertheidigen. Darauf streiften die übrigen Heerhaufen noch eine Zeit lang unter Feuer und Raub im feindlichen Lande umher. Nach 2 Monaten zwang endlich die eintretende mildere Jahreszeit zum Rückzuge. König Johann hatte nichts anderes gewonnen, als — ein erblindendes Auge. [3])

4. Im J. 1344 erscholl abermals ein Hülferuf der deutschen Ordensbrüder; mit aller ihrer Macht hatten sich die Lithauer auf

---

[1]) Urk. dd. 12. März 1329.

[2]) Palacký II.[2] 170—174. Damberger synch. Gesch. XIV. 55 &c. Voigt Gesch. Preuss. IV. 426 &c.

[3]) Damberger XIV. 397, 398. Palacký II.[2] 232.

Kur- und Liefland geworfen. König Johann, bereits völlig erblindet, griff neuerdings zu den Waffen, — mit ihm sein Sohn Karl, König Ludwig von Ungarn, ein Herzog von Bourbon und viele Edle aus Böhmen, Ungarn und Deutschland. Anfang 1345 zog das Kreuzheer durch Preussen in Lithauen ein. Die Burgen Wilau und Piest waren daran sich ergeben zu müssen. Da erschreckte die Nachricht, der Feind sei im Rücken ins Ordensland gedrungen und bedrohe sogar Königsberg. Man eilte zum Ersatze hin — und war getäuscht. Hiemit war aber auch die günstige Zeit verloren. Das Thauwetter nöthigte zur ruhmlosen Rückkehr in die Heimat. [1]) Von da an unternahm Johann keinen Kreuzzug mehr. Er fiel am 26. August 1246 im dichtesten Schlachtgetümmel bei Crecy.

§. 117. Gedeihen der kirchlichen Institute unter Bischof Johann IV.

1. Wenn auch ausdrückliche Notizen fehlen möchten, so liesse sichs eben denken, dass unter den schweren Erpressungen der Regierung des Königs Johann auch das Bisthum und die geistlichen Institute des Landes nicht wenig leiden mussten. Namentlich war die lange Entfernung des Bischofs eine willkommene Veranlassung, einige Güter desselben in Besitz zu nehmen und andere zu verpfänden; glaubte man doch seit 1319 zu allen Mitteln greifen zu dürfen, um die masslose Verschwendung des unstäten Königs unterstützen zu können. Selbst das Gelübde des Kreuzzuges, welches der König im J. 1325 ablegte, wurde ein Mittel, um Hand an geistliches Gut legen zu können; denn Papst Johann XXII. bewilligte dem Könige aus diesem Anlasse durch eine eigene Bulle (v. 11. April 1325) die Einhebung eines dreijährigen Zehntens von der gesammten Geistlichkeit des Landes. [2]) Im Mai 1336 bedurfte der König neuerdings grosser Summen, um seine Söldner bezahlen zu können; – da mussten zunächst alle Juden im Lande herhalten, doch auch die Kirchen wurden mit ins Beileid gezogen. Die Domkirche verlor bei dieser Gelegenheit die kostbaren zwölf silbernen Apostel, die vor Kurzem der Prinz Karl zum Grabe des heiligen Wenzels geschenkt hatte. Auch die Klöster

---

[1]) Palacký II.[2] 251, 252. Damberger XIV. 767.

[2]) Chron. Auloreg. irrig ad 1324. Balb. lit. publ.

mussten harte Beisteuer leisten und Königsaal musste sogar seine schöne Herrschaft Landsberg mit 4 Märkten und mehr als 50 Dorfschaften hingeben, — allerdings gegen das Versprechen eines künftigen Ersatzes. [1])

2. Wenn wir aber so der Wunden gedacht haben, welche die Regierung des Königs Johann der Kirche Böhmens geschlagen hat, so dürfen wir auch nicht unerwähnt lassen, dass der verschwenderische Fürst diese Wunden hin und wieder auch selbst zu heilen suchte. In den Jahren 1311, 1322 und 1341 bedachte er das Kollegiatstift Wyšehrad mit Schenkungen. [2]) Ebenso erfuhren 1325 das Kloster St. Georg, 1331 das Kloster Doxan, 1333 das Kloster St. Anna in Prag, und 1331 und 1346 das Magdalenenkloster in Laun des Königs Freigebigkeit. [3]) Er betheiligte sich auch bei Schenkungen für die Klöster der Augustiner in Prag und Sušic, sowie für das egerländische Stift Waldsassen. Die Gründung der Karthause bei Prag wird geradezu sein Werk genannt. [4]) Der Domkirche aber leistete er den schönsten Ersatz durch die später ausführlicher zu erwähnende Gründung eines neuen Doms und durch die Erhebung des bischöflichen Stuhles zu einem Metropolitansitze. Allerdings muss bemerkt werden, das solcher kirchlicher Eifer des Königs zumeist in die Zeit der Mitregentschaft seines Sohnes Karl fällt und grossentheils diesem als Verdienst anzurechnen ist.

3. Von den unsäglichen Opfern, welche dieser Karl allmählig der Ehre Gottes und dem Emporblühen der Kirche Böhmens weihte, fallen in die Zeit der bischöflichen Verwaltung Johann IV. nur wenige, da seine Mittel zumeist von der grossen Aufgabe der Stiftung eines neues Bisthums (zu Leitomyšl), dem Baue des neuen Prager Doms, der Errichtung des erzbischöflichen Stuhles und der Gründung einer Universität in Anspruch genommen wurden. Dennoch vollbrachte er in dieser Zeit die Wiederherstellung des Kollegiatsstifts zu Allerheiligen, dessen noch besonders gedacht werden wird. — Eine ausgezeichnete Wohlthäterin kirchlicher Institute

---

[1]) Chron. Auloreg. 493., Chron. Benešii 27. Palacký II.[2] 219.

[2]) Hammerschmidt gloria Wišehr. 246–252.

[3]) Hammerschmidt hist. mon. S. Georgii 93, Zimmermann aufgehob. Klöster 145, Mika ruhmw. Doxan 40 &c.

[4]) Hammerschmidt glor. Wišeh. p. 245. Balbini epist. S. II. 168. Chron. Prag. d. Höfler 3. Pulkava 131.

war auch seine Mutter Elisabeth. Sie vermehrte die Einkünfte des wyšehrader Kapitels [1]) und des Klosters Königsaal. [2]) Sie erbaute das prachtvolle Refectorium des Klosters St. Jakob [3]) und wurde überdies die Gründerin der neuen Colonie der Dominicanerinnen am Aujezd [4]) und der Cisterzienserinnen in Altbrünn. [5]) Grossen Dank erwarb sie sich endlich durch kostbare Fassung heiliger Reliquien, die ihr zumeist der fromme Sohn verschaffte und die sie dann selbst wieder an die Kirchen des Landes vertheilte. [6]) — Das Beispiel der königlichen Familie wirkte auch aneifernd auf manche Reiche und Grosse im Lande. Von Vermehrungen alter Stiftungen zu schweigen, entstanden so eine Reihe neuer Ordenshäuser — der Klarissinnen in Teinic (1319), der Benediktiner in Braunau (1321), der Augustiner in Weisswasser (1330), Neumarkt und Sušic (1342) der Bussschwestern bei Laun (1331) und der Cyriaken zu Pardubitz (1332.) Aller dieser wird noch besonders gedacht werden.

4. Wenn in solcher Weise die im Allgemeinen ziemlich traurige Regierung des Königs Johann — zumal gegen das Ende hin — für die böhmische Kirche dennoch eine segensvolle wurde, so schien doch der Bischof selbst den heiligen Opfereifer Aller noch zu überbieten. Was das Bisthum in bedrängter Zeit verloren hatte. suchte er wieder zu ersetzen. Zunächst arrondirte er die bischöflichen Güter durch einige günstige Tauschverträge. (So Křiwsudow und Herats gegen entlegenere Ortschaften, — und die Burg Herstein für Wršowic. [7]) Dann erwarb er aus eigenen Mitteln die Burg Geiersberg (bei Teplitz, Supihora, seitdem auch Bischofsberg genannt) nebst den zugehörigen Ortschaften Soběchleby (Sobochleben), Unčin (Hohenstein) und Maršow, — und um hier einen grösseren Güterkomplex zu bilden, vereinigte er damit durch einen Tauschvertrag das Schloss Schönfeld (Tuchomyšl) sammt den Ortschaften

[1]) Durch Grundstücke und Inkorporation der Pfarrei Lissa (Hamm.) gl. Wiš. 246 & 261.
[2]) Ebend. 257.
[3]) Hammerschmidt gl. Wišehr. p. 257 ad ann. 1319.
[4]) Ebendas. 259.
[5]) Cod. dipl. Morav. (Dobn.) 292.
[6]) Hammerschmidt gl. Wiš. p. 258.
[7]) Tomek I. 409. Balbin epitom.

Lochowic, Habří, Hotowic, Modlan und Sobědruh. Am Prager Domkapitel verbesserte er zunächst die Biliner Archidiakonatspräbende durch Einverleibung der bischöflichen Pfarrei Kyje und stiftete noch überdies mit einem Aufwande von 1500 Mark Silbers drei neue Kanonikatspräbenden, für welche er nebstbei auch das Dorf Očihow [1]) im saazer Kreise (Grossotschehau) erkaufte. — Im Dome stiftete er zwei neue Altaristen und schenkte auch kostbare Ornate. [2]) Die Tumba des h. Adalbert schmückte er mit einer silbernen Vertäfelung und bewog einige Edle des Landes, ein Gleiches an der Tumba des h. Wenzel zu thun. [3]) Für den neuen Dombau hinterlegte er die Baukosten zweier Kapellen im Rundchore. [4]) — In seiner bischöflichen Stadt Raudnitz erbaute und stiftete er ein Kloster der Augustinerchorherren mit einer prachtvollen gothischen Kirche; auch baute er dort eine steinerne Brücke über den Elbefluss, deren Überreste noch heute vorhanden sind und gründete ein Armenspital. [5]) In Prag baute er das abgebrannte Kollegiatstift St. Aegid von Neuem auf [6]) und gründete überdies in Neubenatek ein Priorat der Cyriaken. [7]) Zahlreiche Ortschaften der bischöflichen Güter verdanken diesem hochherzigen Bischofe die Verleihung der Stadtrechte. [8])

Ein solcher Bischof hätte es verdient, den höchsten Glanz der Prager Kirche zu erleben. So aber sah er nur noch die Bemühungen des Königs zur Erlangung eines Erzbisthums, erhielt bereits wegen zeitweiliger Suspension des Mainzer Metropoliten die Exemtion von dessen Gerichtsbarkeit, [9]) nahm am 23. Oktober 1341 den feierlichen Entschluss des Königs zum neuen Dombaue entgegen [10]) und starb gesegnet von Klerus und Volk am 5. Jänner 1343 als

---

[1]) Očihow, im J. 1384 eine Pfarrei mit 18 gr. halbjährigen Papstzehent, — eine der ältesten des saazer Dekanats.
[2]) Tomek Gesch. Pr. 409—435. Vgl. Pešina phosph. 538.
[3]) Kreibich MS.
[4]) Pešina phosph. 538.
[5]) Tomek 409.
[6]) Weleslavin ad 5. Jän. 1343.
[7]) Zimmermann aufgehob. Kl.
[8]) Tomek 409.
[9]) Lit. publ. Balb. irrig ad Arnestum 1341.
[10]) Pešina phosph. 57 59. Tomek 633. 634.

der letzte Bischof von Prag. Er fand nachmals seine Ruhestätte vor der von ihm selbst gestifteten Domkapelle des h. Silvester. [1])

§. 118. Neue Haeresien in Böhmen.

Seitdem Petrus Waldus in Lyon im J. 1170 den Zustand der apostolischen Zeit als das Ideal erklärt hatte, zu welchem nicht bloss der einzelne Christ in seinem persönlichen Leben, sondern auch die Kirche selbst sowohl in ihrer äussern Erscheinung als auch in ihrer Lehre zurückkehren müsse: erhoben sich bald in allen Ländern überspannte Eiferer in Menge, welche ihre unberufene Hand an das vorgebliche Reformationswerk legen zu müssen glaubten. Natürlich begnügten sie sich nicht, bloss die Armuth und Einfachheit der Sitten zu predigen; sondern sie verwarfen auch die bestehende Hierarchie als eine Entartung der Kirche und ignorirten oder verachteten jene Dogmen, die erst im Laufe der Zeit zu weiterer Ausbildung gediehen waren. Der Riesenbaum, unter Schutz und Beistand des h. Geistes emporgewachsen, sollte eben wieder znm unscheinbaren Senfkernlein werden. Die Versuche waren wirklich bedenklich genug; denn die „apostolischen Brüder und Schwestern" imponirten dem Volke nicht wenig durch ihre Brüderlichkeit, Einfachheit, scheinbare Sittenstrenge und durch ihren brennenden Eifer in der Verkündigung des angeblichen „wahren Evangeliums." Alsbald sollte es auch an Bundesgenossen nicht fehlen. Dies waren zunächst die Fraticellen, erwachsen aus jenen ungerathenen Söhnen des h. Franziscus, die von dem grossen Ordensstifter eben nur das Kleid, nicht aber auch die demüthige und rechtgläubige Gesinnung geerbt hatten. Statt den Anordnungen ihrer Obern und den Geboten des apostolischen Stuhles Folge zu leisten, stimmten auch sie in das Zetergeschrei der Waldenser von angeblicher gänzlicher Verderbniss der Kirche ein. Zuerst

---

[1]) Bubna MS. Es sei hier noch des merkwürdigen offenen Briefes gedacht, den dieser Bischof etlichen getauften Juden ausgestellt hat. Es werden darin Ablässe allen denen verheissen, welche solche Neugetaufte unterstützen würden, ne propter defectum vitae necessariorum in opprobrium religionis christianae ad pristinae coecitatis errorem tamquam canes ad vomitum compellantur. (Formelb. v. Vilhering, Palacký's über Formelb. I. 257.)

aus ihrem Munde hörte man, dass die rechtmässig Ordinirten durch Sünden ihre Gewalt verlieren, dass Rom der Wohnsitz der „meretrix babylonica" sei, dass die Auktorität des Papstes aller Berechtigung entbehre. Sie selbst mit ihren Tertiariern und Pönitenten seien die wahre Kirche, unter ihnen sei auch der wahre Papst, die wahren Bischöfe und Priester. Natürlich wurden sie von den Päpsten excommunicirt; aber Excommunication und Suspension nicht achtend schlossen sie sich nun desto enger an die Bekämpfer des Papstes an, — an Friedrich II. und dessen Partei, nachmals an Ludwig den Baier.

Nach Deutschland verpflanzt vermehrte sich ihr Anhang alsbald durch verführte Beghuinen und Begharden. Der fromme Frauenverein, den 1180 der fromme Priester Lambert Beghe in Lüttich gegründet, hatte allerwärts Nachahmung gefunden. In eigenen Beghuinenhöfen lebte man unter besonderer geistlicher Leitung eine Art klösterlichen Lebens, ohne eben der Welt ganz zu entfliehen oder durch ein bleibendes Gelübde sich zu binden. Fromme Männer bildeten in solcher Art wieder die Beghardenhöfe. Zur Schwärmerei geneigt fielen diese Vereine grossentheils in die Hände der Fratizellen.

2. Nach Böhmen kam das schwärmerische Treiben dieser innig verwandten Zeloten im Anfange des 14. Jahrhunderts und wurde die Grundursache aller Leiden der nahen Zukunft. Zuerst werden hier Waldenser genannt, die vor 1315 von Deutschland her in das südliche Böhmen gekommen waren. [1]) Sie verwarfen einige Sacramente, namentlich das des Altars und der Ehe, leugneten die Gewalt des Papstes, tauften sich selbst zum zweiten Male, hörten sich gegenseitig Beichte, hielten ihre Zusammenkünfte in allerhand Schlupfwinkeln unter der Erde und trieben dabei auch schändliche Unkeuschheit. [2]) Sie sollen in Böhmen eine eigene Hierarchie mit einem Erzbischofe und 7 Bischöfen mit je 300 Gläubigen gehabt haben. [3])

---

[1]) Sie heissen deshalb auch teutonici & advenae. (Dobrowsky, die böhm. Pikarditen und Adamiten.)

[2]) Trithem. Chron. Hirsaug. in Dobrowsky's „die böhm. Pikarditen und Adamiten." Die übertriebene Verachtung des Sinnlichen hatte, wie einst im Manichaeisimus und Gnosticismus, zur Nichtachtung desselben geführt. Alsdann erschien die Unzucht als eine gleichgültige Sache — oder wohl gar als Bekämpfung der „allzu materiellen" Ehe als verdienstlich.

[3]) Tomek 581.

gradeso, wie damals die „Fratizellengemeinden" in Italien. [1]) Die Secte nannte sich selbst „Brüder und Schwestern des freien Geistes und der freiwilligen Armuth." Das Volk nannte sie von ihren unterirdischen Verstecken Jamniky oder Grubenheimer. Als ihr Haupt galt ein gewisser Walter, der im J. 1322 zu Köln verbrannt wurde. [2]) Sie waren offenbar die Stammväter der nachmaligen Adamiten.

3. Im J. 1318 erhielt das Unwesen einen neuen Zuwachs: sogenannte Dulcinianer zeigten sich im Lande. [3]) Im Grunde waren es wieder nur „apostolische Brüder und Schwestern," aber von jener Sorte, wie sie zuerst im J. 1261 der wegen närrischer Überspanntheit von den Franziskanern zurückgewiesene Parmesaner Segarelli um sich versammelt hatte. Einen besonderen Namen machte sich diese fanatische Rotte erst im Jahre 1304, als sie — „Männer und Weiber brüderlich und schwesterlich unter einander" — von dem Mailander Fra Dulcino zur Zerstörung der angeblich ganz verdorbenen römischen Kirche ausgeführt wurden. Aber schon im J. 1307 wurden sie durch ein Kreuzheer des Bischofs von Vercelli zerstreut und ihr Häuptling selbst hingerichtet. [4]) Die beste Zuflucht fanden die nun auch vom kirchlichen Banne Verfolgten in den Ländern des papstfeindlichen Kaisers Ludwig des Baiern und vermehrten von hier aus die Schaaren der böhmischen Grubenheimer; auch sie machten sich hier durch die ärgerlichsten nächtlichen Orgien bekannt. [5])

4. An die Spitze des deutschen Fratizellenthums war um 1330 dessen früherer Gegner Michael von Cesena getreten, indem er den Papst Johann XXII. wegen seiner fratizellischen Erklärung über die Armuth Christi und der Apostel öffentlich und in seinen Schriften für einen Ketzer erklärte. [6]) Das Fratizellenthum mochte sich wohl in Folge dessen muthiger als je erheben; hatte es doch ebendazumal durch Vermittlung Ludwigs des Baiern aus seiner Mitte einen Gegenpapst (Nicolaus V.) erstehen gesehen. Johann XXII.

---

[1]) Annal. Wadd. t. IV.
[2]) Dobrowsky lib. cit., Balbin. epit. 343, 349.
[3]) Annal. Dubrav., Raynaldi epist. pontif., Balb. epit. III. 18, 343.
[4]) Alzog Kircheng. 598. Schlosser, Abälard u. Dulzin.
[5]) Raynaldi epist. pontif. (Balb. epit. rer. Boh. III. 18, 343.)
[6]) Mosheim Kircheng. II. 706 ff.

hielt die Situation für bedenklich genug, um in Böhmen den damaligen Wyšehrader Propst Johann zum Wächter gegen das Einschleichen Cesenatischer Irrthümer zu bestellen und ihm die Gefangennehmung und Auslieferung etwaiger Anhänger derselben aufzutragen. [1])

5. In der Zeit von 1335 bis 1340 war das Unwesen der böhmischen Grubenheimer aufs Höchste gestiegen. Nicht zufrieden mit ihrem geheimen Gebahren schritten sie bereits zum offenen Kampfe gegen die Katholischen. Um die apostolische Armuth zu verbreiten, plünderten sie die Reichen aus und zerstörten ihre Wohnungen. Sogar gegen ihre Grundherren erhoben sie sich und thaten ihnen des Schadens so viel als möglich an. Überdies trat ihr ärgerliches Leben immer offener zu Tage. Am meisten müssen hievon die Güter Ulrichs von Neuhaus heimgesucht gewesen sein, denn dieser böhmische Edle hielt es sogar für nothwendig, persönlich nach Avignon zu reisen, um sich vom Papste eine förmliche Kreuzbulle gegen die Frevler zu verschaffen. Er erlangte dieselbe auch in der That: derselbe Ablass, wie den Kämpfern im heiligen Lande, wurde allen denen gewährt, welche dem genannten Ulrich in der Bekämpfung der Ketzer Hülfe gewähren würden. [2])

6. Wir können nicht umhin, an dieser Stelle auch noch einer angeblichen böhmischen Königstochter zu gedenken, die unbewusst nach ihrem Tode der Gegenstand einer sonderbaren häretischen Erscheinung wurde. Es war Wilhelmine von Böhmen, eine Tochter Ottokars II., die im J. 1280 zu Mailand im Rufe der Heiligkeit gestorben war. Ein Mailänder Kaufmann Andreas Saramita zog damals nach Böhmen, um am königlichen Hofe die Inangriffnahme ihrer Heiligsprechung zu erwirken. Er fand den König bereits begraben und die Verhältnisse des Landes von der Art, dass er für seinen Zweck nichts hoffen konnte. Heimgekehrt wurde er nun ein förmlicher Vergötterer Wilhelminens. Nicht zufrieden, zwei feierliche Jahresfeste (obitus und translationis) zu Ehren seiner „Heiligen" veranstaltet zu haben, erklärte er sie endlich gar für eine Incarnation des heiligen Geistes. Von da an artete ihre Verehrung zur Abgötterei — und zu allerhand nächtlichen Orgien und

[1]) Balbini lit. publ. 29.
[2]) Epist. Benedicti XII. in Balb. lit. publ. III. 18, 350.

Verbrechen aus. In Folge dieser starb Saramita im J. 1300 als Ketzer auf dem Scheiterhaufen — und auch die Überreste Wilhelminens wurden zur Einstellung weiteren Missbrauchs vertilgt. [1])

§. 119. Die böhmische Inquisition.

1. Das Concil von Vienne wurde, wie in vielen andern Stükken, so auch in der Behandlung der neuen Häresien maassgebend für unser Vaterland. Die Bischöfe wurden angewiesen, anstatt der bisher von Fall zu Fall bestellten päpstlichen Inquisitoren [2]) fortan eigene und beständige Inquisitionstribunale in ihren Ländern zu errichten. Dem Tribunale sollte ein vom päpstlichen Stuhle bestellter Inquisitor haereticae pravitatis vorstehen, welcher nie unter 40 Jahre alt sein durfte. Diesem wurden wieder nach Bedarf eine Anzahl Notarii und Officiales officii zur Amtirung beigeordnet. Die Pflicht, Ketzer zu erforschen und zu bekehren war eine gemeinschaftliche des Inquisitors sowohl als des Diöcesanbischofs. Jedem für sich stand es zu, Ketzer vorzuladen, gefangen zu nehmen, Hand- und Fusseisen ihnen anzulegen und im Kerker sie zu bewahren. Jedoch war — zum grossen Unterschiede von den Straf- und Untersuchungsgefängnisse weltlicher Gerichte jener Zeit — ein härterer und engerer Kerker, als eben die Sicherheit der Person ihn erheischte, ausdrücklich verboten. Weiterhin musste nun vom Bischofe und Inquisitor gemeinsam vorgegangen werden. Der Kerker war mit zwei Schlüsseln zu sperren, deren einen der Bischof, beziehungsweise der von ihm bestellte Aufseher, den andern aber der Inquisitor und dessen Gefangenhüter in den Händen hatten. Bei jedem Besuche des Kerkers mussten also zur gegenseitigen Controle beide Parteien vertreten sein. Den Verwandten war es unverwehrt, dem Gefangenen Bequemlichkeiten und Lebensmittel zukommen zu lassen. Die Folter durfte nur unter beiderseitiger Zustimmung (des Bischofs und des Inquisitors) zur Anwendung kommen. Das Urtheil musste ebenso gemeinschaftlich gefasst

---

[1]) Palacký's ital. Reise p. 91 &c. auf Grund der mailänder Acten. Abweichendes Fuesslin Kirchen- u. Ketzerhistorie I. 475.

[2]) Vgl. §. 106.

werden. Die Execution dieses Urtheils wurde dem weltlichen Arme anheimgegeben. [1])

2. Ein Inquisitionstribunal dieser Art wurde in Prag schon im J. 1315 durch König Johann errichtet und vorläufig im Kloster bei St. Clemens untergebracht. Dort befanden sich auch die Gefängnisse der neuen Inquisition. Der Name des ersten Inquisitors ist uns nicht bekannt. Doch war es jedenfalls ein Klosterbruder bei St. Clemens. Derselbe war so eifrig in seinem Amte, dass er in Kurzem nicht weniger als 14 waldensische Ketzer beiderlei Geschlechts als hartnäckig und unverbesserlich dem weltlichen Arme übergab. Sie bestiegen insgesammt den Scheiterhaufen (1318). Noch waren auch andere Gefangene zu gleicher Strafe ausersehen, — unter ihnen auch ein Arzt Namens Richard, welcher ketzerische Bücher verbreitet hatte. Aber der Inquisitor hatte wohl das Ansehen des Bischofs zu wenig berücksichtigt und insbesondere die Nothwendigkeit des gemeinsamen Urtheils nicht beachtet; in Folge dessen liess Johann von Dražic die Kerker öffnen und die Verurtheilten — darunter den Arzt Richard — befreien. Zugleich entliess er den Inquisitor förmlich seines Amtes. [2]) Wir haben die Verlegenheiten bereits erzählt, die dem Bischofe aus diesem Vorgehen erwuchsen.

3. Während der Abwesenheit des Bischofs in Avignon (1318—1329) und auch einige Zeit nachher scheint der Bestand des ständigen Inquisitionstribunals auf kurze Zeit unterbrochen gewesen zu sein; denn noch im J. 1318 ernannte wieder der Papst Johann XXII. unmittelbar apostolische Inquisitoren für gewisse Theile Böhmens und Polens: es waren die Dominikaner Peregrin von Oppeln und Nicolaus Hyspodinet von Krakau. [3]) Eben damals zeigten sich nämlich Spuren der Dulcinianer im Lande. Im J. 1332 wendete sich wieder derselbe Papst Johann XXII. an den wyšehrader Propst Johann, auf dass er — wie schon erwähnt — das Verbreiten der Irrlehren Cesena's hintanhalte. Als aber im J. 1335 das Eindringen der Sektirer von Deutschland her immer häufiger wurde, mahnte Papst Benedict XII. den König Johann und den Markgrafen Carl

[1]) Clementin. lib. V. tit. 3.
[2]) Tomek 581.
[3]) Urk. Boček VI.

ernstlich an die drohende Gefahr und zeigte ihnen die Bestellung neuer durch Eifer und Beredsamkeit berühmter Inquisitoren an. Für Mähren war es der Dominicaner Peter von Načerad, für Böhmen der Minorit Gallus von Neuhaus.[1] Gallus verlegte sich fortan mit allem Eifer auf die Bekehrung der Grubenheimer — zumal in der Umgebung seiner Heimathstadt Neuhaus. Es wird auch erwähnt, dass viele das Glaubensbekenntniss in seine Hand ablegten, aber zugleich wird berichtet, dass sie zumeist wieder abfielen. In Folge dessen begab er sich zugleich mit Ulrich von Neuhaus um 1340 nach Avignon, um dort Bericht über sein Wirken zu erstatten und die Bitte seines hohen Begleiters zu unterstützen. Der angesuchte Kreuzzug wurde bewilligt und wirklich zur Ausführung gebracht.[2] Wohl hörte in Folge dessen die Wegelagerei und der offene Kampf der Sektirer auf; aber das Gift wucherte im Geheimen fort, um vorerst noch einige Mal aufzutauchen und später zugleich mit der husitischen Bewegung aufs Neue verderblich zu werden.

4. Um das J. 1342 wurde endlich vom Könige Johann und seinem Sohn Karl das ständige Inquisitionsgericht wieder hergestellt. Ursache dessen war wohl das bereits geschilderte Unwesen der böhmischen Grubenheimer, — die nächste Veranlassung vielleicht die im J. 1341 geschehene Ermordung des schlesischen Inquisitors Johann Schwenkfeld im St. Clemenskloster durch breslauer Meuchelmörder.[3] Karl IV. (damals noch Markgraf) erwarb demnach etliche Häuser mit der Kirche St. Johann am Geländer für ein bleibendes Inquisitionstribunal. Die Bezahlung wurde auf das einzuziehende Vermögen der Ketzer angewiesen.[4] Als neuer Inquisitor wird nun der Dominicanerpriester Fr. Conrad genannt. Unter ihm scheint aber die Thätigkeit der Inquisition kaum weiter als zu einigen Vermögenseinziehungen geführt zu haben. Hinrichtungen werden nicht erwähnt.

---

[1] Epist. Benedicti XII. in Raynaldi ep. (Balbin. epit.)

[2] Epist. Benedicti in Balb. lit. publ. 29, 30. Desgleichen Raynaldi.

[3] Davon später Näheres.

[4] Summa Gerhardi p. 28. Tomek 635. Die Inquisitionskirche ist noch heute zu sehen — in der untern Verbindungsgasse des Annaplatzes mit der Postgasse in der Altstadt.

§. 120. Die Errichtung des Erzbisthums und die Gründung der neuen Kathedrale.

1. Längere Zeit hatte der Plan, für Böhmen ein eigenes Erzbisthum zu gewinnen, in der Stille geruht. Da soll ihn im J. 1339 die hämische Bemerkung des Breslauer Bischofs Nauker, dass Johann von Böhmen nur ein Königlein sei, da er in seinen Ländern nicht einmal einen Metropoliten habe, wieder geweckt haben. [1])

Gewiss that auch der für die Hebung aller Verhältnisse Böhmens so begeisterte Prinz (seit 1333 Markgraf) Karl das Seinige, um den königlichen Vater zu ernsten Bemühungen in dieser Angelegenheit anzuspornen. Es war auch eben die günstigste Zeit, um den besten Erfolg hoffen zu können. Vor Allem war ja das böhmische Herrscherhaus dem französischen aufs Innigste verwandt und befreundet; letzteres aber besass in jener Zeit den mächtigsten Einfluss am päpstlichen Hofe zu Avignon, dies sogar in einem Grade, dass die Päpste nicht selten zu blossen Werkzeugen der königlichen Politik herabgewürdigt wurden. Anderseits war dagegen der damalige Mainzer Erzbischof Heinrich von Virneburg als eifrigster Anhänger des gebannten Kaisers Ludwig schon im J. 1339 am päpstlichen Hofe missliebig und im J. 1341 sogar förmlich von seinem Amte suspendirt worden; [2]) in Folge dessen war dieser nicht in der Lage, dem Plane der böhmischen Fürsten erhebliche Hindernisse entgegen zu stellen, während wieder von päpstlicher Seite eine allzueifrige Beschützung seiner Metropolitanrechte gewiss auch nicht zu erwarten war. Überdiess hatte Markgraf Karl einen mächtigen Helfer in Avignon, seinen ehemaligen Lehrer und Herzensfreund Peter de Rosieres, der nunmehr die Cardinalswürde erlangt hatte und einen maassgebenden Einfluss auf Papst Benedict XII. übte. Endlich aber bestieg dieser Freund am 7. Mai 1342 sogar selbst den päpstlichen Stuhl als Clemens VI. Da war in der That das Gelingen des königlichen Planes gesichert.

2. Anfangs 1340 finden wir den König Johann und seinen Sohn persönlich in Avignon. Allerdings galt es da zunächst einen Ausgleich für Schlesien in Betreff des einst vom polnischen Könige

---

[1]) Vgl. Pubitschka VI. 237.

[2]) Damberger XIV. 627. Vgl. Balbini lit. publ. 1341, irrig ad Arnestum.

Kasimir bewilligten Petergroschens; allein ohne Zweifel besprach man schon damals auch die Bedingungen zur Errichtung der neuen Metropole. Im Juli 1341 befreite Benedict den prager Bischof von der Obedienz gegen den dermaligen suspendirten Metropoliten, und stellte ihn zeitweilig unter die unmittelbare Jurisdiction des apostolischen Stuhles. [1]) Im J. 1342 störten die unser Herrscherpaar so nahe angehenden Wirren in Tirol und der Tod des Papstes Benedict XII. (25. April 1342) ein weiteres Vorgehen. Im November 1343 lud endlich der neue Papst Clemens VI. die beiden Fürsten persönlich nach Avignon, um das Nöthige in Betreff des Erzbisthums zu Ende zu bringen. [2]) Zu Fasching 1344 wurde der Einladung Folge geleistet. Die Fürsten verhandelten mit einer vom Papste ernannten Commission, bestehend aus den Kardinälen Bernard von Ostia, Bernard von St. Cyriak und Raymund von St. Maria. Die alten Gründe der Lostrennung von Mainz wurden wieder geltend gemacht und überdiess auch neue vorgebracht: Prag sei zehn und Olmütz gar zwölf Tagreisen von der bisherigen Metropole entfernt; dies und die hohen Gebirge und die dichten Waldungen an Böhmens Gränzen, und die vielen Wegelagerer auf dem weiten Wege nach Mainz machen die Appellationen und die anderweitigen Geschäfte beim Metropolitangerichte ebenso beschwerlich als gefahrvoll, während sie anderseits auch die öfteren Visitationen des Metropoliten verhindern; die Reise nach Mainz gehe noch überdiess durch mehrerer Herren Länder, zudem sei die böhmische Sprache so völlig von der deutschen verschieden, dass ein inniger Verkehr mit Mainz gar nicht denkbar sei; endlich seien die Länder der böhmischen Krone derart ausgedehnt, dass daselbst recht wohl ein eigenes Erzbisthum bestehen könne. Alles dieses musste wirklich anerkannt und insbesondere die Verschiedenheit der böhmischen und deutschen Sprache auf die eidliche Aussage des Markgrafen Karl zugestanden werden. Dann einigte man sich noch, das Bisthum Olmütz der neuen Metropole zu unterordnen und überdiess das bisherige Prämonstratenserstift Leitomyšl in ein zweites Suffraganbisthum — mit Zuweisung einiger Theile von Böhmen und Mähren — zu verwandeln. [3]) Weiterhin sollte durch die Bemühung des

[1]) Urk. X. Cal. Aug. 1341. Balb. lit. publ.

[2]) Raynaldi epist. Clement. VIII. Cal. Decbr. 1343.

[3]) Ex bulla Clem. VI. in Balb. lit. publ. I. 35—38.

apostolischen Stuhles auch das Bisthum Breslau vom Erzbisthume Gnesen losgetrennt und der Prager Metropolie zugewiesen werden. [1]) Nach Abschluss dieser Verhandlungen erklärte endlich Clemens VI. in einer feierlichen Bulle vom 30. April 1344 die Erhebung des Prager Bisthums zum Erzbisthume.[2]) Indem er dem jeweiligen Erzbischofe gleichzeitig die Bisthümer zu Olmütz und Leitomyšl unterstellte und ihm fernerhin durch die Bulle vom 5. Mai das Recht verlieh, die böhmischen Könige zu salben und zu krönen, [3]) so wurde der neue Erzbischof und Metropolit von Prag zugleich Primas des böhmischen Reiches.

3. In Prag selbst war mittlerweile das ersehnte Ereigniss in würdiger Weise vorbereitet worden. Die alte bischöfliche Kathedrale sollte einer neuen erzbischöflichen Platz machen, welche würdig sein sollte, neben den bewundertsten Metropolitan- und Primatialkirchen Deutschlands genannt zu werden. Am 23. October 1341 begab sich zu diesem Ende König Johann mit ansehnlichem Gefolge in das Refectorium des Kapitelhauses in der Prager Burg und widmete im Beisein des gesammten Domkapitels den Zehent alles Einkommens. der Krone von sämmtlichen Silbergruben Böhmens, die bereits im Baue waren und noch künftig in Betrieb kommen würden, — zunächst zur Herstellung neuer prachtvoller Grabstätten des h. Wenzel und des h. Adalbert, dann zur Erbauung eines neuen Domchors und weiterhin zur Vollendung des neuen Doms in kunstvoller und prächtiger Arbeit. Erst nach Beendigung des erhabenen Werkes sollte das Zehenterträgniss zu Anniversarien für das königliche Haus verwendet werden. [4]) Die feierliche Grundsteinlegung erfolgte am 23. November 1344. [5])

4. Auch Markgraf Karl that ein Übriges, um den Glanz der künftigen Metropolitankirche zu erhöhen. Er stiftete nämlich noch im J. 1343 eine Art zweiten Domkapitels an der Kathedrale, das Collegium der sogenannten Mansionare. Aus 12 Priestern, 6 Diakonen und 6 Subdiakonen bestehend sollte dieses Collegium unter der Aufsicht des jeweiligen Domdechants und un-

---

[1]) Palacký II.[2] 248. Dazu ist es freilich niemals gekommen.
[2]) Urk. in Balb. lit. publ. I. 35—38.
[3]) Urk. in Balb. lit. publ. I. 38.
[4]) Tomek Gesch. Pr. 633, 634. Urk. im Kapitelarchive.
[5]) Pešina phosph. 187.

ter der unmittelbaren Leitung eines Praecentors stehen. Es sollte verpflichtet sein, täglich im Marienchore des Doms die Tagzeiten von unserer lieben Frau (die Karl selbst täglich zu beten pflegte) abzusingen, alle Morgen eine h. Messe in derselben Intention zu lesen und überdiess noch auf 3 anderen Altären das h. Opfer darzubringen. Damit diese Mansionare ein gemeinschaftliches Leben führen möchten, kaufte Karl für sie ein eigenes Gebäude neben der Allerheiligenkirche und ordnete selbst ihr Hauswesen. Der Praecentor und die Mansionarii majores (deren 12, ursprünglich die 12 Priester) sollten vom Könige ernannt, die minores aber von den ersteren frei gewählt werden. Karl widmete diesem Collegium zunächst die mährischen Ortschaften Černilow und Jeseny, dann ansehnliche Bezüge aus den böhmischen Orten Zlonic und Lhota. [1]) Späterhin incorporirte er zu dieser Stiftung noch die Kirche St. Laurenz in Prerau und die Frauenkirche in Nürnberg, bei welchen beiden je ein Vicarius und 2 Mansionare unter dem Patronate und der Aufsicht des Prager Praecentors leben sollten. [2]) Die Königin Anna schenkte nachmals einige Einkünfte in Minic, Karl selbst das Gut Chleby, einen Hof in Unhošt und einige Zehenten in Hradiško und vertauschte Černilow und Jeseny gegen die besser gelegenen böhmischen Orte Bratronic, Slivna, Krupa und Olešna. [3]) Mehrere Edle des Landes vermehrten nach der Zeit ebenfalls die Einkünfte der neuen Stiftung. [4])

§. 121. Der erste Erzbischof Ernest von Pardubitz. (1343—1364).

1. Am 14. Jänner 1343 versammelte sich das Domkapitel, um einen Nachfolger des verstorbenen Bischofs einzusetzen. Man erwählte einstimmig den Domdechant Ernest von Pardubitz, einen Mann ebenso untadelhaft in seinem Lebenswandel, als gelehrt in geistlichem und weltlichem Rechte. Überdiess sagte man von ihm,

---

[1]) Bulla confirm. Clem. VI. II. Cal. Maji 1343. Urk. Dobn. mon. III. 333.
[2]) Urk. in dipl. mansionar. (Dobn. mon. III. 334, 337, 346, 362, 364.)
[3]) Ebend. Urk. pag. 342, 351, 355, 369, 370.
[4]) Urk. ebend. p. 377. (Zehent in Kokowic), 380 (ein Haus auf dem Hradschin), 381 (Zehent in Trebič), 385 (Zehent in Lyssolai), 389 (Zehent in Bürglitz), 392 (Census in Leitmeritz), 414 (Census in Okruhly).

er sei so fein in seinem Benehmen, als wäre er in Athen geboren, [1]) und so muthvoll und tapfer, als wäre er zum Kriegshelden bestimmt. [2]) Unzweifelhaft hatte ihn auch das Vertrauen und die Freundschaft empfohlen, womit ihn Markgraf Karl beehrte. Darum erfüllte denn auch seine Erwählung Hof, Volk und Klerus mit gleicher Freude. [3])

2. Zum ersten Male ist es uns vergönnt, einen Blick in die früheste Jugendgeschichte eines unserer geistlichen Hirten zu thun. Wir verdanken dies zumeist der Biographie unseres Ernest, aufgezeichnet von seinem Schüler und Freunde Wilhelm von Hasenburg, Propste auf dem Wyšehrad. [4]) Ernest war der Sohn des Ritters Ernest von Malowec, der vom Könige Johann in den Herrenstand erhoben, zuerst den Namen von Pardubitz annahm. Unser Ernest erblickte in der väterlichen Burg Hostin bei Auval am 25. März 1297 das Licht der Welt. [5]) Seine Kindesjahre verlebte er jedoch in Glaz, wohin sein Vater als königlicher Hauptmann gesendet worden war. Im Gotteshause daselbst glaubte er einst als zarter Knabe die heilige Jungfrau zu schauen, wie sie seines bisherigen Leichtsinns wegen ihr Antlitz von ihm abwandte. Dies wurde der Wendepunct seines Lebens. Fortan war er beflissen, alle Tugenden sich anzueignen und zu einem echten Gottesmanne sich heranzubilden. [6]) Nachdem er die niedern Schulen in Glaz im Ordenshause der Johanniter zurückgelegt hatte, finden wir ihn an der neuerrichteten Klosterschule der Benediktiner in Braunau und hierauf zur Erlernung der höheren und geistlichen Wissenschaften an der Domschule zu Prag. [7]) Darauf bezog er noch die berühmten Universitäten zu Bologna und Padua und erlangte daselbst die akademische Würde eines Licentiatus des kanonischen Rechts. [8]) Vierzehn Jahre brachte er im Dienste der Wissenschaften an diesen Hochschulen zu, stets umgeben von einer Anzahl armer Kleriker,

---

[1]) So Petrarcha Franc. (Vgl. Pelzl, Karl IV. 111.) Ungar, Boem. doct. 133.
[2]) Villani. (Vgl. Pelzl, Carl IV. 111.)
[3]) Pelzl, Carl IV. I. 111. Vgl. Benešii chron. (Dobn. IV. 29.)
[4]) Ed. Balbin. Miscell. hist. liber hagiogr.
[5]) Beneš de Watm. 273. Kreibich MS., illust. Chron. I. 665. Bohemia 1865. N. 31.
[6]) Biographus.
[7]) Balbini vita Ven. Arnesti p. 54.
[8]) Benešii de W. chron. 374 & Biogr.

die er mit dem nothwendigen Lebensunterhalte versorgte. [1]) Wann er ins Prager Kapitel eintrat, ist nicht erwähnt. [2]) Sicher aber ist, dass er daselbst durch die Freundlichkeit seines ganzen Wesens, durch seine umfassende Gelehrsamkeit und am meisten durch seine seltene Frömmigkeit das Vertrauen aller Kapitularen gewann und darum im J. 1338 zum Dechant des Kapitels erwählt wurde. [3]) Seine Lebensgrundsätze aus dieser Zeit hat er selbst aufgezeichnet. [4]) Mit seinen Untergebenen will er stets so leben, wie er es selbst als Untergebener wünschen möchte. Ehrenstellen und namentlich die Bischofswürde will er niemals suchen. Als wahrer Seelenhirt will er allezeit leben, eifrig in seinem Amte und unermüdet im Gebete. Die Gotteshäuser will er gern besuchen und an einem Gottesacker nie vorübergehen, ohne für die Verstorbenen zu beten. Von seinen Mahlzeiten will er stets den grössern Theil den Armen widmen und Kranke und Verlassene nie vergessen. In Nachtwachen will er sich üben und allen Müssiggang auf das Sorgfältigste meiden.

3. Es konnte nicht fehlen, dass gerade auf diesen Mann die Augen Aller sich richteten, die es mit der Kirche und dem Lande wohl meinten. So bestieg er denn nach dem Ableben Johann's von Dražic den Bischofsstuhl. Da der Mainzer Metropolit sich noch immer in der Suspension befand, so blieb dem Neugewählten nichts übrig, als die Confirmation und Weihe sich persönlich in Avignon zu holen. Mit einem Empfehlungsschreiben des dem Papste befreundeten Markgrafen Karl und von zahlreichem Gefolge von Geistlichen und Edlen des Landes begleitet unternahm Ernest wohl noch im Jänner 1343 die weite Reise. Confirmation und Weihe unterlagen keinem Anstande; beide empfing er von einem hierzu delegirten Cardinale. [5]) Ein Jahr nur sollte er bloss Bischof heissen, denn am 30. April 1344 verkündete bereits Clemens VI. der christlichen Welt die Errichtung des neuen Erzbisthums. Ernest

---

[1]) Biogr.

[2]) Wahrscheinlich gehörte er demselben cum exspectatione praebendae schon während seines Aufenthalts in Italien an.

[3]) Sein Vorgänger Predbor, 1338 gewählt, wurde noch im selben Jahre Propst; daher geschah Ernests Wahl ebenfalls noch im selben Jahre.

[4]) Als Glossen zu dem Liber de apibus (bei Balbin Misc. lib. hagiograph.).

[5]) Balb. vita Arnesti.

musste demzufolge innerhalb der gesetzlichen Frist dreier Monate entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten das erzbischöfliche Pallium erbitten [1]); er that es durch den Bischof Břetislaw von Breslau und den Prager Canonicus Nicolaus von Luxemburg, [2]) und erhielt das erbetene Ehrenzeichen durch eine neue päpstliche Bulle vom 25. August desselben Jahres. [3]) Am 21. November fand im Dome zu Prag die feierliche Vorlesung der Bulle, dann die Vereidigung des neuen Metropoliten und die Übergabe des Palliums Statt. Hierauf wurde der bisherige Prämonstratenserabt Johann von Klosterbruck [4]) zum ersten Bischofe von Leitomyšl proklamirt und zugleich mit dem Bischofe von Olmütz als Suffragan vorgestellt. Alsdann begab sich der Festzug aus dem alten Dome auf den etwa 30 Schritte nordwestlich gelegenen neuen Bauplatz. Der König, der Markgraf, Prinz Johann und der Erzbischof Ernest stiegen daselbst in die Tiefe und legten gemeinschaftlich den Grundstein zu der neuen erzbischöflichen Kathedrale. [5])

§. 122. Die höchste Blüthe der böhmischen Kirche unter Ernest I.

1. Alles liess sich von der geistlichen Regierung eines Mannes erwarten, der alle Eigenschaften der ausgezeichnetsten Bischöfe in sich vereinigte und noch überdiess das unschätzbare Glück hatte, den besten und glorreichsten der Könige Böhmens seinen Landesherrn und zugleich seinen persönlichen Freund nennen zu können. In der That rühmt die Geschichte unserem Ernest eine grosse Reihe von Verdiensten nach, deren jedes einzelne hingereicht haben

---

[1]) Ein weisswollenes mit Kreuzen durchwebtes Schulterband, — war dies ein Bestandtheil der päpstlichen Pontifikalkleidung, und wurde den Erzbischöfen als Zeichen des Antheils an den Primatialrechten verliehen.

[2]) Bubna canon. cap. Prag.

[3]) Urkde. Balb. lit. publ. I. 39.

[4]) Gelinek, hist. města Litomyšle p. 95 und 99 zeigt, dass dieser Johann eben erst von der Abtei Leitomyšl zur mährischen Abtei Klosterbruck befördert worden war. Er war also allerdings Abt von Klosterbruck, aber auch zugleich der letzte Abt von Leitomyšl und nun der erste Bischof daselbst.

[5]) Beneš de Weitm.

würde, seinen Namen unvergesslich zu machen, die aber vereint unser Vaterland zum höchsten kirchlichen Glanze erhoben.

2. Vor Allem ging Ernest an die innere Erhebung seiner Metropolie. Die Anregung zum Bessern ist in der Kirche ihren menschlichen Organen gegenüber zu keiner Zeit entbehrlich; aber nach den letzten 40 Jahren äusseren Ruhmes und innerer Drangsal erschien sie in Böhmen doppelt nothwendig. Zudem schien durch die Lostrennung von der Mainzer Metropolie die Verbindlichkeit der bisherigen Provinzialstatuten aufgehört zu haben, und darum that eine neuerliche Einprägung dessen, was auch fernerhin als Gesetz gelten sollte, dringend Noth. Diesen Umständen verdanken wir nun die noch heute bewunderten Statuta Ernesti, welche hinfort als Gesetzbuch für die ganze Prager Metropolie gelten sollten. Abstellung aller Missbräuche in der Erlangung von Weihen und Kirchenämtern, Beförderung des sittlichen und kirchlichen Wandels der Geistlichkeit, moralische Hebung des Volkes, strenge Ordnung im Gottesdienste und in der Verwaltung der hh. Sakramente, und eine sichere Procedur in kirchlichen Streitsachen — war der Gegenstand derselben. Diese Statuta wurden zuerst auf der grossen Prager Provinzialsynode des Jahres 1349 feierlich verkündet. Ein Gleiches sollten weiterhin die Suffraganbischöfe auf den jährlich abzuhaltenden Diöcesansynoden thun. Alle Kathedral- und Kollegiatkirchen sollten je 2, alle Archidiakone, Dekane und Pfarrer je eine Abschrift davon sich erwerben. In ersteren Kirchen musste das eine Exemplar im Innern des Heiligthums und das andere in der Sakristei an einer Kette befestigt zu Jedermanns Einsicht aufgestellt werden. Drei Monate nach der ersten Kundmachung war jeder Einzelne zur Beobachtung der Constitutionen verpflichtet. Jeder neue Erzbischof sollte sich fortan noch überdiess durch einen besondern Eid zur gewissenhaften Execution der einzelnen Gesetze verpflichten. [1]) Doch der Erzbischof Ernest begnügte sich keineswegs mit diesen Erlässen der Provinzialsynode von 1349. Vor und nach blieb er ein Vorbild aller seiner Nachfolger in der gewissenhaften Abhaltung von Provinzial-

[1]) Die Statuta Ernesti sind den Ausgaben der Synodus archidioec. Prag. von 1605 beigedruckt. Näheres davon bei der Schilderung des kirchlichen Lebens dieser Zeit.

und Diöcesansynoden, auf denen er den Zustand seiner Metropolie genau untersuchte und Alles zu deren allseitiger Hebung that. Beweis sind seine noch erhaltenen Synodalverordnungen aus den Jahren 1353, 1355 und 1361. [1])

3. Zur strengeren Ausführung seiner Anordnungen bezüglich des sittlichen und kanonischen Lebens der Kleriker schuf Ernest das Institut der Correctores cleri. Irgend ein musterhafter Priester — zumeist ein Landpfarrer — hatte das Amt, im Namen des Oberhirten durch Ermahnung, Belehrung, Drohungen und Strafen die Ausschreitungen der Kleriker abzustellen. Namentlich hatte er sein Augenmerk auf einige Hauptgebrechen der Zeit zu richten, — auf den Besuch der Schenken, das Würfelspiel, die Vernachlässigung der Tonsur und geistlichen Kleidung und auf die Hintansetzung der priesterlichen Keuschheit. Zur leichteren Amtsführung war ihm ein öffentlicher Notar und ein Amtsdiener beigegeben. In wichtigen Fällen stand ihm die Übergabe eines Aktes an den Bischof selbst offen, worauf nöthigenfalls der vom Provinzialkoncile angeordnete strenge oder leichtere Kerker des Bischofs in Anwendung kam. [2]) So gesegnet war zu Ernests Zeit die Wirksamkeit der Correctoren, unter denen wir ohne Zweifel die berühmten Sittenprediger Conrad Waldhauser und Milic von Kremsir zu suchen haben, [3]) — dass Böhmen geradezu ein Musterland der klerikalen Zucht für die Nähe und Ferne wurde. [4]) Neben diesen Correctoren bestellte Ernest auch wieder ordentliche Diöcesaninquisitoren, welche über die Reinerhaltung des Glaubens im Lande zu wachen hatten. [5]) Dies erschien auch um so nothwendiger, als im J. 1349 neuerdings die Flagellanten im Lande auftauchten und überdies die „apostolischen Brüder und Schwestern" im Verborgenen ihr Unwesen forttrieben. [6]) Zur Unterstützung in der Diöcesanverwaltung bestellte er zumeist zwei Generalvicare und nebstdem noch mehrere Officiale, die er je nach ihrer Würdigkeit

---

[1]) Höflers Prager Concilien S. 1—13.
[2]) Script. rer. boh. II. 440.
[3]) Von diesen später Näheres.
[4]) Wilh. de Hasenburg biogr. Ernesti.
[5]) Weiterhin werden keine päpstlichen Inquisitoren mehr genannt.
[6]) Chron. Boh. (script. rer. Boh. II. 451.) Höfler, fontes rer. husit.

aus den Kapiteln, Seelsorgern und Regularen des In- und Auslandes auswählte. Namentlich fungirten unter ihm der raudnitzer Regularpropst Nicolaus und der pommersche Domherr Ditleb Stormer. [1]) Endlich bestellte Ernest auch noch kraft eines eigenen für sich und alle seine Nachfolger erlangten kaiserlichen Privilegiums [2]) öffentliche Notare, welche allerort in Böhmen und Deutschland Verträge, Testamente und andere öffentliche Urkunden auf Pergament zu verfassen hatten, — mit dem Bedinge, dass sie von Kirchen, Spitälern, Wittwen und Waisen keine Entlohnung nehmen sollten.

4. Kostbare Monumente unseres ersten Metropoliten, die in Folge seiner Synodalanordnungen entstanden, sind die von uns schon oft citirten Libri erectionum und Libri confirmationum. Erstere bildeten in Folge eines kaiserlichen Privilegiums die geistliche Landtafel Böhmens und es musste ihnen in Streitsachen unbedingter Glaube gezollt werden. [3]) Sie enthalten vom J. 1358 an alle Schenkungen an Kirchen und Kapellen, alle Stiftungen von Messen und Messpriestern, alle Errichtungen von Pfarrkirchen und Klöstern. [4]) Die Libri confirmationum [5]) dagegen enthalten alle Präsentationen und Ernennungen zu den kirchlichen Benefizien der Diöcese. Diese wie jene wurden von den Generalvicaren und den ihnen zugetheilten Notaren geführt. [6]) An der Spitze der Notare der erzbischöflichen Kanzlei stand ein Protonotarius, zu Ernest's Zeit der nachmalige Canonicus Přibik. [7])

5. Hatte Erzbischof Ernest vorerst unter Anderem das geistliche Gerichtswesen neu geordnet, so bot er weiterhin auch allen seinen Einfluss auf, um auch das weltliche zu verbessern. Ihm waren namentlich die von Aussen eingedrungenen Gottesgerichte ein Gräuel. [8]) In begeisterten Reden stellte er deshalb dem Volke vor,

[1]) Lib. erect. I. A. 4.
[2]) Privil. Caroli IV. in Balb. lit. publ.
[3]) Balb. prolog. ad lib. erect.
[4]) Die 12 libri erect. in der Domstiftskanzlei.
[5]) Die 7 libri confirm. in der erzbisch. Bibliothek.
[6]) Ein ähnliches Werk sind die Acta judiciaria archiepiscopatus Pragensis; diese beginnen aber erst vom J. 1384. Die Acta des J. 1392 herausgegeben v. P. Tingl 1865.
[7]) Lib. confirm. ad ann. 1358. 20. Decbr.
[8]) Der biogr. nennt sie judicia peregrina.

dass die Feuer- und Wasserprobe, sowie auch das Losen vor Gericht abscheuliche aus dem blinden Heidenthume stammende Gebräuche seien, die der Christ als sündhafte Versuchungen Gottes unter keiner Bedingung beibehalten dürfe. [1]) Obgleich der fromme Erzbischof in diesem Stücke auf denselben Widerstand der Barone stiess, an dem kurz vorher das neue Gesetzbuch Karls IV. gescheitert war, so ruhte doch sein Eifer nicht eher, als bis der arge heidnische Missbrauch beseitigt war. [2])

§. 123. Fortsetzung.

1. Grossartig sind auch die geistlichen Stiftungen, durch welche Erzbischof Ernest sein Andenken verewigte. In Glaz, wo er einst seine kindlichen Tage verlebt und den Beruf zum Priesterthume erkannt hatte, gründete und dotirte er ein Stift der Regularchorherren des h. Augustin. Dort wollte der edle Stifter sogar selbst die erzbischöfliche Würde mit dem Chorherrenkleide vertauschen, was ihm aber vom apostolischen Stuhle verwehrt wurde. [3]) In Böhmen gründete er für denselben Orden die Stifter zu Sadska [4]), Rokitzan [5]) und Jaroměř. [6]) Er erbaute die Hospitäler in Böhmischbrod, Příbram und Libaň, und stattete sie aus seinen eigenen Mitteln mit dem nothwendigen Bedarfe aus. [7]) An der neuerrichteten Prager Universität stiftete er einen Magister der Theologie für arme Kleriker und widmete hiezu einen Theil der Einkünfte von seinen Patrimonialgütern Hřiminin und Wažic, wozu das Domkapitel noch 10 Schock Groschen aus dem Kapitelvermögen beisteuerte. [8]) Er erbaute aus eigenen Mitteln eine Kapelle im neuen Dome und widmete überdies noch 1000 Mark zum Dombaue. Er schenkte 100 Mark zur Erwerbung fester Bezüge für die Altaristen und Vikari-

---

[1]) Benešii chron. p. 378. Palacký II.[2] 336.
[2]) Palacký l. c., Beneš.
[3]) Dem Glazer Stifte schenkte er nebst Anderem das böhmische Gut Kostomlat. Ill. Chron. I. 666.
[4]) Lib. erect. I. B. 5.
[5]) Lib. erect. I. S. 3.
[6]) Vita Arnest.
[7]) Ebendaselbst.
[8]) Tomek Gesch. d. Prager Univ. S. 5.

sten der Kathedrale, und stiftete ein jährliches Almosen von 12 Schock Groschen zu Kleidern und Büchern für arme Kleriker. Für die Domkirche schaffte er neue kostbare Kirchenbücher und mehrere theuere Ornate. Für das Erzbisthum erwarb er die halbe Baronie Rosenthal, renovirte die verfallenen Burgen auf den erzbischöflichen Gütern und erbaute die Stadtmauern zu Böhmischbrod, Raudnitz und Bischofteinic. [1])

2. Wenn irgend Jemand unseren Erzbischof an Opfern für die Kirche Böhmens übertreffen konnte, so war es nur der grosse Karl IV., der im J. 1346 den böhmischen Königsthron und in Deutschland den Kaiserstuhl bestieg. Am Feste Mariageburt 1347 empfing er die neue böhmische Königskrone, die fortan zugleich die Krone des h. Landespatrons Wenzel sein sollte, — ein Anzeichen, dass nun für das Königreich eine neue Zeit beginnen solle, der neue Fürst aber in die Fussstapfen des grossen Heiligen zu treten gedenke. So wurde es auch in der That. Nicht nur konnte das weite Land unter Karl IV. des glücklichsten Gedeihens sich rühmen, sondern es war auch unser Königthum am höchsten geehrt, da es die Kaiserwürde mit sich vereinte, und solchem Glanze des Königthums sollte auch die höchste Blüthe der böhmischen Kirche entsprechen. — Für eine kirchenfreundliche Regierung Karls bürgte schon im Vorhinein seine überaus fromme Erziehung. [2]) Ein Gleiches liess auch seine uns schon bekannte Freundschaft mit seinem ehemaligen Lehrer, dem nunmehrigen Papste Clemens VI. erwarten. Auch musste ihn — Dank den Bemühungen Ernest's — die Correktheit des böhmischen Klerus gegenüber der vielfachen Verkommenheit in Deutschland [3]) zur Freigebigkeit stimmen. Aber wer wollte auch in Abrede stellen, dass ein guter Theil der kirchlichen Werke Karls eine Frucht der Rath-

---

[1]) Biog. Arnesti.

[2]) Karl las nicht blos die h. Schrift sehr gern, sondern schrieb auch Auslegungen des Textes nieder. Zu seinen liebsten Arbeiten gehörte es, Predigten zu concipiren. Nachmals brachte er alljährlich eine Zeit auf dem Karlstein mit Andachtsübungen zu. (Vgl. Pelzel G. Karls. 952.)

[3]) Während er die Prälaten Deutschlands bei längerem Verharren im unkirchlichen Leben mit Einstellung der Laienbezüge bedroht, findet sich von Aehnlichem in Böhmen keine Spur. (Vgl. Höfler, Einleit. zur Chronik des Heinrich Truchsess von Diessenhoven S. 2.)

schläge seines erzbischöflichen Freundes war, der anderseits auch nicht müde ward, für seinen geliebten König und Kaiser thätig zu sein. [1]) Unter Karls Werken in der Zeit des Erzbischofs Ernest steht jedenfalls der neue Dombau obenan. Für diesen brachte er selbst den berühmten Baumeister Mathias von Arras aus Avignon nach Prag und seine königliche Freigebigkeit zog auch eine Menge anderer Künstler dahin, die alle insgesammt zur würdigen Herstellung der neuen erzbischöflichen Kathedrale beitrugen. [2]) Wirklich sah Karl bereits den grössten Theil des noch heute bewunderten Baues der Vollendung nahen. [3]) — Für diesen neuen Dom stiftete er auch zu den schon früher eingeführten Mansionarien ein eigenes Collegium von Psalteristen, die ausser den kanonischen Tagzeiten bei Tag und Nacht das Psalterium beten mussten. [4]) — Auch schenkte er der Kathedrale eine Menge der kostbarsten Kirchengewänder, viele Kelche, Monstranzen und andere Geräthschaften und als besonders kostbaren Schatz einen Theil des angeblichen Originalevangeliums des h. Marcus. Ausserdem liess er dem h. Adalbert ein neues Grabmal aus Gold, Silber und anderm kostbaren Schmuck errichten. [5]) In der von ihm neugegründeten Neustadt Prag erbaute er das Chorherrenstift Karlshof, das Kloster Emmaus für slavische und das Kloster St. Ambros für mailändische Benedictiner, das Carmeliterkloster Mariaschnee und das Augustinerinnenstift St. Catharina. Das Kollegiatstift Sadska verlegte er in die nächste Nähe der neuen Stadt — auf den sogenannten Windberg. In Wyšehrad führte er eine Colonie regulirter Chorherren ein und am Fusse dieser Königsburg siedelte er Serviten an. Zu Tachau erbaute er ein Kloster der Carmeliten und zu Schüttenhofen (Sušice) ein gleiches für die Augustiner. [6]) Auf seiner neuerbauten Burg Karlstein stiftete er ein Collegiatkapitel und

---

[1]) Es sei hier nur die Sendung Ernests an den päpstlichen Hof zu Avignon erwähnt und seine dortige Lobrede auf Karl. Vgl. öst. Blätter für Literatur und Kunst 1845. S. 1165.

[2]) Im J. 1348 entstand in Prag eine eigene Malerschule. Ihre deutschen und böhmischen Statuten s. in Materialien zur Statist. v. Böhmen VI. 117 u. s. f.

[3]) Der sog. Carolinische Bau wurde durch Wenzel IV. 1385 vollendet.

[4]) Pešina phosph.

[5]) Chron. Franc. Urk. dd. 31. Okt. 1354 in Balb. lit. publ.

[6]) Urk. ebend. dd. 31. Okt. 1354.

vermehrte die bereits bestehenden in Leitmeritz, Altbunzlau und bei Allerheiligen mit neuen Dotationen. [1]) Selbst Deutschland konnte sich seiner kaiserlichen Freigebigkeit rühmen: Mainz verdankte ihm das Collegiatstift St. Victor, sein Geburtsort Ingelheim die Chorherrenpropstei St. Karl (als Filiale von Karlshof), Nürnberg die Mansionare der Frauenkirche, Luxemburg das Klarissinnenkloster Epternach, Niedersachsen die Cisterzienserklöster Marienrode und Riddagshausen. In Breslau stiftete er ein Kloster der Augustinereremiten. Sogar bis nach Italien erstreckte sich sein Stiftungseifer: Pavia erhielt von ihm ein neues Chorherrenstift und Tarent ein Collegiatkapitel. [2]) — Karls Lieblingsschöpfung blieb aber die Prager Universität, die er nach Erlangung der päpstlichen Privilegien und der Zustimmung der böhmischen Stände durch eine eigene goldene Bulle am 7. April 1348 eröffnete. Wir kommen auch auf dieses Institut noch besonders zu sprechen: vorläufig sei nur gesagt, dass der kaiserliche Stifter unseren Erzbischof Ernest und alle Nachfolger desselben zur Würde des Kanzlers an dieser ersten Hochschule Deutschlands erhob (1370). Auch diess müssen wir erwähnen, dass er 114 werthvolle Werke aus dem Nachlasse des Wyšehrader Propstes Wilhelm von Landstein für den Preis von 100 Mark Silbers erkaufte und indem er diese der neuen Universität schenkte, den Grund zur Prager Universitätsbibliothek legte. [3])

3. Dem grossen Beispiele des frommen Erzbischofs und seines kaiserlichen Freundes folgten auch die Edlen des Landes nach. Die Libri erectionum sind die Ehrenbücher, in welche ihre Namen bleibend eingezeichnet sind. Aus Ernests Zeit umfassen dieselben nur die Jahre 1358 bis 1364; aber dennoch welche Menge von Messstiftungen, Kaplandotirungen, Errichtungen von Spitälern [4]), neuen Kirchen [5]) und Pfarreien! [6]) Selbst neue Klöster wurden in dieser Zeit von Seiten des Adels erbaut. Genannt wird insbeson-

---

[1]) Aller dieser Stiftungen wird später besonders gedacht werden.
[2]) Balbini de reg. Boh.
[3]) Benešii chron. 405.
[4]) In dieser Zeit sind genannt: Kolin, Kamenic, Launkow.
[5]) Genannt v. 1358—1364: Teinic, Připěch, Prawonow, Benešow, Baworow.
[6]) Genannt: Kopidlno (1361), Körbic (1361), Suchdol (1364), Karlshaus (1364).

dere das Cisterzienserkloster Skalitz, im J. 1357 gestiftet vom Bischof von Minden, Dietrich Kugelweit aus Böhmen. Es wird auch von diesem noch näher die Rede sein.

4. Mehrerer ausgezeichneter Schätze, welche die böhmische Kirche unter Erzbischof Ernest erwarb, müssen wir hier besonders gedenken. Am 14. März 1350 wurden nämlich die sogenannten deutschen Reichsreliquien in den Prager Dom übertragen; ein goldenes Kreuz, enthaltend einen Theil der heiligen Lanze und des heiligen Kreuzes nebst einem Nagel von der Kreuzigung Christi, — ferner ein Zahn des h. Johannes, ein Theil des Armes der h. Anna, die Schwerter des h. Mauritz und Karls des Grossen, des Letzteren goldene Krone, sein Leibkleid und Kaisermantel, sein Scepter und Reichsapfel und die Krönungshandschuhe. Noch andere Reichsalterthümer waren beigefügt. [1]) Diese Reichskleinodien haben allerdings späterhin unsern Dom wieder verlassen müssen; ein stetiges Andenken daran blieb jedoch zurück, — das jährliche Fest der h. Lanze und des heiligen Nagels, welches Papst Innocenz VI. auf die Bitte Karls für Deutschland und Böhmen bewilligte und auf den ersten Freitag nach der Auferstehungsoktav ansetzte. [2]) Am 7. Februar 1354 erwarb Kaiser Karl durch seinen Oheim, den Erzbischof von Trier, eine Reihe neuer kostbarer Reliquien und schenkte selbe für immer dem Prager Dome; eine Kreuzpartikel, ein Dritttheil vom Schleier Mariae, einen Theil vom Manna der Israeliten in der Wüste, Theile des Hirtenstabes Petri, der Fussbekleidung des h. Andreas, der Kette Petri, des Fingers des h. Mathias, der Gebeine der hh. Apostel Philippus und Jakobus und einen Arm von einem bethlehemitischen Kinde. Die Partikel vom Hirtenstabe Petri sollte ins erzbischöfliche Pedum eingeschlossen werden. [3]) Im selben Jahre erfreute er die Prager Kirche noch mit anderen kostbaren Reliquien. Genannt werden neben mehreren andern ein Theil vom Gürtel Mariae, von den Gebeinen des h. Narciss, von der Fahne und dem Arme des h. Ullrich, vom Haupte der Heiligen Hilarius und Dionysius, von den Gebeinen der Heiligen Gordianus, Epimachus, Pelagius, Conrad,

---

[1]) Urk. in Balb. lit. publ. I. 46, 47.
[2]) Urk. Idus Febr. 1354. Balb. lit. publ. I. 67.
[3]) Urkden. Balb. lit. publ. p. 55 &c.

Patricius, Metellus, und insbesondere ein Stück vom Kleide, von der h. Krippe, vom Purpurmantel und von den Leichentüchern Jesu Christi, — dies Alles mit dem Wunsche, dass fortan im Prager Dome ein eigener Festtag „der Erwerbung der heiligen Reliquien" gefeiert werde. [1]) Zwei neue Schenkungen erfolgten ebenfalls noch in demselben Jahre: eine werthvolle Kreuzpartikel und der von seinem Bruder dem Patriarchen zu Aquileja erworbene Theil des Evangeliums des h. Marcus. [2]) Im J. 1355 fügte Karl zu den früheren Reliquien noch das in Italien erworbene Haupt des h. Veit [3]), im J. 1366 zwei vom französischen Könige empfangene Dornen aus der Dornenkrone Christi hinzu. [4]) Endlich krönte Erzbischof Ernest alle diese heilige Schenkungen durch die Einsetzung des Festes „aller Heiligen Reliquien des Prager Doms. [5])

5. An den Erzbischof Ernest erinnerte fortan auch ein vierzigtägiger Ablass, den man täglich durch ein dreimaliges Avegebet beim Morgenläuten gewinnen konnte. Veranlassung dazu war die Pest, welche sich im J. 1359 an den Gränzen unseres Vaterlandes zeigte. Eben zur Abwendung dieser Gefahr ordnete Ernest jene Andachtsübung und ausserdem noch öffentliche Bittprozessionen und Fasttage an. [6])

6. Nicht nur bei dem Klerus und Volke in Böhmen und selbst im Hause des Kaisers war das Ansehen des frommen Erzbischofs ein aussergewöhnliches; auch am päpstlichen Hofe ging von ihm der Ruf, es sei ihm in ganz Deutschland kein Anderer an Tugenden ähnlich. [7]) Darum kann es nicht befremden, dass schon Papst Clemens VI. im J. 1347 eben unserem Ernest im Vereine mit dem Bischofe von Bamberg mit dem Rechte betraute, alle zur Zeit Ludwigs des Baiern in den Bann der Kirche Verfallenen, darunter zahlreiche Fürsten und Bischöfe des deutschen Reichs, förmlich und feierlich zu absolviren. [8]) Auch dürfen wir seinem ältesten Bio-

---

[1]) Urk. Balb. lit. publ. I. 59 &c.
[2]) Urk. Balb. lit. publ. 62—66.
[3]) Urk. Balb. lit. publ. I. 69.
[4]) Urk. Balb. lit. publ. I. 71.
[5]) Wahrscheinlich irrig ist Angabe der Einsetzung am 21. März 1350.
[6]) Balb. lit. publ. dd. 5. Okt. 1359.
[7]) Biogr. Ern.
[8]) Urk. Pelzl, Gesch. Karls IV. I. 205 dd. VII. Idus Decbr. 1347.

graphen glauben, dass der Papst ihn wiederholt zur Cardinalswürde erheben wollte, aber allezeit an seiner Demuth einen unbesiegbaren Widerstand fand. Es kann endlich auch nicht Wunder nehmen, dass nach dem Ableben Innocenz VI. (1362) mehrere Cardinäle unseren Erzbischof sogar für die päpstliche Würde in Vorschlag brachten und nur in Berücksichtigung der fremden Nationalität diesem Vorschlage wieder entsagten. [1]) — Mittlerweile nahte das Ende des allgeliebten Oberhirten heran. Im Gefolge des Kaisers feierte er 1364 das h. Pfingstfest in Budisin. Mit jugendlichem Eifer hielt er daselbst die Predigt und das feierliche Hochamt. Dadurch zog er sich ein Fieber zu, das ihn nöthigte, sich in die erzbischöfliche Burg zu Raudnitz zurückzuziehen. Dort starb er am 30. Juni 1364, beweint vom gesammten Vaterlande. [2])

§. 124. Erzbischof Johann Očko von Wlašim (1364—1378).

1. Der vollständige Abschluss der Glanzperiode unserer böhmischen Kirche bedurfte noch auf wenige Jahre eines würdigen Nachfolgers des seligen Ernest. Als solchen erwählte das Domkapitel schon am 12. Juli 1364 den bisherigen Olmützer Bischof Johann Očko von Wlašim, den vormaligen ersten Propst des Allerheiligenkapitels. [3]) Wer hätte sich auch mehr dazu geeignet, dem für die Kirche begeisterten Könige und Kaiser Karl in den letzten Jahren seiner kirchenfreundlichen Thätigkeit als Rathgeber zur Seite zu stehen, als sein ehemaliger Jugendgefährte und innigster Vertraute, — eben unser neuer Metropolit? [4]) Am Feste des h. Gallus ward derselbe feierlich inthronisirt.

2. Johann Očko erfreute sich gleich im Beginne seiner Regierung einer neuen und höchsten Verherrlichung der Kirche Böhmens. Als nämlich Kaiser Karl im J. 1365 dem Papste Urban V. einen zehntägigen Besuch abstattete, erlangte er für seinen geliebten Erzbischof und für alle seine Nachfolger die hohe Würde eines Le-

---

[1]) Biogr. Arnesti.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Er war ein Bruder zweier hervorragender adeliger Männer, des Paul von Genstein und des Wilhelm von Wlašim. (Bubna.)

[4]) Beneš d. W. 383.

gatus natus des heiligen Stuhles für die Prager Metropolie und für die Nachbardiöcesen Bamberg, Meissen und Regensburg Diese durch eine eigene päpstliche Bulle vom 28. Mai 1365 [1]) verkündete Erhebung war für unser Vaterland um so ehrenvoller, da sie ausdrücklich die Wiederherstellung einer strengen klerikalen Disciplin in den genannten Diöcesen Deutschlands zum Zwecke hatte. [2]) Böhmen war also bereits zum Musterlande für die Nachbarschaft geworden. Allerdings wurde bei dieser Erhöhung der Prager Metropoliten auch der weitere Grund geltend gemacht, dass namhafte Theile der bezeichneten deutschen Diöcesen unter die weltliche Herrschaft des böhmischen Königs gehören. [3]) Kraft des neuen Amtes sollten nun die Prager Erzbischöfe für allezeit die Stellvertreter des Papstes sein — zunächst in dem bereits von früher her exemten (keinem Erzbischofe unterstehenden) Bisthume Bamberg und in dem eben erst exemt werdenden Bisthume Regensburg. Überdiess sollten hier und im eigenen Provinzialsprengel, sowie in der vorläufig noch unter der Magdeburger Metropolie verbleibenden Diöcese Meissen die dem Papste als höchstem Kirchenoberhaupte zustehenden Jurisdictionsrechte an den Prager Erzbischof übergehen. Den nächsten Ausdruck der neuen Würde finden wir in der nunmehrigen Vorladung der genannten Bischöfe zu den Prager Provinzialconcilien. [4]) Nebstbei übersandte der Papst selbst dem neuen Legaten das grosse vergoldete Legatenkreuz, den Legatenhut und die übliche Cappa, um sich derselben innerhalb der Gränzen der Legatur als Amtsinsignien zu bedienen. [5])

3. Ohne eben behaupten zu wollen, dass nicht auch die Vorfahren Johanns regelmässige Synoden abhielten, so sind doch gerade von diesem zweiten Metropoliten die meisten Synodalstatute auf uns gekommen. [6]) Wir besitzen solche aus den Jahren 1365, 1366.

---

[1]) Urk. Pelzel's G. Karls. Urkdb. 304 u. s. f.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Zu dieser gehörten die zahlreichen böhmischen Lehen, die Karl in der Pfalz, Franken und Meissen errichtet hatte. Nebstdem gehörte bekanntlich das Egerland zur regensburger, und das sogenannte Niederland zur meissner Diöcese.

[4]) Höfler, Prager Concilien p. 25.

[5]) Beneš, d. W. 387.

[6]) Höfler, Prager Concile.

1371, 1374 und 1377 und aus diesen erfahren wir zugleich, dass alljährlich sogar zwei Synoden — eine am Feste St. Veit und die andere am S. Lucastage (15. Juni und 18. October) abgehalten wurden. Überdiess folgte auf jede Synode auch ein sogenanntes Generalconsistorium für die Anbringung von Klagen über die Bedrückung der Kirchen und der Geistlichen. [1]) Jemehr nämlich unter dem glorreichen Regimente Karls IV. das Besitzthum und das Ansehen der Geistlichkeit sich erhob, desto deutlicher trat bei einem minder frommen Theile des Adels der grollende Neid hervor, der um so bitterer gegen die vielbegünstigten ausländischen Geistlichen in den neuen religiösen Orden sich zeigte. [2]) Da gab es denn mannigfache Reibungen, ja hin und wieder selbst arge Gewaltthätigkeiten, die sämmtlich nach der Rechtspraxis jener Zeit vor das geistliche Gericht des Oberhirten gehörten. Solchen ungerechten Angriffen gegenüber verordnete endlich die Synode vom J. 1377, dass in Folge einer einem Kleriker oder seiner Habe angethanen Gewaltthätigkeit sofort alle kirchlichen Funktionen am Orte der Gewaltthat aufzuhören haben. Später (1384) wurde noch hinzugefügt, dass bei einem höher gestellten Geistlichen (Prälat oder Kathedraldomherr) das Interdict alle Besitzungen des Schuldigen, bei einem Attentate auf den Bischof aber die ganze Diöcese und auch noch jene Diöcese treffen solle, wo der Gewaltthäter sich aufhält. In letzterem Falle sollten auch die Güter desselben der Kirche anheimfallen. [3]) Übrigens unterliess Erzbischof Johann auf seinen Synoden auch nicht, die heilsamen sittlichen Anordnungen seines ruhmreichen Vorgängers zu erneuen und hin und wieder zu ergänzen. Bemerkenswerth ist namentlich ein Statut vom J. 1366, in welchem er die abergläubische Sitte, in Mitte der Fastenzeit ein Bild des Todes unter Sprüchen und Liedern umherzutragen und endlich in den Fluss zu versenken [4]), unter Strafe des lokalen In-

---

[1]) Ex Synodo 1371 in Höflers Synoden S. 15.

[2]) Die überwiegende Aufnahme von Ausländern fand auch bei den Cisterziensern Statt. Im J. 1348 wandte sich Karl IV. sogar an den Generalabt von Cisterz, damit dieser die böhmischen Aebte anweise, nicht mehr, wie bisher, die Eingebornen fast gänzlich auszuschliessen. Urkunde aus dem Formelbuche des Stiftes Ossek N. 23. (Palacký über Formelbücher S. 361.)

[3]) Lib. erect. III. A. 1.

[4]) Vgl. I. Bd. §. 17.

terdictes verbot. [1]) Auch untersagte ein Statut vom J. 1371 zur Hintanhaltung von Ketzereien die Zulassung nicht bevollmächtigter Prediger zu den Kanzeln der Pfarrkirchen. [2]) — In der Regierung seiner Diöcese beschäftigste Erzbischof Johann stets mehrere Generalvicare. Im J. 1372 erscheinen als solche Johann, Archidiakon von Breslau, Boršo, Archidiakon von Bechin und Johann, Kapiteldechant von St. Apollinar. Im J. 1378 finden wir wieder ausser Johann, dem nunmehrigen Propste von Breslau, die Prager Domherren Kunšo von Třebowel und Johann Prusinec. [3]) Unter den Notaren der erzbischöflichen Kanzlei fungirte bereits im J. 1374 der heilige Johannes von Nepomuk. [4]) Unter seinem Schutze wirkten die Bussprediger Conrad Waldhauser, Milič von Kremsier, Johann Stěkna, der deutsche Prediger Johann bei St. Gallus und der gelehrte Pariser Doctor Mathias von Janow. [5]) Als Diöcesaninquisitor fungirte ein gewisser Jogelinus, auch Johann von Prag genannt, den wir nachmals unter Kanonikern des Prager Domes wiederfinden. [6])

4. Die Erzdiöcese verdankte ihrem Metropoliten auch ein lange entbehrtes eigenes Hospital für kranke Kleriker. Er stiftete es unter dem Titel St. Anton und Elisabeth am 7. Juli 1375, indem er ein eigenes Haus dafür auf dem Hradšin ankaufte, und zwei Hufen Landes in Hostěwic nebst bedeutenden Zinsungen von Walow (208 Groschen und 4 Füllen), Kročilow (14 Schock) und Wšeliš (26 Schock) dazu schenkte. [7]) — Im Dome errichtete er im J. 1379 die St. Erhardskapelle, die er zu seiner Begräbnissstätte bestimmte und bestiftete sie mit heiligen Messen. Für das Erzbisthum erkaufte er die Stadt Gastorf (Hoštka) und das Schloss Helfenburg bei Raudnitz, in welch' letzterem nun längere Zeit die Reliquien des Prager Doms aufbewahrt wurden, bis später König Wenzel IV. deren Übertragung nach Prag anordnete. [8]) Die erzbischöfliche Stadt Raudnitz verdankte ihm einen ganz neuen

[1]) Höflers Synod. 11.
[2]) Ebend. 15.
[3]) Lib. erect.
[4]) Die Handsch. Chronik des Kl. S. Georg enthält eine betreffende Urkunde.
[5]) Über alle diese Persönlichkeit berichten wir später Näheres.
[6]) Lib. erect. II. B. 1.
[7]) Urk. in Lib. erect. I. U. 7., Balb. lit. publ. 100.
[8]) Lib. erect. I. M. 7.

Stadttheil, dessgleichen die erzbischöflichen Güter so manches schöne Bauwerk und Prag selbst erhielt zahlreiche Zierden von dem opferwilligen Oberhirten. [1])

5. In seine Zeit fallen auch die letzten grossen Stiftungen des frommen Kaisers Karl. Die erste und schönste hängt mit dessen glorreichen Römerzuge im J. 1368 zusammen, als er den so lange unter dem Drucke Frankreichs befangenen Papst in die Hauptstadt der Christenheit zurückführte und ihn so gewissermassen der allgemeinen Kirche wiedergab. Damals legte er in Rom selbst den ersten Grund für ein Hospital der böhmischen Nation, welches dazu bestimmt sein sollte, die zahlreichen Pilger aus den Ländern der böhmischen Krone gastlich aufzunehmen. Karl kaufte für diesen Zweck die nöthigen Gebäude in der Nähe der Kirchen St. Stephan und St. Blasius an. Die weitere Ausführung des frommen Werkes überliess er — offenbar auf deren Ansuchen — dem Prager Bischofe Johann und den Koryphäen des böhmischen Adels, — den Brüdern Peter, [2]) Ullrich und Johann von Rosenberg. Letztere sorgten zunächst für ein sicheres Einkommen des Hospitals. Peter schenkte hiezu eine Zinsung von 14 Schock von seinem Dorfe Oltin, Johann 9 Schock von seinem Dorfe Přiběnic und Ullrich 5 Schock von seinem Dorfe Bezetic. Dann wurde im Spitale selbst eine Kapelle des h. Wenzel und bei dieser ein Presbyter-Custos mit 10 Schock Einkommen gestiftet, der wöchentlich 3 heilige Messen für die Stifter persolviren sollte. Diesen Presbyter-Custos sollte der jeweilige Propst von Wittingau (Třebon) zu ernennen haben. [3]) — Eine zweite bedeutende Stiftung Karls aus dieser Zeit

[1]) Script. rer. boh. II. 439, 440.

[2]) Dieser war Propst bei Allerheiligen. Dieselben Brüder werden wir auch als Gründer des Chorherrenstifts Wittingau und der Eremitenvereine zu Heurafl und Stara pila kennen lernen.

[3]) Urk. dd. 8. März 1378 in Balb. lit. publ. 106 u. s. f. — Noch heute ist das Gebäude dieses S. Wenzel-Hospitals in Rom vorhanden und trägt die Inschrift: Carolus imperator IV. rex Bohemiae me fecit et H. Roraw procurator hospitalis praesentis et nationis Boemorum ruinosum refecit anno 1457. Es soll eine eigene päpstliche Bulle existiren, kraft welcher das alte Stiftungsvermögen dem Spitale S. Spirito in Rom auf so lange zugewendet bleiben soll, bis die Wiederherstellung des böhmischen Hospitals erfolgen wird. (Ill. Chron. II. 545.) Wann wird diess der Fall sein?

(1369) war das Coelestinerkloster Oibin bei Zittau, das wir weiterhin noch näher kennen lernen werden. Ebenso gehört hieher die Errichtung des Magdalenenklosters für Büsserinnen in Prag. Auch das Ausland wurde noch mit einem Chorherrenstifte zu Tangermünde (1377) und einer böhmischen Caplanei in Aachen bedacht. [1]) Ebensowenig war des Kaisers Eifer im Sammeln heiliger Reliquien erkaltet. Im J. 1365 brachte er den Leib des h. Sigismund aus Frankreich nach Prag und veranlasste seine Verehrung unter dem Titel eines böhmischen Landespatrons. [2]) Im J. 1367 wurden die Leiber der seligen Přibislava und des seligen Podivin neben der St. Wenzelscapelle ausserhalb des Prager Domes beigesetzt. [3]) Im J. 1368 erwarb Karl von Trier her einen neuen Theil vom Schleier der Mutter Gottes, und erwirkte aus diesem Anlasse das päpstliche Privilegium, alle 7 Jahre eine Ausstellung dieses heiligen Schatzes veranlassen zu dürfen, mit welcher jedesmal ein Ablass von 3 Jahren und ebensoviel Quadragenen verknüpft sein sollte. Das Jahr der Übertragung wurde durch einen allgemeinen Jubiläumsablass gefeiert. [4])

6. Dem Beispiele des hochherzigen Kaisers folgten auch in dieser Zeit viele Edle des Landes. Im J. 1367 stifteten die uns bereits bekannten Brüder von Rosenberg ein Augustiner-Chorherrenstift zu Wittingau (Třebon) [5]) und bald darauf die Einsiedlerkolonien in Stará pila und Heuraffl. Im J. 1373 errichtete Albrecht von Kolowrat das Augustinerkloster Ročow. [6]) Im J. 1377 gründeten die Brüder Márquard und Peter von Wartenberg auf Kost die Cisterzienserpropstei und das damit vereinigte Hospital in Zleb. [7]) Zahlreiche Schenkungen vermehrten überdiess den Besitz der Klöster und der Pfarrkirchen des Landes. [8])

7. Am 18. September 1376 erliess der glaubenseifrige Kaiser ein denkwürdiges Edict gegen die Ketzer. Solche sollten

---

[1]) Pelzel, G. Karls 721, 918.
[2]) Beneš d. W. 387.
[3]) Beneš d. W. 393. Vgl. Martyrium des h. Wenzel.
[4]) Beneš d. W. 399.
[5]) Urk. Balb. lit. publ. 93. Lib. erect. I. A. 5.
[6]) Pelzel 859.
[7]) Urk. Balb. lit. publ. 104. Lib. erect. II. K. 1.
[8]) Vgl. Lib. Erect.

auf immer aus Böhmen verbannt sein und falls irgend einer im Lande betroffen werde, so sollte er seinen Abfall vom wahren Glauben auf dem Scheiterhaufen büssen. [1])

8. Der grosse Kaiser starb am 29. November 1378. Eilf Tage lang trauerten die Böhmen an seinem offenen Sarge. Dann übertrug man die entseelte Hülle des „Landesvaters" zuerst ins Kloster Emmaus, dann nach St. Jacob und setzte sie endlich am 16. December in der Gruft des neuen Domes bei. Karls Tod beschliesst die goldene Zeit der böhmischen Kirche; denn in Kurzem schon melden sich die düstern Vorboten des Husitismus, der alle frühere Herrlichkeit unter Trümmern begraben wird. Aber auch im Allgemeinen dämmern die Tage traurigen Verfalles auf. Kurz vor Karls Tode war in Rom Urban VI. zum Papste erwählt worden (8. April 1378). Als aber dieser ein strenger Herr zu werden begann, wählte eine unzufriedene Partei am 20. September den Gegenpapst Clemens VII., der seinen Sitz wieder in Avignon nahm. Das unglückselige Schisma hatte begonnen.

9. Am 14. Jänner 1380 folgte auch der Erzbischof seinem kaiserlichen Freunde ins Grab. Doch war ihm zuvor noch eine letzte hohe Auszeichnung zu Theil geworden: am 17. September 1378 war er zum Cardinalpriester der Basilica der 12 Apostel ernannt worden. Aber er erlebte den Empfang der Insignien dieser neuen Würde nicht mehr. [2]) Er war ein besonderer Verehrer des heiligen Wenzel und beförderte dessen Verehrung durch Ertheilung eines für ewige Zeiten giltigen Ablasses von 40 Tagen für alle jene, die ein von ihm vorgeschriebenes Gebet zu Ehren des heiligen Landespatrons beten oder singen würden. [3]) Ausserdem datieren

---

[1]) Balb. epit. p. 380. cit. arch. reg.

[2]) Chron. Boh. in Script. rer. Boh. II. 453.

[3]) Beneš d. W. 379. Der lateinische Text dieses Gebetes lautete:

Sancte Wenceslae, dux Boemiae, princeps noster, ora pro nobis Deum sanctum Spiritum, Kyrie eleyson.

Coelestis aula est pulchra, beatus ille qui eo pervenit, vita aeterna, ignis serenus Spiritus sancti. Kyrie eleyson.

Auxilium tuum petimus, miserere nostri, consolare tristes, depelle omne malum, sancte Wenceslae. Kyrie eleyson.

Der altböhmische Text:

von ihm noch einige andere interessante Ablässe, die er in seinen Synodalstatuten veröffentlichte. So verlieh er in der Synode vom J. 1374 einen Ablass von 40 Tagen allen Predigern und Predigthörern der Diöcese, welcher jedesmal am Schlusse der Predigt in der kirchlichen Form zu ertheilen war. [1]) Ebenso verlieh er damals einen Ablass von 40 Tagen allen denen, welche auf das vom apostolischen Stuhle verordnete Glockenzeichen dreimal das Ave Maria beten. [2]) Auf der Synode des Jahres 1377 gab er endlich den Befehl, alle Freitage in der Sterbestunde Christi in allen Kirchen ein Gebetzeichen mit einer grösseren Glocke zu geben: wer hiebei zu Ehren der hh. fünf Wunden und für die Abwehr der Pest, des Unglaubens und des Krieges knieend fünf Vaterunser beten würde, der sollte ebenfalls eines Ablasses von 40 Tagen theilhaftig werden. [3]) Die letzte Ruhestätte erhielt Johann Očko von Wlašim auf seinen Wunsch in der von ihm erbauten S. Erhardscapelle im Prager Dome.

§. 125. Das Bisthum Leitomyšl. Bischof Johann I.

1. Gleichzeitig mit der Errichtung des Prager Erzbisthums war auch die im J. 1098 von Herzog Břetislaw II. errichtete Abtei Leitomyšl — seit 1145 im Besitz der Prämonstratenser — zu einem Bisthume erhoben worden, das hinfort unter dem Metropolitansprengel von Prag stehen sollte. Die Ausmittelung der Diöcesangränzen nahm noch einige Jahre in Anspruch. Erst durch den definitiven Vergleich vom 4. November 1350 wurden von der bisherigen Prager Diöcese die alten Dekanate Chrudim, Hohenmaut, Polička und Landskron förmlich abgetreten. Dahin

---

Swaty Waczlawe, wewoda czeske zemye, kneze nasschie, pross zany Boha swateho Ducha, Kyrie eleyson.
Nebeske gest dworstwo krasne, blaze tomu ktoz tam poygde, zywot wieczny, ohen iassny Swateho Ducha. Kyrie eleyson.
Pomoczy twe zadamy, Smyluy sie nadnamy, vtyess smutne, odwed wse zle, swaty Waclawe. Kyrie eleyson.

[1]) Daher rührt wohl das noch übliche Sündenbekenntniss und die Absolution am Schlusse der heutigen Predigten.

[2]) Höfler, Prager Concilien 17, 18.

[3]) Ebend. 22.

gehörten auch das Benediktinerstift Podlazic mit 20 Conventualen, das Frauenkloster Sezemic mit 10 Schwestern des Cisterzienserordens, das Cyriakenkloster in Pardubitz, das Dominikanerkloster in Chrudim und der Minoritenkonvent in Hohenmaut. [1]) Durch einen ähnlichen Vergleich vom 5. Februar 1350 trat auch der Bischof von Olmütz 30 Pfarreien des damaligen Schönberger Dekanats nebst dem Benediktinerkloster Klösterle (Klašterec bei Schönberg) an die neue Diöcese ab. [2])

2. Vorerst führten der neue Bischof und der Stiftskonvent das gemeinsame Leben in gewohnter Weise fort. Bald aber stellten sich allerhand Reibungen ein, in Folge welcher Papst Clemens VI. schon unterm 6. Mai 1346 den Breslauer Bischof Břetislaw beauftragte, persönlich in Leitomyšl die Ausscheidung einer Anzahl eigentlicher Domherren aus den Stiftskapitularen (c. 90) vorzunehmen, und alle Einkünfte in zwei Theile, einen für den Bischof und den andern für Kapitel und Convent zu theilen. Noch zog sich aber ein volles Jahr mit Unterhandlungen hin. Erst als Bischof Břetislaw zugleich mit dem Bischofe Johann im Jahre 1347 von der Prager Königskrönung zurückkehrte, kam es zum Austrage der Sache. Zunächst wurden aus den alten und verdienten Stiftsherren 28 Canonici bestimmt, unter diesen aber ein Prior (Dytmar), ein Custos, ein Cantor und Scholasticus zu Kapitelprälaten ernannt. Der Scholasticus sollte sugleich die Stadtpfarre bei S. Clemens verwalten. Den Custos und Scholasticus sollte stets der Bischof ernennen, die andern zwei Prälaturen hingegen und jedes zur Erledigung kommende Canonicat sollte durch Kapitelwahl an würdige Conventualen vergeben werden. [3]) Von den bisherigen Stiftsgütern wurden

---

[1]) Urkunde b. Balbin append. ad regest. decim. 1384. Die einzelnen Kirchen dieser Dekanate s. I. Bd. S. 389. Nur wird bemerkt, dass bei der Übergabe Chrastic zu Podlazic, S. Mikulaš zu Kamenice, Zamrsk zu Hostětin, Tršteníc zu Lauterbach, Trpin zu Bistře, Kwětna (Blumenau) zu Karle (Karlsbrunn) als Filialen gehörten.

[2]) Urkunde ebend. Genannt werden: Lussdorf, Tatěnice, Schönwald, Zotkittl, Hohenstein, Adolfsdorf, Schömberg, Schreibersdorf, Odendorf, Zabreh, Ruda, Fokelsdorf, Niklas, Merzdorf, Johnsdorf, Harbartic, Goldstein, Altstadt, Richardsdorf, Ullersdorf, Losyn, Markersdorf, Zöptau (Sobětín), Bludow, Reimarstadt (Römerstadt), Rezkow, Morawic, Těchanow, Albendorf, Tylendorf, Lomnitz. —

[3]) Jelinek hist. města Litomyšle, cit. Bulla Clementis dd. 6. Mai 1346, 9. Mai 1347.

dem Bischofe zugewiesen: die Stadt Leitomyšl, die Dörfer Kocbiřow (Ketzelsdorf), Karlsbrunn, Leznik, Sedlikow (Pohora), Kaliště, Třemošna, Sebranic, Lauterbach, Lubna, Kozlow, Třitež, Široky dul (Breitenthal), Semany, Lažany, Morašice, Aujezd, Pazucha, Zrnětin, Rez, Mikulč, Bohňowic, Osek; Wälder bei Jansdorf, Wysoka, Ketzelsdorf, Obersaar; die Wiesen Dlauhy und jene bei Dešna und Cerekwice; die Flussfischerei zwischen Leitomyšl und Hohenmaut; die zur Zeit noch verpfändeten Dörfer Seč, Chotěnow, Nedošin, Bohňowic, Osyk und Hrušowa, Strakow, Jansdorf und Kwětna; endlich auch bedeutende Jahreszinsungen in einigen der genannten und benachbarten Ortschaften. — Dem Capitel und Convente hingegen wurden zugewiesen: Die Dörfer Dittersdorf, Abtsdorf, Střenic, die Höfe Wlkow und Zahaje mit Zubehör, Mühlen in Hrušowa und Lauterbach, Waldungen bei Polička und Lubna, Wiesen bei Nedušin, Mikulč und Abtsdorf, die Fischerei im Bache Dešna bis Cerekwic und überdiess unterschiedliche Unterthanen und Zinsungen in der Gegend. [1]) —

3. Bischof Johann I. hatte mit der ersten Einrichtung seines Bisthums vollauf zu thun, als dass es ihm auch noch möglich gewesen wäre, sich nach Aussen hin einen Namen zu machen. Dennoch verdankte ihm die neue Stiftung bereits zwei kostbare Privilegien, die er von Karl IV. zu erwerben wusste: Die Exemtion der bischöflichen Güter von den Landesgerichten [2]) und die Befreiung der Stadt Leitomyšl von der Landessteuer zu dem Zwecke, dass selbe mit gehörigen Mauern befestigt werde. [3]) Johann starb bereits im J. 1353 und wurde in seiner Kathedrale „S. Maria am Ölberge" begraben. [4])

4. Sein Nachfolger wurde Johann von Neumarkt. Geboren zu Neumarkt (novum Forum) bei Breslau aus niedrigstem Stande, hatte er sich durch seine Gewandtheit und Gelehrsamkeit zum königlichen Kaplan und Protonotar am Hofe Karls IV. emporgeschwungen und zugleich die Canonikatswürde in Olmütz und Breslau

---

[1]) Ebendaselbst S. 109—112. Urk. dd. 16. Okt. 1347.
[2]) Urk. 18. Jäner 1347.
[3]) Urk. 4. Mai 1351.
[4]) Jelinek hist. města Litomyšle 119. An der Stelle der ehemaligen Kathedrale steht jetzt die Kirche der Piaristen.

erlangt.[1]) Zum Bischofe ernannt und geweiht blieb er dennoch am Hofe des Kaisers und wurde als Reichskanzler der Vertraute und Lenker seiner gesammten Diplomatie. Wir finden ihn auch 1355 als Begleiter des Kaisers auf dem Römerzuge.[2]) Diese andauernde Abwesenheit von seinem Bischofsitze machte die Bestellung eines Generalvikars in der Person des Wyšehrader Domherrn Nikolaus von Pilgram nothwendig, während sein Bruder Mathias von Neumarkt als geweihter Bischof von Tibur die bischöflichen Weiheakte besorgte.[3]) Übrigens erwies sich Bischof Johann auch als liebender Vater seiner Diöcese. Er stiftete zu Leitomyšl ein Augustinerkloster, dessen Kirche schon am 29. September 1357 eingeweiht werden konnte.[4]) Er baute 1360 die Kirche zur Erhöhung des h. Kreuzes in Leitomyšl grossartig aus und dotirte selbe auf das Freigebigste. Er erkaufte auch (3. Jänner 1358) vom Kloster Königsaal die Herrschaft Landskron (mit Wildenschwert, Böhmisch-Trübau, Gabel, Woitsdorf, Weipersdorf, Johnsdorf, Rothwasser u. a.) und vereinigte dieselbe mit dem Bisthume.[5]) Es gelang ihm auch, die mit dem Bischofe und dem Domstifte in Olmütz wegen einiger Besitzungen entstandenen Streitigkeiten für immer auszugleichen.[6]) Am 12. Juli 1364 wurde er selbst auf den Bischofstuhl zu Olmütz berufen, wo er am 23. December 1380 das Zeitliche segnete. Seine Grabstätte aber fand er wieder in Leitomyšl — in der von ihm gestifteten Augustinerkirche. Ausser seinen diplomatischen Briefen, die er als Reichskanzler in fünf Sprachen schrieb, verfasste er auch einige juridische Werke; seinen schönsten Nachlass aber — ein voluminöses Reisebrevier von 319 Pergamentblättern unter dem Titel „Liber viaticus dni Joannis Lutomyslensis ēpi imperialis cancelarii“ besitzt das böhmische Nationalmuseum. Jedes Blatt trägt das Leitomyšler Bischofswappen; nebstbei finden sich zahllose wunderliebliche Miniaturbilder; das

---

[1]) Pelzel Gesch. Karls IV. 333, Jelinek 119.
[2]) Pelzel l. c. Jelinek 123 &c.
[3]) Lib. erect. I. R. 2 nennt ihn episc. Tribuniensis, frater germanus Joannis ep. Litom. Vgl. Jelinek 119, 120. Illust. Chron. I. 150.
[4]) Jelinek 125—127.
[5]) Jelinek 141 &c.
[6]) Jelinek 155 &c. Ill. Chron. I. 150, 151.

Blatt 69 aber zeigt uns den Bischof selbst knieend vor der Krönung Mariens. [1])

§. 126. **Fortsetzung. Die Bischöfe Nicolaus, Albert und Peter.**

1. Zum Nachfolger des Bischofs Johann wurde der Prager Dompropst und kaiserliche Reichskanzler Nicolaus ernannt; doch dieser starb bereits am 6. August 1364, ohne von der neuen Würde Besitz genommen zu haben. [2]) Daher bestieg nun Albert von Sternberg den bischöflichen Stuhl zu Leitomyšl. Ein Sohn des edlen Stephan von Sternberg — hatte er sich frühzeitig dem geistlichen Stande gewidmet und hatte bis zum Jahre 1353 bereits die Dekanatspfründe des Olmützer Domkapitels erlangt. [3]) Hiemit vereinigte er alsbald das Dekanat des Wyšehrader Collegiatstifts [4]) und wurde Karls IV. vertrauter Rath. Durch Empfehlung seines kaiserlichen Gönners wurde er im Jahre 1356 Bischof von Schwerin in Mecklenburg, ohne aber desshalb den kaiserlichen Hof zu verlassen; dennoch rühmte man ihm dort das Verdienst nach, mehrere losgerissene Besitzungen wieder an das Bisthum zurückgebracht zu haben. Da er wegen Unkenntniss der niederdeutschen Mundart nicht leicht hoffen konnte, in seiner Diöcese Erhebliches zu wirken, so resignirte er im Jahre 1364 auf sein Bisthum und erwirkte seine Transferirung auf den eben erledigten Stuhl zu Leitomyšl. [5]) Hier bestellte er einen gewissen Heinrich Bischof von Croatien zu seinem Generalvikar und den geschäftsgewandten Jičiner Pfarrer Nikolaus zu seinem Official. Wenn er nun diesen Beiden zunächst die Besorgung der Diöcesangeschäfte überliess, so werden doch auch einige unmittelbare Verdienste Alberts aus dieser Zeit erwähnt. Bis zum Jahre 1366 hatten nämlich Bischof und Domkapitel in Leitomyšl gemeinschaftliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude. Bischof Albert nahm nun eine Scheidung in der Art vor, dass dem Kapitel die sogenannte alte Residenz nebst Zugehör überlassen wurde, wogegen die nordwärts gelegene neue

---

[1]) Ebend. 151.
[2]) Pešina phosph. 606, 607.
[3]) Boček cod. dipl. nennt als solchen urkundlich zwischen 1253 und 1356.
[4]) Hammerschmidt glor. eccl. Wyšeh. 573.
[5]) Torquati ser. archiep. Magdeb. (Menken III. 399). Wetzer IX. 865, 866.

Residenz sammt Nebengebäuden dem Bischof zu verbleiben hatte. [1]) Er ordnete auch die strittigen Gränzen zwischen den Waldungen des Kapitels und des Klosters Opatowic. [2]) Dem berühmten Abte des letztern, Neplacho, war er derart gewogen, dass er diesem zu Liebe das Kloster mit grossen Wohlthaten bedachte, — wogegen dasselbe wieder zu steten Jahrgedächtnissen für den Bischof und seine Kapitularen sich verpflichtete. [3]) Nach dem Ableben des berühmten Dietrich von Kugelweit, wurde unser Bischof Albert von Sternberg auf die Empfehlung des Kaisers und durch Provision des Papstes auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg erhoben. Doch war ihm mit der neuen Würde kein besonderes Glück beschieden. Einige Besitzveräusserungen zu Gunsten seines kaiserlichen Gönners machten ihn bald missliebig, mindere Kenntniss der Volkssprache liessen ihn nicht recht heimisch werden, Zerwürfnisse mit der Magdeburger Bürgerschaft verbitterten ihm das Leben. In Folge dessen erbat er sich schon im Jahre 1372 die Erlaubniss, sein Erzbisthum wieder mit dem Bisthume in Leitomyšl vertauschen zu dürfen. [4])

2. In Leitomyšl hatte indess Peter Gelyto den bischöflichen Stuhl bestiegen. Von armen Eltern im Dorfe Nieder - Jansdorf (Třešňowec) bei Landskron geboren, [5]) hatte er erst mit grossen Entbehrungen die niederen Studien im Vaterlande durchgemacht, war dann nach Bologna und Rom gezogen und hatte sich dort den Rang eines Magisters im kanonischen und weltlichen Rechte erworben. Durch seine ausgezeichneten Kenntnisse wurde er ein Günstling des Papstes Innocenz VI., Rath der Curie und im Jahre 1355 durch päpstliche Provision Bischof von Chur in Graubündten. Doch fiel sein dortiges Wirken in eine sehr unglückliche Zeit. Die Herzoge von Österreich kämpften damals um die Landeshoheit über die Besitzungen des Churer Bisthums, und zwar mit solchem Erfolge, dass der neue Bischof im Jahre 1360 alle seine Burgen überliefern und sich selbst ausser Landes mit einer mässigen Pen-

[1]) Jelinka hist. Litomyšl. cit. dipl. ex memor. Litomyšl.
[2]) Ebend. p. 172.
[3]) Ebendaselbst 171.
[4]) Torquati ser. archiep. Magd. (Menken III. 400.)
[5]) Jelinka hist. Litomyšl. Torquatus in ser. archiep. Magd. nennt ihn dagegen Petrus de Bruna.

sion begnügen musste. [1]) Seitdem finden wir unsern Peter am Hofe Karls IV., dessen Vertrauen er alsbald durch treue Dienste zu erwerben wusste. [2]) Als daher im Jahre 1368 durch die Beförderung des Albert von Sternberg der bischöfliche Stuhl zu Leitomyšl erledigt wurde, gelangte Peter auf kaiserliche Empfehlung durch päpstliche Translation zur Regierung dieser Diöcese. Hier verewigte er schon im Jahre 1371 sein Andenken durch die Stiftung und reiche Dotirung eines Augustinerchorherren - Stiftes zu Landskron. [3]) Doch schon im Jahre 1372 verliess er den neuen Bischofsitz wieder, in dem er auf die dringende Bitte Alberts von Sternberg und mit Gutheissung des Papstes sein bescheidenes Bisthum mit dem Erzbisthume Magdeburg vertauschte. Aber auch ihm wollte es in dem neuen Wohnsitze keineswegs gefallen. [4]) Als im Jahre 1380 der berühmte Olmützer Bischof Johann von Neumarkt das Zeitliche gesegnet hatte, erbat und erlangte er die Versetzung nach Olmütz. Hier erwarb er sich noch das doppelte Verdienst, dass er die Feste Dřewčič für das Bisthum und noch einige Besitzungen für sein Chorherrenstift in Landskron ankaufte. In letzterem starb er endlich am 12. Februar 1387 und fand daselbst auch seine letzte Ruhestätte. [5])

3. Im Jahre 1372 war, wie bereits erwähnt wurde, Albert von Sternberg auf den bischöflichen Stuhl von Leitomyšl zurückgekehrt. Von da an scheint er alle ehrgeizigen Bestrebungen aufgegeben zu haben; nur fromme Stiftungen werden noch von ihm erwähnt. Schon im Jahre 1371 (noch als Erzbischof von Magdeburg) hatte er den Bau eines neuen Klosters der Augustiner-Chorherren in seinem Heimatsorte Sternberg in Mähren begonnen. Jetzt legte er noch die letzte Hand an dieses heilige Werk. Kaum war er damit fertig geworden, so gründete er wieder im Jahre 1376 ein Karthäuserkloster zu Tržek bei Leitomyšl und führte eine Kolonie der Prager Karthäuser in dasselbe ein. [6]) Im Jahre 1379

---

[1]) Damberger XV. 408.
[2]) Vgl. ebendaselbst 408–800.
[3]) Näheres davon an gehörigem Orte.
[4]) Er erbaute in Magdeburg die Kapelle S. Gangolf am Fusse der Bischofsburg. (Torquatus l. cit.)
[5]) Jelinka hist. Litomyšl. I. p. 183. Hier auch seine lat. Grabschrift.
[6]) Näheres später am betreffenden Orte.

übergab er noch die Stadtpfarre in Chrudim dem Benediktinerstifte Břewnow.[1]) Am 14. Jänner 1380 rief ihn der Tod ins ewige Leben. Die irdische Hülle wurde in der von ihm erbauten Kloster-Kirche in Sternberg beigesetzt.[2])

§. 127. Böhmens Metropoliten vom Jahre 1200 bis zur Errichtung des Prager Erzbisthums.

1. Der Tod des Kaisers Heinrich VI. hatte in Deutschland zunächst eine zwiespaltige Königswahl und diese wieder die gleichzeitige Erwählung zweier Erzbischöfe auf den erledigten Stuhl in Mainz zur Folge. Einerseits wurde im Beisein des neuen Königs Philipp von einer theils hohenstaufisch gesinnten und theils eingeschüchterten Majorität des Domkapitels der bisherige Bischof Lupold von Worms gewählt; anderseits aber gaben drei mit der unfreien Wahl nicht einverstandene Kanoniker, die nach Bingen geflüchtet waren, ihre Stimmen dem bisherigen Propste von Wyšehrad und zu St. Peter in Mainz — Siegfried von Eppenstein. Letztere zählten hiebei ebenso sehr auf den Beistand des böhmischen Königs, dem ihr Erwählter als böhmischer Landeskanzler befreundet war, als auf die Hülfe des zweiten deutschen Königs Otto IV. Papst Innocenz III. entschied sich ebenfalls für Siegfried, dieses Namens des zweiten, da Lupolds Wahl als eine ungehörige erkannt wurde. Dennoch gelangte Siegfried vorläufig nicht zur Regierung. Die siegreichen Waffen des Königs Philipp schützten den Lupold von Worms, und der rechtmässig konfirmirte Metropolit sah sich genöthigt, nach Rom zu flüchten. Hier war es, wo er im Jahre 1204 den Bestrebungen Přemysl Ottokar's I. zur Errichtung eines böhmischen Erzbisthums im Interesse seiner eigenen Metropolie so standhaft entgegentrat, dass der Plan endlich aufgegeben werden musste.[3]) Erst das Unterliegen der hohenstauf'schen Partei in Deutschland durch die Ermordung Philipp's von Hohenstaufen führte unseren Siegfried — der mittlerweile in Rom Cardinalbischof von Sabina geworden war — nach Mainz zurück, wo

[1]) Jelinka hist. Litom. 187, 192, 194.
[2]) Ebendaselbst 195.
[3]) Vgl. §. 97.

er im Jahre 1208 von Volk und Klerus jubelnd aufgenommen wurde. Seinem Gegner Lupold erwirkte er, dass er wieder auf den bischöflichen Stuhl nach Worms zurückkehren durfte. Aber die Tage der Bewegung hatten für Siegfried eben noch nicht aufgehört. Als treuer Anhänger des apostolischen Stuhles musste er im Jahre 1211 den Bann gegen Kaiser Otto IV. verkünden und in Folge dessen wieder eine Zeit lang als Flüchtling ausserhalb seiner Diöcese weilen. Mit Freuden begrüsste er daher die Ankunft Friedrich's II. von Hohenstaufen in Deutschland. Unter dessen Schutze kehrte er im November 1212 wieder nach Mainz zurück und leistete dort in zahlreicher Versammlung von Fürsten und Bischöfen dem neuen Könige den Eid der Treue. Er blieb nun die festeste Stütze Friedrich's, so lange dieser den Frieden mit Rom bewahrte. Dies dauerte bis 1227, wo Friedrich trotz des unter Herausforderung des Kirchenbannes eingegangenen Vertrages von S. Germano den oftmals eidlich versprochenen Kreuzzug unterliess. Da musste Siegfried im Auftrage des Papstes Gregor IX. neuerdings den Bann über ein deutsches Reichsoberhaupt verkünden, der erst am 28. August 1230 in feierlicher Weise wieder gelöst wurde. Siegfried starb in diesem letzteren Jahre. [1]) — Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Erzbischof Siegfried schon zur Zeit des Bischofs Daniel unser Böhmenland besuchte (1208—1211, 1212—1214). Musste ihm doch daran gelegen sein, dass man nicht neuerdings in Ermanglung seiner Visitation die Nothwendigkeit eines eigenen böhmischen Erzbisthums betone. Sicher intervenirte er im J. 1208 in dem Scheidungsprozesse Přemysl Ottokars als päpstlicher Richter zugleich mit dem Erzbischofe von Magdeburg. [2]) Unter dem Bischofe Andreas aber sehen wir ihn schon wieder in die kirchlichen Angelegenheiten Böhmens eingreifen. Damals behob er nämlich im Jahre 1217 auf Ansuchen des Königs und gegen sichere Garantien das vom Bischofe über das ganze Land verhängte Interdict. Er musste aber seine Verfügung auf päpstlichen Befehl sofort wieder zurücknehmen. [3]) Im Jahre 1225 finden wir ihn wieder in einiger Verlegenheit

[1]) Hirschel, Gesch. des Bisth. Mainz, Joannis Latomi. cat. archiep. Mag., Raumer G. d. Hohenstaufen.
[2]) Epist. Innoc. ad archiep. Mag. Erben reg. 234.
[3]) Vgl. §. 100. Urk. Erben reg. 272.

unseres Vaterlandes wegen. Diessmal hatte er vorschnell den illegal gewählten Propst Peregrin als Bischof konfirmirt und konsekrirt und dafür eine ernste Zurechtweisung vom Papste Honorius III. erhalten. Da hatte er nun nichts dringenderes zu thun, als den Bischof zur persönlichen Vorstellung in Rom zu zwingen, die aber dennoch unterblieb, weil Peregrin indess auf unmittelbares Einschreiten des Cardinallegaten Konrad auf das Bisthum resignirte. [1]) Im Jahre 1228 weilte Siegfried wieder persönlich in Böhmen, zunächst um auf Ansuchen des Königs den jungen Prinzen Wenzel zu krönen. Bei dieser Gelegenheit erwarb er vom „ältern und jüngern" Könige zugleich ein förmliches Privilegium, dass das Recht der Königskrönung stets nur dem Mainzer Erzbischofe als Metropoliten zustehe und nur in dessen Verhinderung ein anderer Bischof zu diesem Geschäft postulirt werden dürfe. [2]) Siegfried benützte übrigens seinen diesmaligen Aufenthalt in Böhmen auch zu einer Kirchenvisitation, [3]) bei welcher unzweifelhaft die Statuten des grossen germanischen Nationalconcils vom Jahre 1225 in Durchführung gebracht wurden. Sie betrafen vorzüglich die Simonie und die geschlechtliche Unenthaltsamkeit. Hiebei muss aber zur Ehre des deutschen und beziehungsweise auch des böhmischen Klerus hervorgehoben werden, dass auf diesem Concile die Unenthaltsamkeit bereits nicht mehr, wie ehedem, ein Verbrechen der Mehrheit, sondern nur noch Einzelner genannt wurde. [4]) Diese Statuten gingen nachmals in die Statuta Ernesti über. [5]) Im Jahre 1230 fand bereits eine neue erzbischöfliche Visitation im Lande Statt, wobei sich aber Siegfried der Hülfe des strengen Dominikaners Daniel bediente. Über diesem Geschäfte erkrankte der greise Oberhirt in Erfurt und starb daselbst am 5. September 1230. [6])

2. Auf dem Mainzer Stuhle folgte der gleichnamige Neffe des hingeschiedenen Metropoliten — Siegfried III. von Eppenstein (1231—1249). Auch er war gleich seinem Vorgänger der treueste Anhänger des apostolischen Stuhles. So stand er auch treu

---

[1]) Vgl. §. 102. Urk. Erben reg. 319.
[2]) Urk. Erben reg. 337.
[3]) Urk. Boček II. 29, 30.
[4]) Schannat conc. Germ. III. 520 u. s. f.
[5]) Vgl. §. 122.
[6]) Damberger X. 97.

und selbst gewaffnet dem Kaiser zur Seite, so lange dieser nicht die Fahne offener Feindschaft gegen die Kirche erhob. Ja als Papst Gregor IX. neuerdings am 20. März 1239 den Bann wider Friedrich wegen fortwährender Verfolgungen aussprach, stand Siegfried wenigstens noch an des jungen Konrad Seite, der nunmehr als König im Namen seines Vaters das deutsche Reich verwaltete. Erst als das Concil von Lyon um 1245 wegen unerhörter Gewaltthaten gegen die Kirche, vieler Einbrüche und anderer Verbrechen die förmliche Absetzung Friedrich's ausgesprochen hatte, liess er sich durch den päpstlichen Legaten Philipp von Ferrara bewegen. die Wahl des Heinrich Raspe zum Könige Deutschlands durchzusetzen. Ein Gleiches that er nun auch nach Heinrich's Tode zu Gunsten Wilhelms von Holland. Noch hatten die in Folge dieser Schritte entstandenen Kämpfe in Deutschland nicht geendet, als Siegfried III. am 9. März 1249 zu Bingen verschied. Sinnig stellt ihn sein Grabmal dar, wie er mitten zwischen Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland steht und beider Kronen hält. [1]) — In kirchlicher Beziehung war Siegfried einer der eifrigsten Oberhirten. Er hielt nicht weniger als sieben Provinzialconcile, in denen er Zucht und Ordnung der Klerisei aufs Beste zu heben suchte. Von Wichtigkeit war zunächst die Mainzer Synode vom Jahre 1233, in welcher Strafbeschlüsse über die eben nach Deutschland herübergekommene Sekte der Albigenser gefasst wurden. Im Jahre 1239 wurde der nun vollendete Mainzer Dom konsekrirt und bei diesem Anlasse abermals eine Synode mit den geladenen Suffraganbischöfen abgehalten. Ein Ähnliches geschah im Jahre 1243 bei Gelegenheit der Consekration der grossen Münsterkirche. Von besonderem Interesse ist aber das im Jahre 1246 zu Fritzlar abgehaltene Provinzialconcil, dessen Anordnungen ebenfalls in die Rechtspraxis Böhmens übergingen und nachmals in wenig veränderter Form durch die Statuta Ernesti republicirt wurden. [2]) — Was unmittelbar unser Vaterland betrifft, so lassen sich bei der Dürftigkeit der auf uns gekommenen Nachrichten damaliger Zeit [3]) regelmässig vorgenommene Kirchenvisitationen Siegfried's allerdings nicht nach-

---

[1]) Raumer, Hohenstaufen. Damberger 10 v. O.

[2]) Schannat conc. Germ. III. 543, 568, 571 u. s. f.

[3]) Vgl. Palacký II.[2] 107.

weisen, können aber bei dem bekannten kirchlichen Eifer Siegfried's vorausgesetzt werden. Dies ist zunächst im Jahre 1236 der Fall, wo er zur Wahlprüfung und Weihe des Bischofs Bernard persönlich nach Prag gekommen war. [1]) Eben so lässt sich diess im Jahre 1240 annehmen, wo Siegfried erwiesener Massen das Olmützer Bisthum visitirte und sich veranlasst fand, den alterschwachen Bischof zur Resignation zu bewegen, mehrere Kanoniker abzusetzen und der Diöcese in der Person des Konrad von Friedeberg einen neuen Oberhirten zu geben. [2]) Eine Visitation Böhmens musste da zuvor geschehen sein; denn wir kennen bereits die Verlegenheiten, die dem Metropoliten aus seinen Olmützer Verfügungen erwuchsen, so dass eine darauf folgende Visitation in Böhmen nicht leicht geschehen konnte. Es folgte nämlich die Wahl eines Gegenbischofs, den König Wenzel schützte, ein förmlicher Prozess in Rom und endlich auf dem Concile zu Lyon im Jahre 1245 die Absetzung der beiden Bisthumsrivalen und die Ernennung des nachmals so berühmten Bruno von Holstein und Schaumburg. [3])

§. 128. Fortsetzung.

1. Nach Siegfried's Ableben wurde zunächst der Kölner Erzbischof Konrad Graf von Hochstetten auf den Mainzer Stuhl postulirt; da aber dessen Übersetzung vom päpstlichen Stuhle nicht zugelassen wurde, so bestieg noch im selben Jahre der bisherige Mainzer Dompropst Christian II. — obwohl widerstrebend — den erzbischöflichen Sitz. Von Jugend auf dem geistlichen Stande angehörig und stets von musterhafter Frömmigkeit erfüllt, war er in solchem Grade ein Mann des Friedens, dass er nicht zu bewegen war, gegen die eben damals überhandnehmenden Plünderungen und Verwüstungen im Mainzer Lande einige Strenge zu gebrauchen. Da kamen denn von allen Seiten und selbst vom deutschen Könige Wilhelm ernste Klagen nach Rom, die schliesslich die Resignation des Erzbischofs zur Folge hatten (1251). [4])

---

[1]) Vgl. §. 104.
[2]) Vgl. ebend. u. Palacký II.[2] 124.
[3]) Vgl. §. 104.
[4]) Latomi cat. archiep. Mag. Damberger, Hirschel u. A.

2. Sein Nachfolger wurde Gerhard I., Wild- und Rheingraf zum Steine (1251—1259), angeblich Minoritenbruder zu Erfurt, seiner Weihe nach erst Subdiakon und im blühendsten Jünglingsalter. Dieser hatte die Führung der Waffen noch nicht verlernt und that nun dessen wieder zu viel, was sein Vorfahrer zu wenig gethan hatte. Nicht zufrieden, dass er sein Erzstift gegen alle Gewaltthätigkeiten weltlicher Herren kräftig schützte, liess er sich auch in eine Fehde seiner Verwandten mit dem Herzoge Albrecht von Braunschweig ein (1256). Hiebei kam er in die Gefangenschaft und wurde erst nach Jahresfrist vom neuen deutschen Könige Richard wieder ausgelöst, um bald darauf — im Jahre 1259 — das Zeitliche für immer zu verlassen. [1]) — Übrigens war Gerhard auch eifrig in seinen geistlichen Sachen. Er hielt zunächst eine Provinzialsynode im Jahre 1256, in welcher scharfe Strafbestimmungen gegen die Verletzer kirchlicher Personen und Güter erlassen wurden, [2]) und eine andere kurz vor seinem Tode im Jahre 1259, wo treffliche Vorschriften über die Sitten der Welt- und Klostergeistlichen beschlossen wurden. [3]) Letztere exequirte er auch mit Ernst und Strenge. Überdiess wird ihm auch die grösste Freigebigkeit gegen die kirchlichen Institute seiner Diöcese nachgerühmt. [4]) Von einem persönlichen Besuche desselben in Böhmen finden wir nichts erwähnt. Selbst die Wahlprüfung und Weihe des im Jahre 1258 neugewählten Bischofs Johann III. liess er durch Bruno von Olmütz als seinen Stellvertreter vollziehen. [5]) Wir werden nicht irren, dass die damals allgemeine Unsicherheit aller Wege (es war eben der Höhepunkt des berüchtigten Interregnums und die Blüthezeit des Faustrechts) ihn zu Mainz zurückhielt. [6])

3. Noch im Jahre 1259 erwählte das Mainzer Domkapitel seinen bisherigen Propst Werner Grafen von Falken-

---

[1]) Ebend., Hirschel G. v. Mainz, — Lebensbesch. der Bischöfe u. Erzbischöfe zu Mainz v. C. S. T. v. H.

[2]) Schannat conc. Germ. III. 586.

[3]) Hirschel l. c.

[4]) Ebend.

[5]) Vgl. §. 109.

[6]) Vgl. die von Karl geltend gemachten Gründe zur Errichtung der Prager Metropole. §. 120.

stein zum Metropoliten (1259—1284). Dieser zog gleich nach seiner Wahl persönlich nach Rom, um dort aus den Händen des Papstes die Confirmation und das erzbischöfliche Pallium zu empfangen. Auf dieser Reise, die gerade in die Zeit der ärgsten Parteikämpfe und Fehden fiel, nahm er das sichere Geleite des Grafen Rudolph von Habsburg und wurde dabei von dessen ausgezeichneten Eigenschaften derart eingenommen, dass er nachmals bei der Kaiserwahl des Jahres 1273 alle Wahlstimmen auf den ritterlichen Herrn in den schweizer Bergen lenkte. Auch Erzbischof Werner wusste sein Hochstift kräftig gegen alle Vergewaltigungen unruhiger Grossen zu schützen und wirkte nachmals redlich mit, um den Landfrieden des neuen Kaisers Rudolf zur allgemeinen Achtung zu bringen. [1]) — Eben so thätig erwies er sich in der Regierung seiner Kirche. Sein erstes Provinzialconcil vom Jahre 1261 erneute und ergänzte die frühern Statuten von Fritzlar und hob in erfreulicher Weise die Würde der Gottesdienstes und die Sitten der Geistlichkeit. [2]) Im Jahre 1267 betheiligte er sich an dem grossen Nationalconcile zu Wien unter dem Vorsitze des Cardinallegaten Guido, wo nochmals die heilsamsten Bestimmungen zur sittlichen Hebung des Klerus eingeprägt, aber auch sehr scharfe Gesetze gegen die Juden erlassen wurden. [3]) Dass Werner es auch an der nöthigen Ausführung der Synodalbeschlüsse nicht fehlen liess, verbürgt seine musterhafte Gewissenhaftigkeit. Diese leuchtet in schönster Weise aus der Thatsache hervor, dass er in seinem Erzstifte mehrere herkömmliche Zölle, die er nicht für gerecht hielt, aufhob und sogar beim Papste die Absolution von allenfälligen Strafen nachsuchte, die er durch den bisherigen Bezug solcher Einkünfte sich zugezogen haben könnte. [4]) — In Beziehung auf Böhmen war Werner zufrieden, dass für den Fall, wenn der jeweilige Mainzer Erzbischof nicht konfirmirt wäre, der Prager oder Olmützer Bischof die Königskrönung vollziehen sollten. [5]) Im December 1261 zog er persönlich in feierlichster Weise nach Prag

[1]) Latomi cat., Hirschel u. A.
[2]) Schannat III. 596 u. s. f.
[3]) Ebend. 632 u. s. f. Auf diese Judengesetze kommen wir später ausführlicher zu sprechen.
[4]) Hirschel G. d. St. Mainz. S. 72.
[5]) Epist. Alex. non. Octob. 1260. Boček III. 281.

und setzte dem Könige Přemysl Ottokar im Prager Dome die Königskrone auf. Mit glänzendem Geleite zog er dann wieder nach Erfurt zurück, nachdem er 18 Tage lang des Königs Gast gewesen war. [1]) Ohne Zweifel vollzog er in diesen 18 Tagen die erzbischöfliche Visitation in Prag. Im Jahre 1268 wehrte er sich im Interesse seiner Erzdiöcese gegen die Bestrebungen unseres Königs, zu Olmütz ein Erzbisthum für die Slawenländer zu errichten. [2]) Im Jahre 1276 vermittelte er die Aussöhnung Ottokars mit dem Kaiser Rudolf im Lager vor Wien. [3]) Im Jahre 1278 delegirte er den Olmützer Bischof Bruno zur Wahlprüfung und Consecration des Bischofs Tobias. Eine eigene geistliche Gesandtschaft aus Prag hatte diese Begünstigung — beziehungsweise die Dispens des Neugewählten vom persönlichen Erscheinen in Mainz — mit Rücksicht auf die damalige unglückliche Lage Böhmens erbeten. [4])

4. Nach dem Tode Werners folgte in Mainz wieder eine zwiespaltige Erzbischofswahl. Ein Theil der Wähler entschied sich für den damaligen Dompropst von Mainz und Basel, Peter Reich von Reichenstein, — ein anderer hingegen für den Neffen des Antecessors — Gerhard von Eppenstein, Domherrn zu Mainz und Archidiakon zu Trier. Allerdings sollten beide in Kurzem die bischöfliche Mitra tragen; [5]) diesmal aber drang der Papst Honorius IV., an welchen die endliche Entscheidung der strittigen Wahl gelangte, auf die Resignation beider und berief dafür den Baseler Bischof Heinrich Göckelmann auf den Metropolitansitz zu Mainz. (1286—1288). Dieser, eines Bäckers Sohn aus Isny in Schwaben, war als Franziskanerpriester zu Luzern Beichtvater des damaligen Grafen Rudolph von Habsburg gewesen und hatte auch als Doctor der Gottesgelehrtheit nicht geringen Ruf erlangt. Nach Rudolphs Kaiserwahl finden wir ihn als seinen Geheimschreiber und schon im J. 1274 durch des Kaisers Empfehlung als Bischof von Basel wieder. Im J. 1275 war er zum ersten Male in Böhmen — als Gesandter Rudolphs, um den König Ottokar zur Nachgiebig-

---

[1]) Vgl. §. 109.
[2]) Vgl. §. 109 num. 6.
[3]) Latomi cat.
[4]) Vgl. §. 112.
[5]) Gerhard wurde später Erzbischof von Mainz, Peter kam sofort als Bischof nach Basel.

keit zu bewegen. Im J. 1276 stand er an der Seite des Kaisers im Feldlager vor Wien. Im J. 1278 war er zugleich mit dem Bischofe von Seckau des siegreichen Kaisers Bevollmächtigter in Mähren und assistirte bei dieser Gelegenheit bei der Consecration unseres Bischofs Tobias in Brünn. Im J. 1285 zog er wieder als kaiserlicher Bevollmächtigter nach Italien, um mit den dortigen Städten die Bedingungen der Reichsfreiheit zu unterhandeln. [1]) Dieser Heinrich nun — von dem niemals abgelegten knotigen Franziskanergürtel der Bischof Knoterer und Gürtelknopf genannt — bestieg im J. 1286 den erzbischöflichen Sitz zu Mainz. Hier starb er allerdings schon am 19. März 1288; dennoch benützte er diese kurze Zeit zu einer neuen Nationalsynode — diesmal zu Würzburg (1287) — der auch der böhmische Bischof Tobias beiwohnte. [2]) Hier wurden die strengen Statuten früherer Synoden erneut und vermehrt. [3]) Dass er auch auf die Befolgung derselben drang, bewies der Umstand, dass er seiner grossen Strenge wegen in Mainz keine Liebe gewann. Das hochadelige Domstift zumal konnte es seinem „barfüssigen Oberhirten" (nudipes antistes) nicht verzeihen, dass er aus der Bäckerhütte in den Palast des ersten Kurfürsten emporgestiegen war. Das Volk hielt ihn gar für einen Zauberer. [4])

§. 129. Fortsetzung.

1. Das Mainzer Domkapitel traf auch nach dem Ableben des „barfüssigen Metropoliten" wieder eine getheilte Wahl. Neuerdings wurde der schon einmal gewählte Gerhard von Eppenstein von einem Theile der Kanoniker zum Erzbischofe erkoren; aber die Gegenpartei, welche einst den nunmehrigen Baseler Bischof Peter Reich von Reichenstein zu ihrem Candidaten gemacht hatte, erklärte sich jetzt für Emmerich von Schöneck, Scholasticus in Mainz und Propst von Frankfurt. Wieder ging die Sache zur Entscheidung nach Rom. Dort war aber indess Papst Honorius aus dem Leben geschieden und erst nach einer Sedisvakanz von 10 Monaten folgte ihm Nicolaus IV. nach. In dieser Zeit war nun, um

---

[1]) Lebensb. d. Bisch. u. Erzb. p. 329, 330.
[2]) Damberger XI. 506, 507, 558.
[3]) Schannat III. 746 u. s. f.
[4]) Latomi cat.

den Streit noch mehr zu verwickeln, Gerhard von Eppenstein von einem Theile des Kapitels in Trier zum Erzbischof daselbst gewählt worden, während eine Gegenpartei für einen gewissen Bohemund sich entschied. Aus diesen Wirren ging endlich durch päpstliche Entscheidung Gerhard als Erzbischof von Mainz hervor, dieses Namens der zweite. Emmerich wurde bald darauf Bischof in Worms. Gerhard II. (1189—1305) zeigte sich so gewandt in weltlichen Geschäften, dass es ihm am 10. Mai 1292 gelang, seinen eigenen Vetter Adolph von Nassau vom unbedeutenden Grafen ohne Widerspruch zum Oberhaupte des deutschen Reiches zu erheben. Dafür überliess sich der neue König anfangs auch der Leitung des hohen geistlichen Verwandten. Bald aber suchte er seine hohe Stellung lediglich für den eigenen Vortheil auszubeuten, indem er den Rechten der Fürsten zu nahe trat, allerhand Unterdrückungen sich erlaubte, ganze Länder an sich zu reissen suchte und auch sonst argen Ausschweifungen sich hingab. Da war es wieder unser Erzbischof Gerhard, welcher im J. 1298 einen Fürstentag zu Mainz versammelte und durch diesen den Herzog Albrecht von Oesterreich auf den deutschen Thron erhob. Dieser aber zeigte sich bald noch eigenmächtiger als sein Vorgänger und in dem Bestreben, neue Länder an sich zu bringen, stand er ihm nicht nach. Da liess sich Gerhard wieder im J. 1302 in ein Bündniss mit mehreren Reichsfürsten gegen den neuen König ein, der nun verheerend an den Rhein vordrang, Bingen zerstörte, das Mainzer Land verwüstete und endlich den Erzbischof nöthigte, um Gnade zu bitten. Gerhard II. starb am 24. Februar 1305. — In kirchlicher Beziehung liess dieser Metropolit kaum etwas zu wünschen übrig. Er war es, der zuerst förmliche Kirchenrechnungen bei allen einzelnen Kirchen einführte. Auch hielt er drei Synoden (1292, 1293, 1301) in denen er mancherlei eingeschlichene Missbräuche abstellte, und geeignete Gesetze über Lebensweise und Kleidung der Geistlichen. über den Besuch des Chores und die Abhaltung des Gottesdienstes verkündete. Auch liess er es an der nöthigen Ausführung der Erlässe keineswegs fehlen. Überdiess verdankte ihm das Erzstift eine ansehnliche Erweiterung an Landbesitz und manches kirchliche Institut rühmte seine Freigebigkeit. [1]) — In Böhmen treffen wir

[1]) Hirschel l. c., Latomi catal.

diesen Metropoliten zu Pfingsten 1297, wo er am Pfingstsonntage (2. Juni) in dem Dome zu St. Veit die Königskrönung Wenzels II. vornahm und darauf am 3. Juni der Grundsteinlegung des Klosters Königsaal beiwohnte. [1]) Ein zweiter Besuch wird wenigstens ausdrücklich nicht erwähnt.

2. Ihm folgte Peter Aichspalter (1306—1320) zu Aichspalt oder Asspelt bei Trier von armen Eltern geboren. [2]) Als junger Kleriker hatte er nebst anderen Kenntnissen auch die Heilkunde mit besonderem Eifer erlernt und war so frühzeitig der Leibarzt des Grafen Heinrich von Luxemburg und später (bis 1291) auch des Kaisers Rudolph geworden. Von letzterem wurde er auch schon zu diplomatischen Sendungen benützt und erhielt bei einer solchen in Rom schon im J. 1289 durch päpstliche Provision die Dompropstei zu Trier. Da ihn aber das adelige Kapitel zu Trier als einen Bürgerlichen nicht aufnehmen wollte, so wurde er vorläufig durch Canonicate in Prag, Wyšehrad und Breslau entschädigt. In dieser Zeit heisst er auch Pastor Winensis. [3]) Nach Kaiser Rudolphs Tode finden wir ihn in Prag als Leibarzt Wenzels II., von welchem er im J. 1296 die Propsteien zu Brünn und Wyšehrad erhielt. Obgleich schon im nächsten Jahre wieder durch päpstliche Provision zum Bischof von Basel befördert, blieb er doch Propst von Wyšehrad und zugleich oberster Kanzler von Böhmen. — In Mainz schien es zu dieser Zeit dem Kapitel völlig angethan, in seinen Wahlen niemals einig werden zu können. Nach Gerhards II. Tode im J. 1305 hatte man wieder einmal die Stimmen auf 2 Wahlkandidaten — Domherren in Mainz — zersplittert. Dies benützte nun der damalige Graf Heinrich von Luxemburg — der nachmalige Kaiser —, um durch den ihm befreundeten Basler Bischof Peter, der einst sein Leibarzt gewesen war, den erzbischöflichen Stuhl für seinen kaum 20 Jahre alten Bruder Balduin zu erbitten. Peter Aichspalter zog desshalb wirklich nach Poitiers, wo der neuerwählte Papst Clemens V. eben residirte, und hatte dort das Glück, durch seine ärztlichen Kenntnisse dem Oberhaupte der Kirche das Leben zu retten. In Folge dessen lehnte Papst Clemens jeden andern

---

[1]) Vgl. Palacký II.[2] 344 u. f.

[2]) Daher heisst er auch Peter von Aspelt.

[3]) Chron. Auloreg. 378.

Candidaten ab und verlieh unserem Peter selbst das erledigte Erzstift. Als Erzbisehof von Mainz erbat er schon nach 2 Jahren für den jungen Balduin vom Papste das Erzstift Trier, dem Grafen Heinrich aber verhalf er bald darauf im Vereine mit Balduin zum deutschen König- und Kaiserthrone (1308). Drum blieb er auch des neuen Königs einflussreichster Rathgeber, und dieser ihm ein stets ergebener Freund. Nach Heinrichs frühem Tode (1313) verhalf er wieder Ludwig dem Baier zum deutschen Throne (1314), erlebte aber nicht das Ende des siebenjährigen Kampfes, den der neue König mit seinem Rivalen Friedrich von Oesterreich zu bestehen hatte. Peter starb am 5. Juni 1320. [1]) — In seinem kirchlichen Amte war Peter das Muster eines gewissenhaften Oberhirten. Er sammelte alle Provinzialstatuten aus früherer Zeit zu einem kirchlichen Gesetzbuche seiner Metropolie und liess dieses in einer feierlichen Versammlung von Bischöfen und Prälaten förmlich annehmen. Ausserdem ordnete er noch in zwei andern Provinzialconcilen (1313 und 1318) die Verwaltung der h. Sakramente, die Sittenzucht des Klerus und die geistliche Gerichtsbarkeit. Er visitirte persönlich seine Erzdiöcese und that ein Aehnliches auch als Metropolit in den Diöcesen seiner Suffraganen. Er stiftete aus eigenen Mitteln die Karthause in Mainz und die Kollegiatkirchen zu Oppenheim und Liech. Der Mainzer Kirche schenkte er einen kostbaren Thronsessel, den er selbst vom böhmischen Könige Johann erhalten hatte. Endlich testirte er noch sein ganzes Vermögen den Kirchen, Klöstern, Spitälern und Armen seines Bisthums. In seine bischöfliche Verwaltung fiel die Aufhebung der Templer; da wár es Erzbischof Peter, der auf dem Mainzer Concile des Jahres 1313 ihre Vertheidigung anhörte und sie schuldlos sprach, und eben deshalb hatten sie in den deutschen und böhmischen Ländern keine Verfolgungen zu erleiden. [2]) — Für Böhmen wurde Peter Aichspalter einer der grösster Wohlthäter. Wie Vieles hatte er bereits

---

[1]) Chron. Auloreg. 377 u. f. Damberger XI. 558, Latomi catal., Palacký, Tomek u. A. Der Chronist von Königsaal nennt ihn persona pusillus, — sapientia, scientia et potentia magnificus.

[2]) Latomi cat., Hirschel l. c., Damberger u. A. Nebenbei sei auch erwähnt, dass unter Peters Regierung der berühmte Heinrich Frauenlob († 1318) in Mainz vornehmlich zum Lobe der h. Mutter Gottes seine andächtigen Lieder sang.

als Leibarzt des Königs, dann als Propst von Wyšehrad und Kanzler des Königreichs daselbst geleistet. Als Erzbischof vollzog er am 7. Februar 1311 die feierliche Krönung des Königs Johann und leitete von da ab auf den Wunsch seines kaiserlichen Freundes für den noch unmündigen König die Landesregierung bis zum J. 1314, und diess zur allgemeinen Zufriedenheit. In dieser Zeit erliess er (3. Juli 1311) auch an den Klerus Böhmens eine strenge Aufforderung zur Bewahrung der priesterlichen Keuschheit und visitirte darauf theils persönlich, theils durch Bevollmächtigte alle Dekanate des Landes. Sein Scheiden aus Böhmen im Sommer des J. 1314 war auch das Ende der glücklichen Jahre, deren sich das Land unter König Johann rühmen konnte. [1]) Drum blieb des Aichspalters Name bei unseren Vorfahren stets in hohen Ehren.

§. 130. Fortsetzung.

1. Im J. 1320 postulirte das Mainzer Kapitel endlich einmal einstimmig den uns bereits bekannten Erzbischof Balduin von Trier. Doch dieser war dem Papste als allzu eifriger Anhänger Ludwigs von Baiern minder genehm. Daher wurde durch päpstliche Provision der mehr habsburgisch gesinnte, fromme und gelehrte Propst von Luzern Mathias von Bucheck, ein Benediktiner des Klosters Murbach in Elsass, zum Metropoliten ernannt. Diess führte zunächst zu einem längeren Prozesse der beiden Rivalen, während dessen Balduin die Administration des Mainzer Erzstifts in die Hände nahm und mit Waffengewalt behauptete. Mittlerweile unterlag Friedrich der Schöne von Oesterreich im J. 1322. Da blieb dem Mathias von Bucheck, wollte er je in Besitz seines Erzbisthums gelangen, endlich nichts Anderes übrig, als sich zu den Anhängern des siegreichen Ludwig zu schlagen, worauf er im J. 1324 als Metropolit in Mainz seinen Einzug hielt. [2]) Hier erwarb er sich in Kurzem das Vertrauen Aller und den Namen eines der frömmsten und seeleneifrigsten Oberhirten. In höchstem Ruhme stand er um seiner glänzend bewährten Keuschheit willen. Der Klerisei suchte er in einer Synode zu Mainz im J. 1327 einen festen sittlichen

[1]) Vgl. §. 114 u. 116.
[2]) Damberger XIII. 680 u. f.

Halt in Mitten der Parteikämpfe des Kaiserschisma's, das alsbald auch zu einem päpstlichen Schisma führte (12. Mai 1328), zu geben. Leider starb er viel zu früh — schon am 10. September 1328.[1])

2. Das Kapitel postulirte nun unverweilt aufs Neue den Erzbischof B a l d u i n v o n T r i e r. Aber die Zeit war nun ernster als je geworden. Seitdem König Ludwig im Gefühle seines Sieges sich zunächst in Italien als politischen Gegner des in Avignon residirenden Papstes erklärt hatte, folgte für ihn und seine Freunde eine Verlegenheit auf die andere. Vom französischen Hofe gedrängt nahm nun der Papst dem deutschen Könige gegenüber Rechte in Anspruch, die selbst ein Innocenz III. und Gregor IX. nie gefordert hatten. Anderseits aber warf sich König Ludwig unberufen zum Protector des uns bereits bekannten Fraticellenthums auf und liess sich in dieser Richtung sogar bis zur Einsetzung eines Gegenpapstes (Nicolaus V., 1328) hinreissen. Da gab es bald in ganz Deutschland kein Hochstift mehr, in welches sich das so entstandene Kirchenschisma nicht ebenfalls verpflanzt hätte. Nahezu überall stand dem vom Kapitel erwählten und königlich gesinnten Bischofe ein vom rechtmässigen Papste providirter Oberhirt gegenüber — zum grössten Verderben des Klerus und des Volkes, die so beide in ihrem Gewissen beirrt wurden. Der postulirte B a l d u i n v o n T r i e r bemächtigte sich noch im J. 1328 von Neuem der Administration des Mainzer Erzstifts und wusste diese mit den Waffen in der Hand zu behaupten. Dagegen war vom apostolischen Stuhle Graf H e i n r i c h v o n V i e r n e b u r g, Propst zu Bonn, ein Neffe des damaligen Erzbischofs von Köln, zum Metropoliten von Mainz ernannt worden (11. October 1329). Für diesen ergriff nun der Graf von Leiningen mit andern deutschen Herren die Waffen — gegen Balduin und dessen Neffen den König Johann von Böhmen. Der Kampf dauerte selbst dann noch fort, als der Gegenpapst (Nicolaus V.) sich seinem rechtmässigen Oberhaupte wieder unterwarf (1330). Nur wurde der Streit seitdem auch durch gegenseitige Kläger und Vertheidiger am päpstlichen Hofe zu Avignon geführt; denn das Mainzer Kapitel hatte den wider ihren Willen providirten Heinrich vieler grober Vergehen beschuldigt, während Balduin wieder als gewaltthätiger Usurpator in Untersuchung stand.

---

[1]) Damberger XIV. 53.

Endlich erfolgte am 28. Februar 1333 die päpstliche Entscheidung, dass Balduin den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz seinem Gegner einzuräumen habe. [1]) Doch so schnell fügte sich weder Balduin noch das ihm anhängende Mainzer Kapitel, zumal beide durch das Ansehen des Königs Johann von Böhmen am königlichen Hofe von Frankreich vor dem Aergsten geschützt waren. Der Zwist nahm erst dann ein Ende, als Heinrich von Vierneburg selbst zur Partei des Königs überging und in Folge dessen unterm 29. Juni 1337 die königliche Bestätigung und die Zusage erhielt, dass eine Aussöhnung des Königs mit dem Papste nur unter Einschliessung des neuen Erzbischofs und seines Kapitels stattfinden solle. [2]) Nun hielt endlich Heinrich seinen feierlichen Einzug in Mainz. Von nun aber zeigte er sich sogar als rücksichtslosesten Anhänger Ludwigs, und diess selbst dann noch, als dieser fussend auf den von seinen Fraticellen verfochtenen Grundsätzen kaiserlicher Allgewalt sich erdreistete, die Ehe Margarethens von Tyrol mit dem jüngern Johann von Luxemburg zu trennen (1341) und jene Margareth an seinen eigenen Sohn zu vermählen. — Zunächst schlug Erzbischof Heinrich noch einen gütlichen Weg ein. Er hielt zu Anfang 1338 eine Provinzialsynode in Speyer, auf der er seine Suffragane (der Prager fehlte) zu einem gemeinsamen Schreiben an den Papst um Aufhebung des Bannes und Interdictes bewog. [3]) Als aber dieses Mittel ohne Erfolg blieb, betheiligte er sich am 23. Juli an dem Kurvereine von Rhense, der dem Papste jedes Recht der Bestätigung oder Entsetzung eines deutschen Königs absprach. [4]) Dann aber vergass er sich selbst so weit, dass er in Mainz diejenigen Klostergeistlichen verfolgte, welche das vom Papste ausgesprochene Interdict beobachteten. Die Karmeliter vertrieb er deshalb geradezu aus der Stadt. [5]) Im J. 1339 übernahm er vom Könige Ludwig auch noch die Administration des Bisthums Worms. Da ward er (1340) vom Papste aufgefordert, sich persönlich bei ihm in Avignon zu verantworten, und als er diess unterliess, wurde

[1]) Damberger XIV. 226—230.
[2]) Damberger XIV. 412.
[3]) Ebend. 445. Epist. dd. 27. März 1338.
[4]) Ebend. 451, 455.
[5]) Ebend. 496.

er am 15. October 1341 suspendirt. [1]) Desto enger schloss sich nun der Erzbischof an den König an, der durch die Tyroler Ehesache seine Stellung ganz unhaltbar gemacht hatte. Durch eine eigene Verschreibung vom 30. October 1342 versicherten sich Ludwig und Heinrich gegenseitige Beschützung fürs ganze Leben. [2]) Da folgte endlich im J. 1345 Absetzung und Bann über Ludwig von Baiern, — und da Erzbischof Heinrich noch immer nicht zur Besinnung kam, ja sogar noch direct dem apostolischen Stuhle bei Ausschreibung einer Türkensteuer den Gehorsam versagte, so erfolgte endlich auch seine Entsetzung vom erzbischöflichen Amte (1346).

Unser Vaterland Böhmen hatte Heinrich wohl nie gesehen. Bis 1327 machte ihm diess sein Kampf um den erzbischöflichen Sitz unmöglich, — seitdem widerrieth es die immer ärger werdende Spannung und endlich die offene Feindschaft der Luxemburger gegen seinen Gönner Ludwig. Seit endlich Erzbischof Heinrich suspendirt war, entfiel ohnehin jede weitere Möglichkeit einer Visitation. Von da ab (1341) datiren sich nun aber auch die erneuten Versuche, in Prag ein eigenes Erzbisthum zu errichten. Die päpstliche Bulle vom 30. April 1344 trennte endlich Böhmen für immer von der Mainzer Metropolie. [3])

Die geistlichen Institute Böhmens von 1200 bis 1380.

§. 131. Das Domstift St. Veit.

1. Die letzteren Decennien des 12. Jahrhunderts hatten in Prag und Böhmen das kanonische Zusammenleben in den Domkapiteln bedeutend gelockert. Die beweibten Mitglieder hatten sich ihren eigenen Haushalt eingerichtet. Söhne reicher Eltern wollten sich ebenfalls nicht bequemen, auf die gewohnten Annehmlichkeiten des Herrenlebens zu verzichten. Jemehr nun aber die Domherrenpfründen des Landes zu Versorgungsanstalten der jüngeren Söhne

[1]) Ebend. 627.
[2]) S. 698.
[3]) Vgl. §. 120.

des hohen Adels wurden, desto leerer wurde allmählig das sogenannte Kapitelhaus, so dass es zuletzt nur noch den Domdechant und einige untergeordnete Kleriker beherbergte. Diess war nun insbesondere in Prag der Fall, [1]) wo zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Kanoniker insgesammt ihre abgesonderten Antheile des Kapitelvermögens (praebenda, Pfründe) in ihren eigenen Häusern verzehrten. [2]) Um aber auch die Erfüllung der kanonischen Pflichten und namentlich den Aufenthalt (residentia) der Kapitularen am Sitze des Kapitels mit Nachdruck urgiren zu können, war schon langher ein Theil des Kapiteleinkommens zu sogenannten Obedientiis abgesondert, um daraus den pflichteifrigen Mitgliedern besondere Emolumente zuzuwenden. [3]) Schlimmere Zeiten hatten diese Verhältnisse geschaffen; seitdem waren sie zur Regel geworden, die nicht mehr leicht abzuändern war. Strengere Kanoniker fanden dafür eine Zuflucht in den bereits zahlreich gewordenen Stiftern der regulirten Chorherren des h. Norbert und Augustin. — In unseren Kapiteln war ferner die Gepflogenheit noch nicht ganz erloschen, sich mit niedern Weihen zu begnügen. Ein kostbares Manuscript des Prager Kapitelarchivs, das Registrum receptionis in canonicos eccleciae Pragensis, von 1378 bis 1390 reichend, weist noch Fälle auf, dass blosse Diaconi und Subdiaconi ins Kapitel eintraten, sowie auch, dass blosse Minoristen darin sich befanden, [4]) die zeitweilig das Recht zum Austritte und zur Verehelichung benützten. [5]) Allerdings erfahren wir auch aus dieser Quelle, dass die grosse Mehrheit der Kapitularen bereits Priester und viele davon wohlverdiente Lehrer der Theologie und des kanonischen Rechts und Seelsorger der Diöcese waren.

2. Die Zahl der Kanoniker des Prager Kapitels war seit Anfang des 13. Jahrhunderts bedeutend gewachsen. Zählte man einst

---

[1]) Tomek 419.

[2]) Schon 1235 wird des Hauses des Biliner Archidiakons in der Gasse Nebowidy, desgleichen eines Wohnhauses des Prager Archidiakons erwähnt. Im J. 1327 heisst es bereits von den Domherren, dass sie in civitate sive suburbiis Pragensibus wohnen. Tomek 419.

[3]) Ausser eigenen Gütern, die obedientiae hiessen, gehörten hieher auch die Zahlungen, zu denen der Propst verpflichtet war, — im J. 1328 hundert Mark. Tomek 420.

[4]) Z. B. sogar der 1380 eingesetzte Domdechant Přibislaw.

[5]) Z. B. 1378 der Kanonikus Budiwoj von Ujezdec.

(1090) bereits 25 Domgeistliche, die der Propst Marcus zum kanonischen Leben vereinte, und war unter Bischof Meinhard die Zahl der Kanoniker schon auf 30 gestiegen: so weiset dagegen unser Registrum receptionis im J. 1381 nicht weniger als 55 gleichzeitige Domherren namentlich auf, wobei noch bemerkt werden muss, dass dabei noch 3 Landarchidiakone und die 3 Inhaber der von Karl IV. ins Prager Kapitel incorporirten Landpropsteien von Leitmeritz, Melnik und Altbunzlau [1]) niemals genannt werden. Diess in Betracht gezogen, muss der Stand des Prager Metropolitankapitels zu dieser Zeit sicher auf 60 angesetzt werden — ungezählt jene Kapitularen, die etwa noch überdiess aus den Kapitelversammlungen jener Jahre fern geblieben sind. Die Anzahl der Praebendati war aber jedenfalls viel geringer. In einer Urkunde vom J. 1327 werden einschliesslich der Propstei und Dechantei nur 26 Präbenden genannt. [2]) Durch die Stiftungen des Bischofs Johann IV. von Dražic und des Kaisers Karl IV. stieg ihre Anzahl erweislich auf 34. Jedoch waren wieder mehrere volle Präbenden je 2 Nutzniessern zugewiesen, so dass das Kapitel auch sogenannte medios praebendatos zählte. Die Zahl der non praebendati cum exspectatione praebendae war jedenfalls völlig unbeschränkt. [3])

In einem einzigen Jahre (1381) fanden 8 derartige Neuaufnahmen Statt, — in 4 aufeinander folgenden Jahren (1379—1382) deren sogar 24, also offenbar weit mehr, als Erledigungen eingetreten sein konnten. Doch traten diese Neugewählten von nun an immer nur „cum exspectatione praebendae“ ins Kapitel. Die Erledigung einer wirklichen Präbende hatte dann wieder eine neue Wahl „ad praebendam“ zur Folge. [4])

3. Von einer freien Wahl war in der ganzen Periode von 1200 bis 1380 keine Rede mehr. Hatten die Päpste schon seit dem 11. Jahrhunderte es an Empfehlungen (preces) an Bischöfe und Kapitel nicht fehlen lassen, um durch Erlangung von Kanonikaten theils lernbegierigen Klerikern die Möglichkeit weiterer Studien.

---

[1]) Urk. im Leitm. Cap. Arch.

[2]) Urk. im Prag. Cap. Arch. Tomek 416.

[3]) Pešina p. 681 nennt 36 Glieder des Kapitels; er irrt aber, wenn er diese Zahl für die Gesammtzahl nennt und neben 24 praebendatis 6 medios praebendatos und 6 non praebendatos aufzählt.

[4]) Regist. recept. in can. Eccl. Prag. MS.

theils auch verdienten Geistlichen eine sorgenfreie Existenz zu verschaffen: so verwandelten sich jetzt diese Empfehlungen in die sogenannten literas provisionis und reservationis. Durch erstere wurden die Wähler bei Vermeidung schwerer Kirchenstrafen angewiesen, im nächsten Vakanzfalle den Überbringer des päpstlichen Schreibens ins Kapitel aufzunehmen. Durch letztere wurde gar die nächstfolgende Besetzung zu Gunsten des empfohlenen Candidaten vom apostolischen Stuhle selbst in Anspruch genommen. In diesem wie in jenem Falle hatten eigens bestellte päpstliche Executoren die treue Befolgung des Mandats zu überwachen und nöthigen Falls zu erzwingen. [1]) Dazu kam noch, dass alle in Folge eines päpstlichen Urtheils oder Gnadenakts sowie in Folge des am päpstlichen Hofe erfolgten Ablebens eines Beneficiaten eintretenden Aperturen ohnehin dem apostolischen Stuhle zur Wiederbesetzung anheimfielen. Kein Wunder also, wenn in unserer Periode alle verdienten oder edelgeborenen Kleriker Böhmens sich mit Empfehlungen des Königs, der Königin oder auch hoher geistlicher Dignitare des In- und Auslandes an den Papst wenden und nun mit den angedeuteten päpstlichen Gnadenbriefen bei den Prager Kanonikatswahlen entweder persönlich oder durch Sachwalter (procuratores) erscheinen. Thatsächlich war es da immer um die Freiheit der Wahl geschehen, obschon gerade hiedurch oft die ausgezeichnetsten Persönlichkeiten ins Prager Kapitel kamen. — Allerdings hatte schon die dritte Lateransynode (1179) ein Verbot gegen die Beschränkung der Wahlfreiheit durch Exspectativen erlassen; allein die nachmalige Praxis nahm davon geradezu den päpstlichen Stuhl aus und bezog das Verbot nur auf andere geistliche und weltliche Instanzen. Auch hatte Papst Alexander IV. im J. 1257 insbesondere dem Prager Kapitel das Privilegium ertheilt, dass die päpstlichen Provisionen sich stets auf die der Prager Domkirche angehörigen Kleriker beschränken sollten [2]); aber die Praxis seiner Nachfolger machte diess bloss zu einer vorübergehenden persönlichen Begünstigung. Thatsächlich findet sich endlich in der Zeit von 1378 bis 1390 kaum eine einzige freie Kapitelwahl in Prag. [3])

[1]) Derartige Fälle in Menge in Regist. recept. in can. eccl. Prag. MS.
[2]) Urkunde im Prager Kap. Arch.
[3]) Regist. recept.

Wir werden weiterhin hören, dass es im J. 1414 als eine Art Wiederherstellung der alten Freiheit angesehen wurde, als Papst Martin V. dem jeweiligen Papste nur die Vollmacht vindizirte, höchstens zwei Drittheile aller Stellen zu besetzen, auf deren Verleihung er nicht ohnehin schon ein Recht habe. [1])

4. War nach dem bisher Erzählten auch das Recht der Aufnahme ins Kapitel den Prager Kapitularen sehr geschmälert worden, so übten sie dagegen ganz unbeirrt das herkömmliche Recht, — im Einverständnisse mit ihrem Bischofe unwürdige und pflichtvergessene Mitglieder auszuscheiden. Im J. 1251 wurde auf diese Weise der Domherr Bartholomaeus wegen allerhand Ausschweifungen und dauernder Vernachlässigung des Chors durch Kapitelbeschluss von seiner Pfründe entsetzt. Ebenso wurde im J. 1305 Dionysius von Ypern ausgeschlossen, weil er sich durch volle 30 Jahre seines Kanonikats niemals in Prag gezeigt hatte. [2]) Im J. 1378 wurde die Präbende des Budiwoj vom Ujezdce neu vergeben, da deren bisherigen Besitzer in den Ehestand eingetreten war. [3]) Im J. 1380 wurde sogar der Domdechant Hinko Klug seiner Stelle entsetzt, weil er sich beim damals ausgesprochenen Schisma für den schismatischen Papst erklärt hatte. [4])

5. Wir finden im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts viele Kanoniker des Prager Domstifts (und nach ihrem Muster auch die der Kollegiatkapitel) im gleichzeitigen Besitze mehrerer Kanonikate, ja sogar auch mehrerer Dignitäten in verschiedenen Kapiteln. An und für sich war diess allerdings nicht unzulässig, wenn entweder die eine Stelle nur cum exspectatione praebendae angenommen wurde, oder wenn die gleichzeitig besessenen Stellen nicht eben auch die gleichzeitige Residenz am Orte der Pfründe und gleichzeitige Officien forderten; ja in Anbetracht der nothwendigen Sustentation war eine derartige Vereinigung zuweilen sogar nothwendig. Aber man war in diesem Stücke schon im 11. Jahrhunderte allerorten ziemlich lax geworden, so dass Innocenz III. im J. 1215 die strenge Verordnung erlassen musste, dass ohne besondere päpstliche Dispens jede An-

[1]) Dr. Schulte System des allg. kath. Kirchenrechts. S. 325.
[2]) Tomek Gesch. Pr. 418.
[3]) Regist. recept.
[4]) Pešina phosp. p. 609.

nahme eines neuen Benefiziums den Verlust des damit nicht vereinbaren frühern bedinge. Als unvereinbar (incompatibilia) sollten aber gelten: zwei Dignitäten [1]), zwei Seelsorgämter, eine Dignität und ein Seelsorgsamt, ein Curat- und ein einfaches Beneficium mit beiderseitiger Residenzpflicht. Doch scheint diese Verordnung eine Cumulation der Canonicate und Dignitäten bei uns in Böhmen nicht abgestellt zu haben. Wir finden da Bischöfe, die eine Propstei eine Zeit lang beibehalten, [2]) Pröpste, welche dieselbe Würde in zwei Kapiteln bekleiden [3]) und dgl. m. Ohne Zweifel erlangte man dazu stets die nöthige päpstliche Dispens, die insbesondere in der Zeit des sogenannten babylonischen Exils (in Avignon) nicht gar schwer zu finden war. [4]) In Prag litten dadurch am allermeisten die Kollegiatkapitel in der Stadt, deren Dignitare und Kapitularen nur zu gern in das Domkapitel eintraten, ohne ihre bisherigen Präbenden aufzugeben. Da erschien es als ein Schritt zum Bessern, als Papst Urban V. am 1. Juli 1366 den Befehl erliess, dass fernerhin Niemand in Prag selbst zwei Pfründen zugleich innehaben dürfe, nur jene Fälle ausgenommen, wenn irgend eine Stelle einer andern kanonisch unirt ist. [5]) Als derartige Unionen nannten wir bereits die Inkorporationen der Landpropsteien zu Leitmeritz, Melnik und Altbunzlau.

6. Dem Prager Kapitel ward auf die Fürbitte des Kaisers durch ein päpstliches Privilegium vom 30. November 1364 die hohe Ehre, dass alle seine Kanoniker desselben hinfort in Gegenwart des Erzbischofs und des Kaisers der Rochete und weisser Infuln sich bedienen durften. [6]) Ein neues Privilegium vom selben Jahre dehnte dieses Recht auf den Umkreis der ganzen Erzdiöcese

---

[1]) Dignitarii sind die Bischöfe, Cardinäle, Aebte, Pröpste und Dechanten der Kapitel.

[2]) So Peter Aichspalter als Bischof von Basel.

[3]) Derselbe in Brünn und Wyšehrad.

[4]) Solche Dispensen liegen noch urkundlich vor — anno 1305 für den Propst Mathaeus von Sadska für gleichzeitige Canonicate in Prag und Bunzlau, — anno 1306 für den Maliner Pfarrer Ullrich von Paběnic wegen Canonicaten in Prag, Olmütz und Wyšehrad, — anno 1306 auch für Peter Aichspalter, der die Wyšehrader Propstei behalten darf, um die Schulden des Basler Bisthums zu bezahlen. (Palacký's ital. Reise 1837.)

[5]) Urk. in Balb. lit. publ. 98.

[6]) Privil. Urbani V. im Kap. Arch. Auch in Balb. lit. publ. p. 95.

und der zur Prager Legatur gehörigen Bisthümer Regensburg, Meissen und Bamberg für jene Kapitularen aus, die den Metropoliten auf seinen kanonischen Reisen begleiten. [1]) Endlich gestattete Bonifacius IX. im J. 1390 den Kapitularen sogar den Gebrauch goldgestickter und mit Edelsteinen besetzter Mitren. [2]) Eine besondere Ehre für das Kapitel war auch die von Karl IV. angeordnete Bestellung des Decans, des Custos und des Sacristans zu Hütern der böhmischen Krone. Ihres Amtes sollte es sein, die Reichskleinode nach verrichteter Krönung in die Kapelle des h. Wenzel zu übertragen, die Krone an gewissen Tagen auf das Haupt des h. Wenzel zu setzen und zu jeder Königskrönung wieder auszuliefern. Dafür hatten sie von jedem neugekrönten Könige 300 Schock Groschen für die Domkirche einzuheben.

7. Neben dem Hochkapitel in Prag bestand seit dem J. 1343 durch die Stiftung Karls IV. auch noch eine Art minderes Kapitel — das Collegium der 24 Mansionarii, welches aus 12 Priestern, 6 Diakonen und 6 Subdiakonen bestand und in dem Praecentor einen eigenen Vorsteher, jedoch unter der Oberaufsicht des Domdechants hatte. Auch gab es daselbst noch in Folge einer ähnlichen Stiftung das Collegium der Psalteristae, welches nachher ebenfalls 24 Mitglieder zählte. Nebstdem fungirten im Dome 4 Poenitentiarii oder Beichtpriester, je 1 Tumbarius oder Grabwächter und je 1 Subtumbarius bei den Gräbern des h. Wenzel und des h. Adalbert, und die für die einzelnen Altäre gestifteten Altaristae. [3]) Endlich hatte auch noch jeder Canonicus praebendatus einen besonderen Vicarius zu erhalten. Welch' eine Menge von Geistlichen zählte also damals die Prager Kathedrale! Und dazu noch eine nicht unansehnliche Zahl weltlicher Diener, die zumeist ebenso bestiftet waren, wie die im J. 1259 vom Domherrn Eberhard dotirten 12 Bonifantes (boni infantes? bona fantes?), die an gewissen Tagen das Officium der seligsten Jungfrau zu singen und bei feierlichen Gelegenheiten die Fahnen zu tragen hatten. [4])

---

[1]) Ebendas. p. 96.

[2]) Ebend. p. 131.

[3]) Pešina p. 681 zählt 52 Altaristenstellen; davon waren aber manche mit andern Domämtern unirt.

[4]) Pešina 682.

§. 132. Fortsetzung: Hervorragende Persönlichkeiten des Prager Kapitels.

1. Das Prager Domstift zählte auch im 13. und 14. Jahrhunderte zunächst unter seinen Pröpsten eine Reihe der berühmtesten Männer der Zeit. Diese Reihe wird von dem ehemaligen Wyšehrader Propste Christian, dem genannten Kanzler Přemysl Ottokars I. eröffnet (—1209). Ihm folgte Böhmens eifrigster Kämpfer für die kirchliche Freiheit, der nachmalige Bischof Andreas (—1214). Propst Eppo bekleidete wieder die oberste Kanzlerwürde des Landes, — jedoch nur bis zum Ausbruche des Kirchenstreites (—1216); dann scheint er den Bischof Andreas nach Rom begleitet zu haben, wenigstens nennen ihn die öffentlichen Urkunden bis zur Rückkehr des Bischofs nicht mehr und das oberste Kanzleramt verwalteten indess die Pröpste Arnold von Wyšehrad (—1220) und Benedict von Leitmeritz. [1]) Von 1221 bis 1240 blieb Eppo wieder im ruhigen Besitze seiner Pfründe. [2]) Mit Tobias I. von Benešov (1240—1260) [3]), Jakob von Sulewic (—1267) [4]) und dem nachmaligen grossen Bischofe Tobias von Bechin (—1278) zierten edle Sprossen der höchsten Adelsgeschlechter des Landes den Propsteisitz des Prager Kapitels. Ihnen folgten Gottfried, der frühere Propst des Kollegiatkapitels Bischofteinic (—1283) und der hochadelige Ullrich von Černin (—1301). Peter von Lomnic (1301—1316), zugleich Propst auf dem Wyšehrad und oberster Kanzler des Königreichs [5]), wurde im J. 1311 Bischof von Olmütz und genoss daselbst die Prager Propsteipräbende fort. Tobias II. von Benešow (— c. 1320) wurde ein grosser Wohlthäter des Franziskanerklosters in Beneschau und trat zuletzt selbst als Klosterbruder in dasselbe ein. [6]) Hynko Berka von Duba

---

[1]) Urkden. Erben reg. 265, 274, 292, 301.

[2]) Urkden. Erben reg. 301, 303, 354, 370, 391, 409. Irrig versetzt daher Pešina in die Zeit von 1222 bis 1229 einen Propst Ullrich von Waldek und von 1229 bis 1237 einen Eppo II. Ullrich von Waldek kann höchstens ein vom Könige eingedrängter Gegenpropst von 1216 bis 1221 gewesen sein. Eppo I. aber und Eppo II. sind eine und dieselbe Person.

[3]) Einige nennen ihn von Duba.

[4]) Tomek nennt ihn einen Sohn des mährischen Edlen Pawša,

[5]) Palacký II.[2] 5.

[6]) Pešina.

administrirte eine Zeit lang (1324) während der Abwesenheit des Bischofs Johann IV. das Prager Bisthum und bestieg 1327 den Bischofsstuhl zu Olmütz. Dřislaw von Černin, der Wiederhersteller des herabgekommenen Glanzes seines Hauses, [1]) führte ebenfalls eine Zeit lang (1328) zugleich mit dem Scholasticus Předbor und dem Melniker Propste Heinrich die bischöfliche Administration. In der Propstei folgte ihm der ehemalige Administrationscollega Předbor von Račinowes nach († 1341). Heinrich von Lipa, vordem Propst zu Melnik, opponirte 1343 als Administrator der Diöcese der Erwählung Ernest's von Pardubitz zum Bischofe († 1348). Protiva von Šwihow wurde nach kurzem Besitze der Propstei durch den Einfluss Karls IV. Bischof von Siena (c. 1350). Propst Nicolaus von Luxemburg, war ein unehelicher Bruder des Kaisers Karl IV. [2]), und hatte als solcher nur mit Dispens des Papstes die geistlichen Weihen und die Domdechantei in Olmütz erlangt. Für seine Gewandtheit in öffentlichen Geschäften bürgt der Umstand, dass er am Hofe seines kaiserlichen Bruders als Kanzler fungirte. Um 1350 erhielt er die Propstei in Prag. Damals sollte er auch in Folge eines päpstlichen Versprechens an Kaiser Karl Erzbischof und Kurfürst von Köln werden, musste sich aber vorläufig mit dem Bisthume Naumburg zufriedenstellen. [3]) Darauf gab sich der kaiserliche Bruder alle Mühe, unseren Nicolaus dem Wahlkapitel zu Aquileja zu empfehlen. Am 21. Mai 1351 bestieg er denn auch in der That den dortigen Patriarchenstuhl. Ihm verdankt unser Vaterland das kostbare Marcusevangelium des Prager Doms; denn er schenkte im October 1354 zwei von den sieben Originalheften (angeblich Autographen) dem damals in Aquileja anwesenden Kaiser. Im April 1355 zum Reichsvikar in Italien ernannt, bewahrte er daselbst einzelne Reste der kaiserlichen Oberhoheit. Eben diess aber scheint ihm einen jähen Tod gebracht zu haben: er starb am 29. Juli 1358. [4]) — In der Prager Propstei waren ihm zunächst Pře-

---

[1]) Pešina p. 581.
[2]) Vgl. Pubička VI. 312.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) Damberger XV. 123, 154, 202, 216, 228, 229, 234, 237, 240, 247, 250, 253, 369.

mysl von Žerotin und Zdislav von Sternberg nachgefolgt. Um 1360 aber finden wir daselbst den Geschichtsschreiber Franciscus. Einst Lehrer an der Kollegiatschule am Wyšehrad, hatte ihn, wie schon erwähnt wurde, Bischof Johann IV. im J. 1334 als ersten Festtagsprediger in den Prager Dom berufen. [1]) Im Auftrage desselben Bischofs ging Franciscus daran, seine Chronik Böhmens zu schreiben, die noch heute die verlässlichste Quelle aller Ereignisse unter den ersten Luxemburgern abgiebt. [2]) Er starb am 3. März 1362. Sein Nachfolger wurde der oberste Kanzler Nicolaus, der im J. 1364 den bischöflichen Stuhl von Leitomyšl besteigen sollte, aber noch vor Erlangung der päpstlichen Confirmation starb. Nach ihm erlangte sogar ein französischer Cardinal durch päpstliche Provision die Prager Propstei — zugleich mit der Propstei zu Sadska: es war Guido von Montfort, der aber in Kurzem auf Zureden des Kaisers resignirte. Dann folgte Hinko von Hasenburg, der im J. 1371 als Bischof von Ladimir der Suffragan und Weihbischof des Metropoliten wurde. Nach ihm beschloss Peter von Janowic (um 1383) die Reihe der Prager Pröpste in dieser Periode. [3])

2. Unter den Domdechanten, denen in dieser Zeit bereits die allgemeine Leitung des Kapitels oblag, nennen wir vor Allen den grossen Veit (1241—1271), der nach dem Ausdrucke eines seiner Nachfolger [4]) unter den Dechanten nie seines Gleichen hatte und kaum jemals haben wird. Als Kanzelredner, wie selten einer, versammelte er an Sonn- und Festtagen den Adel und die Bürgerschaft um seinen geistlichen Lehrstuhl und wirkte wunderbar auf alle Gemüther. Als Vorsteher der Domkirche ordnete er die geistlichen Officien, indem er an die Stelle der mangelhaften und abweichenden Kirchenbücher — sicher nach dem Muster der römischen — neue verfasste. So entstanden durch ihn die neuen Missalien, Gradualien, Antiphonarien, Psalterien, Hymnarien, Collectarien, Breviarien, Musikbücher und Agenden, die sofort an allen

[1]) Vgl. §. 113 num. 4.

[2]) Scriptores rer. bohem. II.

[3]) Pešina phosph. 606 u. f.

[4]) Pešina 566. Seine nächsten Vorgänger waren: Přibislaw 1203—1209, Arnold 1209—1237 und der spätere Dompropst Tobias von Benešow 1237—1241.

übrigen Kapiteln und in allen Kirchen des Landes eingeführt wurden. Mit ebenso grosser Liebe und Opferfreudigkeit erhöhte er den Glanz der Domkirche, indem er neue Altäre erbaute und dotirte, Kapellen erweiterte und prachtvolle Chorstühle herstellte. Er stiftete für die Zukunft einen Vicarius perpetuus des Dechants, verbesserte die Domherrenpräbende in Strachkow, baute neue prachtvolle Kirchen in den Kapiteldörfern Kojetic, Sluhy und Welikawes und dotirte einen Altar in der Kirche am Strahow. Er war es auch, der den Oberlandesrichter Čič im J. 1263 zur Erbauung der Allerheiligenkirche neben dem Prager Dome bewog und den Bau persönlich leitete. Dabei war er so wohlthätig gegen die Armen, dass er täglich drei dürftige Studirende der Domschule an seinem Tische bewirthete, solche auch weiterhin an den Hochschulen unterstützte und überdiess unzählige Almosen austheilte. So eifrig war er auch in seinen geistlichen Pflichten, dass er täglich vor der Frühmesse, manchmal schon um Mitternacht, die Altäre und Reliquien des Domes besuchte und einen Theil des Psalteriums betete, dann erst die Glöckner und die Kleriker zur Mette weckte und häufig selbst das Amt des Hebdomadarius verrichtete. Er starb verehrt und geliebt im ganzen Lande — am 30. April 1271. [1]) Seine Nachfolger wurden der nachmalige Bischof Gregor (1271—1296) und der Melniker Propst Budislav Zajic von Waldek (1296—1298). Nach einigen minder bekannten Namen [2]) zierte endlich der hochberühmte Ernest von Pardubic den Dechantsitz (1339—1343), um später der erste den erzbischöflichen Stuhl Böhmens zu besteigen. Nach ihm leiteten noch in dieser Zeit das Kapitel Tobias von Ustupnic († 1346), Předboj, Plichta von Mšen († 1362), Wratiwoj († 1372) und der im J. 1380 wegen seiner Anhänglichkeit an den damaligen Gegenpapst abgesetzte Hinko Klug von Mukow. [3])

3. Unter den Kanonikern dieses Zeitraums nennen wir zunächst die nachmaligen Prager Bischöfe Peregrin (—1224), Johann II. von Dražic, Bernhard (—1236), Nicolaus von Au-

---

[1]) Contin. Cosmae schildert diesen Lebenslauf.

[2]) Welislaw (—1301), Johann (—1311), Wojslaw (c. 1320), Boleslaw (1324), Heinrich (—1328), Nicolaus (—1338) und Předbor (— c. 1339).

[3]) Pešina phosph. 609. Tomek.

jezd (—1291) Johann III. (—1258) und Johann IV. von Dražic (—1301). Eine hervorragende Persönlichkeit war auch der gelehrte Doctor decretorum und Scholasticus Ullrich von Paběnic,[1]) der in den Jahren 1321, 1324 und 1325 das Bisthum administrirte, dann im J. 1327 in den strengen Orden der Cisterzienser eintrat und 1330 Abt von Sedlec wurde. Als Administratoren des Bisthums fungirten auch der Archidiakon Thomas (1326), der Scholasticus Předbor (1321), der Canonicus und Melniker Propst Heinrich (1328) und der Kauřimer Archidiakon Bohuslaw mit dem Canonicus Hroznata (1343).[2]) Als Wunder der Gelehrsamkeit galten unter Karl IV. die Domherren Adalbert Ranconis de Ericino, Zögling und dann auch gewesener Rektor der Pariser Universität, und Kuneš von Třebowel.[3]) Den berühmten Sittenprediger Milič von Kremsier werden wir später noch besonders erwähnen. — Als Archidiakone des Leitmeritzer Archidiakonats finden wir in dieser Zeit einen gewissen Marquard mit der Präbende Libeznic (c. 1333—1339), den Ctibor (Tiburtius), Bruder des Prager Domdechants Wratiwoj († 1372) und den M. Mathias (Machto) von Prag (1380).[4]) Im Biliner Archidiakonate fungirten von 1216—1219 der nachmalige Leitmeritzer Propst und königliche Kanzler Benedict, — um 1235 der königliche Notar Přibislaw — von 1267—1276 Petrus, zugleich Wyšehrader Domherr, — um 1306 Bruno, welcher für das Archidiakonat die Inkorparation der erzbischöflichen Pfarre Kyje erlangte, — um 1328 Onšo, muthmasslich der sonst öfter genannte Prager Domherr Johann von Podivin, — Přibislav (Přibik, Přist, um 1356—1371) — Gregor (1376), und Magister Friedmann von Prag (1378 bis c. 1385). Als Archidiakone von Bunzlau sind erwähnt: Clemens, der nachmalige Archidiakon von Zirčiněwes (1227), Nicolaus (1301),

---

[1]) Im J. 1306 war er Pfarrer von Malin, Canonicus zu Prag, Olmütz und Wyšehrad, und erhielt die päpstliche Erlaubniss, alle diese Präbenden beibehalten und überdiess noch ein Canonicat erwerben zu dürfen. Jedoch sollte er wenigstens in fünf Jahren sich zum Priester weihen lassen. Er war aber damals schon Doctor decretorum. (Urk. in Palacký's ital. Reise 1837.)

[2]) Tomek 655, 656.

[3]) Palacký II.[2] 407. III.[1] 35.

[4]) Rohn antiq. eccl. circ. Lit.

Sebastian Witkow (1331—1344), der kaiserliche Protonotar und Rath Nicolaus von Kremsier (c. 1360), Bartholomaeus (bis 1378) und endlich Wenzel Radec (von 1379), der nachmalige Dechant von St. Apollinar. Das Saazer Archidiakonat verwalteten in dieser Zeit: Witek (—1212), Dřislaw, der bereits genannte Gegner des Bischofs Andreas im Kirchenstreite (1216—1219), Theobald (c. 1353), der Geschichtsschreiber, Dombaudirektor und Freund Karls IV. Beneš Krabčice von Weitmühl (1360—) und Johann von Kittlic (1380).[1] Einer auszeichnenden Erwähnung verdient unter diesen Allen der berühmte Beneš von Weitmühl. Sohn des Beneš Krabčice, des nachmaligen Forstherrn im Bezirke von Trautenau,[2] entstammte er dem edlen, aber minder bemittelten Geschlechte der Weitmühl, welches zu Lipa sein Familiengut und darneben das Dorf Lubsustow (?) besass. Angeblich war er der Jugendgespiele Karls IV. und dessen Gefährte in den Studien zu Paris. Auch später noch finden wir ihn öfters als Begleiter des Kaisers. Im J. 1341 erlangte er eine Präbende im Prager Kapitel und begann vielleicht damals schon die Abfassung seiner umfangreichen Chronik Böhmens,[3] in welcher er die Ereignisse von 1283 bis 1374 getreulich niederschrieb. Diese Arbeit liess ihm jedoch noch Zeit genug, um sich auch durch Beförderung des neuen Dombaus unvergesslich zu machen. Nach den Domherren Bušek († 1350) und Nicolaus Holubek († 1355) war er nämlich der dritte Bauvorsteher (director fabricae) und blieb diess durch volle 20 Jahre. Als solcher übertrug er im J. 1373 die Leichname der böhmischen Herzoge und Könige, und 1374 die der Prager Bischöfe in den neugebauten Chor der Kathedrale.[4] Als anderweitiges Andenken hinterliess er — zugleich mit seinen Brüdern Johann, Pfarrer in Lipa und Peter, Herr auf Slivna — eine Altaristenstiftung in der Pfarrkirche zu Lipa.[5] Er starb am 7. Juli 1375,[6] ist also eben so sehr von

---

[1] Urkunden im Prager und Leitm. Kapitel, Libri erectionum, libri confirm., Dobner mon. IV. 258, Bubna catal., Tomek, Balb. hist. Bolesl.

[2] Privilegium Caroli IV. Dobn. mon. Vorrede zu Beneš.

[3] Script. rer. boh. II. 199—424.

[4] Palacký: Würdigung böhm. Geschichtsschreiber S. 194.

[5] Lib. erect. 1363.

[6] Palacký: Würdigung böhm. Gesch. S. 194, nach einem Nachweise Dobrowsky's.

einem jüngeren Beneš Weitmühl, den wir in den Kapitelprotocollen von 1378—1384 genannt finden, [1]) als auch von einem dritten zu unterscheiden, der 1386 die erste h. Messe als Franziskanerbruder im Kloster zu Bunzlau feierte. [2])

§. 133. Die Pröpste von Leitmeritz Advast, Benedict und Hermann.

1. An der Spitze der Leitmeritzer Pröpste des 13. Jahrhunderts wird in den Serien Advastus genannt. Er soll bereits um 1198 die Propstei erlangt haben. Näheres ist von ihm nicht bekannt. Da aber Propst Benedict allgemein als sein Nachfolger genannt wird, so muss er wohl im J. 1216 das Zeitliche gesegnet haben. Während seiner Administration wurde (1207) die Leitmeritzer Stadtkirche nebst Thürmen vom Grunde aus neu gebaut. [3])

2. Seit 1199 nennen uns die öffentlichen Urkunden einen getreuen Kaplan Přemysl Ottokars, Namens Benedict, der von da an als königlicher Notarius unter den Kanzlern Andreas, Rapoto und Christian fungirte. Im J. 1204 hatte er bereits durch den Einfluss seines königlichen Gönners ein Kanonikat im Prager Dome erlangt. [4]) Vom J. 1207 heisst er bereits Protonotarius und Vizekanzler des königlichen Hofes. [5]) Geistlicher Seits brachte er es bald darauf zur Würde eines Archidiakons von Bilin. Als im J. 1216 das unglückliche Zerwürfniss des Bischofs Andreas mit dem Könige entstand und der oberste Kanzler Eppo muthmasslich sein Amt niederlegte; da trat unser Benedict in diese hohe Reichswürde ein und wurde zu gleicher Zeit auch Propst des Kollegiatkapitels in Leitmeritz. Schon diese Umstände lassen annehmen, dass Benedict durch einen Machtspruch des Königs Propst geworden und entschlossen war, fest zur Partei seines königlichen Gönners zu halten. Dafür nennt ihn Ottokar fortan seinen „geliebten Kanzler“ (dilectus cancellarius noster) [6]) und erklärt ihn sogar in einem Briefe an den Papst als den Mann, den er eben so wenig

[1]) Dieser präsentirte 1380 einen Pfarrer für Klein-Horka. (Lib. confirm.)
[2]) Mit beiden wird er identificirt von Dobner Mon. IV., Crugerius, Balbin.
[3]) Heliades, Leitm. Merkwürdigkeiten. MS. der strahov. Bibl.
[4]) Erben reg. 201, 221.
[5]) Erben 236, resp. 229, 244, 246, 249.
[6]) Vgl. Urk. Erben reg. 302, 303, 308 u. a. m.

entbehren könne, als seine rechte Hand. [1]) So lieb ist er dem Könige, dass derselbe auf seine blosse Fürbitte einem gewissen Georg von Maršovic das Dorf Welbez schenkt. [2]) Da kann es nicht Wunder nehmen, dass Benedict wieder dem Könige zu Liebe das bischöfliche Interdict vom 10. April 1217 missachtete und davon unbeirrt geistliche Funktionen vornahm. In Folge dessen verfiel er im J. 1218 nach einer durch den Bischof von Regensburg und die Aebte von Waldsassen, St. Emmeran und Walderbach eingeleiteten Untersuchung in die kirchliche Suspension. Der König aber beschützte ihn nun im Fortgenusse seiner Pfründen und bestätigte noch überdiess zur selben Zeit alle Privilegien des Leitmeritzer Kapitels, als er die Rechte des Bischofs durch Sequestration in jeder Weise schmälerte. Die bereits 1220 durch den Wyšehrader Propst Arnold beim päpstlichen Stuhle angesuchte Absolution von der Suspension erfolgte erst bei der Beendigung des Kirchenstreites. Auch bei dieser fungirte er königlicher Seits als oberster Kanzler und fertigte unterm 10. März 1222 das königliche Diplom zur Herstellung aller kirchlichen Privilegien des Landes aus. [3]) Wir finden ihn noch in derselben Eigenschaft in den Jahren 1224 und 1225. [4]) Da aber im nächsten Jahre bereits seine Nachfolger in der Propstei und im Kanzleramte genannt werden [5]); so dürfte er Ende 1225 mit Tode abgegangen sein. [6])

3. Die bisherigen Serien lassen auf Benedict einen Propst Hyppolit folgen, der angeblich Archidiakon des Prager Kapitels und Kanzler des Königs war. Sie setzen sein Ableben auf das Jahr 1237. Allerdings gab es von 1229 bis 1235 einen Prager Archidiakon dieses Namens, [7]) der auch von 1233 an die Kanzlerwürde bekleidete: aber dieser war sicher niemals Propst zu Leitmeritz. Vielmehr wird von 1226 an als solcher der königliche

---

[1]) Epist. Ottoc. bei Erben.
[2]) Urk. Erben reg. 307, 308.
[3]) Erben 302, 303.
[4]) Urk. Boček II. 158, 168.
[5]) Urk. Erben 327 und Boček II. 173.
[6]) Die bisherigen Serien setzen seinen Tod irrig auf 1229 und lassen ihn eben so irrig durch 30 Jahre die Propsteiwürde bekleiden.
[7]) Urk. Erben 369, 370.

Notar Hermann genannt [1]) und derselbe erscheint auch noch im J. 1253 als Inhaber dieser Grosspräbende. [2]) Alle Serien nennen diesen Hermann, dessen Zeit sie übrigens irrthümlich erst von 1237 an datiren, einen gebornen Zajic von Hasenburg. Die Familie mag allerdings richtig sein, der Name aber ist jedenfalls anticipirt, da erst Wilhelm Zajic von Waldek, der letzte Landkomthur der Templer in Böhmen, im J. 1311 seine Erbburg Žebrak gegen Budin an den König Johann vertauschte und 1336 von Budin aus die neue Stammburg Hasenburg bei Libochowitz erbaute. Unser Hermann tritt schon im J. 1219 als Kaplan und Notar des Königs und als Canonicus des Prager Domkapitels auf. [3]) Er verfasste auch am 2. Juli 1221 das königliche Diplom, durch welches Bischof Andreas die verlorenen Freiheiten seines Bisthums wieder erhielt. Offenbar war also auch Hermann in dem langen Streite auf Seiten des Königs gestanden und hatte sich ebenfalls in die kirchlichen Censuren verwickelt. Von 1221 an finden wir ihn Jahre lang stets im Gefolge des Königs. [4]) Am 19. September 1226 wird er zum erstenmale Propst von Leitmeritz genannt, [5]) befand sich aber immer noch als Notarius bei seinem Könige und begleitete diesen sicher bis 1229 auf seinen Reisen. [6]) Des Königs Kanzler aber, wie ihn die Serien nennen, ist er nie geworden. [7]) Noch im J. 1252 nannte ihn der König bloss dilectum et fidelem capellanum suum, praepositum Hermannum. [8]) Dagegen erlangte er im Prager Domkapitel, dem er nebstbei noch als Canonicus angehörte, um das Jahr 1248 die Würde des Custos. [9]) Überdiess nannte er sich schon 1238 Priester. [10]) Dieser Propst erwarb im J. 1241 durch sein Ansuchen vom Könige die Befreiung des Kollegiatkapitels und der Unter-

---

[1]) Als Zeuge in Urk. pro monast. Luc., in fund. eccl. Kořim, in confirm. monast. Doxan. (Boček II. 178, 176.) Ebenso Urk. Erben 328, 334, 338.
[2]) Urk. Erben 607, Orig. im Leitm. Arch.
[3]) Urk. Erben reg. 287, 300.
[4]) Urk. dd. Switava, Znaim, Brünn, Olmütz u. A. Erben reg. 310.
[5]) Erben reg. 328.
[6]) Urk. dd. Znaim, Oslawan, Königgräz. Erben reg. 328, 342, 345, 354.
[7]) Vgl. Urk. bei Erben und Boček bis 1253.
[8]) Urk. Erben 594.
[9]) Tomek G. Pr. 653.
[10]) Erben reg. 441.

thanen desselben von den Weggeldern, welche bisher dem königlichen Jägermeister zweimal im Jahre entrichtet werden mussten. [1]) Im J. 1245 fungirte er zugleich mit dem Propste und Archidiakon von Prag als päpstlicher Executor in dem Wahlstreite des Olmützer Domkapitels. [2]) Im J. 1253 überliess er einverständlich mit seinen Kapitularen den Berg S. Stephan, der an den Hof Gisnow anstiess, eigenthümlich gegen Zehentleistungen an die Leitmeritzer Bürger Ludolf von Budin und Hermann de Porta. [3]) Im J. 1252 erlangte er für sich und sein Kapitel das Privilegium, dass die Unterthanen der Propstei nur vom Propste und in dessen Abwesenheit von einem Kanonikus, und wenn auch ein solcher nicht vorhanden wäre, vom pröpstlichen Amtmanne, — und falls auch diess nicht anginge, vom Oberlandesrichter gerichtet werden, dass sie volle Freizügigkeit zu den Märkten des Landes geniessen und keinerlei Abgaben vom Gewerbe an die königliche Kammer entrichten sollen. In der betreffenden Urkunde sagt König Wenzel ausdrücklich, dass das Patronat der Propstei durch Erbrecht ihm zustehe. [4]) Im J. 1253 befreite Přemysl Ottokar I. noch überdiess nebst andern auch die Leitmeritzer Kollegiatkirche von allen „schmutzigen Lasten" und Exaktionen. [5]) So verdankt also Leitmeritz gerade diesem Propste Hermann bedeutend Vieles. Er starb am 5. März 1254. [6]) Zu seiner Zeit wird wiederholt ein Leitmeritzer Canonicus Johannes erwähnt, der ebenfalls als Capellanus und Notarius regis in den Jahren 1232 bis 1236 den königlichen Hof begleitete. [7]) In dieser Zeit (1238 und 1239) entstanden in Leitmeritz die Klöster der Dominikaner und der Minoriten.

§. 134. Fortsetzung: Die Pröpste Herbord, Conrad, Smil.

1. Nachfolger Hermanns wurde nach Angabe aller Serien Herbord (Eberhard) von Füllstein, ein naher Verwandter (Sohn?)

---

[1]) Orig. im Leitm. Arch. S. Urk. Erben reg. 499.
[2]) Epist. Innoc. IV. bei Erben.
[3]) Urk. im Leitm. Arch. Erben 607.
[4]) Urk. im Leitm. Arch. Erben 594.
[5]) Arch. cap. Prag.
[6]) Cont. Cosm. Pertz IX. 167., ed. Dobrows. 385.
[7]) Urk. Erben reg. 365—418.

jenes Herbord von Füllstein, der im J. 1247 vom Olmützer Bischofe Bruno zum Truchsess des Olmützer Bisthums ernannt und mit der bischöflichen Burg Füllstein belehnt wurde. [1]) Wir müssen unsern Herbord vor Allen von einem Prager Canonicus Eberhard unterscheiden, welcher häufig auch Herbord genannt, schon im J. 1235 als gewandter Kanzelredner gerühmt wird, [2]) dann in den Jahren 1247 bis 1253 als königlicher Notar, zuletzt als Notar des „älteren Königs" erscheint [3]) und am 5. August 1259 mit Tode abgeht. [4]) Ebenso verschieden dürfte er von einem zweiten Herbord sein, den wir 1243 als Magister, Canonicus und Notarius des Bischofs in Olmütz finden [5]) und der muthmasslich mit dem Olmützer Propste von 1351 bis 1354 und nachmaligen Dechanten Herbord (1355 – 1260) eine und dieselbe Person ist. [6]) Auch ist nicht leicht anzunehmen, dass der soeben Genannte wieder der Olmützer Propst Herbord von 1261 bis 1267 war, [7]) da nach allen vorhandenen Dokumenten die erst vom Bischofe Ruprecht gestiftete Propstei ausnahmsweise die zweite Präbende des Kapitels war, daher ein Olmützer Propst wohl Dechant, aber nicht leicht ein Dechant Propst wurde. [8]) Endlich finden wir auch noch im J. 1264 einen Herbord, Domherrn zu Prag und Olmütz [9]), und eben dieser dürfte unser Herbord von Füllstein sein. [10]) Die Leitmeritzer Propstei erlangte er im J. 1354 und konnte selbe nach dem häufigen Missbrauche jener Zeit recht wohl neben den erwähnten Kanonikaten in Prag und Olmütz fortgeniessen. Das Leitmeritzer Kapitel verdankt ihm die neuerliche

---

[1]) Pfeifer, Schauplatz des alten Adels in Mähren. Vgl. Urk. Erben reg. 570, 652. Boček III. 141, V. 251.

[2]) Prager Kap. Arch. I. 3.

[3]) Urk. Erben 551, 572, 618.

[4]) Tomek 654.

[5]) Urk. Erben reg. 511.

[6]) Urk. Boček III. 141, 199, 224, 258, 279.

[7]) Urk. Boček III. 812, 329, 351, 364, 388, 402.

[8]) Vgl. dieselben Urkunden bei Boček. Palacký Dějiny I.[2] 364 übersah diesen Umstand.

[9]) Prager Kap. Arch. F. III. I. 7.

[10]) Wir finden in dieser Zeit folgende Füllsteine: Herbordus dapifer und dessen Bruder Walter; Herbords Söhne: Eckericus, der 1275 das halbe Lehen Füllstein empfing, Johannes (Henningus), Conrad, Dietrich Pfarrer in Brünn und Canonicus zu Olmütz, — und unsern jüngern Herbordus. Vgl. Boček IV. 149, 239, 109, 230, 231, 260.

Bestättigung der frühern Privilegien durch König Přemysl Ottokar II. [1]) Er soll im J. 1270 mit Tode abgegangen sein.

2. Nach ihm erlangte ein gewisser Conrad die Propsteipräbende. Wir finden ihn im J. 1277 in Leitmeritz an der Seite des dort weilenden Königs Přemysl Ottokar's II., als Zeugen eines Privilegiums, kraft dessen die Unterthanen der Wyšehrader Propstei zu Schittenic weder zum Gerichte noch zur Berna nach Leitmeritz gezogen werden sollten. Auch wurde damals entschieden, dass ein von Seiten der Stadt auf Wyšehrader Propsteigrunde erbautes Badehaus dem jeweiligen Grundherrn gehöre und nur gegen einen auszubedingenden Jahreszins benützt werden dürfe. [2]) Propst Conrad soll auch den König in die unglückliche Schlacht auf dem Marchfelde begleitet und dort viel Ungemach von den siegreichen Soldaten des Kaisers Rudolf erduldet haben. [3]) Sicher erlitt zu seiner Zeit unter der barbarischen Landesverwaltung Otto's von Brandenburg auch das Leitmeritzer Kapitel unsäglichen Schaden an seinen Besitzungen. Viele derselben wurden ihm damals gänzlich entrissen und obgleich nachher der Landtag vom 20. Mai 1281 die Restitution verfügte, so zogen sich doch die gerichtlichen Verhandlungen darüber bis 1319 hinaus. [4]) Damals war wohl der Originalstiftsbrief Spytihnew's II., sowie die spätere Stiftsurkunde Ottokars abhanden gekommen. In der Noth entstand da auf Grund beeideter Aussagen — ähnlich wie einst das Privilegium des Bischofs Andreas — der bekannte unechte spytigneuische Stiftsbrief. Die Urkunde Ottokar's fand sich später wieder. Propst Conrad suchte den misslich gewordenen Verhältnissen seiner Kollegiatkirche unter Anderem auch dadurch aufzuhelfen, dass er sich in Rom um kirchliche Ablässe für alle jene bewarb, welche als wahre Büsser an den Festen der h. Weihnacht, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, ferner an den Festtagen der heiligen Jungfrau, des h. Stephan und der Kirchweihe, oder auch in den Oktaven dieser Feste die Leitmeritzer Stiftskirche besuchen und zu den Baulichkeiten und zum Ankaufe der Lichter etwas beitragen. Auch denen,

---

[1]) Urk. dd. IX. Cal. Aug. 1257 in Dr. Höfler's Monum. des Königthums.
[2]) Urkunde b. Hammerschmidt glor. Wišehr. 210 und 211.
[3]) Bretfeld, Gesch. d. Leitm. Bisth.
[4]) Vgl. Palacký Gesch. II. 334.

welche auf dem Sterbebette etwas zu diesem Zwecke testiren würden, sollte der gleiche Ablass zu Theil werden. Sein Ansuchen fand Erhörung. Im J. 1289 stellten ihm die Erzbischöfe und Bischöfe Theocristus von Adrianopel, Joannicius von Raca, Bonifacius von Parenzo, Waldebrunus von S. Aquila, Romanus von Croha und Aldebrandus von Sutri zu Rom einen Ablassbrief aus, durch welchen jeder der Genannten einen Ablass von 40 Tagen unter den erbetenen Bedingungen gewährte. [1]) Die Confirmation des Prager Bischofs Tobias erfolgte erst im J. 1295.[2]) Mittlerweile segnete Propst Conrad im J. 1293 das Zeitliche. [3]) Zu seiner Zeit wird (1282) ein Leitmeritzer Domherr Elias genannt, welcher die geistliche Leitung der Dominikanerinnen des S. Annaklosters am Aujezd in Prag als Propst besorgte. [4]) Solcher Fälle, dass man Weltgeistliche als Seelsorger den Nonnenklöstern vorsetzte, gab es in jener Zeit mehrere. [5]) Demselben Elias verlieh (1280) Hermann von Hohenlohe, Grandprior der Johanniter, für dem Orden erwiesene Freundschaft das Dorf Tinec auf Lebenszeit. [6]) — Unter Propst Konrad erhielt die Stadt Leitmeritz mehrere Privilegien vom Kaiser Rudolf — wie es heisst — auf Fürbitte des kaiserlichen Mathematikers Johann Hradicky, eines gebornen Leitmeritzers. [7]) Auch erhielt damals die Stadt eine neue Kirche, die nachmals zur selbstständigen Pfarrkirche erhoben ward, — die Kirche S. Laurenz, welche die Bürgerschaft ex voto wegen häufiger Feuersgefahr erbaute. Am 10. August 1290 wurde sie vom Bischofe Tobias consekrirt. [8])

3. Von 1293 bis 1316 wird in allen Serien Smilo (Samuel) von Wičkow als Propst von Leitmeritz genannt. In einer der-

---

[1]) Das Original mit 6 erhaltenen und einem abgebrochenen Siegel liegt im Leitm. Kapitelarchive.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Bretfeld, Rohn.

[4]) Tomek 515.

[5]) Ein Aehnliches geschah in Teplitz, wo Thimo von Koldic als Propst fungirte.

[6]) Urk. in Henr. Ital. Formelb. S. 119.

[7]) Im J. 1289 wurden selbe vom Brande verzehrt. (Strahower MS. Leitm. Merkwürdigkeiten.)

[8]) Ebendas. Pfarrkirche ist sie in regist. decim., in libris confirm. u. erectionum. Im J. 1384 zahlte sie 9 Groschen halbj. Papstzehent.

selben [1]) heisst er sogar der Kühne, ohne dass einer besondern Veranlassung dieses Beinamens gedacht wird. Wahrscheinlich bezieht sich derselbe auf die eben in diese Zeit fallenden Kämpfe zur Wiedererlangung der unter Propst Conrad dem Kollegiatstifte entzogenen Güter. Übrigens konnte wohl auch eine Zeit, wo fünf Könige nach einander den Thron bestiegen und drei derselben sich feindlich bekämpften, Anlass genug zur Bewährung der Kühnheit bieten. Unser Smil besass zugleich eine Canonicatspräbende in Olmütz. Dort starb er im J. 1316 und fand im bischöflichen Dome sein Grab. [2]) Zu seiner Zeit (1297) wurde die ganze Stadt Leitmeritz ein Opfer der Flammen. [3])

§. 135. Fortsetzung: Heinrich von Schönburg, Albert und Tammo.

1. Nach dem Tode Smils entbrannte ein heftiger Kampf um die Leitmeritzer Propstei. Die Vergebung derselben fiel in die Zeit der Interimsregierung der Königin Elisabeth (1317) und diese mochte wohl die eben erledigte Präbende an ihren vertrauten Rathgeber und Kanzler Heinrich von Schönburg vergeben haben. [4]) Sei es nun, dass der Bischof dessen uneheliche Geburt geltend machte, [5]) oder folgte er dem Drängen des Adels, der bald darauf den ihnen verhassten Günstling der Königin in Bürglitz einkerkerte, [6]) oder gab es irgend andere kanonische Hindernisse: kurz, Bischof Johann verweigerte ihm die Confirmation und erwirkte die Ernennung eines andern Propstes in der Person eines gewissen Albert. [7]) Diesen Albert finden wir denn auch bis 1321 im faktischen Besitze der

---

[1]) Weidner.

[2]) Bretfeld. Irrig ist, dass er als Bischof von Olmütz gestorben sei. Als Bischöfe finden wir dort: Dietrich † 1302, Johann Holy † 1311, Peter von Lomnic † 1314, Conrad † 1326. Nach Rohn soll er zuletzt Archidiakon des Olmützer Kapitels gewesen sein.

[3]) Leitm. Merkwürdigk. MS.

[4]) Vgl. Tomek G. Pr. 575, 579. Chron. Auloreg. Dobn. V. 357, 359.

[5]) Er war der uneheliche Sohn eines Edlen von Schönburg, vielleicht jenes thüringischen Ritters Friedrich, der einst als Friedensstörer dem Könige Wenzel Bürgen stellen musste, später wegen neuer Fehden mit Abhauung eines Fingers der rechten Hand gestraft und dann — des Königs Freund wurde. (Pulkava 248. Chron. Auloreg. 359.)

[6]) Tomek G. Pr. 579.

[7]) Tomek 595.

Propstei. Anfang December 1319 hielt derselbe eine denkwürdige Kapitelversammlung in Leitmeritz. Als anwesend werden dabei die Leitmeritzer Domherren: Mladota (Sohn des Psynco), Egidius, Nicolaus (Sohn des Fritzo), Mainhard, Magister Johannes der Arzt und Stephan genannt. Hier wurde dem Propste die Bewilligung ertheilt, den Hof Slatina emphyteutisch zu vertheilen, um aus dem Erlöse die Ausgaben zu bestreiten, welche die in Angriff genommene Wiedererwerbung der unter den Vorgängern abhanden gekommenen Besitzungen verursachte. Dabei findet sich die Andeutung, dass neben den Gewaltthätigkeiten einiger Grossen auch mehrere von den Patronen nicht bestätigte Verleihungen Ursache der erlittenen Verluste seien. [1]) Nach Angabe einiger Serien war Propst Albert so glücklich, einige entfremdete Besitzungen wieder an das Kapitel zurückzubringen. [2]) Er starb im J. 1321.

2. Mittlerweile gerirte sich Heinrich von Schönburg noch immer als rechtmässiger Propst [3]) und brachte endlich eine förmliche Klage gegen den Bischof Johann vor den apostolischen Stuhl, (1318) die er durch die ärgsten Verdächtigungen des Bischofs zu unterstützen suchte. Wie bereits erwähnt, beschuldigte er seinen Oberhirten der Simonie und der Unterstützung der Ketzerei. Er erbot sich auch, die auf solche Verbrechen gesetzten Strafen selbst erleiden zu wollen, wenn er seine Beschuldigungen nicht beweisen könne. Wir wissen bereits, dass Bischof Johann in Folge dessen eilf Jahre zu seiner Vertheidigung in Avignon zubrachte und endlich siegreich aus dem Kampfe hervorging. Heinrich von Schönburg hatte dieselbe Zeit ebenfalls in Avignon verleben müssen. Indess war die strittige Propstei nicht anderweitig vergeben worden. Schliesslich muss wohl eine förmliche Aussöhnung mit Bischof Johann erfolgt sein, denn auch Heinrich von Schönburg kehrte nach Böhmen zurück und wurde nun wirklich als Propst von Leitmeritz anerkannt. Als solcher wird er im J. 1334 zum letztenmale genannt. [4])

3. Als Heinrichs Nachfolger erscheint urkundlich Tammo

---

[1]) Urkunde dd. IV. non. Decbr. 1319 im Leitm. Kap. Archiv.
[2]) Weidner, Bretfeld, Leitm. Series.
[3]) Chron. Franc. p. 105.
[4]) Tomek 658.

(Timo — Timotheus) Pflug von Rabstein, in einigen Serien auch Johann Pflug genannt. Als seine Zunamen finden sich auch der lateinische Ulcio und die böhmischen Pluh und Prohut. Er war ohne Zweifel der Sohn jenes Ulrich Pflug von Rabenstein, der seit 1319 als Unterkämmerer und seit 1323 als Oberhofmeister des Königs Johann fungirte [1]) und nachher als oberster Landeshauptmann das Land derart mit Abgaben für den König bedrückte, dass man damals die treffende Bemerkung machte: der Pflug Přemysl's habe Böhmen emporgebracht, der Pflug Johanns aber richte es zu Grunde. [2]) Propst Tammo that übrigens redlich das Seine für die Leitmeritzer Propstei. Er erwirkte vom Könige Johann im J. 1341 die neuerliche Confirmation aller Privilegien des Kapitels. [3]) Im J. 1347 ging er an die Erbauung eines neuen Propsteigebäudes, offenbar desselben, das die Leitmeritzer Bürger nachmals im J. 1421 als Bollwerk des husitischen Propstes Zdislaw von Zwiřetic zerstörten. [4]) Gewiss war es eben die für die Stadt Leitmeritz bedenkliche Befestigung der neuen pröpstlichen Burg, die schon im J. 1347 die Bürgerschaft bewog, den Bau möglichst zu hindern. Propst Tammo erwirkte aber einen Befehl des Königs und Kaisers Karl IV., welcher den Leitmeritzern dieses Gebahren bei Vermeidung der königlichen Ungnade und der schwersten Strafen untersagte. [5]) In demselben Jahre (1347) stiftete Tammo auch einen Vicarius perpetuus des Propstes (der erste ein Dom. Jacobus), welcher in den Stallis seinen Sitz unmittelbar nach den Domherren haben sollte. Zu seinem Unterhalte wies er ihm den freien Tisch in der Propstei, dann sechs Schock böhmische Groschen als baaren Gehalt, ein Pferd und einen Diener zu freien Handen, zwei Schock Groschen für anderweitige Bedürfnisse und den ganzen Zehent an Fischen, Hanf, Hirse, Pfeffer, Weizen, Gerste, Winterkorn und Hafer vom Dorfe Křešic an. [6]) Propst Tammo nahm sich auch ebenso eifrig seiner Unterthanen in den Leitmeritzer Vorstädten

---

[1]) Palacký II.[2] 151. Vgl. Balbinis urkundl. Verzeichniss der Reichsbeamten, Mat. zur Statistik XI. 39.

[2]) Vgl. Chron. Franc. p. 173.

[3]) Urkunde im Prager Kap. Archiv B. I. 10, 3.

[4]) Urkunde im Privilegienbuche der Stadt Leitmeritz N. 25.

[5]) Urkunde im Leitm. Kap. Archive.

[6]) Urk. dd. 3. Juli 1347 in Lib. Erect. IX. N. 7.

Zasada und Podlabe und im Dorfe Křešic an, indem er im J. 1348 ein Verbot des Kaisers erwirkte, dieselben in der Benützung der Viehweide Blahodula und im Besuche des Marktes in Leitmeritz als Käufer und Verkäufer zu behindern und vor das Stadtgericht zu ziehen. [1]) Er erlebte auch noch die Stiftung des Leitmeritzer Domdecanats durch Kaiser Karl IV. [2]) Dieser Domdechant sollte beständig bei der Kollegiatkirche wohnen, die Domherren und die Domgeistlichkeit unter seiner Aufsicht haben, dieselben beschützen und alle Streitigkeiten, die zwischen dem Kapitel und der Stadt Leitmeritz entstehen würden, austragen und vergleichen. Als Dotation wies ihm der kaiserliche Stifter mehrere wieder eingelöste alte Kapitelbesitzungen zu, welche nachmals noch durch die Dörfer Želetic (Eisendörfel gegenüber von Leitmeritz) Wedlic und Orasice, einen Antheil von Techobusic und Zinsungen von Počeplic, Třebochow und Wrabenic vermehrt wurden. — Das Patronatsrecht über die neue Hauptpräbende behielt sich Karl für sich und seine Nachfolger auf dem böhmischen Königsthrone vor. Nur für den ersten Besetzungsfall cedirte er sein Recht an den Erzbischof Ernest. [3]) Unter Propst Tammo stiftete auch noch Gottfried von Baušowic in der Stadtkirche zu Leitmeritz einen Altar Allerheiligen mit einem besondern Frühmessaltaristen. [4]) Nach den Serien starb Tammo im J. 1350.

§. 136. Fortsetzung: Bohuslaw, Johannes Hakenbrunn, Johann Kamyk, Heinrich Hakenbrunn, die neuen Domdechanten.

1. Im J. 1350 bestieg wieder einer der berühmtesten Männer der Zeit den Propsteistuhl von Leitmeritz. Es war dies Bohuslaw von Pardubitz, der Bruder des Prager Erzbischofs Ernest und gleich diesem ein vertrauter Freund Karls IV. Wir finden auch ihn fast stets an der Seite des frommen Kaisers, dem er wegen

[1]) Urk. im Leitm. Kapitelarchiv.
[2]) Urk. ebendaselbst.
[3]) Urk. im Prager Kapitelarchiv.
[4]) Strahower MS. Leitmeritzer Merkwürdigkeiten. Stiftg. dd. 10. Juli 1348.

seiner vorzüglichen Kenntniss des kanonischen Rechtes fast unentbehrlich schien. Wir finden ihn im October 1354 bei Karl IV. in Padua [1]); ebenso auch im nächsten Jahre, wo er im Justinakloster daselbst in Gegenwart vieler Fürsten und Bischöfe aus kaiserlicher Hand den Arm des h. Lukas als Geschenk für seine Kollegiatkirche erhielt. [2]) Unter Einem empfing er dort auch den Leib des h. Veit, um denselben in die Domkirche zu Prag zu übertragen. [3]) Im selben Jahre erhielt er auch die Vollmacht, den von seinen Vorgänger begonnenen Bau eines neuen Propsteigebäudes fortzusetzen und zu vollenden. [4]) Am 20. September 1355 errichtete Karl IV. drei neue Kanonikate am Prager Metropolitankapitel für die Pröpste von Leitmeritz, Altbunzlau und Melnik, damit diese Landprälaten für immer zugleich dem Kapitel der Hauptstadt angehören möchten. Man nannte diess hinfort die Incorporirung der Propsteien ins Domkapitel. Für das Kanonikat des Leitmeritzer Propstes schenkte Karl das Dorf Sedliště im Bunzlauer Kreise mit einem Jahreserträgnisse von 10 Schock Groschen. Unter einem verlieh er dem Propste auch noch eine fortwährende Jahreszinsung von 34 Schock im Dorfe Pištian, um davon einige verlorene Präbendenantheile und Distributionen der Leitmeritzer Domherren allmählig wieder einzulösen. Zugleich ordnete er an, dass das Patronat der Propstei und des damit verbundenen Kanonikats für ewige Zeiten ihm und seinen königlichen Nachfolgern zustehen solle. Der jeweilige Propst hatte auch, wie jeder andere Prager Canonicus, einen besondern Vicaristen in der Metropolitankirche zu erhalten. [5]) Für diesen Vicaristen wurden jedoch der Propstei nachträglich noch die Dörfer Chrzminic (Křemenic) im Bunzlauer und Waczic im Königgräzer Kreise angewiesen. [6]) Durch einen Gütertausch mit dem Prager Kapitel vom 4. März 1356 erhielt die Leitmeritzer Propstei statt aller dieser Orte und Einkünfte das Dorf Zlatniky und 4 Hufen in Hodkowic. [7]) Unter Einem erwarb Propst Bohu-

[1]) Urkdl. Unterschriften bei Pešina phosp. 456.
[2]) Urk. im Leitm. Kapitelarchiv.
[3]) Pešina phosph. 456.
[4]) Urk. im Kapitelarchive.
[5]) Urk. im Prager Kapitelarchiv, — s. auch den Anhang.
[6]) Urk. im Prager Kap. Arch.
[7]) Urk. ebendaselbst. S. Anhang.

slav im J. 1356 auch eine neue Confirmation der Kapitelprivilegien. [1]) Er starb im Rufe eines heiligen Mannes am 9. December 1358. [2])

2. Schon am 29. December 1358 wurde vom Erzbischofe Ernest der vom Kaiser „nach dem Tode des Bohuslaw" neu präsentirte Propst Johannes Hakenbrunn konfirmirt. [3]) Er heisst ausdrücklich ein Baier von Geburt. Wir werden schwerlich irren, wenn wir ihn für einen jener Hofkapläne halten, welche Anna von der Pfalz, die zweite Gemahlin des Kaisers, nach Böhmen mitgebracht hatte. Näheres ist über ihn nicht bekannt. Nur heisst es in den Confirmationsbüchern unterm 7. Jänner 1362: promotus ad praeposituram Wyšehradensem. [4])

3. Ihm folgte am 7. Jänner 1362 durch kaiserliche Präsentation Johann von Kamyk [5]), von dem ausser dem Namen nur noch bekannt ist, dass er am 10. April 1363 einen Präsentationsakt für die Pfarrei Saubernic vollzog. [6])

4. Als letzten Propst dieses Zeitraums nennen wir noch den Heinrich von Hakenbrunn, offenbar einen Verwandten des im J. 1362 auf die Wyšehrader Propstei beförderten Johann von Hakenbrunn. Am 27. März 1368 übte Heinrich zum erstenmale das Patronatsrecht der Propstei — ebenfalls in der Pfarrei Saubernic — aus. [7]) Fortan erscheint er in den öffentlichen Urkunden bis zum 7. Juni 1396, wo er auf sein Amt resignirte. [8]) Er that diess durch Bevollmächtigte, — lebte also nicht mehr in der für kirchliche Würdenträger bereits gefährlich gewordenen Königsstadt und hatte auch nicht Lust mehr, seinen Wohnsitz daselbst von Neuem zu nehmen.

---

[1]) Urk. im Leitm. Kapitelarchive.

[2]) Die Serien nennen irrig das Jahr 1368.

[3]) 1358. 29. Dec. mortuo praeposito Bohussio institutus est Johannes &c. (Lib. confirm.)

[4]) Lib. confirm.

[5]) Praeposito Joanne ad praeposituram Wyš. promoto suffectus ei Joannes de Kamyk. Lib. confirm.

[6]) Lib. confirm. Wahrscheinlich war dieser Propst Johann aus der Familie der Hermesmister zu Kamaik und Pokratic, die wir nachmals als Wohlthäter der Minoriten in Leitmeritz kennen lernen werden.

[7]) Ebend.

[8]) Ebend. Im Decemregister bei Balbin heisst er fälschlich Johann Hakenbrunn. Vgl. Rohn Antiq.

Zum Schlusse müssen wir auch noch der ersten Dechante des Kollegiatkapitels gedenken:

a) Der erste Besitzer der neuen Pfründe wurde im Jahre 1349 der zeitherige Leitmeritzer Scholasticus Nicolaus, welchen der Erzbischof Ernest von Pardubitz in Folge kaiserlicher Ermächtigung vor dem nach Raudnitz berufenen Kapitel erwählte, konfirmirte und investirte. Eine ganz irrige Annahme früherer Serien lässt ihn mit dem gleichnamigen natürlichen Bruder des Kaisers als eine und dieselbe Person gelten. Dem widerspricht aber einfach die urkundlich unerlässliche Residenzpflicht [1]) in Leitmeritz, die der damalige Prager Dompropst und nachmalige Patriarch von Aquileja [2]) (1350—1359) weder halten konnte noch wollte.

b) Als Nachfolger wird um 1360 Peter von Schellenberg, ein Agnat der benachbarten Herren von Hasenburg, genannt. [3]) Im J. 1355 finden wir ihn noch als Geleitsritter des Propstes Bohuslaw in Padua und bei der Übertragung der Reliquien des h. Veit von dort in die Prager Domkirche. Die Serien nennen ihn einen Liebling des Kaisers ob seines feinen Benehmens und grosser Gewandtheit in der Jurisprudenz. Doch kann er nicht gar lange Dechant zu Leitmeritz gewesen sein, denn

c) vor dem 27. Mai 1369 starb bereits sein Nachfolger Jacob [4]), von dem ausser dem Namen nichts bekannt ist, — und neukonfirmirt wurde eben am 27. Mai 1369

d) Odolenus von Chyš. [5]) Auch von diesem wird nichts Näheres berichtet.

e) Der letzte Dechant dieser Periode war Andreas von Duba. Aus einer der edelsten Familien des Landes entsprossen, war er an der neuen Universität in Prag in Gegenwart des Kaisers Magister der schönen Künste, und später in Bologna auch noch Magister der Theologie und des kanonischen Rechts geworden.

---

[1]) Vgl. §. 128 num. 4.

[2]) Vgl. §. 126.

[3]) Balb. epit. 405. Hammerschmidt chron. urbium aliquot regiarum MS. Der in einigen Serien angeführte Johann von Wartenberg war nur Kanonikus und wurde später Propst in Leitmeritz.

[4]) Lib. confirm.

[5]) Lib. confirm. Diesen und seinen Vorgänger kannten die bisherigen Serien nicht.

Nach seiner Heimkehr aus Italien finden wir ihn im J. 1379 als Dechant des Leitmeritzer Kollegiatstifts. Im J. 1381 wollte ihn der neue König Wenzel auf den bischöflichen Stuhl zu Breslau befördern. Indem aber das dortige Kapitel die königliche Empfehlung verschmähte, zog es sich den Zorn des Königs und manche Verlegenheit zu. Am 5. August 1384 wurde unser Andreas auf Zuthun des Königs von einem Theile des Merseburger Kapitels zum Bischofe erwählt und behauptete sich daselbst gegen den von einer Gegenpartei gewählten Dompropst Heinrich. Erst als Andreas im J. 1292 das Zeitliche gesegnet hatte, erlangte jener Heinrich die Bestätigung des Papstes und den Besitz des Bisthums. [1]) Im J. 1384 hatte Andreas von Duba bereits einen Nachfolger in Leitmeritz — Procop (Procko). [2]) In demselben Jahre werden uns auch ausser dem Propste und Dechant noch 11 Präpendaten des Leitmeritzer Kollegiatkapitels genannt. Es sind diess: Doktor Lišek, Paul von Rakonic, Thomas, Wenzel, Wilhelm, Heinricott, ferner 4 nicht namentlich bezeichnete Kanoniker und der Pfarrer von St. Stephan. [3])

§. 137. Die Melniker Pröpste von 1200 bis 1380.

1. Wir haben die Series der Melniker Pröpste mit dem seligen Erzbischof Adalbert von Salzburg abgebrochen, der am 7. April 1200 ins bessere Leben hinübergegangen war. Sein Nachfolger war seiner würdig: es war Andreas, der nachmalige Bischof von Prag, der muthige Verfechter der Freiheit der böhmischen Kirche. Dieser war bis 1200 Propst des Kollegiatkapitels von Altbunzlau gewesen. Die Melniker Propstei hatte er bis 1207 inne, um sie alsdann mit der Propstei des Prager Domstifts und der obersten Kanzlerwürde zu vertauschen. [4])

2. Auch der Nachfolger des Propstes Andreas ist uns bereits wohlbekannt. Es war Peregrin, der im J. 1224 ebenfalls den Prager Bischofsstuhl besteigen sollte und auch wirklich die bischöf-

---

[1]) Wetzer Artik. Merseburg. Cruger ad 28. März. Hammerschmidt hist. aliq. urb. MS.

[2]) Regist. decim.

[3]) Regist. decim.

[4]) Vgl. §. 132.

liche Consecration erhielt, vom apostolischen Stuhle aber nicht bestätigt wurde, weil er im Kirchenstreite des Bischofs Andreas das Interdict verletzt und trotz der kirchlichen Suspension unter dem Schutze des Königs seine Propstei in Melnik beibehalten hatte. Wir wissen bereits, dass er im J. 1225 auf Zureden des Cardinallegaten Conrad das Bisthum resignirte und am 8. Jänner 1240 im Dominicanerkloster zu Prag sein Leben beschloss. [1]) Wir haben hier nur beizufügen, dass er neben der vom Prager Bisthum ihm zugewiesenen Jahresrente von 120 Mark, die übrigens durch päpstliches Indult vom 10. März 1232 aus Rücksicht auf die Bedrängniss des Prager Bisthums auf 100 Mark verringert wurde, [2]) — auch noch bis zum Jahre 1233 die Propstei von Melnik beibehielt, ohne aber daselbst seinen Wohnsitz zu nehmen. Als Propst verkaufte er im J. 1233 die entlegenen Dörfer Tizowa und Prinna für 150 Mark an das Kloster Kladrau und erwarb für den Erlös die näheren Dorfschaften Babice und Černowes. Zu diesem Geschäfte gaben damals die Melniker Domherren Bohuchwal, Johann, Nicolaus, Veit, Sireth und Michael ihre Zustimmung. [3]) Im J. 1233 scheint Propst Peregrin auf die Melniker Propstei resignirt zu haben, da von da an ein Nachfolger in dieser Pfründe genannt wird. [4])

3. Als solcher erscheint nämlich Otto, der Sohn des Kämmerers der Königin Kamponos. [5]) Dieser neue Propst war noch nicht einmal majorenn, und befand sich muthmasslich Studien halber auf einer Hochschule ausser Landes; denn statt seiner führte von 1233 bis 1239 sein Vater Kamponos urkundlich die Verwaltung der Propsteigüter. [6]) Dieser Administrator erlangte im Dezember 1233 vom Könige Wenzel die Confirmation der Besitzungen und Freiheiten des Kapitels. [7]) Im J. 1240 erscheint Propst Otto zum ersten Male selbst in den öffentlichen Urkunden. [8]) Im J. 1243 verkaufte er den Berg Wrabina mit den Dörfern Černotin und

[1]) Vgl. §. 102.
[2]) Urkunde Erben reg. 368.
[3]) Urk. Erben reg. 453.
[4]) Seine Stiftungen s. §. 102. Es wurde schon erwähnt, dass die Serien hier irrig den Hieronymus von 1172 einschalten.
[5]) Urk. Erben reg. 347, 656.
[6]) Urk. Erben reg. 387 und 453.
[7]) Urk. Erben reg. 387.
[8]) Urk. Boček II. 385.

Turow um 300 Mark an das Kloster Choteschau, wozu die damaligen Kanoniker Johann, Nicolaus, Sireth, Michael, Stephan und Děvin ihre Zustimmung gaben. [1]) Im J. 1247 bestättigte auch die Königin Constantia, dass jener Verkauf mit ihrer und des Königs Erlaubniss geschehen sei. [2]) Im J. 1256 wird eines Hauses Erwähnung gethan, welches Propst Otto in Prag besass. [3]) Dieser fungirte auch noch im J. 1264 als Zeuge in den Landesurkunden. [4]) Sein Sterbejahr ist nicht bekannt. Unter ihm scheint übrigens die bedeutsame Veränderung der Stellung des Melniker Kapitels eingetreten zu sein, dass jetzt nicht mehr der König selbst, sondern die Königin das Patronat der Kollegiatkirche ausübte. Ausser obiger Bestätigung vom J. 1247 deuten diess auch die Streitigkeiten an, welche Königin Constantia von 1236 bis 1254 mit der Deutschordenskommende in Řepin hatte aus Anlass einer Zehentschenkung an die dem Orden der Kreuzherren mit dem rothen Sterne übergebene Pfarrkirche zu Wrbna. [5]) Melnik war Leibgedingstadt der Königin geworden.

4. Nach Otto erlangte Budislaw Zajic von Waldek die Melniker Propstei. Er war der Sohn des hochherzigen Stifters des Augustinerklosters St. Benigna, nämlich des königlichen Unter-Mundschenks Ulrich Zajic von Waldek. Im J. 1264 war er Canonicus des Prager Doms. [6]) Im J. 1277 ward er Domdechant in Prag und resignirte mindestens vor 1289 auf die Melniker Propstei. Er starb im J. 1291. Auch er wurde ein Wohlthäter des Klosters St. Benigna, indem er demselben zu einer Jahresstiftung für seinen Vater den Hof Tyn bei St. Benigna zum Geschenke machte. [7]) Das Melniker Kapitel erlitt ohne Zweifel in der traurigen Zeit Otto's des Brandenburgers eben so wie die übrigen geistlichen Institute des Landes die ärgsten Plünderungen und Verwüstungen seiner Güter; viele derselben wurden ihm zur Gänze entzogen.

---

[1]) Urk. Erben reg. 520.
[2]) Urk. Erben reg. 553.
[3]) Dobn. monum. VI. 27.
[4]) Arch. cap. Prag. F. III. I. 7.
[5]) Milauer Gesch. des deutschen Ordens 16, 17. Vgl. Cosm. Cont. 445. (Regina Cunigunda venit in Mielnik civitatem, que specialis ejus erat.)
[6]) Prager Kap. Arch. F. III. I. 7.
[7]) Gedenkbücher von S. Benigna bei Weidner. MS.

§. 138. Fortsetzung: Ullrich, Heinrich, Hermann, Beneš und Johann.

1. Zu Anfang des Jahres 1289 tritt ein Magister Ulricus als Propst von Melnik auf. [1]) Im J. 1295 fungirte Ullrich noch immer als Propst von Melnik — und zwar diessmal zugleich mit dem Prager Propste Ullrich von Černin als Schiedsrichter in einem Streite des Klosters Tišnowic mit dem Bischofe von Olmütz. [2]) Wahrscheinlich in den Anfang des Jahres 1296 fiel die Verlegung des Melniker Kapitels zur Allerheiligenkirche in Prag. Diese geschah auf Veranlassung des Königs Wenzel II., der die Geistlichen so gern an seinem Hofe sah und es auch liebte, wenn den ganzen Tag hindurch eine Reihe unterschiedlicher Andachten — meist in seiner Gegenwart — gehalten wurde. Er versetzte daher das auf den Propst und sechs Kapitularen [3]) herabgekommene Kollegiatkapitel von Melnik an die erst kürzlich vom Oberlandesrichter Čič erbaute Allerheiligenkirche neben dem Prager Dome und fügte zu den alten Präbenden noch einige neue und überdiess einen Dechant hinzu. [4]) Der erste Dechant war ein gewisser Albrecht Glas, ein Prager Patriziersohn, welcher ein eigenes Haus in Prag gegenüber dem Minoritenkloster St. Jakob besass. Er testirte solches seinem Vetter Peter, welcher dafür im J. 1340 eine Jahresmesse im Dorfe Bösig stiftete. Die Verlegung des Melniker Stifts dauerte aber nur sehr kurze Zeit. Schon im J. 1300 erhielt Propst Ullrich alle Ornate, Kelche, Bücher und Reliquien, die er von Melnik mitgebracht hatte, zurück, um selbe sammt seinen Kapitularen wieder nach Melnik zu übersiedeln. Bei der Allerheiligenkirche blieb vorläufig nur der neue Dechant mit den neuen Präbendaten zurück. [5]) Propst Ullrich vermehrte auch wieder die Besitzungen seines Kapitels, indem er vom Leitmeritzer Stadtrichter Conrad eine viergängige Mühle der Stadt gegenüber erkaufte, und für dieselben vom Könige Wenzel die volle Befreiung von Zinsungen, Exaktionen und Frohnden erlangte. [6]) Ullrich

[1]) Pulkava ad 19. Jan. 1289.
[2]) Epist. Gerhardi archiep. Magunt. dd. IV. Cal. Novemb. 1295. (Boček V. 36.)
[3]) Eben nur so viele finden wir in den Kapitelurkunden genannt.
[4]) Tomek G. Pr. 433.
[5]) Tomek G. Pr. 433.
[6]) Urk. bei Zdenko v. Trebuz in Dr. Höfler's hist. Monum. des Königthums.

scheint auch noch die tiefbewegten Zeiten nach dem Aussterben der Přemysliden erlebt zu haben.

2. Als sein Nachfolger erscheint Heinrich von Lipa, der zum ersten Male in einer Urkunde vom J. 1321 genannt wird. [1]) Sicher war er ein naher Verwandter, wenn nicht der Sohn jenes Heinrich von Lipa, der im J. 1315 als Unterkämmerer und Landesmarschall Königs Johann die Verwaltung Böhmens übernahm. [2]) Zur Zeit dieses Propstes lebte die Gemahlin Johanns, Königin Elisabeth, von ihrem Gatten selbst in Zeiten gegenseitiger Einigkeit vernachlässigt, zumeist in Melnik und befasste sich dort mit frommen und wohlthätigen Werken. Besonders eifrig war sie in der Sammlung heiliger Reliquien, die sie in kostbaren Tafeln und Monstranzen von Gold und Silber mit Edelsteinen geschmückt, verwahren liess. [3]) Es lässt sich denken, dass sie da auch die würdige Ausstattung der Kollegiatkirche in Melnik nicht vergass. Im J. 1328 erbaute sie auch ein Armenhospital vor dem Thore dieser Stadt und dotirte es wahrhaft königlich. [4]) Propst Heinrich vergab mit Bewilligung der Königin Elisabeth und im Einverständnisse mit seinen Kapitularen schon im J. 1321 das Gut Třemošna bei Pilsen, welches nicht weniger als 32 Hufen (gegen 2240 Strich Aussaat) umfasste, an emphyteutische Bauern, welche für jede Hufe fortan einen Jahreszins von 2 Schock Groschen zahlen sollten. Als Kanoniker werden dabei genannt: Bartholomaeus, Hartleb, Mladota, Benedikt Křistan „und die Übrigen." [5]) Im J. 1328 administrirte Propst Heinrich das Prager Bisthum in Abwesenheit des Bischofs Johann von Dražic. Er besass eben damals und wohl auch schon vordem ein Canonicat am Prager Dome. [6]) Im J. 1341 wurde

[1]) Urk. im Extractus mem. eccl. Melnicensis.

[2]) Vgl. Tomek 569.

[3]) Tomek 602.

[4]) Bis Ferdinand I. gehörte dem Spitale ein besonderes Spitalgut, das seitdem zur Herrschaft der königl. Burg in Melnik gezogen wurde. Darum waren seitdem die Spitalpfründen auf die Burg angewiesen, — einige allerdings auch auf die Kirche und auf das Legat eines Predigers. (Extract. circa Statum beneficiorum dioec. Litom. in erection episc. Litom. MS. des Consist. Arch.)

[5]) Extractus mem. eccl. Melnic. MS. Urkunde im Anhange.

[6]) Tomek 655. Dom-Arch. G. XII. 12, 3.

er zum Propste des Prager Domkapitels gewählt [1]) und opponirte — wie schon erwähnt — im J. 1343 gegen die Erwählung des rigorosen Domdechants Ernest von Pardubitz zum Bischofe in Prag. Im J. 1348 fungirte er als Notarius terrae. [2]) Als Propst von Prag erscheint er noch im J. 1352. [3]) Es lässt sich nicht feststellen, ob er auch bis dahin die Propstei von Melnik beibehielt. Möglich ist es allerdings, da sein Nachfolger erst im J. 1358 urkundlich erwähnt wird.

3. Dieser hiess Hermann und war vordem Cisterzienserbruder des Klosters Königsaal gewesen. Er erscheint als Zeuge bei dem bereits angedeuteten Gütertausche zwischen dem Bischofe von Leitomyšl und dem Kloster Königsaal am 26. Jänner 1358. [4]) Er erbaute an der Kollegiatkirche eine neue Frohnleichnamskapelle, [5]) welche später (1386) vom Prager Weihbischofe Hinko, Bischof von Ladomir (aus dem Augustinerorden) mit Ablässen versehen wurde. [6])

4. Als Nachfolger wird in allen bisherigen Serien Beneš von Zwiřetic (Wartenberg) bis zum J. 1368 genannt. Auch wird erwähnt, dass man ihn seiner ausgezeichneten Beredsamkeit wegen den böhmischen Tertullian geheissen habe. [7]) Als sein Todestag wird der 13. Jänner 1368 angesetzt. Bezüglich seiner Verwaltung der Melniker Propstei waltet aber jedenfalls ein Irrthum ob. Hat er letztere wirklich inne gehabt, was wir den älteren Serien gegenüber nicht bestreiten wollen, so kann er doch kaum über ein Jahr im Besitze dieser Pfründe geblieben sein; denn schon im September 1359 tritt in den urkundlichen Confirmationsbüchern Johann von Landstein als Propst von Melnik auf und heisst so fort bis zu seinem Tode am 22. November 1389. [8]) Dieser Johann war ein Verwandter (Neffe?) des gleichzeitigen Wyšehrader Propstes Wilhelm, des Stifters des Kollegiatcapitels Lipnic. Im J. 1371 nahm er eine wesentliche Abänderung des Grundbesitzes seiner Propstei

---

[1]) Urk. Pešina 58.
[2]) Balb. Reichsbeamten in d. Mater. zur Statistik. XI. 84.
[3]) Tomek 657.
[4]) Lib. Erect. I. B. 2.
[5]) Die jetzige Sacristei. (Sommer Top.)
[6]) Urkde. in extracte mem. dec. eccl. Meln. im Leitm. bischöfl. Archive.
[7]) Waller, Crugerius.
[8]) Lib. confirm. ad 1359—1389.

vor: er übergab nämlich eine uneinträgliche Waldgegend bei Cetkowic im Pilsner Kreise emphyteutisch zur Gründung von Ansässigkeiten an die Brüder Zdenko und Blasius von Přiwětic gegen eine ewige Zinsung von 1 ½ Schock Groschen. [1]) Damals konfirmirten diesen Akt folgende Melniker Domherren: Dietmar, Simon von Zaběhlic, der Altbunzlauer Propst Peter, Herbord von Janowic, der Bruder des Prager Archidiakons Dr. Paulus, [2]) Burkard von Kolowrat, Wenzel Leptus und Victor. Für den Propst Johann wurden nachmals zwei Seelengedächtnisse gestiftet, das eine zu Chlum, wo der Schwager Hinko von Radec zu diesem Zwecke eine Waldung an die Pfarrkirche schenkte, [3]) und das andere zu Křečowic, wo derselbe Hinko zu diesem Behufe Zinsungen aussetzte. [4])

§. 139. Das exemte Collegiatstift Wyšehrad.

1. Das schon bei seiner Stiftung unter die unmittelbare Obedienz des apostolischen Stuhles gestellte Kapitel in Wyšehrad stand im 13. und 14. Jahrhunderte mehr als je als das erste und vornehmste im Lande da. Waren es aber in der ersten Zeit mehr die Besitzungen und Privilegien gewesen, die es vor allen auszeichneten, [5]) so waren es jetzt mehr die hervorragenden Persönlichkeiten, welche seinen Namen in der ganzen Christenheit bekannt machten. Den Abschluss des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts vermittelte zunächst Propst Sigfried von Eppenstein, der im J. 1200 den erzbischöflichen Stuhl von Mainz bestieg, der erste Metropolit, der aus Böhmen selbst hervorging. [6]) Wir werden seiner in der Geschichte der Mainzer Metropoliten ausführlicher gedenken. In der Wyšehrader Propstei folgte ihm Christian,

---

[1]) Lib. erect. I. K. 6.

[2]) Für diesen stiftete er einen Altar zu Janowic. Lib. erect. II. E. 5.

[3]) Lib. erect. IV. T. 1.

[4]) Lib. erect. XIII. L. 5.

[5]) Die Kapitularen erhielten z. B. gleich bei der Errichtung (1070) den Gebrauch der Pontifikalien, der den Canonikern bei S. Veit erst 1364 zugestanden wurde. Von 1364 eilen aber die Letzteren voran. Im J. 1390 erhalten selbe die infulas gemmatas et aurophrigiatas.

[6]) Sigfried konsekrirte die ihm als Propst zustehende Patronatskirche in Schüttenitz (c. 1200). MS. Leitm. Merkw.

nachmals Propst bei St. Veit, zugleich wie die meisten seiner Vorfahren und Nachfolger oberster Kanzler des Königreichs. (1201—1203).

2. Von da an sehen wir eine Reihe hochgeborner Fürsten als erste Dignitare des Kapitels. Wir nennen vorerst den Vetter Königs Přemysl's I., Arnold (1203—1238), welcher im J. 1220 die beschwerliche Reise nach Rom unternahm, um für sich und den Leitmeritzer Propst Benedict die Aufhebung der kirchlichen Suspension zu erbitten. Von 1226 bis 1237 erwarb er sich wieder als königlicher Kanzler hohe Verdienste um das Land. — Philipp von Kärnthen (1237—1247) war der Bruder des letzten Ortenburger Herzogs (Ulrichs III.) von Kärnthen, ein Sohn von Přemysl Ottokar's I. Tochter Judith, demnach ein Vetter Ottokar's II. Wie sein Bruder Ullrich durch die Gunst des Königs Wenzel I. Herzog von Lundenburg in Mähren, so wurde Philipp, der seine Versorgung im geistlichen Stande suchen sollte, Propst von Wyšehrad und oberster Kanzler des Königreichs Böhmen. Diesem wurde noch überdiess der erzbischöfliche Stuhl von Salzburg in Aussicht gestellt; dagegen musste er zufrieden sein, dass Kärnthen nach etwaigem kinderlosen Ableben seines Bruders an das böhmische Königshaus falle. In der That gelang es im J. 1247 dem vielvermögenden Könige, das Salzburger Kapitel und den apostolischen Stuhl für seinen Neffen zu gewinnen: derselbe ward zum Erzbischof von Salzburg gewählt. Aber Philipp vernachlässigte derart das geistliche Amt, dass er im J. 1251 (vom Prager Bischofe Nicolaus) erst die Diakonatsweihe annahm, zur Priester- und Bischofsweihe aber niemals sich entschliessen wollte. Dennoch kannte sein Stolz und seine Willkür den Salzburger Kapitularen gegenüber keine Gränzen. So erfolgte denn nach zehnjähriger Verzögerung der höheren Weihen im J. 1357 durch Papst Alexander IV. seine Absetzung vom erzbischöflichen Stuhle. [1]) Aber Philipp wollte nicht weichen und setzte sich sogar gegen die von den Salzburgern angerufene Hilfe Baierns zur Wehr. Es gelang ihm selbst, auch seinen

[1]) Es geschah diess auf Grund eines allgemeinen Dekretes, dass alle jene Bischöfe abgesetzt seien, welche nach Jahresfrist seit ihrer Erwählung die Consecration nicht erwirkt hätten. Vgl. Ott. Lorenz, Ottokar II. und das Erzb. Salzburg, Sitzgsb. der.k. k. Akad. 1860. XXXIII. 508.

Vetter Přemysl Ottokar II. von Böhmen zu seinen Gunsten in diesen Kampf zu verwickeln. Fruchtlos wurde er nach Rom citirt, fruchtlos wurde mit den schärfsten kirchlichen Censuren gegen ihn vorgegangen [1]: die Folge war nur, dass Ottokar fortan mehr im Stillen, als öffentlich für seinen Vetter thätig war. [2]) Thatsächlich konnte der neue Erzbischof Ullrich von Seckau erst im April 1260 von seiner Kathedrale Besitz ergreifen. [3]) Aber schon im J. 1261 war Philipp von Neuem Herr im Lande und so ging es unter mancherlei Wechselfällen und nach des neuen Erzbischofs Rücktritte fort bis zum J. 1269. Da zeigte sich endlich ein Ausweg: der Patriarch Gregor von Aquileja war am 8. September dieses Jahres gestorben. König Ottokar von Böhmen und Herzog Ullrich von Kärnthen gaben sich nun alle erdenkliche Mühe, das Kapitel von Aquileja zur Erwählung Philipps zu bewegen. Es gelang: die Mehrzahl der Wähler erkor ihn am 23. September 1269 zum Patriarchen. [4]) Aber was sich eigentlich hätte voraussehen lassen, geschah: man verwarf in Rom seine Wahl. Indess war sein Bruder Ullrich von Kärnthen am 27. October 1269 mit Tode abgegangen, Philipp aber war vom Kapitel zu Aquileja bis zur Ankunft der gehofften päpstlichen Confirmation zum Feldhauptmann von Friaul ernannt worden. Auf diese Weise wieder an die Spitze einer Heeresmacht gestellt und selbst zweifelhaft an dem Erfolge seiner Patriarchenwahl — warf er sich jetzt plötzlich, uneingedenk aller Verzichtleistungen und Erbverträge, sowie auch aller Freundschaftserweisungen Ottokars, zum Erbherzoge von Kärnthen auf. Aber es genügte ein einziger Feldzug Ottokars, um dieses ererbte Land an sich zu bringen, und er war hochherzig genug, seinem undankbaren Vetter die Stadt Krems und das Schloss Pesenberg in Oesterreich zum freien Unterhalte anzuweisen. [5]) Nun aber umdüsterte sich auch Ottokars Lebensglück; die Zerwürfnisse mit Deutschland nahmen ihren Anfang. Da wurde der herrschsüchtige Philipp des Königs Verderber. Er klagte bei Kaiser Rudolph, dass

---

[1]) Damberger X. 735.
[2]) Ebend. 774.
[3]) Ebend. 777 und Lorenz lib. cit.
[4]) Ebend. 941.
[5]) Pubitschka V. 376, 377. Damberger XI. 53.

Ottokar ihn um sein Erbe gebracht habe und erlangte in der That, dass man letzteren der Länder Kärnthen und Krain verlustig erklärte (1274). Ottokar fand in Folge der nun beginnenden Kämpfe ein trauriges Ende (14. August 1278); aber auch Philipp sollte keine Früchte seines Undanks ernten. Er starb, ohne Kärnthen erhalten zu haben, bereits im J. 1279. Sein Grabmal nannte ihn Herzog, Bischof und Patriarch: in Wirklichkeit war er nichts von dem allen gewesen. [1])

3. Im Wyšehrader Kapitel war kurze Zeit hindurch der gelehrte Magister und frühere Canonicus Dionys der Nachfolger Philipps geworden (1248— † 4. Oct. 1254). Dann folgte abermals ein hoher Fürstensohn — Wladislaw, ein Sohn des im Kampfe gegen die Mongolen gefallenen Liegnitzer Herzogs Heinrich des Heiligen und Ottokar's I. Tochter Anna. Er hatte als studierender Kleriker zu Padua seine Liebe zur Keuschheit durch eine schöne Handlung an den Tag gelegt, die ihn alsbald in ganz Deutschland bekannt machte. Ein Bürger hatte in der äussersten Noth seine schöne Tochter dem reichen Prinzen zugeführt; dieser aber wies den sündhaften Antrag entrüstet zurück, sorgte jedoch sofort auf das Edelmüthigste für Vater und Kind. Unser Wladislaw war damals schon Propst von Wyšehrad. Als solcher hatte er die seltene Freude, im J. 1261 die Heiligsprechung seiner Grossmutter Hedwig zu erleben. Allbekannt waren auch bereits seine seltenen Tugenden und seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit, so dass es uns nicht Wunder nehmen kann, wenn im J. 1265 die Kapitel von Salzburg und Passau zugleich vom apostolischen Stuhle diesen edlen Prinzen zu ihrem Oberhirten begehrten. Der Papst gab den Salzburgern den Vorzug; [2]) denn hier galt es, erst den herrschsüchtigen Vetter Philipp zur Ruhe zu bringen und dann gut zu machen, was durch dessen Verschulden Übles eingerissen war. Wir wissen bereits, dass erst Philipps Berufung nach Aquileja (1269) die argen Kämpfe beendete. Ohne Säumen ging nun der fromme Wladislaw an seinen hohen Beruf; doch plötzlich endete im Jahre 1270 der Tod durch Vergiftung das hoffnungsvollste Leben.

4. In Wyšehrad, wo schon im J. 1267 ein neuer Propst Peter

---

[1]) Pubitschka V. 472. Krones Geschichtsleben 87 u. ff.
[2]) Pubitschka V. 343 - 345.

genannt wird, folgte schon im J. 1288 ein neuer Fürstensohn. Es war Johann, ein unehelicher Sohn Ottokars II., von dessen frommer Gesinnung übrigens die Thatsache zeugt, dass er im J. 1293 einen dem Chotěschauer Kloster gehörigen Hof am Aujezd in Prag ankaufte und daselbst die Dominicanerinnen einführte. [1]) Es wurde bereits erwähnt, dass König Wenzel II. diesen seinen natürlichen Bruder im J. 1296 auf den Prager Bischofsstuhl befördern wollte, jedoch auf Anrathen des Propstes Johann von Sadska diesen Plan wegen allzu grosser Jugend seines Schützlings auf eine spätere Vakanz verschob. [2]) Die Hoffnung war vergebens, denn Propst Johann starb noch in demselben Jahre. [3]) Das Kollegiatstift verdankte ihm im J. 1295 den Ankauf der mährischen Dörfer Wokow, Pamětec und Kladrub vom Kloster zu Leitomyšl. [4])

§. 140. Fortsetzung.

1. Johanns Nachfolger wurde Peter Aichspalter, einst Leibarzt des Grafen Heinrich von Luxemburg, nunmehr in gleicher Eigenschaft am Hofe Wenzels II. und in Folge seiner bereits erworbenen Verdienste Domherr bei St. Veit, auf dem Wyšehrad und zu Breslau. Im J. 1296 wurde er Propst von Wyšehrad und zugleich in Brünn. Wir kennen ihn bereits als nachmaligen Bischof von Basel (1297), als welcher er die Wyšehrader Propstei und die böhmische Kanzlerwürde beibehielt, — und endlich seit 1306 als für unser Land hochverdienten Erzbischof von Mainz. [5]) Als solcher starb er am 6. Juni 1320.

2. In der Wyšehrader Propstei folgte ihm schon im J. 1306 Peter von Lomnitz, zugleich Dompropst bei St. Veit und Landeskanzler, der im J. 1311 den Bischofsstuhl von Olmütz bestieg. Auf die Wyšehrader Propstei verzichtete er noch vor seiner weitern Erhöhung; denn schon im J. 1309 finden wir daselbst einen Nachfolger und zwar abermals einen Königssohn. Es war Johann

---

[1]) S. später §. 166.
[2]) Chron. Franc. p. 66.
[3]) Tomek 657.
[4]) Boček V. 30.
[5]) Vgl. §. 129.

Wolek, ein ausserehelicher Sohn Wenzels II, natürlicher Bruder der Königin Elisabeth. Er war sein Leben lang der letzteren treuester Freund. Schon im J. 1309 vermittelte er die Befreiung der geliebten Schwester, die der königliche Gemahl auf den Wyšehrad gefangen setzte. Je mehr sich das Verhältniss zwischen König und Königin verbitterte, desto missliebiger wurde auch Propst Johann bei dem ruhelosen Landesfürsten. Er hielt es 1319 für nöthig, sich durch eine eigene päpstliche Bulle nochmals die Dispens des kanonischen Hindernisses der unehelichen Geburt zum Fortgenusse seiner Propstei und eines Kanonikats in Olmütz bestätigen zu lassen. [1]) Im J. 1322 kam es endlich wirklich dahin, dass man ihn seiner Pfründen beraubte und ins Gefängniss warf. Doch es gelang ihm schon nach wenigen Tagen sich durch die Flucht nach Baiern zu retten. [2]) Die Wyšehrader Propstei wurde vom Könige sogleich anderweitig vergeben [3]) — de facto, wie der Chronist Franz sich ausdrückt, aber nicht de jure. Wahrscheinlich erlangte der neue Propst nicht einmal die bischöfliche Confirmation, weshalb er in den Serien auch gar nicht genannt wird. Später erlangte Propst Johann die königliche Gnade wieder und wurde im J. 1325 in alle seine Würden wieder eingesetzt. Nun wurde er sogar oberster Kämmerer und vertrautester Rath des Königs. Am 19. August 1334 erlangte er endlich das Bisthum Olmütz und starb daselbst von Klerus und Volk geliebt — zugleich als erster Suffragan der neuen Prager Metropole im J. 1351. Mähren verdankt ihm die Stiftung des Benedictinerklosters Pustimir, wo er auch seine letzte Ruhestätte fand. Bei der Stiftung eines ähnlichen Klosters in Prag (ad misericordiam Domini) betheiligte er sich in hochherziger Weise. [4]) — Zum Propste von Wyšehrad hatte König Johann bereits im J. 1334 einen ungenannten Kardinal und Bischof von Altisydora ernannt: Bischof Johann Wolek sollte indess Procurator der Propstei bleiben. Aber Berthold von Lipa, des ehemaligen Landeshauptmanns Sohn bestritt auf Grund eines früher erhaltenen urkundlichen Versprechens des Königs die neue Ernennung und behauptete wirk-

---

[1]) Boček ad 1819.
[2]) Chron. Auloreg. Chron. Franc. 181.
[3]) Chron. Franc. 181.
[4]) Chron. Franc. 247.

lich sein Recht (1334—1343). Zu seiner Zeit lebte im Kapitel der Dechant Peter, damals Generalvicar des Bisthums Olmütz, im J. 1343 selbst Bischof von Chur und endlich Erzbischof von Magdeburg. [1]) — Von 1343 bis 1352 wird ein Propst Heinrich genannt, den einige für einen Herrn von Lipa, andere aber sogar für einen Herzog von Braunschweig halten, welcher letztere zugleich Bischof von Hildesheim war und im J. 1252 mit Tode abging. [2]) — Von 1353 an erscheint Propst Wilhelm von Landstein, welcher 1357 in Leipnik ein Kollegiatstift von 12 Kanonikern stiftete und in Lomnic eine neue Kirche (Corporis Christi) erbaute.

3. Der nächste Propst war der berühmte Dietrich von Kugelweit, (1360—?) ein naher Verwandter des Erzbischofs Ernest von Pardubic. Seinen Beinamen führte er von einer Burg in der Gegend von Krumau, [3]) wo er vermuthlich das Licht der Welt erblickte. Er trat frühzeitig als Klosterbruder in das Cisterzienserkloster Lenin in Brandenburg ein. Von dort her kam er endlich an den Hof Karls IV., dem er alsbald durch seine vielfachen Talente völlig unentbehrlich wurde. Er wurde sein Diplomat, sein Feldherr, sein Finanzminister. Wir finden ihn nämlich bald als Gesandten und Unterhändler, bald wieder als sieggewohnten Krieger (diess in Baiern 1357) und endlich als Verwalter der kaiserlichen Einkünfte im deutschen Reiche. [4]) Die Quellen nennen ihn in dieser Zeit nach einander Bischof von Sarepta, von Schleswig, von Minden. Im J. 1360 ist er auch Propst von Wyšehrad und Kanzler des Königreichs, zudem auf Lebenszeit Herr von Parkstein und Weiden in der Oberpfalz und Anwarter der böhmischen Burgen Orlik und Hauenstein. [5]) Im J. 1361 wurde er auf Empfehlung des Kaisers und durch päpstliche Provision Erzbischof von Magdeburg. Als solcher brachte er viele verloren gegangene Besitzungen wieder an das Erzstift zurück, kaufte manche neue hinzu, befestigte

---

[1]) Ruffer: Chron. Wyš. 135, 136.

[2]) Ruffer 139, 140. Vgl. Tomek 657. Cruger ad 15. Mai, angebl. ex MS. Wyš.

[3]) Palacký II.[2] 345, auf Grund einer Urkunde Karl's IV. v. 7. Juli 1360. Somit sind die bekannten Fabeln über seine Herkunft widerlegt Diese bei Ruffer chron. Wyšehr. 145.

[4]) Vgl. Damberger XV.

[5]) Palacký II.[2] 345.

Burgen, säuberte das Land von Räubern, erbaute die schöne Saalebrücke bei Giebichstein, und den prachtvollen Hochaltar seiner Domkirche. Bei dem Allen wird er auch als ein frommer Oberhirt gerühmt, der zuerst statt des Schwertes ein vergoldetes Kreuz sich vortragen liess. Er starb am 17. September 1367 und wurde im Dome zu Magdeburg begraben. [1]) Bereits im J. 1357 hatte er sich auch in Böhmen ein bleibendes Andenken gegründet, — das Cisterzienserkloster Skalic bei Kauřim. Wie lange Dietrich die Propstei Wyšehrad in Besitz gehabt, lässt sich nicht angeben.

4. Ein Nachfolger wird erst im J. 1366 genannt. Es ist Burchard von Mecheln. Von diesem ist nur bekannt, dass ihn Kaiser Karl eben im J. 1366 als Erzieher des jungen Königs Wenzel nach Würzburg sandte, um dort von einigen für Wenzel angekauften Reichslehen im Namen desselben Besitz zu nehmen. [2]) — Vorübergehend wird noch Lambert von Büren, der Benedictinerabt von Gengenbach, als Propst von Wyšehrad genannt, bevor er nacheinander durch die Huld des Papstes und Kaisers die bischöflichen Stühle von Brixen, Speier, Strassburg (1372) und Bamberg bestieg, um zuletzt wieder in stiller Einsamkeit in seinem geliebten Kloster Gengenbach das Zeitliche zu segnen. [3]) — Um 1370 wurde wieder ein hochgeborner Prinz zur Wyšehrader Propstei berufen, — Johann von Luxemburg, Bruder des Markgrafen und nachmaligen Namen-Kaisers Jodok von Mähren. Dieser hatte schon frühzeitig das Ordenskleid des h. Norbert im Stifte Strahow genommen. Durch seltene Bescheidenheit und ungeheuchelte Frömmigkeit hatte er damals schon die Liebe Aller gewonnen. Nun berief ihn der kaiserliche Oheim auf den erledigten Propsteisitz und ernannte ihn zum obersten Kanzler des Königreichs. Im J. 1380 wurde er Bischof von Leitomyšl und endlich im Jahre 1387 Patriarch von Aquileja, wo er am 25. Februar 1400 selig im Herrn entschlief. [4])

---

[1]) Torquati Series pontif. Magdeburgi. Menken III. 399.
[2]) Ruffer 152, Damberger XV. 580.
[3]) Hammerschmidt 528 u. f. Ruffer 152.
[4]) Ebendaselbst. Es wird von diesem weiterhin noch die Rede sein.

§. 141. Die übrigen alten und neuen Kollegiatkapitel in Böhmen.

1. Auch das Kollegiatstift zu Altbunzlau hat in der Blüthezeit der böhmischen Kirche seine hervorragenden Persönlichkeiten aufzuweisen. Hatte bereits der älteste bekannte Propst Hermann (1099) den bischöflichen Sitz von Prag bestiegen, so war auch im Beginn des 13. Jahrhunderts der grosse Bischof Andreas zuvor (bis 1201) das Haupt des Bunzlauer Kapitels gewesen. Ebenso gehörte diesem Stifte der fromme Prager Domdechant und nachmalige Propst Tobias I. von Benešow an (c. 1237 u. 1238). Im J. 1311 bekleidete Propst Thomas das Amt eines bischöflichen Offizials. [1]) — Beachtenswerth ist, dass in einer Urkunde von 1282 bereits ein Dechant des Bunzlauer Kapitels erscheint. Im Jahre 1298 werden in den Urkunden ausser dem Propste, Dechant, Custos und Scholasticus noch 13 Canonici namentlich angeführt. [2]) Bei dem Kapitel bestand in dieser Zeit auch eine Gelehrtenschule, deren in Urkunden ausdrücklich gedacht wird. [3])

2. Das Kollegiatstift Sadska hatte bereits in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts seinen Propst Otto (von Šwabenic) zuerst den Propsteisitz von Prag und nachher (1140) den Bischofsstuhl daselbst besteigen gesehen. Im dreizehnten Jahrhunderte besass Sadska eine vorzügliche Zierde an dem Propste Johannes, welcher am Hofe des frommen Königs Wenzel II. als einflussreicher Rath fungirte. [4]) Im J. 1358 geschieht auch bereits eines Dechants des Kapitels urkundliche Erwähnung. [5]) Damals waren die Stiftsgebäude in Sadska sowie auch die Einkünfte des Kapitels bedeutend herabgekommen. In Folge dessen, und zugleich um die neuerbaute Neustadt Prag auch mit hervorragenden kirchlichen

---

[1]) Die urkundlich sichere Series dieser Zeit ist: Hermann I. (1079—1099), Zbud, Peter I. (1160—1165), Konrad (1176—1180), Přibislaw (1184—1189), Hermann II. (1194), Christoph (1195—1197), Andreas (1201), Bohuta (1222—1235), Tobias von Benešow (1237, 1238), Konrad II. (1249), Hermann III. (1257), Parduš (1282 und 1298), Thomas (1311), Peter II. (1354), Zawiš von Račinowes (1361), Wilhelm von Hasenburg (1370), Peter III. (1371), Heinrich Osek (1378), Johann von Janowic (1384).

[2]) Urkunden Boček IV. 187. V. 89. Lib. erect. I. K. 6.

[3]) Lib. Erect. IX. F. 9.

[4]) Chron. Franc. Vgl. Bischof Tobias.

[5]) Pešina phosph. 87.

Instituten zu schmücken, namentlich aber, um an den gelehrten Kanonikern einen Zuwachs an Lehrern für die neue Universität zu gewinnen, erfolgte im J. 1362 der Transferirung der Kapitularen und ihrer Stiftungen nach Prag. Hier erbaute ihnen Karl IV. auf dem Windberge (Wietrow) eine neue Kirche — ebenso wie in Sadska — dem h. Apollinar zu Ehren, weshalb das Kollegiatstift fortan nur das Kapitel S. Apollinar genannt wurde. [1]) In dem neuen Wohnsitze zählte es im J. 1373 bereits wieder mehr als 9 Kapitularen. [2]) Dagegen ist nun von einem Propste keine Rede mehr, ja es lauten die neuen Privilegien ausdrücklich nur auf den Decanus, qui pro tempore fuerit, Canonicos et ministros, familiares et subdictos bei St. Apollinar. [3]) Wahrscheinlich waren die Stiftungen der Propstei zur Aufbesserung und Vermehrung der übrigen Präbenden verwendet worden. Auch bereits im Jahre 1355, als Karl IV. die Landpropsteien dem Prager Domstifte inkorporirte, wurde keines Propstes von Sadska mehr gedacht. [4]) Präbendengüter werden genannt: in Michalowic, Satolic, Kotrow, Křiwan, eine Obedienz in Kozel, ausserdem viele Zehnten und eigene Stiftungen für die Vikare. [5])

3. Das Kollegiatstift der St. Georgskirche auf der Prager Burg dauerte ununterbrochen fort, obgleich es wegen seiner Unterordnung unter das dortige Jungfrauenstift stets nur eine geringere Stellung im Lande einnahm. Übrigens wirkte der dortige Propst Hostislaw (c. 1237) als bischöflicher Offizial. [6]) Priester-Präbenden dieses Kapitels werden genannt: in Otwojic, Kneżewes, Statiwnic, Přilep, Bohnic; — Diakons-Präbenden in Břežan und Bořanowic, — Subdiakons-Präbenden in Dluhowic und Bořanowic. [7])

4. Ein neues Kollegiatstift wird zuerst im J. 1238 bei St. Egidius (der jetzigen Dominikanerkirche in Prag erwähnt. Der erste Gründer desselben ist unbekannt. Da aber die Verleihung der

---

[1]) Pelzl Gesch. Carls. Pešina 28 &c.
[2]) Urkunde Pešina 29. Es werden da nach 9 namentlich Angeführten beigesetzt: totumque capitulum ecclesiae S. Apollinaris.
[3]) Urkunde Pešina 28.
[4]) Urkunde im Leitm. Kap. Archiv.
[5]) Lib. erect.
[6]) Urkundlich genannte Pröpste: Peter 1070- 1073,.... Hostislaw 1237- 1247.
[7]) Tomek 660, 661.

Pfründen schon von 1238 an den Prager Bischöfen zustand, so ist anzunehmen, dass einer derselben der Erbauer der Kirche und der Begründer des Kapitels gewesen war. Schon frühzeitig werden daselbst ein Propst und ein Dechant neben den Kanonikern genannt. [1]) Neben dem Kapitel bestand auch von jeher eine Pfarrei. [2]) Bischof Johann IV. von Dražic wurde der zweite Gründer des Stiftes, indem er die schadhaft gewordene Kirche neu herstellte, die Pfarrkirche in Přibram dem Kapitel inkorporirte, und auch sonst die Präbenden verbesserte. [3]) Präbenden werden nachmals genannt: im Dorfe Michalowic, [4]) in Krasna hora, [5]) in Bechlin, [6]) der Hof Quieton [7]) und die Präbende „aus der bischöflichen Kammer." [8]) Überdiess sind später noch die Dörfer Ptice und Poseilowic im Rakonitzer und Zlatnik, Branik, Hodsowic und Bernek im Kauřimer und Trnova im Poděbrader Kreise als Kapitelgüter genannt. [9]) Auch in Bischofteinic besass das Kapitel Einiges, [10]) so wie auch anderwärts erhebliche Jahreszinsungen. [11]) Endlich war auch die Pfarre Hradišt dahin incorporirt. [12])

5. Das Kapitel der Allerheiligenkirche auf der Prager Burg war — wie bereits erzählt wurde, ursprünglich durch die Translation des Melniker Kollegiatstifts (1295) entstanden. Als letzteres wieder nach Melnik zurückverlegt wurde (1300), schmolz es auf die von Wenzel II. gestifteten neuen Präbenden herab; ja unmittelbar vor 1342 erscheint gar nur ein gewöhnlicher Rector

---

[1]) Die urkundliche Series der Pröpste: Marquard 1238,... Peter 1311,... Johann 1337—1344. Die Dechanten: Peter 1277, Gregor 1308—1323, Hostislaw 1337 - 1343, Bartholomaeus 1344—1352.

[2]) Die Pfarrer seit 1298 namentlich angeführt.

[3]) Tomek 445.

[4]) Lib. Erect. XII. A. 7. Sie zahlte 9 Schock Zehent.

[5]) Erect. XIII. R. 2. XII. F. 3.

[6]) Erect. XII. G. 3.

[7]) Erect. XII. A. 3.

[8]) Erect. XII. A. 6.

[9]) Pubitschka VI. 282.

[10]) Urkunde v. 1341. Balbini lit. publ. 90.

[11]) Erect. VIII. D. 4. IX. B. 1. C. 3. VIII. E. 2. G. 7. XI. B. 1. XIII. S. 2.

[12]) Erect. XII. A. 6. Nach Hammerschmidt gehörten auch dazu: Ptice, Hořejši, Posilowic, Zlatnik, Branik, Hodkowic, Bernek, Trnowa. Nach einer Urk. des Leitm. Kapitels v. 1355 gehörten Zlatnik und Hodkowice 1355 der Leitmeritzer Propstei.

der Allerheiligenkirche. Da wurde eben im J. 1342 der damalige „Markgraf" Karl der Wiederhersteller des Stiftes, nachdem er dazu die ausdrückliche Ermächtigung des Papstes Benedict XII. und die Zustimmung des Prager Domkapitels erlangt hatte. [1]) Das Kollegiatstift sollte aus einem Propste, einem Dechant und eilf Kapitularen bestehen. Überdiess sollten noch 10 Ministri ecclesiae (Priester, Diakone und Subdiakone) dem Kapitel beigeordnet sein. [2]) Im J. 1348 incorporirte Karl IV. das neue Kapitel für immer der Prager Universität. Alle erledigten Domherrenpfründen sollten fortan nur an graduirte Kleriker, welche das Lehramt an der Hochschule ausübten, vergeben werden. Nur die Ernennung des Propstes sollte dem Könige zustehen, der Dechant aber sollte von den übrigen Kapitularen gewählt werden. In Anbetracht der Lehrthätigkeit der Mitglieder sollten nur der Propst und der Dechant zur Residenz bei der Kollegiatkirche verpflichtet sein. Die übrigen Kanonikern wohnten dagegen in der Prager Altstadt — im Allerheiligenkollegium auf dem Hühnermarkte. Seitdem die Lehrer der Prager Hochschule sich in besondere Genossenschaften (Collegia) theilten, die in eigenen Häusern ein gemeinsames Leben aus den speciell angewiesenen Kollegiengütern führten, — wurde das Allerheiligenstift insbesondere dem am 30. Juli 1366 von Karl IV. gegründeten Karlskollegium einverleibt, welches für 12 Magister der freien Künste bestimmt war, worunter zwei auch die akademischen Grade in der Theologie haben mussten. Stets sollte fortan der älteste Magister des Karlskollegiums in die vakante Präbende des Allerheiligenkapitels eintreten. [3]) Die Güter des neuen Kapitels lagen — weil es eben noch eine markgräfliche Stiftung war — vorzüglich in Mähren. Genannt werden: der Marktflecken Rušinow, die Dörfer Letenic, Luczan, [4]) Klanice [5]) und ansehnliche Zehnten. [6])

6. Karl IV. liess im J. 1348 durch den Erzbischof Ernest den Grundstein zu der Burg Karlstein (Tyn Karluw, Karlshof) legen,

---

[1]) Tomek 628.
[2]) Chron. Beneš.
[3]) Tomek Gesch. d. Pr. Universität. S. 22, 23.
[4]) Pelzl Gesch. Karls IV. I. 105.
[5]) Regist. zapisuw Palack. I. 497.
[6]) Lib. erect. VIII. M. 5.

welche bestimmt war, alle Kostbarkeiten der Krone und insbesondere die heiligsten Reliquien des Landes zu bewahren. Der Baumeister des Prager Doms Mathias von Arras vollführte den wichtigen Bau, der heute noch dem Zahne der Zeiten trotzt. Im J. 1357 war das grosse Werk vollendet. Die Zierde der Burg war die Kreuzkapelle daselbst. Ihr Gewölbe stellte das Firmament vor, — daran Sonne, Mond und Sterne von edlen Metallen. Die Wände waren vergoldet und mit Jaspisen, Achaten, Amethysten, Chrysolithen, Topasen, ja hie und da mit noch edleren Steinen ausgesetzt. Die Fenster waren aus farbigen durchsichtigen Steinen in vergoldetem Blei gefasst. 1330 Kerzen erleuchteten den inneren Raum. Schilder von gediegenem Gold und Silber schmückten den Vorderraum. Auf dem prachtvollen Hochaltare lag unter dreifachem Verschlusse die Reichskrone; — unter demselben befand sich ein verborgenes Gewölbe für die Kleinodien und Privilegien des Landes. [1]) Kostbare Reliquienschreine bargen die noch kostbareren heiligen Schätze, [2]) welche alljährlich am zweiten Freitage nach Ostern in den Prager Dom übertragen und dort zur Verehrung ausgestellt wurden. — Diese Karlsteiner Kreuzkapelle und dazu noch zwei andere Kapellen (S. Maria und S. Niclas) mit ihren Schätzen waren es werth, auch durch eine bedeutende geistliche Stiftung ausgezeichnet zu werden. Karl IV. gründete desshalb daselbst wohl noch im J. 1357 ein Kollegiatkapitel, bestehend aus einem Kapitulardechant und vier Kanonikern. Die Stiftsherren sollten täglich in der Marienkapelle das Officium beten und dann — zwei in der Kreuzkirche und zwei in den Kapellen — das heilige Opfer verrichten. Als Dotation wies ihnen Karl IV. zunächst den zehnten Theil von den Einkünften der zur Karlsteiner Burg gehörigen Güter an. [3]) Überdiess inkorporirte er dem Kapitel die Pfarrkirche S. Palmatius ausserhalb der Burg, wo täglich ein Kanoniker die heilige Messe lesen sollte. Später (1387) kam hiezu auch noch die Pfarrkirche zu Tetin, [4]) und (1396) die Pfarrkirche S. Nicolaus auf der Prager Kleinseite. [5])

---

[1]) Meinert kl. hist. Schriften III. 10, 11.
[2]) Pešina phosph. 413 &c. zählt selbe auf.
[3]) Pelzl Gesch. Karls IV. II. 559.
[4]) Lib. erect. III. J. 1 ad ann. 1387.
[5]) Lib. erect. IV. L. 7.

Zu den ursprünglichen Zehnten kamen allmählich durch Privatschenkungen viele neue hinzu. [1])

7. Das heutige Bischof-Teinitz war eine bischöfliche Burg (Tyn) mit Burgflecken, welche von dem benachbarten Orte Tyn Horšuw hiess. Hier hielten die Prager Bischöfe nicht selten Hof; in der Kirche daselbst ertheilten sie zuweilen die heiligen Weihen, [2]) man sah hier hin und wieder selbst ansehnliche Zusammenkünfte geistlicher und weltlicher Grossen. Um das Jahr 1350 wurde diese Burg vom Erzbischofe Ernest vom Grunde aus neu gebaut. Im J. 1278 lernen wir zuerst einen Propst Gottfried von Bischofteinitz kennen, der damals auf den Propsteisitz des Prager Domkapitels erhoben wurde. Wahrscheinlich hatte der opferwillige Bischof Johann III. kurz zuvor den Grund zu einem Kollegiatstifte in seiner Bischofsburg gelegt. Erzbischof Ernest wurde nun aber der zweite Stifter des neuen Kapitels, denn von da ab finden wir in Teinitz nebst dem Propste urkundlich auch noch einen Dechant und mehrere Kanoniker. Im J. 1384 entfiel auf den Propst ein Halbjahreszehent von 1 Schock und 45 Groschen, auf den Dechant 56 Groschen, auf den ersten Canonicus 45 und auf den zweiten (damals Pfarrer zu Kunow) 6 Groschen. [3]) Die Einkünfte des Kapitels waren wahrscheinlich auf die erzbischöfliche Kammer angewiesen. [4])

8. Als ein Kollegiatstift der allerkürzesten Dauer erscheint endlich das Kapitel zu Lipnic, das der Wyšehrader Propst Wilhelm von Landstein im J. 1357 stiftete. Dieser liess nämlich die S. Laurenzkapelle in seiner Erbburg Lipnic (Časl. Kr.) zur Kollegiatkirche erheben und dotirte dabei einen Dechant mit 6 präbendirten Kanonikern. Zum Unterhalte wies er denselben die Dörfer Lipnic, Novawes, Kozlic und Bystra an. [5]) Die Confirmation dieser Stiftung zog sich bis zum J. 1397 hin. [6])

---

[1]) Lib. erect. XII. K. 11.

[2]) Vgl. §. 103 u. 108.

[3]) Regist. decim.

[4]) Balbin verwechselt diese Propstei mit dem Archidiakonate von Horšow, das als solches zum Prager Domstifte gehörte. Vgl. lib. erect. Index tit. X. Als Pröpste sind genannt: Gottfried (1278), Sazema (1366), Wenzel von Jenstein (1385), später Neustupo von Swamberg, Wenzel und Nicolaus Zeiselmeister. (Erect. I. N. 4, II. M. 4, VIII. M. 1.)

[5]) Schaller, Paprocky, Sommer.

[6]) Lib. erect. V. D. 1.

§. 142. Der Benedictinerorden in Böhmen von 1200 bis 1380.

1. Die uns bereits bekannten Ordenshäuser des heiligen Benedict, [1]) welche das zehnte, eilfte und zwölfte Jahrhundert gegründet hatte, gediehen im dreizehnten und vierzehnten zu schönerer Blüthe. Die Glieder des königlichen Hauses und der edlen Familien des Landes wetteiferten in neuen Schenkungen für die Ordensbrüder und auch die Bischöfe mochten sich's nicht versagen, durch zahlreiche Einverleibungen reicher Seelsorgspfründen den Klöstern und der Seelsorge zugleich helfend beizuspringen. Die Fürsten des Landes und das Oberhaupt der Kirche spendeten ihrerseits die dankenswerthesten Privilegien. Weltlicher Seits gewährte man den Klöstern die Befreiung von den üblichen Landeslasten und die Gerichtsbarkeit über die eigenen Unterthanen; geistlicher Seits erweiterte man immer mehr die Exemtion von der Jurisdiction des Landesbischofs. Als schönstes aller Privilegien aber müssen wir in einer Zeit, wo die Anwendung kirchlicher Censuren eine über die Massen ausgedehnte war, das allen Ordensfamilien ertheilte Recht bezeichnen, zur Zeit eines vom Ordenshause nicht selbst verschuldeten Interdicts den Gottesdienst, jedoch bei verschlossenen Thüren und ohne Glockengeläute, forthalten zu dürfen. [2])

2. An der Spitze der Benedictiner Böhmens stand, wie von allem Anfange her, so auch jetzt noch der Pater-Abbas des ältesten aller böhmischen Klöster — in Břewnow. Das Privilegium, durch welches angeblich schon Papst Johann XV. im J. 993 dieses Vorrecht Břewnows nebst der Infulirung des dortigen Abts ausgesprochen hatte, wurde im Jahre 1265 durch Papst Urban IV. erneuert und bekräftigt. [3]) — Die Äbte von Břewnow zeigten sich solcher Ehre auch werth, diess zwar mehr als je vor dem J. 1200, wo sie ihr Kloster zu einer förmlichen Pflanzschule von Heiligen [4]) und von Bischöfen [5]) gemacht hatten, doch immerhin auch noch nach

---

[1]) Vgl. I. Bd. §. 27, 28, 29, 67, 68, 69, 79.

[2]) Urk. Mika, ruhmwürd. Doxan p. 36. Hammersch. hist. mon. S. Georg. p. 67. Erben reg. 454.

[3]) Urk. in Ziegelbauers hist. mon. Břewnow. p. 261. Dort auch die Urkunde v. 993.

[4]) S. Adalbert, S. Gaudentius, S. Anastasius, S. Prokop, S. Benedict mit den 4 Brüdern, S. Bonifacius, S. Gerard gehörten insgesammt Břewnow an.

[5]) Man zählt hieher alle 6 ersten Bischöfe Prags.

dieser Zeit, wo ihnen insgesammt eine musterhafte klösterliche Zucht nachgerühmt wird. Nach Aussen hin erwarben sich glänzende Namen Kuno (1220), der die erste Eremitenkolonie nach Politz entsendete; Martin I. (1287), einer der vertrauten Räthe Wenzels I. und zugleich Veranlasser der Heiligsprechung des seligen Günther; Christannus, der Restaurator des in den Brandenburger Wirren fast ganz zerstörten Klosters; Paul Bawor, der Gründer des Klosters Braunau († 1332), und der gelehrte Doctor Dionys, der zu Paris die akademischen Würden der Theologie und Philosophie erworben hatte und an der Prager Universität als vorzüglicher Disputator glänzte. [1])

3. War Břewnow in dieser Zeit unter den Benediktinerklöstern Böhmens das erste im Ansehen, so war Opatowic wieder durch seinen Reichthum berühmt. Bekannt ist die Sage, dass Karl IV. im J. 1356 die Wahl hatte, entweder den Ort der Aufbewahrung ohne die Schätze, oder die Schätze ohne nähere Kenntniss des Ortes zu sehen. Es heisst, er habe letzteres gewählt und nach einer geheimnissvollen Wanderung unermessliche Schätze an Gold, Silber und Edelsteinen geschaut und hiebei die Versicherung vernommen, dass das Kloster diess Alles für ihn und seine Nachkommen sorgfältig hüte. Eine Zierde dieses Stiftes war seit 1332 der berühmte Abt und Chronist Neplacho, wahrscheinlich aus dem ritterlichen Geschlechte von Ostrow, der zuerst die berühmte Schule zu Opatowic besuchte und dann als Bruder dieses Stiftes die akademischen Grade zu Bologna erwarb. Wir finden ihn wiederholt im Gefolge des grossen Kaisers Karl und in der Umgebung des Erzbischofs Ernest. Seinen grössten Ruhm aber erwarb er sich durch die Bearbeitung seiner Summula chronicae tam Romanae quam Bohemicae von Christi Geburt bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Er starb im J. 1371. [2]) — In Kladrau vermehrten

---

[1]) Ziegelbauer hist. monast. Břewn. Die Series von Břewnow: S. Anastasius (—1002), Hieronymus († 1007), Gregor, Arsenius († 1044) Mainhard, Adalbert, Clemens I. († 1134), Ullrich I. († 1137), Peter († 1175), Hartmann († 1177), Heinrich († 1200), Kuno († 1220), Dluhomil († 1239), Paul († 1240), Clemens II. († 1251), Vitus († 1255), Martin I. († 1287), Christannus († 1292), Paul Bawor († 1332), Dietrich († 1336), Předbor († 1360), Dionys († 1366), Ulrich II. († 1380).

[2]) Palacký, Würdigung böhm. Geschichtsschreiber 155 u. f. Bereits um 1165 hatte Opatowic einen ungenannten Chronisten, dessen Werk wir noch besitzen.

die Äbte Silvester und Reiner (1222 und 1231 u. f.) in ansehnlicher Weise die Besitzungen ihres Stiftes und tauschten theilweise gegen entlegene Güter andere näher gelegene ein. [1]) Letzterer verdankte hiebei sehr viel dem kirchenfreundlichen Könige Wenzel I., [2]) welcher endlich im J. 1239 den ganzen Besitzstand des Klosters feierlich bestätigte. [3]) Ein Gleiches that noch im selben Jahre Papst Gregor IX., der bei dieser Gelegenheit dem Convente auch das bereits erwähnte Interdictsprivilegium verlieh. [4]) Von da ab erwarben sich die Kladrauer Äbte ein vorzügliches Verdienst durch die Aufnahme deutscher Ansiedler, welche die weiten Waldstrecken der Gegend allmählich lichteten und blühende Orte daselbst anlegten. Im J. 1349 wurden die Verdienste des Klosters durch die Infulirung seiner Äbte belohnt. [5]) Um diese Zeit besass das Stift auch einen namhaften Schriftsteller, den Bruder Fridolin, den Verfasser des Werkes Adaptationes sermonum, der zugleich einer der ersten Lehrmeister an der neuen Prager Hochschule wurde. [6]) Am Schlusse unseres Zeitraumes erstreckte sich der Besitz des Klosters über eine Stadt, 2 Marktflecken, 128 Dorfschaften und verschiedene andere liegende Gründe. [7])

4. W i l i m o w fand im 13. Jahrhunderte zunächst noch an dem edlen Sesema von Kostomlat (1223) einen freigebigen Wohlthäter und an König Přemysl Ottokar II. einen hochherzigen Vermehrer seiner Privilegien. [8]) So war es im Stande, im J. 1278 nicht weniger als 180 Mönche aufzuweisen, die damals das Kloster mit Glück gegen die plündernden Krieger des Kaisers Rudolph vertheidigten. [9]) Desto mehr hatten aber bei diesem Anlasse die umliegenden Güter des Stiftes gelitten und Abt J a r o s l a w sah sich genöthigt, mehrere derselben theils emphyteutisch abzugeben, theils an deutsche Kolonisten zu überlassen. [10]) Anderseits aber

---

[1]) Urk. Erben reg. 308, 363, 382, 384, 386, 416, 448, 452.
[2]) Urk. Erben reg. 448, 451.
[3]) Urk. Erben 452.
[4]) Urk. Erben 454.
[5]) Dobner mon. IV. 35.
[6]) Balb. Boh. docta ed. Ungar. II. 174.
[7]) Sommer, Topog. 139.
[8]) Urk. in diplomatario Wilemowiensi. (Dobn. mon. VI. 381—384.)
[9]) Ziegelbauer hist. mon. Břewnow. p. 207.
[10]) Urk. diplom. Wilemow. 384, 389, 391.

gelang es ihm auch, entferntere Besitzungen gegen nähere zu vertauschen und sogar einige neue anzukaufen. [1] Dagegen brachte wieder ein Besitzstreit des Abtes Budík mit Hrabiša von Pabienic (1315) das Kloster in eine Geldstrafe von 330 Mark [2] und in Folge dessen zu neuen Veräusserungen. [3] Unter Karl IV. erwarb es aber wieder manchen Ersatz durch neue Schenkungen [4] und günstige Ankäufe, [5] so dass es wieder ruhig der Zukunft entgegensehen konnte. Im J. 1388 erhielten die Äbte von Wilimow ebenfalls das Recht der Pontifikalien. [6] — Sazawa, Ostrow und Podlažic machten sich in dieser Zeit weniger im öffentlichen Leben bemerkbar. Dagegen erfreute sich S. Georg der besondern Huld der böhmischen Landesfürsten, die eben wiederholt ihre eigenen Töchter auf den Sitz der dortigen Äbtissinnen erhoben sahen. So bestätigte Přemysl Ottokar I. dem Kloster die alten Privilegien und verlieh auch neue hinzu — seiner geliebten Schwester, der Äbtissin Agnes zu Liebe. [7] Als wieder die traurigen Zeiten des böhmischen Interregnums an dem Reichthume des Conventes gezehrt hatten, ersetzte König Wenzel II. seiner Schwester Kunigunde zu Liebe, die den Wittwenschleier mit dem Ordenskleide vertauscht hatte, alle verlornen Besitzungen des Klosters durch zahlreiche neue. [8] Die nachfolgenden Fürsten bestätigten die guten Werke ihrer Vorfahrer und Karl IV. nahm endlich das Kloster unter seinen besonderen königlichen Schutz. [9]

§. 143. Die Klöster Postelberg und Teplitz im 13. und 14. Jahrhundert.

1. Die besondere Rücksicht, die wir den Gegenden der jetzigen Diöcese Leitmeritz schuldig sind, verpflichtet uns noch, vor Allem das Stift Postelberg, dessen sich heutzutage kaum Jemand

---

[1]) Urk. ebend. 386, 387, 389, 392, 394.
[2]) Urk. ebend. 395.
[3]) Urk. 397, 400, 401, 402.
[4]) Urk. 412, 414, 427, 428.
[5]) Urk. 417, 420, 423.
[6]) Urk. dd. V. cal. Decemb. 1388 ebend. p. 431.
[7]) Urk. Hammerschmidt hist. mon. S. Georgii p. 30, 32.
[8]) Urk. ebendaselbst p. 45.
[9]) Urk. ebend.

erinnert, näher ins Auge zu fassen. Wir erwähnten bereits,[1]) dass daselbst nach dem Tode des grossen Politikers Friedrich (1158) nicht weniger als 9 Äbte dem Namen nach völlig unbekannt sind. Die wenigen noch erhaltenen öffentlichen Urkunden aus den Jahren 1158 bis 1210 schweigen eben gänzlich von unserem Postelberg. Von da ab werden aber folgende Äbte genannt:

a. Theodorich von Schellenberg starb im J. 1210, nachdem er eine uns nicht bekannte Zeit lang das Kloster regiert hatte. Man nannte ihn einen Sprossen des edlen Stammes der Waldek, aus welchem nachmals die böhmischen Adelszweige der Hasenburger und der Rožmitale hervorgingen.[2])

b. Nach ihm erscheint in den Urkunden der Jahre 1219 bis 1231 ein gewisser Cassian als Abt von Postelberg.[3])

c) Ihm folgte wieder der Abt Petrus, der in den J. 1233 bis 1237 als Zeuge in königlichen Bestätigungsbriefen aufgeführt wird.[4])

d) Berthold wird als Abt von Postelberg in Documenten aus den Jahren 1237 bis 1251 genannt.[5]) Dieser Prälat verfiel am 10. September 1243 mit mehreren andern kirchlichen Würdenträgern — namentlich mit dem Erzbischofe von Salzburg und den Bischöfen von Freising und Regensburg in die kirchliche Suspension, weil sie die Ansprüche des päpstlichen Bevollmächtigten Albert Beham nicht sogleich befriedigen wollten. Abt Berthold beschwichtigte sofort den Zorn Beham's durch Übersendung eines silbernen Pokals.[6]) Im J. 1251 verkaufte er die entlegenen Dorfschaften Gossau und Damnau (Kozzowo und Mamnowo) bei Hayd an das Stift Kladrau,[7]) bei welchem Verkaufe eine Menge Klosterbrüder von Postelberg als Zeugen angeführt werden.

e) Ihm succedirte der Abt Bohuslaw, welcher im J. 1256 genannt wird.[8]) Zu seiner Zeit wurde der Postelberger Mönch

---

[1]) I. B. S. 274.
[2]) Weidner, tria memorabilia, MS. des Klosters S. Thomas in Prag.
[3]) Urk. Erben reg. 283, 363.
[4]) Urk. Erben reg. 383, 423.
[5]) Erben, Urkunden von 1237, 1238, 1239, 1243, 1251. Palacký, Přiloha F. p. 460.
[6]) Erben reg. 515.
[7]) Erben reg. 453. Vgl. I. Bd. 270.
[8]) Rohn antiq. circ. Satec.

Johannes von den Prager Bürgern gefangen gesetzt, weil man ihn für einen flüchtigen Schuster aus Prag ansah, obwohl er geltend machen konnte, dass er seit 8 Jahren als Mönch in Postelberg gelebt und vordem in seiner Vaterstadt Saaz studirt hatte. Auf die Beschwerde Bohuslaws erfolgte geistlicher Seits das Interdict über die Prager Stadt. Endlich erzwang auch König Ottokar die Freilassung des Unschuldigen. [1]) Abt Bohuslaw fungirte im J. 1257 (zugleich mit den Domdechanten von Olmütz und Breslau) als päpstlicher Schiedsrichter in der Feststellung der Jurisdictionsrechte des Stiftes Zderas über das Frauenkloster in Swětec. [2])

f) Nach dem Abte Bohuslaw ist wieder eine längere Lücke in der Series der Äbte von Postelberg. Erst im J. 1318 wird wieder ein Abt J o h a n n genannt, der einen Verbrüderungsvertrag mit dem Kloster Wilimow abschliesst, kraft dessen fortan die Glieder beider Ordenshäuser sich gegenseitig in die Verdienste ihrer Gebete und guten Werke einschliessen und wechselseitige Aufnahme in den Convent und gegenseitige Zulassung zu den Klosterpräbenden zusichern. [3]) Derselbe Abt Johann bestätigte im J. 1320 den Edlen Sekeř von Sečic, dass selbe gleich ihren Vorfahren das Recht eines Erbbegräbnisses im Kloster Postelberg besitzen. [4]) Unter Abt Johann erlangte das Stift auch das ansehnliche Privilegium der Exemtion von den Čudengerichten. [5]) Es war diess die endliche Theilnahme an der Errungenschaft des langen Immunitätsstreits, den einst der Prager Bischof Andreas mit König Přemysl Ottokar geführt hatte.

g) Der Nachfolger Johanns war Abt T h e o d o r i c h; dieser erlangte vom Könige Wenzel I. die Bestätigung der Exemtionsurkunde. [6])

h) In den Jahren 1341 bis 1356 finden wir in Postelberg einen der hervorragendsten seiner Äbte — den edlen **Z b i n k o v o n H a s e n b u r g**. Einer seiner Ahnen (Theodorich von Schellenberg) hatte bereits den Abteisitz dieses Stiftes geziert. Seitdem hatte sich's das Geschlecht der Hasenburger angelegen sein lassen,

---

[1]) Paprocky de monast. 357.
[2]) Urk. in cod. dipl. Morav. (Dobn. IV.) 266 u. f.
[3]) Urk. in Dobn. monum. VI. 398. dd. oct. assumt. BMV.
[4]) Rohn antiq. eccl. circ. Satec. p. 73.
[5]) Dr. Höfler Mon. des Königthums.
[6]) Ebendaselbst.

sein Andenken durch Freigebigkeit gegen das Stift zu verewigen, und diess um so mehr, als es eben seit der Erbauung der Hasenburg dessen nächster Nachbar geworden war. In diese Zeit fällt wohl die Schenkung des Patronatsrechts in der hasenburgischen Stadt Slawětin an Postelberg. [1]) Unter dem Abte Zbinko machte dagegen die hasenburgische Verwandtschaft mancherlei Prätensionen und erlaubte sich sogar auch Eingriffe in die Rechte des Stiftes. Diesen gegenüber zeigte sich nun der Abt als tapfern Anwalt des Klosters und denkwürdig bleibt sein diessfalliger Ausspruch: Ich war ein Hasenburger Freiherr vor Annahme des Mönchkleides; seit dieser Annahme bin ich nur noch Benedictiner. [2]) Er starb am 26. April 1356.

i) Sein Nachfolger, Abt Rudolph, vollzog nach dem Zeugnisse der Confirmationsbücher am 30. März 1366 eine Pfarrpräsentation für Libočan und am 1. Juli 1368 eine ähnliche für Lipenec. [3])

k) Nach ihm wird im J. 1369 der Abt Nicolaus als Präsentator für Slawětin genannt. Er war eben selbst Pfarrer daselbst gewesen und besetzte nun nach seiner jüngst erfolgten Abtswahl die erledigte Pfründe. [4]) Er starb schon im J. 1372.

l) Am 27. Jänner 1373 erfolgte bereits wieder die Confirmation seines Nachfolgers [5]) in der Abteiwürde. Der neue Abt Buško war der letzte unseres Zeitraums. Um diese Zeit betrug die Anzahl der postelberger Klosterbrüder weit über 100; denn mehr noch als so viel sollen bei der nachmaligen Erstürmung durch die Husiten umgekommen sein.

2. Die uns bereits bekannte Gestaltung des Besitzstandes des Frauenklosters Teplic reicht bis ins 14. Jahrhundert herüber und bildet den erheblichsten Theil seiner Geschichte. [6]) Zur Zeit des Königs Johann finden wir es in Folge des vorausgegangenen rechtlosen Zustandes im Lande fast wieder in Armuth versunken. Aus Gnadenverleihungen von Klostergütern auf Lebenszeit

---

[1]) Lib. erect. VII. A. 7. Lib. confirm. ad 1369, 1404, 1408, 1416.
[2]) Weidner MS.
[3]) Lib. confirm.
[4]) Lib. confirm.
[5]) Lib. confirm.
[6]) I. B. §. 79.

waren hin und wieder Erbgüter geworden. Verpfändungen konnten theilweise nicht abgelöst werden. Zudem hatte es wohl auch nicht an directen Beraubungen mächtiger Grossen gefehlt. In Folge dessen waren die Klosterfrauen im J. 1370 faktisch dahin gekommen, bei Karl IV. sich die Erlaubniss erbitten zu müssen, einen Patron für eine tägliche h. Messe in der Klosterkirche suchen zu dürfen. [1]) Klosterpropst war dazumal Timo von Koldic aus dem edlen Geschlechte der Burgherren von Graupen. Als Äbtissinnen werden Anna (1364—1370) und Margareth (1370—1386) genannt. [2]) Erst die Zeit nach 1380 brachte dem Kloster wieder namhafte Zustiftungen. [3])

§. 144. Neue Ansiedlungen der Benedictiner.

1. Das Mutterhaus zu Břewnow sah in der neuen Periode zwei neue einheimische Colonien heranblühen, — Politz und Braunau. Schon seit längerer Zeit hatte in den stillen königlichen Waldungen bei Politz an der schlesischen Gränze eine Eremitenzelle bestanden, die zuerst der břewnower Klosterbruder Jurik (Georg) und nach ihm der vom Abte Kuno entsendete Diakon Vitalis bewohnte. Unter letzterem gesellten sich schon mehrere Genossen der Einsamkeit hinzu, die alsbald eine grössere Waldstrecke urbar machten und in Mitten ihrer Einsiedlerzellen eine hölzerne Kapelle zu Ehren der seligsten Jungfrau erbauten. Im J. 1213 schenkte König Přemysl Ottokar I. auf die Bitte des břewnower Abtes Kuno zu diesem Eremitorium ein ansehnliches Gebiet von bereits urbaren und noch urbar zu machenden Gründen nebst den beiden Ortschaften Prowodow und Neswachilow — zu dem Zwecke, damit das bisherige Eremitorium zu einem Priorate erweitert werde. Zugleich befreite er die neue Ordenscolonie und ihre Unterthanen von aller anderweitigen Unterthänigkeit und von den landesüblichen Exactionen. [4]) Der im J. 1295 gewählte

---

[1]) Urk. lib. erect. I. F. 6.
[2]) Lib. erect. et confirm.
[3]) Lib. erect. VII. M. 10. VIII. L. 8, M. 2, O. 9, P. 9, X. K. 4, L. 3, O. 5, XI. O. 10.
[4]) Urkunde b. Ziegelbauer p. 246 u. s. f.

břewnower Abt Paul II. Bawor baute für das neue Priorat entsprechendere Gebäude auf.[1])

2. Unter dem eben genannten Abte Paul Bawor entstand auch die Ordenscolonie Braunau an der schlesischen und glatzer Gränze. Schon von allem Anfange her hatte die Burg Braunau sammt ihrem weitläufigen Gebiete dem Kloster Břewnow gehört. Im Umkreise der Burg war allmählig der offene Burgflecken gleichen Namens emporgeblüht. Die Pfarrkirche daselbst hatte Bischof Johann III. bereits im J. 1258 dem břewnower Kloster incorporirt, so dass sich von da an schon eine kleine Ordenscolonie in Braunau befand.[2]) Abt Paul Bawor stellte (c. 1306) die alten Burggebäude wieder her und belehnte sodann mit Zustimmung des Königs Johann und des Conventes gegen contractmässige Verbindlichkeiten die Brüder Wolfram und Mathias von Pannowitz auf Lebenszeit mit dem ganzen Gutscomplexe. Diese beiden Lehensleute machten aber den Versuch, durch eine in den Lehensbrief eingeschobene Klausel das Stift Břewnow um den Besitz von Braunau zu bringen. In Folge der deshalb angestellten Klage kassirte König Johann unterm 10. Juni 1331 den gefälschten Lehensbrief.[3]) Abt Paul Bawor aber zog das Lehen ein und beschloss, zur Sicherung des Besitzes eine grössere Ordenscolonie nach Braunau zu verlegen. Das Schloss wurde in ein Kloster zu Ehren des h. Landespatrons Wenzeslaus umgewandelt und eine neue Kirche zu Ehren des h. Adalbert erbaut. Der ehemalige Burgflecken wurde mit festen Mauern umgeben und sammt dem Burggebiete der neuen Ordensfamilie zugewiesen. Von Karl IV. erhielt die neue Stadt (1348) alle Privilegien der älteren Städte Glatz und Königgrätz.[4])

3. Im J. 1346 gründete der fromme Prager Bürger Nicolaus Rokitzaner, dessen Nachkommen sich später von Oboř nannten, in Prag das Jungfrauenkloster „zu Gottes Barmherzigkeit,“ welches weiterhin auch das Heiligengeistkloster genannt wurde. Die Stiftung geschah durch ein Testament, zu dessen Executor der edle Stifter den damaligen Bischof Johann von Olmütz bestellte.

---

[1]) Ziegelbauer p. 185.
[2]) Urkunde ebend. p. 259 u. s. f.
[3]) Urkunde ebend. p. 270 u. s. f.
[4]) Urk. Pelzel, Gesch. Karls IV. N. XLV.

Als Bauplatz wurde ein Grundstück in der Nähe der Judenstadt ausersehen. Zur Dotation hatte der Stifter das Dorf Luboderšic angekauft. Sein Bruder „Meinlein" schenkte über 50 Schock Groschen jährlicher Zinsungen hinzu. Aus baar deponirten Geldern des Nicolaus wurde vom Bischofe Johann noch das Dorf Přisud angekauft. Der bischöfliche Executor selbst schenkte noch aus Eigenem den ihm gehörigen Hof am Prager Benedictinerthore. Unterm 26. August 1348 bestätigte Karl IV. diese Schenkungen, nahm das neue Kloster in königlichen Schutz und verlieh ihm alle jene Freiheiten, welche vordem dem von König Johann gestifteten Kloster Pustimir in Mähren verliehen worden waren. [1]) Ebenso bekräftigten auch Papst Clemens VI. und Erzbischof Ernest die neue Stiftung. [2]) Im J. 1362 fügte der jüngere Franz Rokitzaner (von Oboř, Sohn des Stifters) neue Jahreszinsungen von seinem Hofe in Libochowitz und von mehreren ihm gehörigen Prager Häusern — zusammen 20 Schock Prager Groschen — hinzu. Hiefür sollten von den geistlichen Jungfrauen auf immerwährende Zeiten drei Kapläne in der Stiftskirche ausser dem bereits ursprünglich gestifteten Stiftspropste erhalten werden. [3]) Im J. 1358 überliess das Kloster obenerwähnten Hof am Benedictsthore dem bekannten Dietrich von Kugelweit, Bischofe von Minden, auf Lebenszeit — als Dank für empfangene Wohlthaten. [4]) Am Ende unseres Zeitraums finden wir das Kloster auch noch im Besitze des Pfarrpatronats zu Řisut im schlaner Dekanate. [5])

4. Im J. 1347 stiftete Kaiser Karl IV. das berühmte Benedictinerstift St. Hieronymus oder Emmaus in Prag. [6]) Hiebei hatte er den Plan, der slawischen Liturgie, die bei den südlichen Slavenstämmen noch fortbestand, [7]) auch im slavischen Hauptlande Böhmen ein Asyl zu schaffen. Wie schon erwähnt wurde, war und ist bis heute diese Liturgie eigentlich nur die römische in altslavischer Sprache. [8]) Papst Clemens VI., der väterliche Freund des

---

[1]) Urkunde Hammerschmidt hist. mon. S. Spiritus. p. 133 u. s. f.
[2]) Urk. ebend. p. 138 u. s. f.
[3]) Urk. ebend. 145 u. s. f.
[4]) Urk. ebend. 148 u. s. f.
[5]) Lib. confirm.
[6]) Urkunde Pelzel Gesch. Karls IV. N. 83.
[7]) Vgl. I. Bd. §. 14.
[8]) Vgl. I. Band S. 50.

Kaisers, gab gern seine Zustimmung zu dem für die böhmische Nation so erfreulichen Unternehmen, [1]) von dem sich hoffen liess, dass so die schismatischen Slaven der Nachbarschaft für die römische Kirche wiedergewonnen werden könnten. Als Bauort wurde die alte Pfarrkirche St. Cosmas und Damian ausersehen, deren Patronat der Kaiser zu diesem Behufe vom Wyšehrader Kapitel ablöste. Dem heiligen Hieronymus wurde die neue Stiftung aus dem Grunde gewidmet, weil man diesen Heiligen damals irrig für den Translator der slavischen Liturgie und der slavischen Bibel hielt. [2]) Als weitere Patrone werden nebst der seligsten Jungfrau noch die Heiligen Cyrill und Methud [3]), Adalbert und Procop genannt. Dem Erzbischofe Ernest wurde vom Papste die Erlaubniss und vom Kaiser die Verpflichtung anheimgegeben, fortan Sorge zu tragen, dass in der neuen Klosterkirche von nun an die h. Messe und die übrigen Officien nur in der altslavischen Sprache gefeiert würden. Als Dotation wurde nebst der bisherigen Pfarrei St. Cosmas und Damian — ein Hof zu Wallew, dann 16 Mark Jahreszinsen von den kleinseitner Fleischbänken und 33 Mark von dem Hofe Jenč dem neuen Kloster zugewiesen. [4]) Papst Clemens VI. ertheilte unterm 5. Februar 1349 dem jeweiligen Abte das Recht, sich der Inful und der übrigen bischöflichen Zierden zu bedienen. [5]) Karl IV. fügte die üblichen weltlichen Privilegien hinzu und machte überdiess dem Kloster viele kostbare Geschenke. Die interessantesten der letzteren waren eine geschriebene Reliquie des heiligen Procop von Sazawa, nämlich das Bruchstück eines Evangelienbuches in cyrillischen Lettern, — [6]) und ein glagolitisches Pontificalbuch zum Gebrauche beim feierlichen Gottesdienste. [7]) Beide Manuscripte, kostbar zusammengebunden und mit Gold und Edelsteinen besetzt, wanderten nachmals (1450) als Geschenk der utraquistischen Stände

---

[1]) Urkunde Pelzel Gesch. Karls I. 91 u. f. Die eigentliche Bewilligung schon vom 9. Mai 1346.

[2]) Dieselbe Urkunde.

[3]) Der erste Fall, dass diesen beiden eine Kirche in Böhmen geweiht wurde.

[4]) Urkund. Pelzel I. 91. u. s. f.

[5]) Urkd. ebend. S. 94.

[6]) Vgl. I. Bd. S. 113.

[7]) Karl wies 1356 dem Schreiber Johann einen Jahrgehalt an, um die libros legendarum et cantus nobilis linguae slavonicae für das Kloster zu schreiben.

nach Konstantinopel [1]) und wurden zuletzt durch eine seltsame Verkettung der Umstände eine Krönungsinsignie der Könige von Frankreich. [2]) — Der Bau des neuen Klosters ging ziemlich langsam vorwärts. Erst nach 26 Jahren konnte Karl die Einweihung desselben feiern — am 31. März 1372. Die Consecration der Klosterkirche geschah am Ostermontage. Auf diesen Tag, an welchem man bekanntlich das Evangelium von den nach Emmaus wandernden Jüngern liest, fiel denn auch das jährliche Kirchweihfest. Diess wurde die Veranlassung, dass man im Volke letzteres Fest das Emmausfest und das Kloster selbst Emmaus nannte. Die ersten slavischen Mönche wurden aus Dalmatien, Croatien und Bosnien berufen. [3])

5. Im J. 1354 legte Karl IV. auch noch den Grund zu dem Kloster St. Ambros in Podskal in der Nähe des Klosters Emmaus. Nach einem vom apostolischen Stuhle erlangten Privilegium sollten die Mönche dieses Stiftes den gesammten Gottesdienst und ihr anderweitiges Officium nach mailändischem Ritus halten. Diess geschah ohne Zweifel zu Gunsten der zahlreichen Lombarden, welche dazumal — zumeist als Handelsleute — ihren bleibenden Wohnsitz in der prachtvollen Kaiserstadt nahmen. Karl wirkte auch für den Abt von St. Ambros das Recht der Pontificalien aus. [4])

6. In die Zeit der Luxemburger fällt auch die Errichtung der Kladrauer Propstei in Přimda oder Pfraumberg. Im Jahre 1306 lebten nämlich auf der Burg daselbst zwei Priester Radislaus und Brawiš mit dem Conversbruder Johannes. Muthmasslich waren es die Besitzer der Burg, welche den geistlichen Stand und das Eremitenleben erwählt hatten. Im genannten Jahre nahm Abt Kuno von Kladrau diese Eremiten in seinen Klosterverband auf und

---

[1]) Man verhandelte damals über den Anschluss an die griechische Kirche.

[2]) Im J. 1546 gelangte der Codex durch einen Kunsthändler an den Kardinal Karl von Lothringen, Erzbischof von Rheims, und blieb seitdem als Le text du Sacre bei der dortigen Domkirche. 1792 ging der Codex verloren. 1835 ward er in der Rheimser Stadtbibliothek wieder entdeckt und 1846 von Hanka als Sazavo-Emmauskoje Svatoje blagoviestvovanie veröffentlicht. Illust. Chron. I. 205—207.

[3]) Illust. Chron. I. 206.

[4]) Benešii de Weitm. chron. p. 359.

machte Pfraumberg zu einer Propstei des Mutterhauses. Am 24. April 1317 schenkte König Johann das Dorf Pitlikow zu dieser Propstei. Darauf war Pfraumberg einige Zeit von Kladrau losgerissen; Erzbischof Ernest aber stellte den Verband wieder her. [1]) — In den Erectionsbüchern wird auch eine Benedictinerpropstei Basczin genannt, doch das Mutterstift wird nicht erwähnt; [2]) muthmasslich gehörte dieselbe zu Opatowic.

7. Noch nennen wir hier die Namen einiger angeblicher Benedictinercolonien, von denen aber eine urkundliche Spur dermalen nicht aufzufinden ist. Da die Tradition ihres Bestandes eben nur auf den bekannten Chronisten Hajek zurückzuführen ist: so ist wohl anzunehmen, dass wir es hier theils mit Namens- und Ordensverwechselungen und theils mit blossen klösterlichen Kollaturorten zu thun haben. Als Beispiele dieser Art nannten wir bereits die angeblichen Benedictinerklöster in Tuškau, Přestic, Městec, Bičkowic, Tešlin und Chorušic. [3]) Wir fügen hier noch die Namen Weliš, Jaromir, Michalowic, Chotěšow, Bišow, St. Johann auf der Kleinseite in Prag und Klattau — diess angeblich mit einem Männer- und Frauenkloster — hinzu. Weliš hiess im Decemregister des Jahres 1384 ausdrücklich eine Propstei im Podébrader (Berauner) Dekanate, [4]) die allerdings bedeutend genug war, um halbjährlich 28 Groschen Papstzehent zu zahlen. Der Name des Mutterklosters wird aber nicht genannt. Wahrscheinlich war es das unferne Benedictinerkloster Ostrow. Nach Hajek soll das hiesige angebliche Kloster schon im J. 1003 vom Herzoge Jaromir an der Stelle erbaut worden sein, wo er auf der Jagd wunderbar aus den Händen seiner Feinde errettet worden war. — Bišow ist jedenfalls nur eine Verwechselung mit Zbišow, der uns schon bekannten Propstei des Klosters Sazawa. — Michalowic ist jedenfalls nur eine falsch verstandene Leseart des bekannten Klosternamens Milewsko oder Mühlhausen (Prämonstratenserordens). — Chotěšow kennen wir bereits als Chorfrauenstift des h. Norbert. — In Jaromir

[1]) Ziegelbauer hist. mon. Břewn. 204.
[2]) Erect. XIII. A. 9.
[3]) I. B. S. 268.
[4]) Regist. decim.

werden wir seines Orts ein Chorherrenstift des h. Augustin nachweisen. — In Klattau werden wir statt der beiden Benedictinerklöster an derselben Kirche St. Laurenz ein Dominikanerkloster finden. — Endlich kennen wir allerdings eine alte Kirche St. Johann nahe dem obern Ende der jetzigen Kampainsel als damalige Dorfkirche von Aujezd; [1]) ein Kloster entstand in dieser Gegend, aber erst durch die Königin Elisabeth, und dieses für Dominikanerinnen. Nach Hajeks Beispiele nannten Andere auch Benediktinerklöster bei St. Thomas in Prag und zu Sezemic; [2]) jenes aber werden wir als eine an die Augustiner übergehende einfache Residenz von Břewnow, und dieses als Kloster der Cisterzienserinnen kennen lernen.

§. 145. Der Prämonstratenserorden in Böhmen von 1200 bis 1380.

1. Der Orden des h. Norbert stand im Beginne des 13. Jahrhunderts bereits auf dem Höhepuncte seiner äusseren Verbreitung. Im J. 1209 zählte man in den Ländern Europa's bereits 1000 Abteien, 700 Propsteien und 500 Frauenklöster der Chorherrenregel. [3]) Generalabt aller dieser Convente war und blieb der Abt des Mutterstiftes Prémontré, woselbst alljährlich das Generalkapitel des ganzen Ordens abgehalten wurde. Unter dem Generalabt standen um das Jahr 1230 dreissig sogenannte Circatores (später Visitatores genannt), deren jeder einen über mehrere Diöcesen sich erstreckenden Sprengel — seine Circaria — jährlich zu bereisen hatte. [4]) Böhmen gehörte, wie schon einmal erwähnt wurde, zur Circaria des Stiftes Steinfeld, von wo die ersten Ordenskolonien nach Strahow und Selau gekommen waren. Wie streng die Steinfelder Äbte bei ihren Visitationen in Böhmen vorzugehen pflegten, deutet zur Genüge der einzige Umstand an,

---

[1]) Vgl. Tomek G. Prags S. 26.

[2]) Ziegelbauer p. 208, 209.

[3]) Paige, der diess berichtet, klagt, dass im 13. Jahrhunderte diese Blüthe schon matt geworden sei und die Zahl der Kirchen sich verringert habe — occulto Dei judicio et peccatis nostris id exigentibus, wie aus den Akten des Generalkapitels von 1320 hervorgehe. (Görlich, Abtei S. Vinzenz vor Breslau, S. 17.)

[4]) Später heisst Circator nur der dem Prior und Subprior nachstehende Conventsvorsteher, der die Gänge und Zellen des Stiftes zu begehen hatte.

dass in Strahow allein im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts sechs Äbte wegen nicht entsprechender Vermögensverwaltung bei solcher Gelegenheit ihres Amtes entsetzt wurden. [1]) Unter der Oberleitung des Visitators übten wieder die Patres-Abbates der Mutterklöster Strahow (Sion) und Selau (Siloe) über ihre Töchterklöster eine überwachende und leitende Gewalt aus. Strahow zählte in dieser Zeit die Stifter Tepl, Leitomyšl, Mühlhausen [2]) Doxan und die auswärtigen Klöster Hradiště, Bruck, Zabrdowic, Kaunitz und Hebdow in den Kreis seiner Paternität. Selau hatte nach dem Wegfalle von Mühlhausen nur noch das Frauenstift Launiowic zu beaufsichtigen und schloss sich endlich auch selbst an die Paternität von Strahow an. Tepl übte das Patrocinium über das Frauenstift Chotěschau.

2. Eine Vermehrung der Ordenshäuser des h. Norbert fand in Böhmen vom J. 1200 an nicht mehr Statt. In diese Zeit fällt vielmehr erst die feste Begründung der kurz vorher gegründeten Stiftungen. Hierin aber erwarben sich zunächst die Könige Přemysl Ottokar I. und sein Sohn Wenzel I. hohen Ruhm, indem sie gleichsam die zweiten Fundatoren von Tepl, Doxan und Chotěschau wurden. [3]) Auch die Prager Bischöfe dieser Periode trugen redlich das Ihrige zur Hebung der böhmischen Prämonstratenserstifter bei, zumal diese ja als Vorbilder ihrer Säcular-Kapitel gelten sollten. So wurde Selau schon ursprünglich von einem Prager Bischofe errichtet und blieb auch weiterhin der Fürsorge seiner Nachfolger empfohlen. Hier und anderwärts liessen es die böhmischen Oberhirten namentlich an zahlreichen Incorporationen von Pfarrkirchen nicht fehlen, wodurch einerseits gute Seelsorger gewonnen und anderseits durch den Überschuss der Einkünfte den Conventen aufgeholfen wurde. Noch sei aber erwähnt, dass am Schlusse der neuen Periode auf Ansuchen Karls IV. das Provinzialkapitel der

[1]) Tomek I. 479. Es waren: Peter (1240), Friedrich (1283), Hermann (1285), Jordan (1288), Luthold (1290), Tylmann (1336).

[2]) War auch die erste Ordenskolonie hieher von Selau gekommen, so fand doch bald die kanonisch zulässige Übertragung der Paternität durch das Generalkapitel an Strahow Statt. Über den bezüglichen Vorgang s. §. 151 num. 3. Auf diese Weise kam später auch das österreichische Stift Schlegel unter die strahöwer Paternität.

[3]) Vgl. Urk. Erben reg. 325, 338, 369, 391, 426.

Prämonstratenser die Bewilligung ertheilte, „das in dichten Waldungen gelegene Jungfrauenstift H.“ (wohl ist Chotěšow gemeint) in die Neustadt Prag zu verlegen. [1]) Doch ist es zur Ausführung dieser Bewilligung niemals gekommen.

3. Strahow — nunmehr an die Spitze der böhmischen Klöster des Ordens gestellt — gab dem Lande noch immer ausgezeichnete Schüler und entsandte manchen würdigen Prälaten. An die Reihe der Bischöfe, die es bereits der böhmischen Kathedrale gegeben hatte, [2]) fügte es in der neuen Periode noch den Bischof Daniel II. an. Dem Olmützer Bischofssitze hatte es seit dem J. 1150 bis 1201 geradezu alle Oberhirten gegeben, einen Johann III., Johann IV., Ditleb, Peregrin, Kaym und Engelbert. Im J. 1201 beschloss Johann Bawor diese glänzende Reihe. Seitdem blieb Strahow mehr auf sein inneres Ordensleben eingeschränkt, ohne dass es ihm eben an glorreichen Namen fehlte. So glänzte Abt Berthold (—1226) als Kanzelredner, der die Gemüther aller seiner Zuhörer beherrschte. Er war es auch, der den König Přemysl Ottokar II. zur Aussöhnung mit dem Bischofe Andreas bewog. [3]) Abt Johann fungirte im J. 1252 als päpstlicher Richter bei der Untersuchung der zur Heiligsprechung des sel. Günther geltend gemachten Wunder. [4]) Auch wurde er im J. 1258 nach dem unglücklichen Klosterbrande der Wiedererbauer seines Stiftes und der Klosterkirche. [5]) Abt Gottfried erwarb im J. 1271 durch die Unterstützung des Königs Přemysl Ottokar II. für immerwährende Zeiten die Administration der Seelsorge in Saaz. [6]) Als das unglückliche Interregnum von 1278 das Stift in so grosse Noth gebracht hatte, dass es längere Zeit ganz verlassen dastand, wurde Abt Budiš († 1297), selbst Bildhauer und Maler, mit eigener Handarbeit der Wiederhersteller des wüst gewordenen Ordenshauses. [7]) Abt Dietrich (1299) suchte nach Kräften von den verlorenen Klostergütern wieder zu erwerben, was noch zu erlangen war. Abt Peter II. (1341

---

[1]) Diplomatarium Caroli IV. bei Menken III. 2023.
[2]) Man nennt als solche Gotthard, Friedrich, Valentin.
[3]) Prochazka de saec. lib. art. fatis p. 98.
[4]) Weyrauch Gesch. des Chorh.-Stifts Strahow S. 20.
[5]) Ebend. 21.
[6]) Ebend. 22.
[7]) Ebend. 22.

—1357) wurde endlich durch weise Verwaltung der Erneuerer des alten Glanzes von Strahow und verdiente es so, durch die Fürsprache Karls IV. der erste infulirte Abt zu werden. Überdiess erwachte unter ihm und im engen Anschlusse an die junge Prager Universität aufs Neue die Pflege der Wissenschaft. [1])

4. Das Stift Tepl, obwohl Tochterkloster von Strahow, eilte in äusserer Ehre dem Mutterstifte sogar noch voran; denn schon sein erster Abt hatte im J. 1197 auf die Fürbitte des seligen Stifters vom apostolischen Stuhle den Gebrauch der Pontificalien erhalten, [2]) — allerdings vorläufig ohne die Möglichkeit, sich derselben viel zu bedienen, da schon im nächsten Jahre das Generalkapitel von Prémontré die Verordnung erliess, dass kein Prämonstratenserabt die Mitra und die Handschuhe gebrauchen solle, „damit Niemand sich überhebe.“ [3]) Wir wissen nicht, wann in dieser Beziehung eine mildere Praxis Platz gegriffen hat. Indess vollendete der Abt Johann II. um das Jahr 1232 den Bau des prachtvollen Gotteshauses im Stifte Tepl und erwarb bei Gelegenheit der Consecration desselben vom Könige Wenzel I. die neue Besitzung Unil. [4]) Abt Bernard kaufte im J. 1237 das Gut Klepy bei Leitmeritz — das nachmalige Gut Hasenburg. [5]) Abt Gerhard beendete im J. 1242 einen Besitzstreit, das Gut Sandau betreffend, das vordem dem Conrad von Hohenberg auf gewisse Bedingungen hin wahrscheinlich emphyteutisch überlassen worden war. Fortan sollte Tepl von allen Sandauer Einkünften die Hälfte beziehen. [6]) Er und die nachfolgenden Äbte zogen in die Gegenden von Tepl, Sandau und Lichtenstadt fleissige deutsche Ansiedler, durch welche alsbald an

---

[1]) Tomek I. 481—483. Die Series der Äbte von Strahow: Gezo (1140—1160), Erlebold (—1175), Adalbert (—1189), Heinrich (—1199), Adam (—1219), Berthold (—1226), Peter I. (—1240), Gezo II. (—1243), Dietrich I. (—1250), Johann (—1266), Gottfried (—1274), Siegfried (—1282), Friedrich (—1283), Hermann (—1285), Jordan (—1288), Luthold (—1290), Budiš (—1297), Edmund (—1298), Dietrich II. (—1299), Gerhard (—1321), Tylmann (—1336), Hildeger (—1341), Peter II. (—1357), Martin — Otto — Conrad (—1389).

[2]) Urk. Erben reg. 197.

[3]) Paige II. 1197. Görlich lib. cit. p. 45.

[4]) Urk. Erben reg. 369.

[5]) Urk. Erben reg. 423.

[6]) Urk. Erben reg. 505.

der Stelle öder Waldstrecken eine Menge blühender Ortschaften entstand. [1]) Abt Hugo († 1295) erlitt erst im J. 1276 durch das auf den Tepler Gütern zusammengezogene Kriegsheer Přemysl Ottokars II. argen Schaden an den Besitzungen seines Stiftes; aber noch schlimmere Tage brachte ihm die gewaltthätige Zwischenherrschaft Otto's des Brandenburgers. Da sah er sogar das Kloster selbst verwüsten und das schöne Gotteshaus entweihen. Doch Hugo bemühte sich redlich, Alles im vorigen Glanze wieder herzustellen und erwirkte auch die feierliche Reconciliation der Stiftskirche durch den Bischof Tobias. [2]) Den Äbten Beneda († 1358) und Ering († 1367) gelang es, in den goldenen Tagen Karls IV. auch noch den etwas herabgekommenen Besitzstand ihres Ordenshauses wieder in die Höhe zu bringen. [3])

5. In Selau erwarb Abt Hermann im J. 1233 für sein Kloster durch Kauf die Besitzungen des deutschen Ordens in und bei Humpolec sammt dem Patronate der dort gelegenen Kirchen. [4]) Auch erhielt damals das Stift die Stadtseelsorge in Iglau. [5]) Abt Ambrosius führte (um 1250) in die auf dieser neuen Besitzung gelegenen Waldstrecken deutsche Colonisten ein, durch welche alsbald die weite Gegend zu einer deutschen Sprachinsel wurde. Ein Vorbild der Heiligkeit war im Stifte Selau um das J. 1220 der Propst Castulus, der schon im Leben und noch mehr nach seinem Tode als ein Heiliger verehrt wurde. [6]) — In Mühlhausen vereinigte Abt Gerlach († 1228) in seiner Person den Ruhm der Gelehrsamkeit und der Heiligkeit. Im J. 1165 aus edlem Geschlechte entsprossen, war er der erste bekannte Böhme, der bereits im J. 1177 (also schon als 12jähriger Knabe) in den Prämonstratenserorden im Stifte Selau eintrat. Hier wurde er der eifrigste Schüler

---

[1]) Diese Orte enden meist auf reut und grün.

[2]) Cruger ad 6. Oct.

[3]) Series der Tepler Aebte: Johann (—1219), Wilhelm (1219), Johann II. (—1233), Bernard (—1242), Gerhard (—1248), Benedict (—1259), Ullrich (—1267), Hugo (—1295)....... Peter (—1339), Beneda (—1358), Ering (—1367).

[4]) Urk. Erben reg. 384.

[5]) Urk. Erben 385.

[6]) Balbin. Boh. sancta p. 66. Series von Selau: Gottschalk (1150 u. f.), Otto (1189), Marsilius I. (1210 u. f.), Wilhelm (1219 u. f.), Hermann (1233 u. f.), Ambros (1243), Marsilius II. (1258—1262).

des hochgepriesenen Abtes Gottschalk. Im J. 1186 empfing er, erst 21 Jahre alt, die Priesterweihe und ward bereits im nächsten Jahre Proto-Abt des neugegründeten Klosters Mühlhausen. Hier befasste er sich einerseits mit der Sammlung einer Chronik von Böhmen, welche ursprünglich die Zeit von 1167 bis 1225 umfasste, leider aber nur theilweise (Bruchstück von 1167—1198) auf uns gekommen ist. Anderseits aber war seine Frömmigkeit derart mit allen möglichen Tugenden vereint, dass man ihn in Nähe und Ferne als einen Heiligen pries und manche wunderbare Heilung und Prophetie ihm zuschrieb. Um so mehr wurde sein Grab in Mühlhausen nachmals eine Zufluchtsstätte aller Leidenden. [1]) — Leitomyšl erwarb unter seinen Äbten Walter, Otto und Hermann zahlreiche Incorporationen von Seelsorgspfründen — namentlich in Mähren. Auf Hermanns Verwendung wurde im J. 1259 der Flecken Leitomyšl zur Stadt erhoben. Abt Ullrich erwarb im J. 1287 zu seinem Stifte ein eigenes Residenzhaus in Prag. Abt Johann stieg im J. 1344 zur Würde des ersten Bischofs in Leitomyšl empor. [2]) — Doxan sah das neue Jahrhundert mit einem entsetzlichen Brandunglücke beginnen, das alle Klostergebäude in Asche legte (1200). Kaum hatte allseitige Opferwilligkeit das Stift wieder hergestellt, so verjagte wieder die böse Zeit des Brandenburgers (1278 u. s. f.) die geistlichen Schwestern erst in die Wälder von Chwalin und dann in den Klosterhof zu Leitmeritz. Doch bald kehrte der Friede wieder ins Land zurück und mit ihm erhielt Doxan auch seine Bewohnerinnen wieder. Endlich heilte die glückliche Zeit Karls IV. alle Wunden. Doxan hatte schon vordem eine Reihe erhabener Fürstentöchter zu seinen Oberinnen gezählt: Ida, die Verwandte Wladislaus II. († 1175), die selige Elisabeth, eine Schwester des Heinrich Zdik († 1180), die selige Margareth, eine Tochter Wladislaus II. († 1195), und Sibille, eine Verwandte der Königin Gertrud († 1199). Nun folgten neue nächste Verwandte des könig-

---

[1]) Palacký, Würdigung böhm. Geschichtsschreiber, 79—81. Dobner. mon. I. 22, 23.

[2]) Jelinka hyst. města Litomyšle. Die Series der Aebte: Johann I. (—1157), Bohumil (—1184), Georg (—1185), Myslen (—1221), German (—1226), Walter (—1234), Otto (—1252), Hermann (—1259), Stephan (—1269), Martin (—1275), Ullrich (—1314), Conrad (—1326), Heinrich (—1326) und Johann II. der nachmalige Bischof.

lichen Hauses nach: die selige Judith († 1251) und die selige Beatrix († 1270). Überdiess war es dem Kloster Doxan beschieden, neben den Sprossen der edelsten Häuser auch die Königstöchter des Landes zu erziehen, — unter ihnen insbesondere die edelste Böhmin, die je gelebt hat, die selige Agnes. [1])

§. 146. Die böhmischen Johanniter von 1200 bis 1380.

1. Die Beendigung der orientalischen Kreuzzüge hatte zunächst in den äussern Verhältnissen des Johanniterordens erhebliche Veränderungen hervorgebracht. Aus Palästina verdrängt verlegte der Orden seinen Hauptsitz vorerst im J. 1285 nach Limossa auf der Insel Cypern, bis er am 15. August 1310 die Insel Rhodus eroberte und daselbst seine Hauptniederlassung aufschlug. Die Ritter — fortan auch Rhodiser genannt — bildeten seitdem von ihrer stark befestigten Hauptstadt und ihrem ausgezeichneten Freihafen aus das stärkste Bollwerk der Christenheit im Mittelmeere gegen die steigende Macht der Osmanen.

2. Indess hatte sich auch die innere Gliederung des Ordens vollständiger ausgebildet. Unter dem Grossmeister, der zu Rhodus residirte, standen nun acht Zungen (Nationen) des Ordens, jede einzelne von einem Grosswürdenträger geleitet. [2]) Neben 3 französischen (Provence, Auvergne und La France), 2 spanischen (Aragon und Castilien), einer englischen und einer italienischen bestand auch eine deutsche Zunge unter der Leitung des Grossbaillifs. Um das Jahr 1310 schenkte Markgraf Heinrich von Hohenberg dem Orden die schwäbische Herrschaft Heitersheim. Die gleichnamige Burg ward seitdem der Sitz des Grossbaillifs als Meisters von Deutschland. Unter diesem standen wieder mehrere Präceptoren (auch Meister genannt), deren einer die Leitung des Ordens in Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich (anfangs auch in Ungarn,

---

[1]) Mika, das ruhmwürd. Doxan 23, 35, 36.

[2]) Die Grosswürdenträger waren: Der Grossmeister, der Grosskomthur, der Marschall, der Hospitalier, der Admiral, der Drapier, der Grosskanzler und der Grossbaillif.

Polen und Russland) — als Gross- oder Grandprior zu leiten hatte. Letzterer hatte, wie schon einmal erwähnt wurde, anfangs seinen Sitz zu Prag im Hospiz an der Brücke, später aber — nach 1272 in Strakonic, der von Bawor von Strakonic geschenkten Hauptbesitzung des böhmischen Ordenszweiges. Von dieser hiess er auch der Meister von Strakonic. Als Grosprioren von Böhmen werden genannt: der vormalige uns bereits bekannte Prager Dompropst Martin [1]), Heinrich von Rinthusen (1272) [2]), Zawiš von Falkenstein (1278), nach Einigen der nachmalige unglückliche Stiefvater Wenzels II., Hermann von Hohenlohe (c. 1280) [3]), Bavor von Strakonic (c. 1306), Berchtold von Henneberg (1311—1315) [4]), Johann von Klingenberg (—1347), Peter von Rosenberg (1350), Hermann (1360), Gallus von Lemberg (1361), Johann von Zwiřetic (1370) und Fürst Semovit von Teschen. [5])

3. Die älteren Commenden des Ordens in Böhmen sind uns bereits bekannt. Wir nannten als solche: St. Maria in Prag, Strakonic, Manetin, St. Veit in Jungbunzlau, St. Johann in Zittau, Hirschfelde, Glaz, Böhmischaicha, Kaaden und Blatna. [6]) Eine Urkunde des Königs Wenzel IV. vom J. 1384 [7]) nennt ausserdem noch Commenden in Ploškowic, [8]) Hořowic, Pičin [9]) und Reichenbach. [10]) Nebstbei werden da auch noch die Johannitersitze in Gran, Breslau und Tinice (?) zur böhmischen Provinz gezählt. Angebliche Commenden sollen

---

[1]) Er heisst in den Urkunden: Praeceptor Boemiae, Ungariae et omnium aliarum terrarum ab oriente et meridie et septemtrione adjacentium.

[2]) Dieser nannte sich: magister domorum hospitalis &c. per Bohemiam, Moraviam, Poloniam et Austriam. (Urk. Přemysl. Ott. dd. 14. cal. Feb. 1272 in orig.)

[3]) Dieser hiess bereits Prior per Bohemiam, Moraviam et Poloniam.

[4]) Sein Titel: Praeceptor per Bohemiam, Moraviam, Poloniam et Austriam. (Formelb. des Henr. Ital. p. 119. Tomek 489.)

[5]) Materialien zur ält. Statist. Böhm. X. 48.

[6]) Vgl. I. B. 303. Irrig wurde dort auch die Commende in Königgräz genannt; doch diese gehörte dem deutschen Orden.

[7]) Akten des deutsch. Hauses in Eger. Copia.

[8]) Schon früher eine Besitzung der Johanniter.

[9]) Beide von Bawor von Strakonic überlassene Patronatskirchen.

[10]) Diese in der Lausitz.

endlich auch noch in Arnau, Swětla (Bunzl. K.) und in Prag bei St. Johann auf dem sogenannten Schlachtfelde bestanden haben. [1]) Überdiess besassen im 14. Jahrhunderte sowohl der Grandprior als die einzelnen Commandeure noch mehrere Pfarrcollaturen. Ersterer hatte diese ausser den als Commenden bezeichneten Ortschaften erweislich in Lipan (bei Uhřiněwes), [2]) in Zdetin, [3]) Lukawec, [4]) Zdikow, Radomyšl und Lom, [5]) ungerechnet andere vom Orden selbst auf seinen Besitzungen erbaute Pfarrkirchen. Der Komthur zu Kaaden besass das gleiche Recht für Brunnersdorf, [6]) Niclasdorf [7]) und Görkau. [8]) Der Komthur von Manetin hatte wieder das Patronat der Pfarre Lechow. [9]) Ist damit die äussere Ausbreitung des Ordens in Böhmen bis zum J. 1380 angedeutet, so mussten nothwendig auch neue Besitzungen zu den alten hinzugekommen sein. Genannt werden die Orte Olownice, Hlawen, Březinewes, Zdětin, Němčice, [10]) Bardešow, Lhota, Smetakowic, Bitezewes, Smetana, Motol, Lemenkowic, Lom, Theile von Uhřiněwes und Kolowrat und Zinsungen aus zahlreichen andern Ortschaften. [11]) Dem Besitzstande entsprachen auch die Privilegien, die der Orden nach einander von den Königen Přemysl Ottokar II., Wenzel II., Johann I. und Karl IV. zu erwerben wusste und durch welche ihre Ordenshäuser von der Last der Beherbergung königlicher Diener und Söldner befreit, ihre Unterthanen dem Gerichte der Ordensvorsteher unterworfen und

---

[1]) S. Johann war dem Orden von der Herzogin Elisabeth im J. 1189 geschenkt worden. Erben reg. 168. Swětla erscheint in den Confirmationsbüchern (1359) als Kollatur des Grandpriors. Arnau gehörte 1354 dem Johann von Turgow. (Lib. rect. I. A. 2.)

[2]) Lib. confirm. 1361, 1369, 1374.

[3]) Ebend. 1393.

[4]) Ebend. 1383.

[5]) Urk. in d. Akten des deutschen Hauses in Eger.

[6]) Lib. confirm. ad 1363 u. f. Brunnersdorf zahlte 1384 nur 3 Gr. Halbjahrszehent.

[7]) Lib. conf. ad 1401. Es zahlte 1384 nur 5 Gr. Zehent.

[8]) Lib. conf. ad 1361. 9 Gr. Zehent.

[9]) Lib. confirm. ad 1383.

[10]) Registra zapisuw I. 507, 512, 519, 544.

[11]) Akt. des deutschen Hauses in Eger. Copia.

alle Brüder des besondern königlichen Schutzes versichert wurden. [1])

4. Die Commenden waren wie überall, so auch in Böhmen von dreierlei Art: Commendae magistrales oder Meistercommenden, deren Verleihung ein freies Recht des Grossmeisters (beziehungsweise des Landmeisters) war, — Commendae justitiae oder Gerechtigkeitscommenden, auf die jeder Ritter nach fünfjährigem Aufenthalt im Orden und vier Feldzügen gegen die Ungläubigen der Ordnung nach vorrücken konnte, — und Commendae gratiae oder Gnadencommenden, die der Meister für besondere Verdienste ausserhalb der gesetzlichen Ordnung verlieh. Da der Zweck des Ordens stets ein militärischer blieb, so wurden die Commenden fast ausschlüsslich nur an eigentliche Ritter vergeben. In späterer Zeit finden wir aber ausdrücklich 4 Commenden für verdiente Geistliche (Kapläne) des Ordens erwähnt. Eine der letzteren hatte jedenfalls immer der jeweilige Prior des Mutterhauses der Ordensgeistlichen bei St. Maria in Prag inne. [2]) Überdiess finden wir noch regelmässig Priesterkomthure (zugleich Pfarrer) in Kaaden, Jungbunzlau und Böhmischaicha. Ausnahmsweise treffen wir aber auch anderwärts Komthure, die zugleich Pfarrer waren; so z. B. in Hirschfelde im J. 1300 den Bruder Peter. im J. 1352 den Nicolaus von Siegsdorf und im J. 1396 den Peter von Kyaw, — ebenso im J. 1418 zu Zittau den Bruder Johann Gottfried. [3])

5. Alle Commenden hatten den fünften Theil ihres Einkommens für den heiligen Krieg des Ordens an die Ordenskasse in Rhodus einzuliefern. Dafür waren sie aber auch Kraft eines besondern päpstlichen Privilegiums von allen päpstlichen Abgaben frei, die ohnehin ursprünglich nur zum Zwecke des Krieges gegen die Ungläubigen von den einzelnen Kirchen erhoben wurden. Im J. 1244 führte dieses Privilegium in Böhmen zu einem eigenthümlichen Conflicte. Damals hatte der apostolische Stuhl die päpstlichen Kirchenabgaben dem Erzbischofe von Mainz zugewiesen, der nun die sich sträubenden Johanniter durch Excommunicirung zum

---

[1]) Ebendaselbst.

[2]) Jetzt, wo die alten Commenden bis auf Strakonic sämmtlich erloschen sind ist derselbe Comthur von Pulst in Kärnthen.

[3]) Dr. Knothe, Gesch. v. Hirschfelde.

Zahlen zwingen wollte. Ein Recurs des Ordens bewirkte die Bestätigung der alten Freiheit von Seiten des Papstes Innocenz IV. [1])

6. Zu den böhmischen Johanniter-Rittern zählten durchwegs nur Söhne der edelsten Geschlechter; denn echte „Ritterbürtigkeit" war und blieb das erste Erforderniss ihrer Aufnahme. Die Johanniterpriester (Kapläne des Ordens), denen lediglich die geistlichen Funktionen in den Ordenshäusern, in den Ordenspfarreien und im Ordenskriege oblagen, durften auch niederen Standes sein. Jedoch zählten sie in Böhmen urkundlich ebenfalls eine Menge von Edelgeborenen. — Die dienenden Brüder endlich, bloss zu niederen Dienstleistungen im Hause und im Felde bestimmt, gehörten stets nur dem gemeinen Stande an und trugen nicht einmal das Ordenskleid.

7. Ein Institut von Ordensschwestern der Johanniter war schon im J. 1190 in Spanien durch die Stiftung der Königin Sancha von Aragonien ins Leben gerufen worden. Die Schwestern beschäftigten sich unter der geistlichen Leitung eines Ordenspriesters in besonderen Hospitälern mit der Pflege weiblicher Armen, Kranken und Pilger. Die Vorsteherin eines solchen Hospitals hiess Priorin. Ihr Ordenskleid war ein rothes Gewand und der schwarze Mantel mit dem Johanniterkreuze; erst seit dem Falle von Rhodus trugen sie die ganz schwarze Kleidung als Zeichen der Trauer. Ein Ordenshaus dieser Art soll zu Bor bei Horaždiowic bestanden haben. [2]) Doch ist davon nichts Urkundliches bekannt. — Endlich gab es auch noch zahlreiche Affiliirte des Ordens, welche jährlich am Johannistage eine Beisteuer zu Ordenszwecken entrichteten und dafür Antheil an den Verdiensten und Gebeten des Ordens gewannen. [3])

8. Für die böhmischen Johanniter wurde das Jahr 1312 ein Jahr besonderen Segens, allerdings auf Unkosten eines unglücklichen Bruderordens. Der Orden der Templer war am 22. März 1312 aufgehoben worden. Papst Clemens V. hatte zu ihren Erben die Johanniter bestimmt, da diese fortan allein den Kampf gegen die Ungläubigen im Oriente fortzusetzen hatten. Doch kam in

---

[1]) Bulle v. 21. Dec. 1244. Boček III. 45.
[2]) Cochlaeus, Balbin. Boh. sancta 137.
[3]) Wetzer V. 771 u. s. f.

Böhmen — wie überall — ein guter Theil der Erbschaft an die Kammer des allezeit geldbedürftigen Königs. Ein anderer Theil gerieth in die Hände der adeligen Dotatoren zurück. Noch anderes behielten die in den Laienstand zurücktretenden Komthure. Dennoch floss den Johannitern noch Erhebliches zu, — namentlich in Prag das ehemalige Haupthaus des Ordens (St. Laurenz), welches aber schon im J. 1313 von den neuen Besitzern an die Nonnen von St. Anna am Aujezd veräussert wurde.

9. Die hervorragendsten Persönlichkeiten unter den böhmischen Johannitern dieser Zeit waren nach dem grossen Präceptor Martin, den wir bereits aus dem ersten Abschnitte kennen, Heinrich von Rinthusen und Berthold Graf von Henneberg, beide nach einander Präceptoren für Böhmen, Mähren, Polen und Oesterreich. Ersterer wurde von der böhmischen Präceptur auf den Grossmeisterstuhl des Ordens berufen. Letzterer genoss neben dem berühmten Erzbischofe Peter Aichspalter das vollste Vertrauen des Kaisers Heinrich VII. Er und Erzbischof Peter waren es, die dem jungen Könige im J. 1310 in Böhmen beigeordnet wurden, um dessen unerfahrene Jugend zu leiten. Unter dem ausgezeichneten Regimente dieser Ehrenmänner erlebte damals Böhmen seine gesegnetste Zeit. Im J. 1313, als Johann mit einem Heere ausser Landes zog, blieb Berthold als alleiniger Statthalter und Landeshauptmann zurück. Erst die verletzte Herrschsucht der böhmischen Barone vertrieb ihn im J. 1315 von der Seite des Königs, — mit ihm aber auch zugleich Böhmens friedliche und segensvolle Zeit.

§. 147. Die böhmischen Cisterzienser von 1200 bis 1380.

a) Die schon bestehenden Klöster.

1. Der Cisterzienserorden verdankte es in dieser Periode seiner strengen Regel und dem durch königliche Zeugnisse [1]) verbürgten Pflichteifer seiner Professen, dass er sich vor allen andern Orden des grössten Vertrauens im Volke, der aufrichtigsten Verehrung von Seiten der Grossen und des massgebendsten Einflusses am königlichen Hofe erfreute. Eben darum sehen wir auf der einen

[1]) Privileg. Wenceslai reg. in Höfler's Monum. des Königthums. MS.

Seite die alten Klöster immer mehr erstarken und neben ihnen zahlreiche neue emporblühen. Anderseits aber gewahren wir eine Reihe ausgezeichneter Söhne des heiligen Bernard, die ungemein viel zur segenvollen Entwickelung der Geschicke unseres Vaterlandes beitrugen. Im Allgemeinen sei hier nur erwähnt, dass König Wenzel II. allezeit einen Kreis von Cisterzienseräbten in seiner Umgebung hatte und ihres einsichtsvollen Rathes in geistlichen wie in weltlichen Dingen sich bediente. König Johann hatte es sogar zumeist den Cisterziensern zu danken, dass er den Thron von Böhmen bestieg und er und sein hochherziger Sohn erfüllten nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn sie dafür diesen Orden mit besonderer Vorliebe schützten und unterstützten.

2. Die Oberleitung des Ordens ging noch immer vom Kloster Cisterz aus, woselbst unter dem Vorsitze des dortigen Generalabts alljährlich (später alle drei Jahre) ein Generalkapitel gehalten wurde, an welchem ursprünglich alle Äbte des Ordens Theil nehmen mussten. Nachmals wurden entferntere Äbte in so weit dispensirt, dass sie nur jedes dritte bis fünfte Jahr die Reise nach Cisterz zu unternehmen hatten. Endlich kam es dahin, dass nur jedes Provinzialkapitel einen Abgeordneten zum Generalkapitel entsendete. Das Generalkapitel controllirte die Befolgung der Ordens-Vorschriften, legte den Äbten, die etwas verschuldet hatten, entsprechende Bussen auf, entschied über neue Kloster-Stiftungen, gab oder verweigerte den Ordensgliedern die Erlaubniss zur Annahme von Bisthümern, erliess allgemein gültige Verfügungen in Ordenssachen und entschied in letzter Instanz alle Streitfälle der Professen. Für die laufenden Geschäfte gab es den Ordensrath, bestehend aus dem Generalabte von Cisterz, den Äbten der 4 Hauptklöster Ferté (Firmitas), Pontigny, Clairvaux und Morimund und aus Äbten von 20 andern Klöstern, welche Definitores hiessen. Die Klöster einer Provinz bildeten wieder eine Vicaria, der ein gewählter Generalvicar vorstand, welcher die Klöster visitirte und meist die neuen Äbte benedicirte. Jede Vicarie hielt jährlich ein Provinzialkapitel „ad tractandum de reformatione ordinis et observantia regulari.“ [1]) Überdiess hatte auch der Abt des unmittelbaren

[1]) Epist. Innoc. IV. 1246. (Boček III. 61.) Vgl. Pritz Gesch. d. Kl. Baumgartenberg.

Mutterklosters als Pater abbas und Abbas immediatus das Recht der Visitation, des Vorsitzes bei Wahlen und der Installation des neuen Abts. Endlich war wieder der Pater abbas eines der 4 Stammklöster — für Deutschland der Abt von Morimund — der gemeinsame Pater abbas — auch Abbas generalis [1]) des von dort ausgegangenen Ordenszweiges. [2]) Die böhmischen Ordenshäuser bildeten mit denen in Mähren eine besondere Vicarie; [3]) des Weitern aber theilten sie sich in die Linien von Eberach und Waldsassen. Der ersteren gehörten bis 1200 die Klöster in Nepomuk, Heiligenfeld, Plass und Münchengräz, der letztern Ossek und Sedlec an. — Gleich zu Anfang des 13. Jahrhunderts (1222) erhielten die böhmischen Cisterzienser vom Papste Honorius III. grosse Privilegien. Die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten wurden beauftragt, den Cisterzienserorden zu beschützen. [4]) Kein päpstlicher Legat sollte ohne specielle Vollmacht über die Ordensglieder die kirchliche Excommunication verhängen. Die Ordenshäuser sollten von der Zahlung sogenannter Provisionsgelder frei sein. Sie sollten unbehindert freie Personen in den Orden aufnehmen dürfen trotz aller Einsprache der Säcularseelsorger. [5]) Ebenso erhielten die Klöster von den böhmischen Königen ansehnliche Freiheiten. Přemysl Ottokar I. that in dieser Beziehung Erhebliches. Wenzel II. behandelte die Cisterzienser als seine Lieblinge. Die Luxemburger begünstigten sie aus Dankbarkeit.

3. Unser ältestes Cisterzienserstift Sedlec hatte sich bis 1278 eines stillen Gedeihens zu erfreuen. [6]) Dann brach plötzlich nach der unglücklichen Schlacht auf dem Marchfelde das ärgste Unglück über dasselbe herein. Das Kloster und sein Gebiet wurden von den Kriegsschaaren des Kaisers Rudolph völlig ausgeplündert. Die Ordensbrüder wussten in Sedlec nicht einmal mehr ihr

---

[1]) Chron. Sedlec.

[2]) Dieser Zweig von Morimund führt im Wappen einen Sarg und die Buchstaben M. O. R. S. (mors, von mori mundo.)

[3]) S. epist. Innoc. (Boček III. 61.)

[4]) Ep. Hon. dd. IV. Cal. Feb. Boček II. 125.

[5]) Boček 126—131.

[6]) Aebte bis 1278: Hořislaw, Pausanias, Lokschalcus, Dřislaw, Bohuslaw, Valerian, Leonhard, Adalbert, Wolfgang, Christian, Bartholomaeus, Heinrich I. (Walthenius).

Leben zu fristen. Alles Bewegliche war bereits aus Noth verkauft, die Kleinode der Kirche waren verpfändet, man hatte sich genöthigt gesehen, sogar Almosen zu erbitten. Endlich waren sie dahin gebracht, das Stift völlig zu verlassen und in andern Ordenshäusern eine Zuflucht zu suchen. Bereits wollte das Ordenskapitel die Verwandlung des alten Stiftes in eine einfache Propstei mit 3 oder 4 Ordensbrüdern beschliessen; doch siegte der Rathschlag einiger Kapitelglieder, den altersschwachen Abt Walthenius durch den ebenso weisen als frommen Bruder Heinrich Heidenreich aus Waldsassen zu ersetzen und diesem die Wiederherstellung des verarmten Stiftes anheimzugeben. Dem neuen Abte gelang diess auch in der That. Es wurde gerettet, was zu retten war und das Gerettete durch Umsicht, Sparsamkeit und Erwerbung neuer Gönner vermehrt. Sedlec stieg in Kurzem nicht nur wieder zu seinem alten Glanze, sondern sogar zu seiner höchsten Berühmtheit empor — diess Alles durch den Abt Heidenreich. Dieser wurde nämlich des Königs Wenzel II. vertrautester Freund, der Mitwisser und Lenker seiner Pläne, der verlässigste Rathgeber auch in den allgemeinen Angelegenheiten des Landes. Er war es, der insbesondere die Erbauung des neuen Stiftes Königsaal zu Stande brachte und eine Colonie von Sedlec dahin einführte. [1]) Für sein eigenes Stift erhielt er vom Könige nebst der Bestätigung und Erweiterung der alten Privilegien die entzogene Dorfschaft Zdanic bei Kaufim sammt Waldungen und Teichen zurück. [2]) Auch erlangte er das Recht, von der seit 1250 in unmittelbarer Nachbarschaft des Klosters entstandenen Bergstadt Kuttenberg eine Abgabe zu beziehen. [3]) Wenzel II. bestellte seinen geliebten Abt Heidenreich auch zum Executor seines letzten Willens. Unter Heinrich von Kärnthen erlitt Sedlec wieder mancherlei Drangsale: insbesondere hatte es von den benachbarten Kuttenbergern, die damals sogar die Häupter des böhmischen Adels gefangen nahmen, viel Unbilden zu erleiden. [4]) Im J. 1310 war es Abt Heidenreich und mit ihm

---

[1]) Chron. Auloreg. p. 23, 67, 79 u. s. f.

[2]) Chron. Sedlecka 19, 20.

[3]) Ebendaselbst. Bekannt ist die Sage, dass ein Mönch von Sedlec im Walde wandelnd aus der Erde aufgewachsene Silberzweige entdeckt habe.

[4]) Chron. Auloreg. 182, 246—251.

die Äbte Conrad von Königsaal und Johann von Plass, welche den Adel Böhmens zur Berufung Johann's von Luxemburg bewogen und selbst an die Spitze der diessfälligen Gesandtschaft zu Kaiser Heinrich VII. traten. [1]) Schliesslich ging Heidenreich auch noch an die Erbauung einer neuen Stiftskirche. [2]) Endlich legte er im Jahre 1320 nach vierzigjähriger glorreicher Verwaltung die Abtwürde freiwillig in die Hände des Pater-Abbas von Waldsassen nieder und starb noch im selben Jahre am 23. October. [3]) Unter seinen nächsten Nachfolgern [4]) erfuhr Sedlec im J. 1325 die Dankbarkeit des Königs Johann, indem derselbe die Kollaturen zu Kaufim, Kolin und Königgräz (nebst Demnic und Jaroměřic in Mähren) an das Stift übertrug. [5]) Dessgleichen gelangte an dasselbe durch die Cession der ehemaligen Grundherren von Kuttenberg (des Prager Domscholasticus und des Pfarrers von Malin) das Patronat der Kirche und der Kapellen in Kuttenberg. [6]) Dennoch war Sedlec bereits im J. 1333 wieder so arm geworden, dass es den Rest der alten Schulden — 5000 Mark — nur durch abermalige zeitweilige Auflösung des Conventes tilgen konnte. [7]) Im J. 1338 finden wir die vertheilten Brüder bereits wieder unter einem neuen Abte (Ullrich) zu Sedlec vereinigt und alsbald kehrte unter dem beglückenden Regimente Karls IV. auch hier eine bessere Zeit zurück. [8]) Von grossem Reichthume war aber in Sedlec auch jetzt nicht die Rede; denn im J. 1364 musste Abt Wenzel mit Zustimmung des Königs und des „Pater-Abbas von Morimund" einige Klosterdörfer verkaufen, um die durch die Landessammlungen und andere Bedürfnisse aufgelaufenen Schulden zu decken. [9]) Colonien

---

[1]) Ebend. 209, 246.

[2]) Ebend. 329.

[3]) Ebend. 378. Hier auch sein schönes Epitaphium.

[4]) Genannt werden: Nicolaus I., Heinrich III., Friedrich, Ullrich († 1333), Ortwin, Nicolaus II. (–1350), Johann (–1362), Wenzel (–1368), Johann II. (–1375), Dietrich (–1383).

[5]) Chron. Sedlecka p. 22.

[6]) Urkunden in Chron. Sedlecka p. 23 u. s. f.

[7]) Chron. Auloreg. 467.

[8]) Chron. Sedlecka 28. Äbte seit 1333: Nicolaus † 1351, Johann † 1362, Wenzel † 1368.

[9]) Ebend. 31.

von Sedlec waren in dieser Zeit nebst Königssaal noch Skalic (1354) und ein Jungfrauenkloster in Altbrünn (1325).

4. In Plass wurde im J. 1204 unter Abt Albert I. [1]) die bereits 1154 begonnene Stiftskirche vollendet und 1205 von dem Olmützer Bischofe Robert, einem ehemaligen Cisterzienser von Nepomuk, consecrirt. [2]) Von da ab erhob sich das Stift durch eine Menge ansehnlicher Schenkungen zu einem der blühendsten im Lande. Der Schenkungen Ottokars I. und des Bischofs Daniel wurde bereits bei Erwähnung der Stiftung gedacht. [3]) Seitdem wurde insbesondere König Wenzel I. ein grosser Wohlthäter des Stiftes, indem er neben anderen Privilegien das Kloster und seine Leute von fremder Gerichtsbarkeit und von der Last der Einlagerung königlicher Diener und Landesedlen befreite, auch gewaltthätige Nachbaren zum Frieden und zum Schadenersatze verhielt. [4]) Bischof Johann schenkte 1268 das Gut Otlech. Edle des Landes übertrugen an das Kloster die Güter Březy und Dubice (v. Ratimir), Teinic, Ujezd, Olšowe (v. H. v. Teinic), Bezděchowa (v. Cumbold Ditlaib gegen lebenslängliche Verpflegung), Podmok und Morsk. Für bares Geld wurden zum Kloster angekauft: Korith (vom Stifte Kladrau), Kortelic, Hodin, Nyeprowic, eine Besitzung nebst dem Patronatsrechte in Ledic, ein Theil von Šebikowic und Sychelic. Überdiess wurden in dieser Zeit auch einige für das Stift vortheilhafte Gütertausche vollzogen. — Hieher gehören auch zwei unangenehme Processe, die das Stift auszufechten hatte. Im J. 1277 hatten Unterthanen des Klosters zwei königliche Waldaufseher erschlagen. Zur Strafe entzog König Přemysl Ottokar II. dem Stifte das Dorf Zwipořik, stellte es aber am 30. Mai desselben Jahres unter Wiedergewährung seiner königlichen Gnade zurück. — Im

---

[1]) Vor ihm werden genannt: Conrad aus Langheim, Meinhard I. † 1180, Bartholomaeus † 1182, Meinhard II. † 1190, Meingott † 1193. Nach Albert († 1205): Meinhard III. † 1205, Heinrich I. 1219, Siegbert 1228, Heinrich II. 1238—1258, Gerard, Heinrich III. 1288, Nicolaus I., Heinrich IV. 1292, Bartholomaeus II. 1301, Johann I. 1306, Wilhelm 1310, Jakob 1337—1350, Johann II. 1358, Nicolaus II, Albert III., Nicolaus IV. † 1380.

[2]) Urk. Erben reg. 222.

[3]) I. Bd. S. 292, 293.

[4]) Ein interessanter Fall: Heinrich Hayno musste dem Stifte 1252 für zugefügten Schaden vier Pfund Gulden auf seinem Dorfe Wisoczan verschreiben oder solche mit 15 Mark Silber ablösen.

J. 1311 prozessirte das Stift mit dem Melniker Kollegiatkapitel um die Dörfer Třemošna und Zynik. Auf die Appellation des Stiftes nach Rom erfolgte die Entscheidung: Třemošna sollte bei Melnik verbleiben, bezüglich des zweiten Dorfes aber sollte der mittlerweile vom Stifte geschlossene Tausch seine Geltung haben. — Vom J. 1194 an besass das Stift Plass bereits ein eigenes Haus in Prag — die nachmalige Residenz der Äbte, wenn dieselben an den königlichen Hof berufen wurden. Ohne Zweifel weilte dort am meisten der Abt Johann I. (1306—1334), den wir bereits als Genossen der Äbte Heinrich von Sedlec und Conrad von Königsaal bei der Berufung des Hauses Luxemburg auf den Thron Böhmens kennen gelernt haben. — Die Anzahl der Klosterbrüder war in Plass sehr bedeutend; zu Zeiten Přemysl Ottokars II. soll sie gar an 500 betragen haben. Da war es allerdings leicht thunlich, neue Colonien von hier ausgehen zu lassen — nach Welehrad (1202) und Königsthron (auch Goldenkron, 1306) in Mähren und nach Heiligenkreuz (1263) in Oesterreich. [1])

5. Das Kloster Nepomuk scheint nach 1200 wenig Besitzveränderungen mehr erfahren zu haben. Nur eines Verkaufes an Kladrau (Dnežic) wird im J. 1239 gedacht. [2]) Übrigens that sich Nepomuk frühzeitig schon als Pflanzstätte der Wissenschaften hervor; denn von da ging im J. 1202 der uns bereits bekannte gelehrte Olmützer Bischof Robert aus. Am Ende unseres Zeitraums sprosste daselbst ein allverehrter Heiliger und Landespatron heran, — der h. Johannes von Nepomuk. [3]) Eine Colonie von Nepomuk ging im J. 1252 nach Saar.

§. 148. Fortsetzung. Kloster Ossek.

Da wir des vollständigen Besitzstandes des Klosters Ossek schon im vorigen Abschnitte gedacht haben, gehen wir sogleich an die uns bekannte Geschichte seiner Äbte. In Rücksicht auf die dermalige Diöcese von Leitmeritz erlauben wir uns dabei eine grössere Ausführlichkeit.

---

[1]) Vgl. Illust. Chron. I. 409 (nach Urkunden).
[2]) Erben reg. 453.
[3]) Äbte werden genannt: Conrad (1176), Hermann (1188), Hartmuth (1219), Heinrich (1240), Berthold (1250). Erben regest. p. 760.

a) Abt **R u d h a r t**, ehedem Prior des Mutterstiftes Waldsassen, eröffnete die Reihe der Ordensobern von Ossek. Im J. 1194 hatte er seine Brüderschaar erst nach Maschau und endlich 1199 nach Ossek geführt. Es genügt zu bemerken, dass in seine Zeit nicht nur die Übersiedlung des Convents, sondern auch die Erbauung des ersten hölzernen Klosters, [1]) die Beischaffung der Dotationen, und die erste innere Einrichtung der neuen Ordensfamilie fällt, um ihn als geistlichen Vater der jungen Stiftung bewundern zu müssen. Von Alter und Anstrengung gebrochen starb er im J. 1205.

b) Erbe seiner Mühen und Sorgen ward Abt **H e r m a n n**, der vor Allem die mit Milgost von Maschau, dem ursprünglichen Stifter der Ordenscolonie, obschwebenden Streitpunkte durch päpstliche Schiedsrichter — den Bischof Daniel von Prag und den Propst Benedict von Leitmeritz — beilegen liess. [2]) Dann ging er (25. April 1208) an die Erbauung einer neuen Stiftskirche, die er auch im J. 1221 glücklich zu Ende brachte. Zur feierlichen Consecration sandte Papst Honorius III. heilige Reliquien (SSt. Cosmae, Sebastiani, Fabiani, Cypriani, Petronillae) nebst einem Ablasse für jene, welche am Kirchweihfeste die Osseker Kirche andächtig besuchen. [3]) Dem Abte Hermann verdankt endlich das Stift auch noch seine Aufnahme unter königlichen Schutz, die Befreiung von den Provinzialgerichten, [4]) und ebenso die päpstliche Confirmation der Stiftungen. [5])

c) Sein Nachfolger wurde **T h e o d o r i c h**, der im J. 1231 mit Zustimmung des Convents die bei Mies gelegenen Dörfer Zwina und Wranow um 140 Mark Silber an das Kloster Kladrau verkaufte. [6]) Unter seiner Verwaltung dotirte Graf Johann von Riesenburg die Erbauung steinerner Klostergebäude, [7]) die auch sofort in Angriff genommen wurde. Aus dieser Zeit stammt der

---

[1]) Erst 1230 wurde der „Steinbau" (opus lapideum) in Aussicht genommen. Vgl. I. Bd. S. 321.

[2]) Urkunde dd. V. Idus Junii 1207, Boček II. 41.

[3]) Urkunden Erben regest. 232 und Rohn MS. antiq. circ. Litom.

[4]) Urk. Erben reg. 232.

[5]) Urk. Rohn dd. 3. Sept. 1209.

[6]) Urk. Erben reg. 453. (Vgl. Urk. 863.)

[7]) Vgl. I. Band 321.

noch heute bestehende Kreuzgang, der Kapitelsaal und in letzterem ein merkwürdiges steinernes Lesepult. —

d) Ihm folgte Slawko von Riesenburg, des ersten Stifters Enkel, [1]) der in dem neuen Kloster in Wissenschaft und Gottesfurcht herangebildet alsbald selbst das Kleid des h. Bernard nahm und eine Zierde des Ordens wurde. Oeffentliche Urkunden nennen ihn in den J. 1238 und 1239 als Abt von Ossek.[2]) Muthmasslich war er diess auch schon mehrere Jahre zuvor. Seine ersten Jahre widmete er dem Klosterbaue, den er auch glücklich zu Ende brachte. In dieser Zeit kaufte er auch das Dorf Libkowic für das Kloster an. [3]) Dann aber zog es ihn nach dem heidnischen Preussenlande hin, wo vorlängst dem Orden des h. Bernard unter der Leitung des Cisterzienser-Abtes Christian von Oliva das verdienstvolle Werk der Glaubensmissionen zugefallen war. Eben war die Nachricht angelangt, Christian, der nunmehrige erste Bischof von Preussen, schmachte in der Gefangenschaft der Heiden. Da mag wohl das Generalkapitel unseren Slawko zum Ersatze des gefangenen Christian auserkoren haben. [4]) Wir finden ihn auch wirklich schon im J. 1240 als Bischof in Preussen. [5]) Hier wirkte er, von einigen Brüdern aus Ossek begleitet, auf das Eifrigste, um Seelen für den Himmel zu gewinnen. Auch baute und weihte er dort manches christliche Gotteshaus. Noch Ende 1240 erlangte Christian von Oliva seine Freiheit wieder. Von da an finden wir auch unseren Slawko wieder in Ossek, [6]) — doch nicht mehr als Abt; denn diese Stelle hatte er vor seinem Missionsgange freiwillig niedergelegt. [7]) Im J. 1254 zog er neuerdings nach dem Norden. Es

---

[1]) Von den Stiftern, den Brüdern Hrabiša, Slawko und Boršo hatte der ältere Hrabiša die Söhne: Hrabiša, Kojata, Wšebor; Slawko die Söhne Hrabiša und Bohuslaw (von letzterem die Kinder Slawko Abt und Boršo); Boršo die Söhne Slawko und Boršo. (Scheinpflug, im Jahrbuch für Lehrer u. s. w. S. 252.)

[2]) Urk. Erben regest. 434, 447.

[3]) Urk. Erben regest. 471.

[4]) Durch diese Annahme wird erklärlich, dass keine der Bischofsserien von Culm, Ermeland, Samland und Pomesanien den Namen Slawko's enthält, obgleich er urkundlich sicher Bischof in Preussen war. Er war es eben noch vor Errichtung dieser Bisthümer.

[5]) Dieselbe Urkunde.

[6]) Dieselbe Urkunde.

[7]) Ebendaselbst.

war der bekannte Kreuzzug Přemysl Ottokars II., der damals dem bedrängten deutschen Orden Hilfe bringen sollte. Bischof Slawko soll auch bei dieser Gelegenheit namhafte Bekehrungen bewirkt und neuerdings Kirchen geweiht haben. Schlüsslich brachte er auch die letzten Tage seines Lebens wieder in Ossek zu und fand dort in der Stiftskirche seine letzte Ruhestätte. [1])

e) Gleich nach dem ersten Zuge Slawko's nach Preussen — im J. 1240 — wird als sein Nachfolger in Ossek der Abt Wignand erwähnt. [2]) Von ihm wird berichtet, dass er 1248 bei dem unseligen Kampfe des Prinzen Přemysl gegen Wenzel I. auf Seiten des königlichen Vaters stand — ebenso wie der damalige Graf von Ossek, Boršo von Riesenburg, der Bruder des Bischofs Slawko. Boršo war sogar des Königs Feldhauptmann. Das Stift Ossek kam dadurch anfänglich sehr zu Schaden; denn gleich den Besitzungen Boršo's wurde es von den siegreichen Schaaren des Prinzen auf das Härteste mitgenommen. Aber des Königs endlicher Sieg und die Aussöhnung zwischen Vater und Sohn brachte das Verlorene reichlich wieder. Es gehören eben hieher die schon erwähnten Schenkungen von 1250. [3]) Dieselben geschahen, wie ausdrücklich erwähnt wird, auf die Fürbitte des Bischofs Slawko. Abt Wignand soll im Jahre 1259 das Zeitliche gesegnet haben, — dann aber nicht mehr als regierender Abt. Denn schon im J. 1253 wird sein Nachfolger

f) Abt Werner genannt. Dieser erhielt nämlich noch vom Könige Wenzel I. ein Schutzprivilegium; [4]) Wenzel aber starb am 22. September 1253. Abt Werner vergab auch auf Lebenszeit das Gut Hagenswert an den Brüxer Bürger Gereon, der sich hiefür und zugleich „pro salute animae" verpflichtete, dem Stifte 20 Mark reinen Silbers und den nöthigen Viehstand für eine Hube Landes zu übergeben. [5]) In Abt Werners Zeit fällt wohl auch bereits die

---

[1]) Sein (allerdings erst im vorigen Jahrhunderte neu aufgerichtetes) Denkmal in der Ossecker Kirche enthält die Inschrift: Hic reconduntur ossa Zlawkonis, episcopi Prussiae, hujus loci abbatis et professi, ex fundatoribus descendentis, augmentatoris fundationum munificentissimi. Vixit circa annum MCCLV exspectans spem beatae resurrectionis et adventum magni Dei.

[2]) Urk. Erben reg. 471. Boček III. 124.

[3]) Urk. Erben reg. 578.

[4]) Urkunde in MS. Dr. Höfler monum. des Königth.

[5]) Urk. ebendaselbst.

Schenkung des Zeigefingers des h. Johannes des Täufers, welchen Přemysl Ottokar im J. 1252 im Kriege gegen Bela von Ungarn erbeutet hatte. [1])

g) Im J. 1260 wird bereits Abt Gieselbert genannt. Für die ausgezeichneten Eigenschaften dieses Mannes bürgt der Umstand, dass er im J. 1267 als Abt in das Mutterstift Waldsassen, und von dort wieder im J. 1270 als Abt in das Stammkloster aller Cisterzienserstifte Deutschlands — nach Altenkamp postulirt wurde. [2]) Die Stadt Eger, welche im J. 1270 durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört wurde, zählt diesen Gieselbert zu ihren mildherzigsten Wohlthätern. [3])

§. 149. Fortsetzung.

h) An die Stelle Gieselberts trat in Ossek als Abt Theodorich II., ein Thüringer von Geburt, von dem aber ausdrücklich erwähnt wird, dass er in Ossek selbst die Profess abgelegt habe. Zu seiner Zeit gab König Ottokar den Cisterziensern und insbesondere dem Stifte Ossek das schöne Zeugniss, dass die Ordensbrüder im Geiste der Ergebung und Demuth und in der strengen Beobachtung ihrer Regel es allen Klosterleuten zuvorthun, — und eben darum begabte er das Stift mit einem Schutzbriefe wider alle Eingriffe königlicher Beamten und Edlen des Landes. [4]) Dieser Abt erlebte aber auch die unglücklichen Zeiten nach dem Tode des mächtigen Königs und Beschützers. Wilde Kriegsbanden überschwemmten das Land. Vor ihnen ging Schrecken verbreitend der Ruf unersättlicher Raubgier und entsetzlicher Grausamkeit einher. Da suchte Abt Theodorich mit seinen Klosterbrüdern das Heil in der Flucht über das angränzende Gebirge nach Meissen. Indess brachen die räuberischen Schaaren daheim in das verlassene Kloster ein und plünderten selbst die Ruhestätten der Todten. Darauf gaben sie die verwüsteten Gebäude den Flammen preis. Erst die

---

[1]) Dieser Zeigefinger kam auch in das Wappen des Stiftes.

[2]) Altenkamp (Vetus Campus), ein unmittelbares Tochterkloster von Morimund; von da ging Volkenrode aus, von letzterem wieder Waldsassen.

[3]) Pröckl, Eger u. d. Egerland II. 363.

[4]) Urk. in Dr. Höflers Monum. des Königthums — u. Sartori, Cistertium bistertium p. 1010.

friedlicheren Tage des Jahres 1281 führten die zerstreute geistliche Familie wieder in ihr Mutterhaus zurück, das sofort vom Abte Theodorich schöner noch als zuvor hergestellt wurde. Im J. 1282 erkaufte er vom Kloster Teplitz die Orte Klostergrab und Wernsdorf. Als endlich der junge König Wenzel II. selbst die Zügel der Regierung ergriff, kamen für das Kloster Ossek glückliche und ruhmvolle Tage wieder. Der König lernte den Abt Theodorich als einen ebenso weisen und thatkräftigen, als frommen und von seinen Ordensbrüdern verehrten Mann kennen. Darum schenkte er ihm sein volles Vertrauen, ja sogar eine wahrhaft kindliche Liebe. [1]) Auch an königlichen Geschenken für das Stift fehlte es nicht. [2]) Allerdings hatten die ausgezeichneten Eigenschaften Theodorichs schon im J. 1286 seine Postulation zur Abtei von Waldsassen zur Folge. Aber er blieb doch als Pater-Abbas der Visitator von Ossek und Sedlec und stand als solcher zugleich mit den uns bereits bekannten Äbten von Sedlec und Plass dem Könige allezeit nahe. Auch in Waldsassen als grösster Beförderer des Stifts unvergesslich — starb er im J. 1302. [3])

i) Nach dem Abgange Theodorichs wurde der Prior von Sedlec, der ebenso gelehrte als fromme Conrad von Erfurt als Abt nach Ossek postulirt. Dieser hatte zuvor eine ähnliche Postulation nach Grünheim [4]) in Meissen abgelehnt. Jetzt folgte er dem Rufe nach Ossek, — um aber schon nach 2 Jahren wieder als Prior nach Sedlec zurückkehren. [5]) Von dort berief ihn endlich im J. 1292 der einstimmige Wunsch der Brüder und des Königs als ersten Abt nach Königssaal. Dort werden wir seiner noch mehr gedenken.

k) In Ossek folgte ihm im J. 1288 der Conventsprior Heinrich als Abt nach. Unter diesem erwarb das Stift einen Hof (Rezel) bei Brüx, einen Weinzehent in Bilin und Jahreszinsungen in Rudelsdorf und Wiese. [6])

[1]) Chron. Auloreg. 68.
[2]) Wald Drien bei Kobelic und Libeschic.
[3]) Illust. Chron. II. 377. Pröckl, Eger 865. Chron. Auloreg. 68.
[4]) Grünheim bei Annaberg in Meissen besass auch Güter in Böhmen. Körbic bei Kaaden und Řečic im Časlauer Kreise waren Patronatspfarren Grünheims. (Lib. confirm.)
[5]) Chron. Auloreg. p. 432.
[6]) Henricus abb. gen. bei Pulkava ad 10. Jan. 1289.

l) Im J. 1299 wird bereits der Abt G e r v i c u s genannt. Dieser schloss im J. 1203 einen Tauschvertrag mit Boršo von Riesenburg bezüglich der Erträgnisse des Bergwerkes bei Riesenburg. Auch erkaufte er nach Empfang einer Schenkung von 120 Mark Silbers neue Jahreszinsungen in Stříbnic, Rudelsdorf und Radunfurt. Es war diess eben die in jener Zeit übliche Sitte, das bare Geld fruchtbar anzulegen, da ein Verborgen gegen Interessen durch die Kirchengesetze verboten war. Gervicus wird noch im J. 1319 als Abt von Ossek genannt; — damals wohnte er nach der Resignation Conrads von Erfurt einer neuen Abtswahl in Königssaal bei. [1])

m) Abt J o h a n n G r i e b e l, der nun auf Gerwik folgte, wurde wieder einer der berühmtesten Männer seiner Zeit. Ein Thüringer von Geburt, hatte er sich auf der Sorbonne zu Paris die Doctorswürde errungen. Hohe Gelehrsamkeit, ausgezeichnete Frömmigkeit und seltene Gewandtheit des Geistes verbreiteten seinen Ruhm weit über die Klostermauern Osseks hinaus. Bei der Königin Elisabeth stand er mehr als irgend ein Geistlicher jener Zeit in Ehren. [2]) Wahrscheinlich verdankte er es ihrer frommen Freigebigkeit, dass er 1322 die Besitzungen seines Stiftes um das Dorf Preschen und eine Hube Äcker in Prinsen vermehren konnte. Noch im Jahre 1322 wurde er als Abt nach Waldsassen postulirt. Dort wurde er selbst Schriftsteller, indem er zur Erbauung seiner Klosterbrüder eine Sammlung rührender Beispiele klösterlicher Frömmigkeit aus Waldsassens Vorzeit zusammenstellte. Aber auch Andere wusste er zur Verwendung ihrer geistigen Kräfte anzuspornen, — so insbesondere den Abt Peter von Königssaal, welcher in Folge dessen die Königssaaler Chronik schrieb und seinem verehrten Pater-Abbas widmete. [3]) Im Gebiete von Waldsassen dankte man ihm die Befestigung des Ortes Tirschenreut und die Erbauung einer Burg daselbst. Übrigens aber klagte man im Stifte über seinen allzugrossen Aufwand. Er starb im J. 1239. [4])

n) In Ossek war im J. 1322 L u d w i g sein Nachfolger ge-

---

[1]) Chron. Auloreg. 350.
[2]) Otto prior Waldsass. p. 69.
[3]) Chron. Auloreg. p. 19.
[4]) Pröckl II. 364. Vgl. §. 81 n. 6.

worden. Die Traditionen des Stiftes rühmen ihm Eifer im Dienste Gottes und Sorgfalt in zeitlichen Dingen nach. Letztere bewährte er, indem er vom Könige und Papste die Bestätigung der angefochtenen Privilegien seines Klosters erlangte. Sein Ableben fiel in das J. 1332.

o) Unter Abt Conrad II. gewann das Stift durch neue Ankäufe (in Wolepšic und Rudelsdorf) an äusserem Besitze; auch wurden ihm alle Privilegien neuerdings bestätigt. Aber auch ein neues Unglück suchte das Kloster heim — ein Brand der Stiftsgebäude im J. 1342. Conrad stellte sofort den Schaden wieder her, — unterstützt durch den Nachlass der königlichen Steuer. Im J. 1342 konnte Ossek bereits wieder dem Markgrafen Karl mit einem Gelddarleihen beispringen, wofür derselbe später (1249) einen zweijährigen Steuernachlass bewilligte. Interessant ist im J. 1348 die von Karl IV. an den Generalabt von Cisterz eingebrachte Bitte, die Klöster der Cisterzienser in Böhmen anzuweisen, dass sie bei der Aufnahme von Novizen nicht mehr wie bisher die Eingebornen ausschliessen möchten. [1])

p) Im J. 1350 folgte Abt Franz, der noch im J. 1359 und 1362 Präsentationsakte für Čwetbor (Zwetbau) vornahm. [2]) Näheres ist über seine Regierung nicht bekannt.

q) In den Jahren 1369, 1370, 1383, 1386, 1387 und 1389 präsentirte Abt Nicolaus die Pfarrer für die Osseker Patronatspfründen. [3]) Unter ihm schenkte Karl IV. dem Cisterzienserorden das Haus und die Kapelle Jerusalem in Prag (in der Bartholomäigasse), welches der fromme Bussprediger Militius aus einem Hofe der ärgsten Ausschweifungen (daher vordem Venedig) genannt in ein Kloster für Büsserinnen verwandelt hatte. Doch ging letzteres nach dem Tode des Milic wieder ein und nun ward es durch die Huld Karls zu einem Cisterzienserhofe — St. Bernard genannt. [4])

---

[1]) Palacký, Formelbücher I. 245.
[2]) Lib. Confirm. MS. ad 1359 und 1362.
[3]) Lib. Confirm. MS.
[4]) Lib. erect. I. T. 7.

§. 150. Das Stift Münchengräz.

1. Bezüglich des Cisterzienserstiftes Münchengräz sind wir nicht so glücklich, eine zusammenhängende Series seiner Äbte und einen Überblick seiner Schicksale feststellen zu können. Nur eben einzelne Namen von Äbten tauchen in den öffentlichen Urkunden auf; die eigenen Akten des Stiftes sind bereits bei der Zerstörung desselben durch die Husiten zu Grunde gegangen. Nicht einmal die Cisterzienserchronisten von Königssaal und Sedlec kommen auf Münchengräz zu sprechen, offenbar aus dem Grunde, weil dieses Kloster nicht gleich Königssaal, Sedlec und Ossek dem Familienzweige von Waldsassen angehörte. In Münchengräz fungirten vielmehr die Äbte von Plass als Patres abbates immediati und die Äbte von Eberach als geistliche Oberleiter. Den Abt Heinrich IV. von Plass finden wir im J. 1295 in der Ausübung seines Amtes zu Münchengräz. [1])

2. *a*) Im J. 1221 finden wir den hiesigen Abt Johann im geistlichen Gefolge des Königs Přemysl Ottokar, als dieser zur Beendigung des Immunitätsstreits mit Bischof Andreas auf den Berg Scac in Mähren zog. Damals bestätigte er auch als Zeuge das vom Könige ausgestellte Immunitätsprivilegium der Prager Kirche. [2])

b) Im J. 1230 treffen wir ebenso den Henricus abbas Gradicens im Gefolge des Königs, als er dem Kloster Plass eine vom Ritter Roman von Teinic empfangene Schenkung confirmirte. [3]) Da gleichzeitig im mährischen Gradic (bei Olmütz) der Abt Abraham genannt wird, [4]) so ist kein Zweifel, dass jener Heinrich damals das Stift Münchengräz verwaltete.

c) Am 18. Jänner 1230 befindet sich der Cisterzienserabt Rivinus von Gredic mit seinem Klosterbruder Fr. Sebastian im mährischen Cisterzienserstifte Welehrad, welches damals die hohe Ehre hatte, den König Wenzel I. zu bewirthen und von ihm die

---

[1]) Illust. Chron. II. 416 (nach Urkunden).

[2]) Urk. Erben reg. 200. Der mitunterzeichnete Abt Bonifacius de Gradist, heisst anderwärts (anno 1128, Erben 325) ausdrücklich Prämonstratenserabt des gleichnamigen mährischen Klosters. Also ist Joannes abbas de Gradist ganz sicher der Abt von Münchengräz.

[3]) Urk. Erben reg. 357.

[4]) Erben reg. 356.

Bestätigung seiner Privilegien zu erhalten. Er unterfertigte zugleich mit dem Pater abbas Heinrich von Plass die königliche Urkunde als Zeuge. [1])

d) In den Jahren 1238 und 1239 stand dem Kloster zu Münchengräz der Abt Bonifacius vor. [2]) Er bestätigte 1238 zugleich mit dem Abte Hartmann von Welehrad als Zeuge die vom Olmützer Bischofe Robert (dem bekannten Cisterzienser von Nepomuk) confirmirte Incorporation mehrerer Kirchen zu dem im Jahre 1211 durch Stephan von Medlow gestifteten Cisterzienserinnen-Kloster Dubrawnik in Mähren.

e) Am 16. März 1250 intervenirte Abt Modlik von Münchengräz zugleich mit den Äbten von Plass, Ossek, Pomuk und Welehrad bei dem Verkaufe des bisher dem olmützer Bisthume gehörigen Dorfes Prethoca in Böhmen an das Stift Sedlec. [3])

f) Nach dem Ableben Modlik's zeigt sich eine lange Lücke in der Series der Äbte von Münchengräz. Erst im J. 1359 wird wieder der Abt Předbor, im J. 1363 der Abt Werner und im J. 1369 der Abt Zdislaw genannt, welche nach einander Pfarrpräsentationen für die Patronatspfründen Hlawic, Mukařow, Neustadtl, Reichenau und Sany vollziehen. [4])

3. Am Schlusse unseres Zeitraums gewann Münchengräz noch eine neue Propstei zu Žleb. Die Brüder Marquard und Peter von Wartenberg auf Kost, beide hochangesehene Würdenträger am Hofe Karls, [5]) hatten nämlich nach dem testamentarischen Wunsche ihrer Mutter Agnes von Sliwno in Žleb ein Hospital zu Ehren der Himmelfahrt Mariens erbaut und mit dem Dorfe Žehuby nebst zwei Hufen in Trubsko bestiftet. [6]) Dieses Hospital übergaben sie am 25. Februar 1377 dem Kloster Münchengräz mit der Bestimmung. dass daselbst ein Propst mit 5 Ordensbrüdern ihren Wohnsitz nehmen und die fromme Stiftung verwalten sollten. Die Ernennung des

---

[1]) Urk. Erben reg. 365.

[2]) Gleichzeitig lebte 1234 und 1239 im mährischen Gradic der Abt Gerlacus. (Urk. Erben reg. 387, 404, 418, 450.)

[3]) Urk. Erben reg. 578.

[4]) Lib. confirm. ad ann. 1359—1369.

[5]) M. camerae magister, P. curiae magister. Urk.

[6]) Pro anima mariti Hinconis, Sororis Eiliscae et fratris Joannis de Žleb canonici Pragensis. (Lib. erect. I. F. 6.)

Propstes hatte stets im Einverständniss mit den Erben der Stifter zu geschehen; ja es wurde sogar bedungen, dass der Abt jeden missliebigen Propst auf den Wunsch der Patrone wieder entfernen müsse. Im Hospitale selbst sollten von den Ordensbrüdern für alle Zeit 12 Arme mit Nahrung und Kleidung versehen werden. [1])

§. 151. Neue Stiftungen der Cisterzienser: Saar, Hohenfurt, Goldenkron.

1. Im J. 1251 trat das neue Cisterzienserstift Saar (Zdiar, Ždar, Mariabrunn, Cella B. Virginis) [2]) ins Leben. Obgleich es die erste päpstliche Bestätigung von 1252 zur Olmützer Diöcese und die erste landesfürstliche Confirmation vom selben Jahre zu Mähren rechnet, [3]) so zählen es doch wieder spätere Schenkungs- und Confirmationsinstrumente ausdrücklich zur Diöcese von Prag. [4]) Überdiess lag dieses Stift geradezu an der Gränzlinie zwischen Böhmen und Mähren und war vielfach in Böhmen begütert, so dass wir immerhin Grund haben, das genannte Stift hier näher ins Auge zu fassen. Es war eine Colonie von Nepomuk. Stifter war Bočko von Berneck, Burggraf zu Znaim, ein Ahne des spätern Königs Georg von Podiebrad. [5]) Als Mitstifter werden noch genannt: seine Schwiegermutter Sibylla, seine Gattin Euphemia und seine Schwägerin Elisabeth. Als erste Dotation erhielt das Stift die Dörfer Saar, Berthelsdorf (al. Neudorf), Rohrbach (al. Hrušowan), Dobrowoda und Jama, die Kirche in Biteš (al. Heinriches), den dritten Theil der herrschaftlichen Weinernte von Skalic, Pozdran, Zajech, Pawlowic und Načeradic, und den vollen Zehent in Kobila, Pawlowic und Zajech. [6]) Im J. 1268 schenkte Smil von Lichtenburg das Patronat der Kirche in Chotěboř bei Deutschbrod

[1]) Urkunde Balb. in lit. publ. 104.
[2]) Die Namen s. Urk. Erben reg. 601. Boček IV. 15. Das chron. Zdiar setzt das Stiftungsjahr auf 1251, Cistertium bistert. irrig auf 1234.
[3]) Urk. Erben reg. 601, 603.
[4]) Urk. Boček IV. 15, 209.
[5]) Diesem Umstande verdankte es Saar, dass ihm Georg nachher Vieles wieder ersetzte, was der Husitenkampf entfremdet hatte. Ein Bruder des Stifters, Smil von Berneck, gründete 1262 in Mähren das Cisterzienserkloster Wizovic (auch Smilheim und Rosa Mariae genannt).
[6]) Urk. Erben reg. 603.

zu dem Zwecke, damit daselbst eine Residenz für drei Cisterzienser errichtet werde, die jedoch auf Verlangen des Prager Bischofs Johann auch noch einen Weltgeistlichen für die Administration der bischöflichen und erzbischöflichen Rechte zu erhalten hatten. [1]) Im J. 1269 schenkte derselbe Smil von Lichtenburg die Dörfer Jiřikowice und Radňowice nebst Zollfreiheit für die Unterthanen des Stiftes. [2]) Im J. 1277 schenkte Agnes von Rothenburg (Tochter des Stifters) ein Dritttheil des Dorfes Tešany. [3]) 1278 wurde die Hälfte der Dörfer Kučerow und Lhota durch gerichtlichen Ausspruch dem Kloster zugewendet. [4]) 1288 schenkte Königin Judith das Patronat in Laučic. [5]) 1289 schenkte Gerhard v. Obřan ein Dritttheil des Erträgnisses seiner Weinberge. [6]) 1293 schenkten die Brüder Philipp Bohuslaw und Emmeran von Pernstein den Zehent und das Bergrecht von Medlow, [7]) auch gab Agnes von Šwabenic die Hälfte des Dorfes Križanow [8]) und König Wenzel bewilligte die Exemtion von den Čudengerichten. [9]) 1306 löste Raimund v. Lichtenburg die an Saar verkaufte Hälfte der Stadt Běla gegen Baarzahlung wieder ein, [10]) so dass das Stift neue Mittel zu künftiger Vermehrung seines Besitzes erwarb.

2. Im Süden Böhmens entstand im J. 1259 das noch heute bestehende Cisterzienserstift Hohenfurt (Višibrod, Altovadum). Peter Wok von Rosenberg, Marschall von Böhmen und unter Přemysl Ottokar II. Statthalter von Oesterreich und Steiermark, stiftete es „im Einverständnisse mit seiner Gattin Hedwig und seinen vornehmsten Verwandten zu Ehren der heiligsten Jungfrau Maria zur Sühnung seiner Sünden und zum Heile seiner eigenen Seele und der Seelen seiner Ahnen." [11]) Unter den zustimmenden Verwandten befand sich auch der damalige Prager Bischof

---

[1]) Ad persolvenda jura episcopalia et archiepiscopalia. Urk. Boček IV. 15.
[2]) Boček IV. 23.
[3]) Urk. Boček IV. 206.
[4]) Urk. Boček IV. 209.
[5]) Urk. Boček IV. 342.
[6]) Boček V. 289.
[7]) Ebend. V. 396.
[8]) Ebend. 410.
[9]) Ebend. 404.
[10]) Boček V. 289.
[11]) Urkunde Mikovec, Kl. Hohenfurt, S. 18.

Johann III. von Dražic.[1]) Der Überlieferung nach war Peter Wok (al. Werner) auf einem Ritte durch die Moldaufurt in Lebensgefahr gerathen, da das Wasser des Flusses eben ungemein hoch gestiegen war. Aufblickend zu einer auf der Höhe des entgegenstehenden Ufers erbauten Annakapelle legte er das Gelübde ab, dort ein Kloster zu erbauen, wenn sein Leben gerettet würde. Er entrann durch den Beistand der Gottesmutter der Gefahr und löste durch die Erbauung Hohenfurts sein Gelöbniss. Die neue Stiftskirche wurde nun auch die Erbbegräbnissstätte der Rosenberger.[2]) Der Stifter wies dem neuen Kloster einen ansehnlichen Theil seiner über das südliche Böhmen sich erstreckenden Güter als Dotation zu. Als Gränzen des ersten Besitzes werden genannt: der Wald am Ufer der Moldau, der nach Westen den Weg nach Helfenburg (in Oesterreich) berührt; — nach Osten die Linie durch die kleine Moldau um das Dorf Zbyadel herum; dann der Bach Mokry von seinem Ausflusse in die Moldau bis zu seiner Quelle, und von da die Linie über den Berg Hradisch wieder bis zur kleinen Moldau; endlich die Linie von der Moldau längs des Ufers Psyn bis zum Berge Strasedlnik und von dort am Dorfe Swotomir entlang bis zu den Besitzungen Witek's von Krumlow.[3]) Diese ausgebreitete Waldgegend wurde alsbald von deutschen Colonisten gelichtet und zahlreiche Dorfschaften daselbst angelegt.[4]) Von bereits bestehenden Dörfern wurden dem Kloster zugewiesen: Sedlec bei Přidolí, Ober-Gutenbrunn, Wintersdorf nebst dem Patronate der Kirchen in Rosenthal und Přidoli (Priethal), der ganze Zehent von Michnic, Přidoli, Polna (Stein) und Rosenthal, das Drittel des Zehents von Litwinowic, Plan und allen übrigen Ortschaften des Stifters, insbesondere aber von den zur äusseren Kirche in Hohenfurt zuzuweisenden Ortschaften zwischen den grossen und kleinen Moldau, — dann im Gebiete von Opava das neue Dorf Kotchen, Ponedraž bei Wesele, Babice, ein Theil von Sedlecreut und Zehnten in Schönberg, Stradenic und Malešic.[5]) — Die ersten Klosterbrüder (12) erhielt Ho-

[1]) Ebendaselbst.

[2]) Im J. 1611 fand dort der letzte Rosenberger seine Ruhestätte.

[3]) Urk. Confirmatio Joannis episc., Mikovec 18.

[4]) Die Namen enden hier meistens auf schlag, z. B. Potschlag, Gerbetschlag, Hornschlag, Martetschlag, Minichschlag u. s. w.

[5]) Urk. Mikowec p. 18, 19.

henfurt aus dem österreichischen Kloster Wilhering, einem Tochterkloster von Eberach, so dass Hohenfurt den Stiftern zu Plass und Nepomuk als Schwesterkloster an die Seite trat. Der grossmüthige Stifter segnete im J. 1262 das Zeitliche und fand der erste seines Geschlechts in der Familiengruft des Klosters Hohenfurt seine letzte Ruhestätte.[1])

4. In Folge des glücklichen Ausgangs der Kämpfe mit König Bela von Ungarn stiftete Přemysl Ottokar II. im J. 1263 das Cisterzienserstift Dornenkron — oder Goldenkron in der Nähe der Stadt Krumau. Veranlassung zur Wahl des Namens gab die kostbare in Gold gefasste heilige Reliquie eines Dornes aus der Krone Christi, welche Ottokar vom Könige Ludwig IX. von Frankreich zum Geschenke erhalten hatte und nun zum Heiligthume des neuen Stiftes bestimmte.[2]) Der König dotirte sein Goldenkron zunächst mit dem Gute Boletic an der „deutschen" Gränze, vom Gränzgebirge bis Prachatic sich erstreckend.[3]) Im J. 1268 schenkte auch auf Fürsprache Ottokars der edle Hirzo von Klingenberg 22 Dörfer hinzu und schlüsslich im J. 1275 noch 8 andere in seinem letzten Willen. Zugleich übergab Bawor von Baworow dem Kloster 6 seiner Dorfschaften. Indem das Stift weiterhin das Gränzgebiet bei Prachatic mit Insassen bevölkerte, entstanden auch dort eine Menge zumeist deutscher Ortschaften. — Im J. 1281 schenkte der König auch noch die Herrschaft Netolic hieher. Weiterhin werden noch im J. 1315 Bavor III. von Baworow und 1322 Hermann Pris, Bischof von Irin, als Wohlthäter des Klosters genannt.[4]) Die ersten Mönche erhielt Goldenkron aus dem österr. Kloster Heiligenkreuz. Doch schon im J. 1277 wandte sich König Ottokar an das Generalkapitel zu Cisterz mit der Bitte, sein Kloster dem Abte von Plass als Abbas immediatus unterzustellen, weil ihm Alles daran gelegen sei, sein Land Böhmen von jedem ausländischen Einflusse frei zu machen.[5]) Er hatte eben damals Oesterreich schon verloren. Das

---

[1]) Als Protoabbas wird schon 1259 Otto genannt. Die Infulirung der Äbte erfolgte erst 1403. (Trajer, Diözese Budweis, S. 251 u. s. f.)

[2]) Urkunde bei Pubitschka V. 334. Anonym. Leobn.

[3]) Urk. ebend. Als Gränzbäche daselbst werden genannt: Obschi, Cessin. Korenatec, Klöpoton, Chremešna, Wudika, Kapotscha, Huczna. Berge daselbst: Vorruhob, Persilepin, Buleb, Huba, Naklethi.

[4]) Trajer S. 306.

[5]) Urkunde in cod. epist. Ottocari p. 72 74.

Generalkapitel ging wirklich auf das Ansuchen des Königs ein und fortan fungirten die Äbte von Plass als Patres abbates in Goldenkron. [1]).

§. 152. Fortsetzung: Die Klöster Frauenthal und Königssaal.

1. Im J. 1265 stifteten die zwei Schwestern Utta, Wittwe nach Kuno von Chowan, und Ludmila das Cisterzienserkloster Frauenthal (Vallis virginum) bei Deutschbrod. In dieser Absicht wurde zunächst im J. 1265 die Dorfschaft Pnow von einem gewissen Jaroš angekauft. Dazu erwarb Utta im J. 1275 von den Brüdern Budislaw und Bartoš das Dorf Polet. Bis 1277 wurden die Klostergebäude vollendet und die geistlichen Jungfrauen daselbst eingeführt. König Přemysl Ottokar II. bestätigte die Stiftung, ertheilte dem Kloster mancherlei Privilegien und trug seiner Gemahlin Kunigunde die Beschützung desselben auf. Auch Smil von Lichtenburg wurde ein Wohlthäter des neuen Stiftes. [2])

2. Im J. 1292 erhob sich das Cisterzienserstift Königssaal (Aula regia, Zbraslaw). Ursprüngliche Besitzer des Ortes Zbraslaw waren die Äbte von Kladrau gewesen. Seit Langem hatten 2 oder 3 Benedictiner des Kladrauer Klosters daselbst ihren bleibenden Wohnsitz genommen. Die ausgezeichnete Lage des Ortes am Zusammenflusse der Beraun und Moldau und die vortrefflichen Jagdgründe der Gegend bewogen im J. 1268 den Bischof Johann III. von Dražic, Zbraslaw an sich zu kaufen. König Ottokar II. liess sich dort ebenfalls ein Jagdschloss erbauen und dasselbe befestigen. Überdiess pflanzte er an den freien Berglehnen österreichische Reben an. [3]) Wie der Vater, so liebte auch der Sohn Wenzel II. diesen Ort ungemein und pflegte daselbst nicht selten seiner Jagdlust. So kam er auf den Gedanken, in dieser Gegend ein neues Cisterzienserkloster zu erbauen, — theils weil er die Brüder St. Bernards überall gern in seiner Nähe hatte, vor Allem aber, um für die glücklich bestandenen Gefahren seiner Jugend dem Allerhöchsten ein Werk der Dankbarkeit zu weihen. Des Königs frommer Freund,

---

[1]) Ex dipl. Wenceslai II. 1284. Pubitschka V. 335.
[2]) Pubitschka V. 355. Urk. Mater. zur Statist. XI. 114.
[3]) Chron. Auloreg. p. 83, 84.

der Abt Heidenreich von Sedlec und mit ihm der Abt Theodorich von Waldsassen und der Prior Conrad von Sedlec wurden beauftragt, den Bauplatz zu wählen. Doch begann der Bau erst im J. 1297 und erst im J. 1304 wurde das königliche Stiftungsdiplom ausgefertigt. Aber schon am 20. April 1292 wurde der auf einem in Sedlec gehaltenen Ordenskapitel erwählte Prior Conrad als neuer Abt mit 12 Ordensbrüdern aus Sedlec in Gegenwart der Äbte von Waldsassen, Sedlec, Saar und Chemnitz (in Meissen) zu Königssaal eingeführt, um einstweilen im königlichen Jagdschlosse ihren Wohnsitz zu nehmen. Dem neuen Convente wies König Wenzel 24 Huben Ackerland, 400 Mark Einkünfte und freie Holzung in den königlichen Wäldern an. Indess erwirkte Wenzel vom Bischofe Tobias gegen Entschädigung die Abtretung des Ortes Zbraslaw an das neue Kloster. [1]) Der König selbst schenkte nachher die Herrschaft Landskron. [2]) Am 20. Mai 1297 wurde im Beisein des Erzbischofs Hermann von Magdeburg und der Bischöfe von Prag, Olmütz, Krakau, Meissen, Basel, Konstanz, Lübeck und Freisingen und ausserdem vieler Fürsten und Edlen der Grundstein des neuen Klostergebäudes gelegt. Zugleich ward auch eine Königwohnung daselbst erbaut, [3]) in welcher Wenzel II. nach Niederlegung der Krone dereinst seine Tage zu beschliessen gedachte. Ebendeshalb hiess nun das Kloster Aula regia. Der erste Abt, der den Bau des Klosters zu leiten hatte, war der uns bereits als ehemaliger Abt von Ossek bekannte Conrad von Erfurt. [4]) Dieser wurde nun bei König Wenzel II. und seinen Nachfolgern einer der einflussreichsten Männer. Im J. 1292 finden wir ihn nebst den Äbten von Waldsassen und Sedlec auf dem Generalkapitel zu Cisterz, um daselbst im Namen des Königs die Aufnahme des neuen Klosters in den Ordensverband zu erbitten. [5]) Im J. 1296 sendete ihn der König nach Schwaben, um von dort die Schwester Agnes nach dem Ableben ihres Gatten Rudolph von Oesterreich nach Böhmen zurückzugeleiten. [6]) Im J. 1297 fungirte er als päpstlicher Bevollmächtigter, um den König von seiner Krö-

[1]) Ebend. 88, 23, 25.
[2]) Jelinek kron. Litomyšl. 141. Vgl. §. 122.
[3]) Chron. Auloreg. 126.
[4]) Vgl. §. 136. K.
[5]) Chron. Auloreg. 92.
[6]) Ebend. 110.

nung von etwaigen kirchlichen Censuren zu absolviren. [1]) Als Gewissensrath der königlichen Familie hatte er den höchsten Einfluss auf die Geschäfte der Regierung und die unzähligen frommen Werke des fürstlichen Paares geschahen zumeist durch seine Vermittelung. In dieser Eigenschaft stand er im J. 1297 am Sterbelager der Königin Guta und 1305 an dem des Königs. Er wurde auch 1297 Executor des Testamentes der Königin [2]) und 1305 zugleich mit dem Abte von Sedlec, dem Bischofe von Brixen und dem Notar Heinrich Stiam Executor des königlichen letzten Willens. [3]) Bei Wenzel III. fungirte er als Rathgeber und ernster Mahner. [4]) Auch bei seinem Nachfolger Rudolph war er hochangesehen und begrub ihn gleich den beiden Vorfahren in seiner Klosterkirche. [5]) Unter Heinrich dem Kärnthner entriss Heinemann Duba dem Stifte Königssaal die Herrschaft Landskron und behauptete sie zwei Jahre lang wider alles Recht; da war Abt Conrad im eigenen und des Landes Namen am Hofe des Königs ein ernster Forderer der Gerechtigkeit. [6]) Im J. 1309 stand er an der Spitze der böhmischen Gesandtschaft, um Johann von Luxemburg auf den Thron zu berufen. [7]) Bald darauf legte er die äbtliche Würde nieder, um in stiller Zurückgezogenheit sein Leben beschliessen zu können. Als aber sein Nachfolger Otto schon nach anderthalb Jahren starb, nöthigten ihn die Brüder, neuerdings die Wahl zur Abtei anzunehmen. Von öffentlichen Geschäften fern regierte er nun noch bis 1316, wo er zum zweiten Male seine Würde niederlegte. [8]) Er starb am 3. Juni 1329 [9]) — als ein seltener Ordensmann, der ein Mal die äbtliche Würde abgelehnt und drei Mal auf dieselbe resignirt hatte. Sein Nachfolger wurde Peter von Zittau, der Verfasser der umfangreichen Chronik von Königssaal. Einst der Begleiter seines grossen Vorgängers auf der Königsreise nach Frankfurt (1309) wurde er nun auch der Erbe seines Ansehens und Einflusses — namentlich am

[1]) Ebend. 119.
[2]) Ebend. 149.
[3]) Ebend. 147, 153, 149.
[4]) Ebend. 170.
[5]) Ebend. 176, 155, 158.
[6]) Ebend. 172, 192.
[7]) Ebend. 209, 210.
[8]) Ebend. 350.
[9]) Ebend. 432.

Hofe der Königin Elisabeth. Wir finden ihn im J. 1317 als Sendboten der Königin bei König Johann in Trier, [1]) dann 1323—1325 als treuen Beistand derselben in ihrem freiwilligen Exile in Baiern, [2]) und wieder im J. 1331 als Bevollmächtigten bei König Johann in Regensburg. [3]) In Königssaal legte er im J. 1329 den Grund zur neuen Stiftskirche. [4]) In Prag erwarb er den sogenannten Königssaaler Hof (in der Postgasse) und stellte daselbst die Kapelle des h. Andreas würdig her. [5]) Überdiess verdankt ihm das Stift die Wiedererwerbung der Burg und des Gebietes von Landskron, welche König Johann von 1319 bis 1325 an sich gezogen hatte. [6]) Er starb um das J. 1238. Des Verkaufes der Stiftsherrschaft Landskron an das neue Bisthum Leitomyšl haben wir bereits gedacht. [7])

§. 153. Fortsetzung: Die Klöster Skalic, Sezemic, Marienthal.

1. Im J. 1257 stiftete der uns bereits wohlbekannte böhmische Kanzler Dietrich von Kugelweit,[8]) damals bereits Bischof von Minden, das Kloster Skalic unweit Kouřim. Selbst ein ehemaliger Professe des Cisterzienserordens (zu Lehnin in Brandenburg) widmete er das Stift für eine Colonie des nicht fernen Mutterklosters Sedlec. Als Dotation hatte er schon vordem ein ansehnliches Landgebiet angekauft und schenkte dieses nun dem neuen Convente. Es waren dies die Höfe und Dorfschaften Stanic, Mnichowic, Lipeska und Zabeschau nebst der Waldung Kozihřbet. Später kaufte er auch noch die Dörfer Nasojed und Dubrawic von Johann von Nasojed und das Dorf Dolanky von Leuthold Hanko und schenkte sie dem Kloster. Dieses, für 12 Mönche und einen Abt bestimmt, nannte er: Ad gratiam beatae Virginis. Schon im J. 1257 erlangte er für seine Stiftung die Confirmation des Königs und des Erzbischofs. [9])

---

[1]) Ebend. 359.
[2]) Ebend. 397.
[3]) Ebend. 450.
[4]) Ebend. 430.
[5]) Ebend. 499, 501.
[6]) Ebend. 398.
[7]) Vgl. §. 122.
[8]) Vgl. §. 128 N. 7.
[9]) Urk. in Mat. zur Statist. XI. 118. Epist. Balbini Miscell. 71 u. s. f. Lib. Erect. I. A. 2.

Vom Könige gewann das Stift sogar das seltsame Privilegium, die Missethäter selbst zum Tode verurtheilen zu können. — Der edle Stifter war noch Willens, anstatt des ersten ein neues prächtiges Klostergebäude aufzuführen und selbes für eine grössere geistliche Familie zu adaptiren, als ihn sein neuer Beruf als Erzbischof nach Magdeburg führte. Da übernahm Kaiser Karl selbst die Ausführung des Werkes, das aber erst sein Sohn Wenzel völlig zu Stande brachte. Fortan sollten 60 Mönche das Stift bewohnen. Leider aber ward es nur zu bald ein Opfer des Husitenkriegs. [1])

2. Als eine Stiftung der Zeit von 1200 bis 1364 ist auch noch das Cisterzienserinnenkloster Sezemic zu nennen, das unbekannteste aller böhmischen Klöster, [2]) von dem eben nichts Anderes berichtet wird, als dass es im J. 1350 an das neuerrichtete Bisthum Leitomyšl abgegeben wurde. [3]) Nach dem Übergabsinstrumente zählte es im J. 1350 ausser der Äbtissin nur zehn Ordensschwestern der Cisterzienserregel. Nach demselben Documente lag es im alten Dekanate von Chrudim. Die Husitenkämpfe haben leider jede Spur hievon vom Erdboden vertilgt. — Ohne alle historischen Spuren sind endlich die angeblichen ehemaligen Klöster Jilemnice (bei Arnau), Řepoř, Kamenec und Bistric. [4]) Wahrscheinlich waren es nur Collaturen und Besitzungen bekannter Klöster, — die erstern beiden etwa mit dem auch anderwärts üblichen Nonnenhause. [5])

3. Zu den für unser Vaterland wichtigen Klosterstiftungen des 13. und 14. Jahrhunderts gehört endlich auch noch das Cisterzienserinnenkloster Marienthal (Vallis St. Mariae) in dem prächtigen Neissethale zwischen Ostritz und Zittau in der heutigen Oberlausitz. Bekanntlich gehörte das Gebiet von Budisin, Zittau, Löbau, Kamenz und Görlitz schon seit 1136 (nach dem Aussterben des Hauses Groitsch) zur Krone Böhmens. Allerdings war diess Alles mit Ausnahme der Pflege Zittau im J. 1231 wieder an Brandenburg entäussert worden; aber seitdem gehörte gerade das Zittauer Ge-

---

[1]) Pubitschka VI. 472, 473 nach Urkunden.
[2]) Sartori, Hajek, Crugerius u. s. w. kennen es nicht.
[3]) Urk. bei Balbin. appendix ad regist. decimarum.
[4]) Balb., Hajek.
[5]) Vgl. I. S. 106.

biet als eigener Kreis zu Böhmen selbst und als ein eigenes Dekanat (des Bunzlauer Archidiakonats) auch zur Prager Diöcese. Zur letztern gehören die katholischen Orte jener Gegend sogar de jure noch heute. [1]) Also ist Marienthal recht eigentlich ein böhmisches Stift. — Es wurde im J. 1234 vom böhmischen Könige Wenzel I. und seiner Gemahlin Kunigunde gestiftet. [2]) Die hohen Stifter begannen ihr frommes Werk — wie diess zumeist zu geschehen pflegte — [3]) zunächst mit der Berufung einer Colonie von Ordensschwestern aus einem dem Kloster Altenzelle in Meissen unterstehenden Frauenstifte, [4]) und mit der vorläufigen Anweisung eines Nothklosters. Der eigentliche Klosterbau zog sich noch über 1238 hin; denn in diesem letzterem Jahre erlangte man vom Erzbischofe Hildebrand von Magdeburg einen Gnadenbrief, worin die unterstehenden Bischöfe, Äbte, Pröpste und Benefiziaten aufgefordert wurden, zum Baue des Klosters Marienthal und zum Unterhalte der frommen Schwestern beizutragen, so wie auch die zu diesem Behufe ausgesendeten Sammelboten gastfreundlich aufzunehmen. Bereits im J. 1234 hatte die Königin Kunigunde für das Kloster das angränzende Dorf Sifridsdorf sammt allem Zubehör angekauft. [5]) Auch der König hatte das Seine dazu beigetragen. [6]) Im J. 1238 erkaufte das Stift bereits aus eigenen Geldern um 230 Mark Silber die Güter Meuselwitz, Gorch und Porode. Im selben Jahre bestätigte das königliche Stifterpaar die bereits erworbenen Besitzungen des Stiftes, und fügte das Privilegium hinzu, dass die königlichen

---

[1]) Nach dem k. k. Hofdekrete vom 10. Juli 1783 fungirt in den katholischen Pfarreien des ehemaligen Zittauer Dekanats der jeweilige Budissiner Domdechant als delegatus archiepiscopi Pragensis. Bis zur Abtretung der Oberlausitz an Sachsen war die Jurisdiction des Erzbischofs ganz unbestritten. Zur Zeit der Rekatholisirung der angränzenden böhmischen Antheile übergaben die Herrschaftsbesitzer via facti das Bekehrungsgeschäft dem Domstifte Budissin, woraus ein von 1627—1783 währender Jurisdiktionsstreit sich erhob, den wir später ausführlich erzählen werden. Obiges Dekret endete den Streit.

[2]) Urkunde Erben 433.

[3]) Vgl. Königssaal, Skalic &c.

[4]) Diess folgt aus der Thatsache, dass die Äbte von Altenzelle bis Mitte des 16. Jahrhunderts das Visitationsrecht in Marienthal als Patres immediati übten. Das weibliche Mutterstift dürfte Nimptschen gewesen sein.

[5]) Schönfelder, urk. Gesch. des Kl. Marienthal, S. 30, 31.

[6]) Urk. Erben reg. 433.

Vögte von Budisin, Görlitz, Löbau, Reichenbach und Weissenberg und andere Richter nur von der Äbtissin berufen in den Klosterdörfern Gericht zu halten haben und dass zwei Theile des Gerichtseinkommens daselbst stets dem Kloster zufallen sollen. Auch sollten alle Fuhren des Klosters, welche den Bedarf der Jungfrauen herbeizuschaffen haben, von allen Zöllen in den Ländern der Krone Böhmens befreit sein. [1]) Im J. 1239 (22. Feb.) schenkte König Wenzel die Herrschaft Melaune (Merane), westlich von Görlitz mit den Dorfschaften Melaune, Niederseifersdorf, Oedernitz, Ottendorf und Prachenau an das Stift — und diess mit denselben Freiheiten, welche ein Jahr zuvor für die früheren Besitzungen bewilligt worden waren. [2]) Im J. 1241 gedieh noch ein Gut bei Oberseifersdorf nebst Waldungen für ein Kaufgeld von 120 Mark Silber an Marienthal. [3]) Kurz darauf erwarb es auch die Dörfer Behensdorf und Jauernik, letzteres mit einer vielbesuchten Wallfahrtskirche und einer bedeutenden Waldstrecke. [4]) Im J. 1244 kam der Bau der Klosterkirche zu Stande und dieselbe wurde sofort am 10. September vom Prager Bischofe Nicolaus feierlich consecrirt. [5]) Unterm 12. October 1245 erhielt Marienthal auch die Confirmation seiner Besitzungen und Rechte vom apostolischen Stuhle. [6]) Königin Kunigunde starb am 9. September 1248 und König Wenzel am 22. September 1253; beide hatten also noch die Vollendung ihrer Stiftung erlebt. — Nach dem Tode der Stifter erweiterte das Kloster zum Theile durch neue Schenkungen, zumeist aber durch Ankauf seine Besitzungen immer mehr und mehr. Auf erstere Art kam das Dorf Schlegel (1287), Theile von Ostritz (1288), Russdorf (1273), Seitendorf (1303) und Königshain an das Stift — vorzüglich durch die Opferfreudigkeit von Verwandten der Klosterfrauen. Angekauft wurden: das Gericht in Oberseifersdorf (1267), der Griesswald (1289), Theile von Reichenau (1262), Königshain (1280) und Ostritz (1326) nebst Jahreszinsungen in Reichenau und Leuba (1332—1334).

---

[1]) Dieselbe Urkunde dd. 22. Febr. 1238.
[2]) Urk. Erben reg. 447. Schönfelder 35.
[3]) Urk. Erben 498. Schönfelder 37.
[4]) Urk. Erben 503. Schönfelder 38.
[5]) Diess beweist, dass diese Gegend schon damals zur Prager Diöcese gezogen worden war. Wahrscheinlich war diess schon seit 1136 der Fall.
[6]) Schönfelder 40.

Die Confirmationsurkunde des Königs Johann vom J. 1346 nennt bereits alle bis jetzt erwähnten Ortschaften nebst Eckartsberg, Altstadt und Olbersdorf als Eigenthum des Stiftes. [1]) Alle diese Besitzungen nebst den bisher gewonnenen Freiheiten bestätigte endlich auch Karl IV. am 16. September 1355 durch eine goldene Bulle. [2]) Zudem erwarb das Stift im J. 1353 einen Ablass von 40 Tagen für alle diejenigen, welche an allen oder einigen Festen des Herrn, der seligsten Jungfrau und der Heiligen, sowie am Kirchweihfeste und in den Oktaven aller dieser Festtage dem Gottesdienste in Marienthal beiwohnen, auf dem Friedhofe daselbst für die Verstorbenen beten und der Kirche irgend ein Geschenk verehren würden. [3]) Die geistliche Leitung der Ordensschwestern führten vom Anfange her mehrere Cisterzienserpriester aus dem Kloster Altenzelle, deren Vorstand Propst (präpositus) hiess. [4])

4. War nach allem bisher Erzählten das eigene Vaterland schon reich genug an Ordenshäusern des h. Bernard, so finden wir dennoch auch noch ausser Landes so manche Zier des Ordens, die aus unserem lieben Böhmen entsprossen war. Wir nennen da zunächst die selige Adela, eine Tochter unseres Königs Přemysl Ottokars I., welche um das J. 1220 als Äbtissin des Klosters Gerenrode bei Bernburg im Rufe der Heiligkeit starb [5]) und ebendaselbst auch wirklich als eine Heilige verehrt wurde. — Auch das stille Lehnin in Brandenburg beherbergte einen frommen Bruder aus Böhmen, der es nachmals zu den höchsten Würden in Staat und Kirche brachte: es war der uns bereits wohlbekannte Dietrich von Kugelweit.

Neue Orden in Böhmen.

§. 154. Die Templer.

1. Wir haben die Entstehung des Templerordens bereits erzählt. [6]) Schon von allem Anfang im Zwecke und in der Einrich-

---

[1]) Vgl. Schönfelder 40—63.
[2]) Ebend. 67.
[3]) Ebend. 69, 70.
[4]) Die übrigen Cisterzienserklöster der Oberlausitz gehörten bereits in die Meissner Diöcese und werden an betreffender Stelle erwähnt werden.
[5]) Fabricius in orig. Sax. u. Balb. Boh. sancta p. 62.
[6]) I. Bd. S. 231, 232.

tung dem Orden der Johanniter nachgebildet, hatte er auch in ähnlicher Weise wie dieser seine innere und äussere Verfassung zur Ausbildung gebracht. Unter dem Grossmeister, der anfangs in Jerusalem, dann in Ptolomais und zuletzt zu Limissa (Nomosia) auf Cypern seinen Sitz hatte, standen zunächst die Grosswürdenträger: der Seneschall als Stellvertreter des Meisters, der Marschall als Bannerführer, der Schatzmeister, der zugleich Grosspräceptor von Jerusalem war, der Drapier oder Kleidermeister und der Turcopilar als Befehlshaber der leichten Reiterei. Nach abwärts verzweigte sich dann der Orden in 4 orientalische und eine stets wachsende Anzahl abendländischer Provinzen, deren jeder ein Grosspräceptor vorstand.[1]) Unser Vaterland gehörte zu dem Grosspräceptorate von Alemannien und Slawien, das sich über ganz Deutschland und die slavischen Länder des Ostens erstreckte. Unter dem Grosspräceptor standen weiterhin die Landesprioren oder Landeskomthuren. Anfangs bildete Böhmen mit Mähren und Oesterreich die eine, Oberdeutschland und Niederdeutschland die beiden anderen Priorate von Alemannien und Slawien. Um 1240 aber erscheint sowohl Böhmen als Mähren schon als selbstständiges Priorat,[2]) was eben für die grosse Vermehrung der Ordensbesitzungen spricht. Die einzelnen Ordenshäuser hiessen Commenden, in denen unter der Leitung des Commendators (Comthurs) sowohl Ritter als Priester (Kapläne) und dienende Brüder lebten. Commendatoren waren in der Regel immer Ritter: nur ausnahmsweise dort, wo es eine Seelsorge zu verwalten gab, auch Priester. — Sehr zahlreich waren die Affiliirten dieses Ordens, Personen verschiedenen Ranges und Geschlechtes, die ohne der Welt entsagen zu müssen, gegen gewisse Jahresbeträge an den geistlichen Vortheilen des Ordens participirten. Namentlich in der Zeit, wo man von Seiten der kirchlichen Obern nur allzuoft die schweren Censuren der Excommunication und des Interdictes in Anwendung brachte, gewährten die Privilegien des Ordens eine

[1]) Genannt werden die Provinzen: Jerusalem, Tripolis, Antiochia, Cypern, Portugal, Castilien, Aragon, Francien, Auvergne, Champagne, Aquitanien, Provence, Normandie, England, Alemannien und Slawien, Italien, Apulien mit Sicilien.

[2]) 1243 genannt Fridericus, commendator Templariorum in Moravia.

Art Schutz und Zuflucht und mehrten die Zahl der Affiliationen. [1]) Wohl werden hin und wieder auch Schwestern erwähnt; doch findet sich von weiblichen Ordenshäusern durchaus keine Spur; jene Schwestern waren vielmehr nur die Frauen der Affiliirten. — Die gewöhnliche Art der Errichtung neuer Commenden war die Schenkung einer Burg an den Orden — von Seite eines Gönners oder eines neueingetretenen oder abgestorbenen Ordensbruders. Ein solcher Geschenkgeber wurde zumeist der erste Commendator des neuen Ordenshauses auf Lebenszeit. [2])

2. Nach Böhmen und Mähren kamen die Templer zuerst zur Zeit des Königs Wenzel I., und zwar durch einige böhmische Ritter, die in Frankreich das Templerkleid angelegt und ihre Besitzungen dem Orden zugewendet hatten. [3]) Hajek erzählt, dass insbesondere im J. 1232 viele Edle aus Böhmen dem Orden beigetreten seien und geistliche Ritter in ihre Burgen aufgenommen haben. Im Jahre 1243 wird bereits eines eigenen Landeskomthurs von Mähren gedacht. [4]) Im J. 1249 besassen sie in Prag bereits die Commende St. Laurenz oder Jerusalem (das jetzige St. Annakloster). Bis Ende des Jahrhunderts wird bereits eine ganze Reihe böhmischer Commenden urkundlich genannt und noch mehrere derselben dürften bestanden haben, ohne eben in der kurzen Zeit ihres Bestandes (bis 1311) in öffentliche Rechtsgeschäfte verwickelt zu werden. Namentlich war diess wohl mit den allerjüngsten der Fall, die noch ihre Erektoren zu Comthuren hatten und nachmals bei der Aufhebung des Ordens wieder in das Privateigenthum ihrer Inhaber zurückkehrten.

3. Mit urkundlicher Sicherheit lassen sich folgende Templercommenden angeben:

a) St. Laurenz in Prag als Sitz des Landeskomthurs. Die

---

[1]) Innerhalb des Ordens konnte man nicht so leicht den Censuren verfallen; auch bei allgemeinen Censuren verblieb dem Orden das Recht des stillen Empfangs der h. Sakramente und des christlichen Begräbnisses.

[2]) Drugulin geh. Gesellschaften des Mittelalters 120 u. ff. Holzwart in Wetzer lex. X.

[3]) Ein Fall dieser Art wird ausdrücklich in Mähren erwähnt: Wratislaw von Eichhorn. Ebenso in Böhmen Ullrich von Neuhaus-Rudgersschlag (nova curia).

[4]) Pelzel, Abhdlg. der Gesellsch. der Wissensch. 1796—1798.

Ordensgebäude daselbst wurden im J. 1253 durch den Grossprior der deutschen Provinz Peter Ostrew von Duba, einen gebornen Böhmen, vollendet. König Wenzel I. wird als vorzüglicher Wohlthäter dieses Ordenshauses genannt und auch sein Enkel wurde noch als Mitstifter desselben gepriesen. [1])

b) Die Templerresidenz (St. Paul?) in der Zeltnergasse in Prag, heute noch im Namen einer dortigen Seitengasse fortlebend. Der gelehrte Gelasius Dobner fand dort noch im J. 1782 in einem Hause eine altgotische Kapelle, einen Tabernakel von Marmor und ein alterthümliches Kellergeschoss. Seitdem sind bedauerlicher Weise die zwei ersteren Monumente zur Ausbesserung des letztern verwendet worden. [2])

c) Die Commende Auřinowes. [3]) Im J. 1292 übergab Maria von Hardek urkundlich das Patronat der Pfarrkirche in Stodolek [4]) den Fratribus cruciferis militiae templi de Hungari villa. [5]) Letzteres ist eben der lateinische Name von Auřinowes. Im Jahre 1294 war ein gewisser Ekko Komthur daselbst.

d) Čakowice bei Elbekosteletz war im J. 1294 eine mit Auřinowes vereinigte Commende. [6]) Der ebengenannte Comthur Ekko verkaufte damals mit Genehmigung des Königs Wenzel II. das unweit Prag gelegene Templergut Wodochod um 220 Mark Silber an den Prager Bischof Tobias. Der damalige Grossprior von Deutschland und Slawien, Bertram Czwek nahm 1295 den Kaufschilling entgegen. [7])

e) Neuhof, ehedem Rudgersschlag genannt, wurde im Jahre 1297 von Ullrich von Neuhaus dem Templerorden unter der Bedingung geschenkt, dass diese Besitzung fortan den neuen Namen

---

[1]) Ebend. und illust. Chron. I. 145. Hammerschmid glor. Prag. 222. Unter Wenzel II. hatte der Templer Berthold von Gepzenstein grossen Einfluss auf die Staatsgeschäfte.

[2]) Ill. Chron. I. 146.

[3]) Auřinowes war 1384 eine mit 9 Groschen Halbjahrszehent besteuerte Pfarrei des Řičaner Dekanats.

[4]) Stodolky 1384 eine der älteren Pfarreien des Ořechower Dekanats mit 24 Groschen halbj. Papstzehent.

[5]) Urk. im Maltheserarchiv. (Ill. Chron. 144.)

[6]) Čakovice, 1384 eine alte mit 26 Groschen halbjährig besteuerte Pfarrei des Brandeiser Dekanats.

[7]) Urk. im Domarchiv. Ill. Chron. I. 144. Pelzel l. c.

Neuhof — Nova curia — führen solle. Bei der Übernahme fungirte der ehemalige Comthur Ekko von Auřinowes und Čakowice bereits als Grossprior (Grossmeister) von Alemannien und Slawien. [1])

4. Mit ziemlicher Sicherheit lassen sich noch folgende Ortschaften als ehemalige Sitze der Templer bezeichnen:

a) Budin, [2]) wo vorlängst noch ein uraltes Mauergemälde des Schlosses einen Templer in weissem und rothem Talar und darneben die Wappenschilder von 17 böhmischen Familien aufwies. Auch sonst fanden sich noch Denkmale der Templer in der dortigen Friedhofkirche und in der Nähe des Gottesackers. Namentlich trägt dort eine Granitsäule das Templerzeichen und die Jahreszahl 1271. [3])

b) Blatna, [4]) wo ebenfalls ein templerisches Mauergemälde die ehemalige Anwesenheit dieses Ordens verbürgte und noch überdiess die fortdauernde Sage von Schätzen der dortigen Templer zu erzählen weiss. [5]) Um 1300 gehörte Blatna noch dem Wilhelm von Strakonic, welcher 1320 alle seine Besitzungen dem Orden der Johanniter übergab. [6]) Wahrscheinlich haben wir eben hier einen Fall, dass der Geschenkgeber einer Burg als Comthur derselben auch nach der Aufhebung des Ordens im Besitze der Commende blieb; die nachmalige Überlassung derselben an die vom Papste eingesetzten Erben der Templer — die Johanniter — bekräftigt die Vermuthung.

c) In Königgrätz, Litic, Košiř und Grünberg (bei Nepomuk) fanden sich ebenfalls Denkmale, welche dortige Niederlassungen der Templer vermuthen lassen. [7])

---

[1]) Ebend.

[2]) Budin, 1384 die älteste und beste Pfarre des Schlauer Dekanats mit 1 Schock halbjährigen Papstzehent.

[3]) Ill. Chron. I. 144. Pelzel l. c.

[4]) Dieses Blatna (Prachin. Kr.) war 1384 mit 24 Groschen halbjähr. Zehent belegt, — daher schon eine der ältesten Pfarreien des Bozener Dekanats.

[5]) S. Templerschatz zu Blatna. Illustr. Chron. I. 14, 15.

[6]) Heber, Burgen III. 119. Watterich Handwörterb. der Landeskunde S. 315 u. s. f.

[7]) Das Königgräzer Thier aus Bronze, der Liticer Steinmetz, das Košiřer Pferd aus Bronze. Vgl. Miläuer, Böhmens Denkmale der Templer. S. 4. 11 &c. Auf dem Schlosse Grünberg soll vor 40 Jahren ein Templermanuskript in provençalischer Sprache gefunden worden sein. (Illust. Chron. I. 148.)

5. Ziemlich wahrscheinliche Volkssagen nennen uns noch alte Templersitze in Zruč, Kostomlat (die nachmalige Augustiner-Propstei bei Raudnitz), in den Burgen Bösig und Klingenberg und zu Leitmeritz (beziehungsweise Černosek). Überdiess nennt uns der alte Hajek ohne weitere Bürgschaft noch Bürglitz, Stara (bei Kopidlno), Wamberg, Laemberg, Jestiboříc (bei Pardubic), Řepin (dies gehörte aber urkundlich sicher dem deutschen Orden), Pisek, Kunětic, Žleb, Nišburg, Schwaden (diess gehörte urkundlich sicher schon 1188 den Johannitern), Taužetin und Dobřisch. Thatsächlich fielen im J. 1312 mehr als 20 Templersitze in Böhmen an die königliche Kammer, andere erhielten die Johanniter; noch andere kamen wieder in Privatbesitz. [1])

§. 155. Die Aufhebung der Templer.

1. Mächtiger als in irgend einem andern Lande war der Templerorden — ohnehin ursprünglich eine französische Stiftung — in Frankreich selbst emporgeblüht. Dort besass er der Commenden so viele, dass sie sogar fünf besondere Provinzen (Francien, Champagne, Provence, Aquitanien, Auvergne) bildeten. Dort stand er unter den mit der Krone rivalisirenden Grossen fast oben an, und noch bedenklicher musste seine Stellung werden, wenn er nach Beendigung seiner Aufgabe im Oriente auch noch seinen eigentlichen Hauptsitz im Lande nahm. Leider aber hatte er wenig Freunde. Die Geistlichkeit war ihm seiner grossen Privilegien wegen wenig hold. [2]) Der Adel schalt die Ritter stolz und beneidete den Orden um seinen Reichthum. Der König Philipp IV. grollte über manche rück-

---

[1]) In Mähren lagen die Commenden Eichhorn, Tempelstein, Setteinz, Freundsberg, Olesnic u. a. Als Templersitze gelten noch: Spielberg, Orlow, Stramberg, Helfenstein, Lukau, Tepenec, Hohenstadt, Tobitschau, Buchlau, Cimburg, Völtau, Telč, Černahora, Dürnholz, Nowihrad, Blumenau, Magdeburg, Kanic, Krumau, Gurdau. Im J. 1252 führten die mährischen Templer einen förmlichen Krieg gegen Burian von Eichhorn, welcher die Überlassung der Burg Eichhorn von Seiten seines Bruders Wratislaw mit den Waffen bestritt.

[2]) Diese Privilegien brachten ihn in Conflict mit den Bischöfen und mit andern Orden.

sichtslose Rechtsforderung, die man an ihn gestellt, [1]) — und sah in den Ordensschätzen ebenso sehr einen willkommenen Gegenstand seiner Sehnsucht, als in den Ordenswaffen das grösste Hinderniss seines Planes, den Papst und die Kirche unter sein Scepter zu beugen.

2. Nie war ein weltlisher Fürst weniger wählerisch in den Mitteln, die zum Zwecke führten, als Philipp der Schöne. Bereits war in Folge seiner Intriguen der päpstliche Stuhl nach Frankreich verlegt, um fortan ein Spielball französischer Politik zu werden. Jetzt musste er willenlos sogar an einer schweren Gewaltthat Antheil nehmen. Zu Anfang des J. 1307 gingen geheimnissvolle Beschuldigungen der Templer aus der Nähe des Thrones von Mund zu Munde. Ohne den Papst ins Mitwissen zu ziehen, erliess plötzlich der gewaltthätige König einen eben so geheimen Befehl in alle Orte, wo es Templer gab; am 13. Oktober sollte der Befehl eröffnet — und dann alle Glieder des Ordens, deren man habhaft werden könne, gefangen genommen und ihre Güter unter königliches Sequester gestellt werden. Der erste Streich gelang. Dann begann die Untersuchung. Es hiess, die Ritter müssten bei ihrem Eintritte in den Orden das h. Kreuz verhöhnen (als Probe des Gehorsams); sie hätten förmlichen Götzendienst mit einem Ordensidole und mit dem Teufel selbst in Gestalt einer Katze getrieben; jede Art der Wollust sei ihnen gestattet und nur der natürliche Umgang mit Weibern verboten; die Häupter des Ordens seien mit den Sarazenen im Bunde; es gebe geheime Statuten und Grade im Orden und in letzteren sei man den schändlichsten Ausschweifungen ergeben; im Übrigen seien die Templer von allen Irrthümern der Fratizellen angesteckt. Welche Untersuchung, bei welcher des Königs Beichtvater, der Inquisitor Wilhelm von Paris und die übrigen Inquisitoren in Frankreich nur allzu hilfreich waren! In Paris allein starben noch im J. 1307 von 140 gefangenen Templern 36 auf der Folter, ohne zu bekennen. Von Anderen dagegen erpresste man das gewünschte Geständniss; aber diese würden, wie der Templer Aymer de Villars

---

[1]) Die Templer tadelten streng die häufigen Münzverschlechterungen des Königs, durch welche alle Stände und auch sie zu Schaden kamen; ebenso forderten sie rücksichtslos die Summen zurück, die sie dem Könige bei der Vermählung seiner Tochter Isabella dargeliehen hatten. (Drugulin, 203.)

betheuerte, unter den ihnen angethanen furchtbaren Qualen auch alles Beliebige gestanden haben, — selbst dass sie Christum ermordet hätten. Obendrein machte man sich kein Gewissen daraus, die Protokolle zu fälschen und die Aussagen der Leugnenden zu unterschlagen. Und wie in Paris, ebenso verfuhr man auf des Königs Befehl bei allen Tribunalen des Landes. Vergebens bat Papst Clemens V. den König am 1. December 1307 inständig um ein kanonisches Verfahren. Man beschwichtigte ihn für den Augenblick und setzte dann unbekümmert in der alten Weise die Untersuchung fort. Vergebens forderte er dann am 1. August 1308 die französischen Bischöfe auf, sich des Prozesses zu bemächtigen. Der König schien Anfangs dazu bereit. Als aber verlautete, dass man die Templer unschuldig finde (es fehlte eben die Hilfe der Folter): da legte der König die weitere Verhandlung in die Hand seines jungen Günstlings Marigny, den er eben zum Erzbischofe von Sens ernannt hatte. Marigny verurtheilte sofort am 11. Mai 1310 auf einer Art von Concil (einige Suffraganbischöfe waren erschienen) alle Leugnenden als schuldig und bereits am folgenden Tage erlitten in Folge dessen 54 Templer den Flammentod. Allmählig folgten immer neue Opfer nach. Endlich schien das zu Anfang October 1311 in Lyon zusammengetretene allgemeine Concil den Bedrängten Hilfe bringen zu wollen; denn es forderte die Übernahme des Prozesses. Aber nun erschien auch König Philipp in der Stadt und eine Commission meist französischer Bischöfe bewog den Papst Clemens V. zur Vermeidung aller Collisionen die Sitzungen des Concils einstweilen zu suspendiren und aus eigener Machtvollkommenheit die Auflösung des Ordens am 6. Mai 1312 auszusprechen. Hiemit glaubte man den Prozess gegen den Orden als solchen beendet zu haben. Aber kaum war das Concil geschlossen, so ging der König neuerdings an die Vollendung seines Werkes. Noch waren die Ordensobern übrig, welche standhaft ihre eigene und des Ordens Unschuld betheuerten. Am 11. März 1314 mussten auch diese den Scheiterhaufen besteigen, wo sie sterbend noch einmal ihre Unschuld beschwuren, die sie in ihren Kerkern trotz aller Folterqualen standhaft betheuert hatten. [1]

---

[1] Drugulin 120–241 und Wetzer Lex. Art. Templer.

3. Die Akten des Processes [1]) scheinen die Schuld der Templer zu bekräftigen. Nicht weniger als 120 Geständnisse lauten gleichförmig in allen Hauptpunkten der Anklage und von 250 anderweitigen Aussagen finden sich nur 28, welche dem Orden ein lobendes Zeugniss geben. [2]) Aber was haben Geständnisse auf der Folter erpresst für ein Gewicht? Zählen nicht wenigstens ebensoviel die entgegengesetzten Zeugnisse der unter der Folter erlegenen und der eben so zahlreichen hingerichteten Brüder? Von den übrigen Zeugenaussagen aber wissen wir, dass man alle günstigen möglichst fern zu halten suchte, dass man damit den Zorn des Königs zu gewärtigen hatte, dass man endlich die Protokolle sogar noch verfälschte. [3]) Das Bedeutungsvollste aber: man fand nirgends die so eifrig gesuchten geheimen Statuten und Nachweise der geheimen höheren Grade; in Italien sprach eine versammelte Synode nach strenger Untersuchung das Urtheil der Unschuld aus, in Dalmatien konnte man keine Frevel ausfindig machen, in Aragonien hatten die Untersuchungen keinen Erfolg, in Kastilien fand man keine Schuld, in Deutschland gab man dem Orden alles Lob. Nur in England bedurfte Philipps Schwager Eduard II. des Ordensgutes und folgte dem Beispiele Frankreichs nach. — Dennoch war wohl Manches an den Templern zu rügen: — ihr Stolz, ihr allzueifriges Streben nach Vermehrung ihres Ordensbesitzes, [4]) — bei vielen ein allzu weltliches Leben, das allerdings in der Eigenthümlichkeit der Doppelseitigkeit des Ordenszweckes eine theilweise Entschuldigung finden konnte, — endlich wohl auch bei Einigen ein verwerflicher religiöser Skepticismus. [5]) Ihr Unglück war aber wohl vor Allem ihre in Mitten der Geheimlehren des Orients [6]) entstandene Vorliebe für allerhand mystische Symbole, die insgesammt in biblischen Bildern ihren Grund hatten, aber von allen Uneingeweiheten nur zu leicht missdeutet werden konnten. Hieher

---

[1]) 2 Bände v. Michelet, angez. Sitz.-Ber. d. k. k. Akad. der Wiss. 1854, 4. Jän.

[2]) Hammer-Purgstall über die Schuld der Templer, Akad. d. Wiss. Sitz. 4. Jäner 1854.

[3]) Drugulin, Wetzer, Damberger.

[4]) Die Zeitgenossen schrieben die Unterdrückung vor Allem ihrer Habsucht zu. (Vgl. Alzog Kircheng. 660.)

[5]) Addison hist. of Templ. bei Alzog 660.

[6]) Ein Beispiel die Assassinen.

gehörte ihr beliebtes Schlangenbild, [1]) die Gestalt des nackten Weibes mit grossen Brüsten, [2]) der mit Augen und Ohren bedeckte Körper, [3]) das Weib mit Sonne, Mond und Sternen an der Brust, [4]) die gehörnten Männerköpfe [5]) und dgl. m. Unzweifelhaft aber war ihr grösste Schuld — ihr Reichthum. [6])

4. Zu Folge der päpstlichen Bulle vom 16. Mai 1312 sollte das Vermögen der Templer für den Zweck der Kreuzzüge erhalten und darum dem Orden der Johanniter übergeben werden. In Frankreich und England nahmen zunächst die Könige die bezüglichen Güter für den gedachten Zweck in Verwahrung; überdiess wurde auch der Beifall der Grossen für das vollbrachte Werk durch königliche Freigebigkeit erkauft. In Böhmen zog der geldbedürftige König Johann mehr als 20 Templerburgen an die königliche Kammer, — andere wurden wieder Privateigenthum ihrer letzten Inhaber, — die übrigen geriethen in den Besitz der vom Papste ernannten Erben. [7])

§. 156. Der deutsche Orden.

1. Wir wissen bereits, dass der dritte der grossen geistlichen Ritterorden im J. 1190 vor den Mauern der Stadt Accon ins Leben trat. Es waren die edlen Pfleger eines im J. 1118 in Jerusalem erbauten deutschen Hospitals — „des deutschen Hauses unserer lieben Frau," die dort bis zu 40 Mitgliedern vermehrt von König Heinrich von Jerusalem den Ritterschlag und vom Patriarchen das besondere Ordenskleid des weissen Mantels mit dem schwarzen Kreuze erhielten. Daher nannte sich der neue Orden Anfangs noch den Orden des deutschen Hauses von unserer lieben Frau zu Jerusalem. Bald aber hiessen sie einfach nur die Brüder des deutschen Hauses und endlich nahmen

---

[1]) Vgl. in der Bibel IV. Kön. 18, 4.
[2]) Vgl. Ezech. 16, 7–11.
[3]) Vgl. Ezech. 1.
[4]) Offenb. 12.
[5]) Exod. 34, 29, I. Kön. 2, 10, Psalm 74, 11.
[6]) Vgl. Milauer, Böhm. Denkmale d. Templer. 1822. Chron. Franc.
[7]) Vgl. Palacký II.[2] 101. Pelzel Gesch. der Templer. Balbin, Illust. Chron. I. 147.

sie um 1380 den Namen deutsche Herren an. Im gemeinen Leben blieben sie nach wie vor die deutschen Ritter. [1]) Schon der Name deutet die erste Bedingung der Aufnahme in den Orden an: die Candidaten mussten Deutsche von ritterlicher Abkunft sein. Im Übrigen gelobten sie gleich den verwandten Ritterorden die Vertheidigung des h. Landes und die Pflege der Pilger, Armen und Kranken. [2]) Dem ganzen Orden stand als Haupt ein auf Lebenszeit erwählter „Meister" vor, der sich nachmals, als die Ausbreitung des Ordens auch untergeordnete Meister nothwendig machte, Hochmeister nannte. Nur die ersten 3 Meister wohnten noch im heiligen Lande. [3]) Ihren ersten Nachfolger Hermann von Salza finden wir bereits in Venedig, wohin Conrad von Feuchtwangen nach dem Falle Accons im J. 1291 den förmlichen Hauptsitz des Ordens verlegte, bis endlich der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen im J. 1309 die Feste Marienburg in Preussen zur bleibenden Residenz erhob. [4]) — Dem Hochmeister zur Seite standen analog den verwandten Ritterorden die sogenannten Ordensgebietiger: der Grosscomthur, der Oberst-Spittler, der Oberst-Drapier, der Oberst-Tressler und der Ordens-Marschall. — Die einzelnen Niederlassungen des Ordens hiessen auch hier Comthureien, je nach Bedarf mit einem Comthur, etlichen „Ritterbrüdern," „Priesterbrüdern" und „dienenden Brüdern." [5]) In klösterlich eingerichteten eigenen Häusern besorgten auch „Schwestern des deutschen Ordens" den Krankendienst und den Unterricht der Jugend. — Die Ordenshäuser einer ganzen Provinz bildeten eine Ballei unter der Leitung eines Landescomthurs. — Mehrere Balleien unterstanden wieder einem besondern Landmeister, von denen der Deutschlands den Namen Deutschmeister führte. [6]) Dieser Deutschmeister hatte seinen Sitz in Mer-

---

[1]) Milauer, der deutsche Orden in Böhmen S. 3.
[2]) Ebend. 4.
[3]) Heinrich Walpot von Bassenheim, Otto von Kerpen, Hermann von Bart.
[4]) Sein Vorgänger Gottfried von Hohenlohe war bereits nach Marburg in Hessen gezogen, um dem Kampfplatze des Ordens in Preussen näher zu sein.
[5]) Letztere trugen nur das halbe Ordenskreuz.
[6]) Nach der Säkularisirung Preussens wurde der Deutschmeister zugleich Hochmeister, — daher der jetzige Name Hoch- und Deutschmeister.

gentheim, welche Stadt sammt Gebiet der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe gleich bei Annahme des Ordenskleides dem Orden geschenkt hatte (c. 1240). Ausgenommen waren von der Jurisdiction des Deutschmeisters die sogenannten Kammerballeien, die unmittelbar unter der Gewalt des Hochmeisters standen: es waren die Balleien Oesterreich, Koblenz, Tirol, Elsass und — Böhmen. — Die einzelnen Comthure legen entweder jährlich oder in andern festgesetzten Zeiträumen ihre Rechnungen vor dem Landescomthure, dieser vor dem Landmeister, letzterer endlich und die Comthure der Kammerballeien vor dem Hochmeister ab. Von Zeit zu Zeit visitirten die bezeichneten Vorgesetzten die einzelnen Ordenshäuser ihres Sprengels. In letzter Instanz visitirte zuweilen der Hochmeister entweder persönlich oder durch einen von ihm ernannten Visitator. [1])

2. Unter dem Hochmeister Heinrich von Salza war dem Orden im J. 1224 durch den Hilfruf des Herzogs Conrad von Massovien die neue Aufgabe zugefallen, die christlichen Länder Mitteleuropas gegen die Raub- und Mordlust der heidnischen Preussen zu schützen. In kurzer Zeit hatten sich die Brüder einen Theil des preussischen Landes unterworfen, der nach der Sitte der Zeit ihnen überlassen blieb. Noch schneller gedieh die Unterwerfung, als auch die vom rigaer Bischofe Albrecht zu gleichem Kampfe gestifteten Schwertbrüder im J. 1238 mit dem Orden sich vereinten. Die meiste Hülfe aber fanden die ritterlichen Streiter an den Schaaren der Kreuzfahrer, die fast alljährlich, besonders aber in Zeiten drohender Gefahr, aus allen Theilen Europas herbeikamen, um da im Kampfe gegen die Ungläubigen des ersehnten Kreuzablasses theilhaftig zu werden. Ja auch förmliche Kreuzzüge lernten wir bereits kennen, die dem Orden willkommenen Beistand brachten. Endlich fehlte es auch an Söldnern nicht, die man von den reichlich einlaufenden Beisteuern der Ordensbesitzungen und von den namhaften Geldschenkungen frommer Ordensfreunde werben konnte. Namentlich muss erwähnt werden, dass gar mancher heilsbegierige Christ, der selbst nicht im Stande war, das Schwert als Kreuzfahrer zu führen, es wenigstens nicht versäumte,

---

[1]) Voigt Gesch. der Ballei des deutschen Ordens in Böhmen, S. 21, Millauer l. c., Wetzer X. 810 u. s. f.

16

das entfallende Geld für die Bestellung eines Streiters zu erlegen, um dadurch einen Antheil an den Verdiensten des Ordens zu gewinnen. [1]) Diese Verdienste waren in der That gross genug. Immer weiter ward in Preussen das Christenthum ausgebreitet, bis endlich auch die letzte Spur des Heidenthums verschwand. Es entstanden Bisthümer daselbst — Culm, Ermeland, Samland, Pomesanien; — zahlreiche Kirchen erhoben sich allerwärts und von deutschen Ansiedlern gefördert erblühten Feldbau und Handwerke, Gesittung und Handel, Kunst und Wissenschaft.

3. Die unmittelbar unter dem Hochmeister stehende Kammerballei von Böhmer entstand um das Jahr 1233, nachdem schon einige Zeit vorher namhafte Ordensansiedelungen daselbst bestanden hatten. Sie umfasste nebst dem eigentlichen Böhmen auch Mähren mit dem heutigen österreichischen Schlesien, — im Ganzen etwa 29 Commenden. Als solche werden allmählig genannt, in Böhmen: Prag, Řepin, Bičkowic, Dobrowic, Miletin, Neuhaus, Deutschbrod, Königgräz, Pilsen, Kommotau, Klösterle, Jungbunzlau, Lipeň, Polna und Platten; [2]) — in Mähren und dem heutigen österreichischen Schlesien: Biteš, Hostradic (Hosterlitz), Holoslawic, Novosedlic (Austerlitz), Krumau, Troppau, Krenowic, Deblin. Hrotowic, Neplachowic, Jägerndorf, Kreuzendorf, Wopsowic und Freudenthal. [3]) — Als Landescomthure finden wir in dem Zeitraume bis 1380 genannt: Rüdiger (1233), Ludwig (1240), Ludwig (1254), Ludwig (1270), [4]) Heinrich (1272), Dytold (1287), Hermann von Schonenburg (1290), Heinrich von Pier (1293—1305). Johann Waldeser (1306—1309), Leo (1319), Flabard (Eberhard) von Machewitz (1337), Rudolph von Hohenberg (1359—1368), Lodegar von Essen (1368), Berengar von Meldingen (1374). [5])

---

[1]) So widmete Wok von Rosenberg im J. 1262 30 Mark Silber, ut dentur homini, qui pro anima mea vadat ad Pruthenos. So verordnet auch Bischof Johann III., jene Summen, welche in Testamenten für stellvertretende Kreuzfahrer ausgesetzt sind, einfach dem Orden zu übergeben, wenn nicht ein besonderer Stellvertreter genannt ist. Millauer S. 19 und 24.

[2]) Die Commende in Eger gehörte zur Ballei Thüringen.

[3]) Zu den bei Voigt S. 21 aufgezählten Commenden sind hier noch 12 andere hinzugefügt. Sieben dieser neuen Commenden lagen in Mähren. Vgl. Notizenblatt der Brünner Ackerbaugesellschaft.

[4]) Von diesen drei Ludwigen dürften wohl wenigstens zwei eine und dieselbe Person sein.

[5]) Voigt p. 54. Lib. confirm.

4. Schon König Přemysl Ottokar I. nahm im J. 1222 den Orden mit allen seinen Besitzungen in königlichen Schutz. Ein Gleiches that im J. 1236 König Wenzel I., der überdiess die Ordensgüter und ihre freien und unfreien Insassen vor jeder anderweitigen Jurisdiction befreite, ihre schweren Gerichtsfälle vor das königliche Hofgericht zog, alle Hausbedürfnisse der Ordenshäuser von Wegzöllen eximirte, künftige Besitzerwerbungen ein für alle Mal bewilligte und jeden Eingriff in die Freiheiten des Ordens mit schwerer Geldstrafe (10 Mark Goldes) bedrohte. Im J. 1251 bestätigte auch König Přemysl Ottokar II. diese Privilegien, [1]) und verlieh endlich im J. 1261 dem Orden den eigenen Blutbann über die Unterthanen von Miletin und Kommotau. [2])

§. 157. Die deutschen Ordenshäuser in Böhmen.

1. Nachdem der deutsche Orden im J. 1210 den aus unserem Nachbarlande Thüringen entstammten Ritter Hermann von Salza als Hochmeister gewonnen hatte, konnte eine weitere Verpflanzung der Ordensbrüder in unser eigenes Vaterland um so weniger ausbleiben, als jener Hermann von Salza zu den Freunden unseres Königs Přemysl Ottokar I. zählte. [3]) In der That treffen wir die geistlichen Ritter bereits im J. 1217 an der Kirche bei St. Peter in der sogenannten deutschen Gasse (in vico Teutonicorum) der Prager Vorstadt Poříč. [4]) Wer sie dort eingeführt habe, wird allerdings nirgends gesagt; doch ist es unschwer zu errathen, wenn man erwägt, dass schon Herzog Soběslaw den Deutschen dieser Vorstadt im J. 1178 nebst andern Privilegien das Recht verlieh, einen eigenen Pfarrer an der Peterskirche sich zu erwählen. [5]) So kam also der deutsche Orden sicher durch Berufung der deutschen Gemeinde an dieses Gotteshaus, — selbstverständlich aber mit der erforderlichen bischöflichen und königli-

---

[1]) Urkunde bei Voigt p. 56.
[2]) Urk. Millauer p. 114 u. f.
[3]) Voigt S. 5.
[4]) Vicus Teutonicorum wird häufig (auch bei Voigt) als deutsches Dorf übersetzt, — offenbar irrig, da es nur ein Bestandtheil des Ortes Poříč war. Po řece = entlang dem Flusse.
[5]) Urkunde Erben reg. 161.

chen Bewilligung. Der Orden erkaufte nun daselbst im J. 1217 den umfangreichen Hof Hradsko, zu welchem das ganze Terrain bis an den Fuss des Berges Witkow (nachmals Žižkaberg) gehörte, — und errichtete daselbst seine erste böhmische Commende. [1]) Zu dieser gehörten sofort — das Dorf Rybniček mit der St. Stephanskirche (jetzt zur Prager Neustadt gehörig) und das nahe Gut Hlaupětin mit den Dörfern Chumenec und Nidošic und einigen Meiereien. Bis zum J. 1233 vermehrte sich der Besitz des Ordens in sehr ansehnlicher Weise durch die Freigebigkeit Přemysl Ottokars I., seiner Brüder Conrad und Wladislaw und vieler böhmischen Edlen. [2]) Doch eben im J. 1233 veräusserte der erste preussische Landmeister Hermann Balko als Oberer der böhmischen Commende den grössten Theil der bis dahin erworbenen Güter, theils um der verwittweten Königin Constantia in Beziehung ihrer projectirten Klosterstiftung (für Cisterzienserinnen) [3]) gefällig zu sein, theils um gelegenere und arrondirtere Güter zu erwerben. So wurde die Kirche St. Peter nebst dem Hofe Hradsko und allem Zugehör (Gut Hlaupětin und Dorf Rybniček) der Königin Constantia um 1500 Mark Silber überlassen. Hievon wurden 900 bar bezahlt, die übrigen 600 aber auf das Kloster Tepl angewiesen, dem Constantia dafür anderweitige Besitzungen abtrat. Tepl zahlte sofort wieder nur 200 Mark und überliess für den Rest dem deutschen Orden die bei Leitmeritz gelegenen Dörfer Bičkowic, Wesel, Ujezdec, Perna nebst Weingärten und einer Meierei in Leitmeritz. [4]) Die förmliche Effectuirung dieses Kaufvertrags verzog sich noch bis 1235. [5]) Einige Unbestimmtheiten desselben hatten aber auch noch einen fast fünfzigjährigen Process des deutschen Ordens mit dem Stifte Tepl zur Folge, der erst am 12. Juli 1275 schiedsrichterlich

---

[1]) Kaufurkunde Karlik, Abtei Tepl, S. 53. Dieser Hof gehörte dem Kloster Tepl und dem Malteserorden gemeinschaftlich. Millauer versetzt ihn irrig in die Gegend von Chotěschau. Dieser Commendahof in Prag hiess auch später noch Hradsko, — und steht noch heute als sogenannter Bischofshof.

[2]) Confirm. Urkunde Wenzels I. bei Voigt 56.

[3]) Sie wollte das projectirte Kloster zuerst bei S. Peter erbauen. Als sie sich aber später für Tišnowic in Mähren entschied, schenkte sie S. Peter und Zugehör den Kreuzherren mit dem rothen Sterne.

[4]) Urkunde Erben reg. p. 376.

[5]) Urk. Erben reg. 410.

zu Gunsten des erstern entschieden wurde. [1]) — Im J. 1233 wurde auch der dem Orden von Přemysl Ottokar I. geschenkte Grundbesitz in **Humpolec** und oberhalb Iglau mit den Dörfern Podol, Dobra, Sergowe, Bohuslawice und Pustin für 100 Mark Silber an das Stift Selau verkauft. Hiebei wurden auch die dortigen Kirchen wohl als unverkäuflich aber als zum Gutskomplexe gehörig dem Kloster überlassen. [2]) — Im J. 1235 räumten die geistlichen Ritter ihre bisherige Commende, ohne aber deshalb Prag zu verlassen. Wir finden sie vielmehr fortan in der Commende und Pfarre St. Benedict an der Nordseite des Königshofes, so dass sie zugleich mit den Templern an der Westseite gleichsam eine geistliche Leibwache der königlichen Residenz bildeten. [3]) Im J. 1420 wurde sie eine Beute der Husiten.

2. Die zweite Commende des Ordens entstand im J. 1241 zu **Miletin**. [4]) Die fromme Wittwe (Domaslawa) des königlichen Mundschenks Zbraslaw von Miletin schenkte damals die Burg Miletin, das nahe Gebiet Olswic und die Dörfer Maslojed, Sadska und Wyklek nebst Wäldern und Fischereien an den Landeskomthur Ludwig. König Wenzel I. bestätigte diese neue Erwerbung und dehnte auf selbe die Privilegien des Ordens aus. [5]) Wann Miletin eine selbstständige Commende ward, ist nicht leicht anzugeben. Sie gedieh aber alsbald zu solcher Blüthe, dass sie im J. 1402 zu Gunsten der arg verschuldeten böhmischen Ballei an Beneš von Chaustnik auf seine und seiner Frau Lebenszeit für 850 Schock böhmische Groschen überlassen werden konnte. [6])

3. Im J. 1242 erwarb der Orden von dem frommen Edelmanne Johann, des Zbraslaw Sohne, durch Schenkung das Dorf **Dobrowic**

---

[1]) Urkunde bei Millauer p. 120 u. s. f.

[2]) Urk. Millauer p. 98. Als Pfarrkirchen bestanden 1384 Humpolec mit 36 Groschen und Wojislawice (Bohuslawice) mit 15 Groschen halbjährigen Papstzehent. Nach der Höhe dieses Zehents waren beide alt genug, um als die in obiger Urkunde gemeinten gelten zu können.

[3]) Ebend. 39.

[4]) Miletin war 1384 eine der besten und darum auch ältesten Pfarreien des Königgrätzer Dekanats — mit 30 Groschen päpstl. Halbjahrszehent.

[5]) Voigt S. 8, Urk. Millauer p. 103 u. ff.

[6]) Voigt S. 28.

bei Časlau [1]) mit den umliegenden Ortschaften Přibislawic, [2]) Vrose (Březi?), Zamplez (Zalesi), die Hälfte des Dorfes Winař und ausgebreiteten Waldungen. Überdiess übergab derselbe Wohlthäter dem Orden das Patronat der Kirche in Polna nebst den zwei Dörfern Janowic. Endlich sollten nach dem Ableben seiner Gemahlin auch noch die Dörfer Tupadl und Poděšin nebst der zweiten Hälfte von Winař mit allem Zugehör an die geistlichen Ritter fallen. [3]) Im J. 1366 besass der Commendator auch noch die Collatur in Borkow. [4]) Dobrowic erhielt in Kurzem den Rang einer eigenen Commende. Der erste Commendator wird urkundlich im Jahre 1270 genannt. [5]) In der Kapelle daselbst soll im J. 1296 der auf einer Visitationsreise zu Prag verstorbene Hochmeister Conrad von Feuchtwangen seine letzte Ruhestätte gefunden haben. [6])

4. Im J. 1252 übertrug Friedrich von Chomutow, Sohn des Načerat, den Besitz seines „Dorfes" Kommotau, nebst allem Zugehör an den deutschen Orden, der sich aber verbindlich machte, diese neue Erwerbung Niemandem als dem Geschenkgeber oder seinen Eltern zu verkaufen, und diesen selbst, so oft er in die Stadt komme, mit zwei oder drei Dienern gastfreundlich aufzunehmen. [7]) Am 1. Jänner 1281 schenkte Chotěbor von Řečic für den Fall seines Ablebens den Ordensbrüdern zu Kommotau das Gut Krima [8]) mit den Dörfern Straž (Tschoschel), Nowawes (Neudorf), Lideň (Glieden), Dürrenthal (Dörrnthal), Meinhardsdorf (?), Hodowice (?) und Wysoka

---

[1]) Pubitschka und Schaller verlegen diese Schenkung irrig nach Dobrawic im Bunzlauer Kreise.

[2]) Přibislawice hatte 1384 bereits eine Pfarrkirche. (Regist. decim.)

[3]) Urkunde Millauer p. 107 u. ff.

[4]) Lib. confirm.

[5]) Fr. Gottfriedus commendator de Dobrowic (?) Urk. Millauer 119.

[6]) Millauer p. 83 weist diess aus Petri de Dusburg Chron. p. 312 und Andern nach. Neuerlich wird diese Beisetzung in Dobrowic wieder sehr in Zweifel gezogen. An und für sich ist nicht gut einzusehen, warum ein in Prag verstorbener Meister nicht lieber in der Prager Commende, als in dem so abgelegenen Dobrowic beerdigt worden sein sollte. Überdiess erwähnte schon Millauer die ganz abweichende Inschrift des im schlesischen Kloster Trebnitz aufgefundenen Leichensteins: Conradus Feuchtwangen, mag. gen. ord. teut. septem annis ordini gloriose praefuit: in Bohemia Dracotii circa annum 1296 mortuus, hic sepultus est.

[7]) Urkunde Millauer p. 109 u. ff.

[8]) Krima hatte 1384 eine Pfarrkirche mit 9 Groschen halbjährigem Papstzehent.

(Wisset) sammt aller Gerichtsbarkeit und anderweitigem Zugehör — gegen dem, dass er und seine Gattin eine Begräbnissstätte in der Ordenskirche zu Kommotau erhalte und dass man ihrer stets im Gebete gedenke. [1]) — Am 1. Jäner 1282 schenkte Wratislaw von Maschau der kommotauer Commende einen Meierhof in Turtsch, [2]) wofür er in die Brüderschaft des Ordens mit Antheil an Gebet und guten Werken aufgenommen wurde. Dieser allzuentlegene Maierhof wurde gleich darauf an Smil von Lubschowic (?) für einen Grundkomplex zwischen Sporitz und Černomic und weitere 45 Mark Silber vertauscht. [3]) — Am 10. Mai 1290 schenkte Heinrich Wsthowe sein Gut Beswic (Pösswitz) dem Ordenshause gegen einen Jahreszins von 6 Schock für seine hinterbleibende Gattin; letztere übertrug diesen Zins testamentarisch abermals der Commende. [4]) — Am 7. April 1295 erkauften die Brüder das Dorf Otwice von den Brüdern Friedrich und Dietrich von Schönburg. [5]) — Unterm 15. März 1325 kaufte die Commende vom Stifte Postelberg die Dörfer Wšestud (Schössl), Stebcza (Steben) und Černčice (Tschentschitz) um den Preis von 95 Schock Groschen. [6]) — Unterm 29. Juni 1335 erwarb die Commende von König Johann das Recht, dass die zum Markte nach Kommotau reisenden Handelsleute auf der Strasse von Pressnitz bis Laun mauthfrei sein sollten. [7]) — Am 21. April 1368 verkauften die Brüder Friedrich und Nicolaus von Almsdorf ihre Güter in Almsdorf um 420 Schock Groschen an die Commende; ebenso veräusserten damals auch Heinrich und Johann v. Almsdorf das ihnen gehörige Gut in Almsdorf um 75 Schock, und überdiess noch Friedrich von Almsdorf das ihm gehörige Gut Berkin. [8]) — Ausserdem gehörte urkundlich auch das Pfarrdorf Drausch-

[1]) Urk. Millauer p. 127 u. ff.
[2]) Tureč war 1384 eine ältere Pfarrei des Kadner Dekanats mit 12 Groschen halbjährigen Papstzehent.
[3]) Urk. Millauer p. 130 u. ff.
[4]) Urk. Millauer 132 u. f.
[5]) Urk. ebendas. p. 136 u. f. Otwice (Udwitz) war 1384 eine noch unbesteuerte Pfarrei.
[6]) Urk. Millauer p. 141. Wšestud war 1384 eine Pfarre mit 5 Groschen halbjähr. Papstzehent — im Saazer Dekanat; dessgleichen Štebno im Luditzer und Černčic im Saazer Dekanat — je mit halbj. 15 Groschen.
[7]) Urk. ebend. p. 142 u. f.
[8]) Urk. Millauer 150 u. ff.

kowitz zur Kommotauer Commende, [1]) und im J. 1411 ein Jahreszins vom Gute Liběšic, dessen Besitzer Albert von Liběšic damals Profess des deutschen Ordens war. [2]) Schon aus den hiemit angedeuteten Besitzungen des „deutschen Hauses" in Kommotau ist zu entnehmen, dass die Commende daselbst die ansehnlichste in Böhmen war. Zugleich hatte sich aber auch das ehemalige Dorf Kommotau unter dem milden Regimente des Ordens zu einer blühenden Stadt emporgeschwungen (1335), welche es wohl verdiente, die gewöhnliche Residenz des Landeskomthurs zu werden.[3]) In unserem Zeitraume bewohnte derselbe noch ein eigenes Provinzialgebäude; erst vom J. 1404 an hatte er zugleich die Ortscommende in Besitz. [4]) Von den Ortskomthuren nennen uns die Urkunden nur einige der letzten mit Namen: im J. 1364 den Bruder Conrad, [5]) im J. 1368 den Bruder Heinrich, [6]) 1369 den Bruder Albert von Duba, [7]) 1383 den Bruder Nicolaus, [8]) 1364 den Bruder Dietrich von Schönburg. [9])

§. 158. Fortsetzung.

1. Im J. 1270 bestand bereits eine selbständige Commende des deutschen Ordens in Deutschbrod; ja diese Stadt verdankte ihren bezeichnenden Namen geradezu den geistlichen Rittern. Im J. 1270 nannte sich der dortige Commendator noch einfach von Brod. [10]) Im J. 1278 heisst die Stadt urkundlich schon Broda teutonicalis. [11]) Eben im J. 1270 unter dem Commendator Helvicus trat der Landeskomthur Ludwig die nahe Marienkirche

[1]) Drauškowic erscheint 1359 in den Confirmationsbüchern als Pfarrei. 1383 wurde daselbst noch überdiess eine Kaplanei gestiftet. (Lib. erect. II. H. 3. Im J. 1384 zahlte diese Pfarrkirche bereits 15 Groschen halbjährigen Papstzehent. (Regist. decim.)

[2]) Lib. erect. IX. L. 1.

[3]) Voigt S. 22, Regist. decim.

[4]) Voigt S. 22.

[5]) Urk. Millauer 48.

[6]) Urk. Rohn antiq. eccl.

[7]) Ebendaselbst.

[8]) Lib. erect. II. H. 3.

[9]) Lib. erect. II. C. 4.

[10]) Urk. Boček V. 253. Millauer 119.

[11]) Urk. Millauer 124.

zur Stiftung eines Frauenklosters an Smil von Lichtenburg ab; die Commende erhielt dafür namhafte Grundstücke im Pfarrbezirke. [1]) Die Pfarrkirche zu Deutschbrod ward mit der Commende vereinigt.

2. Gleichzeitig wird auch Neuhaus als Commende genannt, gestiftet von den Herren von Neuhaus. [2]) Auch hier gehörte die Ortspfarre den Ordensbrüdern. Überdiess übernahm im J. 1293 der Landeskomthur Heinrich von Pier auch noch die vom Grundherrn Ullrich von Neuhaus mit Landeigenthum bestiftete S. Dionysiuskapelle gegen die bleibende Verpflichtung, wöchentlich daselbst zweimal das h. Messopfer persolviren zu lassen. [3]) Die Commende Neuhaus erfreute sich eines derartigen Gedeihens, dass sie lange mit der Hauptcommende zu Kommotau wetteiferte und endlich im 15. Jahrhunderte unbestritten die beste Besitzung des deutschen Ordens in Böhmen wurde. [4])

3. In Pilsen soll der deutsche Orden schon im J. 1224 die Pfarrkirche St. Bartholomaeus erbaut haben. Thatsächlich bestand dort seit dem 13. Jahrhunderte ebenfalls eine Commende, mit welcher die Pfarrrechte verbunden waren. [5]) Im J. 1322 wurde dem Orden noch überdiess das in der Vorstadt gelegene Hospital St. Magdalena durch die Stifter Conrad von Dobřan und seine Gattin übergeben. [6]) In diesem Hospitale sollten fortan wenigstens zwei Priester des Ordens wohnen und die geistliche und weltliche Verwaltung dee Hauses führen. [7]) In Wirklichkeit finden wir seit dieser Zeit sogar einen eigenen Propst von St. Magdalena, der selbstständig neben dem Ordenscommendator stand. [8]) Im J. 1344 erwarb der Orden das jetzige Erzdechanteigebäude.

4. Im J. 1278 wird bereits ein Komthur vor Řepin bei Melnik genannt: es warJeško, ein Schwestersohn Heinrichs von

---

[1]) Urk. Millauer 119.
[2]) Urk. Voigt 52.
[3]) Urk. Millauer 134 u. ff.
[4]) Urk. ebend. 187 u. ff.
[5]) Voigt 29.
[6]) Millauer 55.
[7]) Lib. erect. IX. P. 3.
[8]) Voigt 29 cet. Rechnungsbuch des Hospitals im Archiv zu Königsberg.

Lichtenburg. [1]) Der Ort selbst gehörte schon im J. 1236 dem deutschen Orden; denn damals entspann sich ein Prozess des Ordens mit der Königin Constantia, die den Zehent von Řepin an die Kreuzherrenkirche in Wrbno geschenkt hatte, während die Ordensritter auf Grund eines eigenen päpstlichen Privilegiums die Befreiung von allen geistlichen Zehnten ansprachen. Ein Vergleich in dieser Angelegenheit erfolgte erst am 2. August 1254. [2]) Eigene Komthuren von Řepin werden noch im J. 1410 genannt. [3])

5. Im J. 1233 gelangte — wie schon erzählt wurde, der in der Nähe von Leitmeritz gelegene Pfarrort Bičkowic (Bischkowitz) in den Besitz des Ordens. Um denselben bildete sich bald ein recht ansehnlicher Gutskomplex. Schon ursprünglich gehörten hiezu die nahen Dörfer Nezly, Ujezdec, Perna und ein Maierhof in Leitmeritz. [4]) Im Jahre 1437 und daher wohl auch schon zu Ende unseres Zeitraums (1380) hatte sich die hiesige Ordensherrschaft auch noch über die Orte Mlynec (Lenzl), Třebušin [5]) (Triebsch), Dubrawic, Tynište (Teinitzl), Babina und zwei Unterthänigkeiten in Blahow ausgedehnt. [6]) Für die Verwaltung dieser ansehnlichen Besitzung bestand eine eigene Commende in Bičkowic. Als Komthure finden wir genannt: 1337 Conrad von Zwickau, der das Dorf Kotolitz an das Kloster Chotěšau verkaufte, — 1361 und 1364 Bruder Jeglin oder Jakob, — 1384 Wenzel Srša. [7]) Im J. 1404 zog der Landeskomthur zu Kommotau die Bičkowitzer Commende Schulden halber unter seine eigene Administration. [8])

6. In Königgräz besass der Orden ebenfalls eine Commende und nebst dieser noch die Pfarrkirche zum h. Jakob und das Hospital St. Elisabeth in der Prager Vorstadt. Am 16. Mai 1364 errichtete der Landeskomthur Rudolph von Hohenberg bei

---

[1]) Urk. Millauer 124.

[2]) Millauer 16, 17.

[3]) Lib. erect. IX. G. 2. Namen einiger Komthure: 1278 Fr. Ješko, 1337 Fr. Ješko, 1395 Fr. Albrecht, 1410 Fr. Přibik de Littiz. (Millauer 52.)

[4]) Diesen Besitz hatte Hroznata 1197 dem Kloster Tepl geschenkt, Tepl aber im J. 1233 an den deutschen Orden vertauscht.

[5]) Třebušin 1384 eine Pfarrkirche mit 13 Gr. halbj. Papstzehent.

[6]) Dieser Besitz wurde 1437 von K. Sigismund an Hynek von Waldstein verpfändet. (Registra zapisuw, Palacký Archiv I. 501.)

[7]) Lib. erect. II. C. 4., lib. confirm. ad 1361.

[8]) Voigt 22.

dieser Commende ein besonderes Schöppengericht, von welchem an das Königgräzer Stadtgericht appellirt werden sollte. Bei dieser Gelegenheit wird als hiesiger Komthur der Bruder Johann genannt. [1]) Die Commende muss übrigens bereits um 1280 bestanden und zugleich das angedeutete Hospital besessen haben, denn um diese Zeit wird bereits eines mit „den Kreuzherren vom deutschen Hause" eingeleiteten Besitztausches gedacht. [2])

7. Im J. 1379 erscheint auch Klösterle im Saazer Kreise als Commende des deutschen Ordens. Als damaliger Commendator daselbst wird in den Libris confirmationum Lupus von Czullenhart genannt, derselbe, der um 1383 als Landeskomthur von Böhmen auftritt. [3]) Angeblich [4]) war Klösterle im J. 1277 vom Könige dem Benediktinerstifte Postelberg entzogen worden und erst im fünfzehnten Jahrhunderte treten wieder Privatbesitzer der zugehörigen Herrschaft auf. Aus der oben angedeuteten Thatsache ergänzt sich nun leicht die Geschichte der Stadt Klösterle, so wie sich auch die sogenannte Einziehung durch Přemysl Ottokar II. erklärt. Durch königliche Vermittlung wurde nämlich die bisherige Benedictinerpropstei eine deutsche Ordenscommende. [5])

8. Die Libri erectionum nennen uns urkundlich im J. 1384 auch einen Commendator des deutschen Ordens zu Lipeny. [6]) Wahrscheinlich befand sich seine Commende in dem ehemaligen Pfarrorte Lipany bei Auřinowes.

9. Die Libri confirmationum nennen uns urkundlich auch noch eine Commende St. Veit in Jungbunzlau, die ebenfalls dem deutschen Orden gehörte. Im J. 1371 übte daselbst der Komthur Paulus das Patronatsrecht über die Pfarre Tynec aus. Ein Gleiches that im J. 1392 der Komthur Hynek. [7])

10. Schliesslich werden uns auch noch Commenden zu Polna

---

[1]) Urk. Millauer 47, 48. Bienenberg Gesch. der Stadt Königgräz. S. 149.
[2]) Millauer 49.
[3]) Lib. confirm. in der Pr. erzb. Bibl.
[4]) Nach Schaller und Sommer Topogr.
[5]) Diese und die zwei folgenden Commenden kennen Voigt und Millauer nicht.
[6]) Lib. erect. II. C. 4. Er urkundet zugleich mit dem Landeskomthur und den Hauskomthuren von Kommotau, Prag, Dobrowic und Bičkowic,
[7]) Lib. confirm. ad 1371 und 1392.

und Platten auf Grund urkundlicher Aufzeichnungen gemeldet. [1]) Polna war dem Orden im J. 1242 zugleich mit Dobrowic übergeben worden. Im J. 1384 war es bereits die reichste Pfarrei des Deutschbroder Dekanats, indem es damals 1 Schock halbjährigen Papstzehent zahlte. [2]) Platten wird noch im J. 1403 als Ordensschloss [3]) und zugleich als Patronatspfarre der deutschen Herren genannt, [4]) woselbst mindestens zwei Ordensritter gewohnt haben sollen. [5])

11. Wir gedenken endlich an dieser Stelle auch noch des deutschen Hauses in Eger, das allerdings stets zur Ballei von Thüringen, aber seit Přemysl Ottokar II. doch zum Lande Böhmen gehörte. Nach Eger kamen die deutschen Herren im Jahre 1258, indem ihnen der nachmals so unglückliche letzte Hohenstaufe Conradin unter Zustimmung seiner Mutter Elisabeth und seines Vormunds Ludwig von Baiern „das ihm eigenthümlich zustehende Patronat der Kirche in Eger" übertrug. [6]) Wir finden sie fortan bis zur sogenannten Reformation herab auch im Besitze aller Pfarrkirchen im jetzigen Egerlande und im heutigen ascher Gebiete — mit einziger Ausnahme von Liebenstein. Überdiess sorgten sie auch für alle Schulen daselbst — namentlich aber erhielten sie die „lateinische Stadtschule" in Eger. Dem entsprechend war nun auch ihr Besitz. Allmählig erwarben sie zu ihrem grossen Maierhofe in Eger ein Areale von 96 Morgen Acker, 2410 Morgen Waldung, 77 Morgen Wiesen und 11 Teiche; nebstdem 895 Kahr (à 3 Strich) jährlicher Getreidezinsung und andere sehr bedeutende Jahresablieferungen an Geld und Naturalien. Überdiess verfügten sie als Grundherrschaft über 22 frohnpflichtige Bauernhöfe, 66 kleinere Wirthschaften und viele anderweitige Unterthanen. [7])

---

[1]) Voigt S. 22 beruft sich auf ihm vorgelegene Rechnungen.

[2]) Regist. decim.

[3]) Voigt 28.

[4]) Lib. confirm. ad 1377.

[5]) Voigt 22.

[6]) Urk. m. Apr. 1258 dd. Dachov. in Mon. Boic. Bisher glaubte man, sie seien erst 1270 nach dem Stadtbrande dahin berufen worden.

[7]) Aktenmässige Zusammenstellung des Commendavermögens in Mater. zur Statist. Böhmens X. 51.

§. 159. Pfarreien des Ordens in Böhmen. Einige hervorragende Ordensglieder.

1. Wo der deutsche Orden eine Commende erwarb, dort erhielt er entweder gleich ursprünglich auch die bereits bestehende Pfarrkirche oder erbaute und dotirte eine solche erst aus eigenen Mitteln. Als bereits übernommene Kirchen bezeichnen wir St. Peter (später St. Benedict) in Prag und die Kirchen zu Deutschbrod, Polna, Neuhaus, Pilsen, Klösterle und Eger (nebst Filialen). Die Pfarrkirchen in Kommotau, Miletin, Bičkowic, Lipeny, Platten und St. Jakob in Königgräz dürften wohl ihre Entstehung erst dem Orden zu verdanken haben. Die Gotteshäuser zu Dobrowic, Řepin und St. Veit in Jungbunzlau werden nie als Pfarrkirchen genannt. — Oft genug war der Komthur, wenn er die geistlichen Weihen besass, zugleich auch Pfarrer des Orts. War aber der Komthur ein weltlicher Ritter, so fielen die Seelsorgsgeschäfte einem eigenen Rector ecclesiae zu. [1]) Nebst diesen Hauptkirchen administrirte der Orden theils durch seine eigenen Priester, theils durch von ihm präsentirte Weltgeistliche noch eine grosse Anzahl von Patronatskirchen der Ordensgüter. Urkundlich werden genannt: Hlaupětin und Ribniček (nur bis 1235), Bohuslawic (Wojislawic, nur bis 1233), — Přibislawic, Krima, Tureč, Otwic, Wšestud, Štebno, Černčic, Drauškowice und Tinec. [2]) Viele derselben hatte der Orden selbst angelegt. Von ganz besonderer Bedeutung waren aber jene Pfarrkirchen, welche einerseits die Huld der Landesfürsten und andererseits die Gunst der Privatpatrone dem Orden in den b e d e u t e n d s t e n S t ä d t e n Böhmens einräumte. Wir nennen vorerst die Städte K o l i n, Č a s l a u und A u s s i g, ohne angeben zu können, zu welcher Zeit und durch wen die Kirchen daselbst in den Besitz des Ordens gekommen sind. Dass sie aber vor der Husitenzeit wirklich den deutschen Rittern eingeräumt waren, beweist ein Bericht des Landeskomthurs Wilhelm von Schönburg vom Jahre 1459. [3]) Aussig wird darin sogar als noch bestehend genannt. Derselbe Bericht nennt noch überdiess als ehemalige Ordenspfrün-

---

[1]) Ebendaselbst.
[2]) Vgl. die Besetzungen der Commenden.
[3]) Voigt 52.

den L o b s i c (Lobositz) und K ö n i g s t e i n. [1]) Mit urkundlicher Sicherheit kennen wir nur die Übertragung der Pfarrkirche in Bilin an den Orden. Seit 1061, wo diese Kirche erbaut und geweiht worden war, [2]) finden wir nacheinander das Patronat in den Händen der Herren von Riesenburg und von Seeberg. Am 1. Juli 1302 verlieh der damalige Besitzer Albert von Seeberg einverständlich mit seiner Gattin Swatika die Pfarrkirche zu Bilin, das Patronat über dieselbe und das dortige neuerbaute St. Elisabeth-Hospital sammt allen dazu gehörigen Grundbesitzungen und Zinsungen „an die Brüder des deutschen Hauses im Lande Preussen." [3]) Der Prager Bischof Johann hatte diese Verleihung schon zuvor unter Vorbehalt der Rechte des Bisthums und des Archidiakonats genehmigt. Wir wissen bereits, dass diese Rechte des Archidiakonats, das von Bilin den Namen hatte, in Bezug auf die Pfarrkirche in Bilin nur Ehrenrechte allgemeiner Natur waren. [4]) Diese befand sich nach dem bereits erwähnten Berichte des Landeskomthurs noch im J. 1459 im Besitze des Ordens. [5]) Auch in K l a t t a u gehörte um 1406 urkundlich dem deutschen Orden die „d e u t s c h e P r e d i g e r s t e l l e" in der Pfarrkirche sowie auch eine Altarpräbende in der St. Georgskirche. [6]) Als anderweitige Kollaturen nennen die Confirmationsbücher noch P i r k bei Görkau (1392), L o d h e ř o w im Taborer Kreise (als Kollatur eines Komthurs), B i t o z e w e s, L e t a ř o w i c, P ř e d l i c, K a n i n a bei Nebužel und S t r u p p e n bei Königstein. [7])

2. Ausser den bereits genannten Landeskomthuren haben wir hier noch einiger interessanter Ordensglieder zu gedenken. Um 1297 wurde der deutsche Ordensbruder H e r m a n n der Gewissensrath des Königs Wenzel II. Ihm räumte der fromme Fürst den

[1]) Für Königstein präsentirte der Landmeister auch im J. 1391 einen Pfarrer. (Lib. confirm.)

[2]) Vgl. I. Bd.

[3]) Urk. Lib. erect. IX. M. 4. Albertus de Seberch war 1289 marschalcus Domini regis, — 1295 regni camerarius. Balb. epit. 310, 295.

[4]) Der Archidiakon hatte seine Residenz stets im Prager Domkapitel. Ganz irrig ist die Ansicht Sommers, der den Archidiakon noch bis 1371 in Bilin wohnen lässt.

[5]) Voigt 52.

[6]) Lib. erect. VII. F. 10.

[7]) Lib. confirm. ad ann. 1362, 1363, 1392, 1406, 1407, 1418.

Vorzug vor allen seinen Hausgenossen ein; nach den Rathschlägen desselben ordnete er seinen Hofstaat, und selbst in den Reichsgeschäften liess er ihn den bedeutendsten Einfluss üben. [1]) Hermann wurde später Bischof zu Kulm und Preussen und starb am 13. Juli 1311. [2]) — Bruder Hermann von Prag, Herr auf Liebenstein in Mähren, Magister der Theologie und auditor sacri palatii zu Rom, war Hofprediger und Rath des Königs Johann, dann Bischof von Ermeland in Preussen, wo er mehrere Städte gründete und in der Mitte des 14. Jahrhunderts starb. [3])

§. 160. Die Kreuzherren mit dem rothen Sterne.

1. Die Kreuzzüge hatten ausser den allbekannten grossen Ritterorden der Johanniter, Templer und Deutschherren noch zahlreiche andere religiöse Congregationen geschaffen, welche sich einerseits die Bewachung der christlichen Heiligthümer im Königreiche Jerusalem, und anderseits die Pflege der Pilger, sowie der Armen und Kranken zur Aufgabe machten. Die Bildung solcher Congregationen nahm besonders überhand, seitdem durch die Constituirung des deutschen Ordens das nationale Element in den Vordergrund getreten war, so dass nun bald alle Nationalitäten ihre besonderen Hospitäler aufzuweisen hatten. Als eine Congregation dieser Art lernten wir bereits die Kreuzbrüder des heiligen Grabes von Jerusalem kennen, welche im J. 1190 in das Prager Kloster am Zderas eingezogen waren. [4]) Ein ähnliches Institut wird uns alsbald in den weissen Kreuzherren mit dem rothen Herzen (den sogenannten Wasserpolaken) entgegentreten. Die für uns interessanteste Erscheinung dieser Art gewahren wir aber an dem noch heute blühenden Orden der ritterlichen Kreuzherren mit dem rothen Sterne.

2. Wir finden die genannten Kreuzherren urkundlich um das Jahr 1233 in unserem Vaterlande, ohne dass sie als eine eben erst

---

[1]) Chron. Auloreg. p. 73. Millauer 26.

[2]) Millauer 27.

[3]) Millauer p. 29 rechnet hieher auch einen Johann von Falkenstein (Pulkava p. 242) als Sohn des bekannten Zawiš von Rosenberg. Dieser ist aber sicher niemand anderer, als der uns schon bekannte Landeskomthur der Johanniter Johann von Klingenberg.

[4]) Vgl. I. Bd. §. 83.

neugestiftete Congregation bezeichnet werden. Dieser Umstand bekräftigt die althergebrachte Ordenstradition, die genannten Kreuzherren seien aus dem Oriente gekommen, wo sie unter dem Namen der Bethlehemiten — also wohl als Hüter der Geburtsstätte Christi analog den Hütern des heiligen Grabes — nach der Regel des heiligen Augustin gelebt hatten. Nach dem Verluste des heiligen Landes seien sie über Aquitanien nach Böhmen gezogen und hätten zunächst im J. 1217 bei den ihnen befreundeten Deutschherren in Hlaupětin (bei Prag) eine gastliche Aufnahme gefunden. Diese Tradition des Ordens wird überdiess auch noch durch die herkömmlichen Säkularfeste [1]) und durch uralte Chronographen bestätigt. [2])

3. Im J. 1233 verkaufte der deutsche Orden seine Commende S. Peter in der deutschen Gasse (in vico Teutonicorum) der damaligen Prager Vorstadt Pořič an die verwittwete Königin Constantia, welche damals die Absicht hatte, daselbst ein Kloster für die Cisterzienserinnen zu erbauen. Zu dem erkauften Commendabesitze gehörten damals auch die Dörfer *Hlaupětin* (der erwähnte Gastsitz unserer neuen Kreuzherren), Borotic, Chumenec, Nidošic, Županowic, Dražetic und Ribniček. [3]) In dem letztgenannten Orte, der nachmals in den Umkreis der Prager Neustadt einbezogen wurde, ward auch die Patronatskirche S. Stephan mit erworben. Königin Constantia änderte noch im J. 1233 ihren ersten Plan und erwählte Tišnowic in Mähren zu ihrer Klosterstiftung. Die Kirche S. Peter aber nebst dem Commendahofe (Hradisko) und zugehörigen Dörfern widmete sie zu einem *Hospitale des heiligen Franciscus*, welches ihre fromme Tochter Agnes für Pilger, Kranke und Sieche zu gründen beschlossen hatte. [4]) *Die Leitung dieses Hospitals sollten unsere neuen Kreuzherren übernehmen.* Zunächst ward es freilich nur eine Art Wanderspital; denn die Übergabe der Peterscommende verzog sich noch bis 12. Februar 1235, an welchem Tage Königin Constantia

---

[1]) Das letzte wurde im J. 1817 gefeiert.

[2]) CrVCIgerI pragaM VenerVnt. Ebenso: BetLeheMItae e paLaestIna hVC VenerVnt. Vgl. Schöbl in Wetzer's Lex. XI. 683, Zimmermann aufgehob. Klöster p. 56.

[3]) Chumenec und Nidošic bei Hlaupětin; Borotic, Županowic und Dražetic bei Knin im Berauner Kreise.

[4]) Urkunde Erben regest. 376.

erst die förmliche Schenkungsurkunde ausfertigte. [1]) Desshalb bestand das Franzensspital zunächst bei der Kirche S. Castulus [2]) und übersiedelte erst im J. 1235 zu S. Peter, wo nunmehr auch der Meister der Kreuzherren mit seinen Brüdern [3]) seinen Wohnsitz nahm. Das Franzensspital war aber zunächst kein selbstständiges Institut, sondern wurde auf den Wunsch der seligen Agnes dem von ihr gestifteten Klarissinnenkloster derart incorporirt, dass die Äbtissin die Vermögensverwaltung führte und überdiess das von den Einkünften Erübrigte für das Kloster verwenden konnte. Diese Einrichtung bestätigte Papst Gregor IX. unterm 8. Mai 1235. [4]) Auch König Wenzel I. dürfte damals diese Verfügung bekräftigt haben. [5]) Eine solche Einrichtung war aber vorerst um so nothwendiger, als die Königin Constantia sich den Nutzgenuss ihrer Schenkung auf Lebenszeit vorbehalten hatte, — und sie starb erst am 13. December 1240. [6]) Das Hospital besass demnach noch kein besonderes Eigenthum — als das im J. 1234 vom mährischen Markgrafen Přemysl ihm geschenkte Dorf Rakšic in Mähren; [7]) im Übrigen war es an die Freigebigkeit der königlichen Äbtissin Agnes angewiesen.

4. Bis zum J. 1237 hatten sich die Erwerbungen des Hospitals schon beträchtlich vermehrt. Erweislich schenkte ihnen König Wenzel bis dahin die Kirche des h. Hippolytus in Rokytnik sammt dem Hofe daselbst. [8]) Königin Constantia übergab ihnen um dieselbe Zeit das Patronat des auf ihrem Leibgedinggute Melnik gelegenen Ortes Wrbno, nachdem sie im J. 1236 das Einkommen

---

[1]) Urkunde Erben reg. 410.

[2]) Urkunde Erben reg. 390.

[3]) Gregor IX. nennt sie 1235 8. Mai rector et fratres hospitalis S. Francisci. Urk. Erben 414, Z. 876.

[4]) Urkunde Erben reg. 414, Z. 875.

[5]) Die bezügliche Urkunde fehlt: dagegen konfirmirte Karl IV. später eine königliche Urkunde vom 12. Febr. 1235 — die aber eine Menge Anachronismen enthält, daher jedenfalls nicht echt ist. Die Kreuzherren heissen da schon Stelliferi, — gelten als selbstständige Vermögensverwalter, — werden als im Hospitale bei der Prager Brücke wohnend angeführt. Alles diess kann erst vom J. 1253 gelten, wie weiterhin gezeigt werden wird.

[6]) Urkunde Erben reg. 390.

[7]) Urkunde Erben reg. 401.

[8]) Tomek G. Pr. S. 501. Urk. Erben reg. 427.

derselben durch den Zehnten von Řepin vermehrt hatte. [1]) Eine gewisse Bohuslawa, Wittwe des Zwěst, testirte im J. 1237 mit Einwilligung ihres Sohnes, des Ritters Sulislaw, die Ortschaften Černuc und Tursko. [2]) Vielleicht gehören auch noch andere Erwerbungen, die wir später kennen lernen werden, bereits in diese Zeit. Unter solchen Umständen fand sich die Äbtissin Agnes noch im J. 1237 bewogen, auf ihr Obereigenthumsrecht in die Hände des Papstes Gregor IX. zu resigniren. Derselbe hatte bereits unterm 14. April 1237 den „Meister und die Brüder des Hospitals von S. Franz" als Regulares unter seinen unmittelbaren Schutz genommen. [3]) Auch hatte er ihre Congregation als förmlichen canonischen Orden anerkannt, der nach der Regel des h. Augustin zu leben habe und aus welchem ein Austritt nur in einen noch strengern Orden stattfinden dürfe. Der Meister des Ordens sollte stets von den Brüdern erwählt werden. [4]) Nun nahm der Papst mittelst eines eigenen Schreibens vom 15. April 1238 die angedeutete Resignation der Äbtissin Agnes an und übertrug durch eine Bulle vom 27. April das Hospital und dessen Besitzungen unter unmittelbarer Obedienz des apostolischen Stuhles an den Meister und die Brüder des neuen Ordens. [5])

5. Noch war ein letzter Schritt in der Constitution des Ordens übrig. Bis 1250 trugen die Brüder als Ordenszeichen noch das rothe Kreuz, das sie als Genossen der Congregation einst mitgebracht hatten. Im J. 1250 wendete sich nun die fromme Äbtissin Agnes nach Rom um Bewilligung eines neuen unterscheidenden Zeichens, das Niemand dem Orden streitig machen könne. Ein solches zu wählen beauftragte nun Papst Innocenz IV. unterm 10. October 1250 den Prager Bischof Nicolaus [6]) und dieser verlieh am 17. Juni 1252 in der Peterskirche am Pořič dem Meister und den Brüdern in feierlicher Versammlung das Recht — über dem rothen Kreuze einen rothen Stern zu tragen. [7]) Nach der Über-

[1]) Tomek 500.
[2]) Ebend. 501.
[3]) Urkunde Erben reg. 427.
[4]) Tomek p. 496. Chron. Pulkavae p. 216: „Confirmatus est ordo cruciferorum cum rubea stella per Gregorium papam XVIII. Calend. Maji 1238."
[5]) Urkunden Erben reg. 437, 439. Zimmermann p. 68.
[6]) Urk. Erben reg. p. 581.
[7]) Urk. Erben reg. p. 601.

lieferung des Ordens wählte man dieses Zeichen zu Ehren des im J. 1248 verstorbenen ersten Meisters Albert von Sternberg. Übrigens war die Feier vom 17. Juni 1252 wahrscheinlich auch der Abschied der gesammten Ordensfamilie von S. Peter und dem dortigen Hospitale; denn schon am 21. Mai hatte die fromme Agnes für sie ein neues schöneres Hospital an der Prager Brücke zu Stande gebracht, [1]) wo die Brüder nunmehr ihren Wohnsitz nahmen. S. Peter sank zu einer Filiale herab. [2]) Eine Urkunde des Königs Wenzel vom 6. April 1253 überträgt bereits alle Rechte und Besitzungen auf den neuen Wohnsitz. [3]) So war also der Name des Ordens vollständig geworden: Ordo cruciferorum cum rubea stella in latere pontis Pragensis.

§. 161. Fortsetzung: Verbreitung des Ordens.

1. So lange unsere Kreuzherren ihr Hospital in Abhängigkeit vom St. Clarakloster verwalteten, standen sie selbstverständlich auch unter der Visitationsgewalt des Provinzials der mindern Brüder. Mit der unmittelbaren Übernahme des Hospitals musste sich diess nothwendig ändern, — und zwar lag es nun am Papste als unmittelbarem Obern, einen apostolischen Visitator für die Brüder zu bestellen. Solches geschah am 22. April 1238, wo Gregor IX. auf den Wunsch des Meisters dem Provinzial der Dominicaner und Prior dieses Ordens in Prag auf 5 Jahre die Visitationsgewalt verlieh. [4]) Weiterhin werden bis 1292 keine apostolische Visitatoren mehr erwähnt. Dagegen besorgte nun der Meister selbst als Grossmeister die jährliche Visitation der bereits vermehrten Ordenshäuser. Solche finden wir fortan zu Pöltenberg in Mähren, — zu Mies, Brüx, Eger, Leitmeritz, Aussig, Klattau, Kauřim, Budweis, Pisek, Schüttenhofen, Řečic (?), Blatna, Županowic und Dobřichowic in Böhmen, — endlich auch zu Breslau, Bunzlau, Münsterberg, Schweidnitz, Liegnitz in Schlesien und zu Inowraclaw und Brzesc in Polen. Schon bei der Übergabe des neuen Ordenszeichens am

[1]) Pulkava p. 223.
[2]) An das ehemalige Spital bei S. Peter erinnert noch heute das Spittelthor, — und die Area von Karolinenthal, sonst Spitalsko genannt.
[3]) Urk. Erben reg. 609.
[4]) Urk. Erben reg. 438.

17. Juni 1252 wurde die Berechtigung zu demselben ausdrücklich auch auf die Brüder des Ordens in Mähren und Polen ausgedehnt.[1])

2. Der Orden betrachtete sich von allem Anfange als einen ritterlichen gleich dem der Johanniter, Templer und Deutschherren. Eben darum machte er stets von dem Rechte, Waffen zu tragen, Gebrauch, und diess wurde ihm auch im J. 1292 bei einer im Auftrage des Papstes Nicolaus IV. vorgenommenen apostolischen Visitation ausdrücklich zuerkannt.[2]) Ursprünglich gab es im Orden auch Kreuzschwestern zur Pflege weiblicher Kranken, so namentlich im J. 1244 im Hospitale zu Mies. Doch eben die Visitation vom J. 1292 stellte die weitere Aufnahme solcher Schwestern für immer ein.[3])

3. *a*) Die älteste Commende des Ordens ist Pöltenberg bei Znaim in Mähren. Dort hatte der Markgraf Wladislaw von Mähren (um 1214) auf dem Berge Gradisko eine Kirche zu Ehren des h. Hyppolitus erbaut und dabei einen Propst gestiftet.[4]) Es sollte wohl der Anfang zu einem förmlichen Kollegiatkapitel sein. Im J. 1226 wird der königliche Schreiber Wigbert als Propst daselbst genannt.[5]) Auf Ansuchen desselben vermehrte König Ottokar in Gemeinschaft mit der Königin Kunigunde im J. 1229 die Besitzungen der Propstei.[6]) Im J. 1240 endlich schenkte König Wenzel I. — gewiss auf Verwendung der Mutter Constantia — die erledigte Propstei mit allem Zubehöre an das Hospital von St. Franz.[7])

b) Im J. 1244 verlieh König Wenzel dem Orden das Hospital zu Mies. Dieses war ursprünglich von einem Mieser Bürger bei der Klosterkirche in Kladrau erbaut, vom Könige aber auf die Beschwerde des Kladrauer Abtes nach Mies verlegt worden. Schon im J. 1243 war auch die Pfarrkirche in Mies mit dem Spitale vereinigt worden. Beides erhielten nun unsere Kreuzherren

---

[1]) Urk. Erben reg. 601.
[2]) Schöbl in Wetzer's Lex. XI. p. 683.
[3]) Tomek 502.
[4]) Urk. Boček II. 207.
[5]) Urk. Boček II. 171.
[6]) Urk. Boček II. 207.
[7]) Boček II. 381.

zugleich mit dem zugehörigen Dorfe Bytkow als ein vom Mutterhause abhängiges Priorat. [1])

c) Im J. 1253 besass der Orden auch bereits durch die Huld des Königs Wenzel das Hospital in Brüx mit einer Kapelle des *h*. Wenzel uud zugehörigen Gütern. [2])

d) Um 1252 stiftete Wenzels Schwester Anna in Gemeinschaft mit ihren Söhnen, den Herzogen Wladislaw, Boleslaw II. und Conrad das Elisabeth-Hospital in Breslau, [3]) von wo aus weiterhin die Commenden in Bunzlau (1261), Münsterberg (1282), Schweidnitz (1283), Liegnitz (1288), Inowraclaw (1268); und Brzec (1294) hervorgingen. Über alle diese Commenden hatte der „Meister" zu Breslau die Visitationsgewalt. [4])

e) Im J. 1257 erwarb der Orden zunächst das Patronat der Marienkirche in der damaligen Vorstadt von Leitmeritz. Nachmals wurde im J. 1327 auch das Hospital dabei erbaut und dem Orden übergeben. So entstand daselbst eine förmliche Commende, welche bis in die Zeit der Husiten fortblühte. Die Kirche ward später von den Jesuiten neuerbaut und ist jetzt eine vorzügliche Zierde der Stadt Leitmeritz. [5])

f) Als am 16. Mai 1270 ein furchtbarer Brand die Stadt Eger in Asche gelegt hatte, empfahl König Přemysl Ottokar der verunglückten Bürgerschaft die Kreuzherren zur Übernahme des ebenfalls niedergebrannten Spitalstifts St. Bartholomaeus. Gegen Übergabe des zumeist in Jahreszinsungen angelegten Spitaleinkommens erbauten nun die Ordensbrüder im J. 1271 ein neues Hospital und verpflichteten sich zur Verpflegung einer bestimmten Anzahl von Pfründlern. Im J. 1274 schenkte der König auch den Hof Dobra (jetzt Commendahof) nebst Feldern, Wiesen, Teichen und Waldungen hinzu. Die Kreuzherren erbauten sofort die noch heute stehende

---

[1]) Tomek 499.
[2]) Urk. Erben reg. 610.
[3]) Im J. 1252 wird bereits der dortige Meister Heinrich genannt.
[4]) Stenzel, die Ritterorden der Templer und Kreuziger in Schlesien. Illust. Chron. II. p. 33 u. ff.
[5]) Contin. Ephem. Litomeric., MS. der Strahower Bibliothek. Tomek 503. Lib. Erect. XIII. O. 7, nennen 1410 einen Paulus commendator daselbst.

Bartholomaeuskirche. Der Verwalter der neuen Egerer Commende wird ebenfalls häufig M e i s t e r genannt. [1])

g) Im Umkreise der jetzigen Leitmeritzer Diöcese erwarb der Orden im J. 1327 auch noch das Stadtspital in A u s s i g und errichtete dabei eine selbstständige Commende. [2]) Den Besitz derselben bestätigte Karl IV. durch ein Privilegium vom 21. August 1355. [3])

h) Im J. 1351 übertrug Karl IV. das bisher von weltlichen Verwaltern vernachlässigte Spital zu B u d w e i s sammt allen Besitzungen an den Kreuzherrenorden. [4])

i) Auf ähnliche Weise erhielt der Orden im J. 1288 das Spital in K l a t t a u, [5]) im J. 1338 das in K a uř i m [6]) und im J. 1351 das zu P i s e k. [7]) Im J. 1352 gab ihnen Carl IV. auch die Erlaubniss in S c h ü t t e n h o f e n ein Spital sammt Kirche und Wohngebäuden zu errichten. [8]) An allen diesen Hospitälern entstanden sofort förmliche Commenden.

k) In einem Verkaufsvertrage des J. 1406 werden unter den als Zeugen unterschriebenen Kreuzherren ausser etlichen Commendatoren und Pfarrern des Ordens auch noch sogenannte Hospites in Čečic, Blatna, Županowic und Dobřichowic angeführt. [9]) Wir irren kaum, wenn wir diese als Vorstände von Hospitälern in den genannten Orten ansehen, die im Range vielleicht den eigentlichen Commendatoren nachstanden. B l a t n a wird ausdrücklich als in provincia Sacensi gelegen bezeichnet. [10]) Wahrscheinlich war es das heutige Ploden auf der Herrschaft Petersburg; denn in dieser Gegend liegen auch die als dazu gehörig bezeichneten Dörfer Tiss

---

[1]) Pröckl, Eger und Egerland I. S. 25, 26, Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen X. 44. Der deutsche Orden überliess den Kreuzherren den am Spital gelegenen Kirchhof; dafür erhielt er fortan jährlich 5 Schock Heller vom Dobrahofe. (X. 44.)

[2]) Urk. Pelzl, Urkdb. 217, 218.

[3]) Tomek 503. Illust. Chron. I 253.

[4]) Pelzel Urk.-Buch II. 380.

[5]) Tomek 503.

[6]) Ebend.

[7]) Schöbl 684.

[8]) Urk. Pelzel Urkb. I. 181.

[9]) Lib. erect. XIII. O. 7.

[10]) Urk. Erben regest. 609.

und Balkowa. Überdiess erfahren wir, dass im J. 1393 der Pfarrer von Technic als Nachbar daselbst eine Installation vornahm. [1]) Županowic und Dobřichowic sind noch heute im Besitze des Ordens. Schwerer ist die Bestimmung des Ortes Čečic, da die Confirmationsurkunden — selbst die von Karl IV. im J. 1350 [2]) — seiner noch nicht erwähnen. Wahrscheinlich war es Bischof-Řečic, dessen geistlicher Besitzer ein von ihm dotirtes Spital dem Orden übergab.

§. 162. Fortsetzung: Seelsorgspfründen, Güter und Privilegien des Ordens.

1. Schon durch die Schenkung der Königin Constantia (1235) erhielt der Kreuzherrenorden die Kirchen St. Peter am Poříč, St. Stephan in Ribniček und die Pfarrkirchen zu Hlaupětin und Borotic. Nachmals kam durch dieselbe hohe Gönnerin auch noch die Pfarrkirche in Wrbno hinzu. [3]) Im J. 1246 verlieh König Wenzel I. dem Orden die Pfarrkirche zu Elbogen sammt ihren Filialen [4]) Wranow (Fronau), Espenthor und Thiergarten (ehemals bei Karlsbad). Als im J. 1252 das St. Franzensspital an die Prager Brücke verlegt wurde, kam dort die St. Franzenskirche und die Spitalkapelle zum h. Geiste hinzu. Im J. 1257 bestätigte Bischof Nicolaus dem Orden ausserdem noch das Pfarrrecht bei St. Valentin unter den Mauern, wozu damals das Dorf Jesenic und die Area bis an die Prager Brücke gehörte, als Geschenk der Brüder Dobrohošt, Albert und Dršek und der Wittwe des Hroznata von Poděbrad; [5]) ebenso das Pfarrrecht in Řewnic sammt dessen Filialen, ferner in Mies, bei St. Wenzel in Brüx, bei St. Maria in Leitmeritz, in Duba, Hlaupětin, Borotic, Mironic, Sliwen, Tys, Wladislawic und Žiwhošt. [6]) Im J. 1286 übergab König Wenzel II. den Ordensbrüdern die Pfarrkirche in der vom Kloster Doxan neuerbauten Stadt Königs-

[1]) Lib. confirm. ad ann. 1393.
[2]) Original im Egerer Stadtarchiv. Abschrift im Anhange.
[3]) Vgl. Obiges.
[4]) Tomek 499. Vgl. regist. decim.
[5]) Urk. Erben reg. 609.
[6]) Illust. Chron. I. 213. Tomek 503.

berg und um dieselbe Zeit auch das Patronat der uralten Dekanatskirche Sedlec (Zettlitz) und der dort benachbarten Pfarre Neurohlau (Nova Raluna). Im J. 1329 kamen hiezu durch die Schenkung des Königs Johann auch noch die Kirchen in Tachau und Unhošt. [1]) Von Königsberg aus entstand schon um 1300 ein Wallfahrtskirchlein auf dem Berge Culm und darneben die Ortschaft Mariaculm. Im J. 1383 war das Kirchlein bereits zu einem ansehnlichen Gotteshause erweitert; Heinrich von Reissengrün schenkte demselben seine liegenden Gründe am Culmberge zur Unterhaltung zweier Kreuzherrenpriester und legte so den Grund zu der jetzigen Propstei daselbst. [2]) — In Mähren hatte schon Wenzel I. im J. 1237 dem Orden die Pfarrkirche Rokytnic verliehen. Bei Brüx erwarb man im J. 1374 die Pfarre Schab. Dazu kamen alsbald auch noch eine Menge bereits bestandener oder alsbald gegründeter Pfarreien auf den ausgedehnten Besitzungen des Ordens. [3]) Auch muss erwähnt werden, dass Karl IV. dem Orden für die bei der Erbauung der Neustadt erlittenen Grundverluste nebst andern Entschädigungen auch noch die beiden Kirchen St. Peter und St. Stephan zu Pfarrkirchen erheben und überdiess auch die neue St. Heinrichspfarre dem Orden übergeben liess. [4])

2. An neuen Erwerbungen des Ordens haben wir zu nennen: um 1236 das Gut Dablic bei Hlaupětin und das Dorf Kralup an der Moldau als Geschenk Wenzels I.; — im J. 1237 Černuc und Tursko (jetzt Pfarrort) als Vermächtniss der Wittwe Bohuslawa Zwěst; — ebenso das Dorf Walow vom Gaukler Conrad angekauft; um 1240 Žernow'nik und Tis (†) im Pilsner, [5]) Blatna (†) und Rohozec im Saazer, Balkowa im ehema-

---

[1]) Tomek 503.

[2]) Dörfl: S. Mariaculm d. i. gründliche Historia &c. p. 2.

[3]) Irriger Weise setzen Viele die Erwerbung der Pfarrkirche in Karlsbad auf 1357 oder 1364. Die emporblühende Badestadt hatte ihre Kirche im nächstgelegenen Dorfe Thiergarten, bis dessen Bewohner allmählig ihr Dorf verfallen liessen und nach Karlsbad zogen. Die nunmehr in Karlsbad erbaute Kirche war zunächst eine Filiale der Kreuzherrenstation Sedlec, bis selbe — erst im 15. Jahrhunderte — selbstständig wurde. (Illust. Chron. II. 188 u. ff.)

[4]) Tomek 498, 504.

[5]) Das Zeichen † deutet spätere Pfarrorte an.

ligen elbogner Kreise, angekauft von dem an die Aebtissin Agnes gefallenen Vermächtnisse des Kojata. Um 1250 schenkte Ritter Friedrich, Marschall der Königin Kunigunde die Orte Humprechtic (Leitm. Kr.?), Wickowic (Elbog. Kr.), Drahonic [1] nebst Dunowic (Prach. Kr.), und Zadiwojic (?) an den Orden. Ebenso gab Albrecht von Duba im Bunzlauer Kreise die Orte Přiboj, Dubá, Brezno, Březina, Horky und Rozprechtic. Im Časlauer Kreise gehörte dem Orden um diese Zeit der Markt Humpolec sammt Zöllen und anderem Zubehör. Im J. 1253 schenkte König Wenzel das Gut Jenec im Rakonitzer Kreise. Im J. 1280 legirte der Saazer Bürger Wolflin das Dorf Nimilkow. Im J. 1334 erwarb man Bukol bei Weltrus. Um 1350 schenkte Karl IV. dem Orden als Theilersatz für den beim Baue der Prager Neustadt abgegebenen Grund eine Waldstrecke bei Mořina. Um diese Zeit gelangte man auch in den Besitz von Dołanek, welches 1406 um 120 Schock einer gewissen Elisabeth von Duba auf Lebenszeit überlassen wurde. [2]) Als einen Besitz ganz eigenthümlicher Art müssen wir endlich die von Wenzel I. geschenkten Einkünfte der Prager Brücke nennen: ein bestimmter Zoll von jedem Fussgänger und jedem Zugthiere, gewisse Gebühren von den Prager Weinschänken und dazu die nahen Dörfer Sliwenec, Holin, Wrančic, Waletic, Selibow, Talina, Smrkowic und Třebotow, — wogegen der Orden alle Reparaturen der Brücke zu besorgen hatte. König Johann verlieh noch hiezu im J. 1332 das Recht, von jeder die Brücke passirenden Braut, von jeder darüber gebrachten Judenleiche, und von jedem Übersiedlungstransporte je 72 Heller Zoll abzufordern. [3]) Durch die Erbauung der steinernen Brücke (1357 u. ff.) scheint dieses Einkommen weggefallen zu sein. — Ausser diesen Besitzungen des Ordens hatte auch noch jede Commende ihre besondern Güter, von denen wir aber in jener Zeit die wenigsten ausdrücklich genannt finden. [4]) Von der Mieser Commende wissen wir, dass

---

[1]) Für Drahonic gab K. Ottokar 1254 den Wald Ladwé bei Dablic.

[2]) Über dieses Alles Tomek 498—504. Ill. Chron. 213 u. ff. Lib. erect. XIII. O. 7.

[3]) Tomek 501 und Ill. Chron. 213.

[4]) Pöltenberg allein besass 11 Dörfer: Hradišt, Březowa, Bečow, Uštěn, Popowic, Nesulowic, Řeznowic, Mašowic, Nesachleb, Wrbonic und Wlčikeř.

sie zu ihrem ursprünglichen Dorfe Bytkow im Jahre 1342 noch den Ort Těchlowic erwarb. Die Commende in Eger erhielt 1298 im Dorfe Dobra eine Mahlmühle und den Zehent von drei Höfen zur Verpflegung der Pfründler des Hospitals an 4 bestimmten Feiertagen geschenkt. [1]) Im J. 1300 und wiederholt auch späterhin übergaben ihr einzelne Bürger von Eger bedeutende Natural- und Geldzinsungen zu gleichem Zwecke. Im J. 1356 kamen je ein Unterthäniger zu Delnic, Old und Kneba und das Dörflein Vechlern hinzu: damals werden neben den Pfründlern auch noch Schüler genannt, die davon unterhalten werden sollen. Weiterhin wurden im J. 1375 Unterthänigkeiten und Zinsungen in Mühlgrün, Schönlind, Reichenbach, Lauterbach, Wildenau (bei Asch) und Oberreuth nebst eigenthümlichen Wäldern, Äckern und Wiesen angekauft. Im J. 1376 kamen die Gründe auf dem „Mühlberge" bei Eger hinzu. Im J. 1379 erhielt die Commende für einen mehrzuhaltenden Priester Kapitalien und Sackzinse in Kötschwitz. Im J. 1423 erwarb man zwei unterthänige Höfe in Oberlohma. Im Jahre 1423 kamen noch Unterthänigkeiten und Zinsungen in Hatzenreuth (Pfalz), Gassnitz, Oberschön, Fischern, Unterpilmersreuth, Au, Nebanic, Sebenbach, Kneba, Wogau, Dürnbach, Kornau, Neundorf, Watzgenreuth, Hirschfelde, Friedensreuth, Honnersdorf, Rossenreuth, Seuchenreuth, Schlada und Reissig hinzu. Damals bestand in Eger neben dem Commandeur noch ein Prior und ein förmlicher Convent. [2]) — Die Propstei Mariaculm besass seit 1383 — wie schon erwähnt wurde — die Gründe am Culmberge. — Die Commende zu Brüx besass wenigstens in späterer Zeit das Gut Taschenberg mit Chanow (Khan), Sedlec, Nemilkow und Theile von Braňany (Prohn), Kopořec und Kaštice. Dem Budweiser Spitale bestätigte Karl IV. am 21. April 1351 die (ungenannten) eigenen Besitzungen inner- und ausserhalb der Stadt und befreite sie von allen Real- und Personalservituten, von Kollekten, Hilfsgeldern und Kontributionen. [3]) — Aus diesem Allen ist ersichtlich, dass

---

Dazu besass die Kirche in Rokytnik: Pawlowic, Ratišowic, Holowic und Rakšic. Die Breslauer Commende besass den Markt Kruzburg mit 11 Dörfern. (Tomek 501.)

[1]) Damals war Henricus de Mysa „magister hospitalis stelliferorum in Egra." (Urk. Schlecht Chronik von Eger. MS.)

[2]) Urkunden in Schlecht's Chron. v. Eger. MS.

[3]) Urkunde Pelzel Karl IV. Urkb. I. 217.

der Orden der Kreuzherren frühzeitig zu einem Reichthume an Landbesitz gedieh, wie ihn kaum eine ältere Ordensfamilie Böhmens aufzuweisen hatte. Neben der grossen Gunst der Landesfürsten und dem ehrenden Vertrauen der Städte verdankte er diess gewiss auch zum Theile so manchen seiner Ordensglieder, die er aus den edelsten Familien des Landes gewann. [1])

3. Den grossen Besitzungen entsprachen auch die Privilegien des Ordens. Des Rechtes, Waffen zu tragen, haben wir bereits erwähnt. Sie erhielten überdiess (wahrscheinlich um 1250) die Exemtion von fremder Gerichtsbarkeit und die eigene Rechtspflege in den schwersten Fällen. Der Meister hatte die Befugniss, im Lande den König mit 6 und ausserhalb mit 8 Pferden auf Staatskosten zu begleiten. Überdiess sollte der Orden auf allen seinen Besitzungen das Jagd- und Propinationsrecht ausüben dürfen. [2]) König Přemysl Ottokar II. befreite den Orden im J. 1269 von allen Zöllen und Mauthen im ganzen Umfange des Reiches. [3]) Im J. 1381 waren die Kreuzherren bereits so hoch im Ansehen gestiegen, dass ihr Grossmeister nach Aussage des Cardinals Pileus sogar die vierte Stelle nach der Majestät einnahm. [4])

---

[1]) Diess zeigt nebst andern Nachweisen eine Übersicht der ersten Ordensgrossmeister: Albrecht von Sternberg (1237—1248), Conrad von Schwaben (—1260), Merbot von Ratibor (—1276), Otto aus Sachsen (—1282), Ekhart aus Mähren (—1293), Friedrich von Klattau (—1313), Rudiger von Trier (—1325), Ullrich aus Böhmen (—1350), Heinrich von Wratislaw (1351), Leo (—1362), Friedrich II. (—1379), Anselm (1380). Als Commendator finden wir Peter v. Camenec, als Ordensbruder Ctibor Ritter v. Malikowic u. a. (Lib. erect. X. L. 10., XIII. O. 7., XIII. O. 3.)

[2]) Die betreffende Urkunde wurde 1350 von Karl IV. confirmirt. (Orig. im Kreuzherrenarchiv. Abdruck in Pelzels Urkb. 140.) Das der Confirmation zu Grunde liegende und in ihr citirte Urdokument trägt freilich irrig die Jahrzahl 1235. Gegen diese Jahreszahl spricht schon die beigesetzte Angabe der Indiction (1235 ist nicht ind. 3, sondern 8) u. der königl. Regierungszeit (1235 ist nicht das 14., sondern das 8.); ferner wären dann der Titel Stelliferi, — das Bestehen des Spitals an der Prager Brücke, — und die völlige Selbstständigkeit des Ordens grosse Anachronismen. Wahrscheinlich ist das Urdokument ein nach 1280 von Neuem zusammengestelltes und von Wenzel II. bestätigtes Diploma restitutum. In allen Fällen aber erhielt es durch die Confirmation Karls IV. unbestreitbare Rechtskraft.

[3]) Schöbl l. c.

[4]) Ebendaselbst.

§. 163. Die Bettelorden.

1) Die Zahl der Ordensvereine war bis ans Ende des 12. Jahrhunderts bereits so gross geworden, dass Innocenz III. auf der vierten Lateransynode sogar ein förmliches Verbot weiterer Ordensstiftungen erliess. [1]) Dennoch entstanden gerade seitdem erst jene beiden Orden, welche alsbald alle andern an wirksamen Einflusse auf das religiöse Leben des Volkes übertreffen sollten. Wir meinen die Dominicaner und Franciscaner. Was eben um diese Zeit eine Menge abtrünniger Sectenstifter in unchristlicher Übertreibung als gemeinsame Pflicht eines jeden einzelnen Christen verkündete — die apostolische Armuth — das wollten jene beiden Orden als evangelischen Rath, aber als solchen in Folge eines feierlichen Gelübdes um so strenger üben. So wurden sie gleichsam die verkörperte Lehre der Kirche im Gegensatze zu den Waldensern und den Gesinnungsgenossen derselben in allen Ländern Europas.

2. Den ersten dieser neuen Orden stiftete der h. Dominicus, Canonicus an der Kathedrale von Osma in Castilien. Auf einer Reise durch das südliche Frankreich war er zu der Überzeugung gelangt, dass die dort in Angriff genommene Bekehrung der Waldenser und Albigenser wohl niemals gelingen werde, so lange man mit weltlicher Pracht und Macht ihnen entgegentrete, — sondern dass dort weit eher das fromme Beispiel wahrer apostolischer Armuth neben dem reinen Gottesworte zu helfen vermöge. Er zögerte nicht, dieses Mittel in Gemeinschaft etlicher begeisterter Genossen zu versuchen, — und so glänzend war der erste Erfolg, dass Papst Innocenz III. bereits am 22. December 1216 den frommen Predigerverein als förmlichen Orden bestätigte. Kein Ordensbruder und kein Convent, ja nicht einmal der gesammte Orden sollte ein beständiges unbewegliches Vermögen erwerben und besitzen, sondern lediglich mit Almosen sich begnügen. Predigen und Beichtehören sollte neben strenger klösterlicher Askese die vornehmste Pflicht des Ordensbruders sein. Hatten strenge Examinatoren zuvor seine Eignung zum h. Amte erprobt, dann sollte er dem Bischofe sich zur Verfügung stellen und nach dessen Rath und Auftrag in der Diöcese wirken. Mehrere Brüder bilden einen klösterlichen Convent, den ein auf drei Jahre erwählter Prior leitet. Die Convente einer

[1]) Can. 13.

ganzen Provinz stehen unter der Leitung des Prior provincialis, der gesammte Orden endlich steht unter der Obedienz des auf Lebenszeit von den Provinzialprioren (Provinzialen) und je zwei Brüdern aus jeder Provinz erwählten Ordensgenerals. Dem General und jedem Provinzial steht ein Rath von vier im „Kapitel" gewählten Definitoren zur Seite. — Der erste Ordensgeneral war der h. Dominicus selbst. Er starb am 21. August 1221. Ihm folgte Jordanus, der erste Deutsche des Ordens. Als er die Regierung der Brüder übernahm, zählte er bereits 60 Convente in acht Provinzen, worunter sich schon eine Provincia Teutoniae befand. Die Zahl der Provinzen wuchs nochmals auf 46.[1] Eine ganz besondere Bedeutung gewann der Orden des h. Dominicus oder Predigerorden, als er zunächst im J. 1230 einen beständigen Lehrstuhl auf der Universität zu Paris erhielt und seitdem auch die kirchliche Wissenschaft zu seiner Aufgabe machte. Alsbald wurde Thomas von Aquin (doctor angelicus) die höchste Leuchte der Christenheit. Anderseits erweiterten grossartige Privilegien auch den äusseren Einfluss der Söhne des h. Dominicus. Schon Papst Gregor IX. gab ihnen das Recht zu predigen und Beichte zu hören, ohne Bischof und Pfarrer begrüssen zu müssen. Seit dem Concile von Vienne finden wir sie auch allerwärts als Inquisitores haereticae pravitatis, welches Amt sie in Frankreich schon seit Gregor IX. inne hatten.

3. Gleichzeitig mit dem h. Dominicus versammelte in Italien der h. Franciscus von Assisi (geb. zu Assisi im J. 1182) um sich eine geistliche Familie apostolisch-armer Brüder. All seine Habe hatte er den Armen gegeben und dann seit 1208 durch Almosen und eigene Arbeit ein zerfallenes Marienkirchlein als sein einziges kleines Erbtheil auf Erden (portiuncula)[2] sich auferbaut. In eine rauhe Kutte mit Kapuze gekleidet und mit einem Strick umgürtet zog er dann Busse predigend von Ort zu Orte. Im J. 1210 zählte er bereits mehrere Genossen. Strenge in Fasten und Gebet sollten sie ihr Leben lediglich durch Almosen und eigene Arbeit fristen

---

[1] Regula S. Augustini et constitutiones Fr. Fr. Ordinis praedicatorum. Romae, 1690, p. 179, 302. Compendiosa chronica magistrorum general. ord. praed. p. 4—14.

[2] Diese Kirche führt noch heute den Namen Portiuncula. Der ihr verliehene und nachmals auf alle Franciscanerklöster ausgedehnte Ablass am Feste des heiligen Stifters heisst hievon Portiuncula-Ablass.

und — ähnlich den Brüdern des h. Dominicus — nach Rath und Auftrag der Bischöfe als Prediger und Beichtväter wirken. Papst Innocenz III. bestätigte auch diesen Orden am 22. December 1216, nachdem er zuvor die bedeutungsvolle Vision gehabt hatte, dass die wankende Kirche des h. Petrus von Franciscus und Dominicus als zwei Felsensäulen gehalten werde. Die innere Verfassung des Ordens der Franciscaner (ordo fratrum minorum, auch ordo seraphicus) war der der Dominicaner völlig gleich, nur mit dem Unterschiede, dass hier der Prior den italienischen Namen Quardiano (Wächter, quardianus) führte. Im J. 1219 zählte der Orden schon 5000 Brüder. Der heilige Stifter beendete am 4. October 1226 sein verdienstreiches selbst durch Wunder verherrlichtes Leben. — Sein Orden ging stets gleichen Schritt mit dem des h. Dominicus. Gleich diesem erlangte er in Kurzem einen Lehrstuhl der theologischen Wissenschaft an der Hochschule zu Paris. Alexander von Hales (doctor irrefragabilis) und der h. Bonaventura (doctor seraphicus) wurden alsbald als Sterne erster Grösse am Himmel kirchlicher Gelehrsamkeit angestaunt. In Kurzem erwarben auch die Söhne des h. Franz gleich denen des h. Dominikus vom Papste Honorius III. (1223) das Recht, ohne besondere Erlaubniss der Bischöfe und Seelsorger allerwärts zu predigen und Beichte zu hören. [1])

4. Nach dem Beispiele des h. Franciscus verliess auch dessen fromme Landsmännin, die edle Jungfrau Clara von Assisi, im J. 1211 die Welt, um das Busskleid anzulegen und nach einer vom heiligen Ordensvater erhaltenen mündlichen Regel in Gemeinschaft mit anderen begeisterten Frauen auch dem weiblichen Geschlechte ein hehres Vorbild apostolischer Entsagung und Frömmigkeit zu geben. Ihr bleibender Aufenthalt wurde ein Kloster bei der Kirche S. Damian zu Assisi. Im J. 1220 bestätigte Papst Honorius III. den neuen Orden, der dann im J. 1224 vom h. Franz die schriftliche Regel erhielt. An der Spitze eines derartigen Frauenklosters sollte — abweichend von der Einrichtung in den Männerklöstern — eine auf Lebensdauer erwählte Aebtissin stehen. Aus Rücksicht auf die Unzukömmlichkeit des Almosensammelns für Jungfrauen sollte der Erwerb eines mässigen Klostereigenthums gestattet sein. Dagegen sollte die Selbstabtödtung und das Gebet desto eifriger

[1]) Nucleus Minoriticus p. 58.

betrieben werden. — Auch dieser Frauenorden breitete sich rasch in der weiten Welt aus und namentlich in unserem Vaterlande Böhmen werden wir in der frommen Königstochter Agnes die eifrigste Beförderin desselben kennen lernen. Anfangs hiess er der Orden der armen Frauen, bald der Orden vom h. Damian, endlich nach dem Tode (11. August 1253) und der Heiligsprechung der seligen Clara (1255) der Orden der Clarissinnen. — Analog diesem Orden bildete sich auch in dem so eng verwandten Dominicanerorden ein weiblicher Ordenszweig aus, der durch Armuth, Selbstüberwindung und Gebet das Seine zur Bekehrung der sündigen Welt beitragen wollte.

5. Der Zudrang in den Orden der mindern Brüder und der armen Frauen war in Italien schon im J. 1221 so gross, dass man fast fürchten musste, es werde dem ehelichen Stande der empfindlichste Eintrag geschehen. In Folge dessen fand sich der h. Franz bewogen, auch noch für eine dritte Regel Sorge zu tragen, nach welcher das weltliche und klösterliche Leben verbunden werden könnte. So entstand die sogenannte Regel des dritten Ordens des h. Franciscus oder der Tertiarier. Der Aufzunehmende hat gleich dem wirklichen Ordensbruder ein Noviziat zu bestehen, gelobt Enthaltsamkeit von Gelagen, Schauspielen und Tänzen, verbindet sich zu öfterem Fasten, zum Beten der sogenannten Tagzeiten und zu öfterem Empfange der heiligen Sacramente. — Zumeist blieben diese Tertiarier und Tertiarierinnen unter der Leitung von Franciscanerpriestern wirklich in der Welt, — und dann mehrte sich durch sie der geistliche Einfluss des Franciscanerordens in bewunderungswürdiger Weise; oder sie übten ihre Regel in eigenen Klöstern und gestalteten sich dadurch zu sogenannten Congregationen der dritten Regel. — Sowie die zweite Regel des h. Franz, ebenso fand auch diese dritte ihre analoge Nachahmung im verwandten Orden des heiligen Dominicus.

6. Der Orden des h. Franz, der alsbald alle bisherigen Orden in der Zahl der Convente und Ordensbrüder überflügelte, — ging im Laufe der Zeit in mehrere besondere Ordenszweige aus, welche allmählig die Sanction als selbstständige kirchliche Orden erlangten. Die Veranlassung hiezu wurde die schon unter dem ersten Nachfolger des heiligen Ordensvaters auftauchende Frage, ob die ursprüngliche Regel auch unter veränderten Zeit- und Ortsverhältnissen in

allen ihren Theilen aufs Strengste beobachtet werden müsse, oder ob hin und wieder eine mildere Auslegung zulässig sei. Namentlich frug es sich, ob die gesammte Communität als solche, oder nur der einzelne Ordensbruder völlig besitzlos zu bleiben habe. Während der verwandte Orden der Dominicaner alsbald einstimmig zur milderen Anwendung der Regel sich bekannte, entstanden dagegen im Orden des h. Franciscus die contrastirenden Parteien der Observantes (der Strengen) [1]) und der Conventuales (der Milderen), die erst im J. 1368, also am Ende unseres Zeitraums, als gleichberechtigte Ordenszweige sich förmlich trennten, jedoch so, dass vorläufig die Observantes bis 1517 nur einen eigenen Vicarius generalis hatten, dann aber, als zwei Dritttheile aller Ordensbrüder als ihrem Zweige angehörig gezählt wurden, den Minister generalis totius ordinis S. Francisci aus ihrer Mitte wählten. Weiterhin bildete sich aus den Observantes noch der besondere Zweig der Reformati und schlüsslich der Orden der Capuziner heraus. Diese Zweige gehören aber bereits in eine spätere Periode. Vorläufig sind für uns nur die faktisch bestehenden, aber noch nicht völlig getrennten Observanten (Franciscaner im engern Sinne) und Conventualen (Minoriten im engern Sinne) von Belang.

§. 164. Die Dominicaner in Böhmen.

1. Nach Böhmen kamen die geistlichen Söhne des heiligen Dominicus erweislich zuerst im J. 1226. [2]) Der heilige Ordensvater hatte bei seinem Aufenthalte in Rom zwei edle schlesische Brüder in seine geistliche Familie aufgenommen, welche nun die ersten Colonien der neuen Stiftung in unsere Länder einführten. Es war der heilige Hyacinth, der neue Apostel Polens, und der selige Ceslaus, der seine Prälatur in dem Domkapitel zu Sandomir mit dem einfachen Ordensgewande und der apostolischen Armuth vertauscht hatte. [3]) Letzterer kam — wie es heisst — im J. 1226 mit etlichen Brüdern nach Prag, wo ihm zunächst das

---

[1]) Der Überstrengen, die als Spiritualen und Fraticellen dem Schisma verfielen, wurde bereits gedacht.

[2]) Neplacho (Dobn.) 110. Chron. anonymi (Dobner III.) 50.

[3]) Ihre Biographien ex breviario Rom. ad 16. Aug. u. Bzovius vita S. Hyacinthi, — Balb. Bohemia sancta p. 69 u. s. f.

Kirchlein St. Clemens am Poric mit einem kleinen Wohnhause eingeräumt wurde. [1]) Wer den Brüdern diess verliehen habe, ist nicht näher bekannt. Da aber die neuen Ankömmlinge durch ihre Regel vor Allem an die Verfügung des Bischofs angewiesen waren, so fällt schon die nächste Vermuthung auf den damaligen neuerwähnten Bischof Peregrin, und diese Vermuthung wird fast zur Gewissheit, wenn wir erfahren, dass eben dieser Peregrin, auch als seine Erwählung zum Bischofe in Rom verworfen wurde, eben noch der grösste Wohlthäter der neuen Ordensfamilie blieb. [2]) Im Jahre 1232 übersiedelte der Convent nach St. Clemens an der Prager Brücke, wo Peregrin ihr steter Hausgenosse wurde. Er baute schliesslich daselbst die Kapelle Mariae Himmelfahrt und einen Altar des h. Bartholomaeus, die er beide reichlich dotirte. Auch erweiterte er aus seinen Mitteln das Kloster derart, dass es hinfort 120 Mönche fassen konnte. Dort fand endlich der edle Stifter auch seine letzte Ruhestätte am Fusse des von ihm erbauten Altars. [3]) — Das Prager Ordenshaus wurde insbesondere vom J. 1311 an dadurch wichtig, dass es die päpstlichen Inquisitionsrichter — Priester des Dominicanerordens — und das Inquisitionstribunal in seinen Mauern beherbergte, [4]) bis endlich um 1342 ein eigenes Inquisitionshaus bei St. Johann erbaut wurde. Im J. 1334 betheiligten sich die Mönche von St. Clemens an dem bereits erzählten Auflaufe gegen den Prager Curatclerus. [5]) — Im J. 1341 wurden die Hallen des Klosters durch eine schreckliche Blutthat entweiht. Der schlesische Inquisitor Johannes Schwenkfeld von Schweidnitz war aus Breslau als Anhänger des eben verstorbenen höchst missliebigen Bischofs vertrieben worden. Nun war er eben nach Prag gekommen, um an dem Hofe des Königs Johann sein Recht zu suchen. Da drangen zwei Meuchelmörder in das Kloster St. Clemens und lockten unter dem

[1]) Cont. Cosm.
[2]) Vgl. §. 102.
[3]) Series episc. Prag. b. Dobn. mon. Crugerius ad 8. Jan.
[4]) Vgl. §. 117. Als Inquisitor in dieser Zeit wird Frater Conradus genannt. Seine angebliche Ermordung im J. 1341 (Balb. Boh. sancta p. 77) ist bis auf die kleinsten Umstände eine Verwechselung mit dem traurigen Schicksale des Johann Schwenkfeld.
[5]) Vgl. §. 118.

Vorwande, beichten zu wollen, den Inquisitor aus seiner Zelle. Er fiel tödtlich von drei Dolchstichen getroffen. Seine Ordensbrüder verehrten ihn als beatus martyr. [1]) — Unterm 11. November 1366 erlangte Karl IV. vom Papste Urban V. eine Bulle, durch welche der Provinzial der Dominicaner (zugleich mit denen der Minoriten, Augustiner und Carmeliten) verpflichtet wurden, in ihren Prager Ordenshäusern Doctoren der Theologie anzustellen, die daselbst öffentliche Vorlesungen zu halten hätten. Bei St. Clemens unterzog man sich diesem Auftrage mit dem grössten Eifer, indem hier sogar stets mehrere Lectoren ihre Vorträge hielten. Es entstand sogar auf diese Weise eine eigene Schule, die namentlich von vielen Ordensgliedern des In- und Auslandes besucht wurde. Im J. 1383 wurde diese Schule durch einen eigenen Vertrag mit der Universität vereinigt, welche letztere bei dieser Gelegenheit einen besondern „Schlüssel zur St. Vincenzkapelle des Clemensklosters erhielt. [2]) — Anfangs gehörte St. Clemens mit allen Klöstern im Lande zur polnischen Provinz des h. Hyacinth; [3]) am Schlusse unserer Periode gab es aber bereits eigene Provinziale für Böhmen und Mähren. [4]) Zu dieser Zeit finden wir das Kloster St. Clemens auch bereits im Besitze gestifteter Jahreszinsungen, [5]) womit der Übergang zur milderen Auslegung der Ordensregel und die faktische Ausscheidung aus dem Mendicantenthum geschehen war.

2. In Leitmeritz entstand im J. 1236 das Kloster St. Michael. Die uralte Tradition nennt dasselbe eine Stiftung des im J. 1236 erwählten Prager Bischofs Bernhard (Burghard) aus der edlen Familie der Kapliř von Sulewic. [6]) Der Umstand, dass es zunächst im Interesse der Bischöfe lag, Kolonien des neuen Ordens in den grösseren Städten der Diöcese unterzubringen, lässt allerdings vor Allen an jenen Bischof Bernhard denken. Dazu kommt nun auch noch die Nähe des adeligen Stammsitzes Sulewic

---

[1]) Balbin will die päpstlichen Bullen gelesen haben, welche die Verehrung Schwenkfelds gestatteten. (Misc. 342, 343.) Vgl. Grünhagen König Johann und Bischof Nauker, Sitzgsb. der k. k. Ak. 1864.

[2]) Tomek Gesch. der Prager Univ. p. 24.

[3]) Vgl. Bulle Greg. IX. Erben reg. 438.

[4]) Lib. erect. X. K. 7.

[5]) Lib. erect. XII. A. 8.

[6]) Er wurde geweiht am 10. Sept. 1236, starb am 22. Sept. 1239.

und die Thatsache, dass im Presbyterium und im Chore der im J. 1838 abgetragenen Klosterkirche eine Menge alter Grabsteine der Kapliř von Sulewic sich vorfanden. [1]) — Im J. 1321 kam das Kloster in Conflict mit dem Bisthumsverweser Ullrich von Paběnic. Dieser hatte nämlich über die Stadt Leitmeritz wegen Vorenthaltung der bischöflichen Zinse und wegen feindseliger Verletzung der Besitzungen der Pröpste von Prag und Wyšehrad das Interdict ausgesprochen. Die Dominicaner aber (und mit ihnen die Minoriten) glaubten sich durch ihre Privilegien berechtigt, das Interdict in eigenthümlicher Weise und zu ihrem Vortheile zu umgehen. Sie liessen nämlich, so oft ein Begräbniss einfiel, die Leiche sammt ihren Begleitern in ihre Kirche ein, celebrirten dann die h. Messe auf gewöhnliche Weise bis zum Offertorium, entfernten sodann das Volk und feierten bei geschlossenen Thüren die Messe und die kirchliche Beisetzung unbeirrt bis zu Ende. Diess Vorgehen wurde ihnen unter Androhung der Excommunication strengstens untersagt. [2]) — Auch dieses Kloster finden wir zu Ende des 14. Jahrhunderts bereits im Besitze von bleibenden Jahreszinsungen, die eben nur den Übergang zum Erwerbe liegender Gründe machten. Weiterhin war es namentlich die Familie der Kapliř von Sulewic, die zur Erweiterung des Klosterbesitzes Erhebliches beitrug. [3])

3. In Turnau erhob sich ebenfalls um das Jahr 1250 ein Dominicanerkloster zu Ehren der Himmelfahrt Mariens. Als erster Stifter wird Beneš von Wartenberg, damals Burggraf zu Glaz, genannt. [4]) Seine Familie, die fortan die Klosterkirche zur Erbbe-

---

[1]) Dermalen sind die Klostergebäude zum k. k. Kreisamte eingerichtet. Der Dominicanerconvent wurde in das aufgehobene Minoritenkloster S. Jakob übersiedelt.

[2]) Formelbuch des Stiftes Wilhering N. 9, p. 82.

[3]) Rudiger von Polensko auf Wršowic (nach Balbin ein Kapliř) schenkt 1409 seinem Verwandten, dem Leitmeritzer Conventualen Rixa eine Zinsung von 2 Schock, die weiterhin an den Convent fallen soll. (Lib. erect. VIII. F. 2.) Im J. 1419 schenkt Johann Kapliř von Sulewic dem Convente eine Zinsung von 1 Schock. (Erect. X. L. 9.) Als älteste Schenkung werden 5 Schock Zinsen von Johann Kabat von Babic im J. 1397 erwähnt. (Erect. XII. K. 1, 2.)

[4]) Paprocky de statu domin. p. 255. Červenka Splendor et gloria domus Waldsteinianae. Diesem Beneš oder vielleicht einem gleichnamigen Sohne verdankte Jičin im J. 1302 die Stadtrechte.

gräbnissstätte wählte [1]) und überdiess der verwandte Zweig der Waldsteine blieben auch fernerhin die grössten Wohlthäter des Ordenshauses. Im J. 1353 schenkte Hinko von Waldstein auf Gross-Skal mit seiner Gattin Anna von Wartenberg den geistlichen Vätern zu Turnau für alle Zeiten 9 Schock Zinsungen von seinem Gute Wolanic. [2]) Im J. 1363 erhielt er dafür in der Klosterkirche seine letzte Ruhestätte. [3]) Ebenfalls im J. 1353 bestätigte Jaroslaw von Waldstein auf Turnau dem Kloster den Besitz der schon von seinem Vater geschenkten Mühlen. [4]) Anderweitige reiche Schenkungen vermehrten allmählig den Besitz der geistlichen Brüder. [5]) Die Husiten zerstörten leider allzubald die emporblühenden Ordenscolonie.

4. Zu Laun errichtete König Wenzel I. vor seinem Ableben im J. 1253 einen Dominicanerconvent, von dem ebenfalls seit den Zeiten der Husiten keine Spur mehr übrig ist. [6]) Muthmasslich ist die jetzige Kapelle Mariae Heimsuchung in der sogenannten kleinern Vorstadt auf dem Grunde des alten Klosters erbaut. Für den factischen Bestand des letztern bürgen urkundliche Schenkungen aus den Jahren 1397 und 1409. In ersterm Jahre schenkten Heinrich von Chodžow und sein Sohn Zawiš 4 Schock, in letzterem hingegen Rudger von Polensko 1 Schock und Drahna von Braštikow sogar 150 Schock vom Dorfe Kišic, an den Dominicanerconvent zu Laun. [7])

5. Zu Nimburg (nova civitas) an der Elbe führte König Přemysl Ottokar II. im J. 1257 die Brüder des h. Dominicus ein. Hier erfahren wir sogar den nähern Vorgang einer derartigen

[1]) 1353 wurde dort begraben Katharina von Wartenberg, Wittwe des Peter von Rosenberg; Hinko von Waldstein auf Grossskal (Rohn antiq. circ. Bol.)

[2]) Paprocky l. c. 228.

[3]) Rohn antiq. circ. Bol.

[4]) Paprocky 227.

[5]) Im J. 1394 schenkte Haško von Cidlina 2 Schock Zinsungen in seinem Dorfe Cidlina. (Lib. erect. VIII. L. 1.) 1396 stifteten die Turnauer Tuchmacher eine tägliche Marienmesse mit 1½ Schock Zins vom Dorfe Zahoř. (Erect. XII. H. 14.) Im J. 1396 schenkte Katharina von Koštialow 4 Schock Zinsungen. (Erect. XII. H. 20.) Im J. 1410 schenkte der Jičiner Bürger Nicolaus Bily einen Zins von 38 Groschen. (Erect. VIII. L. 7.)

[6]) Dobner animadv. in Hajek. II. 502.

[7]) Lib. Erect. XII. J. 11. VIII. F. 2. G. 4.

Klosteranlage. Der König übergab nämlich den geistlichen Brüdern einen Bauplatz für Kirche und Kloster und dazu zum Nutzgebrauche die dortige Elbinsel. Als Schutzherren dieser Verleihung werden Smil von Lichtenburg, dessen Bruder Mutina, dann Budiko von Poděbrad und der Nimburger Stadtvogt bestellt. [1]) Die neue Kirche erhielt den Titel St. Maria vom Rosenkranze. Eine weitere Schenkung wird erst im J. 1408 erwähnt. [2]) Im J. 1421 ging es bereits zu Grunde, um erst 1663 wieder aus den Trümmern zu erstehen.

§. 165. Fortsetzung.

1. Bald nach 1250 erstand auch das Dominicanerkloster in Gabel (Jablona) zu Ehren des heiligen Martyrs Laurenz. Als erster Begründer wird Jaroslaw von Berka, Burggraf zu Prag, genannt, der um 1267 das Zeitliche segnete. Vollendet aber ward das heilige Werk durch die selige Zdislawa von Berka, wahrscheinlich eine Tochter des genannten Jaroslaw, die an Zdenko von Wartenberg auf Laemberg (als Besitzer Gabels Jablonowsky genannt), vermählt war. [3]) Im Ehestande führte sie ein mehr himmlisches als weltliches Leben. Anfangs ihrem Gatten wegen ihres steten Gebetes und strenger Askese zuwider, bekehrte sie auch diesen zur Gottseligkeit, als er einst einen von ihr aufgenommenen Kranken auf ihr Gebet wunderbar genesen sah. Von nun an arbeiteten beide Gatten mit vereinten Kräften an der Vollendung des Kloster- und Kirchenbau's. Bald nahm der Orden des h. Dominicus durch den seligen Ceslaus (nach Einigen durch den heil. Hyacinth selbst) Besitz von dem neuen Ordenshause. [4]) Als dann Zdenko von Wartenberg das Zeitliche segnete, weihte Zdislawa ihr ferneres Leben aus-

---

[1]) Urkunde dd. IX. Idus Aug. 1257 in Höfler's Monumente des Königthums. MS.

[2]) 1408 schenkte Bětka von Šenkovawes 2 Schock Zins vom Dorfe Stakor — pro anima Ješkonis et Mariae parentum, Ulrici et Nicolai Fratrum, Offcae et Dorotheae sororum. (Lib. erect. VIII. C. 7.)

[3]) Schutz- und gnadenvolles Heiligthum der böhm. Gränzstadt Jahbel, Cöln 1725 — auf Grund des ehem. Klosterarchivs. Andere nennen den Gatten Gallus. Urkundlich kommt allerdings 1250 ein Gallus de Laemberg vor. (Mat. zur Statist. XI. 111.)

[4]) Ceslaus wurde desshalb auch als erster Prior gezählt.

schliesslich dem Dienste Gottes. Sie nahm aus der Hand des Priors Ceslaus das Kleid des dritten Ordens und überbot sich fast selbst in Werken der Frömmigkeit und Selbstverleugnung. Noch heute zeigt man im Schlosse zu Laemberg die ebenerdige Kammer, wo sie fortan ihr Leben zubrachte, [1]) und am Fusse eines nahen Berges quillt noch heute der kristallhelle Zdislawabrunnen, der ihr den Durst zu stillen pflegte. Im Übrigen betheiligte sie sich auch persönlich an der Vollendung des Kirchenbaues in Gabel, indem sie zu Nachtzeit allerhand Baumaterialien auf ihren Schultern herbeitrug. Sie starb endlich — eine Heilige im Leben — den Tod einer Heiligen und fand ihre Grabesruhe in dem von ihr selbst erbauten Grabgewölbe der Klosterkirche S. Lorenz. Das Volk verehrt sie noch bis heute als eine Selige, und erzählt manches Heilwunder, das durch ihre Fürbitte geschehen ist. Insbesondere schrieb man einst die Heilkraft des Zdislawabrunnens dem Schutze der Seligen zu und stellte in einer Felsennische daselbst ihr Bildniss zur Verehrung auf. [2]) — Das neue Kloster blühte unter dem Schutze der nachfolgenden Wartenberger immer mehr empor. Als anderweitige Wohlthäter werden genannt: im J. 1402 Janko von Železnic auf Laemberg, der dem Kloster einen Wald zum Nutzgebrauche übergab, [3]) im J. 1410 Hanuš Blekla auf Walten, der einen Census von 2 Schock stiftete, [4]) und im J. 1411 Jarko von Pecka nebst seiner ganzen Familie, welcher für die Erhaltung der Klostergebäude und zur Bekleidung der Ordensbrüder einen Census von 20 Schock auf seinen Dorfschaften Benešow und Bistry anwies, [5]) und endlich im J. 1415 Heinrich Berka auf Hauska, der eine Jahreszinsung von 13 Schock fundirte. [6])

---

[1]) Von einem Frauenkloster, in welchem sie nach Balbin gewohnt habe, findet sich keine geschichtliche Spur.

[2]) Schutz- und gnadenvolles Heiligthum &c. cit. die ehemaligen Gabler Klosterakten, das Diarium Dominicanum Dominici Mariae Marchesii, das aus dem römischen Ordensarchive geschöpft hat, — Steil ephemerides Dominic.. Chanowsky auctuarium, — Pontani Bohemia pia u. a. m. Die Heiligsprechung wurde schon wiederholt in Anregung gebracht. Im J. 1702 wurde mit erzbischöflichem Consens der Leichnam erhoben und feierlich in einem Reliquienschreine in die sogenannte Zdislawagruft übertragen.

[3]) Lib. erect. XIII. L. 9.

[4]) Lib. erect. VIII. M. 2.

[5]) Lib. erect. VIII. N. 5. Nach Balbin war diess ein Wartenberger.

[6]) Lib. erect. X. E. 3.

2. Ausser den bisher genannten Männerklöstern des Predigerordens lassen sich noch folgende mit urkundlicher Gewissheit nachweisen:

a) Das um 1253 bis 1270 von Přemysl Ottokar II. gestiftete Kloster in Budweis, welches im J. 1405 zwei Höfe in Pořič und Kukulewic von Aleš von Pořič ankaufte — für den Preis von 200 Schock Groschen und die Verpflichtung einer ewigen täglichen Frühmesse und die Zahlung jährlicher 12 Schock Groschen an den Verkäufer auf Lebenszeit. [1])

b) Das Kloster S. Laurenz in Klattau. Die Kirche S. Laurenz soll schon im J. 1158 von dem hiesigen Grundherrn Theobald und seiner frommen Schwester, der seligen Amabilia, erbaut worden sein. Auch soll dabei ursprünglich ein Haus der Benedictiner bestanden haben, in welches nur adelige Brüder aufgenommen wurden. [2]) Thatsächlich finden wir die Laurenzkirche nachmals im Besitze des Predigerordens, der hier allerdings auch edelgeborne Mitglieder aufzuweisen hatte. Wir nennen den Prior Leopold Stoklasa aus der Familie der Šwihowsky, der im J. 1391 eine Schenkung von 2 Schock und 40 Groschen urkundlich entgegennahm.

c) Das schon um 1220 von der Bürgerschaft und einigen benachbarten Edlen (namentlich des Theobald Boršo von Riesenburg) angeblich auf persönliche Anregung des h. Hyacinth errichtete S. Margareth und h. Geist-Kloster in Pilsen. [3]) Dieses soll anfänglich für Klosterfrauen gegründet worden, aber sehr bald an die Predigerbrüder übergegangen sein. Letztere erwarben noch in den Jahren 1393 und 1399 ansehnliche Jahreszinsungen. [4]) Im J. 1409 besassen sie auch bereits Güter in Podniwin, deren Beschützung damals dem Ritter Ulrich von Neswiestic und seinem Sohne Johann übergeben wurde. [5])

---

[1]) Lib. erect. XIII. Q. 7.

[2]) Als erster Vorsteher wird Radimil genannt, der eine Chronik von Klattau verfasste, die Balbin in der Prager Kapitelbibliothek vorfand. Grade der letztere Umstand scheint einen Anachronismus anzudeuten. Radimil mag wohl um 1258 gelebt haben und der erste Dominikanerprior gewesen sein.

[3]) Tanneri hist. urb. Pilsnae, ed. Graumann.

[4]) Lib. erect. XII. E. 12. L. 4.

[5]) Lib. erect. IX. G. 5.

d) Das um 1250 gestiftete Marienkloster in der Vorstadt von Königgräz. [1]) Dieses erwarb noch in den Jahren 1386 und 1415 einige Jahreszinsungen. [2]) Der dortige Prior Johann Specht verkaufte daselbst im J. 1413 eine ihm erblich zugefallene Elbinsel an den Pfarrer und die Kirche zu Heřmanic. [3])

e) Überdiess verbürgt uns auch noch der gleichzeitige Chronist Laurenz von Březina den ehemaligen Bestand von Dominicanerklöstern in Pisek und Aussig, die beide von den Husiten zerstört worden seien. [4]) Das Kloster in Pisek soll um 1280 durch die Herren Audrasky von Kestřan gestiftet worden sein. [5]) Das zu Aussig soll in der Vorstadt gestanden haben. [6])

f) Nebst den bisher genannten sichergestellten Conventen weiss uns die locale Überlieferung auch noch anderweitige in der Husitenzeit zerstörte Dominicanerklöster anzugeben, die aber insgesammt in den älteren Urkunden und Chroniken vergeblich gesucht werden. Hieher gehören die angeblichen Klöster in Kolin, [7]) Chrudim, [8]) Jaromir [9]) und Aušti in der Nähe der heutigen Stadt Tabor.

§. 166. Die weiblichen Ordenshäuser des h. Dominicus.

1. Wenn die Überlieferung verlässig ist, dass das S. Margareth- und Heiligengeistkloster in Pilsen schon im J. 1220 für Dominicanerschwestern erbaut wurde, so hätten wir dort das älteste Kloster der Dominicanerinnen in Böhmen zu suchen. Doch hatten sie hier nicht gar lange Bestand; denn sie mussten — wie schon

---

[1]) Es lag an der Stelle der jetzigen Festungsbastei N. 7 und eines Theils des neuen Elbeflussbetts.

[2]) Lib. erect. X. E. 6. XIII. C. 6.

[3]) Lib. erect. X. K. 7.

[4]) Chron. Laur. de Br. 1414—1422 in Höfler's Geschichtssch. der husit. Bewegung. S. 342 und 395.

[5]) Schaller, Sommer, topog.

[6]) Chronik des Aussiger Dominicanerklosters, MS.

[7]) Nach Theobaldus, Hajek und Andern wurden 1421 sechs Priester dieses an der Stelle des jetzigen Schlosses gelegenen Klosters von den Husiten verbrannt.

[8]) Vgl. Balb. Boh. sancta 139, Weleslawin, Březina.

[9]) Das Kloster lag im nahen Dorfe Zwole. (Vgl. Balb. Boh. sancta, cit. das MS. des dortigen Laienbruders Johannes.)

erwähnt wurde — ihr Kloster den Dominicanerbrüdern einräumen, [1]) und konnten erst im siebzehnten Jahrhunderte ein neues Asyl in dieser Stadt gewinnen.

2. Im J. 1293 erwarb der Propst Johann von Wyšehrad, der uns schon bekannte natürliche Bruder Königs Wenzel II., vom Kloster Chotěschau einen am Aujezd zu Prag gelegenen Hof [2]) und führte daselbst eine Colonie von Dominicanerinnen ein. So entstand das Kloster S. Anna, dessen erster Propst — wohl nur ausnahmsweise — der uns ebenfalls schon bekannte Leitmeritzer Domherr Elias wurde. Dieses neue Kloster erwarb schon im J. 1298 eigene Besitzungen. Catharina, die fromme Wittwe eines gewissen Jaroš von Fuchsberg, schenkte nämlich damals dem Convente das Kirchenpatronat bei S. Leonhard in der Altstadt und um dieselbe Zeit übergab ihm auch der Prager Bürger Bolek das Dorf Hradec. [3]) Die geistlichen Frauen waren im J. 1313 schon derart bemittelt, dass sie den Johannitern das ehemalige Templer-Ordenshaus bei S. Laurenz sammt dem dazu gehörigen Hofe um den Preis von 130 Schock Groschen abkaufen und dem zu Folge in den Mittelpunkt der Stadt übersiedeln konnten. [4]) Ihr bisheriges Kloster am Aujezd kam wieder an die wyšehrader Propstei zurück, bis Königin Elisabeth daselbst im J. 1330 eine neue Colonie von Dominikanerinnen (aus Olmütz) einführte und diesen auch die S. Michaelskirche unterm Wyšehrad als Patronatskirche übergab. [5]) Fortan hiess das neue grössere Kloster S. Anna, — das ältere und kleinere hingegen S. Johann und Anna. [6]) Das S. Anna-Kloster gedieh zu immer grösserem Glanze. Schon im J. 1320 schenkte demselben Conrad von Hrob eine Mühle an der Pšowka bei Melnik, und der Arzt Johann Stephani legirte ihm sein Haus bei S. Egid und eine eigene Fleischbank. Im J. 1324 gab Ulrich von Říčan den Klosterfrauen einen Hof und das Dorf Křeslice. Im J. 1325 überliess ihnen der Prager Domherr Heinrich sein an's Kloster angränzendes Haus,

---

[1]) Vgl. d. vorigen §.
[2]) Das Hintergebäude des jetzigen k. k. Zeughauses.
[3]) Tomek 515, 516. Hradec, wahrscheinlich bei Münchengräz.
[4]) Zimmermann diplom. Gesch. der aufgehob. Klöster, S. 143, Urkunden XIX. XX.
[5]) Chron. Auloreg. 441.
[6]) Tomek 604.

ebenso ein anderes im J. 1329 die Frau Bertha von Hauska, so dass nun das Ordenshaus bedeutend an Ausdehnung gewann. König Johann schenkte dem Convente einen Hof in Košir nebst 10 Mark Goldes. Im J. 1355 schenkte die Hofdame Budova von Drlon (?) dem Kloster das Dorf Lidic. Im J. 1381 kauften die Nonnen das Dorf Babicky und 1389 die Dörfer Aujezdec und Čachrow. Überdiess besassen sie um diese Zeit auch noch Besitzungen und Zinsungen in Počernic, Zwánowic, Zbenice, Zděbrady, Lymo und Satalice nebst sehr bedeutenden Jahresstiftungen von Prager Bürgern. [1]) Dagegen wollte das kleinere S. Johann und Annakloster am Aujezd gar nicht gedeihen. Die Nonnen wurden noch im selben Jahre (1330) in das grössere S. Annakloster übersetzt und das Klostergebäude dem Abte von Königssaal zu dem Zwecke übergeben, um eine Colonie von Cistercienserinnen daselbst einzuführen. [2]) Doch dazu kam es wieder nicht; denn Elisabeth starb noch im selben Jahre und Königssaal verlor darauf jene Prager Erbschaft. König Johann scheint selbe zugleich mit der Herrschaft Landsberg an sich gezogen zu haben. [3]) Letztere gelangte wohl wieder an das Stift zurück. Das alte Annakloster aber erscheint nachmals als Wohnung der weissen Magdalenitinnen. Die Annahme, hier sei nun — unter bürgerlichen Eigenthümern — das famose „Venedig" als Zufluchtsort der Unzucht entstanden, und erst von Karl IV. im J. 1372 auf Ansuchen des bekannten Militius wieder in ein Kloster der Büsserinnen verwandelt worden, [4]) ist einfach durch den Umstand widerlegt, dass jenes Venedig „in civitate Pragensi" — und zwar in der jetzigen Bartholomäusgasse in der Altstadt, das Annakloster aber damals noch ausserhalb der Stadt gelegen war. [5])

3. Auch Königgräz erhielt frühzeitig eine Niederlassung der Dominicanerinnen, vermuthlich durch die dort residirende Königin-Wittwe Elisabeth (Wittwe Wenzels II.). Es war dem h. Georg geweiht und stand in der Vorstadt am jenseitigen Elbeufer. [6]) Dass

---

[1]) Zimmermann 144 u. ff.

[2]) Chron. Auloreg. 441.

[3]) Vgl. ebend. 460.

[4]) Schottky, die karolingische Zeit, S. 258.

[5]) Vgl. Beneš de Weitmühl p. 418. Wir kommen übrigens auf dieses Venedig noch ausführlicher zu sprechen.

[6]) Bienenberg, Gesch. der Stadt Königgräz, S. 77.

auch hier Jungfrauen aus den edelsten Familien des Landes ihr Leben Gott weihten, zeigt die Thatsache, dass die hiesige Nonne Agnes — Tochter des Johann Krušina von Lichtenburg — im J. 1408 eine Jahreszinsung von 6 Schock Groschen erhielt, die nach ihrem Ableben dem Kloster verbleiben sollte. [1]) Es ist diess zugleich ein Fingerzeig, woher so manche Besitzung der böhmischen Ordenshäuser überhaupt stammen mochte.

4. Anderweitige Niederlassungen der regulirten Schwestern des heiligen Dominicus vor den Zeiten der husitischen Bewegung sind urkundlich nicht genannt. Jedoch erwähnt die lokale Sage solche Klöster noch in Klattau und Gabel. Ersteres soll die selige Amabilia nach dem Beispiele ihres Bruders Theobald für edle Frauen errichtet haben; die Erbauung des letztern aber wird der seligen Zdislawa zugeschrieben. [2]) Doch jenes ist wie dieses gleich unwahrscheinlich. Beide angebliche Stifterinnen fanden in den betreffenden Kirchen der Dominicanerbrüder ihr Grab, was gewiss nicht geschehen wäre, wenn es an jenen Orten eigene von ihnen gestiftete Frauenklöster gegeben hätte. Dagegen kann recht wohl zugestanden werden, dass es an den erwähnten Orten und auch anderwärts unter der Aegide der Predigerconvente regulirte Vereine von Frauen gab, welche als Tertiarerinnen mitunter ein gemeinschaftliches Leben führten. Solche werden sogar ausdrücklich in den Jahren 1273 und 1334 genannt. In ersterem Jahre erwähnte sie Bischof Bruno von Olmütz in seinem für das Lyoner Concil bestimmten Berichte über die kirchlichen Zustände Böhmens. [3]) Im J. 1334 participirten solche Frauen an dem Kampfe der prager Mendicanten gegen den Curatklerus in Sachen der beiderseits angesprochenen Begräbnissgebühren. [4])

§. 167. Die Franciscaner in Böhmen.

1. Die erste Colonie der geistlichen Söhne des heiligen Franz kam nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der älteren Quellen

---

[1]) Lib. erect. VIII. C. 10.
[2]) Balb. Bohem. sancta p. 48.
[3]) Urk. Balbin. app. ad lib. VI. P. I. p. 88 u. ff.
[4]) Chron. Auloreg. p. 470. Vgl. §. 113.

im J. 1232 nach Böhmen und zwar zunächst in die Hauptstadt Prag.[1]) Der fromme König Wenzel berief sie — wahrscheinlich auf Antrieb seiner weiterhin noch näher zu erwähnenden Schwester Agnes — angeblich aus Mainz.[2]) Vorläufig wies er ihnen die S. Barbarakapelle an, welche sein Vater Přemysl Ottokar I. im J. 1224 gegründet hatte.[3]) Indess gieng er aber auch an die Erbauung eines angemessenen neuen Klostergebäudes — bei S. Jakob, das schon im J. 1233 so weit zu Stande kam, dass ein Theil der Brüder dahin übersiedeln konnte. Die neue Kirche wurde freilich erst im J. 1244 vollendet und vom Bischofe Nicolaus consecrirt.[4]) Das Refectorium kam gar erst im J. 1319 zum Ausbaue, wurde aber von der frommen Erbauerin — der Königin Elisabeth — mit solchem Glanze und in solcher Grösse hergestellt, dass man darin wiederholt die feierlichen Krönungstafeln und auch mehrere Landtage abhielt.[5]) Als besondere Wohlthäter des Jakobsklosters erscheinen auch die Bürger von Prag, insbesondere die Meister der Fleischhauerzunft,[6]) welche späterhin in den Husitenkämpfen auch mit den Waffen in der Hand die Retter des Conventes werden sollten. Die Brüder bei S. Jakob hielten sich von allem Anfange an an die Lebensweise der Conventualen, die man späterhin Minoriten im engern Sinne zu nennen pflegte.

2. Neben der bereits erwähnten St. Barbaracapelle erbaute die selige Agnes im J. 1234 eine grössere Kirche zu Ehren des heiligsten Erlösers, die bald darauf den Namen St. Franz, dann St. Clara und zuletzt nach der frommen Stifterin St. Agnes annahm. Bei dieser Kirche gründete letztere auch zwei Klöster nach der Regel des h. Franz, das eine für geistliche Jungfrauen, deren Genossin und Vorsteherin sie in Kurzem selber wurde und das andere für geistliche Ordensbrüder, welche die geistliche Leitung des weiblichen Conventes übernehmen sollten. Die Brüder

---

[1]) Cont. Cosm. 370, Neplach. (Dobn.) 280, Pulkava (Dobn.) 215, Marignola (Dobn.) 281.

[2]) Zimmermann aufgehob. Kirch. Prags.

[3]) Diess ist wohl die Veranlassung, dass der Nucleus minoriticus das Jahr der Ankunft auf 1224 setzt. Die S. Barbaracapelle steht noch heute neben der aufgehobenen sogenannten S. Agneskirche.

[4]) Cont. Cosm.

[5]) Hammerschmid glor. Wyšehrad. 257, Tomek G. Pr. 247.

[6]) Lib. erect. XIII. H. 8, k. 3.

bei St. Franz, die fortan stets einen eigenen Quardian hatten, [1]) hielten sich an die Lebensweise der sogenannten Observanten, die jedoch vorläufig noch keinen getrennten Ordenszweig bildeten. [2])

3. Nebst den genannten wird auch noch eine dritte Niederlassung der minderen Brüder genannt, — allerdings nicht innerhalb des damaligen Prags, aber doch unmittelbar vor dessen Thoren. Es war das Kloster St. Ambros (das nachmalige Hibernerkloster vor dem Pulverthurme), in welches schon im J. 1233 Brüder der strengen Observanz (Bosaci) eingezogen sein sollen. [3]) Für die wirkliche Existenz dieser Ordenscolonie spricht ausser den nachmaligen Berichten über ihre Zerstörung die Thatsache, dass im J. 1305 die Magdalenitinnen in der Nähe der St. Galluskirche allzunahe Nachbarinnen eines Franciscanerconvents genannt werden, so dass der damalige Bischof Johann IV. deshalb einige rügende Briefe von mehreren Cardinälen empfing. [4])

4. Die Prager Franciscaner gehörten sowie alle ihre Ordensbrüder im Lande durch das ganze dreizehnte Jahrhundert zur polnischen Ordensprovinz. Eine eigene böhmisch-mährische Provinz entstand für beide Mendicantenorden zugleich erst im J. 1301. [5]) Bis zum Concile von Vienne im J. 1311 erfreuten sie sich in Böhmen eines ungestörten Glückes. Sie wurden recht eigentlich die Lieblinge des Volkes, mit dem sie sowohl durch ihre Lebensweise (durch das Einsammeln milder Gaben) als durch die überaus populäre Art ihres geistlichen Wirkens in die innigste Beziehung traten. Überdiess waren sie auch bei dem Adel des Landes gern gesehen, der es liebte, seine letzte Ruhestätte in den klösterlichen Räumen zu suchen. Dazu kamen endlich auch noch namhafte Privilegien des apostolischen Stuhles, die ihnen sogar eine Art Concurrenz-Seelsorge mit dem Curatklerus gestatteten. Mochte es nun auf der einen Seite nicht an Missbrauch oder auf der andern nicht an Empfindlichkeit gefehlt haben: Thatsache war, dass endlich das Concil von Vienne im J. 1311 den Freiheiten der min-

---

[1]) Vgl. lib. erect. versch. Ort.
[2]) Balb. epit. 488. Tomek 484.
[3]) Nucleus minoriticus.
[4]) Tomek 580.
[5]) Bieneberg Gesch. der St. Königgräz.

dern Brüder engere Gränzen zog. [1]) Aber da gab es wieder Seitens der Brüder und Seiteus der Curaten dort eine mildere und hier eine strengere Auslegung der Gesetze des Concils und in Folge dessen manch' bitteren Streit. Dabei kam es so weit, dass man die bei den Minoriten abgelegten Beichten als gültig bezweifelte und endlich Zweifel und Gegenreden auf die Kanzeln zog. Der Bischof Johann IV. nahm bei diesem Kampfe die Partei seines Clerus und musste sich in Folge dessen eine Klage in Avignon und einige Rügen von Cardinälen gefallen lassen. [2]) Im J. 1330 finden wir den Kampf von Neuem entbrannnt. Wir wissen nicht, um was es sich handelte. Bischof Johann IV. liess aber damals 2 Klosterbrüder von St. Jakob als Rebellen ins Gefängniss werfen. Endlich kam es im J. 1334 zu dem uns schon bekannten blutigen Kirchen- und Gassenkampfe in Prag und sogar zu förmlichen gegenseitigen Excommunicationen der beiden Parteien. [3]) Wir wissen, dass es sich dabei um das Recht der Pfarrer handelte, einen Stolabetrag (die quarta sepulchralis) von den Klosterbegräbnissen zu fordern. Dieser Streit endigte zum Nachtheile der Mendicanten. Nicht genug, dass das Stolarecht der Pfarrer allgemein zur Geltung kam; die mindern Brüder verloren auch das Recht, die Sonntagspredigten in der Domkirche abzuhalten und wurden auch innerhalb der Diöcese auf ihre eigenen Kirchen eingeschränkt. Es kam sogar so weit, dass es zum Schutze derselben endlich nothwendig ward, einen Protector für sie — zunächst in der Person des Prager Metropoliten aufzustellen. [4]) — Neben diesen Kämpfen mit dem Curatclerus fehlte es den böhmischen Franciscanern auch nicht an Conflicten mit den Dominicanern. Bereits im J. 1237 gab es unerquickliche Streitigkeiten dieser Art. Damals erlaubten sich die beiden Orden der apostolischen Armuth, sich gegenseitig den Vorwurf der Habsucht zu machen. Darauf vermass sich sogar der Predigerbruder Burchard in Mähren, die Stigmata des h. Franz zu leugnen; die mindern Brüder führten deshalb Klage in Rom, worauf Gregor IX. zu ihren Gunsten den feindseligen Prediger suspen-

[1]) S. §. 115 num. 2.
[2]) Ebend.
[3]) Ebend. num. 5.
[4]) Urk. Balb. lit. publ. p. 96 u. ff.

dirte. [1]) — Zu Ende unseres Zeitraums finden wir bei den Franciscanern in Prag auch die theologische Wissenschaft in ruhmreicher Weise vertreten. Sie errichteten nämlich im J. 1366 auf Anordnung des Papstes Urban V. ein eigenes theologisches Studium, das in den Verband der Prager Universität gehörte und viele Cleriker des Ordens in die Hauptstadt unseres Vaterlandes zog. [2])

§. 168. Fortsetzung: Verbreitung der Franciscaner in Böhmen.

1. Nicht lange nach dem ersten Eintreffen der Franciscaner in Böhmen finden wir sie bereits auch in mehreren Orten auf dem Lande.

a) Wir nennen da zuerst Leitmeritz. Nach der constanten Überlieferung erbaute ihnen hier der Prager Bischof Johann II. schon im J. 1233 die Kirche und das Kloster St. Jakob. Am 19. August 1235 konnten die Brüder — Italiener von Geburt — mit ihrem ersten Quardian Clemens Besitz von ihrem neuen Ordenshause nehmen. [3]) Sie gehörten dem Zweige der Conventualen an, der auch fortan stets dieses Kloster zu den seinen zählte. Als ein vorzüglicher Wohlthäter wird hier im J. 1335 der Prager Gerichtsschöppe Conrad von Leitmeritz genannt, der in seinem Testamente neben 11 Klöstern und Kirchen Prags auch die Stadtkirche, das Spital und das St. Jakobskloster in seiner Vaterstadt mit ansehnlichen Legaten bedachte. [4]) Nach ihm thaten sich in gleicher Weise viele Edle im Umkreise von Leitmeritz hervor: so Ješko Kamenec von Čakowic, Nicolaus Zahoka von Weska, Elisabeth Hermesmister von Kamaik und Pokratic (diese schenkte Äcker und Waldung), Christian von Černosek und Elise von Zahořan, die insgesammt namhafte Jahreszinsungen dem Kloster zuwendeten. [5]) Im J. 1321 zog sich der Quardian und Convent bei St. Jakob — zugleich mit dem Prior bei St. Michael — den schon erwähnten strengen Verweis des Bisthumsadministrators Ullrich von Pabienic

---

[1]) Urk. Erben reg. 424.
[2]) Vgl. §. 164 num. 1.
[3]) Rohn antiq. eccl. circ. Litom. MS.
[4]) Tomek 349 u. f.
[5]) Lib. erect. XII. C. 15, D. 15, VIII. D. 2, J. 3., Rohn antiq.

wegen eigenmächtiger Umgehung des über die Stadt Leitmeritz wegen Verletzung des Wyšehrader Propsteieigenthums verhängten Interdictes zu. [1])

b) Um das J. 1240 kam der berühmte Prediger des Franciscanerordens, Bruder Berthold, — ein Augsburger — nach Königgräz und begeisterte dort mit Beihülfe des als Dolmetsch fungirenden Bruders Peter von Gradec die Bürgerschaft in solchem Grade, dass man sofort für ihn und einige seiner Ordensbrüder das Kloster und die Kirche St. Johann neben dem königlichen Schlosse erbaute. [2]) Bruder Berthold starb im J. 1274 zu Regensburg im Rufe der Heiligkeit. [3]) In den Jahren 1247 und 1254 hielt der Orden sogar schon das Provinzialkapitel im Kloster zu Königgräz. [4]) Im J. 1339 verunglückte dieses Kloster zugleich mit der ganzen Stadt durch Feuer. [5]) Als Wohlthäter des Convents erscheinen nachmals Hinko von Berka und Duba, [6]) Bernhard und Nicolaus Koštial von Střezminic, Beneš von Riesenburg, Zdenka und Katharina von Křinec. [7])

c) Um das Jahr 1253 erhielten die Franciscaner den Convent St. Augustin in Mies und behaupteten denselben bis zu den husitischen Bewegungen. Unter ihre Wohlthäter zählten die dortigen Brüder namentlich den Kapitularpropst von Bischofteinitz. [8])

d) Im J. 1281 stifteten die Bürger zu Bechin ein Kloster der Conventualen. [9]) Dieses erhielt noch kurz vor dem Ausbruche der Husitenkämpfe eine sehr bedeutende Zinsenschenkung vom Ritter Maršik von Jaroslawic — zunächst zu Handen seines dort lebenden Bruders Theodorich. [10])

---

[1]) Formelbuch des Stiftes Wilhering N. 9. p. 82.

[2]) Bienenberg G. d. St. Königgräz p. 75 (aus einem alten Fragmente des städtischen Archivs).

[3]) Balb. Boh. sancta p. 73. 74.

[4]) Bienenberg 76. 82.

[5]) Ebend. 113.

[6]) Ebend. 154.

[7]) Lib. erect. VIII. F. 5, R. 7, X. H. 2, XIII. Q. 2. Wenn wir hier und anderwärts zum Theile über die Zeit von 1380 hinausgreifen, so geschieht es aus dem Grunde, um nicht noch einmal vor der Husitenzeit von den Erwerbungen dieser Klöster sprechen zu müssen.

[8]) Lib. erect. X. B. 8.

[9]) Sommer Topogr.

[10]) Lib. erect. VIII. B. 7. ad ann. 1408.

e) Um das J. 1293 kamen die Conventualen, 15 Priester und 5 Laienbrüder — auch nach Jungbunzlau — wahrscheinlich durch die Vermittlung des damaligen Grundherren Johann von Michalowic, der um dieselbe Zeit eine Busswallfahrt nach Frankreich unternahm. [1]) Das Kloster stand ausserhalb des Thores, das gegen Weisswasser führt. [2]) Die Herren von Michalowic blieben auch noch weiterhin die grössten Förderer dieses ihres Familienstiftes. Von diesen dotirte noch im J. 1354 Beneš von Michalowic zehn neue Conventualen zu den bereits „von Alters her" bestehenden 20 Brüdern. [3]) Im J. 1385 lebte dort der Bruder Beneš, den gar viele irrig für den berühmten Prager Canonicus Beneš von Weitmühl gehalten haben. [4]) Im J. 1385 erhielt das Kloster ein Legat von 13 Schock Groschen nach dem Benedictinerpropste Ullrich von Baczin. [5])

§. 168. Fortsetzung.

1. Von den urkundlich in den Erectionsbüchern genannten Klöstern der mindern Brüder haben wir noch folgende anzuführen:

a) Das Kloster St. Nicolaus (später St. Peter und Paul) in Zittau, welches schon im J. 1244 begonnen, aber erst im J. 1268 durch die fromme Opferwilligkeit des Časlaw von Ronow, seiner Gemahlin Agnes und ihres verwandten Zdislaw von Znaim vollendet wurde. [6]) Bis 1400 blühte dieses Kloster ansehnlich empor. [7])

b) das Observantenkloster in Benešau, welches der Prager Dompropst Tobias II. von Benešow um 1320 in seiner Vaterstadt stiftete, um daselbst die letzten Tage seines Lebens als einfacher Klosterbruder zuzubringen. [8]) Nachmals wurden auch die edlen

---

[1]) Dalimil. Heber's Burgen I.

[2]) 1494 kam es an die böhmischen Brüder; jetzt ist es im Besitze der Piaristen.

[3]) Urk. in Novotny's chron. Boleslawska 57.

[4]) Auch Novotny. l. c. Vgl. Palacky's böhm. Geschichtsschreiber.

[5]) Lib. erect. XIII. A. 9.

[6]) Sintenis Oberlausitz, Grossern laus. Merkwürdigk., Peschek Gesch. d. St. Zittau.

[7]) Lib. erect. XIII. U. 20.

[8]) Vgl. §. 126. Crugerius verlegt die Stiftung in die Zeit des Propst Tobias I.

Herren Zdenko von Sternberg auf Konopišt, Wilhem Kostka von Postupic, Johann Přemysl. Chwal von Křešic, Zbinko von Morawec, Bohunko von Wrbic, Chwal von Stiřin und Jaroš von Bedružic grosse Wohlthäter der Ordensbrüder in Beneschau. [1])

c) Das Franciscanerkloster zu Neu-Bidšow bestand urkundlich sicher bis zur Husitenzeit. Kurz zuvor erhielt es noch eine Zinsenschenkung vom edlen Ritter Nicolaus Kotlowec von Menin. [2]) Der Stifter ist unbekannt.

d) Ebenso wenig kennen wir den Stifter eines ähnlichen Klosters in Hohenmaut, das urkundlich zu Ehren der heiligen Apostel Petrus und Paulus erbaut war. Wir wissen nur, dass es im J. 1350 an die neucreirte Diöcese Leitomyšl abgegeben wurde [3]) und dass es noch im J. 1418 von einem dortigen Bürger eine Stiftung erhielt. [4])

e) Auch die königliche Gränzstadt Tauss besass einen in ungenannter Zeit gestifteten Franciscanerconvent, der im J. 1376 eine Zinsung von 4 Schock Groschen vom Pfarrbeneficium des Ortes zu erheben hatte. [5])

f) Endlich gehört zu den in den Erectionsbüchern genannten Ordenshäusern auch noch der Convent in Časlau, der noch im J. 1388 eine Jahreszinsung von 4 Schock vom Ritter Prokop von Jedlčan auf Anregung seines Onkels, des Pfarrers in Kbel, geschenkt erhielt. [6])

2. Ausser den bisher genannten Klöstern des h. Franz haben wir noch einige andere anzuführen, deren ehemaliger Bestand aus den Berichten der ältesten Chronisten sichergestellt ist.

a) Hieher gehört zunächst das Kloster in Saaz, welches im J. 1365 als bestehend genannt wird. [7])

b) Das Kloster Maria-Verkündigung in Krumau, welches die Brüder Ullrich, Peter, Jodok und Johann von Rosenberg im J. 1357 gründeten. [8])

---

[1]) Lib. erect. II. H. 2. ad ann. 1379., erect. IX. G. 1., X. H. 2, J. 5, J. 9. XIII. U. 6.

[2]) Lib. erect. X. D. 4. Unsere Topographen kannten dieses Kloster nicht.

[3]) Vgl. §. 125. num. 1.

[4]) Lib. erect. X. L. 1. Abtretungsdocument bei Balbin, Anhang ad lib. erect.

[5]) Lib. erect. XII. A. 4.

[6]) Lib. erect. XII. B. 8.

[7]) Sommer Topogr.

[8]) Ebendaselbst.

c) das Kloster bei Chrudim in der Nähe der alten Burg Stradow, welches in den Husitenkämpfen von den Chrudimer Bürgern zerstört wurde. [1])

d) Das Kloster Maria-Himmelfahrt in Pilsen, das im Jahre 1263 — angeblich vom Könige Přemysl Ottokar II. erbaut wurde und bis 1460 im Besitze der Conventualen blieb. [2])

e) Hieher rechnen wir auch das vormalige Minoritenkloster in Kaaden, das um 1240 zu Ehren des h. Michael gegründet, aber erst im J. 1324 vollendet worden sein soll. In letzterem Jahre erlangte die Kirche die feierliche Consecration durch einen zur bischöflichen Würde emporgestiegenen Ordensbruder, den Prager Weihbischof Přibislaw von Dražic, den leiblichen Bruder des Diöcesanbischofs Johann IV. [3]) Im J. 1362 wurden Convent und Kirche zugleich mit der ganzen Stadt ein Raub der Flammen. Nachmals wiederhergestellt mussten sie in Kurzem wieder der Wuth der Husiten erliegen. [4])

f) Auch in Brüx bestand ein älteres Minoritenkloster bei St. Laurenz in der Vorstadt, das ebenfalls um das Jahr 1240 gegründet wurde. Hier bestand es bis zum Jahre 1515, wo es in Flammen aufging. In Folge dieses Unglücks verlegte es die opferwillige Bürgerschaft ins Innere der Stadt, wo es noch heute besteht — und die alte St. Laurenzkirche ward zur Begräbnisskirche bestimmt. [5])

3. In letzter Reihe haben wir noch mehrere Orte zu nennen, wo nach localen Sagen vor den husitischen Bewegungen ebenfalls Franciscanerconvente bestanden haben sollen, wobei wir aber nicht verhehlen können, dass jene Sagen zumeist nur auf die Auctorität des bekannten Chronisten Hajek sich stützen. Den ersten Platz räumen wir billig jenen Städten ein, wo dem angeblichen älteren Bestande des betreffenden Klosters nur ein Anachronismus zu Grunde liegt. Hieher gehören die Convente in Horaždiowic, Pardubic, Eule und Neuhaus. Ersterer soll nach der Lo-

---

[1]) Laurentius Březina, Veleslawin, Balb. Boh. Sancta.
[2]) Nucl. Minorit., Sommer.
[3]) Rohn antiq. circ. Satec., Mayer Monogr. der St. Kaadan p. 4.
[4]) Ebendaselbst.
[5]) Rohn antiquit. eccl.

calüberlieferung im J. 1330 durch den Bürger Theodorich von Mečiř gegründet, aber erst um 1500 von dem edlen Puta Świhowsky von Riesenberg († 1504) vollendet worden sein. [1]) Das Kloster in Pardubic wurde ebenfalls erst im J. 1516 vollendet, angeblich aber ebenfalls schon im Laufe des 14. Jahrhunderts begonnen. Auch das zu Eule kam erst im 16. Jahrhunderte zur Blüthe. Der Convent zu Neuhaus trat erweislich erst im J. 1478 ins Leben.

b) Ausser allen diesen nennen wir endlich noch die von Hajek aufgezählten und angeblich von den Husiten zerstörten Convente in Beraun, Schüttenhofen und Riesenberg. Das Kloster in Schüttenhofen scheint eine bei Hajek gewöhnliche Verwechselung mit der dortigen Ansiedlung der Augustinereremiten zu sein. Von den beiden andern ist gar keine historisch sichere Spur aufzufinden.

c) Die nachmals oft zu nennenden Convente in Kuklena, Arnau, Hajek, Haindorf, Hořowic, Mariaschnee (in Prag), Schlan, Skalka, Tachau, Wotic und Zasmuk gehören insgesammt erst späteren Perioden an. Die Klöster in Eger, Budisin, Görlitz und Löbau gehörten jenes in die Regensburger, diese in die Meissner Diöcese und werden gehörigen Orts Erwähnung finden.

§. 169. Die selige Agnes und das erste Kloster der Franciscanerinnen (Clarissinnen) in Böhmen.

1. Unter den überlauten Freuden am Hofe des Königs Přemysl Ottokar's I. schmolz sehr oft das gepresste Herz seiner zweiten Gemahlin Constantia in Thränen. Denn mehr als sechs Jahre musste sie mit dem mächtigen Fürsten leben, ohne in ihrem Gewissen sich beruhigen zu können, dass sie seine rechtmässige Gattin sei. So lange zog sich nämlich der leidige Process mit der vom Könige verstossenen ersten Gemahlin Adela von Meissen hinaus. [2]) In solcher Seelenstimmung machte sie gar manches fromme Gelübde, das allerdings zumeist erst spätere Tage auszuführen erlaubten. Wir erinnern in dieser Beziehung an die vielen frommen Schenkungen, welche sie nacheinander den Kirchen und Klöstern

[1]) Sommer Topogr.
[2]) Zimmermann, aufgeh. Klöster S. 48.

in Böhmen und Mähren — oft wiederholt — zukommen liess. Die öffentlichen Urkunden nennen uns insbesondere die Domkirche [1] und das Kloster St. Peter in Olmütz, [2] die mährischen Stifter Hradiště, [3] Kaunic [4] und Dubravnik, [5] die böhmischen Klöster St. Georg, [6] Mühlhausen, [7] Selau [8] und Opatowic [9] und den neuen Kreuzherrenorden in Prag. Namentlich aber weisen wir auf den lang gehegten Gedanken hin, selbst die Stifterin eines neuen Frauenklosters zu werden, in welchem sie ihre letzten Tage verleben wollte. Wir wissen bereits, dass in Folge dessen das Stift Tišnowic ins Leben trat. — Von dieser frommen Mutter ward am 20. Juni 1207 die selige Agnes geboren und vom Bischofe Daniel II. feierlich getauft. Das sorgenvolle Mutterherz weihte damals schon ihr Töchterlein dem Dienste des Himmels.

2. Doch die Politik des königlichen Vaters traf eine andere Bestimmung. Kaum 3 Jahre alt wurde Agnes dem Prinzen Boleslaw von Schlesien verlobt, und sofort in das schlesische Kloster Třebnic gesendet, um daselbst unter der Aufsicht ihrer Base und künftigen Schwiegermutter, der h. Hedwig, eine ebenso fromme als standesgemässe Erziehung zu erhalten. Aber schon nach drei Jahren vereitelte der Tod des Verlobten den Plan des Königs. Agnes durfte — um der frommen Mutter näher zu sein — in das heimatliche Kloster Doxan übersiedeln, um dort ihre Erziehung fortzusetzen und zu vollenden. Hier bewunderte man alsbald an der heranreifenden königlichen Jungfrau einen glühenden Eifer in allen Übungen der Andacht und der Busse, eine seltene Sanftmuth, eine ungeheuchelte Demuth und gänzliche Loslösung von der Welt. Kein Wunder, dass Agnes endlich das stille Gelübde ihrer frommen Mutter zu ihrem eigenen machte und ihr Leben dem Klosterstande zu widmen beschloss. Aber da rief sie wieder (1224) plötzlich der Befehl des Vaters aus der klösterlichen Einsamkeit an den könig-

---

[1] Erben reg. 206, 235.
[2] Ebend. 231, 310, 375.
[3] Ebend. 215.
[4] Ebend. 351.
[5] Ebend. 386.
[6] Ebend. 335.
[7] Ebend. 285.
[8] Ebend. 375.
[9] Ebend. 337.

lichen Hof — diessmal als künftige Braut des deutschen Kaisersohnes Heinrich. [1]) Die Verlobung folgte in der That; aber, war es auf Betrieb unserer Agnes, oder suchte man anderwärts grössere Vortheile, — der junge Heinrich löste selbst das Band und ehelichte die österreichische Prinzessin Margareth. Agnes war wieder frei, aber sie musste als allezeit bereites Opfer neuer politischer Pläne am Hofe verbleiben. Dafür trug sie nun unter den goldgestickten Gewändern ihr härenes Busskleid und den schweren Bussgürtel. Mit Kieselsteinen machte sie ihr Prachtbett zum Lager der Selbstabtödtung. Mit ausgewählten Begleiterinnen besuchte sie insgeheim barfuss die Kirchen der Stadt und trocknete nicht selten mit eigener Hand ihre blutenden Füsse. Der Tod ihres Vaters (15. December 1230) verschaffte ihrer Frömmigkeit nur eine grössere Freiheit. — Im J. 1234 bestürmte die Welt zum letzten Male ihr bereits dem Himmel angehörendes Herz. Heinrich III. von England und Kaiser Friedrich II. begehrten zu gleicher Zeit ihre Hand. [2]) König Wenzel entschied sich für Friedrich; Agnes aber wandte sich flehentlich an Papst Gregor IX., auf dass dieser durch seine Fürsprache ihr jungfräuliches Herz vor einer gefürchteten Verbindung und ihr Vaterland vor dem Zorne des verschmähten Bräutigams beschütze. Ein Breve Gregors verschaffte ihr sofort die Zustimmung ihres königlichen Bruders zur Wahl des klösterlichen Lebens und auch die Verzeihung ihres kaiserlichen Bewerbers.

3. Seit der Ankunft der ersten Söhne des h. Franciscus in Prag im J. 1232 hatte Agnes mit heiliger Bewunderung von den Tugenden der (damals noch lebenden) heiligen Clara und ihren frommen Klosterschwestern gehört. In Folge dessen hatte sie neben dem von ihrem königlichen Bruder gegründeten ersten Wohnsitze der Franciscanerbrüder den Grund zu einem ähnlichen Frauenstifte gelegt [3]) und von der h. Clara fünf Ordensschwestern für

---

[1]) Vgl. Damberger IX. 954. Der Verlobungsantrag war von Böhmen ausgegangen.

[2]) Erster Brief der h. Clara an Agnes in Lechner's Leben d. h. Clara. S. 122 und f. — Raumer, Hohenstaufen III. 377.

[3]) Hiezu hatte sie von ihrem königlichen Bruder die Stadt Přestic nebst 16 dazu gehörigen Dörfern erhalten und für 1200 Mark Silber an das Stift Kladrau verkauft (Tomek 512).

dasselbe erbeten, die bereits am 11. November 1234 ihren Einzug hielten. Um diese Zeit erkämpfte sie auch für sich selbst die völlige Freiheit vor den Bewerbungen weltlicher Fürsten und erwählte Christum zum Bräutigam ihrer Seele. Am 25. März 1235 nahm sie endlich zugleich mit sieben andern hochadeligen Jungfrauen das langersehnte Ordenskleid aus der Hand des eben in Prag weilenden Cardinals Cajetan. Darauf wurde sie von ihren Ordensschwestern zur ersten Äbtissin des neuen Klosters „des heiligsten Erlösers" erwählt. Dieses erste Clarissinnenkloster in Böhmen wurde jedoch schon im J. 1237 nach dem h. Franz, öfter auch S. Clara und endlich S. Agnes genannt. Der Zugehörigkeit des S. Franciscushospitals zu diesem Kloster und der dadurch bedingten Abhängigkeit der Kreuzherren mit dem rothen Sterne wurde bereits früher gedacht.

4. Wir finden fortan unsere Agnes in brieflichem Verkehre einerseits mit der h. Clara und anderseits mit den Päpsten Gregor IX. und Innocenz IV. Die bezüglichen uns noch vorliegenden Antwortschreiben lassen uns tiefe Blicke in das fromme Ordensleben unserer Königstochter thun. Die h. Clara redet von dem Rufe der Tugenden der königlichen Äbtissin, die schon beinahe in der ganzen Welt bekannt seien und rühmt und bestärkt in vier rührenden Briefen die Weltverachtung und die Gottseligkeit ihrer würdigsten Ordenstochter. [1]) Nebstbei sendet sie dieser als erbetenes Andenken — ein hölzernes Kreuz, einen groben Gürtel, einen hänfenen Schleier und eine irdene Trinkschale. [2]) Gregor IX. ermässigte auf die Bitte der Äbtissin und mit Rücksicht auf das kältere Klima die strenge Regel — das ganze Jahr hindurch unter steter Enthaltung von Fleischspeisen nur einmal des Tages sich zu sättigen — dahin, dass für den Sonntag und Donnerstag eine zweimalige Sättigung und der Genuss von Milchspeisen erlaubt sein, an Ostern und Weihnachten aber und an den Marien- und Apostelfesten überhaupt gar nicht gefastet werden sollte. Überdiess sollte es der frommen Agnes gestattet sein, zwei Röcke mit Pelz besetzt und Schuhe zu tragen und zum Nachtlager Pölster und Betten mit Stroh oder

---

[1]) Diese Briefe in Lechners Leben d. h. Clara S. 122 u. ff.

[2]) Ebend. 126.

Heu gefüttert zu gebrauchen. [1]) — Im J. 1243 milderte nochmals Papst Innocenz IV. die Regel für Böhmen in so weit, dass wegen mangelnden Öls und strenger Fastenspeisen der Genuss von Wein, Fischen, Eiern und Milch gestattet und die Dispens vom Fasten auch noch auf eine Anzahl weiterer Fest- und Wochentage ausgedehnt werden sollte. [2]) Derselbe Innocenz erfreute unsere Agnes im J. 1252 durch die Übersendung vieler kostbarer Reliquien der Heiligen. Endlich bestätigte Papst Alexander IV. im J. 1259 für alle Zukunft die bereits erlangten Milderungen der Ordensregel. [3])

5. Agnes hatte bereits im J. 1238 aus Demuth dem Titel einer Äbtissin entsagt und nannte sich seitdem bloss die „älteste Schwester = soror major" ihres Ordenshauses. Während sie aber hier Allen ein Vorbild der Selbstverleugnung und Andacht ward, hörte sie doch nicht auf, ebenso nach Aussen hin Segen zu verbreiten. Ihrem geliebten Bruder Wenzel I. blieb sie, so lange er lebte, eine stets bewährte Rathgeberin und auch dem apostolischen Stuhle diente sie wiederholt als Vermittlerin in wichtigen Verhandlungen mit dem königlichen Hofe. Manche fromme Stiftung im Lande ward mittelbar ihr Werk. Insbesondere aber erwarb ihr ein Unternehmen den Dank aller Böhmen — die Aussöhnung ihres königlichen Bruders mit seinem aufrührerischen Sohne. Im J. 1253 fand König Wenzel seine letzte Ruhestätte in der Klosterkirche seiner frommen Schwester: seitdem nahm die letztere wenig Antheil mehr an den öffentlichen Angelegenheiten. Desto mehr aber vertiefte sich ihr Geistesleben, so dass sie endlich der wundervollen Gaben der Vision und der Krankenheilung gewürdigt wurde.[4]) Endlich rief sie der Herr am 6. März 1282 ins bessere Leben. — Schon bei ihren Lebzeiten wurde die fromme Fürstentochter, die selbst von der h. Clara „die Hälfte ihrer Seele" genannt worden war, als eine Heilige bewundert. Um so mehr war diess nach ihrem Tode der Fall, so dass in Kurzem sogar die Kirche und das Kloster S. Franz im Volke den Namen S. Agnes erhielten. Diess und das allgemeine Vertrauen auf die Fürbitten der Seligen, bewog

[1]) Tomek 513 und f. Urkunden dd. 5. und 11. Mai 1238 in Erben regest.
[2]) Tomek 514 Urk. Erben reg.
[3]) Urk. in Zimmermanns aufgeh. Klöster S. 70.
[4]) Ebend. 73, 74.

im J. 1328 die Königin Elisabeth, im Einverständnisse mit dem Bischofe Johann, die Heiligsprechung bei dem Papste Johann XXI. anzusuchen. [1]) Auch Karl IV. betrieb dieses Unternehmen seiner Mutter mit ernstem Eifer, — und empfahl es, da die Erfüllung sich in die Länge zog, noch sterbend seinem Sohne. Aber Kaiser Wenzel IV. vergass zu bald des väterlichen Wunsches und endlich warfen die husitischen Umtriebe die ganze Angelegenheit bei Seite. Jedoch erhielt der Orden der Kreuzherren die päpstliche Erlaubniss, das Fest der seligen Agnes jährlich am 2. März sub ritu duplici primae classis zu feiern. Im J. 1436 ward zwar der Heiligsprechungsprocess wieder aufgenommen, scheiterte aber zuletzt im J. 1450 an der Unmöglichkeit, die Reliquien der Seligen wieder aufzufinden. [2])

6. Das Agneskloster wurde in Kurzem noch einmal der Aufenthaltsort einer berühmten böhmischen Königstochter. Es war diess — um von dem nur vorübergehenden Aufenthalte der Princessin Kunigunde zu schweigen, — eine neue Agnes, ebenso wie die erwähnte Kunigunde eine Tochter Přemysl Ottokars II., die versprochene Braut des Kaisersohnes Rudolph des Jüngeren. Vor der verhängnissvollen Schlacht auf dem Marchfelde weilte sie unfreiwillig in jenen Klostermauern; blieb aber nachher noch freiwillig dort bis zum J. 1285, wo sie endlich ihrem Verlobten zum Altare folgte. Doch schon im J. 1290 trennte der Tod das kurze Band und Agnes kehrte nochmals freiwillig in das ihr liebgewordene Kloster zurück, wo sie im J. 1296 als Laienschwester ihr Leben beschloss, — eben zeitig genug, um nicht den nachmaligen Kaisermord ihres Sohnes Johannes Parricida zu erleben.

§. 170. Die übrigen Klöster der Clarissinnen in Böhmen.

1. Noch bei Lebzeiten der seligen Agnes konnte ihr Kloster eine Colonie nach Teinic — seitdem Jungfern-Teinitz genannt — entsenden. Die Stiftung dieser neuen Niederlassung

---

[1]) Act. sanctor. Bolland.

[2]) Über das Leben der seligen Agnes s. Zimmermann, aufg. Klöster 48—77, Lechner, Leb. d. h. Clara S. 118 und ff. Tomek 180, 181, 200, 212, 218, 245, 496—499. 512—515.

war ein Werk des edlen Geschlechts der Herren von Žierotin, dem selbst die vaterländische Literatur grossen Dank schuldig ist. Plichta von Žierotin I., vermählt mit Euphemia von Martinic, war der erste Begründer. Er war es, der die ersten geistlichen Jungfrauen aus Prag auf seine „Burg Tyn" berief, — unter diesen auch die eigene Tochter Crescentia. Sein Sohn Habard (Eberhard) Plichta von Žierotin vermehrte die fromme Stiftung seines Vaters und endlich gaben die Enkel Plichta Žierotin III., Janko und Habard um 1321 dem schönen Werke die Vollendung. — Die Žierotine blieben auch fortan die grössten Wohlthäter des neuen Klosters, das sie recht eigentlich als ihr Familienstift betrachteten. Wie muthmasslich schon der erste Gründer das Landgut Lužetin dem Kloster verehrt hatte, so fügten noch im J. 1385 die Brüder Plichta der Schwarze, Buško, Habšo und Habard von Žierotin einen Hof in Uhržic nebst andern neun Hufen Landes mit dazu gehörigen Wirthshäusern, Fleischbänken und Bäckereien in Teinic und überdiess noch eine Mühle sammt Wiesen in Třibnic hinzu. [1]) Auch verliehen die Žierotine ihrem Kloster das Patronat über die Pfarrkirchen zu Teinic, Wrbna, Pozdna und Hořowic. [2]) Allerdings geschahen solche Schenkungen zunächst zu Gunsten einzelner Töchter der Žierotine, die in Teinic den Schleier nahmen, jedoch stets mit der Bedingung des schliesslichen Heimfalls an das Kloster. So geschah auch die grosse Schenkung von 1385 zu Gunsten der Schwester Elisabeth von Žierotin, welche bald darauf als Äbtissin an die Spitze des Klosters trat. [3]) Damals werden auch ausdrücklich noch zwei „Blutsverwandte" der Žierotine als Ordensschwestern genannt, — die Jungfrauen Herka und Stronka. Nachmals — um 1390 — finden wir hier auch noch eine Anna von Žierotin als Klostervorsteherin. [4]) War auf diese Weise die neue Ordenskolonie ein heiliges Asyl der frommen Jungfrauen aus dem altberühmten Hause der Stifter, so wurde anderseits die Klosterkirche zu Teinic die letzte Ruhestätte der gesammten hohen Familie. Vor Allen prangte dort das Grabmal Plichta's III., der am

---

[1]) Zimmermann aufg. Klöster 79—81.
[2]) Lib. erect. IX. H. 11 & 12.
[3]) Lib. erect. IX. H. 11.
[4]) Lib. erect. X. B. 3. XII. G. 1. XIII. O. 2.

28. September 1322 in der Schlacht bei Mühldorf als erster ritterlicher Kämpe der Böhmen gefallen war. [1])

2. Im J. 1361 errichteten die frommen Frauen Agnes, Gemalin Jodoks von Rosenberg, und Anna, Gemalin Heinrichs von Lipa, ein neues Clarissinnenkloster zu Krumau. [2]) Sie folgten hierin dem frommen Beispiele der Herren Ullrich, Peter, Jodok und Johann von Rosenberg, welche bereits im J. 1357 das Kloster der Minoriten zu Mariae-Verkündigung erbaut hatten. [3]) Die Lage des neuen Frauenklosters — „unterhalb der Burg" — wird ausdrücklich in einer Urkunde vom 23. December 1372 erwähnt, laut welcher die Pfarrkirche zu Krumau für einige durch die Klostererrichtung erlittenen Schäden durch Jahreszinsungen von Seiten der edlen Brüder Ullrich, Peter und Johann von Rosenberg entschädigt wurde.[4]) Näheres ist urkundlich über dieses Frauenkloster nicht bekannt. Jedoch ist anzunehmen, dass es auch fortan von den Rosenbergern als Familienstiftung in gleicher Weise erhalten und emporgebracht wurde, wie Teinic von Seiten der Žierotine.

3. Ausser den bisher genannten Klöstern zu Prag, Teinic und Krumau erwähnen die bis jetzt bekannten Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts keine weitere Niederlassung der Clarissinnen. Nur eine wenig verbürgte Sage versetzt eine solche noch nach Hohenmaut an die Seite des dort vor dem J. 1400 errichteten Franciscanerklosters. [5]) Immerhin aber darf angenommen werden, dass wenigstens noch manche Häuser der Tertiarierinnen neben den zahlreichen Männerklöstern bestanden haben, — wie wir ein Gleiches bereits bezüglich der Dominicanerinnen angedeutet haben.

§. 171. Der Orden der Cyriaken (ordo de poenitentia beatorum martyrum).

1. Der Orden der Cyriaken (de poenitentia beatorum martyrum) oder der Kreuzherren mit dem rothen Herzen (auch polnische Kreuzherren genannt) führte seinen ersten Ursprung

---

[1]) Palacky II. 139.
[2]) Sommer Topog.
[3]) Vgl. §. 164.
[4]) Lib. erect. I. D. 7.
[5]) Balb. epit. 144.

auf niemand Geringern zurück, als auf den heiligen Cletus, der im J. 79 n. Ch. G. in Rom unter dem Zeichen des h. Kreuzes eine Anzahl Männer zur Aufnahme und Pflege fremder und kranker Pilger gestiftet haben soll. Cyriaken nannten sie sich nach dem h. Martyr Cyriacus, der im J. 362 die vor den Verfolgungen nach Jerusalem geflüchteten Kreuzträger (cruciferi) nach Rom zurückgeführt habe. Thatsache ist nur, dass Papst Alexander III. im J. 1179 für einen derartigen Hospitaliterverein zu Rom die Ordensregel des h. Augustin vorschrieb, dass nachmals Innocenz III. im J. 1204 diese geistlichen Brüder nach Livland schickte, um daselbst bei der Bekehrung der Heiden behülflich zu sein, — und dass endlich Papst Alexander IV. im J. 1256 den im Missionswerke und in der Krankenpflege wohlbewährten Verein als förmlichen Orden bestätigte. [1]) Als Ordenskleid hatte ihnen bereits Innocenz III. ein aschgraues Oberkleid über dem ursprünglichen rothen und weissen Gewande vorgeschrieben. Von Alexander IV. erhielten sie einen weissen Habit mit weissem Skapulier und darüber eine röthliche Cuculle. Auf der linken Brust trugen sie als Ordenszeichen ein rothes Kreuz. Erst im Anfange des 17. Jahrhunderts nahmen sie mit Bewilligung des Papstes Paul V. eine weisse Cuculle und ein rothes Herz unter dem Kreuze als Ordenszeichen an. [2]) Die Ordenspriester nannten sich Chorherren (Canonici regulares. [3]) Dem einzelnen Ordenshause stand ein Propst, den Filialconventen ein Prior vor. Den gesammten Orden leitete ein Prior generalis, welcher bis zum J. 1340 in Rom seinen Sitz hatte, von diesem Jahre an aber im Prager Ordenshause residirte. [4])

2. Die Cyriaken kamen im J. 1256 — als soeben bestätigter Orden — nach Böhmen. Přemysl Ottokar II. hatte sie im selben Jahre auf seinem ersten nordischen Kreuzzuge kennen und als Missionäre und Krankenpfleger schätzen gelernt. In Folge dessen nahm er mehrere dieser Ordensbrüder mit sich nach Prag zurück und erbaute ihnen dort — zugleich als ein Andenken seines Kreuz-

[1]) Cont. Cosmae 389. Zimmermann aufgehob. Klöster 1. u. ff., hauptsächl. auf Grund der Manuscripte des Cyriaken- und Ordenshistoriographen Rohn, dessen Antiquitates ecclesiarum wir schon öfters citirten.

[2]) Zimmermann S. 20.

[3]) Lib. erect. X. F. 7.

[4]) Ebend. S. 7.

zugs — die Kreuzkirche am Moldauufer (am sog. František). Dazu verlieh er ihnen mit Zustimmung des Bischofs die Pfarrgerechtigkeit nebst allen Zehenten in ihrem Pfarrbezirke, und überdiess das Wasserrecht mit einer Mühle und ausgedehnte Grundstücke an beiden Ufern des Flusses. Das Kreuzkloster blieb von da an das Hauptkloster des Ordens in Böhmen. Im J. 1340 wurde es der Sitz des ersten böhmischen Generalpriors Albert. Um 1378 bekleidete diese Würde ein gewisser Johann, dem es nachher beschieden war, den Leichnam des heiligen Martyrs Johann von Nepomuk in seine Klostermauern aufzunehmen. [1])

3. Die Cyriaken erwarben sich in Böhmen in kurzer Zeit so viel Liebe und Vertrauen, dass man sie auch noch in andere Städte des Landes berief und die namhaftesten Unterstützungen ihnen zuwendete. So finden wir sie bereits im J. 1295 in Pardubitz. Hier bestand nämlich von diesem Jahre an das Priorat S. Bartholomaeus. Angeblich war es von den Ahnen des nachmaligen Erzbischofs Ernest gestiftet worden. [2]) Sicher ist, dass Ernest von Hostin (Malovec), der Vater des Erzbischofs, im J. 1332 dem Kloster seinen Hof Pardowic [3]) schenkte und dafür die Persolvirung zweier täglicher Messen für seine Vorfahren und Nachkommen bedingte. Damals zählte der Convent sechs Priester und vier Laienbrüder. [4])

4. In gleicher Zeit entstand auch das Priorat zu Orlik. Die ersten Begründer sind unbekannt. Als spätere Patrone des Klosters erscheinen die Herren Žampach (Senftenberg), von Potenstein. Von diesen verlieh Johann von Žampach dem Convente ansehnliche Zinsungen (14 böhmische Groschen in jeder Woche) von einer Mahlmühle zu Chocna. Im J. 1395 bestätigte Nicolaus von Žampach diese Schenkung. [5]) Nachmals wurde auch noch ein gewisser Matuš Bečwar auf Sedlišec ein Wohlthäter des Convents. [6])

5. Kurz vor dem Jahre 1340 stiftete der Prager Bischof Johann IV. von Dražic noch eine dritte Cyriakencolonie zu Neube-

---

[1]) Ebend. 3, 4, 7, 10.

[2]) Balb. vita Arnesti.

[3]) Dieses Pardowic wird ausdrücklich von der Stadt Pardubic unterschieden.

[4]) Urkunde in Zimmermanns Urk. B. S. 4.

[5]) Urk. in lib. Erect. IV. 9. 6. Zimmermann, Urk. B. S. 5.

[6]) Lib. erect. IX. Q. 10.

natek, indem er den Ordensbrüdern die Verwaltung der dortigen Pfarrkirche übertrug. Der hiesige Prior Albert wurde im J. 1340 zum Generalprior des Ordens gewählt und nahm zuerst seinen Wohnsitz im Kreuzkloster zu Prag. [1]) Des Bischofs Neffe Johann von Dražic († 15. Oct. 1367) und dessen Gattin Juta erhöhten im J. 1359 die Dotation des Convents zur Unterhaltung von fünf Chorherren. [2]) Weiterhin erfolgten neue Schenkungen von Seiten der edlen Herren Kunšo Nos († 1370) und Friedrich von Sedlec.[3]) Im J. 1380 wurde endlich der damalige Oberstlandesschreiber Johann von Dražic gleichsam der zweite Fundator des Ordenshauses, indem er den Convent auf acht Chorherren vermehrte und vom Erzbischofe Johann die bleibende Incorporation der Benateker Pfarrkirche und deren Umwandlung zu einer Regularkirche erlangte. [4]) Nachmals wurden die Einkünfte des Klosters noch weiter vermehrt, — zumeist durch Haško von Struš, Kapellan in Dražic, welcher einen Jahreszins von 6 Schock Groschen dem Kloster widmete, [5]) dann durch Aleš von Duba auf Dražic, der einen Weinberg in Obodř schenkte, [6]) ferner noch durch Peter Tomek von Bratronic, [7]) Johann Sekirka von Luček, [8]) Beneš von Altbenatek, [9]) Albert [10]) und Sigmund von Ledeč, [11]) welche zusammen dem Convente ansehnliche Jahreszinsungen im Betrage von 12 Schock böhmischen Groschen zuwendeten.

6. Im J. 1359 erlangte der Generalprior Albert für seinen Orden auch noch das Patronat und die Pfarrkirche in S o l n i c von den bisherigen Patronen Johann und Wznata von Skuhrow. [12]) Alsbald kamen auch die Pfarreien S o l e č, D r ž k o w, J a b l o-

---

[1]) Zimmermann 6, 7.
[2]) Rohn antiq. eccl. (ex MS. missali monast. S. Crucis Pragae).
[3]) Rohn ebend.
[4]) Urk. in Zimmermann's Urk.-B. S. 6 u. ff. Lib. erect. II. R. 6.
[5]) Lib. erect. V. F. 5 ad ann. 1390.
[6]) Urk. bei Paprocky ad ann. 1403.
[7]) Lib. erect. V. N. 7 ad ann. 1407.
[8]) Urk. lib. erect. VIII. E. 7 ad ann. 1408.
[9]) Lib. erect. VIII. F. 5 ad ann. 1409.
[10]) Lib. erect. IX. J. 4 ad 1410.
[11]) Lib. erect. VIII. R. 2 ad 1412.
[12]) Zimmermann S. 7.

nec[1]) und Žiželic[2]) hinzu. Obwohl nun an allen diesen Orten einige Chorherren zur Pflege der Seelsorge ihren Sitz nahmen, so gedieh doch keine dieser Niederlassungen zu einem förmlichen Convente.

§. 172. Die Augustiner-Eremiten in Böhmen.

1. Das Einsiedlerwesen, in der Idee christlicher Vollkommenheit wurzelnd, war einst der Ausgangspunkt des Mönchs- und Klosterlebens gewesen; aber es war in diesem niemals vollständig aufgegangen. Abhängig und unabhängig von den Ordenshäusern hatte es noch stets einzelne Einsiedler und ganze Einsiedlervereine gegeben, und diess am meisten in jenen Gegenden, wo hohe Gebirge und dichte Wälder eine Scheidewand zwischen stiller Andacht und dem bunten Treiben der Welt zogen. Im Anschlusse an bestimmte Ordenshäuser befolgten solche Eremiten auch die Regel derselben. Freie Eremiten hielten sich dagegen an herkömmliche Statuten, die man bald diesem bald jenem Heiligen zuzuschreiben pflegte. Namentlich befolgte man häufig eine sogenannte Regel des h. Augustin, deren Grundzüge allerdings auf die Reden dieses Heiligen über die Sitten des geistlichen Standes zurückgeführt werden konnten. Als Einsiedler im Anschlusse an bestehende Orden lernten wir in unserem Vaterlande bereits den Eremiten S. Günther und die ersten Ansiedler von Polic kennen. Dass es in Böhmen auch freie Einsiedler und Einsiedlervereine ebenso gut wie anderwärts gegeben habe, würden wir annehmen müssen, wenn uns auch nicht ausdrücklich die Ordenstradition der Augustiner von einem solchen Eremitorum zu Stockau (Piwoňka) berichten möchte. Dieses soll schon Herzog Břetislav I. im J. 1040 nach seinem in der Nähe über Kaiser Heinrich III. erfochtenen Siege[3])

---

[1]) Alle drei Orte im Bunzl. Kreise. Jablonec ist — nach dem als benachbart angegebenen Pfarrorte Bzyje (Nabsel) zu urtheilen — die heutige Stadt Gablonz bei Reichenberg. Im J. 1384 zahlte diese Pfarre als ganz arm noch keinen Papstzehent; Soleč erlegte dagegen 15 und Držkow 6 Groschen als Halbjahrszehent.

[2]) Im Bydschower Kreise.

[3]) Von dem Baumstocke, auf welchem Heinrich III. während der Schlacht gesessen haben soll und dessen Überbleibsel noch heute unter dem Hochaltare der Kirche gezeigt werden, — leitete man den Namen Stockau ab.

mit Zustimmung des Bischofs Severus errichtet und mit ansehnlichen Feld- und Waldstrecken dotirt haben. [1]) Die dortigen Eremiten gehörten zu einem bairischen Eremitenvereine, der sich den des h. Wilhelm nannte, wesshalb nachmals die Augustiner in Böhmen noch längere Zeit hindurch auch Wilhelmiten hiessen.

2. Die allzugrosse Mannigfaltigkeit in den Statuten der freien Eremiten und die daraus nicht selten entstandenen Zwistigkeiten unter denselben, zumeist aber die öfteren Conflicte mit den neuen Mendicantenorden, denen sie in Tracht und Sammlung des Lebensunterhalts sehr nahe kamen, bewogen den Papst Alexander IV. im J. 1256, die verschiedenen Eremitenvereine mit Zustimmung ihrer damaligen Superioren in Italien zu einem einzigen kirchlich sanctionirten Orden der Eremiten des h. Augustinus zu vereinigen. Als Ordenskleid bestimmte er eine schwarze mit einem schwarzen Riemen gegürtete Kutte mit langen weiten Ärmeln und spitzer Kapuze. Als gemeinsame Regel erhielten sie die herkömmliche „des heiligen Augustinus". An der Spitze eines jeden Conventes sollte ein auf drei Jahre gewählter Prior, an der Spitze aller Convente einer Ordensprovinz ein Prior provincialis mit vier Definitoren, endlich an der Spitze des ganzen Ordens ein vom Generalkapitel gewählter Minister generalis stehen. Der Auftrag des apostolischen Stuhles, insbesondere aber auch die neuen Privilegien (Exemtion von der Jurisdiction der Bischöfe, jeweilige Beschützung durch einen Cardinal u. dgl.) zogen in kürzester Zeit die Einsiedlervereine aller Länder in den Verband des neuen Ordens.

3. So wurde in Böhmen zunächst das schon erwähnte Eremitorium Stockau oder Pivonka das erste Kloster des Augustinerordens. Die neuen Augustiner mussten wohl persönlich das Gelübde der Armuth halten, durften aber für die Sustentation ihrer Ordensfamilien durch Besitz und Erwerb von liegendem Eigenthum sorgen. So wurde das ganze dermalige Dominium Stockau Besitzthum des Klosters; jedoch dürften die einzelnen Ortschaften daselbst (Wranowa, Sklař, Sasamin, Ujezd, Münchsdorf, Gramatin, Semlowic, Waltersgrün, S. Georg, Mlinec, Schiefernau, Danowa und

---

[1]) MS. Pachomii Kreibich Catalogus fratrum Ordinis eremit. S. Aug. (Bibl. v. S. Thomas in Prag.)

Draženow) erst allmählich vom Kloster und seinen Lehensleuten angelegt worden sein.

4. Am 26. März 1262 stiftete der Untermundschenk Ottokar's II., Ullrich Zajic von Waldek, auf einer Bachinsel seiner Besitzung Zbirow (bei Neudorf) das Kloster S. Benigna (klašter sw. Dobrotivé, auch Ostrov und Insula genannt). Zur Dotation dieses Klosters spendete des Stifters Sohn, der nachmalige Melniker Propst Budislaw, das Gut Tyn und dessen Bruder Ullrich II. das Dorf Trnowa. Im J. 1335 kaufte das Kloster selbst noch den Hof Luben. S. Benigna blieb fortan der Augapfel der Zajicen. Hier erhielten sie wohl zumeist ihre Jugenderziehung und zwar in so frommer Richtung, dass viele Söhne des edlen Hauses nach einander das Ordenskleid in S. Benigna nahmen, und andere wieder in die Reihen des Säcularklerus eintraten. Unter den Klosterbrüdern von S. Benigna nennen wir den Hermann Zajic von Waldek, der im J. 1316 zum Generalvikar und Weihbischofe (mit dem Titel eines Bischofs von Porphyria) des Prager Bischofs Johann IV. erhoben wurde, — dann den Mathias Zajic von Hasenburg, der im J. 1325 Prior von S. Thomas in Prag war, — vor Allem aber den frommen Hinko v. Hasenburg, der um das J. 1336—1342 nach einander als Prior die Klöster S. Benigna und Stockau leitete, dann im Prager Convente die Aufmerksamkeit und das Vertrauen des Kaisers und des Erzbischofes Ernest gewann, in Folge dessen im J. 1365 als Propst in das Prager Domkapitel eintrat und endlich im J. 1372 unter dem Titel eines Bischofs von Ladomir Generalvikar und Weihbischof des Prager Metropoliten wurde. Er starb am 28. December 1388 und wurde neben dem Hochaltare der S. Thomaskirche in Prag begraben. Ausserdem finden wir noch im J. 1348 einen Hermann von Hasenburg als Prior von S. Benigna. Im J. 1353 war ein jüngerer Hinko von Hasenburg Profess daselbst und wurde nachmals Prior in Stockau. Im J. 1358 erwarb sich Wenzel von Hasenburg als Lector der Philosophie und Theologie in Prag (bei S. Thomas) grossen Ruf, und starb nachher als Prior in S. Benigna. Im J. 1363 genoss Johann von Hasenburg, ein Bruder des Vorigen, einen gleichen Ruhm als Lehrer und starb ebenfalls als Prior in S. Benigna. Beide Brüder waren die Söhne des letzten Stifters des Klosters in Weisswasser, Dietrich von Hasenburg zu Zbirow. Im J. 1368

war Zbinko von Hasenburg Profess bei S. Thomas in Prag und wurde später dessgleichen Prior des Hasenburg'schen Familienklosters. Ausser diesen Hasenburgern im Augustinerorden zählte dieses Geschlecht von 1200 bis 1380 auch noch zwei Äbte in Postelberg (Theodorich † 1210, Zbinko † 1356), den letzten Landmeister der Templer (Wilhelm 1312), zwei Dekane des Prager Domstifts (ausser Gregor dem nachmaligen Bischofe: Ullrich c. 1326 und angeblich auch Plichta von Mšen † 1362), zwei Pröpste von Kollegiatstiften (Budislav von Melnik † 1291, Wilhelm von Altbunzlau 1370) und einen Bischof (Gregor † 1301).[1] — Um wieder auf das Kloster S. Benigna zurück zu kommen, so war sein ursprünglicher Dedicationsname S. Laurenz. Erst als der Prager Domdechant Ullrich um 1326 den Leib der h. Benigna dem Kloster schenkte, erhielt es im Munde des Volkes den letzteren Namen.[2]

5. Das dritte Augustinerkloster Böhmens entstand im J. 1263 zu Schopka nächst Melnik. Stifter desselben waren Smil von Četow und Paul von Luštěnec, die beide nach einem in mannigfachen Kriegsabenteuern verbrachten Leben ihre letzten Tage im Schlosse Schopka erwarteten. Da entschlossen sie sich, für das Heil ihrer Seele das erwähnte Kloster zu stiften. Auf ihre Bitte legte der Bischof Johann III. von Dražic[3] den Grundstein desselben und führte darauf mit Bewilligung des damaligen Provincials Engelbert (von Deutschland) die ersten Brüder aus Stockau in die neue Stiftung ein. Zum Unterhalte schenkten die Stifter das gesammte Gut Schopka sammt allem Zubehör an Äckern, Wiesen, Weiden, Weinbergen und Bächen, — ferner die dortige Elbüberfahrt und eine Mühle am Bache Pšowka.[4] König Ottokar II. bestätigte diese Stiftung am 20. Juli 1268.[5] Im J. 1328 schenkte der

---

[1] In frühere Zeit gehören: der Bischof Hizo von Prag, der Dompropst Ullrich von Waldek († 1172) und der Prager Domdechant Budislaw.

[2] Über S. Benigna und die Hasenburger das MS. Weidner's in der S. Thomasbibl.: Tria memorabilia, Insula, Virgo et Lepus. Dessgleichen Kreibich MS. catalogus (hier auf Grund der Gedenkbücher v. S. Benigna), Pešina phosp. p. 609.

[3] Der betreff. Brief des Bischofs Johann in Balb. epit. I. c. §. 2.

[4] MS. Kreibich.

[5] Rohn antiq. eccl.

Olmützer Bischof Hinko Berka von Duba noch eine Zinsung von einer Mark Silbers und 7 Metzen unterschiedlichen Getreides von seinem Hofe Střem an den Convent. Um dieselbe Zeit bot auch das ritterliche Geschlecht der Bečnowsky die nöthigen Mittel dar, um das Gut Mlačic für das Kloster anzukaufen und in Folge dessen die Zahl der Priester zu vermehren. Im J. 1373 kam das Kloster in Streit mit der Stadt Melnik über etliche Grundstücke am Berge Swynie. Königin Elisabeth als Schutzherrin von Melnik, setzte in Folge dessen ein Schiedsgericht nieder, bestehend aus ihrem Burggrafen Beneš, dem Erzbischofe Johann und dem raudnitzer Burggrafen Wilhelm. Durch dieses wurde entschieden: dass der Berg Swynie ausserhalb des melniker Thors sammt dem daselbst angelegten Weinberge dem Kloster allein, die niederen Weidestrecken hingegen bis zur städtischen Überfuhr beiden Theilen gemeinsam als Hutweide angehören sollten. Auf die Verletzung dieses Schiedsspruchs wurde eine Strafe von 100 Schock gesetzt. [1]) Im J. 1390 schenkte Johann von Obřistwy dem Kloster noch 3 Schock Zinsungen als Legat seines Vaters. [2]) Im J. 1394 erhielt der Convent auch noch von Johannes von Bičkowic einen Hof geschenkt gegen die Verpflichtung, jährlich für ihn vier Gedächtnissmessen zu lesen und bei jeder je 12 Arme mit Speise und einem Heller baren Geldes zu betheilen. Ausserdem sollte noch alltäglich eine stille Messe für ihn persolvirt werden. Bei Unterlassung dieser Verpflichtung sollte der Hof an die Brüder des Stifters zurückfallen. [3])

§. 173. Fortsetzung.

1. Wer die S. Thomaskirche in Prag erbaut habe, lässt sich mit Sicherheit nicht angeben. Gewiss ist nur, dass das Stift Břewnow um 1278 nebenan ein Residenzhaus mit einer Kapelle der h. Dorothea besass. Eben um das J. 1278 nahm Přemysl Ottokar II. einige gelehrte Augustinerbrüder an seinem Hofe auf und erwirkte ihnen die einstweilige Überlassung jener Břewnower

---

[1]) MS. Kreibich.
[2]) Lib. erect. XII. C. 10.
[3]) Lib. erect. XIII. C. 8.

Residenz. [1]) Im J. 1285 endlich übergab König Wenzel II. den Augustinern die S. Thomaskirche nebst einem anstossenden Bürgerhofe; das Stift Břewnow aber verzichtete auf des Königs Verwendung im J. 1286 förmlich auf sein Haus und die Dorotheakapelle zu Gunsten der neuen Ordensfamilie. [2]) Im J. 1306 erkaufte man auch noch einen weitern Hof vom Kloster S. Georg hinzu. [3]) Überdiess wird aber auch der Prager Bischof Tobias als Wohlthäter und Förderer des neuen Klosters gerühmt. [4]) Als nachmaliger Beförderer desselben ist zunächst der uns bereits bekannte Prager Schöffe Konrad von Leitmeritz zu nennen, der im J. 1335 auch das Kloster S. Thomas gleich andern kirchlichen Instituten mit einem ansehnlichen Legate bedachte. [5]) Diess und andere ungenannte Schenkungen machten es dem Convente möglich, im J. 1369 das Gut Lužec um den Preis von 120 Schock Groschen anzukaufen. [6]) Nachmals legirten auch noch Burghard von Čichalowic und Hanuš Žatnar eine Jahreszinsung von einem Schock, und überdiess Sigmund von Ledeč einen ähnlichen von 2 Schock Groschen — letztere auf dem Gute Račiňewes haftend — für die Brüder von S. Thomas. [7]) Im J. 1411 schenkte auch Johann von Bieberstein nach Resignation des Pfarrers Wolfard dem Augustinerconvente in Prag das Patronat über die Pfarrkirche in Reichenberg oder Habersdorf. [8]) Dieses Kloster genoss die hohe Auszeichnung, dass längere Zeit hindurch die Prager Bischöfe ihre Generalvikäre und Weihbischöfe aus demselben wählten. Im J. 1316 war diess der schon erwähnte Hermann Zajic von Waldek, Bischof von Porphyria. Im J. 1345 folgte diesem ein anderer Professe von S. Thomas nach, der sich nur mit dem Buchstaben N.. (Nicolaus?) und als Bischof von Slana (?) verzeichnet findet; derselbe consecrirte im genannten Jahre den S. Johannesaltar in der Thomaskirche. Von 1372 bis 1388 fungirte

---

[1]) Kreibich MS. Die Tradition der Augustiner nennt auch immer den Přemysl Ottokar als Mitfundator.

[2]) Tomek 255, Chron. Auloreg. 53.

[3]) Tomek 276.

[4]) Weidner MS.

[5]) Tomek 349.

[6]) Kreibich MS.

[7]) Lib. erect. VIII. J. 7. X. C. 5.

[8]) Hermann Gesch. v. Reichenberg S. 103.

wieder der ebenfalls schon erwähnte Hinko von Hasenburg als Bischof von Ladomir und Generalvikar. [1]) — Auch an ansehnlichen Gelehrten fehlte es bei S. Thomas nicht, und zwar schon lange vor der Zeit, wo Papst Urban V. den Prager Klöstern die Aufstellung von Lectoren der Theologie auftrug. Obenan steht der berühmte Nikolaus de Luna (Laun), der schon im J. 1334 bei S. Thomas die Theologie lehrte, im J. 1340 Provinzial der vereinigten Provinz von Baiern, Böhmen, Mähren, Österreich, Schlesien, Polen, Kärnthen, Krain und Liburnien wurde, und endlich (noch im J. 1347) die Vorlesungen der erst im nächsten Jahre bestätigten Prager Universität als Lector der Theologie ruhmreich eröffnete. [2]) Gleich darauf fungirte wieder Nikolaus Cassianus als Lector des Klosters, derselbe, den wir im J. 1387 als Sacristan der päpstlichen Kapelle, [3]) im J. 1403 als General des Ordens, darauf als Bischof von Macerata und endlich als Kardinal wiederfinden. Er starb im J. 1415. Im J. 1355 docirte bei S. Thomas der vielbewunderte Bruder Jakob von Biela (Weisswasser). Eben daselbst glänzte vor 1363 der Baier Nicolaus Teschel, der zweimal das Provinzialat bekleidete und im J. 1363 als Bischof von Castria Generalvikar und Weihbischof zu Regensburg wurde. [4])

2. Am 12. Juni 1288 stiftete der fromme König Wenzel II. in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Guta das Augustinerkloster zu S. Mariæ Himmelfahrt in seiner königlichen Stadt Tauss, und erbaute hiefür von Grund aus die nöthigen Gebäude. Überdiess *dotirte* er den Convent in einer Weise, dass dieser sich weiterhin ohne zeitliche Sorgen der Seelsorge und dem Jugendunterrichte widmen konnte. In Folge dessen gehörte die dortige Klosterschule vor der husitischen Bewegung zu den berühmtesten im Lande.

3. Die Augustiner bei S. Thomas befanden sich um 1330 bereits in der Lage, die Errichtung eines neuen Filialklosters in Angriff nehmen zu können. Sie lenkten ihr Augenmerk vor Allem auf das südliche Böhmen, wo sie bis dahin noch keine Niederlassung hatten, — und zwar auf die königliche, jedoch dem wyše-

---

[1]) Lib. erect. IX. H. 11. Weidner, Kreibich MS.
[2]) Kreibich, Vgl. Tomek, Gesch. d. Pr. Universität S. 4.
[3]) Dieses Ehrenamt bekleidete stets ein Augustinerbruder.
[4]) Kreibich MS.

hrader Kapitel als Kirchenpatron zustehende Stadt Schüttenhofen (Sušic). Sie wandten sich an ihre hohe Gönnerin, die Königin Elisabeth, um ihnen zu ihrem Vorhaben die königliche Erlaubniss zu erwirken. Diese bat nun auch wirklich (kurz vor ihrem Tode) nicht vergebens; — auch trug sie wohl das ihrige zu dem Unternehmen bei. [1]) Die königliche Erlaubniss erfolgte im J. 1331, wurde aber sofort wieder zurückgenommen, als das wyšehrader Kapitel gegen den Klosterbau als Beeinträchtigung der schüttenhofer Pfarrpfründe Einsprache erhob. Acht lange Jahre ruhte nun das Unternehmen, bis man endlich im J. 1339 neuerdings die königliche Erlaubniss erwirkte und nun den Bau der Klosterkirche begann. Doch dabei geriethen die Augustiner wieder in einen bösen Process, der zuletzt im J. 1345 auf Befehl des Königs die Cassirung des Kirchenbaues und die Wegnahme der bereits angeschafften Kirchengeräthe zur Folge hatte. [2]) Erst die milde Regierung Karls IV. liess die mittlerweile angesiedelte Ordenskolonie zu einiger Ruhe kommen, — doch nur auf kurze Zeit. Denn gleich im Beginne der Husitenaufstände wurden die Klosterbrüder durch den von einem Ortskaplane aufgereizten Pöbel aus der Stadt vertrieben, um niemals wieder dahin zurückzukehren. [3])

4. Im J. 1340 [4]) gründete der mächtige Landeshauptmann Hinko Berka von Laipa das Augustinerkloster S. Wenzel in Weisswasser (Biela) mit der Verpflichtung, dass daselbst für alle Zeit sein Seelengedächtniss gehalten werde. Als Dotation widmete er 15 Hufen Äcker auf dem Gute Lang-Dubrawa, 6 auf dem Gute Dietele (?), welche jährlich 22 Schock Zinsung entrichteten, — ferner 2 Hufen Waldung, und überdiess jährliche 162 Metzen Weizen und 100 Metzen Gerste von den unterhalb der Stadt Weisswasser gelegenen Mahlmühlen. Leider erlebte Hinko die Vollendung des Klosters nicht mehr. Er starb am 29. September 1348. Nach ihm legte Dietrich Zajic von Hasenburg auf Zbirow die letzte Hand ans Werk, und zwar — wie es ausdrücklich heisst — aus Liebe zu seinen bereits dem Augustinerorden angehörigen Söhnen Johann und

[1]) Die Gedenkbücher der Augustiner nennen die Königin Elisabeth als Stifterin.
[2]) Vgl. Tomek G. Pr. 487.
[3]) Kreibich MS.
[4]) Nach Lupacius 1337.

Wenzel. Dieser vollendete den Bau und führte die ersten Ordensbrüder ein. Auch vermehrte er aus seinen Mitteln die Einkünfte des neuen Convents. [1])

5. Am 12. December 1342 nahm der edle Bohuslaw von Schwamberg eine Augustinerkolonie in seine Stadt Neumarkt (bei Weseritz) auf. Es geschah diess vorzüglich auf Antrieb des Augustinerlectors M. Johann Denkok aus Thüringen, den er in Prag als gelehrten Theologen kennen gelernt und zum Freunde und Gewissensrathe gewählt hatte. Leider starb der fromme Bohuslaw schon im J. 1347, ohne noch den neuen Convent versorgt und gesichert zu haben. Sein Sohn und Erbe weigerte sich, in dieser Richtung das Nöthige zu thun und darum mussten die Brüder bereits im folgenden Jahre den Wanderstab ergreifen, um nicht mehr wiederzukehren. [2])

6. Einen Ersatz dafür erhielten die Augustiner am 5. Februar 1356, indem sie der Bischof Johann II. von Leitomyšl in seine bischöfliche Stadt berief. Er hatte hiezu die ausdrückliche Zustimmung seines Kapitels und der Stadt Leitomyšl, sowie auch die Genehmigung des apostolischen Stuhles und des kaiserlichen Hofes eingeholt. Schon am S. Michaelsfeste des folgenden Jahres war der Bau der Klosterkapelle (S. Margaretha) so weit gediehen, dass der erste Prior Nicolaus von Brünn den Gottesdienst darin eröffnen konnte. Die eigentliche Klosterkirche zum h. Kreuze wurde erst später vollendet. Der fromme Stifter erlangte für dieselbe im J. 1359 vom französischen Könige Karl einen Theil des heiligen Kreuzes Christi und der Prior Nicolaus im J. 1360 vom Bischofe Aegidius von Vincentia, dem damaligen päpstlichen Legaten von Deutschland, Böhmen und Ungarn einen Ablass für die frommen Besucher seines Gotteshauses. Bischof Johann schenkte endlich im J. 1360 dem Kloster einige Häuser und Gärten in der Stadt und erhebliche Jahreszinsungen im Umkreise derselben. Dazu fügte er noch im J. 1364 einen Hof mit 3 Hufen Äckern in der Vorstadt und weiterhin auch noch (bereits als Bischof von Olmütz) das mährische Dorf Letné. Im J. 1369 stiftete auch noch Heinrich von Dřewčic, Burghauptmann in Olmütz, in der Klosterkapelle S. Mar-

---

[1]) Kreibich MS.
[2]) Ebendaselbst.

gareth eine tägliche Messe und im J. 1380 verlieh der päpstliche Legat Kardinal Pileus derselben einen Ablass. Aus anderweitigen Geschenken kaufte das Kloster noch bei Lebzeiten seines Stifters das mährische Dorf Našneřic an, das aber seiner Entfernung halber im J. 1382 an das Brünner Kloster um 135 Schock Groschen abgelassen und durch den Ankauf von Teškowic ersetzt wurde. Überdiess erwarb man durch Kauf im J. 1284 das mährische Dorf Čechy. [1])

7. Am 2. Jänner 1373 stiftete Albert von Kolowrat das Kloster Ročow — in Folge eines Gelübdes, das er schon im J. 1255 zu Pisa an der Seite des Kaisers im Kampfe gegen die Aufständischen abgelegt und nachmals auf seiner Burg Ročow (Unter-Ročow) zur Erflehung eines Stammeserben wiederholt hatte. Er erbaute desshalb zunächst oberhalb seiner Burg (Ober-Ročow) eine Kapelle zu Ehren der Geburt Mariens, die er nachmals erweiterte und in eine Pfarrkirche verwandelte. Dann errichtete er neben seiner Burg eine Kirche und ein Kloster für die Augustiner und dotirte es aus den Einkünften seines Gutes. Papst Gregor XI., Kaiser Karl IV. und Erzbischof Johann bestätigten die Stiftung. Die Ordensbrüder zogen im J. 1376 in die neue Behausung ein. Die Kirche mit ihren sieben Altären wurde im J. 1380 vom Weihbischofe Hinko von Hasenburg consecrirt. Damals bestand der Convent bereits aus 13 Brüdern. Der fromme Stifter starb im J. 1390 und fand seine letzte Ruhestätte in der neuen Klosterkirche. Nachmals vermehrten noch anderweitige Schenkungen die Einkünfte des Convents. Namentlich widmete Aleš von Bezdružic (Weseritz) einen auf dem Gute Weska von Chrast haftenden Jahreszins von 7 Schock böhmischen Groschen. [2])

8. Auch ein Frauenkloster der Eremitenregel entstand noch vor Ablauf der karolinischen Zeit. Es war das Kloster S. Katharina in der obern Neustadt Prag, welches Karl IV. am 19. Mai 1355 in Folge der zu Pisa glücklich überstandenen Lebensgefahr stiftete. Schon im J. 1356 zogen die geistlichen Schwestern in dem neuerbauten Ordenshause ein, — mit ihnen zur Besorgung der geistlichen

---

[1]) Jelinka hystorie města Litomyšle p. 125—136. Bulla Innoc. VI. ad 1356 bei Boček dipl. Mor. Diploma Aegidii episc. Vinc. ebendaselbst. Diplom. fundatoris ebendaselbst.

[2]) Lib. erect. VIII. J. 8, Kreibich MS., Rohn antiq. eccl. Chanowsky vestigia Boh. piae, Confirmatio Caroli IV. et filii dd. 23. April 1374.

Leitung ein Propst und 4 Ordenspriester von S. Thomas. Die nöthigen Einkünfte wurden sofort vom hohen Stifter angewiesen. Die Kirche S. Katharina aber kam erst im J. 1367 völlig zu Stande und wurde am 30. November dieses Jahres vom Erzbischofe Johann feierlich consecrirt. [1])

§ 174. Die Magdalenitinnen in Böhmen.

1. Wir constatiren zunächst die Thatsache, dass es im Mittelalter zwei ganz verschiedene religiöse Institute gab, die häufig mit dem gleichen Namen der Magdalenitinnen bezeichnet werden. Jene fromme Zeit, erfinderisch in Werken christlicher Liebe, suchte unter Anderen auch den verirrten weiblichen Seelen in Mitten der Sittenverderbniss grösserer Städte Gelegenheit und Mittel zur ernstlichen Bekehrung zu bieten, indem sie ihnen eigene religiöse Anstalten eröffnete, wo sie unter der Leitung frommer Frauen und bewährter Büsserinnen ihre Verirrungen erkennen, bereuen und für immer meiden lernten. Derartige Institute lagen so sehr im Geiste der Zeit, dass sie sogar ohne einen gemeinschaftlichen Stifter meist nur auf Anregung irgend eines eifrigen Busspredigers ins Leben traten. Ein Haus dieser Art entstand im J. 1272 zu Marseille in Frankreich, wo ein gewisser Bertram als Gründer genannt wird, — weiterhin auch in Paris (1277), Neapel (1314) und Metz (1432). Ein ähnliches Institut gründete endlich Papst Leo X. im J. 1520 in Rom und gab den Bewohnerinnen desselben ein schwarzes Kleid mit einem weissen Skapuliere — als Zeichen der nach früherer Sündhaftigkeit wiedererlangten Reinheit. Die geistliche Leitung führten in solchen Häusern bald Säcular- bald unterschiedliche Ordenspriester, — in Rom erweislich die Fratres minimi des heiligen Franciscus von Paula. Als weibliche Hausvorsteherinnen fungirten auf kürzere Zeit gewählte Priorissinnen. Solche Ordensschwestern nun nannten sich Bussschwestern nach der Regel des h. Augustin unter der Anrufung der h. Maria Magdalena. Dagegen finden wir bereits im J. 1232 sogenannte Fratres und sorores de poenitentia S. Maria Magdalenae, die

---

[1]) Chron. Benešii de Weitm. 365, 392. Pelzel Karl IV. 483. Kreibich MS.

schon vom Papste Gregor IX. ansehnliche Privilegien erhielten und nachmals unter Clemens V. sogar schon 18 Ordensprovinzen zählten. Auch diese befolgten die Regel des h. Augustin, hatten jedoch die Ausübung der Gastfreundschaft an Pilgern und Kranken zum Ordenszwecke, trugen ein ganz weisses Ordenskleid und standen unter der Oberleitung eines eigenen Præpositus generalis. [1]) Weibliche Ordenshäuser dieser Regel nahmen selbstverständlich niemals andere Candidatinnen, als reine Jungfrauen auf.

2. In Böhmen finden wir vorerst die weissen Magdalenitinnen — auch weisse Frauen genannt, die in ihren Ordenshäusern stets einen Regularpropst ihrer eigenen Regel und an ihrer Spitze den Præpositus generalis hatten. Letzterer hatte im 14. Jahrhunderte geradezu seinen Wohnsitz in Böhmen. In den Jahren 1334, 1336 und 1400 war es der Propst des Prager, im J. 1511 der Propst des Launer Klosters. [2]) Als Nonnen der betreffenden böhmischen Klöster werden stets Töchter aus edlen Familien und von ansehnlichen Prager Bürgern genannt. [3])

a) Die älteste Ansiedlung solcher Magdalenitinnen finden wir in Dobřan bei Pilsen, wo ihnen der edle Wychard von Tyrna schon im J. 1259 das Patronat der Pfarrkirche verlieh. Doch mochte diese Niederlassung nicht gedeihen wollen; denn schon im J. 1272 überliessen die Schwestern Haus und Kirche an das Prämonstratenserinnenstift Chotěschau. [4])

b) Von Dobřan scheinen die Ordensschwestern nach Prag übersiedelt zu sein, wo wir sie schon 1282 in der Nähe der S. Galluskirche antreffen. [5]) Die allzugrosse Nähe des Franciscanerklosters S. Ambros, um derenwillen der Bischof Johann IV. im J. 1315 von einigen Cardinälen eine scharfe Rüge erhielt [6]), mag die

[1]) Die Verschiedenheit dieser zwei Institute zeigt Rohn in Antiq. eccl. — gestützt auf Hieronymus Romanus, Petri de Campo chron. ord. August., Herrera alphabetus Augustinianus. Die Identität nehmen irrig Crusenius (monasticon Augustinianum) und selbst Wetzer's Kirchenlexikon an.

[2]) Tomek 612 und Urkunden in Hammerschmidt's MS.: Chronica aliquot urbium — in der Prager Univ. Bibl. Lib. erect. XIII. E. 2.

[3]) Einzelne Fälle bei Tomek 345, 612. Hammerschmidt l. c. und Rohn antiq. eccl. Die Stiftungsurkunde des Launer Klosters nennt die Nonnen ausdrücklich Virgines.

[4]) Urk. cit. in Rohn antiq. eccl.

[5]) Tomek G. Pr. cit. eine Urk., S. 248.

[6]) Tomek 580.

Veranlassung ihrer Übersiedelung auf die Kleinseite gewesen sein, wo sie innerhalb der damaligen Stadtmauern [1]) ein neues Ordenshaus in der alten Postgasse bewohnten. Dort wurde im J. 1329 der Prager Gerichtsschöppe Seiboth von Benešau und im J. 1335 der uns bereits wiederholt als Kirchenfreund bekannt gewordenen Schöppe Konrad von Leitmeritz ihr Wohlthäter. [2]) Im J. 1336 kamen sie mit ihrem Propste, der zugleich praepositus generalis war, in einen ziemlich bittern Streit über die Verwaltung ihres Klostervermögens. [3]) Um diese Zeit scheinen die Ordensschwestern in das verlassene S. Annakloster am Aujezd übersiedelt zu sein. Dort finden wir sie namentlich im J. 1375, indem ihnen da der Vicarius Kunzmann im Prager Dome eine Jahreszinsung von 1 Schock böhmischen Groschen zuwendet. [4]) Dort erhielten sie auch noch im J. 1415 eine ähnliche Schenkung von einem Prager Bürger Beneš. [5])

c) Eine weitere Niederlassung der weissen Magdalenitinnen finden wir im Kloster Zahras in Brüx. Dieses Kloster — zu den sieben Freuden Marias — wurde dem Orden am 21. November 1283 vom Könige Wenzel II. übergeben. [6]) Zur Erhaltung des Convents wurden vom königlichen Stifter mehrere Orte im Umkreise der Stadt Brüx dem Kloster als unterthänig zugewiesen und überdiess namhafte Zinsungen von der bei Brüx gelegenen Burg Landswerth und den dazu gehörigen Ortschaften dahin geschenkt. Noch kamen durch die Freigebigkeit mehrerer Edlen und der Bürger von Brüx auch andere ansehnliche Einkünfte an die geistlichen Ordensfrauen. [7]) So gedieh das Kloster immer mehr und mehr, bis die husitischen Bewegungen seiner Blüthe ein Ende machten.

---

[1]) Diese liefen damals längs des jetzigen Obstmarkts und der Postgasse zur Maltheserkirche hin. Also ist diese Niederlassung vom kleinseiter Annakloster ausserhalb dieser Stadtmauern (am Aujezd) wohl zu unterscheiden. Schotky (das karol. Prag) und einige Andere confundiren sie.

[2]) Tomek 345, 319.

[3]) Ebendaselbst 612.

[4]) Lib. erect. XIII. B. 9.

[5]) Lib. erect. X. G. 9. Es ist wohl denkbar, dass eben Karl IV. den weissen Frauen das S. Annakloster einräumte, — aber keineswegs waren diess die Magdalenerinnen des Militins, wie Schotky annimmt. Vgl. §. 166 n. 2.

[6]) Übergabsurkunde cit. in Rohn antiq. eccl. Brüx gehörte seit 1278 der königlichen Kammer.

[7]) Ebendaselbst.

d) Im J. 1331 stiftete der Stadtrichter Bero zu L a u n ein neues Kloster der Magdalenitinnen unter dem Titel der h. Anna.[1]) Er widmete hiezu seine Besitzungen im nahen Dorfe Dobroměřic nebst ansehnlichen Jahreszinsungen. Auch gab er dem Kloster das Patronatsrecht über die Pfarrkirche des genannten Dorfes. Er bestimmte ausdrücklich, dass seine Nachkommen als Patrone des Klosters das Recht haben sollten, den Klosterpropst beim Generalpropste zu präsentiren und denselben im Falle seiner Untauglichkeit zu entsetzen. Ebenso sollten diese Patrone eine verschwenderische Priorin entfernen und eine neue einsetzen dürfen. Eine ungehorsame „J u n g f r a u" konnte von ihnen in ein anderes Kloster versetzt werden. Bischof Johann IV. von Dražic confirmirte noch am 9. October 1331 die neue Stiftung.[2]) Auch König Johann betheiligte sich an diesem frommen Werke, indem er gelegenheitlich seiner Confirmation im Jahre 1335 dem neuen Kloster eine halbe Mark Zinsungen von 3 Hufen in Dobroměřic schenkte und die Unterthanen des Convents unter die gerichtliche Jurisdiction des Kloster-Sachwalters stellte. Letzteren hatten ebenfalls die Patrone zu bestellen. Überdiess verordnete er, dass der Generalpropst lediglich nur das Recht haben sollte, je 3 Tage lang das Kloster zu visitiren und die Beichten der Jungfrauen zu hören. Auch sollte es den Nachkommen des Stifters im Falle ihrer Verarmung vorbehalten bleiben, dass das Kloster sie erhalte.[3]) Im J. 1356 bestätigte auch Karl IV. auf Ansuchen der damaligen Klosterpatrone Peter und Johann, der Neffen Beros, die Stiftung. Als Besitzungen des Klosters werden da schon genannt: Die ganzen Dörfer Dobroměřic, Netsukly (Netschich) und Oblik (Hoblik) sammt allem Zubehör, ferner die dem Bero und seinem Neffen eigenthümlich gewesenen Antheile der Dörfer Terchlaw und Rana.[4]) Die eigenthümlichen Vorrechte der Patrone mussten hier bald zu unzukömmlichen Übergriffen und Streitigkeiten führen. Solche finden wir denn auch wirklich bereits im J. 1364. Da entschieden die erwälnten Schiedsrichter Paulus, Notar der königlichen Kammer, und der königliche

---

[1]) Es stand an der Stelle des jetzigen Spitals.
[2]) Confirmatio Joannis episcopi dd. VIII. Idus Octob. 1331 in Hammerschmidts hist. aliquot urbium MS.
[3]) Urk. dd. fer. II. ante d. S. Laurent. 1335 ebendaselbst.
[4]) Urk. dd. cal. Aug. 1356 ebendaselbst.

Hofrichter Frenzlin Potzenbach: dass den Patronen fernerhin das Patronatsrecht zu Dobroměřic, jedoch mit Beirath der Priorin und des Conventes zustehen solle, keineswegs aber mehr das Recht, den Propst, Sachwalter und die Beamten des Klosters zu wählen und Rechenschaft über die Vermögensverwaltung zu verlangen. Diess Alles sollte hinfort Sache des Klosters sein. [1]) Im J. 1411 nannte sich der Launer Klosterpropst Johannes Bulendorfer zugleich Praepositus generalis ordinis S. Magdalenae de poenitentia sub regula S. Augustini per Bohemiam, Moraviam et Austriam. [2])

e) Nebst den bisher genannten urkundlich sichern Niederlassungen der weissen Magdalenitinnen wissen locale Sagen auch noch von einem ähnlichen Kloster im Dorfe Sela oder Střidka bei Kaaden. Auch dieses soll König Wenzel II. im J. 1283 gestiftet haben; doch ist darüber nichts Sicheres bekannt.

3. Ganz verschieden von den bisherigen Jungfrauenklöstern war jenes dem Namen nach verwandte Institut, welches der Prager Bussprediger Militius im J. 1372 für gefallene Personen des weiblichen Geschlechtes ins Leben rief. Dreihundert solcher Gefallenen entschlossen sich zu einem Leben der Busse. Um ihnen diess zu ermöglichen, verwandelte Militius mit Hülfe reichlicher milder Gaben — insbesondere von Seiten des Kaisers — das bisherige Haus der Unzucht, den Hof „Venedig" in der Bartholomäusgasse, in eine Art Kloster und erbaute dabei eine Kapelle der h. Magdalena. Er nannte seine neue Ansiedlung „Jerusalem" im Gegensatze zu dem früheren Namen. So lange nun der Stifter selbst lebte, gedieh auch sein Institut. Allein er starb bereits im J. 1374. Von dieser Zeit an löste sich alle Ordnung im Busshause auf und die Büsserinnen kehrten in Massen wieder in die Welt zurück. In Folge dessen verlieh Karl IV. schon im December 1374 die zwecklos gewordenen Stiftungsgebäude dem Cisterzienserorden in Böhmen. Dieser errichtete daselbst ein gemeinschaftliches Residenz- und Studienhaus unter dem Namen S. Bernard und nannte auch die bisherige Magdalenakapelle nach dem Namen seines eigenen Ordensstifters. [3]) So hat also ein Institut

[1]) Urk. dd. fer. IV. post fest. S. Mich. 1364 in libr. erect. IX. G. 6.
[2]) Lib. erect. VIII. O. 4.
[3]) Lib. erect. I. T. 7. Pelzel G. Karls 856.

der eigentlichen Büsserinnen in Böhmen nur sehr kurze Zeit — von 1372—1374 — bestanden.

§. 175. Die Chorherren des heiligen Augustin.

1. Als das kanonische Leben in den Dom- und Kollegiatkapiteln sich immer mehr lockerte, fehlte es nicht an mannigfachen Versuchen, dasselbe wieder zur alten Strenge zurückzuführen. Als solchen haben wir bereits die Stiftung des Prämonstratenserordens kennen gelernt. [1]) Älter noch als dieser — obwohl später in Böhmen bekannt — war das Institut der Chorherren des h. Augustin. Auf Andringen des sittenstrengen Petrus Damiani hatten bereits die Päpste Nicolaus II. und Alexander II. in den Jahren 1059 und 1063 auf zwei kirchlichen Synoden strengere Bestimmungen in Betreff des kanonischen Lebens erlassen, die allmälig von zahlreichen Priesterkollegien angenommen und noch mehr von vielen Fundatoren neuer Ordenshäuser eingeführt wurden. Man nannte diese zumeist aus dem Beispiele des h. Augustin und dessen zwei Reden de moribus clericorum geschöpfte neue Regel fortan — wie so manche ähnliche Klosterordnung — die Regel des h. Augustin, im Gegensatze zu der schon im Anfange milder gehaltenen und nachmals sehr lax gewordenen Regel des h. Chrodegang. Nachmals wurde es Sitte, den h. Augustin selbst als Stifter der so entstandenen regulirten Chorherren des h. Augustin (Canonici regulares S. Augustini) anzusehen, und hatte dabei insofern nicht ganz Unrecht, als man das Urbild des neuen Regularlebens in der That, wenn auch ohne nachweisbare Regel, im Hause des grossen Bischofs von Hippo sah. [2]) Eine Hauptniederlassung der neuen Kanoniker war schon seit den oben genannten Päpsten das Kapitel der päpstlichen Kathedrale im Lateran zu Rom. Der aus diesem Muttercapitel hervorgegangene Zweig des Ordens hiess von daher der der Lateranenser. Obgleich aus Frankreich berufen, gehörten doch alle Chorherren der böhmischen Stifter diesem Zweige an.

---

[1]) Vgl. §. 51. (I. Bd.)
[2]) Vgl. Fritz in Wetzer's Lex. I. 531 u. f.

2. Der Prager Bischof Johann IV. von Dražic lernte die neuen Regularkanoniker bei Gelegenheit seines langen unfreiwilligen Aufenthalts in Frankreich [1]) kennen und gewann dieselben in solchem Grade lieb, dass er nachher nicht genug für ihre Ansiedlung in seiner Diöcese thun zu können glaubte. Am 3. Juli 1329 war er glücklich heimgekehrt. Am dritten Pfingstfeiertage des Jahres 1332 finden wir ihn in seiner bischöflichen Stadt Raudnitz, wo er in feierlicher Versammlung vieler Prälaten und Edlen, namentlich seines Bruders und Weihbischofs Přibislaw und der Aebte von Postelberg und Břewnow, das erste Ordenshaus der neuen Kanoniker stiftete — und zwar in Raudnitz selbst „zum Lobe und zur Ehre des allmächtigen Gottes und der seligsten Jungfrau Maria." [2]) Bei dieser Gelegenheit schenkte er dem künftigen Convente seine väterlichen Güter und fügte noch andere erst neuangekaufte Besitzungen hinzu. [3]) Namentlich erscheint von da an die Feste Tuchomyšl (Schönfeld) bei Aussig sammt den Dörfern Lochočic, Habři, Hotowic, Modlan und Sobědruh als Besitzung des raudnitzer Chorherrenstifts. — jedoch nur bis 1337, wo diese Orte für das Bisthum gegen anderweitige Entschädigung eingetauscht wurden. Raudnitz erhielt dafür im leitmeritzer Kreise die Dörfer Smolnic, Hlinná, Babina, Březi, Zbudow und im rakonitzer Kreise die Dörfer Dolin, Želeučic und Bakow bei Zlonitz. [4]) Unter Einem ward dem Stifte auch das bisher dem Prager Bischofe gehörige Patronat der S. Adalberti-Pfarrkirche in der leitmeritzer Vorstadt Zasada verliehen, [5]) das aber schon im J. 1363 an die Herren von Wartenberg zu Tetschen und im J. 1394 an die Herren von Kameik und Pokratic überging. [6]) Weiterhin erscheinen die Chorherren zu Raudnitz auch noch im Besitze des alten Pfarrorts Wettel, des Marktes Pochořice und des Dorfes Palec. [7]) Auch finden wir sie noch als Patrone

---

[1]) Vgl. §. 115.

[2]) Das Stift hiess Mons Mariae. Lib. erect. l. A. 4.

[3]) Chron. Franc. 107.

[4]) Tomek G. Pr. nach Urk. von 1335 und 1337.

[5]) Lib. confirm. und Leitmeritzer Merkw. MS. von Strahow.

[6]) Lib. confirm. 1363. Ješek von Děčin, 1366 Petrus de D., 1370 Ješek de D., 1294 Henricus Kamyk genannt Hermismeister de Pokratic.

[7]) Regist. zapisůw. Sigmund verpfändete diese Orte um 422 Schock an Gerunek v. Sulewic im J. 1420. Wettl war 1384 eine der reichsten Kirchen des Leitm. Dekanats mit 24 Gr. Halbjahrszehent.

der Pfarrkirchen [1]) zu Kmetinawes,[2]) Klobuk,[3]) Brloh,[4]) Liboric [5]) und Zaboř.[6]) Den ausgedehnten Besitzungen entsprach nun auch die Pracht, mit welcher das neue Stift selbst hergestellt wurde und die selbst die an grosse Bauwerke bereits gewohnten Zeitgenossen in Verwunderung versetzte.[7]) Alles übertraf aber die von einem Avignoner Baumeister von Grund auf neuerbaute Kirche, die im J. 1340 vollendet und vom Stifter selbst in feierlichster Weise consecrirt wurde.[8]) Doch auch die neuen Chorherren, die 20 an der Zahl mit ihrem Propste das neue Stift bezogen, liessen nichts zu wünschen übrig. Allgemein war die Verehrung, die sie sich in kurzer Zeit erwarben, so dass sie kaum genug Colonien in andere Städte des Landes auszusenden vermochten. Am grössten war aber das persönliche Ansehen ihres Propstes Nicolaus, den der Erzbischof nebst dem Caminer Canonicus Ditleb Stormer für den würdigsten hielt, Generalvikar in der erzbischöflichen Diöcese zu werden. Dieser Propst und sein College Ditleb waren es auch, die im J. 1359 auf Befehl des Metropoliten die oft genannten Erectionsbücher der böhmischen Kirche anlegten.[9]) Unter die ersten Chorherren von Raudnitz gehörte auch der nachmalige (1350) Propst Michael von Glaz, von dem die Sage ging, dass er später sogar unter dem Namen eines Johannes [10]) den päpstlichen Stuhl bestiegen habe.[11])

3. Die ersten Colonien gingen vom Stifte Raudnitz in die erzbischöflichen Städte Jaromir und Rokitzan aus. An beide Orte berief sie bereits um 1349 der erste Prager Erzbischof Ernst von Pardubitz und übergab ihnen die bisherigen Pfarrkirchen daselbst

---

[1]) Lib. erect. et confirm.

[2]) Kmetinawes 1384 die reichste Kirche des Řiper (Raudnitzer) Dekanats mit 1 Schock Halbjahrszehent.

[3]) Klobuk im Schlaner Dekanate, 1384 mit 18 Gr. Halbjahrszehent.

[4]) Brloh im Saazer Dekanat, 1384 mit 30 Gr. Halbjahrszehent.

[5]) Liboric (Saazer Dek.) 1384 mit 6 Gr. Halbjahrszehent.

[6]) Zaboř (Melnik. Dek.) 1384 mit 3 Gr. Zehent.

[7]) Chron. Franc. 107.

[8]) Ebend. 109.

[9]) Lib. erect. I. A. 4.

[10]) Die Series der Päpste hat für ihn keinen Platz. Johann XXII. starb im J. 1334, Johann XXIII. (Balthasar Cossa) regierte von 1410—1414, starb 1419.

[11]) Illust. Chron. II. 666.

nebst dem entsprechenden Einkommen. Diese neuen Convente zählten jedoch stets nur wenige Chorherren, so Rokitzan erweislich deren nur sechs. [1]) Zu gleicher Zeit stiftete Erzbischof Ernest auch noch die Chorherrenpropstei zu Glatz, wo er einst seine erste Bildung genossen hatte. Er dotirte sie durch den Ankauf von Schwedelsdorf, Berchtoldsdorf und einiger anderer Dörfer. [2])

4. Im J. 1351 stiftete der fromme Kaiser Karl IV. das zweite Hauptstift der Chorherren in Böhmen — Karlshof in der neugegründeten Neustadt Prag. Er selbst legte den Grundstein des Baues, der das Andenken seines bisher in Böhmen nicht verehrten Patrons, des h. Karls des Grossen verherrlichen sollte. Erst im J. 1377 kam die prächtige Kirche völlig zu Stande [3]) und wurde in den ersten Tagen des Monats Mai vom Erzbischofe Johann feierlich consecrirt. Der Kaiser selbst wohnte dem h. Acte bei und bewirthete nach demselben alle Anwesenden mit einer Festtafel, deren Silbergeschirr — 1000 Goldgulden im Werthe — er dem neuen Convente schenkte. Letzterem hatte er überdiess schon früher 41 Mark jährlicher Zinsungen aus den Einkünften der Stadt Kauřim und den Zehent vom Zolle im Flecken Biela angewiesen. Auch bewirkte er die Incorporirung der Pfarrkirchen zu Lissa und auf dem Berge Bösig, wozu späterhin auch noch Mukařow (bei Břieza?) kam. [4]) Um überdiess auch noch das Ansehen des neuen Propstes zu heben, erbat er demselben in Rom den Gebrauch der Pontifikalien und unterwarf ihm das jüngst von ihm für 4 böhmische Priester gegründete Chorherrenstift S. Karl zu Ingelheim, [5]) wo er einst geboren und getauft worden war. Später finden wir das Stift Karlshof auch noch im Besitze der S. Wenzelspfarrkirche in Prosik und eines von der Prager Bürgerin Katharina Ulopeyer geschenkten Allodialhofs in Wysočan. [6]) Auch übertrug ihm die Wittwe Anna Bezkowec von Biezkowic eine neue Jah-

---

[1]) Pubitschka VI. 520. Lib. erect. I. P. 3.
[2]) Balb. vita Ernesti.
[3]) Indess mochte der Convent wohl auf dem Wyšehrad seinen Wohnsitz haben; denn auch dort soll Karl die Chorherren eingeführt haben, ohne dass daselbst weiterhin ein Kloster erwähnt wird.
[4]) Lib. confirm.
[5]) Chron. Benešii d. Weitm. bei Dobn. Hammerschmid gloria Prag. S. 323. Pelzel Karl IV. S. 330.
[6]) Lib. erect. VII. M. 2. dd. 21. Mai 1407.

reszinsung von 3 Schock.[1]) Ein Gleiches und in gleichem Betrage that auch der edle Ješko von Welen.[2]) Endlich schenkte noch Wok von Waldstein eine Jahreszinsung von 20 Schock an den Convent.[3])

5. Von Karlshof ging in Folge der Schenkung Karls IV. die Filiale Bösig aus. Die Burg dieses Namens wurde schon im J. 1120 von deutschen Abenteurern im dichten Walde, durch welchen damals der Weg nach Biela (Weisswasser) führte, erbaut und bald darauf vom Könige Wenzel I. erobert.[4]) Zur Zeit der Interimsherrschaft des Otto von Brandenburg war diese Burg eine Zeit lang der unfreiwillige Aufenthalt der Königin Kunigunde und des jungen Königs Wenzels II. Nach alten Sagen soll sie dann 1292 bis 1312 eine Commende der Tempelherren gewesen, dann aber wieder nach Aufhebung des Ordens an die königliche Kammer zurückgefallen sein. Karl IV. incorporirte nun die Pfarrkirche im Burgflecken Bösig (unterhalb der Burg, Unterbösig) dem Stifte Karlshof[5]), das hier eine Filialpropstei anlegte, deren Grundmauern noch bis auf die jüngste Zeit übrig geblieben waren.[6]) Im J. 1384 zahlte die Propsteipfründe schon einen Halbjahrszehent von 3 Schock Groschen — eben so viel, wie das Stift Karlshof selbst, — ein Zeichen des höchst bedeutenden Einkommens.[7]) Diese Propstei wurde bald ein Opfer der Husiten.[8])

§. 176. Fortsetzung.

6. Eine zweite Filiale vom Karlshof wurde in Folge der Schenkung Karls zu Lissa errichtet. Die Burg dieses Namens war seit 1054 ein Eigenthum des Kollegiatkapitels von Altbunzlau. Das Patronat der Pfarrkirche im Burgflecken gehörte im J. 1355 der

[1]) Lib. erect. X. D. 4.
[2]) Lib. erect. XII. P. 8.
[3]) Lib. erect. IV. K. 3.
[4]) Joh. Marignola, Pulkava.
[5]) Im J. 1340 hatte der Prager Bürger Peter Glas daselbst ein Anniversarium gestiftet. Tomek 350.
[6]) Man entdeckte sie im Pfarrgarten zu Unterbösig. Sommer Topogr.
[7]) Regist. decim.
[8]) Das nachmalige Kloster auf der Burg wurde erst nach 1634 als Filiale vom Kloster Emmaus in Prag erbaut.

Kaiserin Anna, die es damals ihrem kaiserlichen Gemahle abtrat, worauf es zu Karlshof incorporirt wurde. [1]) Anfangs bestand nun Lissa als blosse Pfarrei fort. Erst durch Peter Wartenberg auf Kost wurde es im J. 1389 ermöglicht, 5 Chorherren daselbst einzuführen und somit einen förmlichen Convent zu constituiren. Dafür persolvirten nachher die Chorherren zu Lissa für seine Seele täglich eine h. Messe und alle Vierteljahre ein Anniversarium. [2]) Übrigens war Lissa bereits im J. 1384 im Stande, einen Halbjahrszehent von 2 Schock an die königliche Kammer zu entrichten. [3]) Später erbauten die Chorherren neben der Burg auch noch eine Kapelle zu Ehren des h. Bischofs Desiderius — ein Zeichen ihrer Abkunft aus Frankreich. [4])

7. Als Karl IV. im Jahre 1362 das Kollegiatkapitel S. Apollinar zu S a d s k a auf den Windberg zunächst der Neustadt Prag versetzte, führte Erzbischof Ernest eine Kolonie der ihm lieb gewordenen Augustiner-Chorherren in die verlassenen und von ihm wiederhergestellten Stiftsgebäude ein. Den Chorherren wurden die nächstgelegenen Besitzungen des ehemaligen Kollegiatkapitels überlassen, wogegen letzteres in der Nähe Prags andere Güter erhielt. [5]) Ueberdiess bekam der Convent nachmals auch noch bedeutende Zahreszinsungen, — von Blek Lipek auf Stradow 4 Schock, die auf dem Dorfe Trojanowic hafteten. [6]) Dennoch entrichtete der Propst von Sadska im J. 1384 nur 1 Schock als halbjährigen Pfründenzehent. [7]) Im J. 1401 finden wir das Stift Sadska auch im Besitze des Patronats zu Kosli; Propst Nicolaus und der Convent bewilligten damals die Summe von 7 Schock zum Ankaufe von Kirchengrundstücken. [8])

8. Im J. 1367 stifteten die Herren von Rosenberg, — der damalige Propst Peter von Allerheiligen mit seinen Brüdern Ullrich, Jodok und Johann ein Chorherrenstift zu T r e b o n oder W i t-

[1]) Lib. erect. III. P. 1. H. 3.
[2]) Lib. erect. III. H. 3. XII. B. 2.
[3]) Regist. decim.
[4]) Balb. Misc. V. 79.
[5]) Lib. erect. I. B. 5. M. 7.
[6]) Lib. erect. VIII. H. 3.
[7]) Regist. decim.
[8]) Lib. erect. XIII. K. 10.

tingau. Mittelst Stiftsbriefes vom 12. Mai jenes Jahres beriefen sie 8 Chorherren nebst einem Propste aus dem Stifte Raudnitz und übertrugen diesen die bisherige Pfarrkirche S. Maria und Aegid.[1] Die Dotation bestand vorerst aus Jahreszinsungen von den rosenbergischen Gütern. Im J. 1380 vermehrten zwei der ursprünglichen Gründer, die Brüder Peter und Johann von Rosenberg, die Dotation im testamentarischen Wege um weitere 66 Schock Jahreszinsungen, so dass nun der Convent bedeutend vermehrt werden konnte.[2] Im J. 1389 finden wir daher bereits 20 Chorherren in Trebon. Damals verlieh auch Papst Urban VI. dem Propste Beneš und allen seinen Nachfolgern die abtliche Würde und das Recht der Pontifikalien.[3] Überdiess hatte der Propst auch schon seit der ursprünglichen Errichtung das Recht, den jeweiligen Presbyter-Custos des böhmischen Hospitals in Rom zu bestellen.[4] Durch Anlage der reichen Geldeinkünfte des Stiftes und durch neue Schenkungen entstand endlich das Stiftsgut Wittingau, das den Pfarrort Mladošowic nebst 11 benachbarten Dörfern,[5] mehrere anderweitige Dorfantheile[6] und einzelne Meierhöfe[7] umfasste. Im Jahre 1384 entrichtete das Stift nur 2 Schock halbjährigen Zehent.[8]

9. Wir nennen schliesslich noch das Chorherrenstift Landskron. Dieses wurde im J. 1371 vom Leitomyšler Bischofe Peter Gelito erbaut und mit allen Erfordernissen reichlich versehen. Der Stifter selbst consecrirte die von ihm neuerbaute Klosterkirche zu Ehren der heiligen Maria, Nicolaus und Catharina. Als Besitzung wies er dem Stifte das Dorf Střitež bei Polička mit einem Jahreserträgnisse von 6 Schock Groschen, und ausserdem einen Hof und eine Mühle bei Kronwelt und Feldstrecken bei Wetzdorf und Třesnowa zu. Karl IV. konfirmirte im J. 1372 die Stiftung und bewil-

---

[1] Lib. erect. I. A. 5, zur Gänze abgedruckt in Balb. lit. publ. 93.
[2] Lib. erect. II. R. 2.
[3] Urk. lib. erect. III. X. 2.
[4] Urk. dd. 8. März 1378 in Balb. lit. publ. Vgl. §. 124 n. 5.
[5] Hrachowišt, Lipnic, Šalmanowic, Domanin, Spoly, Břilic, Libin, Dunajic, Unter-Miletin, Borkowic und Doniow.
[6] Theile von Petrowic, Wrcow, Branna, Ohraženi, Slabošowic, Neplachow, Mašic, Pfaffendorf, Gutenbrunn und Bukwic.
[7] Neuhof, Mühlhof, Urtinowic, Tomandelhof und die Opatowicer Mühle.
[8] Regist. decim.

ligte im J. 1374, dass die Besitzungen des Convents bis zu einem Jahreserträgnisse von 15 Schock vermehrt werden dürften. In Folge dessen erkaufte der bischöfliche Stifter sofort ein Bierdeputat in der Stadt Landskron und im J. 1384 bereits als Bischof von Olmütz die mährischen Dörfer Budič und Nezamislic. Endlich kaufte das Kloster selbst aus anderweitigen Geldschenkungen im J. 1389 noch die mährische Ortschaft Aujezd, im J. 1397 grosse Grundstücke zu Dědic, und im J. 1405 die Dörfer Tyrpes und Ziegenfuss bei Landskron. Mittlerweile war aber auch das Stift selbst im J. 1393 aus der landskroner Vorstadt zur Stadtkirche übersiedelt worden, nachdem der Leitomyšler Bischof Albert von Sternberg schon im J. 1375 das Patronat an den Orden übergeben hatte. [1]) Der Stifter Peter war schon am 12. Februar 1387 in dem von ihm gegründeten Ordenshause gestorben. Er war als Kind armer Eltern aus der Nähe von Landskron nach einander Bischof von Chur und Leitomyšl, dann Erzbischof von Magdeburg und endlich wieder Bischof von Olmütz geworden. [2])

10. Ausser den bisher genannten Ordenshäusern der Augustiner-Chorherren werden auch noch besondere Niederlassungen dieser Regularen in Ředhošt, Borowan und Kostomlat genannt. Erstere beiden werden von Balbin unter die von den Husiten zerstörten Klöster gezählt.[3]) Wahrscheinlich waren es nur gewöhnliche Seelsorgerpfründen, die der Orden zur Besetzung erworben hatte. Dagegen bestand zu Kostomlat in der That ein Propst und ein Convent der Regularkanoniker, deren Besitzung in Wšestud Kaiser Sigmund im J. 1430 urkundlich verpfändete. [4]) Nach der Lage der unter Einem mitverpfändeten Orte war es der Pfarrort Kostomlat auf dem Wege von Prag nach Raudnitz. Offenbar war diess eine Colonie von Raudnitz; der Stifter derselben ist aber unbekannt.

§. 177. Die Carthäuser und Carmeliter in Böhmen.

1. Der h. Bruno, seit 1077 Propst des erzbischöflichen Domkapitels zu Rheims und eben zum Erzbischofe dieser Stadt auser-

---

[1]) Jelinka hist. města Lytomyšle I. 178—183 nach Urkunden.
[2]) Vgl. §. 126 n. 2.
[3]) Boh. sancta p. 177.
[4]) Regist. zapisůw, Palacký Archiv II. 183.

sehen, hatte sich im J. 1084 mit 6 Genossen aus dem Geräusche der Welt in die wilde Einöde Chartreuse (Carthusium) bei Grenoble zurückgezogen, um dort in Selbstabtödtung und Gebet seine Tage zu vollenden. Er erbaute daselbst ein Kirchlein auf einer Höhe und ringsumher einzelne Zellen für sich und seine Begleiter. Hier lebte er nach den strengsten Satzungen des h. Benedict und verschärfte diese noch in einer Weise, dass seine kleine Gemeinde an asketischem Eifer alle Orden überbot. Diess war der Anfang des Ordens der Carthäuser. Als Regel dienten die Consuetudines carthusiæ, die erst der fünfte Prior von Chartreuse schriftlich aufzeichnete. Hienach waren die Professen theils Mönche (patres), theils Laienbrüder (conversi). Die Mönche lebten einzeln in den Zellen in Stillschweigen, Gebet und Arbeit. Nur an höheren Festen und am Todestage eines Bruders speiste man gemeinschaftlich, sonst bereitete ein jeder selbst sein karges Mahl. Butter, Öl, Fett und Fleisch waren ganz verbannt. Dreimal in der Woche und an den Vigilien der 8 Hauptfeste fastete man bei Wasser und Brod und enthielt sich des Weines. Die kirchliche Fastenzeit dauerte bei ihnen von Kreuzerhöhung bis Ostern. Nur an Kapiteltagen und im Verkehre mit Gästen war eine Unterredung gestattet. Ein stechendes Gewand bedeckte den abgezehrten Körper und die übrige Kleidung bestand aus einem Tuchrocke mit ledernem oder hanfenem Gürtel, Skapulier und Kapuze von weisser Farbe. Die Laienbrüder lebten gemeinschaftlich, trieben Handwerke und besorgten den Feldbau und die Viehzucht für das Kloster. Den einzelnen Convent leitete ein Prior; Vorsteher des ganzen Ordens blieb der Prior des Mutterhauses bei Grenoble, wo sich zur Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten in regelmässigen Perioden das Generalkapitel versammelte. Der Orden wurde schon im J. 1170 von Alexander III. bestätigt. Im J. 1360 zählte er bereits über 200 Mönchs- und Nonnenklöster. Sein Lob erscholl aus dem Munde Aller und nicht selten wurden seine Mönche zu Visitatoren und Reformatoren der Klöster anderer Orden verwendet. [1])

a) Nach Böhmen kamen die Carthäuser erst im J. 1341. König Johann und noch mehr sein Sohn Karl hatten sie auf ihren

---

[1]) Raumer, Hohenstaufen VI. 447, 438. Hurter, Innocens III. IV. 162. Fehr in Wetzer's Lex. II. 377 u. ff.

Reisen in Frankreich schätzen gelernt und erbauten nun für 24 Mönche und einem Prior die Carthause „Maria-Garten" bei Smichow in der Nähe von Prag und einer dem Kloster Plass gehörigen Propstei. [1]) Auch hier reihten sich die Zellenhäuschen der Brüder in weitem Umkreise um die neuerbaute schöne Marienkirche. Zum Unterhalte wurden den frommen Brüdern zwei Häuser in Prag (auf der Altstadt und Kleinseite) und 14 Mark jährlichen Gnadengeldes von den Kleinseitner Fleischbänken angewiesen. [2]) Bald darauf erscheint der Convent auch als Besitzer zweier Mühlen bei Prag, die er im J. 1377 an Private verkauft. [3]) Später schenkte Clara von Pecek mehrere Wiesenantheile zum Kloster. [4]) Um 1390 erscheinen die Brüder auch als Besitzer der Dörfer Butowic, Iindic und Drewnik [5]) und als Pfarrkollatoren zu Zahornic im bydschower und zu Počaply im berauner Kreise. [6])

b) Das zweite Carthäuser Kloster in Böhmen gründete im J. 1376 der Leitomyšler Bischof Albert von Sternberg in nächster Nähe seines Lustschlosses Tržek bei Leitomyšl. Er nannte es „Dornbusch Mariens" (Rubus Mariæ). [7]) Zum Unterhalte widmete er eine ansehnliche Grundstrecke im Umkreise der neuen Ansiedelung und überdiess einige andere auf seinen väterlichen Gütern in Mähren nebst 100 Schock, die er von letztern Gütern anwies. Im J. 1378 waren die Kirche und drei Zellenhäuschen so weit fertig geworden, dass die Übergabe an den Orden in der Person des hiezu delegirten Bruders Johannes Lampach aus Mainz am 24. December geschehen konnte. Die Zellen wurden alsbald bis auf die Zahl von 30 vermehrt. Auch für die Sicherung der Einkünfte wurde vom Stifter durch Ankauf der mährischen Dörfer Morawičany (mit dem Kollaturrechte), Loštic, Dolany und Toweř (dies wohl an Statt der obigen Jahreszinsung von 100 Schock) gesorgt (1379). Am 14. Jänner 1380 starb Bischof Albert. Sein Nachfolger Johann

---

[1]) Lib. erect. IX. E. 1.
[2]) Pelzel Gesch. Karls S. 104. Schotky karol. Zeit 147.
[3]) Lib. erect. XII. A. 6.
[4]) Lib. erect. XIII. A. 6. ad 1384.
[5]) Lib. erect. XII. B. 12, F. 10, IX. H. 8.
[6]) Lib. confirm. ad 1369 und 1360.
[7]) Dieser Name erinnert an den alten Hymnus des Leitmeritzer Cantionals: Flos de spinis spina carens, flos spineti nescia.

bestätigte die Stiftung am 8. Jänner 1381 und schliesslich that Papst Bonifacius IX. unterm 2. October 1397 ein Gleiches. [1])

c) Angeblich hat auch in P o d ě b r a d — dort wo später das Schloss sich erhob — ein von den Ahnen Georgs von Poděbrad zu Ehren der h. Maria erbautes Carthäuserkloster bestanden; [2]) doch ist eine urkundliche Spur davon nicht aufzufinden.

2. In der Mitte des 12. Jahrhunderts war am Berge C a r m e l, wo von jeher einzelne Einsiedler das zurückgezogene Leben des Propheten Elias nachahmten, durch den italienischen Pilger Berthold aus Calabrien eine bleibende Einsiedlercolonie entstanden, welche, endlich im J. 1209 vom Patriarchen Albert von Jerusalem eine förmliche Regel und den Namen der „B r ü d e r d e r h. J u n g f r a u v o m B e r g e C a r m e l“ erhielt. Diese Regel schrieb den Brüdern gänzliche Besitzlosigkeit, Enthaltung von allen Fleischspeisen, Stillschweigen von der Vesper bis zur Terz des folgenden Tages und Händearbeit vor. Im J. 1224 erhielt die Regel auch die Bestätigung des Papstes Honorius III. Der zweideutige Friedensschluss des Kaisers Friedrich II. mit dem Sultan Camel von Ägypten im J. 1229 nöthigte die „C a r m e l i t e n“, ihre Zellen am Berge Carmel zu verlassen und in einzelnen Abtheilungen nach ihrer Heimat im Abendlande auszuwandern. Hier bildeten sie nun vorerst in England, Frankreich, Italien und Cypern kleine Klostergemeinden. Endlich erwirkten sie sich im J 1245. die Aufnahme unter die Mendicantenorden und die Erlaubniss, einen eigenen General zu wählen. Sie wählten den nachmals so berühmten Simon Stock. Von da an datirt sich ihre Verbreitung in alle Länder der Christenheit, wozu wohl auch die Legende vom gnadenvollen S k a p u l i e r e nicht wenig beitrug, welches zuerst Simon Stock als Geschenk der seligsten Jungfrau der Ordenstracht beifügte und das nun der Orden an die darnach verlangenden frommen Seelen vertheilte. Als unterscheidendes Ordenskleid diente fortan ein schwarzer und später brauner Habit, das eben genannte Skapulier und ein weisser Hut mit schwarz eingefasster breiter Krämpe. Seit ihrer neuen Ordensverfassung, welche Papst Innocenz IV. im J. 1247 bestätigte, hatten sie auch das ursprüngliche Einsiedlerleben mit

[1]) Jelinka hist. města Litomyšle, nach Urk. p. 187—192.
[2]) Hajek, Balbin Miscell. 177. Crug. m. Octob.

dem Cönobitenleben vertauscht. Sie bewohnten nun förmliche Klöster selbst in Mitten der Städte und erhielten alsbald auch einen weiblichen Ordenszweig.

a) Kaiser Karl IV. wollte sein geliebtes Böhmen in allen Beziehungen zu einem Musterlande der Christenheit machen; darum durfte da auch kein in irgend einer Weise berühmter religiöser Orden fehlen. Deshalb legte er im J. 1347 — den ersten Tag nach seiner Königskrönung und zum bleibenden Andenken an dieselbe — eigenhändig den Grund zu einem Carmelitenkloster in Prag. Es geschah diess in der damals noch bestehenden Vorstadt vor dem Gallithore, die aber sofort der Neustadt-Prag Platz machen sollte. Das Holz von dem eigens erbauten königlichen Gebäude, in welchem Tags vorher das Krönungsmahl abgehalten worden war, diente als Baumaterial des neuen Ordenshauses. Die Kirche (Maria ad nives) wurde vorläufig, sowie die meisten Klostergebäude, nur aus Holz erbaut, um aber alsbald einem standhaften Steinbaue Platz zu machen. [1]) Namentlich wurde ihr Gotteshaus das höchste und zudem eines der schönsten in der alten Königsstadt.

b) Ein ähnliches Kloster gründete Kaiser Karl im J. 1351 auch in T a c h a u. [2]) Diese Stadt gehörte damals seiner Gemahlin Anna (von der Pfalz) als königliches Pfand. Wahrscheinlich geschah es eben dieser Gemahlin zu Liebe, dass gerade Tachau zu dieser Klosterstiftung ausersehen ward. Das Ordenshaus erhob sich in Kurzem auf dem Marktplatze daselbst, — aber nur auf kurze Zeit; denn die Husiten zerstörten es alsbald wieder bis auf den Grund. Dotationen werden weder hier noch in Prag erwähnt. Offenbar lebten die Brüder als die jüngsten Söhne des Mendicantenthums in völliger Besitzlosigkeit und begnügten sich mit den Almosen, die ihnen zuflossen.

§. 178. Die Coelestiner, Serviten und Pauliner.

1. Der nachmalige Papst C o e l e s t i n V. der heilige, vordem Peter von Murrone genannt, hatte schon als siebenzehnjähriger Jüngling das Einsiedlerleben zu seinem Lebensberufe gewählt.

---

[1]) Benešii Chron. 344.
[2]) Ebend. 356.

Er verliess es nur auf kurze Zeit, um in Rom die Wissenschaft des Heiles kennen zu lernen; dann aber zog er sich wieder in seine Einöde zurück und lebte da strenger als zuvor. Auf vielfaches Drängen heilsbegieriger Seelen, die seine geistliche Leitung wünschten, ging er nach Jahren zum zweiten Male nach Rom und empfing daselbst die Priesterweihe. Fortan nahm er seinen Aufenthalt in einer Höhle auf dem Berge Murrone und hier war es, wo er als Peter von Murrone geradezu den Ruf der Heiligkeit gewann. Nach fünf Jahren vertauschte er den Berg Murrone, dem die urbaren Ländereien immer näher rückten, mit dem wilderen Berge Majella, wo er endlich im J. 1254 für sich und die bereits gewonnenen Genossen seiner Lebensweise ein Kloster erbaute und vom Papste Urban IV. die Bestätigung desselben mit Zugrundelegung der strengen Regel des h. Benedict erwirkte. Zehn Jahre später zählte er bereits 16 Klöster seiner Congregation. Er leitete diese bis zum J. 1286 im Kloster S. Maria von Majella, bestellte dann einen Nachfolger und zog von Neuem als Einsiedler in die Einsamkeit. Hier erschreckte ihn am 1. Juli 1294 seine Erwählung zum Oberhaupte der katholischen Kirche, die er nur gezwungen annahm. Er nannte sich Coelestin V., seine Ordenssöhne, bisher Einsiedler von Murrone, hiessen von da ab Coelestiner. Der neue Papst regierte nur 5 Monate, eben lang genug, um noch den Fortbestand seiner Stiftung zu sichern. Dann resignirte er freiwillig auf seine Würde und suchte von Neuem seine geliebte Einöde auf. Doch nicht hier sollte er seine letzten Tage verleben. Sein Nachfolger Bonifacius VIII. fürchtete ein Schisma; darum zwang er den mit Allem zufriedenen Coelestin, in sicherem Gewahrsam zu Rom zu leben, wo dieser endlich am 19. Mai 1296 selig im Herrn entschlief. Schon im J. 1313 ward er in die Zahl der Heiligen versetzt. — Seine Ordenssöhne beobachteten unter steter Enthaltung von Fleischspeisen und häufigen Fasten die strengste klösterliche Askese. Ihr Kleid war ein weisser Talar mit schwarzer Kapuze und Skapulier, — darüber beim Ausgehen eine schwarze Kutte. Der einzelne Convent stand unter einem Prior, die ganze Provinz unter dem Provinzial, die ganze Congregation unter dem Pater-Abbas zu Sulmona (Murrone).

a) Karl IV. hatte die Coelestiner zu Avignon beim Besuche des Papstes Urban V. kennen gelernt und an ihrer klösterlichen

Strenge sich erbaut. In Folge dessen hatte er sogleich zwei Brüder mit nach Prag genommen, die dort eine geeignete Stelle zur Ansiedlung aufsuchen sollten. Doch das Geräusch der Hauptstadt war nicht nach dem Geschmacke der strengen Ordensleute. Endlich erkor ihnen Karl selbst den bei Zittau in Mitten dichter Wälder gelegenen Berg Oibin. Hier liess er ein geräumiges Kloster und eine prachtvolle Kirche erbauen. Letztere nahm längere Zeit in Anspruch, da sie auf der Südseite 15 Ellen hoch aus dem Felsen ausgehauen werden musste. Während die ersten Ordensbrüder (nachmals 12 an der Zahl) schon im J. 1369 in ihre neue Heimat einziehen konnten, wurde die Kirche erst im J. 1384 vollendet und Anfangs November vom Erzbischof Johann feierlich consecrirt. Ihr Titel war zu Ehren „des heiligen Geistes," wesshalb das Kloster auch Heiligengeistkloster und Paracletberg genannt zu werden pflegte. Als Dotation wies Karl IV. den Mönchen die nahen Dörfer Herwigsdorf und Drusendorf und die königliche Kammersteuer der Stadt Zittau zu. König Wenzel fügte noch 29 Mark Jahreszinsungen hinzu. [1])

b) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Karl IV. den neuen Ordensbrüdern, um sie auch in Prag in seiner Nähe zu haben, eine allerdings nur von Hajek verbürgte Ansiedlung auf dem Petřin innerhalb der neuen Mauern Prags und überdiess die nahe Pfarrkirche in Zlichow verlieh. Urkundlich sicher ist aber nur ihre Ansiedlung bei S. Michael unterhalb des Wyšehrad. Konrad Kragiř auf Landstein übertrug am 8. Juni 1386 diese vom Könige Wenzel erhaltene Michaelskirche dem Kloster Oibin, anfangs mit dem Bedinge, dass er und seine Erben das Recht haben sollten, den jeweiligen Prior zu präsentiren, nachmals aber, als der Erzbischof diese Klausel als gegen die h. Regel verstossend erklärte, ohne allen Vorbehalt.[2]) Der Prior Ulrich von S. Michael erwarb noch im J. 1407 eine Jahreszinsung von 8 Schock für sein neues Kloster. [3])

2. Im J. 1234 hatten sich sieben angesehene Bürger von Florenz (Bonfilius Monaldi, Bonajuncta Manetti, Antella, Amidei, Uguccioni, Sestonei und Falconieri) auf den Berg Senario zurückgezo-

---

[1]) Chron. Benešii, Manlius, Lusatiae lib. 6. c. 27, §. 13. Karpzow Analect. Zitav. I. 163.

[2]) Lib. erect. III. K. 1.

[3]) Lib. erect. XIII. Q. 4.

gen, um dort als Einsiedler im Dienste Gottes und Mariens ihr Leben zu beschliessen. Bonfilius Monaldi wurde der Vorsteher des frommen Vereins. Er und fünf seiner Freunde erlangten nachher die Priesterweihe. Falconieri hingegen blieb aus Demuth Laienbruder. Alsbald gewann man auch die kirchliche Bestätigung als „Diener Mariens" (Servi B. M. V.) von Papst Gregor IX. und die Berufung an die Kirche Annunciata in Florenz. Von dort breitete sich der neue Orden schnell in alle Länder aus. Ursache dessen war vor Allem der fromme Zweck, den sich die neuen Ordensleute gestellt hatten und der in allen frommen Christenherzen den lautesten Anklang fand, — Beförderung der Verehrung der seligsten Jungfrau Maria. Der Orden hatte fortan einen Generalvorsteher in Rom, Provinziale in den einzelnen Ländern und Prioren in den Conventen. Auch die Serviten (Servi beatae Mariae Virginis) kamen durch Kaiser Karl IV. nach Böhmen. Er erwarb für sie im J. 1360 vom wyšehrader Kapitel die ältere Mariaekirche in Slup am Bache Botic unterhalb des Wyšehrad und erbaute ihnen dabei ein schönes Kloster. Der erste Prior daselbst war Raymund, der Beichtvater Karls, der auch einige Zeit an der Prager Universität als Lector der Theologie glänzte. Unter Wenzel IV. ging er in königlichen Geschäften nach Rom und wurde dort zum Bischof von Urbino ernannt. [1])

3. Wir erwähnen an dieser Stelle auch noch einiger Eremitenvereine in Böhmen, die allerdings erst nach dem Abschlusse unserer Periode feste Stiftungen erlangten, in ihren Anfängen aber noch der karolinischen, wenn nicht schon einer früheren Zeit angehören. Seit der Constituirung der Augustiner-Eremiten waren wohl hin und wieder noch einzelne Eremitenansiedlungen übrig geblieben, die sich dem neuen Orden nicht angeschlossen hatten und einfach das Beispiel des ersten Eremiten Paulus zu ihrer Regel machten. Solche finden wir denn auch wirklich zu Heuraffl (na Wejtoně) oberhalb Hohenfurt, dann in den Wäldern oberhalb Wittingau und in der sogenannten Klause bei Rumburg. Die erstere Ansiedlung soll im J. 1384 von den Brüdern Peter und Heinrich von Rosenberg gestiftet worden sein. [2]) Für die zweite,

---

[1]) Pubitschka VI. 498, Beneš v. Weitm. 871.
[2]) Sommer Topogr.

und zwar zunächst zu Handen des Eremitenvorstehers Peter Čepec widmeten dieselben Brüder urkundlich im J. 1399 4 Schock Jahresgelder, wovon vor Allem eine Eremitenkapelle auf dem Waldplatze Stara pila bei Wittingau erbaut werden sollte. [1]) Der rumburger Ansiedlung, die aber dem Dominicanerorden affiliirt war, gedenkt zuerst der „Monachus Pirnensis." [2]) Ähnliche Ansiedlungen dürften auch noch anderwärts — namentlich in den ausgedehnten Waldstrecken des Böhmerwaldes bestanden haben.

§. 179. Die Prager Universität.

1. Wir können in unserer Kirchengeschichte Böhmens nicht stillschweigend an einem Institute vorüber gehen, welches von dem kirchenfreundlichen Kaiser Karl ins Leben gerufen, von kirchlicher Auctorität sanctionirt, aus kirchlichen Mitteln erhalten, von kirchlicher Seite geleitet und mit kirchlichen Kräften wirkend — von der böhmischen Hauptstadt aus für lange Zeit der Mittelpunkt aller höheren Bildung in allen deutschen und slawischen Ländern Mitteleuropas wurde. In der Zeit, wo alles Gute und Grosse die begeistertste Pflege in „Genossenschaften" fand [3]), war diess die privilegirte Genossenschaft (universitas) der Lehrenden und Lernenden in Prag — die Prager Universität, die eben an und für sich nichts weniger war, als eine Universitaet scientiarum.

2. Schon im Anfange des 13. Jahrhunderts hatte sich in Folge einer bezüglichen Anordnung des Lateranconcils vom J. 1215 die Prager Domschule durch die stetige Anstellung mehrerer hervorragenden Magister der freien Künste zu einem sogenannten Particularstudium emporgeschwungen, [4]) in welchem um 1271 die eingebornen Böhmen Očko und Bohumil über Grammatik und Logik, und Gregor Zajic über die libri naturales des Aristoteles vor zahlreichen Schülern des In- und Auslandes ihre Vorträge hielten. [5]) Aber auch ein so berühmtes Particularstudium war doch immer

[1]) Lib. erect. IX. D. 9.

[2]) S. Menken II. pag. 1599: „Dabei (bei Rumburg) seint Cleusner unterm III regil prediger ordens."

[3]) Man gedenke der Zünfte, Malerschulen, Bauhütten u. d. gl.

[4]) Vgl. S. 27.

[5]) Tomek Gesch. d. Pr. Univ. S. 2.

nur Stückwerk; es sah von Jahr zu Jahr seine Zöglinge nach Paris und Bologna ziehen, um dort ihre Bildung erst zu vollenden und die akademischen Grade — den Adel der Gelehrten — zu erlangen. Diess bewog schon den König Wenzel II., an die Gründung einer Universität in Prag zu denken; doch der Plan scheiterte damals an dem Widerstand der weltlichen Grossen im Lande, welche hievon eine allzugrosse Vermehrung des Ansehens und der Macht der Geistlichkeit fürchteten. [1]) Desto eifriger nahm später Karl IV. den Gedanken wieder auf. Einerseits machte schon die Errichtung eines Erzbisthums nach den Anordnungen des Lateranconcils von 1215 die Errichtung einer Lehrkanzel der Theologie am neuen Metropolitansitze nothwendig. Anderseits aber hatte Karl in eigener Person erfahren, dass gerade die Universität der französischen Königstadt eine Bedeutung verlieh, die sogar noch grösser war, als jene des französischen Königreichs. [2]) Da sollte nun sein geliebtes Prag — die künftige Kaiserstadt — nicht nachstehen; ja er wollte daselbst sogar den Ruhm von Paris und dem ihm nachstrebenden Bologna vereinen. Wie dort zumeist die Theologie und hier die Jurisprudenz, so sollten in Prag beide Zweige der Gelehrsamkeit die entsprechende Pflege und alle anderwärts üblichen Privilegien finden.

3. Auf Karls Verwendung gewährte Papst Clemens VI. durch eine Bulle vom 26. Jänner 1347 die Erlaubniss, ein Generalstudium in Prag zu eröffnen, welches in allen üblichen Facultäten Vorlesungen eröffnen und akademische Grade, giltig für alle Länder der Christenheit, ertheilen und aller Privilegien gleich allen andern Generalstudien sich erfreuen sollte. [3]) Nachdem diese Bulle unter grossen Feierlichkeiten in Prag verkündigt worden war, erwirkte Karl zu seinem Vorhaben auch noch auf einem besondern Landtage die Zustimmung der Stände, worauf er durch die berühmte goldene Bulle vom 7. April 1348 das neue Institut unter Zusicherung aller Freiheiten und Privilegien der Hochschulen von Paris und Bologna ins Leben rief. [4]) Endlich bestätigte er auch

---

[1]) Ebend. 3.

[2]) Dr. Joh. Friedrich, Johann Hus, I. 8.

[3]) Urk. in Balb. lit. publ. p. 42 u. f. Schnabel Gesch. d. jurid. Fac. I. 133 u. f.

[4]) Urkunde Berghauer Protomartyr. I. p. 74. Siehe d. Anhang. Schnabel Gesch. d. jurid. Fac. I. 131 u. f.

noch als Oberhaupt des deutschen Reichs seine königliche Stiftung und deren Rechte durch ein Privilegium vom 14. Jänner 1349. [1]) Unter Einem hatte er bereits einen Kreis berühmter Lehrer nach Prag gezogen und diesen ein ausreichendes Einkommen zunächst aus der königlichen Kammer angewiesen. Im J. 1352 wurde schliesslich für eine bleibende Dotation dadurch gesorgt, dass man mit Zustimmung des Erzbischofs eine Contribution von der Geistlichkeit erhob und vom Erträgnisse derselben gewisse Besitzungen in den bei Auscha gelegenen Dörfern Brotzen, Chudolas, Zalesl, Borowa Lhota und Wesela Lhota ankaufte. [2])

4. Kraft der päpstlichen, kaiserlichen und königlichen Privilegien bildeten die Mitglieder der neuen Hochschule — Lehrende und Lernende insgesammt — eine freie Corporation oder Gemeinde (universitas) mit dem Rechte, sich selbst Gesetze zu geben und diese durch eigene Gerichtsbarkeit zu exequiren. Letztere erstreckte sich selbst auf alle ihre Processe civilrechtlicher und criminalistischer Natur. In dieser Corporation gab es keinen Unterschied der äusseren Rechte zwischen Lehrern und Schüler; alle übten da ein gleiches Stimmrecht aus. Hiebei ist aber nicht zu übersehen, dass in Prag nur unter den Schülern der Juristenabtheilung von 1272 bis 1408 nicht weniger als 209 Domherren, 187 Pfarrer, 103 andere Priester, 23 Dompröpste, 9 Archidiakonen, 4 Dechante, 1 Abt und 1 Bischof sich befanden. — Das oberste Organ der Autonomie war die Congregatio universitatis, die aus allen Mitgliedern der Hochschule bestand und jährlich zweimal zusammentrat. Nach unten hinab gliederte sich die Corporation nach dem Muster von Paris in 4 Nationen, zwei deutsche und zwei slawische, deren jede je zwei Procuratores nationis als Mitglieder des jährlich zu erneuernden Universitätsraths (consilium universitatis) zu wählen hatte. Die deutschen Nationen waren die bairische und sächsische, erstere nebst Baiern noch das ganze jetzige Süddeutschland sammt der Schweiz und dem westlichen Theile von Norddeutschland umfassend, — letztere aber über Nie-

[1]) Siehe d. Anhang.

[2]) Ebend. p. 6.

dersachsen, Brandenburg, Anhalt, Holstein, Meklenburg, Pommern, Braunschweig, Oldenburg, Dänemark und Schweden nebst Finnland und Liefland sich erstreckend. Die slawischen Nationen waren die böhmische und polnische, erstere für Böhmen, Mähren und die ungarischen Länder, letztere für Polen, Schlesien, Lausitz, Meissen, Thüringen und Preussen. [1]) — Alljährlich ein- und später zweimal wurde von diesen Nationen der Rector als unmittelbarer Leiter und Vertreter der Universität gewählt. Zu diesem Behufe erkor jede Nation zunächst einen Vertrauensmann, die 4 Vertrauensmänner wählten wieder 7 andere Wahlmänner und letztere erst die 5 eigentlichen Wähler. [2]) Dem Rector lag die Aufsicht über die Beobachtung der Statuten, die Führung der äusseren Angelegenheiten, die Verwaltung des Universitätsvermögens und die Ausübung der privilegirten Gerichtsbarkeit über alle Mitglieder der Universität ob. Zugleich mit dem Rathe der Universität übte er auch die oberste Direction aller Schulen des Landes, die seitdem zuerst mit Magistern und Baccalaureen der Prager Hochschule besetzt wurden. Endlich hatte er auch die obrigkeitliche Gewalt über die sogenannten Unterthanen der Universität, zu denen alle Abschreiber, Illuminatoren, Correctoren von Handschriften, Buchbinder, Buchhändler, Besitzer von Bibliotheken, Verkäufer des Pergaments, Apotheker und, wie die Statuten sich ausdrückten, Alle, die auf irgend eine Art von der Universität leben, gerechnet wurden. [3]) Zur Unterstützung in den Amtsgeschäften standen dem Rector ein Vicerector und zwei Cassiere (Collectores) zur Seite, die zugleich mit ihm gewählt wurden. [4]) — Als immerwährender Patron der Universität fungirte kraft der päpstlichen Errichtungsbulle der jeweilige Erzbischof von Prag, der als Protector studiorum und Cancellarius die Privilegien der Universitätscorporation zu schützen, den jeweiligen Rector feierlich in der Domkirche zu confirmiren und Anfangs auch die an ihn gelangenden Appellationsfälle zu entscheiden hatte. [5])

---

[1]) Ebend. p. 9.
[2]) Ebend. 9.
[3]) Ebend. 41, 42, 9, 10, 11.
[4]) Ebend. 11.
[5]) Ebend. 15.

§. 180. Fortsetzung.

1. Fusste nach dem bisher Gesagten die neue Prager Hochschule zunächst als privilegirte Corporation nach Aussen hin auf den Principien der Gleichberechtigung und Selbstregierung: so konnte ihr doch nach Innen als einer Bildungsanstalt eine nothwendige Abstufung und Unterordnung ihrer Glieder nicht fehlen. Obenan stand da wieder der Erzbischof als vom Papste bestellter Cancellarius der Universität. Ihm lag es ob, den um das Lehramt an der Hochschule Ansuchenden auf Grund einer durch die bereits fungirenden Lehrer anzustellenden strengen Prüfung die licentia docendi zu ertheilen, [1]) worauf es dem so approbirten „Licentiatus" frei stand, sich auch noch durch einen öffentlichen und feierlichen Promotionsact den öffentlichen Titel eines Magisters oder Doctors und hiemit auch das Recht der Theilnahme an den Facultätsberathungen zu erwerben. Zwischen solchen Magistern und Doctoren war kein gradueller Unterschied; erstern Titel führten meist die promovirten Licentiaten der theologischen und artistischen (philosophischen), letztere die der juridischen und medicinischen Facultät. — Ein niederer akademischer Grad war das Baccalaureat. Auch hier entschied eine von 4 Examinatoren abgelegte Prüfung über die admissio ad gradum, und darauf wurde in öffentlicher Promotion der Ehrentitel eines Baccalaureus (eines mit dem Lorbeer Gekrönten) verliehen. Während es den Magistern und Doctoren frei stand, jede Art von Vorträgen nach eigenen Schriften zu eröffnen, war dagegen den Baccalaureen das Lehrrecht nur in einzelnen Fächern und nach bereits bewährten Werken gestattet. [2]) — In letzter Reihe standen endlich die Scholares oder Schüler, — bis 1409 in grosser Mehrheit deutsche, welche der ersten Hochschule Deutschlands zuströmten. Diess und die Ansiedlung deutscher Magister erschien gewissermassen als eine gelehrte deutsche Einwanderung in Böhmen. Prag zählte in jener Zeit bis auf 20.000 deutsche Studenten und Magister. Die ganze Universität umfasste sogar bis 36.000 Mitglieder. [3]) Den Scholaren war es zunächst

[1]) S. Anhang: Forma licentiatus, 1359.
[2]) Tomek 19, 20, 17, 29.
[3]) Friedrich, Joh. Hus, p. 10.

selbst überlassen, über die Wahl der Fächer und Lehrer und über die Zeit ihres Aufenthalts sich zu entscheiden. Nur diejenigen, welche die akademischen Grade anstrebten, waren an das Studium bestimmter Lehrgegenstände gebunden. In der Regel mussten die Studenten ihre Wohnung bei einem Magister oder Baccalaureus nehmen. Ein solches Studentenquartier nannte man Bursa und ihre Inwohner Bursales (Burschen). Diese Quartiere waren zugleich die ersten Vorlesesäle der Lehrenden. [1]) Als Bursen dieser Art dienten — jedoch nur für die Ordenskleriker — auch die meisten Prager Klöster, die daher mit ihren magistris und wissenschaftlichen Vorlesungen in den Verband der Hochschule gehörten. Diess war besonders der Fall, seit Papst Urban V. auf Ansuchen Karls durch eine Bulle vom 11. November 1366 namentlich die Provinziale der Augustiner, Dominikaner, Franziskaner und Karmeliten angewiesen hatte, förmliche Vorträge in ihren Prager Klöstern eröffnen zu lassen. [2])

2. Lehrende und Lernende gruppirten sich in Prag schon von allem Anfange her in die gewöhnlichen vier Facultäten — die theologische, juridische, medicinische und artistische (der sogenannten schönen Künste). Letztere nahm später den Namen der philosophischen an. Während Anfangs noch der Rector als Vorsteher aller dieser Abtheilungen fungirte, ging um das J. 1368 dieses Amt an die von jeder Facultät ebenfalls auf Jahres- oder Halbjahrsfrist gewählten Decane über. Diese beriefen die Facultätsversammlungen, führten die Aufsicht über die Beobachtung der Facultätsstatuten, verwalteten das Facultätsvermögen und leiteten die Examina und die Promotionen zu den akademischen Graden. Als Beirath stand ihnen der Facultätsrath zur Seite, zu dessen Mitgliedern alle wirklich lehrenden Magistri (magistri actu regentes) gehörten. Überdiess waren ihnen noch 2 Collektoren (Kassiere) und mehrere andere Hilfsbeamte zur Dienstführung zugetheilt. [3]) So war faktisch die eine Universitätscorporation in 4 ziemlich selbstständige Facultätscorporationen getheilt. Ja es kam schon im J. 1372 so weit, dass

---

[1]) Tomek 28, 21.
[2]) Ebend. p. 24.
[3]) Ebend. 13—16. Schnabel, Gesch. der jurid. Facultät, I. 12 u. ff.

die Juristenfacultät in Folge von Streitigkeiten das Recht erhielt, einen besondern Rector zu wählen und eine getrennte Gerichtsbarkeit auszuüben. Von da ab gab es also bis 1418 an der einen Prager Hochschule (Generalstudium) und unter dem einen Kanzler und Protector studiorum zwei förmlich geschiedene Universitäten — die Juristenuniversität und die Universität der drei Facultäten.[1])

3. Ein von allen genannten Einrichtungen ganz verschiedenes Institut waren wieder die sogenannten Collegien. So hiessen zunächst einzelne Häuser, welche zur Aufnahme und Unterhaltung einer bestimmten Anzahl unverehelichter Magister, die keine Bursen hielten, mit festen Einkünften bestiftet waren. Hier führten die Collegiati unter der Leitung eines alljährlich gewählten Propstes (praepositus) eine Art klösterlichen Gemeinlebens, — jedoch mit der Verpflichtung, bestimmte Facultäts-Vorlesungen innerhalb des Collegiums abzuhalten. Jede erledigte Collegiatstelle wurde durch Wahl der Hausgenossen besetzt. Als solche Institute lernten wir bereits das Karlscollegium auf dem Hühnermarkte und das Allerheiligencollegium kennen, welche beide Kaiser Karl am 1. Juni 1366 stiftete. Während letzteres die Capitularen des Prager Allerheiligencapitels, die immer auch Lehrer der Prager Hochschule waren, zu beherbergen und zu unterhalten hatte, war wieder das erste zur Pflanzschule des letzteren bestimmt, indem stets der älteste Magister des Karlscollegiums in das Allerheiligencollegium und Capitel einzutreten hatte.[2]) Ein solches Collegium war auch das von Karl IV. im J. 1373 den Juristen geschenkte Haus in der Zeltnergasse, in welchem alsbald die ganze Juristenuniversität ihren Sitz nahm. In ähnlicher Weise hatten auch die Mediciner ein eigenes Collegium in der jetzigen Karpfengasse.[3]) Da aber in allen diesen Collegien zumeist deutsche Magister Aufnahme fanden, so erwarb die böhmische Nation alsbald für sich ein besonders Collegium nationis bohemicae an der Stelle des jetzigen Generalcommando's[4])

[1]) Tomek p. 26, 354—357.
[2]) Ebend. 22, 23.
[3]) Ebend. 26, 27.
[4]) Ebend. 58.

Allmählig folgte auch die Stiftung anderer Collegien nach; so das collegium reginae, um 1397 von der polnischen Königin Hedwig gestiftet, das collegium caesareum, ein Werk Wenzels IV. um 1399, das collegium Leczconis, das collegium Nazareth und das collegium apostolorum.[1]) Endlich wurden auch die Prager Klöster und die Residenzhäuser auswärtiger Stifte in ihrer Art Collegien und Bursen zugleich. Als Institut dieser Art that sich insbesondere das von Kaiser Karl dem Cistercienserorden geschenkte S. Bernhardshaus in der Bartholomäusgasse hervor.

4. Überblicken wir die noch bekannten Namen der ersten Gelehrten, welche bis zum J. 1380 die neue Hochschule zierten: so sind es — wenn nicht durchwegs — so doch zumeist Mitglieder des geistlichen Standes, der eben bisher fast ausschliesslich die Wissenschaften gepflegt hatte. In der theologischen Facultät glänzten schon im J. 1347 der Augustinerbruder Nicolaus, von 1348 an der Minorit Magister Albert und der erzbischöfliche Kanzler Stephan, — etwas später Heinrich von Oyta (1372), Hermann von Winterswig aus Sachsen, der deutsche Ordenspriester Johann von Marienwerder, Nikolaus von Guben, der nachmalige wormser Bischof Matthäus von Krokow, Konrad Soltow, der spätere Bischof von Werden und der Servit Raymund, nachmals Bischof in Urbino. In der Juristenfacultät erwarben sich hohen Ruhm: Wigthold von Osnabrück, Heinrich von Sušic (Schüttenhofen), der hamburger Dechant Wilhelm, Ludwig Thalhem, der Prager Domherr Kunšo v. Třebowel, Magister Nicolaus, Johann v. Dulmen und der spätere Prager Domdechant Bohuslaw von Olmütz. In der medicinischen Facultät nennt man uns einen Balthasar von Taus, einen Doctor Walter, den wyšehrader und olmützer Canonicus Jakob, Heinrich von Bremen — und etwas später den nachmaligen Prager Erzbischof Albik. In der Facultät der Artisten rühmte man den mainzer Domherrn Heinrich v. Eimbeck, den Franzosen Heinrich Voleri, den Canonicus Friedmann von Prag, den Nikolaus Jewička, den Johann von Holland, den Jenek von Prag, den Diether von Widera.[2]) Als Rectoren werden

---

[1]) Pubitschka VI. 350.

[2]) Tomek 38, 39, 40. Pubitschka VI. 351. Prochaska de saec. lib. art. fatis. p. 152.

urkundlich genannt: Nicolaus von Kolberg, Johann Graf von Pernstein, Georg Wysbek von Osnabrück (1372), Johann Propst von Granzog (1č73), Johann v. Westphalen, Berthold von Wähingen (2374), Johann Graf von Hohenlohe (1375), Magister Friedmann von Prag, Gerlach Howt von Stargard (1376), Johann Slebekow (1377), Heinrich von Stwolenka (1378 und 1379), Blasius Lupus (1379) und Nicolaus von Koszol. [1])

§. 181. Das niedere Schulwesen in Böhmen.

1. Erinnern wir uns der überaus zahlreichen Klosterstiftungen, mit welchen unser Vaterland im 13. und 14. Jahrhunderte gesegnet wurde, so können wir nicht umhin, in diesen auch eine ungewöhnliche Vermehrung der Bildungsanstalten für die Jugend des Landes zu bewundern. Nehmen wir etwa die Mendicantenorden aus, die Papst Urban V. nur in Prag zur Eröffnung wissenschaftlicher Schulen verpflichtete, während sie anderwärts zumeist ihre Kräfte dem geistlichen Dienste zu widmen hatten: so finden wir in ganz Böhmen sicher kein Ordenshaus, das nicht die Eröffnung einer Klosterschule für eine der heiligsten Verpflichtungen angesehen hätte. Erzogen sie hier auch zunächst ihre eigenen Kleriker und Oblati zu tüchtigen Ordensmännern heran, so eröffneten sie doch auch eben so vielen externen Zöglingen die Pforten ihrer Schulen. Mehrere solcher Klosterschulen errangen in dieser Zeit einen besondern Ruhm, — so Braunau als Bildungsanstalt des grossen Ernest von Pardubic, Doxan als berühmte Schule für Fürstentöchter, Nepomuk unter der Leitung des nachmaligen olmützer Bischofs Robert. Mit diesen Klosterschulen hielten auch die Schulen der Collegiatscapitel gleichen Schritt, wenn es ihnen auch nicht gelingen wollte, den Ruf der Prager Domschule als eines Particularstudiums zu erringen. —

2. An die Seite der Kloster- und Collegiatschulen traten in dieser neuen Zeit auch eine Menge neuer höherer Stadtschulen, und die bereits von früher her bestandenen Schulen dieser Art er-

---

[1]) Tomek 354. Die hervorgehobenen Namen gehören den Rectoren der drei Facultäten, die übrigen den Rectoren der Juristenuniversität an.

lebten einen neuen Aufschwung. Zunächst geschah diess durch die massenhafte Einbürgerung der Deutschen in den Städten des Landes, die mit ihrem deutschen Rechte auch ihre freien Bürgerschulen mit nach Böhmen brachten. Draussen im Reiche hatten die neuen freien Städte (Leipzig, Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stettin, Wien, Köln) schon längst begonnen, theilweise im Kampfe und theilweise in Eintracht mit ihren Klosterschulen eigene öffentliche Lehrer zu bestellen und diese zumeist aus dem Schulgelde der Scholaren zu besolden. [1]) Nebenbei gewährte man solchen auch noch in der Regel den Stadtschreiberdienst. [2]) Ähnlich finden wir nunmehr auch in Böhmen derartige freie Bürgerschulen, neben denen sogar hin und wieder die Klosterschule zur blossen Volkschule herabsank. Ihr erster Lehrer hiess meist Rector, der zweite Cantor. Zuweilen gab es da auch noch einen Conrector, einen Tertius und Quartus und sogar noch etliche Collaboratores. [3]) Musste vorerst schon der allgemeine Wetteifer der Städte auch das Fach des Unterrichts heben, so geschah diess noch in besonderem Grade durch die Errichtung der Prager Universität. Nun gab es gelehrte Schulmeister in Menge, zunächst Baccalaurei der Hochschule, die erst nach einer rühmlichen Verwendung in den Landschulen zur alma mater (so nannte man die Universität) und zu den höheren akademischen Graden heimkehren durften, — neben ihnen aber auch alsbald viele Magistri und Doctores, welche die Hochschule allesammt nicht ernähren konnte. Waren nun die Lehrer insgesammt von der Universität ausgegangen, so übte fortan auch diese die Oberaufsicht über das Wirken derselben und der Zustand der Schulen konnte kaum anders als ein vorzüglicher sein.

3. Auch die Pfarrschulen auf dem Lande wurden in dieser Zeit schon hin und wieder Patronats- und Gemeindeschulen, je nachdem der Grundherr oder die Gemeinde die Erweiterung derselben in Angriff nahm. Die Gelegenheit hiezu bo-

---

[1]) Ein bezüglicher Vertrag der Stadt Ypern wies dem Lehrer 10 Solidi von jedem Schüler zu.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz: Die christl. Volksschule, Jahrb. f. Lehrer etc. 1856. p. 55 u. ff.

[3]) Ebend.

ten wieder die zahlreichen Baccalaurei, welche von Jahr zu Jahr einen zeitweiligen Schuldienst suchten und hier entweder nach gewohnter Weise vom Seelsorger in Wohnung und Pflege genommen oder anderswo zur Erweiterung des bisherigen Unterrichts von den Ortsherren und Gemeinden contractlich versorgt wurden. Fehlte es irgendwo an einem Baccalaureus, so nahm man auch mit einem fahrenden Schüler vorlieb, der von einer Universität kommend die Unkosten zum Bezuge einer andern durch zeitweiliges Schulhalten verdienen wollte. Immer war es wieder ein Schulgeld, auf welches ein solcher Kinderlehrer angewiesen wurde, — nebenbei aber auch zumeist der Dienst des Gemeindeschreibers, ja sogar zuweilen des Flurschützen, den man mit dem neuen Schuldienste vereinigte. [1]) Dem ersten Lehrer des Orts blieb übrigens zumeist der Dienst des Messners und Cantors in der Pfarrkirche. Wo in solcher Weise die Volksschule die engen Mauern des Pfarrhauses, in welchem sie bisher zumeist ihren Platz gehabt hatte, verlassen musste, — dort blieb der Ortsseelsorger doch immer noch der Lehrer der Religion und der unmittelbare Vorgesetzte des Lehrers.

4. Wenn in der angedeuteten Weise das Schulwesen Böhmens gerade gegen das Ende unserer Periode auf einer erfreulichen Höhe stand: so würden wir dennoch sehr irren, wenn wir desswegen die Bildung jener Zeit für eine allgemeine halten möchten. Es gab damals — den Religionsunterricht ausgenommen — keinerlei Schulzwang. Was für die Bildung des Volkes geschah, das geschah eben nur an einzelnen Orten und wurde auch da nur theilweise benützt. Im Adel selbst verschmähte noch ein guter Theil die sogenannten pfäffischen Künste des Lesens und Schreibens und suchte selbst in Karls glorreichen Tagen einen besondern Ruhm in ausgezeichneter Rohheit. Diesem gegenüber gab es aber ebenso zahlreiche edle Freunde des Wissens und wir finden sie wohl insgesammt unter den Stiftern und Dotatoren der Kirchen und Klöster. Wie nun

---

[1]) Ebend. 55. Vgl. Grape evang. Rostock; Ruhkopf Gesch. des deutschen Schulwesens; Cramer Erziehung und Unterricht in den Niederlanden; Krabbe Lehranstalten in Münster u. a. m. (In Württemberg wurde der Flurschützen- und Bütteldienst erst im 16. Jahrhunderte vom Schuldienste getrennt.)

hier die extremen Gegensätze in den obersten Schichten sich zeigten, ebenso mussten sie auch nach unten hin vielfach zur Erscheinung kommen. Unter solchen Umständen nahmen natürlich die freien königlichen Städte des Landes und die mit besondern Freiheiten begabten Municipalorte der Adeligen und der geistlichen Stifte einen namhaften Vorrang ein.

§. 182. Die kirchlichen Verhältnisse Böhmens im 13. und 14. Jahrhundert: Die Päpste und ihre Legaten.

1. Was vor Allem die Wirksamkeit der Päpste in Bezug auf unser Vaterland betrifft, so war diese in dem eben geschilderten Zeitraume bei der Kirchenfreundlichkeit unserer Fürsten eine eben so ausgedehnte als segensreiche. Zeugnisse dessen sind die zahlreicher Bullen, welche in dieser Zeit für Böhmen erlassen wurden. Ihr wichtigster Gegenstand war die Orthodoxie, deren Überwachung und Bewahrung die Nachfolger Petri zu keiner Zeit verabsäumten. Wir haben bereits erwähnt, wie in dieser Richtung durch die Bestellung einzelner Inquisitoren und schliesslich durch die Errichtung beständiger Inquisitionstribunale gewirkt wurde. [1]) Galt es hier zu erhalten, was einst gottbegeisterte Sendboten des Evangeliums gepflanzt hatten, so wurde auch nicht unterlassen, für die weitere Verbreitung christlicher Lehre und Sitte Sorge zu tragen. Da waren es nun wieder die Päpste, welche zu diesem Zwecke eifrige Glaubensboten und tapfere Kreuzfahrer zumeist aus unserem Vaterlande aufriefen und mit geistlichen Gnaden ausgerüstet zu den nordischen Heiden entsendeten. [2]) Doch ausser dem heiligen Glauben gab es bei uns im Lande noch manches Andere, dessen Förderung dem Oberhaupte der Christenheit zustand. So lange Geistliche und Laien gebrechliche Menschen bleiben, gibt es allezeit in ihren Sitten zu reformiren. Redlich wurde von Rom aus auch diese Pflicht erfüllt, — einerseits durch eifrige Legaten und anderseits durch die neugestifteten Ordensvereine. [3])

[1]) Vgl. §§. 107, 118, 119.
[2]) Vgl. §§. 109, 116, 148.
[3]) Vgl. §§. 154—178.

Kirchliche Ordnung und kirchliches Recht wurden ebenso mit fester Hand theils unmittelbar, theils durch delegirte Richter geschützt; selbst die Anwendung strenger kirchlicher Strafen, — sei es weltlichen oder geistlichen Grossen gegenüber, — wurde nicht gescheut. In diesem Stücke fand selbst der einzelne Pfarrer seinen kräftigen Schutz in der Hauptstadt der Christenheit. [1]) Im Interesse der guten kirchlichen Ordnung geschah es auch, dass die Päpste in dieser Zeit so manches anderweitige Recht beschränkten. So griffen sie durch ihre Provisionen in die Wahlfreiheit der Kapitel ein, um der Ausschliesslichkeit des Adels gegenüber auch dem Verdienste sein Recht zu sichern. So zogen sie zuletzt selbst die Confirmation unserer Bischöfe an sich, um den zur erblichen Königswürde erhobenen Landesfürsten gegenüber weit besser, als es einem Metropoliten möglich war, die Freiheit der Wahl und die Rechte des bischöflichen Stuhles zu sichern. [2]) So erliessen sie selbst Freibriefe gegen kirchliche Censuren von Seiten der Metropoliten und Bischöfe und sogar der päpstlichen Legaten. [3]) —

2. Bei so gedeihlichem Wirken zeigte sich bei uns bis zur Übersiedlung der Päpste nach Avignon noch keinerlei Abneigung gegen die Nachfolger Petri. Aber von dieser Zeit an (1308) fand sich durch die übertriebene Begünstigung der französischen Nation jede andere gekränkt und Missbräuche aller Art, die eben in der Unfreiheit der Päpste ihren Grund hatten, erweckten auch in Böhmen mancherlei Klagen. Die geistliche Gewalt liess sich in politischen Händeln ausnützen. Die ihres ordentlichen Besitzes beraubten Päpste forderten Abgaben über Abgaben von den Beneficiaten aller Länder und liessen sie durch ihre Delegaten selbst mit Hilfe kirchlicher Censuren eintreiben. Abgesehen von den Annaten (ersten Jahreserträgnissen) der vom Papste verliehenen Beneficien, den häufigen Dispensationstaxen und den Palliengeldern — gehörten hieher vorzüglich die bereits herkömmlich gewordenen Kreuzzug-Zehnten, die man zuweilen auch den Landesfürsten überliess, und die Sustentationsgelder für die päpstlichen

---

[1]) Egerberg.........

[2]) Vgl. §. 102 u. ff.

[3]) Vgl. §. 109.

Bevollmächtigten. [1]) Überdiess wurden aus den Canonicatsprovisionen zu Gunsten des Verdienstes mehr und mehr Expectanzen für Verwandte und Diener der Cardinäle und Bischöfe und selbst für noch unmündige Knaben, die alle kein anderes Verdienst hatten, als dass sie niedere und höhere Taxen an die päpstliche Kammer entrichteten. [2]) Dabei verloren die Capitel ihr ganzes Wahlrecht. Zum Glücke erstreckten sich bei uns diese Provisionen nicht bis auf den Bischofsstuhl. Auch klagte man über allzugrosse Begünstigungen der Klostergeistlichkeit, namentlich der Mendicanten, welche die exorbitantesten Privilegien zum Schaden der Seelsorger zu erwerben wussten. [3]) Endlich sprach man auch bereits von einer Überfülle der Ablässe, deren alle Kirchen Böhmens und insbesondere alle Klöster sich rühmten, [4]) und von grosser Nachlässigkeit der Päpste in der Bestrafung offenkundiger Sünder. [5]) Solche Klagen hatte das „babylonische Exil" der Päpste rege gemacht. Die Rückführung derselben nach Rom durch unseren König Karl versprach sie wieder zur Ruhe zu bringen. Leider aber folgte darauf — im Beginne der nächsten Periode — das noch grössere Übel des Schisma's.

3. Wir gedachten bereits der päpstlichen Legaten, die im 13. und 14. Jahrhunderte unser Vaterland besuchten. Wir finden da die Namen der Cardinäle Gregor de S. Crescentio (1219, 1222), Konrad (1225), Simon (1229), Hugo (1254), Peter de Pontecorvo (1256, 1263); Pileus (1380), der Erzbischöfe und Bischöfe Bernhard von Neapel (1254), Johannes von Tusculum (1280, 1286), Ägidius von Vicentia, — der päpstlichen Sammler wie Albert Beham (1243), Albero von Venedig (1282), Bonavit von Casertino (1308, 1309), Jakob von Lüttich (1351) kaum zu gedenken. Die besondern

---

[1]) Vgl. §§. 104. n. 5, 108. n. 2, 109. n. 8, 116.

[2]) Mathias von Krakau: de squaloribus romanae curiae, in Höflers Concilien S. LVI. u. ff. Hienach erlangten 5- bis 8jährige Kinder solche Exspectanzen. Jede Bitte um eine solche kostete 1 bis 50 Dukaten Taxen, — je nach der Grösse der gewünschten Pfründe. Ebenso kostete jede Confirmation hohe Taxbeträge.

[3]) Ebendaselbst. Vgl. auch §. 115.

[4]) Abundabant indulgentiae in Bohemia, quia non fuit claustrum, quod indulgentiis papalibus caruisset. (Pulkava ad ann. 1400.)

[5]) Math. v. Krakau, bei Höfler LVI.

Geschäfte der Legaten in Böhmen sind nicht immer ausdrücklich genannt. Die ehrenvollsten waren jedenfalls — die Aussöhnung des Bischofs Andreas mit dem Könige Ottokar I. und die Emporbringung der Kirchenzucht. Eine Klage wegen ungebührlichen Auftretens derselben ist — den Sammler Albert Beham ausgenommen — nicht aufgezeichnet worden. Übrigens wurde je weiterhin, desto mehr erkannt, dass alle Legati a latere das Land ihrer Wirksamkeit immer nur oberflächlich kennen lernten, und dass es gerathener sei, an ihrer Statt lieber einheimische Bischöfe zu bestellen. [1]) So befriedigte endlich die Ernennung des Prager Metropoliten zum Legatus natus ein lang gefühltes Bedürfniss sowohl in unserem eigenen Lande, als auch in dessen Nachbarschaft.

§. 183. Fortsetzung: Die Bischöfe und ihre Beamten.

1. Das 13. Jahrhundert hat die neue rechtliche Form der bischöflichen Succession eingeleitet und allmählig festgestellt. Das Domcapitel übte das Recht der freien Wahl entweder in corpore oder durch hiezu bevollmächtigte Mitglieder (electio per compromissum). Die Wahl selbst musste innerhalb der Zeit zu Stande kommen, als eine zu diesem Behufe angezündete Kerze brannte; sonst war das Wahlrecht erloschen. Der in solcher Weise frei Erwählte wurde sofort feierlich dem im Dome versammelten Volke verkündigt und dann das solenne Te Deum laudamus angestimmt. Die Wahl musste jedoch noch des Weitern vom Mainzer Metropoliten, beziehungsweise sogar vom Papste selbst nach den canonischen Vorschriften geprüft und bestätigt werden. Wenn daher der Metropolit oder sein Bevollmächtigter nicht persönlich bei der Wahl zugegen war, so musste der Neugewählte, ausgerüstet mit dem vollständigen Wahlberichte, sich zur Erlangung der Confirmation in eigener Person an den Metropolitansitz — eventuell sogar nach Rom — verfügen, worauf erst die Consecration erfolgen durfte. Heimgekehrt hielt nun der neue Bischof seinen feierlichen Einzug in die Stadt Prag und in den bischöflichen Dom, woselbst er nun zum erstenmale auf den bischöflichen Thron gesetzt (inthronisirt)

[1]) Schon Ivo von Chartres gab diesen Rath. S. Neander Gesch. d. christl. Rel. VII. 254.

wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde eine über 200 Pfund schwere Kerze — die Bischofskerze — zum erstenmale angezündet. Die königliche Investitur, die in Böhmen an die Stelle der kaiserlichen getreten war, wurde nur in allererster Zeit schon vor der Confirmation förmlich vollzogen. Weiterhin begnügten sich unsere Landesfürsten, dem Kapitel vor der Wahl die ihnen genehmen Candidaten zu bezeichnen und der Inthronisation persönlieh beizuwohnen. König Wenzel II. — und so wahrscheinlich auch jeder andere König — übergab bei diesem Anlasse dem neuen Bischofe einen kostbaren goldenen Ring, ein Scepter und einen goldenen Apfel mit einem Kreuze als Zeichen der weltlichen Fürstenwürde. Nach der kirchlichen Feier begleitete er ihn zum bischöflichen Hofe und führte ihn unter Glückwünschen in denselben ein. [1])

2. War der Bischof und nachmals Metropolit von Prag auch nicht mehr — wie die meisten Bischöfe Deutschlands — ein unmittelbarer Fürst des deutschen Reichs, so stand er doch den meisten derselben an äusserem Glanze nicht nach. So ausgedehnt waren seine Besitzungen im Lande, dass ihnen kein auch noch so grosses Privateigenthum der mächtigsten Herrengeschlechter gleichkam. Dem entsprechend war auch der bischöfliche Hof in Prag bestellt. Ausser einer zahlreichen Ritterschaft, welche bischöfliche Güter und Burgen zu Lehen trug und dafür stete Gefolgschaft leistete, finden wir daselbst ebenso wie am Hofe des Königs einen bischöflichen Kämmerer und Unterkämmerer, einen Truchsess, Mundschenk, Marschalk, Schildträger — insgesammt mit ihren Stellvertretern, — einen bischöflichen Kanzler, Schatzmeister, bischöfliche Hofcapläne und sogar einen eigenen bischöflichen Hofrichter. Überdiess verfügte der Bichof über ein eigenes Kriegsheer, bei welchem nebst den eigenen Ministerialen zahlreiche Edle des Landes Dienste nahmen; mit diesem vertheidigte er zunächst zur Zeit innerer Unruhen seine eigenen Güter, erfüllte aber auch, indem er es dem Könige zuführte, seine eigene Lehenspflicht. [2]) So war er faktisch ein Fürst im Lande und erhielt — erweislich schon seit 1282 — diesen Titel auch von Seiten des Königs in den öffentlichen Urkunden des Landes. [3])

---

[1]) Tomek Gesch. Prags I. 404, 405, 225.

[2]) Tomek 411, 79.

[3]) Ebend. 405.

3. In der Führung des bischöflichen Amtes bedienten sich unsere Oberhirten erweislich schon seit dem 13. Jahrhunderte eines — und späterhin auch mehrerer Vicarii generales und Officiales curiae episcopi. Erstere führten stets auch den letztern Titel, letztere aber nicht immer auch den erstern. Die Generalvicare finden wir besonders als Vertreter des Bischofs in der Regierung der Diöcese, in der Annahme kirchlicher Stiftungen und in der Confirmation rechtlich präsentirter Beneficiaten. [1] Zudem erkannten sie mit den übrigen Officialen über Ehehindernisse [2] und fungirten als bischöfliche Richter in allen Streit- und Strafsachen des geistlichen Rechts. Hieher gehörten aber nebst allen streng kirchlichen Angelegenheiten der Geistlichen auch alle ihre Civil- und Criminalprocesse ohne Unterschied (in Folge der Immunitas personalis), so wie auch alle Streitsachen der Laien, welche kirchliche Rechte und kirchliches Gut zum Gegenstand hatten (diess in Folge der Immunitas realis). [3] Die Citation mächtiger Laien vor dieses geistliche Gericht erfolgte, wenn die Beschickung durch einen Boten unräthlich oder unmöglich war, von der Kanzel der Domkirche herab, und zwar an drei auf einander folgenden Sonntagen. [4] Die untergeordneten Amtsgeschäfte des Gerichts besorgten die Notarii curiae episcopi, an deren Spitze der Protonotarius oder Cancellarius stand. [5] — In den bischöflichen Weibeacten stand dem Bischofe seit dem 13. Jahrhunderte fast ununterbrochen ein W e i h b i s c h o f (stets episcopus in partibus infidelium) zur Seite, welcher in dieser Zeit zumeist aus dem Regularklerus gewählt wurde. [6] — Die Reinerhaltung des Glaubens überwachte im Namen des Bischofs ein eigener bischöflicher I n q u i s i t o r h a e r e t i c a e pravitatis. Für die Hebung des sittlichen Lebens der Geistlichkeit sorgten ebenso die bischöflichen C o r r e c t o r e s c l e r i. [7] — Übrigens galt es als Pflicht des Bischofs, alljährlich oder zum mindesten

---

[1] Libri erectionum, libri confirmationum.

[2] Stat. Ernesti p. 217. Die übrigen Ehesachen gehörten vor das Forum der Archidiakone.

[3] Stat. Ernesti p. 197.

[4] Ebendaselbst 196. Beispiel im Anhange.

[5] Vgl. §. 122. n. 8.

[6] Vgl. §. 109. n. 8.

[7] Vgl. §. 122.

alle zwei Jahre entweder selbst oder durch einen Vertreter die Diöcese zu bereisen und in den Landgemeinden das h. Sacrament der Firmung zu spenden. [1]) Auch hatte er jährlich zweimal — an den Festen S. Veit und S. Lucia — die Geistlichen seiner Diöcese um sich zu einer Synode zu versammeln, um da anzuordnen, was zur Hebung des kirchlichen Lebens in seiner Diöcese erspriesslich schien; [2]) nach jeder dieser Synoden aber hatte er persönlich ein öffentliches Gericht (Consistorium generale) abzuhalten und über die vorgebrachten Klagen der Geistlichkeit wegen etwaiger ungerechter Bedrückung Seitens weltlicher Grossen und auch geistlicher Obern zu entscheiden. [3]) Wir erwähnten bereits, dass ihm und seinem geistlichen Gerichte ein doppelter (milderer und strengerer) Carcer zur Verfügung stand.

4. Nach Aussen hin bediente sich die bischöfliche Regierung noch immer der Archidiakone und Landdecane. Der ersteren gab es zur Zeit des Erzbischofs noch zehn, nachdem die älteren Archidiakonate von Raudnitz, Rokitzan und Žirčiněwes in die Nachbarbezirke einbezogen und nur das einzige neue Archidiakonat zu Bilin im J. 1216 errichtet worden war. [4]) Obgleich nun die Archidiakoni bereits insgesammt Mitglieder des Prager Domcapitels waren und daher eine Zeit des Jahres ihrer Residenzpflicht daselbst nachkommen mussten, so finden wir sie dennoch einen übrigen Theil des Jahres in ihren Sprengeln beschäftigt. Sie visitirten hier alljährlich die einzelnen Decanate, ohne aber hiebei wie ehedem von der Geistlichkeit ohne besondere Bewilligung des Bischofs Abgaben erheben zu dürfen. [5]) Dabei prüften sie das sittliche Verhalten des Klerus und waren namentlich für die Abstellung der geistlichen Concubinate strengstens verantwortlich. [6]) Sie vertheilten auch alljährlich zu gehöriger Zeit die heiligen Öle an die Seelsorger ihres Bezirks. [7]) Sie promulgirten die Erlässe des

---

[1]) Stat. des Provinzialconcils von Würzburg v. J. 1287, dem unser Bischof Tobias beiwohnte. (Schannat conc. Germ. III. 731.)
[2]) Stat. syn. v. 1371 in Höfler's Conc. Prag. p. 15.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) Tomek Gesch. Pr. 84.
[5]) Stat. syn. v. 1366 in Höfler's conc. Prag. p. 11.
[6]) Stat. Ernesti p. 200.
[7]) Ebend. p. 220.

Bischofs und seiner Generalvicare. [1]) Wenn sie endlich rechtskundige Männer waren oder erfahrene Beisitzer an ihre Seite wählten, so übten sie auch noch unbeirrt die selbstständige Gerichtskarkeit in Ehesachen und in Wucherprocessen. [2]) — Unter ihnen standen noch immer die Decani als eigentliche Executoren der kirchlichen Erlässe und als unmittelbare Wächter über das sittliche und klericale Leben der Geistlichkeit des Decanats. Nebenbei hatten diese auch in letzter Zeit die uns bereits bekannte bischöfliche Abgabe der „Rauchpfennige" einzuheben und an den Bischof abzuführen. [3]) Die Einführung neu confirmirter Pfarrer gehörte damals noch nicht in ihre Amtswirksamkeit; vielmehr wurde zu dieser Function stets ein Nachbarpfarrer des Neuernannten vom bischöflichen Generalvicar delegirt. [4]) Nebenbei sei auch erwähnt, dass die Decani dieser Zeit wohl noch von den alten Decanatssitzen den Namen führten, aber bereits ohne Berücksichtigung dieses Sitzes aus der Mitte aller Seelsorger des Bezirks ernannt wurden.. [5])

§. 184. Fortsetzung: Die Curatgeistlichkeit.

1. Als Curatgeistliche werden in der von uns geschilderten Periode die Plebani, Viceplebani, Vicarii, Capellani und Altaristae unterschieden. [6]) Plebanus hiess der canonisch präsentirte, confirmirte und installirte Pfarrer einer bestimmt begränzten Kirchengemeinde. Seine Praesentation geschah durch den Patron, d. i. durch denjenigen, der entweder selbst oder in seinen Vorfahren die Kirche fundirt und ausgestattet und das Kirchenamt gestiftet hatte. Der Patron ertheilte damals die Präsentation stets unmittelbar an den von ihm erwählten Kleriker, der nun erst mit dem Präsentationsschreiben bei der bischöflichen Curie erschien. Sofort wurde der Präsentationsact auf Veranlassung des Generalvicars in der erledigten Pfarrkirche durch den Decan oder

---

[1]) Ebend.
[2]) Ebend. 191. Des Wuchers als Verbrechens gegen das kirchliche Recht wird noch gedacht werden.
[3]) Stat. syn. 1366 in Höfler's conc. Prag. p. 12.
[4]) Beispiele in Menge in den libris confirm.
[5]) Ebendaselbst. .
[6]) Stat. Ernesti.

einen benachbarten Pfarrer förmlich und feierlich vor allem Volke proclamirt. Erst wenn innerhalb des gestellten Termines weder gegen das Präsentationsrecht noch gegen die Person des Präsentirten eine rechtliche Einsprache erhoben worden war, erfolgte in der bischöflichen Curie die Confirmation, welche vom Generalvicar in die urkundenmässigen Confirmationsbücher eingezeichnet und überdiess dem neuen Pfarrer behufs seiner Installation durch einen eigens bezeichneten Nachbarpfarrer eingehändigt wurde. [1]) In der Regel musste der Plebanus bereits Priester sein; doch kam es nicht selten vor, dass niedere Kleriker und selbst solche, die das 12. Lebensjahr kaum überschritten hatten, die Präsentation und Confirmation erlangten. [2]) Ausnahmen dieser Art geschahen zumeist zu Gunsten jüngerer Söhne der Kirchenpatrone, die sich dem geistlichen Stande widmeten. Auch pflegte man hin und wieder einem hoffnungsvollen Jünglinge durch die Verleihung eines Pfarrbeneficiums die nöthigen Mittel zum Besuche einer Hochschule zuzuwenden. [3]) Natürlich wurde in allen solchen Fällen für die Verwaltung der geistlichen Obliegenheiten im Pfarrorte die entsprechende Fürsorge getroffen. [4]) — Der selbstständige Seelsorger hatte auch das volle Recht, ein Eigenthum zu erwerben, das bei seinen Lebzeiten allseitig respectirt wurde. Weniger war das Letztere nach dem Tode eines Pfarrbeneficiaten der Fall. Weit entfernt, ein Testirungsrecht des Plebans anzuerkennen, pflegten viele Patrone noch zu Zeiten Karls IV. das hinterlassene Vermögen der von ihnen Präsentirten eigenmächtig einzuziehen, — gewiss in Folge einer weit älteren Gepflogenheit. Wir wissen bereits, wie die Erzbischofe Ernest und Johann Očko mit kirchlichen Censuren der Fortdauer dieser Gewaltthätigkeiten steuerten. [5]) Wir erfahren aber auch noch überdiess, dass einzelne höhere und niedere Beneficiaten das ausdrückliche Testirungsrecht sogar vom apostolischen Stuhle erwirk-

---

[1]) Stat. Ernesti p. 207.

[2]) So war im J. 1405 Marquard von Hradek, Pfarrer von Erpusice, erst 12 Jahre alt. (Lib. confirm. ad 1405.)

[3]) Eine Dispens für einen solchen Fall s. in Höfler's Monum. des Königthums. S. Anhang.

[4]) Siehe unten Num. 2.

[5]) Vgl. §. 121—124.

ten. [1]) Die päpstliche Milde ging auch noch viel weiter. Höhern und niedern Geistlichen wurde allmählig in der Regel ein annus gratiae — d. i. ein Jahreseinkommen nach ihrem Ableben — zur Bezahlung etwaiger Schulden, ja sogar noch ein annus consolationis, d. i. das Einkommen eines nachfolgenden zweiten Jahres zu gleichem Zwecke gewährt. [2]) Jedoch war es durch ein Decret der Mainzer Provincialsynode vom J. 1261 ausdrücklich verboten, solche Nacherträgnisse den Anverwandten zu testiren. [3])

2. Wo der Plebanus nicht in eigener Person die Seelsorgspfründe verwaltete — und diess war ausser der Minderjährigkeit und sonstiger längerer Absenz des Beneficiaten namentlich immer dann der Fall, wenn eine Pfarrei einem Kloster, einem Capitel, einer Dignität oder einer kirchlichen Genossenschaft canonisch incorporirt war, — wurde vom Seelsorger selbst anfangs nach Belieben und auf beliebige Zeit ein Stellvertreter *(Vicarius)* eingesetzt, der seinen Unterhalt aus dem Einkommen der Pfründe bezog. Im J. 1246 ordnete aber das Provincialconcil von Fritzlar an, und die Synode zu Mainz im J. 1261 schärfte es neuerdings ein, dass ein solcher Vicarius stets ein Vicarius perpetuus sein solle, der nicht im Laufe des Jahres, sondern erst bei dem eigenen Amtsantritte des Plebanus entlassen werden dürfe. [4]) Eine andere Art solcher Vicarii perpetui waren die Seelsorger der Filialkirchen, welche zwar selbstständig ihr Amt verwalteten, stets aber in einer formellen Unterordnung zur Mutterkirche verblieben. [5]) Alle diese Vicarii perpertui hiessen auch Viceplebani. [6])

3. Neben dem eigentlichen Seelsorger standen als Hilfspriester die Vicarii temporales, und zwar in allen Fällen, wo die Person des Pfarrers wegen zu grosser Ausdehnung des Seelsorgsprengels und der geistlichen Vorrichtungen oder wegen vorgerückten Alters allein nicht genügen konnte. Solche Vicarii wurden stets vom Pfarrer selbst aufgenommen, erhalten und nach eigenem

[1]) So Petrus von Wšerub archidiac. Pragensis anno 1309 (Urk. im Prager Capitelarchiv); so auch andere Fälle in diplom. Ratisbonn. anno 1295, 1389 u. a.

[2]) Vgl. Schannat conc. Germ. III. 615 u. Diplom. Ratisbonn. 349.

[3]) Schannat III. 615.

[4]) Schannat conc. Germ. III. 475, 608.

[5]) Beispiele solcher „Filiae“ in regist. decim.

[6]) Stat. Ernest.

Ermessen entlassen. Zumeist waren es solche Geistliche, die auf den eigenen Tischtitel die Priesterweihe empfangen hatten. Ein eigenthümliches Verhältniss gestaltete sich in dieser Beziehung im nächsten Umkreise grosser Ordenshäuser. Hier wurden die Hilfspriester — zumal für gewisse Festtage des Jahres — regelmässig von dem Ordensobern erbeten und allmählig auch ohne besonderes Ansuchen von freien Stücken zugeschickt; es entstanden auf diese Weise die sogenannten Stationes regularium.

4. Die fromme Gesinnung der Zeit stiftete in den meisten Kirchen neben dem Hauptaltare und dem dahin gehörigen Plebanus noch eine Anzahl anderer Altäre mit regelmässigem Messdienste und besonderen Altarpriestern oder Altaristen (rectores altarium). [1]) In der vorhusitischen Zeit unterlag die Anzahl solcher Priester bei den einzelnen Pfarrkirchen keiner Beschränkung; erst nachmals sollten nur an Dom- und Collegiatkirchen mehr als drei derselben angestellt werden dürfen. [2]) Vordem zählte beispielsweise die Stadtkirche zu Leitmeritz nicht weniger als sieben Altarpriester. [3]) Die Jahresdotation solcher Altaristen variirte zwischen zwei und zehn Schock böhmischer Groschen. [4]) Ihre Stellen galten als beneficia simplicia, zu denen in gleicher Weise, wie zu den Pfarrbeneficien die Präsentation des Patrons (Stifters) und die Confirmation der bischöflichen Curie erforderlich war. [5]) Befand sich ein solches Altarbeneficium in einer abgesonderten Capelle, so hiess der Beneficiat Capellanus. Altaristen und Capläne waren in ihrem Amte selbstständig, unterstanden aber in Beziehung ihres sittlichen Verhaltens und klericalen Wandels der Aufsicht des Pfarrers, in dessen Sprengel ihr Beneficium lag. [6]) Zuweilen hatten sie

---

[1]) Die Libri erectionum zählen solche Stiftungen in grösster Menge auf.

[2]) Synod. Prag.

[3]) Altare OO. SS. 1369 sub praesentatione Nicolai de Chlebsatil; — altare B. M. V. mit täglicher Frühmesse und Bruderschaft, 1348 vom Bürger Gottfried von Bauschowitz gestiftet; — S. Catharina 1399 von der Familie der Hasenburger dotirt; — S. Barbara 1405 vom naumburger Priester und Prager Magister Joh. Buch errichtet; — S. Elisabeth 1407 von einer Bürgerwittwe dotirt; — S. Wenzel 1365 von Bürgern gestiftet; — SS. Apostolorum vor 1410 bestehend. (Lib erect. u. confirm.)

[4]) Vergl. libr. erect.

[5]) Lib. confirm.

[6]) Vgl. lib. erect. IX. H. 3. Ein Beispiel einer Altarstiftung bei S. Adalbert in Leitmeritz s. im Anhange.

auch die Verpflichtung, dem Ortspfarrer in der Seelsorge Aushilfe zu leisten.

5. Werfen wir einen Blick auf die überaus zahlreichen Pfarrstationen des 14. Jahrhunderts und bedenken wir noch überdiess die Menge von Geistlichen, die sich bei den meisten Kirchen jener Zeit befanden, so kann es nicht befremden, dass es unter den Tausenden auch nicht wenige schlechte Priester gab, zumal ja auch die allzu grosse Menge eine ernste Beaufsichtigung erschwerte. Im Ganzen aber ist der sittliche Zustand der Klerisei um vieles besser gewesen, als im benachbarten Deutschland. [1]) Dafür sorgten eben die tüchtigen Metropoliten, welche nicht müde wurden, heilsame Anordnungen zu erlassen und diese durch geeignete Organe zur Durchführung zu bringen. [2]) Wie konnte es auch wohl ein verwahrloster Klerus sein, zu dessen Gunsten nach dem Zeugnisse der Libri erectionum in der Zeit von 1350 bis 1410 mehr fromme Stiftungen gemacht wurden, als sonst in vielen Jahrhunderten zusammen? [3]) Weit eher als Lauigkeit war es vielmehr eine Hinneigung zur religiösen Schwärmerei, welche hin und wieder die böhmische Geistlichkeit kennzeichnete und nachmals zu grossen Verirrungen hinriss. [4])

§. 185. Fortsetzung: Die Klostergeistlichkeit.

1. Wir haben in den früheren Abschnitten eine so grosse Anzahl von Ordenshäusern in unserem Vaterlande kennen gelernt, dass kaum ein anderes Land der Nachbarschaft eines gleichen Reichthums sich rühmen konnte. So zahlreich aber diese Ordenshäuser, eben so gross war auch ihre geistliche Bevölkerung. Von einzelnen — wie Plass, Mühlhausen, Postelberg, Kladrau — wissen wir sogar mit Bestimmtheit, dass sie je über 100 geistliche Brüder zählten. Dem überaus grossen Säcularklerus stand also in Böhmen eine fast noch zahlreichere Regulargeistlichkeit gegenüber. Waren vordem die Bewohner der Klöster zur Mehrzahl nur Kleriker der niederen Weihen gewesen, so sind sie jetzt zumeist Priester. Zunächst war

[1]) Vgl. die Einsetzung des Prager Bischofs als Legatus natus.
[2]) Vgl. Erzb. Ernest und Johann.
[3]) Lib. erect. I.—XIII.
[4]) Höfler conc. Pragensia XXV.

diess bei den Mendicantenbrüdern der Fall; die allerwärts auf den Kanzeln und in den Beichtstühlen zu wirken hatten. Aber auch die anderen Ordensfamilien wollten hinter den neuen Rivalen nicht zurückbleiben und sie durften es um so weniger, als von Jahr zu Jahr immer mehr Seelsorgstationen ihren Klöstern incorporirt wurden. Daneben erhielt sich aber auch allerwärts die alte Sitte, Laienbrüder von allen Handwerken und Künsten in den einzelnen Ordenshäusern zu besitzen.

2. So zahlreich die Bewohner der Klöster, so umfangreich waren auch die Güter der geistlichen Familien. Die vordem ziemlich werthlosen Waldstrecken, welche Fürsten und Edelleute den fleissigen Mönchen verehrt hatten, waren durch häufige Ansiedlungen zumeist deutscher Colonisten zu höchst einträglichen Herrschaften geworden. Schenkungen an barem Gelde hatten es weiterhin ermöglicht, in der Zeit der Kreuzzüge zumeist von frommen Pilgern um wohlfeile Preise neue Liegenschaften anzukaufen. Hin und wieder begaben sich des bessern Schutzes wegen selbst freie Leute unter die Hörigkeit des geistlichen Krummstabs und mehrten so zunächst mittelbar, nachmals aber auch oft durch Heimfall den Besitz der Ordenshäuser. Nicht selten zogen reiche Leute in ihrem Alter als Hospites in die Klöster gegen schlüssliche Überweisung ihres Nachlasses. Auch junge Erben wurden von ihren Eltern dem Klosterleben gewidmet und ihr Erbtheil dem Ordenshause zugewendet. Endlich ward überhaupt die Habe eines jeden Eintretenden ein Eigenthum der Ordensfamilie. Kein Wunder, dass unter solchen Umständen so manches Kloster an Besitz die reichsten Edlen des Landes überragte und ihren Neid rege machte. Kein Wunder auch, dass zuletzt die Landesfürsten alle weiteren Erwerbungen von Land und Leuten von ihrer besonderen Bewilligung abhängig machten; [1]) schien doch der bleibende Betrag der königlichen Landesberna bei der üblichen Steuerfreiheit des kirchlichen Besitzes bedroht, wenn auch immerhin jeder Regent das Recht übte, für einzelne Fälle sogenannte Subsidien zu verlangen, die unter Umständen oft grösser waren, als die entsprechenden Steuerbeträge. Selbst der so kirchenfreundliche Kaiser Karl IV. hielt es für erspriesslich,

---

[1]) Urkunden dieser Art in Erben reg. Desgl. Pelzel Karl IV. I. 58.

auf Andringen der Städte Zittau, Budisin, Görlitz, Löbau und Lauban das ausdrückliche Verbot zu erlassen, dass Niemand der Geistlichkeit bei Lebzeiten erbliche Güter gebe und dadurch Kaiser und Städte an Steuern und Diensten gefährde, — sondern ein jeder solle seine Wohlthätigkeit gegen Geistliche auf seinem Todbette durch Legirung baren Geldes bethätigen. [1]) Eine Ausnahme bezüglich solchen Reichthums machten allerdings die beiden Mendicantenorden und jene geistlichen Genossenschaften, die nachmals nach deren Vorbilde sich einrichteten, — die Augustinereremiten, Carmeliter, Cölestiner, Karthäuser, Serviten und Pauliner. Aber auch die reichsten Ordenshäuser lernten zu Zeiten die bittere Armuth kennen. Im Kriege wurden ihre Vorräthe geplündert, im Frieden gingen ihnen bald durch eigenmächtigen Abfall ihrer Lehenträger, bald durch uneingelöste Verpfändungen die besten Güter verloren. Strahow und Sedlec dienen da als merkwürdige Beispiele.

3. Wir wissen bereits, dass fast jedes Ordenshaus in Böhmen selbst im öffentlichen Leben ganz ausgezeichneter Männer sich rühmen konnte, — und doch bleiben im Ordensleben nach seiner Natur gerade die besten Zierden nach aussen hin stets unbekannt. Aber man klagte auch bereits mit Recht, dass der Reichthum ein früher unbekanntes Wohlleben in die Klostermauern eingeführt und die alte Disciplin gelockert habe. Auch trugen die vielen Incorporationen von auswärtigen Pfarrkirchen nicht eben dazu bei, das brüderliche Zusammenleben zu fördern. Endlich gediehen die zahlreichen Oblati — die dem Klosterleben geweihten Kinder, zumeist aus adeligen Häusern — den Conventen zu geringem Segen. In vielen Fällen gewannen solche niemals den wahren Klostergeist, und scheel auf ihre weltlichen Verwandten blickend wurden sie in den nachfolgenden Tagen die ersten, welche dem Kloster den Rücken kehrten, um sich in den Strom der traurigen Husitenkämpfe zu stürzen. Die Mendicanten blieben wohl ihrer Armuth wegen vom grössten Theile dieser Heimsuchungen verschont; aber unberufene Oblati drängten sich immerhin auch in ihre Mitte. Anderseits be-

[1]) Urk. d. d. Prag in der Faste 1360.

reiteten ihnen wieder ihre grossen geistlichen Privilegien und ihr mannigfaches Eingreifen in die Seelsorge öftere harte Kämpfe mit dem Säcularklerus, wie wir einen solchen bereits in Prag zur Zeit des Bischofes Johann IV. kennen lernten. [1]) Erst ein längeres Zusammenleben und beiderseitiges Nachgeben brachte hier den erwünschten Frieden.

4. Die Vorsteher der Ordenshäuser wurden der Ordensregel gemäss frei gewählt. In den beiden Mendicantenorden lohnte es selbstverständlich niemals den Versuch, von der Regel abzugehen. Den reichen Stiftern gegenüber zeigte sich jedoch ein Bestreben des apostolischen Stuhles, durch Reservationen und Provisionen in die freie Wahl einzugreifen. Gab es doch auch Ordenspriester zu versorgen, die sich um das jeweilige Haupt der Christenheit verdient gemacht hatten. Auch versuchten wohl die Verwandten der edelgeborenen Conventsglieder zu deren Gunsten dasselbe Mittel, welches sonst nur allzu oft zur Erlangung von Canonicatspräbenden angewendet wurde. Doch wissen wir, dass namentlich Kaiser Karl IV. mit Kraft für die Wahlfreiheit der Klöster eintrat, indem er im J. 1349 an Papst Clemens VI. das ernste Ansuchen stellte, von den vorhabenden Provisionen für die Cisterzienklöster in Böhmen abzustehen. [2]) Übrigens hatte in dieser Zeit der Abt längst aufgehört, in und mit seinem Convente zu wohnen und zu leben. Die Pflicht der Gastfreundschaft, die stets gewissenhaft erfüllt wurde, und die häufigen Einlagerungen der Landesfürsten und ihrer Beamten hatten es nothwendig gemacht, einen abgesonderten Haushalt ausserhalb des Conventes für den Abt einzurichten. Dazu kam auch die Sitte. dass die Äbte gern im Gefolge der Könige gesehen wurden, und zu diesem Ende ein eigenes Residenzhaus in der Hauptstadt des Landes entweder geschenkt erhielten oder ankauften, Statt ihrer — jedoch unter ihrer Aufsicht — leiteten seitdem die Prioren die innern Angelegenheiten der Ordenshäuser. Nebenbei sei erwähnt, dass die Äbte mit einer jurisdictio quasi episcopalis über ihre Conventsangehörigen auch gleich den Bischöfen das jus carceris ausübten. Jedoch waren sie hin und wieder bei der Verurtheilung in Folge

---

[1]) S. §. 115.

[2]) Urk. in Palacký über Formelb. p. 362. Siehe d. Anhang.

von Wahlkapitulationen an die Zustimmung des Conventskapitels gebunden. [1])

5. Eine besondere Art, wie der Klostergeist des Mittelalters auch nach Aussen wirkte, waren die Confraternitates oder Verbrüderungen, die wir zunächst von den sogenannten Brüderschaften (sodalitates, auch wohl confraternitates genannt) zu unterscheiden haben. Ausgang nehmend von der katholischen Lehre der Gemeinschaft des Gebetes und der guten Werke schlossen zunächst einzelne Ordenshäuser derselben Regel unter sich eine engere Verbrüderung, wie wir eine solche im Jahre 1318 actenmässig zwischen den Klöstern Wilimow und Postelberg eingehen sehen. [2]) Beide Häuser versicherten sich hiebei der gegenseitigen Theilnahme an allen himmlischen Verdiensten, des gegenseitigen Sterbegedächtnisses und übrigens auch der wechselweisen Hospitalität und bleibenden Aufnahme ihrer beiderseitigen Ordensbrüder. Der erhebende Gedanke, sich eine geistliche Freundschaft und Hilfe im Leben und im Tode zu versichern, trat aber bald über die engen Gränzen des Ordensverbandes hinaus. Auch Klöster ganz verschiedener Regeln schlossen den frommen Freundschaftsbund. [3]) Bischöfe, Domkapitel und Seelsorgspriester erbaten die Confraternität eines Ordenshauses. Selbst Laien in Menge und unter ihnen Kaiser, Könige und Fürsten klopften zu diesem Zwecke an die stillen Klosterpforten. [4]) Als zumal die beiden Mendicantenorden allerwärts sich verbreiteten und mehr als irgend welche andere Klostervereine eine Fülle klösterlicher Verdienste vor aller Welt entfalteten, da wurde des Bittens und Gewährens solcher Confraternitäten kein Mass und Ende. [5]) Übrigens unterschied man bereits eine Confraternitas communis, die sich wahrscheinlich nur auf die geistliche Gemeinschaft beschränkte, und eine Confraternitas plena, die im Falle der Noth auch alle zeitliche Hilfe in Aussicht stellte. [6]) Es leuchtet ein, dass wenigstens

---

[1]) S. Menken II. 115. Chron. Pegav.
[2]) Urk. in dipl. Wilimov. in Dobn. mon. VI. 398.
[3]) S. Zappert über Verbrüderungsbücher und Nekrologien — in den Sitzungsberichten der k. k. Akad. d. Wiss. X. — Ried cod. Ratisbon. I. et II., — Chron. Pegav.
[4]) Beispiele bei Zappert 429. — Annal. Prag. bei Pertz IX. 169 u. f.
[5]) Beispiele ebendaselbst.
[6]) Ebend. 432.

die letztere Art dem betreffenden Kloster stets einige angemessene Stiftungen und Schenkungen eintrug. Aber auch für den anderen Theil fehlte es dabei für alle Fälle nicht an einem zeitlichen Gewinne. Er participirte nämlich auch an den Privilegien des Ordens, namentlich an der Befreiung von der Wirksamkeit eines Interdictes, und fand schliesslich seine letzte Ruhestätte innerhalb der geheiligten Mauern des Klosters. Jede Aufnahme in die Confraternität wurde in ein eigenes Verbrüderungsbuch eingetragen. Starb irgendwo ein Verbrüderter, so wurde nach erfolgter Anmeldung des Todes sein Name in das Sterbebuch (Necrologium) des Klosters eingetragen und zunächst die Todtenfeier und nachmals das Jahresgedächtniss in der Stiftskirche abgehalten. Necrologien dieser Art sind ziemlich zahlreich auf uns gekommen. [1])

§. 186. Fortsetzung: Das kirchliche Leben.

1. Die h. Taufe wurde noch am Schlusse unserer Periode durch dreimaliges Untertauchen des Hauptes gespendet. [2]) Für diesen Zweck besassen die Pfarrkirchen zumeist eine besondere Taufkapelle und in dieser ein geräumiges Taufbecken, das im Winter von unten her geheizt werden konnte. [3]) Die gewöhnliche Taufformel war selbstverständlich die noch jetzt gebräuchliche, nur für zweifelhaft Getaufte schrieb Erzbischof Ernest die etwas seltsame Formel vor: Si baptizatus est, non te rebaptizo — in nomine † Patris et † Filii et † Spiritus sancti. [4]) Als Pathen sollten bei der Taufe — der daraus entstehenden geistlichen Verwandtschaften wegen — nie mehr als zwei zugelassen werden. [5]) Der Taufe folgte meist ein so überreiches Gastmahl, dass Landesfürsten und städti-

[1]) S. Menken fontes rer. germ. Dobner mon. hist. Boh.

[2]) Statut Ernest. p. 210.

[3]) Ein solches hat sich noch zu Brozan bei Theresienstadt erhalten.

[4]) Diese Formel galt bis 1765. Erst da schrieb ein Consistorialerlass vom 10. September die Formel vor: Si baptizatus es, non te baptizo; sed si nondum baptizatus es, ego te baptizo in nomine P. et F. et Sp. S.

[5]) Stat. Ernesti 218. Die geistliche Verwandtschaft erstreckte sich damals noch auf das Kind einerseits und den Pathen und seine Gattin und Kinder anderseits; ferner auf die Eltern des Kindes einerseits und den Pathen nebst Gattin anderseits.

sche Behörden es für nothwendig erachteten, die Überzahl der Gäste auf eine bestimmte Anzahl herabzusetzen. [1])

2. Bei der Überfülle von Priestern gab es in allen Kirchen auch eine Menge täglicher heiligen Messen; dennoch war es streng untersagt, dass irgendwo zwei Messen zu gleicher Zeit celebrirt würden. [2]) Grossartige Primizfeierlichkeiten — die stille Beiwohnung einer mässigen Anzahl von Priestern ausgenommen, — waren sogar bei Strafe der Excommunication verboten. [3]) Bei jedem heiligen Opfer sollte nach dem Agnus Dei der Friedenskuss vom celebrirenden Priester ausgehend von allen Anwesenden genommen und weitergegeben werden. Wo man dessen sich scheue, sollte, um des damit verbundenen vierzigtägigen Ablasses willen der Gebrauch eines sogenannten Pacificalkreuzes gestattet sein. [4]) Strenge wurde ein Missbrauch untersagt, der hin und wieder sich eingeschlichen hatte, — dass nämlich derselbe Priester zur Erlangung mehrerer Stipendien am selben Tage die heilige Messe bei der Opferung abbrach und wiederholt wieder von Neuem begann. [5]) An Sonn- und Festtagen war die Verpflichtung der Gläubigen, dem Gottesdienste des eigenen Pfarrers beizuwohnen, so bindend, dass jeder Pfarrer vor Beginn des heiligen Opfers die Beiwohnenden befragen musste, ob etwa fremde Pfarrkinder anwesend seien, die nun sofort sich entfernen mussten. [6]) Die heilige Communion wurde bereits allgemein unter der einzigen Gestalt des Brodes gereicht. Wer die österliche Communion verabsäumte, galt als excommunicirt und hatte keinen Anspruch auf weitere Zulassung in ein christliches Gotteshaus und auf ein christliches Begräbniss. [7])

3. Die heilige Beichte hatte jeder Gläubige wenigstens einmal im Jahre beim eigenen Seelsorger abzulegen. Ohne specielle Erlaubniss des letztern war die Beichte bei einem andern Priester ungiltig. [8]) Als allgemeine Reservatfälle galten unter andern der

[1]) So wurden z. B. in Leitmeritz nur zwei Tische gestattet. König Wenzel IV. erliess eine allgemeine Anordnung dieser Art. (Leitm. Privilegienbuch.)

[2]) Stat. Ernesti 209.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) Statutum minus Arnesti ab anno 1355. (Höfler con. Prag. p. 4.)

[5]) Stat. synod. 1366 in Höfl. conc. Prag. p. 10.

[6]) Stat. Ernesti 206.

[7]) Ebendaselbst p. 227.

[8]) Ebend. 229.

Wucher und die Brandlegung. Für diese und andere Sünden des öffentlichen Ärgernisses wurden noch immer öffentliche Kirchenbussen auferlegt und die Absolution von solchen ausschliesslich nur am grünen Donnerstage — und nur auf Grund einer schriftlichen Empfehlung des Seelsorgers — vom Bischofe ertheilt. [1]) Im Namen des Bischofs fungirten meist drei unbeschränkt bevollmächtigte Beichtväter, von denen zwei stets bei der Kathedralkirche verblieben, einer aber den Bischof auf seinen Visitationsreisen zu begleiten hatte. [2]) Der Ablässe gab es damals schon eine so grosse Menge, dass es Erzbischof Ernest für nothwendig erachtete, ihre Giltigkeit für die Diöcese von der ausdrücklichen Bestätigung des Diöcesanbischofs abhängig zu machen. [3]) Das Recht der Excommunication stand keinem Seelsorger zu. Wer es aber nach kirchlichem Rechte üben durfte (episcopi et judices ecclesiastici), der musste das betreffende Urtheil dem Schuldigen auf Verlangen innerhalb eines Monats schriftlich einhändigen, damit dieser den Weg der Appellation antreten könne. Die Promulgation der Excommunication erfolgte dann durch die Seelsorger in feierlicher Weise. [4])

4. Ehen waren ausser den gewöhnlichen Hindernissen, unter denen besonders anderweitige Eheverlöbnisse (Sponsalia) streng betont wurden, bis zum vierten Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft verboten. Zur Giltigkeit ward bereits ein dreimaliges Aufgebot streng gefordert. Die Begünstigung oder Einsegnung einer geheimen Ehe zog dem betreffenden Priester zum mindesten eine dreijährige Suspension vom Amte zu. Bei Abschliessung einer zweiten Ehe war die sacramentale Segnung so streng untersagt, dass der zuwiderhandelnde Priester von seinem Amte und seinem Beneficium suspendirt wurde und die Absolution persönlich beim apostolischen Stuhle suchen musste. [5])

---

[1]) Mandata synodalia 1377 in Höfler's conc. Prag. 21. -- Stat. Ernesti 231 u. 223. Als Wucher galt nicht bloss jeder übermässige Gewinn an Waare, sondern auch jeder Zins von geliehenem Gelde. (Ebendaselbst.)

[2]) Stat. Ernesti 193.

[3]) Ebend. p. 230.

[4]) Ebend. 232.

[5]) Ebend. 216 u. f. Die Form der Ehe lautete: Sicut tibi matrimonium promisi et fidem dedi in eodem, ita ex nunc idem matrimonium tibi promittendo te recipio et duco in veram et legitimam meam conjugem et uxorem. Et ego similiter, sicut tecum contraxi matrimonium, tibi fidem

5. Als öffentliche Feiertage galten Ostern und Pfingsten mit den zwei nachfolgenden Tagen, Weihnacht, Beschneidung Christi, Epiphanie, Himmelfahrt, Fronleichnamsfest, Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung — Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt Mariens — die Feste des h. Michael, des h. Johann des Täufers, die Aposteltage, die Tage des heiligen Stephan, Laurentius, Veit, Passion des h. Wenzel, des h. Adalbert, des h. Benedict mit den Brüdern, des h. Martin, Nicolaus, Prokop — der h. Maria Magdalena, Margareth, Ludmila, Katharina und das Fest Allerheiligen. Überdiess stand es dem Bischofe zu, die Feier der Diöcesanpatrone anzuordnen. Auch hatte jede Pfarrkirche das Fest ihres Patrons und der Kircheneinweihung festlich zu begehen. Als halbe Feiertage, an welchen nach dem Gottesdienste das knechtische Arbeiten erlaubt war, galten die Tage der hh. Evangelisten Marcus und Lucas und der vier Kirchenlehrer Gregorius, Ambrosius, Augustinus und Hieronymus. [1])

6. Die kirchliche Faste ging bereits einer allgemeinen Milderung entgegen. Während in den frühern Jahrhunderten nebst allem Fleische von warmblütigen Thieren auch der Genuss von Eiern und Lacticinien untersagt war, wurden jetzt zunächst in Ermangelung des südländischen Öls zahlreiche Dispensen zum Gebrauche der Butter — die sogenannten Butterbriefe — vom apostolischen Stuhle erworben. Zuletzt erlaubte die Prager Synode des Jahres 1366 schon allen Armen den Gebrauch von Eiern und Milchproducten. [2]) Dagegen blieb die Zahl der gebotenen Fasttage unverrückt.

7. Wir finden vom 13. Jahrhunderte an sowohl bei Kloster- als Pfarrkirchen als hervorragende Kundgebung des frommen Geistes der Zeit die sogenannten Bruderschaften (sodalitates, uneigentlich ebenfalls confraternitates genannt). In einer Zeit, welche alle Standesinteressen, Handwerke, Künste und Wissenschaften in die geregelten Formen des Vereinswesens zog, wollte auch die fromme Gesinnung nicht mehr blosse Angelegenheit des Einzelnen

---

dando de eodem, ita ex nunc tibi verum et legitimum matrimonium promitto et in meum verum et legitimum recipio maritum. (Regist. recept. in can. eccl. Prag.)

[1]) Ebend. 211 u. f.

[2]) Stat. syn. 1366 in Höfler's conc. Prag. p. 11.

bleiben, und zwar diese um so weniger, weil ja die Gemeinschaft der Gebete und guten Werke eine Vermehrung der himmlischen Verdienste in sichere Aussicht stellte. Sehr mannigfaltig waren die frommen Zwecke, die man in solchen Bruderschaften anstrebte: Unterstützung der Armen, Krankenpflege, Aufhebung von Feindschaften, die grössere Verehrung der Heilsgeheimnisse, Fürbitte für die Verstorbenen, Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, und in allen Fällen die Besorgung eines würdigen Begräbnisses. Besonders fördernd wirkten dabei mehrere neu errichtete Orden. Die Dominicaner pflegten die Bruderschaft des Rosenkranzes, die Serviten die Scapulierbruderschaft. Am verbreitetsten waren die Armenseelen- und Fronleichnamsbruderschaft, — letztere fast in allen Kirchen, die einen eigenen Corpus Christi-Altar besassen. Wie diese, so hatte aber auch jede andere Bruderschaft ihren eigenen Altar in irgend einem Gotteshause. Auch erfreute sie sich stets einiger Ablässe und Privilegien, die ihnen von Seiten des Bischofs und oft auch selbst des Papstes zugestanden wurden. Solcher Bruderschaften gab es gerade in der karolinischen Zeit so viele, dass manche Kirche allein deren mehrere aufzuweisen hatte. [1])

8. Das kirchliche Asylrecht wurde noch gewissenhaft geachtet. Kein weltlicher Richter durfte einen Verbrecher bis in das Innere eines geheiligten Ortes verfolgen, sondern sollte vielmehr auf die Fürbitte des Vorstehers der Kirche dem unter kirchlichen Schutz Geflüchteten die Erhaltung des Lebens und der graden Glieder und die Auferlegung einer anderweitigen Strafe zusichern. Aber ausgeschlossen vom Asylschutze waren öffentliche Räuber, nächtliche Felddiebe und alle jene, die an geweihter Stätte in vermessentlichem Vertrauen auf die kirchliche Immunität einen Todtschlag oder eine schwere Verwundung begangen hatten. [2])

§. 187. Die Stellung der Juden.

1. Wie es in unserem Vaterlande einst den Ketzern erging, haben wir bereits an einem anderen Orte ausführlich kennen gelernt.

---

[1]) So besass Regensburg schon 1286 acht Bruderschaften. (Ried cod. Ratisb. p. 616.)

[2]) Stat. Ernest. 214.

Es erübrigt, auch der Stellung der Juden zu gedenken. Diese waren bereits in vorgeschichtlicher Zeit in unser Vaterland gekommen, ohne aber jemals darin vollkommen heimisch werden zu können. Schon ihr erstes geschichtliches Auftreten in Böhmen war wenig geeignet, sie beliebt zu machen. Sie trieben zur Zeit des h. Adalbert den Menschenhandel und es wird als ein hervorragendes Verdienst des Heiligen gerühmt, dass er christliche Sklaven aus ihren Händen loskaufte. [1]) Dieses Geschäft, das auch in der Folge noch lange wenigstens im Verborgenen fortgetrieben wurde, mag wohl die Veranlassung zu dem stets wiederkehrenden Vorwurfe gewesen sein, dass kleine Knaben von ihnen geraubt worden seien. Dazu kam aber auch ihre unleugbare Gewinnsucht, welche nur zu oft die Einfalt des Volkes ausbeutete und ihr ausgebreitetes Zinsengeschäft, das den Christen streng verboten und in den Augen der Geistlichen und Frommen ein Greuel war. Ueberdiess thaten sie es auch in erlaubten Geschäften den Christen in Geschick und Erfolg zuvor und erregten so vielfachen Neid. Dem beutelustigen Pöbel war wieder ihr Reichthum ein Gegenstand der Sehnsucht. Endlich betrachtete sie auch der Landesfürst, sowie allerwärts, nur als seine Kammerknechte, von denen er nicht blos einen regelmässigen Kammerzins bezog, [2]) sondern deren Habe er auch von Zeit zu Zeit ohne Weiters zur Gänze in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte. Auf diese Weise vereinigte sich eben Alles, um ihre Stellung in Böhmen zn einer harten zu machen.

2. Zunächst war ihnen in Böhmen der Zutritt zu öffentlichen Aemtern und zu allem Grundbesitz verwehrt — haúptsächlich aus dem Grunde, dass ihnen kein Christ unterthänig werde. Desto mehr wurde der Handel das Feld ihrer Thätigkeit. Aber auch hier fehlte es nicht an häufigen Heimsuchungen. Die erste uns bekannte bereitete ihnen schon Wladislaw II., der sie im J. 1067 von der Kleinseite in die jetzige Josephstadt übersiedelt hatte. Als im J. 1076 eine Zählung der prager Juden die Zahl von 5250 herausstellte, verjagte er alle aus dem Lande — bis auf 1000: nur so viele sollten fortan im Lande wohnen dürfen. [3]) Wir übergehen die

[1]) Vita S. Adalberti bei Pertz VI. 585, 598. Tomek G. Pr. 74.
[2]) Tomek 353.
[3]) Weleslawin ad 14. Juli. Balbin von den Juden, Mat. zur Stat. Böhm. XII. 121.

Verurtheilung etlicher Juden im J. 1077, die auf der Folter das Geständniss abgelegt hatten, etliche katholische Priester ermordet zu haben, [1]) — dessgleichen eine andere im selben Jahre in Folge eines im Prager Dome verübten Raubes; [2]) dergleichen widerfuhr damals auch den Christen in ganz gleicher Weise. Dagegen erinnern wir an die gewaltsame Judentaufe im J. 1096, die durch abenteuerliche Kreuzfahrer in Prag ausgespendet wurde und zur Folge hatte, dass trotz der Einsprache des Bischofs Cosmas alle Juden auf Befehl Břetislaw's II. mit Hinterlassung ihrer Habe aus dem Lande wandern mussten. [3]) Im J. 1107 theilten die Juden wieder das Schicksal der katholischen Geistlichkeit und der Prager Bürgerschaft, ein Lösegeld von 1000 Mark Silber für den Herzog Swatopluk aufbringen zu müssen. [4]) Im J. 1124 mussten sie wieder 3000 Pfund Silber und 100 Mark Gold für das Leben eines rückfälligen jüdischen Convertiten bezahlen, der einen christlichen Altar zerstört und heilige Reliquien geschändet hatte; [5]) doch wurde diessmal das eingezahlte Geld nebst dem eingezogenen kolossalen Vermögen des Schuldigen zum Loskaufe christlicher Leibeigenen aus jüdischem Dienste verwendet. [6]) Im J. 1250 zog abermals ein Haufe von Kreuzfahrern in die prager Judenstadt, um sich dort den Reisebedarf zu erplündern; diessmal aber schlug jüdische Tapferkeit den Angriff zurück. [7]) Immer wiederkehrend waren die Angriffe des Prager Pöbels, der jeden noch so unbedeutenden Anlass zu einem Angriffe auf die Juden benützte. Da ertheilte Ottokar II. den letztern im J. 1268 ein förmliches Schutzprivilegium: sie sollten fortan ihren eigenen Richter haben; bei Klagen der Christen gegen einen Juden sollte jetzt auch ein jüdischer Zeuge nothwendig sein; die Bevortheilung oder gar Verwundung eines Juden ward bei schwerer Körperstrafe verboten; die Entführung eines Judenkindes hatte als schwerer Diebstahl zu gelten; eine Klage wegen Tödtung christlicher Knaben sollte nur mit drei christlichen und

---

[1]) Cosmas ad ann. 1077.
[2]) Weleslawin ad 17. Juni.
[3]) Cosmas ad 1096. Tomek G. Pr. 128.
[4]) Cosmas ad 1107.
[5]) Cosmas ad 1124. Tomek 138.
[6]) Ebend.
[7]) Dalimil, Tomek 208.

drei jüdischen Zeugen zulässig sein. [1]) Dennoch sah schon das Jahr 1252 einen neuen Judensturm in Prag in Folge eines an einem christlichen Wüstling verübten Todtschlags. [2]) Im J. 1305 ging die Klage von Mund zu Mund, die Prager Juden hätten im Verborgenen einen Christen gekreuzigt; da brach neuerdings die Volkswuth gegen sie los und brachte vielen den Tod. [3]) Das J. 1338 bereitete ihnen ein noch schrecklicheres Los: auf das Gerücht, es sei von ihnen in Kouřim das allerheiligste Sacrament geschändet worden, mordeten Pöbelhaufen in Böhmen und Mähren selbst jüdische Weiber und Kinder. [4]) Im J. 1349 wurde Böhmen von der Pest heimgesucht; da sollten wieder die Juden die Brunnen vergiftet haben und eine Unzahl derselben musste es mit dem Leben büssen. [5]) Auch die Landstädte folgten damals dem schrecklichen Beispiele der Hauptstadt. Unter Anderm hatte im J. 1350 zu Eger ein Franciscaner in der Gründonnerstags-Predigt den Undank der Juden gegen den göttlichen Heiland so lebhaft geschildert, dass sofort ein roher Lanzknecht einen Crucifix vom nächsten Altare riss und die Volksmenge zum allgemeinen Judenmorde aufrief: leider folgte dem Aufrufe die furchtbare That, an welche noch heute die sogenannte Mordgasse in Eger erinnert. [6]) Endlich am 18. April 1389 — es war eben das h. Osterfest — wurden auch in Prag fast alle Juden vom Pöbel erschlagen, weil ein mit dem hochwürdigsten Gute zu einem Kranken eilender Priester in der Judenstadt mit Steinen geworfen worden war. [7])

3. Die Kirche billigte selbstverständlich zu keiner Zeit die den Juden zugefügten Unbilden. Unter Anderm verbot der grosse Innocenz III. ausdrücklich, die Juden zur Taufe zu zwingen, sie ohne gerechtes Urtheil in ihrem Besitze zu beeinträchtigen, ihre Feste zu stören und ihre Gottesäcker zu verwüsten. [8]) Um so tiefer verabscheute man den Judenmord. Dass auch die Bischöfe Böhmens in dieser

---

[1]) Tomek 313, 314.
[2]) Ebend. 203.
[3]) Dubrav. l. 18.
[4]) Balbin v. den Juden, cit. hist. Car. IV. bohem. Tomek 628.
[5]) Balbin l. c., Weleslawin, Lupacius.
[6]) Pröckl Eger u. d. Egerland I. 38.
[7]) Balbin l. c. Weleslawin.
[8]) Vgl. Raumer, Hohenstauffen V. 256.

Beziehung den rechten Standpunkt bewahrten, beweist das schon erwähnte Beispiel des Bischofs Cosmas. Diess hinderte aber die geistlichen Hirten keineswegs, den offenen Gefahren, welche einzelne Juden hin und wieder der christlichen Gesinnung bereiteten, ernsthaft entgegenzutreten. Wir gedachten in dieser Beziehung bereits des Concils von Wien im J. 1267, dem auch unser Bischof beiwohnte. Dieses verordnete ausdrücklich auch für die Prager Diöcese: kein Christ solle Gastmählern der Juden beiwohnen, bei einem Juden Dienste nehmen oder gar (bei Strafe der Ausstäupung) mit einem jüdischen Theile sich fleischlich vermischen; wenn das h. Sacrament durch die Gasse getragen werde, sollen Thüren und Fenster der Juden geschlossen werden; überhaupt solle die althergebrachte Judentracht, ein hornförmig gespitzter Hut, zur Unterscheidung wieder erneut werden. [1]) Auch der fromme Erzbischof Ernest erneute das Verbot, dass Juden christliche Dienstboten und Ammen halten — selbst bei Strafe der Excommunication für die Letzteren. Am h. Charfreitage sollte jeder Jude bei verschlossenen Thüren und Fenstern daheim verbleiben. Auch das Tragen des herkömmlichen Judenhuts wurde neuerdings urgirt. Dagegen wurde aber auch das Verbot von Neuem verkündigt, keinen Juden zur Taufe zu zwingen, seine Feiertage zu stören und seinen Gottesacker zu verletzen. [2])

§. 188. Die Vorläufer des Hus.

1. Wir haben den Stand der Kirche Böhmens um das Jahr 1380 als äusserlich in hohem Grade glänzend und als innerlich befriedigend kennen gelernt. Mängel gab es allerdings auch in Menge; aber welche Zeit ist je davon frei gewesen? Doch Licht und Schatten, — Glanz und Mängel — mussten gerade in Prag in immer grelleren Gegensatz treten. Wir haben gehört, dass Karl IV. die Hauptstadt unseres Vaterlandes zur Residenzstadt, zur Kaiserstadt, zur Weltstadt erhob. Unter ihm verdiente sie zuerst den Ehrennamen der Hundertthürmigen. Wenn aber dieser Reichthum an Thürmen zugleich ihren Reichthum an kirchlichen Instituten verkündete, so

---

[1]) Schannat conc. Germ. III. 635 u. f.
[2]) Stat. Ernesti 221, 222.

trauerte doch anderseits manches fromme Herz über den Verlust der alten Einfachheit der Sitten. Der Adel aller Länder war nach Prag gezogen, um daselbst am prachtvollen Kaiserhofe zu glänzen; leider hatte er auch alle seine Leidenschaften — vor Allem Hoffahrt, Völlerei und Wollust mit dahin gebracht. Handelsleute aus der Nähe und Ferne hatten ihren Sitz in der böhmischen Metropole genommen und wetteiferten nun in Reichthum und Lastern mit den adeligen Wüstlingen. Auch die überaus zahlreiche Studentenschaft aus allen Nationen liess es an häufigen Ärgernissen nicht fehlen. Wir wissen überhaupt genug, wenn wir uns des grossen „Venedig" erinnern, das bis zum Jahre 1372 eine Freistätte der Unzucht war und dann in ein Kloster für Hunderte von Büsserinnen verwandelt wurde, ohne dass desshalb eine Besserung der allgemeinen Sitten zu Stande kam. So galt das neue Prag so manchem Frommen als ein neues Sodoma. Was sollte aber erst dazu der heissblütige Čeche sagen, der all die neue Schmach als eine Bescherung der „Fremden" erkennen musste und dabei noch seine eigene Nationalität in den zweiten Rang gestellt sah! Da ward zuerst im J. 1360 die Predigerkanzel die Stätte des heftigsten Kampfes gegen die überhandnehmende sittliche Verirrung.

2. Der erste bedeutende Kämpfer war der deutsche Augustinerchorherr Konrad von Waldhausen,[1] ein Österreicher von Geburt, der im J. 1360 auf die Einladung Karl IV. nach Prag zog und daselbst die Predigerstelle an der Gallikirche übernahm. Später erhielt er von seinem kaiserlichen Gönner die ansehnliche Pfarrei am Teyn. Hier geisselte er mit unerbittlicher Strenge vor unzählbaren Zuhörern die Gebrechen der Stadt. Auch der Klerus, der theilweise in Mitten seines Reichthums einem üppigen Leben sich hingab, fand keine Schonung. So eindringlich war seine Rede, dass viele Prager Frauen ihren prächtigen Kleidern entsagten, dass Wucherer ihr Sündengeld zur Verfügung stellten, dass berüchtigte Buhler und Buhlerinnen zu einem keuschen Leben zurückkehrten. Aber unser Konrad ging in seinem Eifer zu weit. Statt ausschliess-

[1] Er wird häufig irrig Conrad von Stěkna genannt, — eine Verwechselung mit dem Cisterzienserbruder M. Johann von Stěkna um 1373—1405. (Palacký $\frac{\text{III.}}{1}$ 161.)

lich gegen wirkliche Fehler zu eifern, gleichviel, ob sie an Laien oder Geistlichen sich zeigten, griff er mit Ungestüm namentlich die Bettelmönche an und machte ihre Institution vor allem Volke lächerlich. Als es desshalb im J. 1364 zur Klage vor dem erzbischöflichen Gerichte kam, schützte ihn nur die Gunst des biedern Metropoliten Ernst von Pardubitz. Von da ab wuchs aber seine Kühnheit, so dass alsbald die Dominicaner mit 18 und die Augustiner mit 6 Klagartikeln wider ihn auftraten. Er rechtfertigte sich in einer noch vorhandenen Apologie mit den herbsten Vorwürfen und predigte dann wieder nach wie vor, bis er 8. December 1369 das Zeitliche segnete. Die nunmehrige Aufregung des Volkes gegen die Klostergeistlichen war grossen Theils sein Werk. [1])

3. Dem Waldhauser mag es mit seinem Reformationseifer allerdings Ernst gewesen sein; doch übertraf ihn darin bei Weitem der fromme Milicius von Kremsier (Milič). [2]) Aus edlem mährischen Geschlechte entsprossen und Besitzer des Gutes Tmaň war er frühzeitig Canonicus des Prager Domkapitels geworden. Um 1360 bis 1362 begleitete er sogar die Stelle eines Unterkanzlers am Hofe Karls IV. Da verliess er plötzlich im Herbste 1363 seine hohe Stellung, um trotz aller Gegenvorstellungen des Erzbischofs Ernst einzig der Verkündigung des Evangeliums zu dienen. Zu diesem Zwecke begab er sich zunächst nach Bischofteinitz und übte sich dort als Kaplan an der Seite eines erfahrenen Pfarrers im Predigtamte. Nach einem halben Jahre trat er dann in Prag selbst — zuerst bei S. Niclas auf der Kleinseite und später bei S. Ägid auf der Altstadt als Volksprediger auf. Einig im Ziele und im Erfolge war er doch der vollendete Gegensatz Conrads von Waldhausen: Conrad der Prediger deutschen, Milič der des čechischen Volkes, — jener ausgezeichnet durch Klarheit und derbe Natürlichkeit, dieser voll Phantasie und mit apokalypstischen Bildern fast ausschliesslich das Gefühl bestürmend — jener durch und durch Praktiker, dieser ein schwärmerischer Mystiker. Der Gegensatz sollte bald noch ernster werden. Während Conrad nur in der Kirche und durch diese zu wirken suchte, zog es den Milič zur

---

[1]) Palacký $\frac{\text{III.}}{1}$ 161 u. 182. Höfler, Prager Concilien XXXI.

[2]) Er wird von vielen irrig Johannes Milič genannt.

Gründung eines pietistischen Sonderkirchleins hin; während Conrad bis an sein Ende orthodox verblieb, gerieth Milič bereits in das Bereich der Häresie. Vorerst glaubte er aus allerhand biblischen Combinationen gefunden zu haben, dass das Ende der Welt unzweifelhaft in die Zeit von 1365 bis 1367 fallen müsse; er predigte diess mit den ergreifendsten Worten und forderte alle Welt eindringlichst zur Busse auf. Nach seiner Berechnung musste nun auch der Antichrist bereits erschienen sein; er deckte nun aufs Eifrigste in allen Ständen, Altersklassen und Verhältnissen die vermeintlichen Werkzeuge des Antichrists auf. Schlecht genug kam dabei die Geistlichkeit hinweg; zuletzt aber fand er den grossen Antichrist selbst in der Person des Kaisers Karl. Da musste er auf Befehl des Erzbischofs Johann Očko zum erstenmale auf etliche Tage in den bischöflichen Carcer wandern. Darauf aber wegen seiner neuen Lehren von den prager Theologen gedrängt, musste er sich im J. 1367 persönlich nach Rom begeben, um sich vor dem Papste Urban V. zu rechtfertigen; Karl IV. war so edel, ihm die besten Empfehlungsbriefe mitzugeben. In Rom wartete er eine Zeit auf die Rückkehr Urban's aus Avignon. Da wollte er es nicht unterlassen, einstweilen das dortige Volk in öffentlicher Predigt mit dem nahen Weltuntergange bekannt zu machen. Doch der römische Inquisitor entdeckte das Vorhaben und liess den frommen Schwärmer auf etliche Wochen im Minoritenkloster Aracoeli einsperren. Die Ankunft Urbans V. gab ihm die Freiheit zurück. Als Empfohlenem Karls IV. wurden ihm sogar jetzt manche Auszeichnungen zu Theile — insbesondere eine Reihe Unterredungen mit dem Papste, welche zur Folge hatten, dass Milič fortan seinen Lehrsatz von der Ankunft des Antichrist wenigstens still bei sich behielt. So kehrte er nach Prag zurück, um dort sein apostolisches Wirken eifriger als je wieder aufzunehmen. Er lernte nun sogar noch die deutsche Sprache, um auch den Deutschen nützlich zu werden und übernahm im J. 1369 die Stelle Conrads von Waldhausen als Prediger in der Teynkirche. Unermüdet bekämpfte er hier von der Kanzel herab das Laster in allen seinen Gestalten. Tausenden war er Gewissensrath und Beichtvater. Täglich versammelte er mehrere Hundert Kleriker, um sie im Predigtamte zu bilden. Selbst ein Muster der vollkommenen Entsagung trug er seine jeweilige Habe in die Wohnungen der Armen. Im J. 1372 erbat er sich vom Kaiser das uns schon bekannte

Sündenquartier „Venedig“ und verwandelte es in ein Kloster für 200 bis 300 Büsserinnen, die er insgesammt durch eigene Entbehrungen und demüthigende Sammlungen zu unterhalten hatte. Aber er war einmal und blieb ein unverbesserlicher Schwärmer. Der ohnehin sehr strenge Begriff des Wuchers wurde von ihm bis ins Unglaubliche verschärft. Nach ihm sollte der Gläubige jede Woche wenigstens zweimal wo nicht täglich die heilige Communion empfangen. Das Studium der freien Künste tauge nichts, ja es sei sogar mit Todsünde behaftet. Den Bettelmönchen erklärte er noch ärger den Krieg, als es zuvor Conrad von Waldhausen gethan hatte, ja er wollte sogar, dass sie einen von ihm selbst zu gründenden „Apostelorden“ Platz machen sollten, und als die kirchlichen Obern nicht sofort darauf eingingen, donnerte er von seiner Kanzel herab gegen den gesammten Klerus, gegen Erzbischof, Cardinal und Papst los. So kam es um 1373 zu einer zweiten Klage gegen ihn — und namentlich durch die Bemühung des Prager Magisters Johann Klonkot erfolgte unterm 10. Jänner 1374 von Seiten Gregors IX. der Auftrag, eine strenge Untersuchung über 12 angeschuldigte Lehrsätze einzuleiten. Um nicht mit dem Prager Inquisitor, einem Mendikantenbruder, verhandeln zu müssen, begab sich Milič zum zweiten Male an den päpstlichen Hof — diessmal nach Avignon. Er wurde abermals in allen Ehren aufgenommen, starb aber unverhofft am 29. Juni 1374, bevor in seiner Sache ein entscheidendes Urtheil erfolgt war. Karl IV. schenkte darauf sein Büsserinnenhaus in Prag, wo es trotz aller Bemühungen zu keiner Ordnung kommen wollte, dem Orden der Cisterzienser. [1])

4. Als dritten Strafprediger Prags nennt uns ein uralter Bericht [2]) den Magister Johannes Stěkna. Wir wissen von ihm, dass er Cisterzienserpriester und in den Jahren 1373 bis 1405 ein so berühmter Prediger auf dem Wyšehrad war, dass das Volk förmlich zu seiner Kanzel wallfahrtete. In letzter Zeit war auch

---

[1]) Vgl. Höfler Prager Concilien XXXI. u. ff. Palacký $\frac{\text{III.}}{1}$ 164 u. ff.; Balbin's Biographie des Milič in Bohemia sancta. Die Originalquellen cit. bei Palacký.

[2]) Andreas von Broda schrieb 1414 an Hus: Et ab antiquis temporibus Milicius, Conradus, Sczekna et alii quam plurimi contra clericos praedicaverunt. (Cochlaeus p. 42).

der damals noch in den niedern Weihen stehende Magister Johannes Hus sein eifriger Zuhörer und Verehrer. [1]) Letzterer nannte ihn nachmals noch „velut tuba resonans praedicator eximius.“ [2]) Als charakteristisches Merkmal seiner Predigten wurde von einem anderen Zeitgenossen das Eifern gegen den Klerus angegeben, so dass er in diesem Stücke als ein würdiger Nachfolger des Milič galt. [3])

5. Neben den genannten Männern eiferten auch noch die Prager Magister Matthäus von Krokow († 1409 als Bischof von Worms), [4]) Albert Engelschalk (lehrte 1373—1400), [5]) Johannes von Bor [6]) und der Prediger Wenzel Rohle namentlich gegen die Mendikantenmönche und reizten das Volk immer mehr gegen diese auf. Letzterer zog auch bereits gegen die Ablässe los. [7]) Ihr Wirken reicht aber zumeist schon in die künftige Periode hinüber. Ein gleiches ist auch mit dem sonst biedern Mathias Janow der Fall, der einst des Milič treuer Schüler gewesen war und nach dessen Tode in Paris den Ehrennamen Magister Parisiensis erworben hatte. Papst Urban VI. verlieh ihm am 1. April 1381 als böhmischen Rittersohne und ausgezeichneten Theologen eine apostolische Provision für das Prager Domkapitel, in welches er auch schon am 12. October desselben Jahres wirklich eintrat. Das Feld seiner Wirksamkeit war hinfort vor Allem der Beichtstuhl, in welchem er besonders die frommen Frauen Prags zur täglichen Communion anleitete. Des Weitern veröffentlichte er ein Werk de regulis veteris et novi testamenti, das man passender Untersuchungen über das wahre und falsche Christenthum nennen möchte. Hier war es denn auch, wo er der nachfolgenden religiösen Bewegung die Wege anbahnen half. Das Mönchthum nannte er das fünfte Rad am Wagen, die dritte Hand am mensch-

---

[1]) Chron. universitatis Prag. in Höfler's Geschichtsschreibern der husitischen Bewegung. p. 15.

[2]) Palacký $\frac{\text{III.}}{1}$ 182 (Note).

[3]) Andreas de Broda l. c.

[4]) Von ihm haben wir eine Synodalrede v. 1384 de squaloribus romanae curiae.

[5]) Er schrieb ein speculum aureum im Sinne des Mathaeus von Krokow.

[6]) Er schrieb nach Balbin ein Werk gegen die Bettelmönche.

[7]) Chron. univ. Prag. ad 1393. Vgl. Palacký $\frac{\text{III.}}{1}$ 182.

lichen Leibe. Alles Heil erwartete er von den Frauen, die er zur Hebung des geistlichen Lebens aufrief. Er wollte, dass nicht bloss die Priester, sondern auch die Laien täglich den heiligen Leib empfangen. Er that den im nachfolgenden Husitenthume so wichtig werdenden Ausspruch, dass nicht Amt und Würde den Priester zum Genusse des h. Leibes und Blutes Christi befähige, sondern Glaube, Liebe und gute Werke. Er ereiferte sich auch gegen die Verehrung der Reliquien und Bilder. Aber Mathias blieb dabei ein demüthiger Sohn der Kirche. Als im J. 1388 eine Synode in Prag mehrere seiner Sätze als irrig verwarf, da gestand er ein, dass er Einiges nicht recht, vorsichtig und klug genug geschrieben und gepredigt habe und leistete feierlichen Widerruf. Er starb am 30. November 1394. [1])

§. 189. Die Bischöfe von Meissen bis 1380.

1. Wir haben unter den frühern Oberhirten Meissens (und des dahin gehörigen böhmischen Niederlandes) zuletzt den Bischof Bruno II., den Stifter des Collegiatkapitels zu Budisin genannt, der am 12. December 1229 das Zeitliche segnete. Sein Nachfolger wurde im J. 1230 der Bischof Heinrich. Dieser erlangte im J. 1232 vom Kaiser Friedrich II. das Privilegium, dass alle Metalle, die man auf den Grundstücken der Kirche von Meissen in der Erde und in den Flüssen finden werde, der Kirche als eigen zugehören sollten. [2]) Im selben Jahre erhielt er auch vom Burggrafen Otto von Donin [3]) mit Einwilligung der böhmischen Krone das böhmische Lehen Wolframsdorf mit allen dazu gehörigen Gerichten und Grundstücken. [4]) Diese neue Erwerbung scheint nachmals zur Dotirung der Decanatspräbende im budisiner Kapitel verwendet worden zu sein; wenigstens nennt schon die Matrikel des J. 1346 als Appertinenz der Decanie „Steinicht-Wolframsdorf

---

[1]) Höfler, Prager Concilien XLII.—XLVIII. Palacký $\frac{\text{III.}}{1}$ 173 u. f.

[2]) Calles ser. episc. Misn. 164.

[3]) Er war der Vater der ersten Äbtissin Marienthals, Adelheid von Donin. Die Donin hatten ihr Erbbegräbniss zu Altenzell. (Karpzow Ehrentempel II. 10.)

[4]) Urk. dd. Cal. Aug. 1332 in Calles.

(das heutige Stein-Wolmsdorf) Hainspach, simul Zeidler," obgleich wenigstens die beiden letztern Orte zum Decanate Sebnitz gehörten. [1]) Im J. 1234 sah Bischof Heinrich in nächster Nähe seines Sprengels das Cisterzienserinnenkloster Marienthal entstehen und betheiligte sich selbst an dessen Emporbringung durch Beschützung und Unterstützung der ausgesendeten Sammelboten. [2]) Auch den Augustinerchorherren in Lauterberg (Mons serenus) wurde er ein freundlicher Wohlthäter, indem er ihnen ansehnliche Zehnten an der schwarzen Elster zuwies. [3]) Unter ihm verbreiteten sich auch die Mendicanten-Mönche in der Meissner Diöcese; um 1236 zogen die Dominicaner in Freiberg — und die Franciscaner in Torgau ein. [4]) Bischof Heinrich starb am 6. Juni 1240. [5])

2. Sein Nachfolger ward Konrad I. Bald nach seinem Regierungsantritte wurde das bereits 1229 begonnene Dominicanerkloster S. Paul in Leipzig eingeweiht. [6]) Im J. 1241 erwirkte er die Erneuung einer bereits von seinem Vorgänger Bruno II. mit der Krone Böhmens abgeschlossenen Gränzberichtigung zwischen Zagost und Böhmen. [7]) Damals und auch noch im J. 1245 gehörte der budisiner Gau noch immer zu Böhmen; in letzterem Jahre schenkte nämlich die Königin Kunigunde mit Einwilligung ihres Gatten Wenzel, ihres Sohnes Wladislaw und des bauzner Burggrafen Beneš der Meissner Kirche einen Theil des Geld- und Getreidezinses, den die Provinz Bauzen und die Dorfschaften Dobrawic, Kanewic und Loblic zu zahlen hatten. [8]) Noch in diesem Jahre aber mag das budisiner Land einen neuen für die Interessen der Kirche hochbegeisterten Landesherrn gewonnen haben, — den Markgrafen Otto den Frommen von Brandenburg, [9]) welchem König Wen-

---

[1]) Matricula episc. Misn., orig. im Budisiner Archiv. S. Anhang des 1. Bandes.
[2]) Vgl. die Urk. v. 1238 cit. in Schönfelder's Kl. Marienthal S. 30 u. f.
[3]) Calles 167.
[4]) Calles 342. Wetzer Lex. VII. 22.
[5]) Calles 167.
[6]) Ebend.
[7]) Ebend.
[8]) Ebend. 170.
[9]) Die Pflegen von Budisin und Zittau (mit dem nachmaligen Görlitz) waren 1136 nach Heinrich von Groitsch an Soběslaw von Böhmen gefallen. Um 1179 hatte Albrecht II. von Brandenburg durch seine Vermählung mit Soběslaw's Wittwe bereits die Gebiete von Camenz und Ruland als böhmische Lehen erworben. Sein Sohn war Otto III.

zel I. seine Tochter Beatrix (Božena) vermählte und als Mitgift alle zwischen dem eigentlichen Böhmen und der Niederlausitz gelegenen Gebiete mit einziger Ausnahme der zittauer Pflege als böhmisches Lehen übertrug. [1]) Dieser ausgezeichnete Fürst war nebst seinem Bruder, dem regierenden Kurfürsten Johann, ein besonderer Gönner und Beförderer der beiden Mendicantenorden. Er erbaute zunächst den Minoriten ein schönes Kloster in seiner Lieblingsstadt Görlitz, die erst kürzlich als sogenannte „Brandstatt" (Hořelice, Gořelice, Görlitz) an der Stelle eines vormals vom Herzoge Soběslaw II. angelegten, im J. 1231 aber vom Feuer zerstörten Fleckens sich erhoben hatte. Jetzt erhielt die neue Stadt eine schöne Zierde — wenn auch vorläufig noch ausserhalb der Stadtmauer — [2]) an der neuen Klosterkirche S. Maria, welche Bischof Konrad noch im J. 1245 weihte. [3]) Um dieselbe Zeit erhielt Görlitz auch ein Residenzhaus der Dominicaner, die von hier aus Almosen für ihren Convent in Schweidnitz sammelten. Bischof Konrad sah auch den Anfang des Cisterzienserinnenklosters Mariastern. Nach einer alten Sage hatte sich einst Graf Bernhard III. von Kamenz — damals noch Laie — in dunkler Nacht zu Ross in die ehemaligen Moräste bei Panschwitz verirrt und war in grösster Gefahr, darin sein Leben zu verlieren. Da nahm er seine Zuflucht zur Anrufung Mariens, — und machte das Gelübde, im Falle seiner Rettung ein Kloster zu erbauen, — und siehe da, der Morgenstern stieg empor und neben ihm glänzte das verklärte Haupt einer Cisterzienserin. In diesem Momente fühlte auch Graf Bernhard wieder festen Grund unter sich; er war gerettet und erfüllte alsbald sein abgelegtes Gelübde. — Urkundlich steht Folgendes si-

---

[1]) Die lausitzer Geschichtsschreiber setzen dieses Ereigniss irrig in den Anfang der Dreissigerjahre, wo König Wenzel kaum noch 29 Jahre zählte, daher unmöglich eine heirathsfähige Tochter haben konnte. (Vgl. Palacký $\frac{\text{II.}}{1}$ 146.)

[2]) Erst im J. 1258 wurde die Mauer über das Kloster hinausgerückt. (Sintenis Oberlaus. 68.)

[3]) Die lausitzer Chronisten setzen die Gründung auf 1234 und die Vollendung auf 1245, nennen aber einstimmig Otto den Frommen als Gründer. Nach obigem mag wohl im J. 1245 erst die Grundsteinlegung als eine Art Vorweihe geschehen sein.

cher.[1]) Bernhard III. Graf von Kamenz und seine Brüder Witigo und Bernhard IV. (fälschlich Burchard genannt) beschlossen im Vereine mit ihrer Mutter und ihren Schwestern laut Urkunde vom 13. October 1248 „zu Ehren Gottes, der h. Jungfrau und Allerheiligen“ ein Kloster der Cisterzienserinnen zu erbauen. Zu diesem Zwecke widmeten sie die Einkünfte der von ihren Vorfahren dotirten Patronatspfarreien Kamenz und Krostwitz und das Hospital in Kamenz. Zur Dotation der kamenzer Pfarre gehörten vier Hufen Landes bei der Stadt, vier Hufen in Kunnersdorf und Goztin (?), der Ertrag der Opferpfennige, und der Zehent vom Stadtzoll, vom Honig aus der Burgwartei Kamenz und von den Feldern der Stadt und der dazu gehörigen Dörfer.[2]) Zur Pfarrpfründe von Krostwitz gehörte das Dorf Nauslitz mit 12 zinspflichtigen Hufen, eine Hufe in Krostwitz, eine in Kukau, 4 Freihufen in Krostwitz, ein Wald und ein Antheil am Zolle von Königsbrück. Zum Hospitale in Kamenz gehörten 2 Freihufen, 1 Mühle und etliche Grundstücke am Hospitale, dessgleichen zwei Fleischbänke in Kamenz und ein Zollantheil in Königsbrück. Diess alles wurde nunmehr Eigenthum des neuen Klosters gegen dem, dass dieses fortan die beiden Pfarreien und das Hospital in eigene Verwaltung nahm. Man nannte die neue Stiftung Marienstern (Conventus stellae S. Mariae) und im Volksmunde bereits im 14. Jahrhunderte auch Morgenstern. Bischof Konrad von Meissen confirmirte sie im J. 1249. Zu dieser Zeit stand das Kloster bereits fertig da; denn in diesem Jahre erlangte es bereits vom Meissner Bischofe die Befugniss, Leichenbestattungen in seinem Gotteshause vornehmen zu dürfen, unter der Bedingung, dass der Parochialgeistlichkeit die Stolagebühr nicht entzogen werde.[3]) Die ersten Bewohnerinnen des neuen Convents waren aus dem Kloster Nimpschen gekommen. Die formelle Aufnahme des neuen Ordenshauses in den Ordensverband geschah aber erst im J. 1264 durch die Äbte von Pforta und Osek, bei welcher

---

[1]) Nach Dr. Knothe, Bernhard v. Kamenz, im Arch. f. sächs. Gesch. v. Dr. Weber IV. 1.

[2]) Genannt werden: Gersdorf, Schwosdorf, Petershain, Braunau, Liebenau, Kunersdorf, Schönbach, Gross- und Kleingräbchen, Biehla, Bernbruch, Tschornau, Tschiedl, Jesau, Baselitz, Windnitz.

[3]) Knothe, cit. cod. dipl. Lus. II. 6.

Gelegenheit der Abt von Altenzell als Visitator bestellt wurde. [1]) Auch confirmirten erst in diesem Jahre die Markgrafen Otto und Johann als Landesherren die vollendete Stiftung und eximirten selbe von der Gerichtsbarkeit und Amtsgewalt ihrer Vögte. [2]) Bis dahin hatte Graf Bernhard III. von Kamenz bereits all sein Erbe dem neuen Kloster zugewendet und manches Andere noch überdiess hinzugekauft — lediglich gegen eine Leibrente von 100 Mark, [3]) so dass er recht eigentlich als Stifter anzusehen ist. Im selben Jahre verliess er auch selbst den Laienstand und wir werden ihn alsbald als Propst und endlich gar als Bischof von Meissen kennen lernen. — Wir kommen nun wieder auf den Bischof Konrad v. Meissen zurück. Im Stiftungsjahre des Klosters Marienstern (1248) sah er auch noch das neue Cisterzienserkloster zu Neuzell bei Guben in der Niederlausitz entstehen — durch die Freigebigkeit des Meissner Markgrafen Heinrich des Erlauchten und seiner Gemahlin Constantia von Österreich, [4]) eine Stiftung, die von da ab durch fast sechs Jahrhunderte die Bildungsschule für unser böhmisches Niederland geworden ist. [5]) Im selben Jahre 1248 erlangte Konrad für seine Domkirche vom Papste Innocenz IV. einen Ablass von 40 Tagen am Feste des h. Evangelisten Johann und einen zweiten derartigen Ablass für das Fest des h. Donatus. [6]) Im J. 1249 erkaufte er vom wyšehrader

---

[1]) Ebend. u. Cod. Lus. I. Anhang 77.

[2]) Ebend. u. Cod. Lus. II. 7. Irrig wird desshalb von vielen Chronisten das Jahr 1264 als Stiftungsjahr angesetzt.

[3]) Damalige Güter des Klosters: Wittigenau mit Zubehör, die Hälfte der Dörfer Dörringshausen, Neudorf, Kotten, Kunewitz, Kalbitz, Kukau, Tschaschwitz, der Zehent von diesen Orten und von Lessanowic, ferner 18 Hufen und zwei Mühlen in Schönau auf dem Eigen, 18 Hufen und drei Mühlen zu Resehndorf (?), zwei Mühlen nebst Gärten, Wald und Wiesen beim Kloster, das Allod Panschwitz, ein Erbgut in Wiese, das Dorf Jesau, die Pfarrei und zwei Fleischbänke in Kamenz nebst Zinsungen in Wiese und Reinhardsdorf. (Knothe l. c.)

[4]) Ann. Veterocell. bei Menken 406. Auf die österreichische Mitstifterin deutet die interessante Bemerkung des Cistercium bistertium hin: Domus haec Cistercia, quae non sine Constantia austriaca surrexit, hodie sine Austria non stat. Bekanntlich hatte sich Oesterreich bei Abtretung der Lausitzen das Schutzrecht über die dortigen Klöster reservirt.

[5]) Bis zum J. 1800 studirten fast alle Gymnasiasten der Gegend von Schluckenau und Hainspach in der Klosterschule zu Neuzell.

[6]) Urkden. dd. 4. non. Martii u. 10. cal. April. cit. Calles ex MS. codice p. 171.

Propste Dionysius die Dörfer Mislewic und Kupšič im budisiner Bezirke für das Meissner Bisthum. [1]) Im selben Jahre war Konrad Bevollmächtigster des Papstes, um den böhmischen Prinzen Ottokar und seinen Anhang selbst mittelst schwerer Kirchenstrafen wieder unter den Gehorsam des Königs Wenzel II. zurückzuführen. [2]) Im J. 1252 beendigte er eine Streitigkeit mit dem Markgrafen Heinrich von Meissen in Betreff vieler lausitzer Zehenten. [3]) Im selben Jahre erhielt er eine Vermahnung vom päpstlichen Legaten Hugo, die Meissner Kanoniker zu ihrer Residenzpflicht anzuhalten. [4]) Im J. 1255 willigte er in die Übertragung des Patronatsrechts der Pfarreien Wesenitz, Hochbelgern und Torgau an das Cisterzienserinnenkloster Nimpschen. [5]) Er starb am 7. Jänner 1258. Unter ihm waren die Städte Dresden und Radeberg als bischöfliche Lehen an den Markgrafen von Meissen gekommen. [6])

§. 190. Fortsetzung.

1. Bischof Albert bestieg noch im J. 1258 den Stuhl von Meissen. Er verewigte sein Andenken im Meissner Dome, indem er demselben ansehnliche Getreidezinsungen in Wilsdorf und Grumbach schenkte. Im J. 1261 wurde seine Diöcese von der Secte der Geissler heimgesucht, die da besonders auf den Kirchweihen ihr scandalöses Handwerk trieben. Bischof Albert verhängte das Anathem über sie und vertrieb sie dadurch aus seinem Sprengel. [7]) Im selben Jahre hatte er die Freude, zwei Klöster der Benedictinerinnen mit ansehnlichem Besitz beschenkt zu sehen, — das Kloster zu Staucha (nachmals nach Döbeln übertragen) durch die Pfarre daselbst mit zwei Höfen nebst den Dorfschaften Teskowic und Krossen und der Waldstrecke Bestkow von Seiten des Burggrafen Meinhard von Meissen, — und das Kloster zu Riesa durch vier Hufen Landes in Obschitz von Seiten des edlen Ritters Arnold

---

[1]) Urk. Erben reg. 572 dd. Radiměřic 2. Juni.
[2]) Urk. Erben reg. 570.
[3]) Wetzer Lex. VII. 23.
[4]) Calles 178.
[5]) Ebend.
[6]) Calles 207.
[7]) Calles 181. Chron. Veterocell. minus 440.

von Jerich. [1]) Bischof Albert selbst schenkte noch seinem Domkapitel ein Landgut in Wartha; dann segnete er am 25. September 1266 das Zeitliche. [2])

Sein Nachfolger wurde Witigo I., der bisherige Propst von Wurzen und Canonicus zu Erfurt und Nordhausen, — ein Graf von Kamenz. [3]) Man rühmt vor Allem seinen ausgezeichneten kirchlichen Eifer. Sein schönstes Werk ist der neue Dom zu Meissen, dessen Bau er gleich nach seinem Antreten in Angriff nahm. Er gab redlich aus Eigenem zu diesem Zwecke; das Meiste aber wurde durch milde Gaben beigebracht, für welche nicht bloss er selbst, sondern im J. 1274 auch die Erzbischöfe von Salzburg, Mainz, Köln und Bremen und die Bischöfe von Seckau, Passau, Eichstädt und Augsburg reichliche Ablässe gewährten. [4]) Ein Gleiches geschah auch noch im J. 1287 von 28 auf einer Synode zu Würzburg versammelten Bischöfen. [5]) Für sein Bisthum erwarb er gegen Entäusserung von Jahreszinsungen die Stadt und Burg Pirna. [6]) Dem Propste und dem Dechant des meissner Kapitels verlieh er das in zwei Theile getrennte Archidiakonat Nisen und der Scholasterie incorporirte er die Pfarreien Krosnitz und Keytitz. [7]) Seine kirchliche Strenge fühlte das im J. 1184 vom Grafen Dedo von Rochlitz erbaute regulirte Chorherrenstift Tschille (später Wechselburg genannt), wo zumeist hochadelige Regulare wohnten, zuletzt aber solchen Unfrieden unter sich hatten, dass sie gar ihren eigenen Propst in einem Aufstande mit dem Schwerte verstümmelten. [8]) Bischof Witigo nahm ihnen in Folge dessen das schöne Kloster weg und räumte es den Deutschherren ein, die eben zu dieser Zeit ihre schönsten Erwerbungen in den Elbländern machten. Zugleich setzte er fest, dass ein vom jeweiligen Bischofe einzusetzender Propst dem Hause vorstehen und stets zugleich Archidiaconus des Kreises

---

[1]) Ebend. 182.
[2]) Ebend.
[3]) Man hielt ihn für den älteren Bruder des Stifters von Marienstern, — mit Unrecht, wie Dr. Knothe l. c. andeutet. Jener Bruder des Stifters hinterliess drei Söhne: Heinrich, Witigo II. und Matthaeus.
[4]) Urk. Calles 190.
[5]) Ebend. 201.
[6]) Ebend. 206.
[7]) Ebend. 188.
[8]) Aurol. Veterocell. p. 396.

sein solle. Auch sollten die Einkünfte nicht für Palästina und Preussen, sondern immer nur für die Kirche und das Kloster verwendet werden. [1]) Witigo verstand es auch nach Oben hin die Rechte seiner Kirche mit aller Kraft zu vertheidigen. So trat er zunächst den jüngern brandenburger Markgrafen Johann, Otto IV. und Conrad [2]) entgegen wegen unterschiedlicher Eingriffe der markgräflichen Vögte in die Reichsunmittelbarkeit der bischöflichen Besitzungen. Es kam so weit, dass Witigo sogar das Interdict über seine Gegner aussprach. Schliesslich aber wurde der Streit im J. 1272 durch Schiedsrichter beendet — und zwar zu Gunsten des Bischofs. [3]) Im J. 1281 gerieth Witigo wieder in Streit mit dem Markgrafen Heinrich von Meissen, welcher trotz eines Vergleichs vom Jahre 1252 die Zehenten aus der Niederlausitz vorenthielt und die Gerichtsbarkeit über die bischöflichen Unterthanen in Wurzen, Mügeln, Meissen und Stolpen ansprach. Auch hier sprach ein Schiedsgericht zu Gunsten des Bischofs. [4]) Um diese Zeit interdicirte er auch den Grafen Albert von Brene, welcher die bischöflichen Besitzungen beschädigt hatte; dieser musste laut Schiedsspruch mit 150 Mark freiberger Münze Genugthuung leisten. [5]) Im J. 1286 hielt er zu Naumburg eine Zusammenkunft mit den Bischöfen von Naumburg und Merseburg und verkündete von hier aus in einem feierlichen Decrete die Verordnungen der Magdeburger Provinzialsynode gegen die Verletzer der persönlichen Immunität des Klerus. [6]) Als am 8. Februar 1288 Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen mit Tode abgegangen war, kam auch für Bischof Witigo eine sturmvolle Zeit. Während ein Erbe den andern um seinen Antheil zu bringen und unter ihnen namentlich der junge Friedrich der Kleine (unebenbürtiger aber als erbfähig erklärter Sohn Heinrichs) seinen Antheil — das bischöfliche Lehen von Dresden und Rade-

---

[1]) Calles ex MS. cod. 192.

[2]) Diese Söhne des Kurfürsten Johann hatten neben den Söhnen Otto's des Frommen eigene Antheile im Budisiner Lande und zwar Kamenzer und Ruhlander Kreise, starben aber alle ohne Erben.

[3]) Nur die Dörfer Muslatewic, Ruptic, Rovenwalde, Beyersdorf, Spremberg und Friedersdorf sollten ausgenommen sein. Urk. dd. XII. cal. Febr. 1272. (Calles 189 u. f.)

[4]) Urk. Calles 193 u. ff.

[5]) Ebend. 196.

[6]) Urk. ebend. 198.

berg — an Böhmen vertauschen wollte,[1]) war es vorzüglich der Bischof Witigo, der im J. 1289 ein Bündniss der geistlichen und weltlichen Grossen (in Meissen) zu Stande brachte, um die meissnische Mark unter einem Regenten gegen billige Entschädigung der übrigen Erben zusammenzuhalten.[2]) Gieng es schon hiebei nicht ohne Waffenkampf ab, so brachte schon das nächste Jahr unserem Bischofe eine Fehde mit dem neuen Markgrafen Friedrich Tuta, in welcher er angeblich seine Städte Dresden, Pirna, Stolpen und Scharfenstein auf eine Zeit einbüsste, jedoch in Kurzem durch Intercession des mainzer Erzbischofs wiedererlangt haben soll.[3]) Der Tod dieses Markgrafen im J. 1291 stürzte Meissen vollends in alle Wirrsale eines vieljährigen Erbkrieges, in welchem auch das Bisthum nicht wenig zu leiden hatte. Witigo sah noch ein Theil dieser Unglückszeit; er starb am 6. März 1293.

3. Ihm folgte der Stifter des Klosters Marienstern — Graf Bernard von Kamenz. Wir haben denselben seit 1264 aus den Augen verloren. Der alten Sage nach ging er damals nach Rom und kam von dort mit vielen Reliquien für sein liebes Kloster zurück. Im J. 1266 finden wir ihn eine Zeit lang am herzoglichen Hofe zu Breslau. Im J. 1268 erscheint er bereits urkundlich als Geistlicher und zwar als Magister und als soeben erwählter Domdechant zu Meissen. Im J. 1276 erlangte er daselbst die Würde des Propstes. Von da ab haben wir ihn bis zum J. 1290 abermals in Breslau zu suchen — als treuen Kaplan und Freund des Herzogs Heinrich IV. Um 1279 war er zugleich im Besitze der Pfarrpfründe in Brieg. Im J. 1281 erlangte er die herzogliche Kanzlerwürde und bekleidete dieselbe unter den allerschwierigsten Verhältnissen bis zum J. 1290.[4]) Der jugendlich ungestüme

---

[1]) S. den Tauschvertrag bei Palacký $\frac{II.}{1}$ 357 u. f.

[2]) Damberger XI. 553.

[3]) Das kleine Dresdener Zeitbuch ad 1290 und 1291, — Grossern I. 50. Erstere Quelle fügt bei: „Darnach ward ihm (Tuta) vergeben in Kirschen und er starb." (Menken III. 346.) Grossern und andere machen deshalb ohne Grund den Witigo zum Vergifter. Grossern irrt sogar auch in der Person des Vergifteten. Andere alte Chronisten wissen einfach nur, Tuta sei 1291 in Weissenfels gestorben.

[4]) Dr. Knothe im Arch. f. sächs. Gesch. IV. 1. cit. cod. Sax. II. 1. Stenzel, Urk. zur Gesch. des Bisth. Breslau.

Herzog Heinrich IV. lebte nämlich schon seit 1274 mit dem breslauer Bischofe Thomas II. in beständigem Kampfe wegen der von letzterem verfochtenen Immunität des Kirchenguts. Keinen Schiedsrichter anerkennend, als das Schwert, befehdete er seinen Gegner ohne Unterlass, bis endlich der Bischof im J. 1279 die Hülfe des damals in Ungarn thätigen Legaten Philipp von Fermo anrief. Durch diesen ward nun zwar persönlich ein Vergleich vermittelt, aber kaum hatte er dem Lande wieder den Rücken gekehrt, so begann Heinrich Streit und Fehde von Neuem. Die Folgen waren Bann und Interdict von Seiten des Legaten (1281) über den Herzog und sein Land, — und die Vertreibung des Bischofs nach Ratibor. Unter diesen Umständen übernahm Bernard von Kamenz das Kanzleramt. Wohl auf seine Veranlassung appellirte nun Heinrich nach Rom, ohne aber desshalb aufzuhören, die bischöflichen Besitzungen einzunehmen und zu verwüsten. Unterm 28. März 1286 erklärte endlich Papst Honorius IV., dass er das Excommunicationsurtheil über den Herzog vollkommen gerecht finde und bestätigen müsse. Nun wurde aber auch von Seiten des Bischofs der Propst Bernard bestürmt, dass er den excommunicirten Fürsten verlasse, und als diess nicht geschah, erfolgte auch dessen Excommunication unterm 10. Aug. 1287. Doch nun kam auch der Augenblick der Entscheidung.. Bischof Thomas wurde vom Herzoge in Ratibor belagert. Bereits war die Noth der Stadt aufs Äusserste gestiegen; da zog der Bischof in vollem Ornate, nur von wenigen Priestern begleitet, ins feindliche Lager und ergab sich dem Fürsten. Heinrich aber sank jenem zu Füssen, beide weinten und umarmten sich. Der trotzige Heinrich wurde von dieser Stunde an „der Gute und Gerechte.“ [1]) Leider lebte nur noch bis 23. Juni 1290. So lange weilte auch der nun wieder mit der Kirche ausgesöhnte Propst Bernard in Breslau. Dann aber zog er nach Böhmen an den Hof des kirchenfreundlichen Königs Wenzel II. und erwarb auch dort die ehrenvollste Stellung. Im J. 1291 ist er zugleich mit dem Abte von Sedlec päpstlicher Inspector aller Häuser des Kreuzherrenordens. [2]) Auch betheiligt er sich als Rathgeber des Königs an der Anlegung des Stiftes Königsaal. Im J. 1292 fungirt er gar als kö-

[1]) Damberger XI. 501 u. f.
[2]) Dr. Knothe l. c. cit. Cod. dipl. Sax. II. I. 231.

niglicher Bevollmächtigter bei der deutschen Kaiserwahl und hilft den Adolf von Nassau erheben. [1]) Im J. 1293 berief ihn der Tod Witigo's auf den bischöflichen Stuhl zu Meissen.

Als Bischof erlebte Bernard die traurigsten Zeiten seiner Diöcese. Seit 1291 hatte ein Theil der Meissner den von seinem unnatürlichen Vater Albrecht dem Unartigen von Thüringen enterbten Prinzen Friedrich den Gebissenen zum Markgrafen angenommen. Dafür verkaufte nun der böse Vater seine Ansprüche auf Meissen und überdiess sein Erbland Thüringen an den ländersüchtigen König Adolph von Nassau. Dieser zog nun mit Heeresmacht heran, um sein neues Land in Besitz zu nehmen. Seine Horden hausten — wie berichtet wird — noch ärger, als einst die Hunnen und Sarazenen. Klöster und Kirchen kamen dabei am übelsten weg und auch selbst der Freund konnte ihrer nicht immer schonen. So ward im J. 1294 der meissner Dom vom Prinzen Friedrich als Heumagazin benützt, bis endlich die unglückliche Stadt selbst in die Gewalt der Fremden fiel. Unter solchen Umständen war es kein Wunder, dass Bischof Bernard Hand an die bischöflichen Güter legen musste, zumal auch schon sein Vorgänger grosse Schulden hinterlassen hatte. Mit Übereinstimmung seines Domkapitels verpfändete er einige Besitzungen und verkaufte endlich gar die Stadt Pirna an die böhmische Krone. [2]) Indess suchte er wenigstens auf dem eigentlichen kirchlichen Felde nach Möglichkeit Gutes zu wirken. Namentlich konnte sich Budisin seiner besonderen Fürsorge rühmen. Im J. 1293 spendete er der Marienkirche daselbst einen Ablass. Ein gleiches that er 1294 für den Marienaltar im Dome. Dann verglich er im J. 1295 die zwischen der Domgeistlichkeit und den Franziskanern entstandenen Streitigkeiten zunächst wegen der bei letzteren üblich gewordenen Gewährung von Begräbnissstätten. Zu dieser Zeit regten sich auch wieder die dem Fraticellenthume anhangenden Beghuinen und Begharden im Lande und der Bischof sah sich genöthigt, ein scharfes Rundschreiben gegen selbe zu erlassen. Darauf starb er an Altersschwäche am 11. October 1296 [3]) und fand seine letzte Ruhestätte im Kloster Ma-

---

[1]) Ebend.

[2]) Ebend. u. vgl. Palacký $\frac{\text{II.}}{1}$ 379.

[3]) Knothe, Calles. Letzterer setzt das Sterbejahr irrig auf 1299.

rienstern, [1]) für welches er noch bis zu seinem Tode väterlich gesorgt hatte. [2])

§. 191. Fortsetzung.

1. Bischof Albert III., aus dem Geschlechte der Grafen von Leisnik — vordem ebenfalls Dompropst von Meissen [3]) — sah im J. 1298 die alte Mark Meissen ohne Waffenlärm an die Krone Böhmen übergehen. Adolph von Nassau war seines Thrones entsetzt und am 2. Juli 1298 in der Schlacht bei Göllheim in Schwaben getödtet worden. Der neue deutsche König Albrecht von Österreich lohnte nun die Hülfe seines Schwagers, des Königs Wenzel II. von Böhmen durch die Belehnung mit der durch Adolphs Niederlage erledigten Mark Meissen. Am 2. September 1298 empfing der neue Landesherr zu Meissen die Huldigung des Landes. Zugleich aber nahm er auch vom Bischofe Albert die Lehen von Dresden, Radeberg, Dohna und Friedwald. [4]) Aber schon im J. 1304 war Wenzel wieder mit seinem kaiserlichen Schwager zerfallen und sah sich, um einen Bundesgenossen zu gewinnen, genöthigt, die Stadt Meissen nebst Frauenberg, Döbeln, Hain, Oschatz und Grimma an Hermann von Brandenburg zu verpfänden. [5]) Als er endlich selbst am 21. Juni 1305 mit Tode abgieng, opferte sein Sohn Wenzel III. eiligst auch noch die übrige Markgrafschaft — nur Pirna mit Saida und Borschenstein und das Pleissnerland ausgenommen — auf, um ein ihm wichtigeres Land, das hart gefährdete Polen zu behaupten, leider vergebens, denn er endete schon auf dem Zuge dahin am 24. August 1306 sein Leben. Seine Entsagung war zu Gunsten des kaiserlichen Neffen Johann (nachmals Parricida) geschehen, doch dieser verlor

---

[1]) Das jetzige Grabmal in Marienstern steht seit 1628; es setzt das Sterbejahr irrig auf 1321.

[2]) Er vermittelte 1280 den Ankauf des Waldes Luk, 1286 den der Dörfer Keule, Solschwitz und Salau, desgleichen der andern Hälfte von Krostwitz, Tschaschwitz, Ralbitz, Kunnewitz, Kotten, Döringshausen, Bernstadt, Bernsdorf; er selbst schenkte noch im J. 1296 das Dorf Schweinerden. (Dr. Knothe l. c.)

[3]) Albini geneal. comit. Leisnic. (Menken III. 892.)

[4]) Vgl. Palacký $\frac{II.}{1}$ 380.

[5]) Ebend. 391.

Meissen bereits im nächsten Jahre wieder an den ursprünglichen Erben Friedrich den Gebissenen, der es fortan für sich und seine Nachkommen behauptete. [1]) In allen diesen Regentenwechseln scheint Bischof Albert eine neutrale Stellung eingenommen zu haben; [2]) denn eines unmittelbaren Conflicts mit den widerstreitenden Parteien wird nicht gedacht. Übrigens mussten ihm schon die allgemeinen Drangsale des Kriegs, unter denen seine Diöcese seufzte, das Herz schwer machen, — und auch die spätere Zeit war bei den endlosen Fehden des Markgrafen [3]) wenig geeignet, ihn seines bischöflichen Amtes froh werden zu lassen. Dazu kam im J. 1307 ein Zerwürfniss mit den Vasallen der bischöflichen Burg Stolpen, die wahrscheinlich die Wirren der Zeit benützt hatten, um sich der bischöflichen Besitzungen und wohl auch der Burg selbst zu bemächtigen; es wurde durch den Schiedsspruch des Markgrafen Friedrich damit geendet, dass Bischof Albert den Betheiligten volle Verzeihung und das Recht gewährte, frei ihre Lehen zu verkaufen und abziehen oder nach Belieben unter bischöflicher Lehensgewalt zu bleiben. [4]) Übrigens erlebte Albert in demselben Jahre auch eine hohe geistliche Freude, indem er einen neuen Minoritenconvent zu Kotbus durch die Opferwilligkeit des Richard von Kotbus entstehen sah. [5]) Im Jahre 1311 vermittelte er noch einen Vergleich im Meissner Domcapitel, laut dessen fortan acht grössere Antheile des Capiteleinkommens den sechs Domherren und ausserdem den zwei Capitelvicaren und dem Hospitale zukommen sollten; ebenso viele kleinere Portionen sollten auf die zwei bischöflichen Vicare und ebenfalls auf das Hospital entfallen. [6]) Bischof Albert starb bereits am 3. März 1312. [7])

---

[1]) Ebend. 401 u. ff.

[2]) Vgl. Tentzelii vita Friderici admorsi (Menken II. 935).

[3]) Friedrich mit der gebissenen Wange starb 1314 den 16. Nov.

[4]) Fabricius ad 1299, Calles 218. Genannt sind: Heinrich von Wergenwik, Tizo von Wilten, Hermann und Gunzelin von Bauzen, Arnold von Hugiswald. (Vgl. Albini geneal. com. Leisnic. (Menken III. 892.)

[5]) Grossern II. 12.

[6]) Calles 219. Albini geneal. com. Leisn. 898.

[7]) Chron. Dresdens. (Menken III. 348.) Seine Familie hatte 1192 das Cistercienserstift Buch bei Leisnik (Ilgenthal — vallis S. Aegidii) gestiftet. (Thammii chron. Coldic. bei Menken II. 678 u. f.)

2. Es folgte Witigo II. Graf von Kolditz.[1] Aus welch' einer frommen Familie er stammte, dafür spricht der Umstand, dass seine beiden Eltern übereinstimmend in das Ordensleben eintraten, der Vater als Cisterziensermönch in Altenzelle, die Mutter als Nonne in einem nicht näher bezeichneten Frauenkloster.[2] Witigo war ein besonderer Beförderer der Verehrung der h. Mutter Anna, die eben damals in ganz Norddeutschland in Aufschwung kam. Zu diesem Zwecke erliess er zugleich mit dem Erzbischofe von Magdeburg und den Bischöfen von Havelberg und Brandenburg einen Ablass von 40 Tagen für alle jene, welche andächtig den Altar der Heiligen besuchen würden.[3] Er suchte auch sein durch lange Kriege hart mitgenommenes Bisthum nach Kräften wieder emporzubringen und wurde hierin von seinen kirchenfreundlichen Verwandten bestens unterstützt.[4] Darum kaufte er die Stadt Nossen an der Mulde und Liebenthal an der Elbe an und löste für einige Zeit auch Pirna wieder ein.[5] Dagegen überliess er im J. 1319 das Lehen von Dresden erblich an den Markgrafen,[6] nachdem er sich noch zuvor (1316) den vollen geistlichen Einfluss daselbst durch Erwerbung des Kirchenpatronats gesichert hat. Letzteres hatte bisher dem Kloster der Clarissinnen in Seuselitz zugestanden.[7] Seitdem wurde Dresden die Haupt- und Residenzstadt der Markgrafen. Unter ihm trat die Meissner Diöcese vorerst in eine noch vielseitigere Beziehung zur Mark Brandenburg, als solche bisher schon stattgefunden hatte. Im J. 1312 musste nämlich Friedrich von Meissen auch auf die ganze Lausitz (die nachherige Niederlausitz) zu Gunsten Brandenburgs verzichten.[8] Anderseits kam

[1]) Thammii chron. Coldic. bei Menken II. 671.
[2]) Fabricius ad 1347 bei Calles 235.
[3]) Ebend. 221.
[4]) Ebend. 229.
[5]) Fabric. ad 1347 bei Calles 235.
[6]) Urk. bei Calles 266 u. ff.
[7]) Calles 221, 229. Dieses Patronatsrecht war dem Kloster von den Markgrafen Heinrich und Friedrich (als Erbauern der Pfarrkirche) verliehen worden. (Calles 221 ex MS. cod.)
[8]) Schon Friedrich Tuta hatte nach und nach die Lausitz versetzt und verkauft, — zuletzt auch das Fürstenrecht an das Erzstift Magdeburg, das aber seine Rechte gegen die Ansprüche Brandenburgs nicht behaupten konnte. (Vgl. Böttiger 220 u. ff.)

der Bischof auch neuerdings in nähere Berührung mit der Krone Böhmen, indem zunächst im J. 1329 das Gebiet von Görlitz und später nach dem Erlöschen der bisherigen brandenburger Linien auch noch die Bezirke von Budißin, Löbau und Kamenz durch freiwillige Unterwerfung an König Johann übergiengen. Die genannten Orte nebst der nahen böhmischen Stadt Zittau bildeten nun seit 1337 mit Erlaubniss des böhmischen Königs zur Sicherung des Landfriedens den bekannten Sechsstädtebund. Als endlich Karl IV. auch noch die bisherige Lausitz (Niederlausitz) hinzukaufte,[1]) erhielten jene älteren Besitzungen den Namen Oberlausitz. — Bischof Witigo starb am 26. Juli 1343 und fand im Kreuzkloster zu Meissen sein Grab.[2]) Er hatte noch die Freude gehabt, zwei neue Klöster in seiner Diöcese emporblühen zu sehen, das Kloster S. Magdalena in Lauban,[3]) welches Herzog Heinrich III. von Jauer im J. 1320 als Colonie der Magdalenerinnen von Naumburg an der Queiss angelegt hatte, und das Franciscanerkloster zum h. Kreuz in Löbau, das im J. 1336 von den Ordensbrüdern auf einem von der Bürgerschaft geschenkten Bauplatze aus milden Gaben errichtet worden war.[4])

3. Der neue Oberhirt Johann I. von Isenberg erlebte vorerst im J. 1349 die furchtbare That eines allgemeinen Judenmords in seiner Diöcese. Wie schon anderwärts erwähnt wurde, hatte damals das Umsichgreifen der Pest das Gerücht verbreitet, dass die Juden alle Brunnen vergiftet hätten; da suchte sich die entfesselte Volkswuth ihre unglücklichen Opfer.[5]) Im J. 1350 wurde die Pfarre Gödau der Custodie des meissner Capitels incorporirt, jedoch so, dass dem Budisiner Propste (es wird ein gewisser Albert genannt) der kirchliche Gehorsam gewahrt bleiben sollte. In ähnlicher Weise wurde etwas später (1366) die Pfarre (Propstei) zu Lübben dem jeweiligen Archidiakon der Lausitz eingeräumt.[6]) Im J. 1353 wurde in Meissen das Capitelstatut ein-

[1]) Urk. in Hofmann script. germ. IV. 203.
[2]) Calles 235.
[3]) Stiftungsurkunde in Hofmanni script. rer. germ. IV. 187. Es bestand hier auch ein Minoritenkloster. (Monach. Pirn. b. Menken II.)
[4]) Grossern II. 12. Monach. Pirn. bei Menken II.
[5]) Wetzer Lex. 24. In der Nachbarschaft war die Judenverfolgung schon 1343 ausgebrochen. (Chron. Erfurt. bei Menken III. 338.)
[6]) Calles 238, 245, 246 ex cod. MS.

geführt, dass nur die mit den grössern Präbenden betheilten Domherren Sitz und Stimme im Capitel und Stallum im Chore haben sollten. [1]) Um diese Zeit wurde auch das Benedictinerinnenkloster zu Staucha mit Einwilligung des Bischofs in die Stadt Döbeln transferirt. [2]) Anderseits hatte damals Bischof Johann einen Process mit dem Benedictinerabte von Chemnitz, welcher nach längerem Herkommen zugleich das Amt des Archidiakons im Chemnitzer Kreise verwaltete, und nun dem Bischofe von Meissen das Recht der Visitation im Kloster und im Archidiakonate nicht zugestehen wollte. Der Bischof klagte desshalb in Rom. In Folge dessen mussten zwei berühmte Rechtsgelehrte (Johann Haberti und Simon von Sudbiria) in der strittigen Angelegenheit ihr Votum abgeben, und als diess zu Gunsten des Bischofs lautete, wurden im J. 1363 die Äbte von Altenzell und Buchau und der Capiteldechant von S. Agricola in Avignon mit der Execution, beziehungsweise mit der Einsetzung des Bischofs in seine Rechte betraut. [3]) Bischof Johann starb am 5. Jänner 1370. [4])

4. Nach Johann's Tode wurde zunächst der Domdechant von Meissen und Propst zu Budisin Dietrich von Goech zum Bischofe gewählt. Wir wissen nicht, ob diese Wahl nicht angenommen oder höhern Orts nicht confirmirt wurde: thatsächlich lebte er noch im J. 1372 als „erwählter Bischof," obwohl bereits ein Anderer den Stuhl von Meissen wirklich bestiegen hatte. Dietrich hatte schon vordem (1368) für sich ein doppeltes Jahresgedächtniss gestiftet, das eine im Benedictinerinnenkloster Sitzenrode bei Dahlen und das andere im Cistercienserinnenstifte Mühlberg. [5]) Wirklicher Bischof von Meissen ward aber schon im J. 1271 Konrad von Kirchberg. Dieser sicherte sich in wenigen Jahren ein mehrfach gesegnetes Andenken. Wie er einerseits die Rechte seines Capitels zu beschützen wusste, ebenso war er auch bemüht, Sittenstrenge

---

[1]) Ebend. 239 ex cod. MS.
[2]) Ebend. ex cod. MS.
[3]) Ebend. ex docum.
[4]) Fabric.
[5]) Calles 248 ex docum.

und kirchliche Disciplin in demselben und in seiner ganzen Diöcese durch fleissige Inspectionen zu befördern. [1]) Als ein weiteres Verdienst wird ihm die Anlage vieler Weinberge im Meissnerlande nach dem Muster des damals durch Karl IV. in Böhmen eingeführten Weinbaues nachgerühmt. [2]) Er starb am 26. Mai 1376 als der letzte Bischof dieser Periode; denn der nächste Nachfolger Konrads — Johann von Jenstein — gehört mit seiner ganzen Lebensgeschichte füglich schon in das neubeginnende Zeitalter.

§. 192. Die Bischöfe von Regensburg als geistliche Oberhirten des Egerlandes bis 1380.

1. Im J. 1204 bestieg der frühere Dompropst zu Freising und kaiserliche Kanzler Konrad IV. Graf von Teisbach und Frontenhausen den bischöflichen Stuhl von Regensburg. Dieser beendigte vor Allem den Krieg seines Vorgängers mit dem Herzog von Baiern, und diess unter so günstigen Bedingungen, dass ihm sogar für den Fall des Aussterbeus des herzoglichen Hauses die Nachfolge im Herzogthume zugesichert wurde. [3]) Er zeigte sich auch als einen der freigebigsten Beförderer geistlicher Institute. Die Klöster Prüll, [4]) Weltenburg, [5]) Rott am Inn, [6]) Ober- und Niedermünster [7]) erfuhren seine grosse Freigebigkeit. Auch sein Domcapitel und das Collegiatstift der alten Capelle wurden von ihm reichlich bedacht. [8]) Er beförderte ebenso die Ansiedlung neuer Ordensfamilien in seiner Bischofsstadt. So kamen im J. 1210 die Deutschherren dahin — zunächst durch eine Schenkung von Seiten des Herzogs Ludwig. [9]) Bischof Konrad selbst berief

---

[1]) Fabric.
[2]) Calles ex docum. 253.
[3]) Urk. dd. 1205 in Ried cod. Ratisb. 289.
[4]) Urk. ebend. I. 307 ad ann. 1215. Prüll war 997 von Rapoto von Hohenwart als Benedictinerabtei gestiftet worden.
[5]) Urk. ebend. I. 326 ad ann. 1220. Weltenburg, Benedictinerabtei, schon von Herzog Thassilo erbaut.
[6]) Urk. dd. 1224 (I. 343). Rott wird hierbei eine Stiftung seiner Vorfahren genannt.
[7]) Urk. dd. 1226 (I. 344). Dieser beiden Damenstifter in Regensburg von 1010 und 1152 wurde bereits gedacht.
[8]) Urk. dd. 1224 und 1226 (I. 342 und 348).
[9]) Urk. Ried I. 299.

im 1223 die mindern Brüder an die alte Salvatorcapelle, nachdem sie zuvor seit 1216 in Donaustauf gewohnt hatten.[1]) Im J. 1227 nahm auch das Carmelitenkloster bei S. Oswald seinen ersten Anfang.[2]) Das Allermeiste that aber Bischof Konrad für die Gründung und Dotirung eines Armenspitals in Regensburg.[3]) — Auch im eigentlichen geistlichen Amte gab es für ihn viel zu wirken, Namentlich forderte ihn Papst Innocenz III. im J. 1209 auf, das grosse Gebrechen abzustellen, dass einzelne Landpfarrer in offenem Concubinate leben und ihre mitschuldigen Decane hievon keine Anzeige machen. Auch möge er Sorge tragen, dass hinfort das Sacrament der Firmung auf dem Lande öfters gespendet werde.[4]) Die fromme Gesinnung Konrads lässt schliessen, dass er diesen Aufträgen redlich nachkam. Überdiess bereitete ihm auch das damals nicht seltene Verbrechen der Brandlegung nicht wenig Sorge; wiederholt (1220 und 1227) sah er sich genöthigt, die päpstliche Dispens für solche Leute zu erbitten, da eben die damaligen Kriegsläufe auch so manche Zerstörung fremden Eigenthums mit sich brachten.[5]) Zweimal, im Jahre 1213 und im J. 1221, sah er neue Züge von Kreuzfahrern aus seiner Diöcese ausziehen, — das erstemal den unglücklichen Kreuzzug der Kinder, das anderemal den Herzog Ludwig selbst.[6]) — Für die äussern Verhältnisse seines Bisthum that Konrad ein Übriges, indem er die Hälfte seiner Stammgüter, die Schlösser Teispach, Wörth und Königswart, mit dem Bisthume vereinigte; die andere Hälfte widmete er zum Theil seinem Armenspitale und zum Theile den Klöstern Ober- und Niedermünster.[7]) Letzteres sollte wohl eine Genugthuung dafür sein, dass er im J. 1215 in einen Tauschantrag des Kaisers Friedrich II. gewilligt hatte, durch welchen die zu den beiden Klöstern gehörigen Reichsgüter gegen einige bischöfliche Besitzungen an das Hochstift gelangen sollten. Doch war dieser Tausch auf den Protest der beiden Äbtissinnen bereits durch den Reichstag zu Würz-

---

[1]) Matrikel des Bisth. Regensburg, S. 502.
[2]) Urk. Ried I. 346.
[3]) Ebend. dd. 1211, 1213, 1214, 1226.
[4]) Urk. Ried 297.
[5]) Urk. ebend. 326, 349.
[6]) Gemeiner 303 und 310.
[7]) Ebend. 298. Vgl. Urk. bei Ried I. 344.

burg (1216) cassirt worden.[1]) Bischof Konrad starb am 9. April 1227. In seine Zeit (1215) fällt die durch Papst Innocenz III. verfügte Vereinigung der zwölf Schottenklöster Deutschlands zu einer besonderen Congregation unter der Leitung des Abts von S. Jakob in Regensburg.

2. Nach Konrads Tode rissen die weltlichen Stände des Hochstifts im Einverständniss mit dem Herzoge und dem Stadtrathe die Bischofswahl an sich und wählten den Dompropst Gottfried, von dessen Gesinnung sich alle der besten Vortheile versahen. Der in Deutschland weilende Kaisersohn Heinrich bestätigte sofort den Erwählten, welcher nun nichts Besseres zu thun hatte, als die schönsten Besitzungen des Bisthums und des Capitels an seine Gönner und Günstlinge zu verschleudern. Indess hatte das betrogene Domcapitel eine Gesandtschaft aus seiner Mitte nach Rom gesendet, Diese erhielt nun dort den Auftrag, einen neuen Bischof zu wählen und so bestieg der mainzer Domcantor Siegfried den bischöflichen Stuhl von Regensburg. Kaiser Friedrich bestätigte ohne Anstand die Wahl seines Günstlings und annullirte alle bisherigen Verfügungen Gottfrieds; der Papst selbst spendete dem neuen Oberhirten die bischöfliche Weihe.[2]) Gottfried unterwarf sich ohne Widerstand und machte sogar noch durch freiwillige Resignation auf einen Theil seiner Propstei-Einkünfte den dem Capitel zugefügten Schaden nach Möglichkeit wieder gut. Er starb bereits im J. 1229.[3]) Bischof Siegfried zeigte sich des Vertrauens würdig, das man in ihn gesetzt hatte. Zunächst pflegte er redlich seines bischöflichen Amtes. Insbesondere ging er mit allem Ernste gegen die des Concubinats überwiesenen Diöcesanpriester vor, über die er insgesammt die Excommucation ipso facto verhängte und kraft päpstlicher Ermächtigung nur jene lossprach, deren Besserung erwiesen war.[4]) Überdiess zeigte er sich gleich seinem Vorfahrer als eifrigen Beförderer der Klöster. Im J. 1219 berief er die Dominicaner nach Regensburg und räumte ihnen mit Zustimmung des Capitels die

---

[1]) Ried 310, 314.

[2]) Gemeiner regensb. Chron. 315, Lang bair. Jahrbücher 71 u. f., Schrödl in Wetzer's Lex. IX. 106. Urk. bei Ried I. 349, 354.

[3]) Urk. Ried I. 354, 362.

[4]) Urk. Ried I. 364.

dem letztern gehörige S. Blasiuskirche ein. [1]) Zur Erbauung des Klosters trugen die Edlen von Truchsess auf Eckmühl Erhebliches bei. [2]) Auf Siegfrieds Verwendung räumte die regensburger Bürgerschaft im J. 1233 den „armen Schwestern" nach der Regel des h. Augustin einen Bauplatz an der Westseite der Stadt ein, „damit letztere gegen Aufgang (dort die Franciscanerinnen) und Niedergang geistliche Wächterinnen habe;" dessgleichen unterstützte er auch selbst die neue geistliche Ansiedlung. [3]) Seinem Domcapitel wendete er ebenfalls wiederholt ansehnliche Wohlthaten zu. [4]) Mit Freuden sah er Andere seinem Beispiele nachfolgen. So stiftete im J. 1232 die böhmische Königstochter und Wittwe des bairischen Herzogs Ludwig I, Ludmila, aus eigenem Vermögen zum Seelenheile ihres Gatten und ihrer Kinder das Cistercienserinnenkloster Seligenthal bei Landshut. [5]) Graf Heinrich von Ortenburg unterstützte wieder das neue Kloster der „armen Schwestern" zum h. Kreuze. [6]) Um diese Zeit entstand auch das Kloster der Clarissinnen zu Pielenhofen. [7]) Auch für seine Domkirche erwarb Siegfried neue Schenkungen. [8]) — Dagegen brachte ihm seine treue Ergebenheit gegen Kaiser Friedrich grosse Verlegenheiten. Er war bereits im J. 1228 kaiserlicher Vicecanzler und später erster Hofcanzler geworden. Als solcher weigerte er sich im J. 1240, die gegen seinen kaiserlichen Herrn verhängte Excommunication in seiner Diöcese zu verkünden und wurde desshalb selbst von dem uns bereits bekannten päpstlichen Delegaten Albert Beham gebannt. Als aber nachher das Concil von Lyon die Absetzung Friedrichs aussprach, fügte auch er sich der Nothwendigkeit und trat offen auf die Seite des Papstes. Darum hatte er in den letzten Tagen seines Lebens noch manche Bitterkeit von Seite der kaiserlichen Partei zu ertragen, bis er endlich im März 1246

---

[1]) Urk. Ried I. 356. 361.

[2]) Matrikel des Regensb. Bisth. 509.

[3]) Urk. Ried I. 372, 398. Diese „armen Schwestern" erhielten erst 1244 vom Bischof Siegfried die Regel des h. Augustin; erst 1484 nahmen sie die Regel des h. Dominicus an. (Matrikel des Bisth. Regensb. 513.)

[4]) Urk. Ried I. 355, 404.

[5]) Urk. Ried 370.

[6]) Ried 381.

[7]) Matrik. des Bisth. Regensb. 507.

[8]) Urk. Ried 378, 402.

das Zeitliche segnete. [1]) Die Stadt Regensburg war zu seiner Zeit (1230) in den Rang der unmittelbaren Städte des Reichs eingetreten; dafür stand sie in Siegfrieds letzten Tagen um so fester auf des Kaisers Seite, so dass der Bischof sich noch genöthigt sah, das Interdict über selbe auszusprechen. [2])

§. 193. Fortsetzung.

1. Siegfrieds Nachfolger Albert I. Graf von Pütengau, bisher Canonicus von Halberstadt, kam durch Provision des Papstes auf den Stuhl von Regensburg. Man hatte sich eben eines treuen Anhängers der kirchlichen Sache versichern wollen. Das war er denn auch in der That. Er nahm das von seinem Vorgänger verhängte Interdict nicht bloss nicht zurück, sondern exequirte es in unnachsichtlicher Weise — durch Einstellung des Gottesdienstes, der Administration der heiligen Sacramente und jedes kirchlichen Begräbnisses. Darüber brach ein Aufstand des Volkes in Regensburg aus. Der Bischof und seine Anhänger wurden vertrieben und ihm zum Hohne der Gottesdienst von gedungenen kaiserlich gesinnten Priestern von Neuem gehalten. Alle von Rom kommenden Strafbefehle blieben unbeachtet, — diess um so mehr, als auch der bairische Herzog Otto fest zur Sache des Kaisers hielt. [3]) Da erfolgte im Jahre 1247 die Excommunication und das Interdict von Seiten des Papstes selbst über Otto und das ganze Baierland. Allgemeiner Krieg und unsägliche Verwirrung war die Folge. Der Dom und andere Kirchen in Regensburg und auf dem Lande waren profanirt und in Stallungen und Heumagazine verwandelt. Die Wuth kam auf beiden Seiten zum Äussersten; bereits scheute man auch Mord und Todtschlag nicht mehr. Unter diesen Umständen zieh man den Bischof Albert ganz offen eines Versuches, den Kaisersohn und König Konrad bei seiner Reise durch Baiern durch einen Lehensmann ermorden zu lassen. Der Friede kehrte erst wieder, als der neue Herzog Ludwig der Strenge zu Ende des Jahres 1253 die Zügel der Regierung er-

[1]) Schrödl l. c. Gemeiner 338 u. ff. Lang bair. Jahrbüch. 105 u. ff.
[2]) Gemeiner 321, 352.
[3]) Gemeiner 354.

griff. [1]) Bischof. Albert zeigte sich aber auch noch weiterhin als einen sehr leidenschaftlichen Mann, der nicht leicht Ruhe und Eintracht zu wahren verstand. Daher musste er endlich — mannigfacher Vergehen in Rom angeklagt — im December 1260 auf sein Bisthum resigniren. Er endete seine Tage im Kloster Sittenberg. [2]) Übrigens hatte auch er sich als Wohlthäter seines Bisthums erwiesen. Die Magdalenitinnen in Regensburg, das Benedictinerkloster Prüfening [3]) und das Prämonstratenserstift Windberg [4]) konnten sich seiner Freigebigkeit rühmen. Auch seinem Capitel wandte er Wohlthaten zu. [5]) Auch war unter seiner so bewegten Regierung im J. 1255 durch den regensburger Dompropst Heinrich Seemann das Augustiner-Eremitenkloster Seemannshausen und um dieselbe Zeit von Seiten der „armen Schwestern" in Regensburg das Filialkloster Schwarzhofen errichtet worden. [6]) Von besonderem Interesse für uns ist es aber, dass im April 1258 der kaiserliche Enkel Konradin „das ihm eigenthümlich zustehende Patronat über die Kirche in Eger" dem deutschen Orden übergab, [7]) welcher hinfort bis zur Reformation im Besitze dieses Patronats (zugleich auch über alle Kirchen des Egerlands mit Einschluss von Arzberg) geblieben ist. Eger selbst wurde eine Ordenscommende, die zur Ordensprovinz von Thüringen gerechnet wurde. [8])

2. An Alberts I. Stelle kam noch im J. 1260 durch päpstliche Provision der berühmteste aller regensburger Bischöfe in dieser Zeit — Albert II. der Grosse. Aus dem edlen Stamme der Herren von Bollstaedt entsprossen wurde er ums J. 1200 zu Lauingen an der Donau geboren. Er machte seine Studien in Padua

---

[1]) Ebend. 358, 359. Urk. Ried I. 416, 430, 435, 437.
[2]) Schrödl in Wetzer's Lex. IX. 107.
[3]) 1107 vom bamberger Bischofe Otto gestiftet.
[4]) Dieses auch für Böhmen wichtige Stift (es besass hier nach dem Zeugnisse der Confirmationsbücher die Gränzpfarreien Eisenstein, Albrechtsreut und Grafenried) war im J. 1140 vom Grafen Albert I. von Bogen und seiner Gemahlin Hedwig gestiftet worden. (Matr. des Regensb. Bisth. 508.)
[5]) Urk. Ried I. 433, 413, 442, 419.
[6]) Matr. des Bisth. Regensb. 509, 514.
[7]) Mon. Boic. Urk. dd. Dachovii. Siehe §. 158 S. 252.
[8]) Über die älteren Verhältnisse des Egerlandes s. meine histor. Analecten über Eger und das Egerland, im Egerer Gymnasialprogramm 1864.

und trat im J. 1223 in den eben entstandenen Dominicanerorden ein. Später lehrte er Philosophie und Theologie in den Klosterschulen zu Hildesheim, Regensburg, [1]) Köln und endlich in Paris, wo er den h. Thomas von Aquin erst zum Schüler und dann zum Nachfolger hatte. Er war es zuerst, der die Philosophie des Aristoteles im Mittelalter zur Geltung brachte und auch den naturwissenschaftlichen Studien seine Aufmerksamkeit zuwandte. Er schrieb neben theologischen und philosophischen Büchern aller Art auch mehrere naturhistorische Werke, welche letztere wegen ihrer künstlichen Experimente lange Zeit sogar als Zauberbücher galten. [2]) In den Jahren 1254 bis 1259 war er Provinzial des Ordens in Deutschland. [3]) — Das Bisthum von Regensburg übernahm er nur aus Gehorsam und behielt es auch nur ein einziges Jahr. Dennoch war seine Regierung des Segens voll. Da er bei seiner armen Lebensweise sehr wenig bedurfte, so erholte sich das arg herabgekommene Einkommen des Bisthums in merkwürdiger Weise. Die Mendicantenorden gediehen zu hoher Blüthe; unter andern aber erlangte europäischen Ruhm der uns bereits bekannte regensburger Franciscaner Berthold Lech, der bei seinen Predigten in Regensburg und auf seinen Wanderzügen durch Baiern, Sachsen, Böhmen, Mähren und Österreich ungeheure Menschenmengen versammelte. [4]) Bischof Albert versuchte es wohl auch, die in den letzten wirren Zeiten arg herabgekommenen Sitten der Weltgeistlichkeit wieder emporzubringen; [5]) aber gerade in diesem Puncte mag ihm sein bischöfliches Amt eine Gewissenslast geworden sein. Er zog sich im J. 1262 wieder ins Kloster nach Köln zurück, wo er im J. 1280 in sehr hohem Alter im Rufe der Heiligkeit verschied. Die Kirche feiert sein Andenken am 14. November.

3. Albert der Grosse hatte einem würdigen Nachfolger Platz gemacht. Es war diess Leo Tundorfer, ein regensburger Patricierssohn, bisher Dechant des Domstifts. Sein Name wurde unvergesslich durch die Erbauung der neuen Domkirche.

---

[1]) In Regensburg zeigt man noch heute seine Lehrkanzel.

[2]) Werke wie „de alchymia, de secretis mulierum" u. dgl. wurden ihm später unterschoben.

[3]) Hefele in Wetzer's Lex. I. 143.

[4]) Gemeiner 396.

[5]) Bulle Alexanders IV. v. Id. Febr. 1260.

Am 20. April 1273 war die alte Cathedrale ein Opfer der Flammen geworden; da fasste er den Entschluss, die Stadt Regensburg mit einer neuen in erhabenem Style gebauten Cathedrale zu schmücken. Zu diesem Behufe wollte er selbst alles Mögliche opfern. Auch die Diöcese sollte das Ihrige für diesen Zweck in den Opferstock legen. Da aber diess Alles nicht genügen konnte, so stellte er im J. 1274 bei seiner Anwesenheit auf dem Concile von Lyon an die dort versammelten Bischöfe das Ansuchen, auch in ihren Diöcesen die Sammlungen durch Ertheilung von Ablässen zu unterstützen. Diess geschah denn auch in der That durch ein gemeinsames Breve vom 9. Mai 1274, und ansehnliche Beiträge flossen in Folge dessen namentlich aus den Diöcesen Deutschlands und Spaniens ein. Der Grundstein des neuen Domes wurde vom Bischofe Leo selbst am 23. April 1275 gelegt. [1]) — Aber auch anderweitig zeigte sich des Bischofs kirchlicher Eifer. Insbesondere war er ein grosser Wohlthäter des Dominicanerklosters, dem er wiederholt erhebliche Schenkungen und Ablässe zuwendete. [2]) Auch das S. Emmeranstift erfreute sich seines thätigen Wohlwollens. [3]) Das Domcapitel und die beiden Collegiatstifte zu S. Johann und zur alten Capelle erfuhren ebenfalls wiederholt seine werkthätige Milde. [4]) — Schon im J. 1267 erlebte er auch die Freude, dass der Rath und die Gemeinde von Regensburg den Augustinereremiten, die bereits etliche Jahre in grosser Dürftigkeit unter der Bürgerschaft domicilirt hatten, ein Kirchlein (die Salvatorscapelle) nebst den nöthigen Baugründen zu einem Kloster zuwies. [5]) Als der Klosterbau so weit gediehen war, nahm der Bischof den neugebildeten Convent urkundlich in seine Stadt und Diöcese auf. [6]) Im J. 1268 erhielt auch die Stadt Eger zwei Klöster auf einmal und zwar beide durch die Munificenz der Patricierfamilien Hecht von Pograth und Honigar von Seeberg. Es war das Kloster der Minoriten zu Mariae-Verkündigung [7]) und das Clarissinnenstift S. Clara. Letzteres

---

[1]) Wetzer IX. 108. Gemeiner 404.
[2]) Urk. Ried I. 527, 550, 534.
[3]) Ebend. 486, 496.
[4]) Ebend. 468, 469, 472, 476. 491.
[5]) Gemeiner 393.
[6]) Urk. Ried I. 514.
[7]) Observanten (Franciscaner im engern Sinne) bezogen erst 1463 dieses Kloster.

sollte zunächst nur ein Haus für Tertiarerinnen sein, wurde aber sehr bald durch Vermittlung des Cardinals Matthaeus ein förmliches Kloster. [1]) Leider wurden beide Stiftungen schon im J. 1270 ein Raub der Flammen, die damals die ganze Stadt Eger in Asche begruben. Fünf Minoritenbrüder und vier Nonnen fanden dabei einen schrecklichen Tod. Noch lebten aber die edlen Stifter und erbauten zunächst das Minoritenkloster sammt dem schönen gothischen Gotteshause von Neuem. Sie vollendeten den Bau im J. 1285. Darauf legten sie auch Hand an die Wiedererbauung des S. Clarastifts, welches im J. 1288 wieder aus den Trümmern erstand. [2]) — Um 1270 tauchten die Flagellanten in der Diöcese von Neuem auf und machten dem guten Bischofe grossen Kummer; er sah sich genöthigt, mit aller Strenge gegen ihr unverschämtes Treiben einzuschreiten. [3]) Auch die Juden mögen ihm einigen Kummer verursacht haben, denn er betheiligte sich im J. 1267 an den uns bereits bekannten Wiener Synodalbeschlüssen und führte dieselben auch in seiner Diöcese mit allem Ernste durch. [4]) Schmerzlich mussten ihn auch die blutigen Kriege berühren, die um diese Zeit zwischen Baiern und Böhmen zum Ausbruche kamen; mit Freuden übernahm er daher im J. 1271 das Mittleramt bei Přemysl Ottokar II. in Prag. [5]) Er starb im Juli 1277, nachdem er noch zuvor am 30. Juni 1276 die Freude gehabt hatte, den vollendeten Theil des Chores im neuen Dome consecriren zu können. [6])

§. 194. Fortsetzung.

1. Bischof Heinrich II. Graf von Rotteneck betrachtete es als eine heilige Pflicht, das schöne Vermächtniss seines Vorgängers — den Dombau — in jeder Weise zu fördern und er wurde hierin ein Vorbild aller seiner Nachfolger bis gegen die Mitte des

[1]) Ottokar II. schenkte ihm 1270 das Dorf Treunitz. Im J. 1373 besass es schon „Treunitz, Ullrichsgrün und andere Güter," dazu Zinsungen um Hof, freies Holz im Reichsforste und Steuerfreiheit. Im J. 1464 zählte es im Egerlande 98 eigene Höfe. (Pröckl II. 183.)

[2]) Pröckl l. c. Schlecht eger. Chronik MS.

[3]) Gemeiner 384.

[4]) Ebend. 395.

[5]) Ebend. 400.

[6]) Matrikel des reg. Bisthums. S. 1.

15. Jahrhunderts, wo endlich das herrliche Gotteshaus in der Hauptsache vollendet dastand. Bischof Heinrich widmete diesem Zwecke und der Aufbesserung seines Hochstifts seine ganze Erbgrafschaft Rotteneck. [1]) Überdiess suchte er auch die äusseren Verhältnisse des Domcapitels durch die Incorporation mehrerer Pfarrkirchen in die Höhe zu bringen. [2]) Ein Ähnliches that er für die Klöster Rohr, Ensdorf, Oberaltaich und Wellenburg. [3]) Dem Frauenstifte in Nürnberg, den Augustinern und Magdalenerinnen in Regensburg und dem Kloster Rott wandte er reiche Geschenke und geistliche Gnaden zu. [4]) Zur Hebung des Gottesdienstes und des Choralgesanges im Dome liess er Mönche von Heilbronn kommen und machte dafür auch eine besondere Stiftung. [5]) Er hatte die Freude, sein schönes Beispiel auch von Andern nachgeahmt zu sehen. Herzog Heinrich von Baiern verewigte sich bei seinem Tode im Jahre 1290 durch bedeutende Schenkungen an Kirchen und Klöster. [6]) Wallersdorf, Niederaltaich und viele andere Stifter erfuhren die Huld der Herzoge Otto, Ludwig und Stephan. [7]) Kaiser Rudolph gab im Jahre 1285 dem bei ihm in Eger weilenden Bischofe die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Donaustauf. [8]) Auch Kaiser Adolph beglückte das Hochstift und die Klöster der Diöcese mit Gnadenbriefen. [9]) Überdiess sah der fromme Bischof auch vier neue Ordenshäuser entstehen. Zwei davon stifteten die edlen Grafen von Leonberg, nämlich im J. 1279 die Deutschordenscommende in Ganghofen [10]) und im J. 1296 das Kloster der Augustinerinnen in Niederviehbach. [11]) Im J. 1285 gründete Heinrich von

---

[1]) Gemeiner 407, 408. Wetzer Lex. IX. 108.
[2]) Urk. Ried I. 553, 684, 685.
[3]) Ebend. 562, 598, 631, 642. Rohr war ein Augustiner-Chorherrenstift, 1133 von Adalbert von Rohr erbaut. Ensdorf, Benedictinerkloster, 1121 von Otto von Wittelsbach und Bischof Otto von Bamberg gestiftet. Weltenburg, Benedictinerkloster, angeblich schon 565 erbaut.
[4]) Ried I. 550, 555, 617.
[5]) Schuegraf Gesch. des reg. Doms, 91. Ried I. 603.
[6]) Gemeiner 427.
[7]) Ebend. 441. Wallersdorf 1109 von Ernst Grafen von Kirchberg für Benedictiner gestiftet.
[8]) Gemeiner 422.
[9]) Ebend. 441.
[10]) Urk. Ried I. 557. Vgl. Matr. d. reg. Bisth. 510.
[11]) Matr. des Bisth. Reg. 514. Urk. Ried I. 704.

Pfolling mit seiner Gemahlin Mathilde das Cistercienserstift Gotteszell. [1]) Ein besonderes Interesse aber hat für uns der Anfang des Dominicanerklosters in Eger. In dieser Stadt hatte Bischof Heinrich bei Gelegenheit der Vermählung des böhmischen Königs Wenzel II. mit der Kaisertochter Gutta im J. 1285 die eben fertig gewordene Franciscanerkirche zu Mariae Verkündigung am 2. Sonntage nach Pfingsten in Gegenwart von vier gekrönten Häuptern,[2]) fünf andern Bischöfen [3]) und vielen Fürsten und Herren feierlich consecrirt. [4]) Seitdem waren auch die Brüder des h. Dominicus in die vom Brande des J. 1270 noch nicht völlig hergestellte Stadt gekommen und hatten von der Bürgerschaft eine Anzahl noch wüster Baustellen zur Erbauung eines eigenen Klosters erhalten. Der Erbauer dieses letztern wurde nun ihr eigener Ordensbruder, Diether Graf von Nassau, der Bruder des im J. 1292 erwählten deutschen Königs Adolph, welch' letzterer ebenfalls ein Erhebliches zum Klosterbaue beitrug. [5]) Dieser Diether gelangte später (im J. 1300) durch Provision des Papstes mit Zurücksetzung des vom Capitel erwählten Heinrich von Vanenburg auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier [6]) und starb daselbst am 23. November 1307. [7]) — Bischof Heinrich II. war bereits am 25. Juli 1296 in ein besseres Leben hinübergegangen, nachdem er noch zuvor von den Capiteln zu Passau und Freisingen und von den Klöstern Heidenheim und Seben urkundliche Zusagen seines Jahresgedächtnisses — ohne Zweifel gegen neue Wohlthaten — erlangt hatte. [8]) Überdiess hatte er sich auch von den Generalcapiteln der Prämonstratenser und Augustiner in die Confraternität aufnehmen lassen. [9])

---

[1]) Ebend. 507.

[2]) Nebst Kaiser Rudolph und König Wenzel noch der König von Polen und die Wittwe des Königs Ottokar.

[3]) Von Prag, Passau, Merseburg, Naumburg, Olmütz.

[4]) Pröckl, Eger und Egerland I. 29, cit. das Archiv der Franciscaner.

[5]) Schlecht, Chronik v. Eger u. A. Aus dem letzt angeführten Umstande erklärt es sich, dass das Kloster von Anfang her über seinem Kirchthore den Reichsadler trug.

[6]) Kopp, Gesch. der eidgenoss. Bünde III. 69.

[7]) Damberger XII. 529.

[8]) Urk. Ried I. 384, 399, 615, 622.

[9]) Ebend. 636, 652.

2. Ihm folgte Konrad V. von Luppurg. Nach dem Beispiele seines Vorgängers widmete auch er seine Herrschaft Luppurg dem Dombaue von Regensburg. Überdiess suchte er jenem auch in der Wohlthätigkeit gegen kirchliche Anstalten nachzueifern. So that er Erhebliches für die Klöster Windberg und Weltenberg, [1]) für sein eigenes Domcapitel und für das von einem seiner Vorgänger gestiftete S. Katharinaspital in Regensburg. [2]) Durch einen Gütertausch mit dem Kloster S. Emmeran ermöglichte er auch im J. 1299 die Anlage des Filialklosters Böhmischbrück. [3]) Im J. 1298 wurde seine Diöcese von jenem furchtbaren Aufstande gegen die Juden heimgesucht, der damals fast ganz Deutschland durchtobte. Es hiess, sie hätten das Sacrament des h. Leibes Christi in einem Mörser zerstossen und christliche Kinder gemartert und getödtet. Ein Schwärmer, Namens Rindfleisch, trat in der regensburger Diöcese auf und predigte allüberall die Ausrottung des unglücklichen Volksstamms. Da sich dabei auch Gelegenheit darbot, Beute zu machen, so fand er allerwärts Anhang in Massen. Man sah die unmenschlichsten Scenen in Nürnberg, Amberg, Neumarkt und anderen Orten. Jüdische Eltern gaben dabei selbst ihren Kindern den Tod, um ihnen grössere Qualen zu ersparen. Damals gab die Stadt Regensburg ein ehrenhaftes Beispiel der Gerechtigkeit. Als auch hier ein Blutbad der Söhne Israels angerichtet werden sollte, ergieng ein strenger Befehl des Rathes, den nicht zu richten und zu verdammen, den Gott nicht richte, noch auch dem rächenden Arme des Allerhöchsten vorzugreifen. [4]) Wir dürfen annehmen, dass da der Bischof Konrad der erste Rathgeber zur Milde war. Anderseits aber hielt dieser Oberhirt auch wieder mit aller Strenge auf die Beobachtung der Kirchengesetze und der Diöcesenstatuten und liess sich die Beobachtung derselben sogar von seinem Domcapitel urkundlich angeloben. [5]) Er starb am 26. Jänner 1313.

3. Nach ihm bestieg der bisherige Notar des Kaisers Heinrich und Schatzmeister des eichstädter Domstifts Nikolaus den bischöflichen Stuhl. Man nennt ihn einen gebornen Böhmen aus

---

[1]) Urk. ebend. 709, 717.
[2]) Urk. ebend. 731, 736, 740.
[3]) Ebend. 719.
[4]) Gemeiner 448 u. f.
[5]) Urk. Ried II. 733.

der Familie der Edlen von Stachowitz. [1]) Seine Erhebung verdankte er ohne Zweifel seinem kaiserlichen Herrn, der aber schon im selben Jahre (am 24. August 1313) fern von der deutschen Heimat aus dem Leben schied. Es folgten nun die unglückseligen Thronkämpfe Ludwigs des Baiern und Friedrichs von Österreich bis zum J. 1322, und dann die noch schlimmern Streitigkeiten Ludwigs mit dem päpstlichen Stuhle, — in der That eine böse Zeit für unsern neuen Bischof Nikolaus. In ersterem Streite hatte er zumeist nur die Drangsale des Krieges zu beklagen, die seine Diöcese heimsuchten. Im Kampfe selbst blieb er neutral, und das war es wohl auch, was im J. 1315 den König Ludwig zu der nicht eben freundlichen Verfügung bewog, der regensburger Rath habe den Abt von S. Emmeran in seiner bestrittenen Exemtion gegen die Ansprüche des Bischofs zu schützen. [2]) Knapp am Ausgange des Thronstreits gerieth Bischof Nicolaus sogar noch durch Verdict des salzburger Erzbischofs in die kirchlichen Censuren, weil er die Verkündigung des Interdicts und der Excommunication gegen die niederbairischen Herzoge verzögerte, die eben damals die Steuerfreiheit der Geistlichkeit zum Zwecke ihrer Kriegsrüstungen verletzt hatten. [3]) Indess that er durch friedliche Verträge sein Möglichstes, um die Rechte des Klerus zu wahren [4]) und erlangte desshalb um so leichter die kirchliche Absolution. [5]) Im späteren Kirchenstreite hielt er sich wieder einerseits von dem durch König Ludwig veranlassten Schisma fern, [6]) entzog sich aber auch andererseits der Execution des vom Papste Johann XXII. gegen Ludwig ausgesprochenen Excommunicationsdecretes. Dass ihm daraus keine weiteren Verlegenheiten erwuchsen, verdankte er angeblich seinem Reichthume und der grossen Geldnoth in Avignon. [7]) — Doch ausser diesen öffentlichen Drangsalen fehlte es unserem Bischof auch nicht an heimischem Kummer. So war im J. 1321 in einem Volksauflaufe zu Regensburg das Asylrecht des Bischofshofes verletzt und dem

---

[1]) Matr. des Reg. Bisth. XLVII., Schrödl in Wetzer's Lex. u. A.

[2]) Gemeiner 493. Schlüsslich gewannen die Emmeraner den diessfalls zu Avignon eingeleiteten Process. (Aventini Chron.)

[3]) Urk. Ried 797.

[4]) Urk. Ried 800, 801, 802.

[5]) 819.

[6]) Vgl. Damberger XIII. 766, 817.

[7]) Aventini chron. 790.

Bischofe jede Satisfaction verweigert worden. [1]) In Folge dessen verliess Bischof Nikolaus die Stadt und verhängte über selbe den Kirchenbann. Doch wurde bereits in wenigen Monaten der beiderseitige Friede durch Leistung der geforderten Genugthuung wieder hergestellt. [2]) Im J. 1327 gerieth wieder der Bischof selbst in kirchliche Censuren, weil er sich geweigert hatte, die dem salzburger Erzbischofe vom Papste bewilligten Unterstützungsgelder zu entrichten; erst seine endliche Nachgiebigkeit verschaffte ihm die Absolution. [3]) Im selben Jahre gerieth er aber auch wieder mit der Stadt Regensburg in Zwiespalt, der diessmal sogar zu einer förmlichen Fehde wurde. Er hatte sich nämlich etlicher von ihren Gegnern vertriebener Rathsglieder thätig angenommen. Ein förmlicher Friedensschluss im J. 1328 endete auch diesen Streit. [4]) Im J. 1330 hatte er die Kränkung, dass Kaiser Ludwig abermals den regensburger Rath mit der Beschützung einer strittigen Exemtion gegen den Bischof betraute, diessmal betraf es das Schottenkloster S. Jakob. [5]) Im J. 1337 hatte er wieder den Schmerz, eine neue Judenverfolgung in Deutschland und auch in seiner Diöcese ausbrechen zu sehen. Wieder hiess es, die Juden hätten Brunnen vergiftet und das h. Sacrament verunehrt, — und neuerdings wüthete man mit Mordwaffen aller Art gegen die Unglücklichen. Besonders arg trieben es die Städte Deggendorf und Straubing. Die Stadt Regensburg nahm auch diessmal wieder die Verfolgten in Schutz. [6]) — Wenn auch Bischof Nikolaus, wie schon aus dem bisher Erzählten erhellt, nicht eben ein Freund klösterlicher Exemtionen war, so erwies er sich doch auch als eifrigen Beförderer des Klosterwesens. Namentlich empfahl er seiner Diöcesangeist-

---

[1]) Der betreffende Fall ist auch in rechtsgeschichtlicher Beziehung interessant. Ein Bäcker, der zu kleines Brod geliefert hatte, wurde nach Rechtsbrauch auf ein Schnellbrett gesetzt und mittelst dessen in eine Schmutzlacke geprellt. Der so Gestrafte ermordete gleich darauf einen Bürger, der ihn nochmals in die Lacke zurückgeworfen hatte, — und floh in den Bischofshof. (Aventini chron. 783.)

[2]) Gemeiner 519—522.

[3]) Urk. Ried 816.

[4]) Gemeiner 537, 539.

[5]) Ebend. 543.

[6]) Aventini chron. 799. Neben Regensburg wird nur noch Wien in Oesterreich genannt.

lichkeit in den Synodalstatuten des Jahres 1330 die Dominicaner, Minoriten, Augustiner, Carmeliten und die geistlichen Schwestern dieser Orden. [1]) Er sah es auch gern, dass zu seiner Zeit die Klöster Aldersbach, Niederviehbach und Prüfening neue Schenkungen erhielten [2]) und wurde auch selbst ein Wohlthäter für Oberaltaich und Niederviehbach. [3]) Bedeutendes that er für das S. Katharinaspital und vor Allem für sein eigenes Domcapitel. [4]) Auch liess er sich die Fortsetzung des Dombaus ernstlich angelegen sein und schenkte insbesondere dem neuen Dome die grosse Glocke. [5]) Er fundirte auch im Dome zwei Vicarios perpetuos zur täglichen Frühmesse [6]) und überdiess für sich selbst ein Jahresgedächtniss im Kloster Niederviehbach. [7]) Er starb im October 1340 im Kloster Oberaltaich. In seine Zeit (1321) fällt die Entstehung des neuen Benedictinerklosters Frauenzell im Stauferwalde. Raimar von Brennberg gründete hier zunächst nur eine Einsiedelei mit einer Marienkirche (daher der Name), welche letztere der Weihbischof Walther von Regensburg im J. 1325 consecrirte. Erst im J. 1351 ward aus der Einsiedelei zuerst ein Priorat und im J. 1426 eine Abtei. [8])

§. 195. Schluss.

1. Nach dem Tode des Bischofs Nikolaus spaltete sich das zur Wahl berufene Domcapitel in drei Parteien. Die eine wählte den eichstädter Domdechanten Heinrich von Stein, die zweite den regensburger Propst Hyppolitus von Hohenberg und die dritte den Sohn des Nürnberger Burggrafen Friedrich von Hohenzollern. Heinrich von Stein erlangte ohne Weiters die Bestätigung des Kaisers Ludwig und begann sofort aufs eifrigste für den Dombau zu wirken. Allein als allzueifriger An-

---

[1]) Urk. Ried 829.
[2]) Ebend. 770, 776.
[3]) Ried 848. Wetzer IX. 109.
[4]) Urk. Ried 773, 827, 846.
[5]) Ihre Umschrift: Sanctos collaudo, tonitrua fugo, funera claudo.
[6]) Ried 783.
[7]) Ried 848.
[8]) Matrikel des Bisth. Reg. 499. Ried 785.

hänger des Kaisers [1]) wurde er vom päpstlichen Stuhle reprobirt und dafür der auch von der regensburger Bürgerschaft gewünschte Burggrafensohn Friedrich als Bischof bestätigt. [2]) So war also auch Regensburg von einem Schisma heimgesucht, das aber zum Glück nur kurze Zeit andauerte. Heinrich — seit 1343 nur mehr in den Landgemeinden anerkannt und im Besitze einiger festen Plätze ausserhalb Regensburgs — starb bereits im J. 1346. [3]) Kaiser Ludwig hatte nun keinen Grund mehr dem jungen Sohne seines treuesten Anhängers und Freundes seine Bestätigung zu versagen. Er ertheilte sie dem neuen Bischofe Friedrich am 3. März 1547. [4]) Dagegen war nun der Streit Ludwigs mit dem Papste nach vielen fruchtlosen Sühnversuchen bis zum Äussersten gekommen. Am 13. April 1346 war in Avignon der grosse Kirchenbann über Ludwig verkündet worden; letzterer aber hatte kaum Kunde davon erhalten, als er durch offene Briefe jede Verkündigung einer päpstlichen Bulle bei den strengsten Strafen verbot. [5]) So schützte er wenigstens seine Freunde in Baiern und darunter auch den neuen Bischof Friedrich vor Verlegenheiten. Indess blieben hier andere Nöthen nicht aus. Schon am 11. Juli 1346 war auch die Absetzung Ludwigs von der Kaiserwürde ausgesprochen und Karl IV. von Mähren zum Nachfolger erwählt worden. Da kamen die Plagen eines neuen Thronkriegs über das arme Baierland und namentlich über die zunächst an Böhmen gränzende Diöcese Regensburg. Selbst der Tod Ludwigs — am 11. October 1347 — endete diese Drangsal nicht; denn nun erhob die bairische Partei den Grafen Günther von Schwarzburg zum Gegenkaiser, der erst zu Ende des Jahres 1347 unterlag und seine kurze Glorie mit einem frühen Tode bezahlte. Neue und fast ärgere Leiden sollten noch folgen. Im J. 1348 zeigte sich wieder allgemein im Lande die Pest (der schwarze Tod), — und in deren Gefolge im J. 1349 aufs Neue die Geisslerzüge und der Judenmord. Arg ward da wieder

---

[1]) Er hatte am 5. Juni 1342 dem Kaiser und dessen Sohne das Gelöbniss geleistet, treu im Bündniss mit beiden — also namentlich gegen den Papst auszuharren. Vgl. Damberger XIV. 686.

[2]) Ebend. 698.

[3]) Gemeiner II. 47.

[4]) Damberger XIV. 871. Gemeiner II. 35.

[5]) Damberger XIV. 835, 870.

das arme Baiern heimgesucht. Auch in Regensburg hatte sich bereits der Pöbel zu einem Vertilgungskampfe gegen die Söhne Israels gerüstet; doch zum Drittenmale verhütete die Energie des Rathes ein weiteres Blutvergiessen. [1]) Dagegen sah die Stadt Eger im nächsten Jahre (1350) die gänzliche Vertilgung der dort wohnhaften Juden. [2]) — Bischof Friedrich erfreute sich seit 1348 keiner besondern Liebe mehr. Nicht genug, dass er den Dombau vernachlässigte, so bedrückte er auch im J. 1349 seine ganze Diöcesangeistlichkeit mit einer ungewöhnlichen Steuer, so dass desshalb von vielen Seiten ein förmlicher Recurs an den päpstlichen Stuhl geleitet wurde. [3]) Überdiess verpfändete und verkaufte er fast alle Besitzungen des Bisthums, um nur Geld für seine masslose Verschwendung zu gewinnen, und um allen Vorwürfen seines Domstifts zu entgehen, übersiedelte er sogar gänzlich nach Böhmen und überliess die Verwaltung seiner Diöcese seinem Bruder Berthold, Bischof von Eichstädt. [4]) Erst im J. 1357 kehrte er — wie es scheint, auf Andrängen Roms — in sein Bisthum zurück, ohne aber den bereits angerichteten Schaden wieder gut machen zu können. [5]) Bei diesem Anlasse verfällte er die Stadt Regensburg in das Interdict, weil damals bei dem üblichen Umzuge des Kinderbischofs Ruprecht [6]) ein Domherr von einem Bürger erstochen worden war. [7]) Um diese Zeit fungirte zu Regensburg der Augustinerbruder Nikolaus Teschel als Weihbischof. [8]) Bischof Friedrich starb endlich im J. 1368. In seine Zeit (1347) fällt die Stiftung des oberaltaicher Filialklosters Elisabethzell durch den Ritter Dietrich von Haybach. [9])

2. Friedrichs Nachfolger wurde Konrad V. von Haimberg, der bisherige Dompropst, welcher in letzter Zeit das Bis-

---

[1]) Ebend. II. 57.
[2]) Vgl. §. 187.
[3]) Gemeiner II. 55.
[4]) Beschwerdeschrift des Kapitels an den Papst bei Gemeiner II. 90 u. ff.
[5]) Ebend. 100.
[6]) Ein vielbekanntes Kinderfest, wobei ein Knabe den Bischof Ruprecht darstellte.
[7]) Gemeiner 102 u. f.
[8]) Vgl. S. 309.
[9]) Urk. Ried II. 869.

thum bereits administrirt hatte. [1]) Er übernahm das Hochstift in trostlosem Zustande. Alle unmittelbaren Besitzungen desselben waren vergeudet und selbst die anderweitigen Einkünfte grossentheils verpfändet und entfremdet. Da wurde nun der neue Bischof ein sparsamer und kluger Hausvater, und seiner Sorgfalt gelang es auch, das Bisthum in zeitlicher Beziehung wieder emporzubringen. [2]) Ja es wurde ihm selbst möglich, den Dombau ernstlich wieder aufzunehmen. Er erweiterte sogar noch den ursprünglichen Plan und liess zu diesem Ende die im Weg stehende Collegiatkirche S. Johann weiter gegen Westen versetzen. [3]) Im Interesse der sittlichen Verbesserung seiner Diöcese unterwarf er sich mit Freuden dem zum beständigen apostolischen Legaten ernannten Metropoliten von Prag. [4]) und wohnte eifrig den dortigen Provinzialsynoden bei. [5]) Eine Folge hievon war es, dass er selbst im J. 1377 auf einer Diöcesansynode zu Regensburg die strengsten Gesetze über Zucht und Ordnung im Leben und Wirken der Geistlichkeit verkündete. Auch führte er bei dieser Gelegenheit das Fest der h. Barbara in der Diöcese ein. [6]) Dieselbe Synode hatte aber auch die Wahrnehmung herausgestellt, dass zahlreiche Beghuinen, die sich in der regensburger Diöcese als „Seelweiber" in der Krankenpflege verwenden liessen, häretischen Meinungen — denen in Böhmen gleich — anhingen; desshalb wurde im J. 1378 der Domdechant Heinrich als Ketzermeister aufgestellt, der mehrere Schuldige zur strengen Strafe des Feuertodes zog. [7]) Im J. 1380 wohnte Bischof Konrad auch noch einer Provinzialsynode zu Salzburg bei, worauf er am 31. Juli 1381 im Herrn verschied. Unter ihm übersiedelten die Carmeliter von Regensburg nach Straubing, wo ihnen im J. 1371 vom Herzoge Albrecht I. ein neues Kloster erbaut worden war. [8]) Von Regensburg hatten sie aus dem Grunde

---

[1]) Gemeiner II. 149.
[2]) Ebend. 195.
[3]) Ebend. 196. Schnegraf 119—131.
[4]) Gemeiner 159.
[5]) Höfler conc. Prag.
[6]) Die Statuten dieser Synode erschienen 1785 und 1787 zu Straubing in Druck. Sie finden sich auch in Mon. Boic. XV.
[7]) Gemeiner 187.
[8]) Matrikel des Bisth. Reg. 501.

scheiden müssen, weil sie sich erlaubt hatten, die Baulust des Bischofs Konrad öffentlich von der Kanzel zu tadeln. — Zu Konrad's Zeit wurde auch in Regensburg das sogenannte Narrenfest durch ein Capitelstatut abgeschafft. Es bestand wie überall darin, dass am Feste der unschuldigen Kinder der niedere Klerus und die Studiosen der Domschule aus ihrer Mitte einen Narrenbischof (stets einen jungen Geistlichen) wählten, der nun ein mit etlichen Possen ausgestattetes [1]) Pontificalamt hielt. Die Kleriker und Studiosen occuoirten dabei die Domherrenstühle und sangen: „Deposuit potentes de sede et exaltavit humiles.“ Alsdann folgte noch ein lärmender Umzug mit dem Narrenbischofe durch die Stadt. [2]) —

3. Die Stadt Eger war mittlerweile für immer mit der Krone Böhmen vereinigt worden, ohne desshalb von der regensburger Diöcese losgerissen zu werden. Seit 1149 in Privatbesitze der Hohenstaufen, war sie noch vor Konradins traurigem Ende im J. 1264 als Frucht des siegreichen Kampfes gegen Baiern an Přemysl Ottokar von Böhmen gekommen. [3]) Doch wurde dieser nach seinem ersten unglücklichen Kriege gegen Rudolph von Habsburg wieder genöthigt, die „Mark Eger“ im Vertrage zu Kamberg am 21. November 1276 an das deutsche Reich zurückzustellen. So ward damals Eger zum erstenmale eine unmittelbare Stadt des Reiches (civitas imperii) [4]), obwohl sie factisch in den Händen Ottokars blieb — als Pfandschaft für das der Kaisertochter Guta versprochene Heirathsgut. Die Schlacht auf dem Marsfelde am 26. August 1278 zerriss aber wieder den Kamberger Vertrag, und wenn auch bald darauf das Verlöbniss des böhmischen Prinzen Wenzel mit Guta von Habsburg wieder erneuert wurde, so ward doch dabei der Stadt Eger nicht mehr gedacht. Kaiser Rudolph behandelte sie wieder als Stadt des Reiches bis zum J. 1289. [5]) Erst dann gelangte sie wieder als Reichspfand für die verheissene Mitgift Guta's neuerdings an Böhmen. [6]) Diese Pfandschaft wurde

---

[1]) So wurde z. B. statt des Weihrauchs altes Leder gebraucht.

[2]) Ried Urk. II. 920, Schrödl bei Wetzer IV. 755, Hortig Kirchengesch. $\frac{II.}{1}$ 310—313.

[3]) Vgl. S. 46.

[4]) Urk. Perz II. 415.

[5]) Urk. im Egerer Stadtarchiv.

[6]) Palacký $\frac{II.}{1}$ 359.

weiterhin auch vom Kaiser Adolph im J. 1292 und von Albrecht I. im J. 1298 erneut. Letzterer aber widerrief im J. 1304 die Verpfändung und in Folge dessen blieb nun Eger seit Wenzels II. Tode im J. 1305 bis 1315 wieder unmittelbar beim Reiche. Durch Vertrag vom 24. August 1315 gab aber Ludwig der Baier unsere Stadt von Neuem als Reichspfand an Böhmen, [1]) ohne aber desshalb aufzuhören, Eger noch wiederholt mit seinem Besuche und mit Privilegien zu beehren. [2]) Im J. 1350 geschah endlich die vollständige und immerwährende Vereinigung der Stadt und ihres Gebietes mit der Krone Böhmens und zwar durch Kaiser Karl IV., der eben Pfandgeber und Pfandnehmer in einer Person war: jedoch wurden hiebei ihre hergebrachten Rechte und Privilegien feierlich bestätigt. [3]) — Schon unter den hohenstaufischen Herren hatte die Loslösung ansehnlicher Theile des alten „Egergaues" begonnen. Namentlich war im J. 1232 das Gebiet von Asch, Selb, Schönberg und Brambach an die Vögte von Plauen vergeben worden, und von 1228 bis 1414 brachten die nürnberger Burggrafen die sogenannten Sechsämter (Hochberg, Wunsiedel, Rudolphstein, Epprechtstein, Thierstein und Arzberg) an sich. Andere Orte hatten auch noch andere Herren erhalten. [4]) Alle diese Strecken blieben aber desswegen ungestört bei dem Bisthume Regensburg. Doch auch diese Gebiete sollten wenigstens theilweise in eine nähere Beziehung zu Böhmen kommen. Im J. 1331 begaben sich nämlich die Besitzer von Asch unter die Lehenschaft der böhmischen Krone, — jedoch vorläufig mit Vorbehalt der den Vögten von Plauen zustehenden Reichspfandschaft. Letztere löste erst König Wenzel IV. im J. 1387 ab, indem er sie auf die Güter Neudorf und Heiligenkreuz übertrug. Doch dankte Asch den Vögten von Plauen noch die Einführung der deutschen Ordensbrüder in die dortigen Pfarrkirche; Heinrich der Ältere und seine Söhne hatten diess bereits eingeleitet und Kaiser Albrecht I. hatte die

---

[1]) Mon. boica ad h. a.

[2]) Urkunden im Stadtarchiv v. 1318, 1321, 1330.

[3]) Urk. im Stadtarchiv. Vgl. meine Monographie: histor. Analekten über Eger unddas Egerland, im Egerer Gymnasialprogramm für 1864.

[4]) Scherber, baireuther Vaterlandsgesch. I. 36—189, Lang bair. Jahrbücher u. A.

Übergabe am 28. Jänner 1307 bestätigt. [1]) — Anderseits kaufte wieder Karl IV im J. 1353 die Schlösser Störnstein, Neustadt, Hirschau und Lichtenstein in der heutigen Oberpfalz und vereinigte damit in Kurzem auch noch die festen Städte und Märkte Sulzbach, Rosenbach, Hertenstein, Neidstein, Turndorf, Hilboldstein, Hohenstein, Lichteneck, Frankenberg, Laufen, Eschenbach, Hersbruck, Auerbach, Welden, Pegnitz und Plech, so dass nun die Besitzungen Böhmens fast bis an die Thore von Nürnberg reichten. [2]) Doch blieben sie nicht unmittelbares Krongebiet, sondern wurden als getheilte Lehen vergeben. Immerhin aber war hier die Krone Böhmens in ein näheres Verhältniss zum Bisthume Regensburg getreten.

---

[1]) Pitter's, Unparteiische gutächtliche Bedenken über die zwischen der Krone Böhmen und den Herren von Zedtwitz wegen Unmittelbarkeit der Herrschaft Asch etc. S. 11—15.

[2] Palacký $\frac{II.}{2}$ 215 u. f.

Anhang.

Wichtigere Urkunden.

Goldene Bulle Friedrichs II.

dd. Eger 4. Idus Julii 1213.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Fridericus, divina favente clementia Romanorum rex, et semper Augustus, et rex Siciliae.

Regnum nostrum tunc stabiliri confidimus, cum altissimum, de cuius manu ea, quae possidemus, bona recepimus, honoramus. Tanto enim Domino, qui bona tribuit nobis, ad offerendas hostias operis et devotionis adstringimur, quanto ipsum misericordem in nobis et mirabilem experimur. Cognoscentes igitur gratiam, quae data est nobis ab ipso, habentes quoque prae oculis immensa et innumera beneficia vestra, domine reverendissime pater, protector et benefactor noster, domine Innocenti, Dei gratia summe pontifex venerande, per cuius beneficium, operam et tutelam aliti sumus, protecti pariter et promoti, postquam in sollicitudinem nostram mater nostra felicis memoriae Constantia imperatrix et Siciliae regina ex ipso quasi utero jactavit nos,

I. vobis, beatissime pater, et omnibus successoribus vestris catholicis, sanctaeque ecclesiae Romanae speciali matri nostrae omnem obedientiam, honorificentiam, atque reverentiam semper humili corde ac devoto spiritu impendimus, quam praedecessores nostri reges et imperatores catholici vestris antecessoribus impendisse noscuntur, nihil exinde volentes diminui, sed magis augeri, ut major devotio enitescat.

II. Illum igitur volentes abolere abusum, quem quidam praedecessorum nostrorum exercuisse dignoscuntur, decretum in electionibus praelatorum, *concedimus et sancimus, ut electiones praelatorum libere et canonice fiant, quatenus ille praeficiatur ecclesiae viduatae, quem totum capitulum vel major vel sanior pars ipsius duxerit eligendum, dummodo nihil desit ei de canonicis institutis.*

III. Appellationes autem in negotiis et causis ecclesiasticis ad sedem apostolicam libere fiant, earum persecutionem sive processum nullus impedire praesumat.

IV. Illum quoque dimittimus et refutamus abusum quem in occupandis bonis decedentium praelatorum aut etiam ecclesiarum vacantium nostri consueverunt antecessores committere pro motu propriae voluntatis; omnia nos spiritualia vobis et aliis ecclesiarum praelatis relinquimus libere disponenda, ut, quae sunt Caesaris, Caesari et quae Dei, Deo recta distributione reddantur.

V. Super eradicando autem haereticae pravitatis errores auxilium dabimus et operam efficacem.

VI. Possessiones etiam, quas ecclesia Romana recuperavit ab antecessoribus nostris seu quibuslibet aliis detentas liberas et quietas sibi dimittimus et ipsam ad eas obtinendas bona fide promittimus adjuvare, quas vero nondum recuperavit, ad recuperandum erimus pro viribus adjutores et quaecunque ad manus nostras devenient, sine difficultate ac mora eas restituere satagemus. Ad has pertinet tota terra, quae est a Radicofano usque ad Ceperanum, Marchia Anconitana, ducatus Spoletanus, terra comitissae Mathildis, comitatus Bertinoris et exarchatus Ravennae, Pentapolis, Massa Trebaria cum adjacentibus terris omnibus aliis ad Romanam ecclesiam pertinentibus cum omni jurisdictione, districtu et honore suo.

VII. Verum tamen cum ad recipiendum coronam imperii vel pro necessitatibus ecclesiae ab apostolica sede vocati venerimus, de mandato summi pontificis praecipiemus procurationes sive fodrum ab ipsis. Omnia igitur supra dicta et quaecunque alia pertinent ad Romanam ecclesiam, de voluntate et conscientia, consilio et consensu principum imperii libere illi dimittimus, renuntiamus et restituimus, necnon ad omnem scrupulum removendum, prout melius valet et efficacius intelligi, concedimus, conferimus, donamus, ut sublata omnis contentionis et dissensionis materia firma pax et plena concordia in perpetuum inter ecclesiam et imperium perseverent.

VIII. Adjutores etiam erimus ad retinendum et ad defendendum ecclesiae Romanae regnum Siciliae cum omnibus ad ipsum spectantibus tam citra pharum, quam ultra, necnon Corsicam et Sardiniam ac cetera jura, quae ad eam pertinere noscuntur, tamquam devotus filius et catholicus princeps. Ut autem haec omnia memorato sanctissimo patri nostro domino Innocentio sacrosanctae Romanae ecclesiae summo pontifici eiusque successoribus per nos et nostros successores Romanorum reges et imperatores observentur firma et inconvulsa semper permaneant, praesens privilegium conscriptum majestatis nostrae aurea bulla jussimus communiri. Testes autem hi sunt: Sigefridus Moguntinus archiepiscopus, sedis apostolicae legatus; Eberhardus Salisburgensis archiepiscopus; Conradus Ratisponensis episcopus; Otto Wirzburgensis episcopus; Manegoldus Pataviensis episcopus; Engerardus Citizensis episcopus; Ottocarus Bohemorum rex; Ludovicus dux Bavariae; Leopoldus dux Austriae et Stiriae; Hermannus landgrafius Thuringiae; comes Albertus de Eberstein; comes Adolfus de Sonnenberg; comes Burchardus de Manneswelte; Bernardus Bers; comes Ludovicus de Wittemberg; Gebhardus Busclavius Magdeburgensis; Henricus de Stahenwerch; Wal-

terus de Langenberg; Henricus de Calandina marescalcus imperii; Walterus de Sepf pincerna imperii et alii quam plures.

Signum domini Friderici II. Romani regis invictissimi et regis Siciliae.

Ego Conradus, dei gratia et apostolicae sedis Metensis et Spirensis episcopus, imperialis aulae cancellarius, vice domini Sigefridi Moguntini archiepiscopi et apostolicae sedis legati ac totius Germaniae archicancellarii, recognovi.

Acta sunt haec anno dom. nostri Jesu Christi 1213. indict. I., regnante domino Fridrico secundo Rom. rege glorioso et rege Siciliae, anno regni eius Romani primo, regni vero eius Siciliae decimo sexto.

Datum apud Egram per manus Bertholdi de Nife regalis aulae protonotarii. IV. Id. Julii.

(Schannat conc. Germ. III. 495 u. ff.)

Privilegium der Immunität des Prager Erzbischofs in temporalibus.

Urkunde Ottokars I. dd. 9. Juli 1221, confirmirt durch Karl IV. dd. Idus Maji 1352.

Carolus Dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemiae rex ad perpetuam rei memoriam. Quamquam Deo juvante regiae benignitatis clementia, et ex assumpta cura regiminis universorum saluti ex quodam debito teneamur intendere, per amplius tamen ad procurandam quietem sanctae Pragensis ecclesiae nos obligatos fore conspicimus, quae per sacrum regenerationis lavacrum nos a contracta originalis inquinamenti peste mundificans habilitavit, ad gloriam et in spem beatae reposuit laetitiae sempiternam. Sane venerabilis Arnesti Pragensis archiepiscopi, principis et devoti nostri dilecti, nuper serenitati nostrae oblata supplicatio continebat litteras quasdam clarae memoriae illustris Ottocari, quondam Bohemiae regis, proavi nostri dilecti, quas super certis juribus, gratiis et honoribus dictae Pragensis ecclesiae venerabilium antistitum ibidem obtinuit operosa sedulitas, approbare, ratificare et confirmare de benignitate regia dignaremur: quarum tenor per omnia sequitur in haec verba.

„In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, amen. Nos *Ottocarus* Dei „gratia Bohemorum rex universis Christi fidelibus praesentis privilegii literas „inspecturis. Humanae naturae conditio semper trahit ad se hominis miseriam „et defectum, et quanto plus homo in hoc mundo foris transitoriis rebus invol„vitur, tanto magis virtus interior enervatur. Unde veram credimus salubris con„silii medicinam, ut sicut quis cadit per vitium, sic assuescat resurgere per vir„tutem, maxime jus restituens alienum, quod nullum posse absque peccato et „mortis interitu detineri credere jure possumus et debemus. Hinc est igitur, „quod universos volumus non latere, *quod cum inter nos et venerabilem patrem* „*dominum Andream Pragensem* episcopum super libertate Pragensis ecclesiae „et aliis articulis apud examen sedis apostolicae quaestio verteretur, per sanctis„simi patris domini Honorii tertii pontificis providentiam de voluntate partium „est statutum, ut deperdita privilegia nostra et antecessorum nostrorum, quorum

„tenorem idem *episcopus suo juramento probarat*, nos restaurare Pragensi epis-
„copatui et ecclesiae deberemus, pro quo siquidem et aliis adimplendis cum vene-
„rabilis pater dominus Gregorius de Crescentio S. Theodori diaconus-cardinalis
„in Regno Bohemiae legationis officio fungeretur, et idem episcopus in ipsius
„venerabilis patris domini legati praesentia, multis astantibus episcopis, abbati-
„bus, aliis ecclesiarum praelatis et majoribus baronibus regni nostri, secundum
„tenorem infra positum praestitit juramentum. Nos omnia, quae juravit, adim-
„plere volentes episcopatui et ecclesiae Pragensi privilegium deperditum taliter
„restauramus.'

„Ad honorem igitur Dei Patris et beatorum martyrum Viti, Wenceslai
„et Adalberti, patronorum nostrorum, pro remissione peccatorum et ante-
„cessorum nostrorum omnium animabus concedimus et donamus episcopatui et
„ecclesiae et hominibus eorundem omnem exactionem sive inquietationem, ven-
„ditionem, narok, zwod, hlawam, wrez, collectas generales, aedificationes castro-
„rum, fossata, preseku, prowod, narez et omnia alia gravamina.

„Et si quis de hominibus episcopatus vel ecclesiae Pragensis furtum
„vel rapinam vel aliam hujuscemodi grandem culpam perpetrator perpetraverit
„criminis, sententiae regiae potestatis subjaceat, et Pragensis ecclesia vel episco-
„patus, cujus homo erit, ipsius vindicet facultates.

„Si quis etiam in bonis episcopatus vel ecclesiae Pragensis homicidium
„praesumpserit perpetrare et homicida evaserit, consanguinei interfecti reum
„jure terrae requirant, ita tamen, quod homines ecclesiae et episcopatus con-
„serventur inde indemnes.

„Podivin etiam, quod aliquando ejusdem fuit ecclesiae cum omnibus
„juribus suis, accessionibus et pertinentiis, de regia munificentia eidem ecclesiae
„concedimus et donamus.

„Ad hujus igitur nostrae restaurationis, concessionis et donationis noti-
„tiam et inviolabile firmamentum coram infra scriptis testibus praesens
„privilegium per manum Hermanni notarii et capellani nostri fecimus fieri,
„et ipsum sigillum munimine nostro mandavimus insigniri: anno Dominicae
„incarnationis MCCXXI., nono Julii, Indict. IX. in monte S. Isaac, praesi-
„dente in Romanorum ecclesia Domino *Honorio tertio*, regnante vero in
„imperio domino *Friderico*, in praesentia domini Gregorii de Crescentio, S.
„Theodori diaconi cardinalis, apostolicae sedis legati. — Testes autem sunt hi:
„Dominus Robertus episcopus Olomucensis, dominus Joannes Nitriensis epis-
„copus, dominus Laurentius Wratislaviensis episcopus, dominus Lipoldus Au-
„striae et Stiriae dux, comes Conradus de Ardeck, dominus Poppo praepositus
„Sambergensis, Dluhomil Abbas de Brewnow, Germanus Abbas de Wilemowe,
„Rinerius Abbas de Insula, Joannes Abbas de Hradist, Bertholdus Abbas de
„Siloa, Germanus Abbas de Luthomisl, Bonifacius Abbas de Gradist, Florianus
„Abbas de Luca, Wernerus Abbas Sanctae Crucis, Walcherus praepositus Num-
„burgensis, Wedo Abbas de Cocinio, Gerhardus Abbas de Luvielde, Marquardus
„Abbas de Swietla, Henricus ducis Austriae protonotarius, Marquardus praepo-
„situs Hypoliti, Bavarus Budywoy, Borsuta, Jaross, Witko, Henricus frater ejus,
„Bohuslaus, Swatoslaus, Sulislaus, Holak, Diwiss, Barones Boëmiae."

Nos igitur intuitu omnipotentis Dei et in beatorum Viti, Wenceslai, Adalberti et aliorum patronorum Bohemiae gloriam et honorem, nec non ad praefati episcopi devotam supplicationis instantiam meritis ipsius, quibus pro magnificatione dignitatis regiae et tranquillo regnicolarum ac fidelium nostrorum statu constantia forti fidelissime laboravit, diligenter et gratiosae deliberationis affectu dignanter aspectis, supradictas literas in omnibus suis sententiis, capitulis, punctis clausulis et tenoribus, de verbo ad verbum, prout exprimuntur superius, animo deliberato, non per errorem aut improvide, sed nonnullorum sacri imperii et regni Bohemiae principum, baronum et procerum, fidelium nostrorum accedente consilio, ac de certa nostra scientia approbamus, ratificamus, et de regiae potestatis plenitudine confirmamus, suplentes omnem defectum, si quis in praemissis litteris obscuritate et defectu verborum aut sententiarum seu interpretationis dubio, aut alio quovis modo compertus fuerit, de Romanae regia plenitudine potestatis. Nulli ergo penitus hominum liceat hanc nostrae approbationis, ratificationis, confirmationis, et defectuum suppletionis paginam infringere, vel ei ausu quovis temerario contraire sub poena mille marcarum puri argenti, quos ab eo, qui contravenerit, irremissibiliter exigi volumus, et earum medietatem nostri regialis aerarii beneficio, residuam vero injuriam passorum usibus applicari.

Illustri Rudolpho duce Saxoniae, sacri imperii archimareskallo, venerabili Preczlao Magdeburgensi, Wladislao duce Thessinensi, principibus: Wilhelmo de Lantstein burggravio Pragensi, Yostone de Bozemberck camerariao, Andrea de Duba zudario, Wanhone de Wartenberk pincerna regni Bohemiae, Thobia de Camentz, Burhardo de Cziburk, Boczkone de Kunstat, Saskone de Suerzetiez, Buskone de Wilarticz, baronibus fidelibus nostris, testibus ad praemissa, praesentium etiam sub nostrae majestatis sigillo testimonio literarum. Datum Pragae, per manus venerabilis Preczlai Vratislaviensis episcopi, aulae regiae nostrae cancellarii, vice venerabilis Gerlaci Moguntini archiepiscopi sacri imperii per Germaniam archicancellarii, anno Domini MCCCLII. Indict. V. quarto Idus Maji: regnorum nostrorum anno VI.

(Balbini lit. publ.)

Errichtung des Prager Erzbisthums.

Urk. dd. 2. Cal. M[illegible] 1343.

Clemens episcopus, servus servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam.

Ex supernae providentia majestatis Romanus pontifex constitutus in supremae specula dignitatis circa gregem dominicum suae curae commissum et ecclesiarum profectum, prout ex debito eidem incumbit officii pastoralis, diligenter prospicit, et intendit, et ecclesiarum ipsarum statum mutat, et honorem accrescit, prout ipsarum ecclesiarum et locorum requirit necessitas, causae suadent rationabiles, catholici populi augmentum expostulat, et salus exigit animarum. Sane quidem pro parte carissimi in Christo filii nostri *Joannis regis*

Bohemiae illustris et dilecti filii nobilis viri *Caroli Marchionis* Moraviae primogeniti sui, coram nobis et fratribus nostris, sanctae ecclesiae Romanae cardinalibus expositum extitit reverenter, quod Pragensis per decem, et Olomucensis ecclesiae ipsarumque civitates et diöceses in regno Bohemiae consistentes, quae Moguntinensi de provincia existebant et subjacebant jure metropolitico archiepiscopo Moguntinensi, qui est pro tempore, ac ecclesiae Moguntinensi eidem, a civitate Moguntinensi per duodecim dietas vel circa distabant et quod incolae dicti regni, qui loquuntur idioma slavonicum omnino diversum et non intelligibile incolis aliorum episcopatuum dictae provinciae, qui purum idioma teutonicum loqui noscuntur, sunt omnino diversi in idiomate ab eisdem, — quod illi de dictis Pragensi et Olomucensi civitatibus et dioecesibus tum propter praedones et raptatores in itineribus occurrentes, et itinerum ipsorum discrimina et asperitates, nemora et montana in exitu et regressu dicti regni existentia, — tum etiam quia oportebat eos per aliam seu alias provincias transire, cum Moguntiam volebant accedere pro appellationibus et aliis causis ad forum archiepiscopalis curiae Moguntinensis metropolitico jure spectantibus prosequendis, praedictis periculis et importabilibus expensis et laboribus subjacebant, — et praeter haec non erat memoria hominum, quod ecclesiae, civitates et dioeceses Pragenses et Olomucenses praedictae forent per archiepiscopum Moguntinensem, nisi semel tantummodo visitatae, et quod Altissimus in tanta multitudine populi dictas Pragenses et Olomucenses dioeceses, quarum prima per quinque et altera per quatuor dietas, vel circiter, distant in ecclesiis et locis ecclesiasticis, foecundavit et auxit, quod singularum ipsarum singulos vultus unicus pastor nequibat, ut officium pastorale decet, inspicere et alias partes boni pastoris implere, quodque durum erat et difficile, in qualibet tam latarum et diffusarum dioecesium ad unum tantum pastorem a tot personis ecclesiasticis et mundanis recursum habere: quare pro parte ipsorum regis et primogeniti fuit nobis humiliter supplicatum, ut dictas Pragensem et Olomucensem ecclesias ab omni dominio et potestate dictorum archiepiscopi et ecclesiae Moguntinensis eximere, ipsamque ecclesiam Pragensem in metropolitanam et aliquas ecclesias in eisdem dioecesibus sic diffusis in cathedrales erigere illasque ac praefatam Olomucensem ecclesiam dictae Pragensi ecclesiae metropolitico jure subjicere authoritate apostolica dignaremur. Nos igitur huiusmodi supplicationibus auditis volentes in promissis gravitatem et modestiam debitam observare, ac de causis huiusmodi nobis expositis certitudinaliter informari, venerabili fratri *Bernhardo episcopo Ostiensi* et dilectis filiis nostris *Bernhardo titulo Cyriaci* in Thermis presbytero, ac *Raimundo sanctae Mariae novae* diacono cardinalibus commisimus oraculo vivae vocis, ut de praemissis causis et earum circumstantiis in talibus attendendis se diligentius informarent et quaecumque super his invenirent, nobis fideliter referre curarent. Et quia per relationem episcopi Ostiensis et cardinalium praediotorum juxta commissionem huiusmodi nostram eis factam comperimus, causas eiusmodi esse veras, et quodammodo manifestas et postulata huiusmodi fieri non solum utile fore, sed summe necessarium ac etiam opportunum et propterea cultum augere divinum ac spiritualem animarum profectum, quem ex his indubie provenire speramus, promovere salubriter intendentes: deliberatione

super his cum ratribus nostris habita diligenti, praemissis et nonnullis aliis rationabilibus causis suadentibus, ecclesiam, civitatem et dioecesim Pragensem praedictas de ipsorum fratrum consilio et apostolicae plenitudine potestatis authoritate apostolica et ex certa nostra scientia ab omni jurisdictione potestate et subjectione archiepiscopi, qui est pro tempore et dilectorum filiorum capituli ecclesiae Moguntinensis ex nunc eximentes et totaliter liberantes, ac eam soli Romanae ecclesiae de caetero subjacere immediate perpetuo decernentes ipsam Pragensem ecclesiam ad Dei laudem, exaltationem catholicae fidei, eiusdem augmentum et animarum profectum in metropolitanam erigimus ipsamque honoribus et insignibus sedis metropoliticae decoramus authoritate praedicta, nihilominus statuentes, quod ipsa Pragensis ecclesia pro metropolitana in perpetuum habeatur, et eius praesul archiepiscopus censeatur. Et quia dignum est, ex quo dicta ecclesia Pragensis, olim filia nunc mater effecta, metropoliticae dignitatis susceptae insignia, suffraganeos et provinciam decentem habeat, ut ad judicium archiepiscopi Pragensis, qui pro tempore fuerit, omnes causae suffraganeorum episcoporum et personarum ecclesiasticarum ac civitatum et diœcesium eiusdem provinciae juxta sacrorum canonum instituta referantur: villam Lythomysliensem de Pragensi diœcesi existentem, locum nobilem et insignem ad laudem divini nominis et honorem nec non pro incremento profectu et exaltatione praedictis in civitatem erigimus ipsamque civitatis vocabulo insignimus et nihilominus ecclesiam monasterii hujusmodi novae civitatis Præmonstratensis ordinis in cathedralem etiam erigentes, tum decernimus, fore perpetuo ipsius novæ civitatis ecclesiam cathedralem, cui certam partem de dictis Olomucensis et Pragensis diœcesis adjacentem eidem et certis finibus distinguendam intendimus facere assignari, et tam Olomucensem et Lythomyslensem ecclesias et ipsarum civitates, quam Olomucensem nec non praefatam eidem Lythomyslensi ecclesiae assignandam dioecesim ex nunc ipsius Pragensis ecclesiae suffraganeas et de provincia Pragensi in perpetuum fore decernimus, et juri metropolitico subjicimus et subjectas fore volumus archiepiscopo Pragensi, qui erit pro tempore, et Pragensem ecclesiae memoratae ecclesiam, civitatem et dioecesim Olomucensem a metropolitici archiepiscopi et ecclesiae Moguntinensis praedictorum, nec non Lythomyslensem ecclesiam et civitatem praefatas ac dioecesin ei, ut praemittitur, assignandam ab ordinaria olim Pragensis episcopi, nec non dilectorum filiorum capituli ipsius Pragensis ecclesiae, ac qualibet praelatorum et capituli generalis dicti ordinis jurisdictione, subjectione ac dominio prorsus eximimus authoritate et de plenitudine supra dictis. Haec igitur per apostolicae sedis prudentiam et providentiam circumspectam sic facta salubriter et utiliter ordinata perpetuis esse valitura temporibus et robur firmitatis immutabilis obtinere volentes authoritate praedicta districtius inhibemus, ne quis cuiuscunque praeeminentiae ordinis, conditionis aut status, etiamsi archiepiscopali aut episcopali, seu regia seu majori profulgeat dignitate, hujusmodi ordinationes apostolicas et alia supradicta quovis quaesito colore vel modo sive causa vel occasione qualibet adinventis turbare seu quomodolibet impedire praesumat. Et nihilominus in eos, qui certa scientia contrarium facere praesumpserint, nisi infra octo dierum spatium post publicationem praesentium resi-

puerint, cum effectu excommunicationis, nec non in universitates, terras et loca eorum interdicti ac capitula et conventus seu collegia suspensionis sententias de praedictis authoritate et consilio promulgamus, a qua quidem sententia excommunicationis illi, qui eam incurrerint, nonnisi per Romanum Pontificem praeterquam in mortis articulo absolutionis beneficium valeant obtinere, decernentes irritum et inane, si secus super praemissis quavis authoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrarum exemptionum, liberationis, erectionis, subjectionis, voluntatis, inhibitionis et constitutionum infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum.

Datum Avenionis secundo Calendas Maji, pontificatus nostri anno secundo. (1343.)

(Balb. lit. publ.)

Aufschrift an der Ostseite des Prager Doms.

Anno domini M° ccc° xliiij° die tercia Mensis Marcij Sublimata est sancta pragensis Ecclesia in metro-
politanam per dominum Clementem papam. Eciam eodem anno et die positus est primus la-
pis fundamenti noui Chori pragensis per Serenissimum principem dominum Johannem Regem Boemie,
comitem luczemburgensem, ac serenissimos principes dominos Karolum tunc Marchionem Morauie post in
Imperatorem promotum, Johannem ducem Karinthie, Tirolis &c., natos domini Regis predicti et multis
nobilibus Baronibus Regni prefati presentibus, ac Reuerendissimo patre domino Arnesto primo Archiepiscopo
pragensi cum eisdem principibus primum lapidem imponente. Item anno domini M° ccc° lxv° Reuerendus pater dominus
Johannes secundus Archiepiscopus pragensis, quondam Olomucensis Episcopus, factus et creatus est primus legatus natus
apostolice sedis in tota sua prouincia nec non in Bambergensi, Ratisponensi, Misnensi diocesibus et Ciui-
tatibus cum suis successoribus vniuersis per dominum vrbanum papam v. Qui post fuit factus sancte Romane Ecclesie
circa xij. apostolorum presbyter Cardinalis per dominum vrbanum papam vj. feliciter promotus. Item anno
domini M° ccc° lxxxv° in vigilia sancte Margarethe xij. hora orlogij completa est testudo Chori pra-
gensis infra missarum solempnia. Item anno domini M° ccc° lxxxv° in festo sancti Remigij Con-
secratus est Chorus pragensis in honore beate Marie et sancti Viti per Reuerendum patrem dominum Jo-
hannem Archiepiscopum pragensem tercium apostolice sedis legatum secundum, olim Misnensem Episcopum.
Item anno domini M° ccc° lxxxxij° in festo penthecostes hora vesperorum positus est primus
lapis fundamenti sancte pragensis Ecclesie per Serenissimos principes dominum Wenceslaum pri-
mum Romanorum Regem et Boemie Regem, et dominum Johannem gorlicensem ducem Marchio-
nem Brandeburgensem, natos Serenissimi principis domini Karoli Romanorum Imperatoris,
benefactoris precipui Ecclesie pragensis, ac Reuerendissimum patrem dominum Johannem archiepi-
scopum pragensem tercium cum nonnullis aliis patribus dominis Episcopis et prelatis. Ac vice et
nomine Serenissimi principis domini Sigismundi hungarorum et dalamacie regis &c., nati Domini
Imperatoris prefati, nec non vice et nomine Serenissimarum principissarum et dominarum Elizabeth Ro-
manorum Imperatricis, Anne Regine Anglie, Margarethe Consortis domini Purgrauii ,
Norinbergensis, filiarum domini Imperatoris prefati. In honore visitacionis sancte
Marie et sanctorum Wenceslai, Viti, adalberti, Sigismundi et aliorum Boemie patronorum, sub directo-
re fabrice pragensis Wenceslao de Radecz Canonico pragensi, Et petro de gemund Ma-
gistro fabrice prefate. Item anno domini M° ccc° lxxxxvj° in festo sancti adalberti translatum est
corpus sancti adalberti eiusdem patroni Boemie cum reliquijs sanctorum quinque fratrum de antiqua Ecclesia in medi-
um nove pragensis Ecclesie presidente Reuerendo patre domino Wolframo, electo Archiepiscopo pragensi &c.

(Veröffentlicht vom † Canon. Pešina.)

Verleihung der Legatenwürde an den Erzbischof von Prag.

Urk. dd. 28. März 1365.

Urbanus episcopus servus servorum dei venerabili fratri Joanni archiepiscopo Pragensi, in Pragensi provincia nec non in Ratisponensi, Bambergensi et Missnensi civitatibus et dioecesibus apostolicae sedis legato salutem et apostolicam benedictionem. Ex debito pastoralis officii cupientes, quod subditi et praesertim in sortem Domini evocati juxta piam dispositionem regis pacifici sint pudici, pacifici et modesti, illa libenter statuimus atque concedimus, per quae prompta semper ad peccandum humana fragilitas tanto strictius ab illicitis refrenetur, et cum excesserit, diligentius corrigatur, quanto pluribus et fortioribus fuerit gubernaculis coarctata, idque tunc libentius facere delectamur, cum ad hoc mundanorum regum et principum vota ex sincera caritate concurrunt. Nuper siquidem carissimus in Christo filius noster Carolus Romanorum imperator semper augustus et Bohemiae rex illustris coram nobis et fratribus nostris exposuit, quod in Bambergensi, cuius dioecesani et ecclesia Bambergensis Romanae ecclesiae immediate subjecti, ac in Ratisponensi, quae de Salzeburgensi, et in Missnensi dioecesi, quae de Magdeburgensi provinciis existunt, sint plurima castra, terrae, villae et loca ad regem Bohemiae, qui est pro tempore, justis titulis pertinentia, quae per ipsum pro regno Bohemiae vel per alios pro eo tenentur et pacifice possidentur, et in quibus etiam castris, terris, villis et locis plurimae plebaniae et ecclesiae, ac multitudo cleri consistunt, quodque personae ecclesiasticae ibidem existentes sint nimium dissolutae, divinis officiis et honestis moribus non vacantes, pluraque beneficia ecclesiastica se invicem non compatientia in simul damnabiliter detinentes, ex quibus indevotio populi, animarum pericula, aliaque mala et scandala plurima subsequuntur, ipseque imperator ex illis, quae ab ipsarum personarum dioecesanis et superioribus minime corriguntur, plurimum conturbatur. Quare dictus imperator nobis humiliter supplicavit, ut tam in Bambergensi, Ratisponensi et Missnensi, civitatibus et dioecesibus super praemissis diligenter providendo, quam etiam in tua provincia Pragensi, quae in regno Bohemiae consistit, ut ibidem pleniore auctoritate virtutes excolantur et vitia extirpentur, et ut etiam Pragensis ecclesia in sua provincia amplius horonetur, te et successores tuos archiepiscopos Pragenses, qui erunt pro tempore, apostolicae sedis legatos perpetuos ibidem constituere et creare de benignitate apostolica dignaremur. Nos itaque praemissis omnibus diligenter attentis ac super his informatione recepta et cum dictis fratribus deliberatione praehabita ipsius imperatoris in hac parte supplicationibus inclinati de dictorum fratrum consilio praedictas civitatem et dioecesim Ratisponensem ab omni jurisdictione, dominio et potestate, quae archiepiscopus Salzburgensis, qui est pro tempore et qui in provincia sua Salzeburgensi, de qua dicta civitas et dioecesis Ratisponensis, ut praefertur, existunt, apostolicae sedis legatus fore dicitur, in ipsis civitate et dioecesi Ratisponensi jure seu ratione dictae legationis habet, seu sibi quomodocunque et qualitercunque competunt vel competere possunt, et ab ipsa legatione duntaxat

ex certa scientia et de apostolicae potestatis plenitudine in totum eximimus et plenarie liberamus, teque et successores tuos Pragenses archiepiscopos, qui erunt pro tempore, perpetuos apostolicae sedis legatos in eisdem provincia tua, ac in Bambergensi, Ratisponensi et Missnensi civitate et dioecesi, ut ibidem evellatis, dissipetis atque plantetis et omnia et singula, quae ad huiusmodi legationis officium de jure pertinent, exercere et facere valeatis vices nostras et legationis officium perpetuo committentes, nec non contradictores quoslibet et rebelles auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendi facultatem plenam et liberam concedentes, non obstantibus quibuscumque constitutionibus nec non privilegiis apostolicis, gratiis et literis eidem Salzeburgensi archiepiscopo vel quibusvis aliis sub quacunque verborum forma concessis, etiamsi talia sint, de quibus, quorumque totis tenoribus ac propriis personarum et locorum nominibus habenda sit in nostris literis mentio specialis, seu si aliquibus communiter vel divisim ab eadem sede indultum existat, quod interdici, suspendi vel excommunicari non possint per literas apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae exemptionis, liberationis, constitutionis, creationis, commissionis et concessionis infringere vel ei ausu contraire contrario. Si quis autem hoc attemptare praesumserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Avenione V. Calend. Junii pontificatus nostri anno tertio.

(Pelzel Karl IV. Urkundenbuch ex originali archivi archiepiscopi Prag.)

Erection der Prager Universität.

Päpstliche Bulle dd. 7. cal. Febr. 1347.

Clemens Episcopus, Servus Servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam.

In suprema dignitatis apostolicae specula quamquam insufficientibus meritis divinae dispensationis munere constituti ad universas fidelium regiones eorumque profectus et commoda, tanquam universalis dominici gregis pastor commissae nobis speculationis aciem, quantum nobis ex alto promittitur, extendentes, fidelibus ipsis ad quaerenda literarum studia, per quae divini Numinis sanctaeque catholicae fidei pretenditur cultus, justitia colitur, quam publica tam privata res geritur utiliter, omnisque prosperitas humanae conditionis augetur, gratiosos libenter favores impendimus et opportunae commoditatis auxilia impertimur.

Nuper siquidem pro parte carissimi in Christo filii nostri Caroli regis Romanorum illustris nobis exposito, quod in suo regno Bohemiae multisque aliis eidem regno finitimis regionibus atque terris *generale studium*, quod in illis partibus summe foret expediens, non haberetur, quodque metropolitica Pragensis civitas in ipsius regni medio loco quam saluberrimo sita et a diversarum partium gentibus frequentata. ac in victualibus aliisque vitae necessariis

copiosa ad huiusmodi generale regendum, dum particulare dudum in ea fuit studium, accomodata multum existat: nos considerantes eximiam devotionis et fidei puritatem, quamtam ipse Carolus et praedecessores sui Bohemiae reges, quam eiusmodi regni incolae ad sanctam ecclesiam Romanam gessisse, ac ipsi, Carolus rex et incolae gerere dignoscantur, ferventi desiderio ducimur, ut regnum ipsum, quod divina bonitas multitudine populi rerumque copia praedotavit, fiat literarum fertilitate foecundum, ac in eo, quemadmodum auri et argenti fore dignoscitur, sic scientiarum praevalentium sit abundantia, ut viros producat consilii maturitate conspicuos, virtutum redimitos ornatibus, ac facultatum dogmatibus eruditos. Sit ibi fons irriguus, de cujus plenitudine hauriant universi literalibus cupientes imbui dogmatibus.

His igitur omnibus et praesertim amoenitatibus civitatis ad hujusmodi universale, non solum praemissorum ejusdem regni et regionum circumjacentium incolarum, sed etiam aliorum, qui de diversis mundi partibus ad eandem confluent civitatem, commodum et profectum paternis affectibus anhelantes, dicti regis supplicationibus inclinati de fratrum nostrorum consilio apostolica auctoritate statuimus, ut in dicta civitate perpetuis futuris temporibus studium generale vigeat in qualibet licita facultate, et quod legentes et studentes ibidem omnibus privilegiis, libertatibus et immunitatibus concessis doctoribus, legentibus et studentibus commorantibus in studio generali, gaudeant et utantur, quodque illi, qui successu temporis scientiae margaritam fuerint in illa facultate, in qua studuerint, assecuti, sibique docendi licentiam, ut alios erudire valeant, ac magisterii honorem seu titulum petierint impertiri, per magistros seu magistrum illius facultatis, in qua examinatio fuerit facienda, archiepiscopo Pragensi, qui est pro tempore, praesententur. Idem quoque archiepiscopus doctoribus et magistris in eadem facultate inibi actu regentibus convocatis, illos in iis, quae a promovendis ad doctoratus seu magisterii honorem requirantur, per se vel alium juxta modum et consuetudinem, quae super talibus in generalibus studiis observantur, examinare studeat diligenter, eisque si ad hoc sufficientes et idonei reperti fuerint, hujusmodi licentiam tribuat, ac honorem seu titulum conferat magistralem. Illi vero, qui in eodem studio dictae civitatis examinati et approbati fuerint ac docendi licentiam et honorem seu titulum magistralem obtinuerint, ut est dictum, extunc absque examine et approbatione alia regendi et docendi tam in civitate praedicta quam alibi ubicumque, — quibuscumque tam dictae civitatis, quam quorumlibet aliorum locorum seu generalium studiorum, in quibus voluerint regere vel docere, statutis et consuetudinibus contrariis apostolica vel quacumque firmitate vallatis nequaquam obstantibus, — plenam et liberam habeant facultatem.

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae constitutionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverint incursurum.

Datum Avenione septimo calendas Februarii, pontificatus nostri anno quinto.

(Schnabel, Gesch. d. jurid. Fakultät in Prag, p. 133 u. f.)

Erection der Universität in Prag.

Kaiserliche Bulle dd. 7. idus Aprilis 1348.

Carolus Dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemiae rex ad perpetuam rei memoriam. Inter desiderabilia cordis nostri, et quae cogitationi regali jugiter occurrunt, animi praecipua reddimur anxietate solliciti specialiter convertentes aciem mentis nostrae, qualiter regnum nostrum Bohemiae, quod prae ceteris haereditariis aut omnis fortunae acquisitionis honoribus et possessionibus praerogativa mentis affectione complectimur, cujus exaltationem omni qua possumus diligentia procurantes, ipsius honori intendimus totis conatibus et saluti, sicut rerum victualium ad dispensationem divini nominis natura profluente tripudiat, sic ad nostrae provisionis edictum prudentium virorum copia nostris artificialiter temporibus decoretur, ut fideles nostri regnicolae, qui scientiarum fructus indesinenter esuriunt, per aliena mendicare suffragia non coacti, paratam in regno sibi mensam propinationis inveniant, et quos ingeniorum nativa subtilitas ad consilia reddit conspicuos, literarum scientia faciat eruditos, nec solum compellantur aut supervacuum reputent, ad investigandas gyrum terrae scientias circuire, nationes expetere peregrinas, aut ut ipsorum aviditatibus satisfiat, in alienis regionibus vindicare, sed gloriosum aestiment, extraneos alios ad suavitatem odoris et gratitudinis hujusmodi participium evocare.

Sane, ut tam salubris et laudabilis animi conceptio pariat fructus dignos, regni ipsius fastigia tripudialibus novitatis volentes primitiis augmentari, in nostra Pragensi metropolica et amoenissima civitate, quam terrenae fertilitatis foecunditas et plenitudine rerum amoenitas localis reddunt utiliter tanto negotio congruentem, instituendum, ordinandum et de novo creandum consulta utique deliberatione praevia duximus *studium generale*, in quo siquidem studio doctores, magistri et scholares erunt in qualibet facultate, quibus bona magnifica promittimus et eis, quos dignos viderimus, regalia donaria conferemus, omnes et singulos doctores, magistros et scholares in professione et qualibet facultate, ac undecunque venerint, veniendo, morando et redeundo sub nostrae majestatis speciali protectione et salva-guardia retinentes, firmam singulis fiduciam oblaturi, quod privilegia, immunitates et libertates omnes, quibus tam in Parisiensi quam Bononiensi studiis doctores et scholares authoritate regia uti et gaudere sunt soliti, omnibus et singulis illuc accedere volentibus liberaliter impertimur, et faciemus ab omnibus et singulis inviolabiliter observari.

In quorum omnium testimonium et ad certitudinem pleniorem praesentes fieri jussimus, et bulla aurea typario nostrae majestatis impressa praecipimus communiri. Datum Pragae anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo octavo indictione prima VII. Idus Aprilis, regnorum nostrorum anno secundo.

(Schnabel, Gesch. d. jurid. Fakultät zu Prag, p. 181 u. f.)

Forma Licentiatus. 1359.

Arnestus, Dei et S. apostolicae sedis gratia s. Pragensis ecclesiae archiepiscopus ac venerabilis universitatis studentium studii Pragensis cancellarius. Decet et expedit, ut illi, qui per acquisitionem scientiarum multis laboribus utiliter insudarunt, specialibus honoribus praeferantur. Hinc est, quod cum honorabilis vir Henricus Joannes dictus Strubonius de Libicz Olomucensis dioecesis per ceteros ss. Theologiae professores et magistros in artium liberalium facultate peritos per nos specialiter deputatos sit debito et rigoroso examine praevio repertus sufficiens decore magisterii septem artium liberalium honestari: idcirco nos ipsius sufficientiam et virtutum merita complurima attendentes ipsum in aula nostra archiepiscopali Pragensi solemniter magisterii hujusmodi honore per consueta insignia cum debitis solemnitatibus in talibus observari consuetis primo loco duximus decorandum, dantes et concedentes eidem auctoritate cancellariatus nostri *plenam ac liberam facultatem, in cathedra magistrali liberalium artium in studio Pragensi et alias ubique locorum legendi et quoslibet actus faciendi et exercendi magistrales.* Sub majori sigillo: D. Pragae a. D. 1359 die 12. Junii.

(Berghauer, protomartyr I. 69.)

Beispiel eines Urlaubs zum Besuche der Universität.

Johannes dei gratia etc. dilecto sibi etc. Quia scientiae litterarum insudare desiderans petivisti a nobis, ut tibi *ad studium generale ire* et ab ecclesia tua praedicta studiorum causa abesse possis, indulgere favorabiliter dignaremur: nos tuis petitionibus, quia ex rationabili procedunt proposito, annuentes, tibi ut ad studium ipsum ire, ibidem pro finiendo congruo tempore morari possis, favorabiliter indulgemus. Verum quia propter locorum distantiam et sine intercisione studii non posses ad nos commode infra tempus, quo in studio ipso morari intendis, pro recipiendis ordinibus te conferre: tibi etiam, ut a quocunque episcopo, catholico dumtaxat et qui gratiam Apostolicae Sedis non amiserit, ordines, quos non habes, recipere valeas, plenam et expressam tenore praesentium concedimus facultatem etc.

(Aus dem Formelb. des Stiftes Wilhering N. 33 b. p. 89.)

Stiftung des böhmischen Hospitals in Rom.

Urk. dd. 8. März 1378.

Joannes dei gratia sanctae Pragensis ecclesiae archiepiscopus, apostolicae sedis legatus. Injunctae nobis solicitudinis cura requirit, ut pro divini cultus augmento ad ea, quae grata sunt Domino, ratione praevia intendamus ac pro egenorum Christi fidelium desiderando subsidio pervigili studio laboremus. Nobiles ac magnifici viri, domini *Petrus, Ulricus et Joannes fratres de Rosen-*

berg regni Bohemiae barones insigni zelo devotionis accensi quandam literam in pargameno scriptam et sigillorum ipsorum appensione munitam, sanam et integram donationem certorum redditunm pro hospitio peregrinorum in Roma per invictissimum dominum *Carolum Caesarem* deputato, prout infra describitur, continentem, nobis cum omni modestia et mansuetudine transmiserunt et donationem ipsam, quamvis eo ipso, quod venerabili loco confertur, juris sit ecclesiastici seu divini juxta legitimas sanctiones, per nos approbari et confirmari humiliter petierunt. Tenor vero dictae literae sequitur per omnia in haec verba. „Reverendo in Christo patri et domino domino *Joanni* sanctae Pragen„sis ecclesiae archiepiscopo, apostolicae sedis legato, *Petrus*, *Ulricus* et *Joan„nes germani fratres de Rosenberg* obedientiam cum reverentia debita et con„digna. Quoniam ad Romam urbem, quam beati Petrus et Paulus apostoli glo„rioso cruore martyrii Christo domino consecrarunt, ita ut civitas sacerdotalis „et regia et per sacram beati Petri fidem caput sit totius orbis effecta, de di„versis mundi partibus Christi fideles pro expiatione criminum et salubri venia „delictorum confugiunt quasi ad matrem, inter quos plures reperiuntur debiles „et infirmi et temporalium solatio destituti: sane hoc dudum serenissimus prin„ceps dominus *Carolus* Romanorum imperator semper augustus et Bohemiae „rex, tanquam princeps catholicus, pius, egenorum et miserabilium consolator, „unacum consorte sua domina *Elisabeth* Romanorum invictissima imperatrice, „devota meditatione perpendens et ad opera misericordiae ubique ferventer „aspirans unam *domum sitam Romae prope ecclesias et in parochiis sanctorum „Stephani protomartyris et Blasii prope campum florum* pro omnibus debili„bus et infirmis colligendum (?) de Bohemiae partibus venientibus pro certa com„parari fecit pecuniae quantitate, ipsamque cum uberioris gratiae sancto propo„sito egenis ipsis ad laudem Domini et honorem assignavit contulit et donavit. „Verum quia idem princeps propter varias occupationes sacrum imperium et „rempublicam concernentes hujus modi desiderandum conceptum conplere non „valens nobis ulteriorem executionem ipsius commisit; nos attendentes, quod „memorati principis providentia justae rationis adjuta praesidio salutem prospi„ciat animarum, volentes ad commisa nobis opem et opera adhibere, cupientes „etiam corporalia seminare in terris pro retributione aeternorum in coelis, de „bonis nostris paternis a Deo nobis concessis quatuordecim sexagenas cum „mèdio fertone census annui et perpetui Bohemici pagamenti, videlicet in villa „*Oltin*, quae est nostra Petri videlicet et Joannis, novem sexagenas grossorum „in hominibus rusticis censualibus residentibus prope villae introitum, gressu „ad eandem de Przibienicz dirigendo, et in villa *Bezetis* nostri, videlicet Ulrici „praedicti, quinque sexagenas cum medio fertone, similiter in et super rusticis „et agris in introitu villae de Przibienicz ab arce computando, cum pleno do„minio sub modis, conditionibus et clausulis infra scriptis eidem domui, hospitio „seu hospitali assignavimus, donavimus et praesentibus condescendimus de eis„dem. Ut ergo in huiusmodi hospitali seu domo pro decumbentium in ea so„latio cultus divinus certis temporibus peragatur, primo et ante omnia volumus, „disponimus et ordinamus, ut in eo unum altare erigatur, et per loci ordinarium „cum ceremoniis debitis sub titulo *beati Wenceslai martyris et sanctae Marthae*

„hospitae Domini consecretur. Volumus etiam et intentionem nostram omnimode „declaramus, quod sit aliquis custos gubernator seu tutor domus, seu hospitalis „praedicti in sacerdotio constitutus per nos et haeredes nostros aut tandem per „praepositum collegii canonicorum regularium per nos in oppido nostro *Wit-„tignau* aliter in Trzebon constituti ponendus ibidem et iterum quando placuerit „removendus et alius subrogandus; cui de dictis redditibus decem sexagenas „annis singulis pro suis laboribus et fatigiis decernimus assignari, et reliquas „quatuor sexagenas cum medio fertone superstites ipse presbyter, qui et custos „gubernator, pro reparatione domus huiusmodi tectis et ruinis sub fide digno-„rum testimonio singulis annis convèrtet; et si quid supererit, pauperibus ibi-„dem degentibus erogabit, rationem nihilominus de perceptis et distributis co-„ram illo, qui sibi de partibus Bohemiae censum portabit seu procurabit prae-„dictum, suis temporibus cum exactus fuerit redditurus. Statuimus etiam dis-„ponimus et ordinamus, quod praepositus in Wittignau memoratus, qui est, vel „qui pro tempore fuerit, ipsum censum in villis praedictis tollere debeat, et „levare et cum protestatione idonea praefato presbytero vel custodi Romam „debitis temporibus destinare. Et quia dignum est subire onera, qui rerum „commoda complectuntur, statuimus ordinamus et volumus, ut ipse presbyter „seu custos in dicto altari ibidem per loci episcopum duce Domino consecrando „ad tres missas, prout Altissimus inspiravit, in septimana legendas per se vel „alium sit adstrictus; alioquin si negligens fuerit in praemissis, per praefatum „praepositum, tum sibi de hoc constiterit, puniendum seu a ministerio huius-„modi removendum. Nos igitur praedicti *Petrus*, *Ulricus* et *Joannes* praeten-„dentes et timentes, quod hujusmodi factum laudabile posset per incuriam et „negligentiam futuris temporibus deperire, vestrae paternitati duximus humiliter „supplicandum, quatenus hujusmodi possessionis superius enarratos census, „jura et redditus, cum in vestra consistat dioecesi, memoratae domui, oratorio, „eleemosynae seu hospitali dignemini annectere et unire dictamque donationem, „ut de cetero sit juris ecclesiastici authorizare ordinare et approbare. Nos „enim hoc ipsum ab huiusmodi domus seu hospitalis loci ordinario seu dioece-„sano petimus et alia circa hoc opportuna impetrare curabimus loco et tem-„pore opportunis. In quorum omnium testimonium sigilla nostra praesentibus „sunt appensa. Datum et actum in castro nostro in Krummov anno Domini „M.CCC.LXXVIII. proximo sabbatho ante diem sancti Gregorii doctoris gloriosi." — Nos igitur attendentes praedictorum dominorum rationabile et sanctum fore propositum, praesertim cum ex hoc divini cultus augeatur optima celebritas, et ad tantum exemplum gratissimum etiam aliorum corda ad flagrantiam devotionis consimilis authore Domino poterunt felicius animare, idcirco ut huius celebris rei principium mediis producetur insignibus et felicibus successionibus in Domino terminetur, de nostrorum consilio sapientum supradictam donationem in omnibus suis apicibus, sententiis, punctis et clausulis prout superius expressatur, ad instantiam desiderium et rogatum ipsorum authoritate ordinaria approbamus ratificamus et certa nostra scientia confirmamus, et similiter omnia supra dicta, redditus proventus et census in omni modo, conditione, statu et forma suis juri ecclesiastico submittimus, ita quod ammodo inantea ecclesiastica

libertate gaudeant et per censuram exigi valeant et inquiri. In cujus rei testimonium praesentes literas fieri et sigillorum nostrorum appensione jussimus communiri. Datum Rudnitz a. d. 1378 die octava mensis Martii.

(Balbini lit. publ.)

Beisetzung der Prager Bischöfe im neuen Dome anno 1373.

Ego Benessius de Weitmil de mandato domini archiepiscopi et capituli Pragensis transtuli infra scripta corpora dd. episcoporum Pragensis ecclesiae de locis suis, in quibus singuli singulariter jacuerant satis negligenter et humiliter, et recondidi illa corpora in novo choro ecclesiae Pragensis in loco, qui est inter sepulcrum S. Viti et capellam imperialem ss. Trinitatis includendo singula corpora in singulis alveis lapideis inpositis ibidem intus laminis plumbeis cum sculptis nominibus ipsorum ad perpetuam rei memoriam; quae sepulcra ipsorum cooperui cum marmoreis lapidibus, et quia olim dum rumperetur ecclesia, episcoporum corpora sunt obruta et deperdita in crypta s. Gaudentii, illa recuperare non potui, sed tantum illa, quae jacuerunt in ecclesia per diversos angulos satis indecenter, illa collegi et sepelivi hoc modo: videlicet in linea superiori, quae est contigua S. Viti incipiendo a plaga meridionali jacent secundum ordinem, primo: Severus, Gebhardus, Cosmas, Meinhardus, Joannes I., Daniel et Fridericus. Item in secunda linea, quae est contigua capellae ss. Trinitatis, jacent primo: Valentinus, Joannes II., Bernardus, Nicolaus, Joannes III., Tobias et Gregorius. Hi quatuordecim episcopi jacent in hoc loco. In alio loco jacet D. Joannes episcopus XXVII. videlicet in capella S. Silvestri. Item caput Andreae episcopi reconditum in muro capellae S. Venceslai super altari S. crucis. Item D. Peregrinus jacet ad S. Clementem. Item D. Henricus alias Brzetislaus episcopus Pragensis jacet in Dogczano. Item Arnestus I. archiepiscopus Pragensis jacet in Glatz et sic erunt novemdecim episcopi, quorum corpora inveniri potuerunt; reliquorum autem decem corpora invenire non potui; et fateor, quod licet singulis nomina inscripserim in laminis plumbeis abintus et abextra in laminis aereis, tamen certitudinem invenire non potui de ipsorum nominibus omnibus, nisi de his qui sequuntur, videlicet Meinhardus, Joannes I., Valentinus, Bernardus, Nicolaus, Joannes III., Tobias et Gregorius; aliorum nomina scripsi secundum opinionem et relationem aliorum, sed spero, quod ipsorum nomina verius et melius scripta sunt in libro vitae, ubi requiescunt in pace una cum novem episcoporum corporibus, quae non potui invenire. Et propterea et haec corpora sunt translata, ne simul cum illis successu temporis per oblivionem, dum rumperetur antiqua fabrica, per negligentiam perderentur.

(Beneš d. Weitm.)

Privilegium K. Wenzels I. für die Propstei in Leitmeritz.

Urk. dd. Jan. 1252.

Cum sit a nostris progenitoribus Lutomericensis ecclesia fundata pariter et dotata, et ad nos ipsius jure hereditario jus pertineat patronatus, non immerito ipsam tenemur honorare in omnibus misericorditer et fovere. Inclinati siquidem precibus dilecti et fidelis nostri capellani, domini Hermanni, praepositi ecclesiae supradictae, hoc jus statuimus et hanc libertatem ab omnibus volumus perpetuo inviolabiliter observari: ut nullus praefectus seu judex, aut cuiuscunque benefii sit homo, audeat vel praesumat per camerarium seu preconem hominem praefati reverendi S. Stephani trahere in jus vel vocare; sed si quid ortum fuerit quaestionis de hominibus eiusdem S. Stephani reverendi, per praepositum terminetur. Quod si absens fuerit praepositus, per canonicos, qui tunc praesentes fuerint, et eius villicum querimonia decidatur. Si autem nec sic fieri poterit, homo S. Stephani per summum regni judicem nostri Pragae homo querelans suae conquestionis finem debitum sortiatur. Similiter idem jus statuimus et hanc libertatem a judice et ab omnibus civibus Lutomericensis civitatis volumus perpetuo inviolabiliter observari: ut nullus judex nullusque civis eiusdem civitatis ex quacunque causa sive culpa audeat hominem praeposituræ sive S. Stephani detinere in aliquo aut gravare vel etiam judicare; sed omne judicium suo domino aut ipsius villico volumus reservari. Insuper iidem homines, praecipimus et volumus, ut vadant ad forum mercimonia sua exercentes, et etiam ad propria libere revertantur, nullusque eos audeat cuiuscunque solutionis causa sive culpa detinere vel gravare. Ad haec, quicunque homo inhabitaverit vicum, qui dicitur Zazadie sive in quocunque alio loco praeposituræ, sive sit pistor, sive sit carnifex, sive piscator aut sutor aut cuiuscunque alterius operis, sit liber et absolutus penitus ab omni honore solutionis, quod soz vulgariter appellatur, seu quocunque alio nomine censeatur. Praesentem paginam per Herbordum, nostrum notarium, Pragensem canonicum, scribi fecimus et nostri sigilli robore communiri. Acta in castello nomine Thyron anno dom. inc. 1252. mense Januario.

(Erben regesta.)

Confirmation der Leitmeritzer Propsteiprivilegien.

24. Juli 1257.

Wenceslaus D. G. etc. etc. Dum excellentes regum actus, quos principum quisque clementia regulante prosequitur, ab excellentioribus tenui rationis discrimine segregamus, inveniemus, quod sicut lux tenebris, et naturalia praeponderant positivis. (?) Itaque religiosis et spiritualibus Deoque dicatis locis sunt opera his, quae pro caducis aguntur et temporalibus, antecellunt eo, quod ipsa simplicis praemii remuneratione contenta permaneant, illa vero cum mul-

tiplici foenore ad suos redeant opifices duplicata. Per hoc igitur privilegium noscat tam praesens aetas quam successura posteritas futurorum, quod vir honorabilis *praepositus Litomericensis* nobis duo privilegia praesentavit, attente supplicans, ut ea et in eis contenta ratificare, confirmare, atque innovare facere dignaremur; nam diligenter ipsa inspici, praelegi et examinari fecimus. Erant autem ipsa privilegia non abolita, non abrasa, non cancellata, nec in aliqua parte sui vitiata, sed in prima et integra sui figura persistentia, et continentia ipsorum per omnia talis erat.

Wenceslaus Dei gratia Rex Bohemiae etc... Nos itaque dicti Domini praepositi petitionibus rationabilibus ac honestis praebentes aures benivolas, sicut regiam condecet majestatem, dicta privilegia de innata nobis clementia ratificamus, innovamus ac etiam confirmamus. In quarum ratificationis, innovationis et confirmationis nostrarum robur perpetuo valiturum praesentia privilegia sigillorum nostrorum munimine autentice fecimus roborari.

Datum Pragae anno Dni. Inc. 1257 nono calendis Augusti.

(Historische Monumente des Königthums in Böhmen. MS. v. Höfler.)

Incorporation der Leitmeritzer Propstei zum Prager Metropolitankapitel.

(20. September — 3. Oktober 1355.)

In nomine Domini. *Nos Arnestus* Dei et apostolicae sedis gratia sanctae Pragensis ecclesiae archiepiscopus ad universorum praesentium inspectorum deducimus notitiam, quod nobis apud praedictam Pragensem ecclesiam uno cum nostro capitulo, ubi consuevit capitulum celebrari, insimul congregatis serenissimus et invictissimus princeps et dominus *Carolus IV.* divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus et Boemiae rex, qui tunc personaliter ibidem aderat, zelo devotionis ac sincerae caritatis et pietatis accensus, quam ad omnipotentem Deum et beatissimam Virginem Mariam matrem ejus, beatosque martyres Vitum videlicet, Wenceslaum atque Adalbertum, patronos nostros continue et inconcusse ac fervide gessit et gerit, nos verbis talibus aggressus extitit, sic dicens et proponens, quod cum ipse ad honorem, decorem, laudem et profectum ejusdem Pragensis ecclesiae intenderet ac proponeret certa bona et reditus dare, demonstrare et justo donationis titulo eidem Pragensi ecclesiae conferre pro instituendis et creandis de novo 3 canonicatibus et praebendis ultra numerum canonicorum pro nunc existentium, pro quolibet canonico denove instituendo, pro redemtione et compensatione jurium ac portionum et omnium distributionum canonicalium, ut praedicti novi canonici et vicarii eorundem possint esse participes et consortes omnium jurium, portionum ac pecuniarum communium Pragensi capitulo quomodolibet obvenientium, ac in perceptione ipsorum et ipsarum ceteris canonicis praedictae ecclesiae esse pares, 30 S. grossorum Prag. dictae Pragensi ecclesiae assignando, propter quod tam nobis quam praedicto nostro capitulo plurimum institit et rogavit, ut praedictos 3

canonicatus et praebendas in praedicta nostra Pragensi ecclesia de novo creare et instituere auctoritate ordinaria deberemus et praepositaras infra scriptas, utpote *Boleslaviensem*, *Lithomericensem* et *Melnicensem*, cuilibet canonicatui et praebendae, ac ipsas praebendas et canonicatus propositaris eisdem vice versa annectere, incorporare et unire deberemus. Nos autem ejusdem principis et domini nostri di. Caroli Romanorum imperatoris et Boemiae regis zelum ac devotionem, ut praefertur, quem et quam ad euadem, ut praemittitur, gerit ecclesiam, beneficia quoque, quae dictae exhibuit et fecit ecclesiae et futuris temporibus favente Domino est facturus, sollicite attendentes petitioni ejus, tanquam piae et justae, cum tam jure quam ratione fulciatur, una cum dicto capitulo nostro non immerito duximus et ducimus annuendum, ipsam ad exauditionis affectum perducere pro viribus affectantes. Statimque praefatus dominus, Carolus imperator et rex Boemiae pro creatione unius praebendae et institutione canonici et vicarii ad eundem redditus et proventus infra scriptos, utpote in villa *Piesczan* 34 S. pro redemtione jurium portionum et aliarum distributionum canonicalium, ut supra praedicitur, in *Sedlistz* vero 10 S. pro corpore ejusdem praebendae ac pro sustentatione novi canonici et vicarii perpetua et irrevocabili donatione libere et sponte nomine dotis dictae Pragensis ecclesiae assignavit et donavit, honorabilem virum dominum Bohussium praepositum Litomericensem ad praefatam praebendam creandam per nos nobis et praedicto Pragensi capitulo praesentando. Idcirco volentes eandem Pragensem ecclesiam eo amplius magnificare, et cultum divini nominis in ea ampliare, decens et debitum esse conspicientes, ut nos et quilibet praelati in sollicitudinibus partem assumti ad ea, quae cultus divini augmentum et salutem respiciunt animarum, totis desideriis et studiis intendamus.

Quare Christi nomine invocato ad ipsius laudem et gloriam ac B. M. V. matris ejus, sanctorum quoque martyrum et patronorum nostrorum Viti Wenceslai atque Adalberti, sub quorum nominibus praedicta Pragensis ecclesia insignitur, ceterorumque omnium sanctorum honorem, ultra solitum et consuetum numerum canonicorum et praebendarum dudum per praedecessores nostros creatarum canonicatum seu jura canonicatus, ut praefertur, praebendam quoque, pro cujus corpore bona supra scripta per praefatum principem dominum nostrum Carolum imperatorem et Boemiae regem perpetue dictae ecclesiae Pragensi sunt assignata, praedicta auctoritate nostra, accedente tamen ad hoc consensu capituli nostri supra dicti, creavimus et creamus, statuimus et etiam ordinamus per praesentes, *praeposituram vero Litomericensem praefatam cum universis suis pertinentiis et puribus, quocunque nomine censeantur, eidem praebendae et canonicatui, et vice versa ipsum canonicatum et praebendam eidem praeposituae* ad requisitionem praefati domini Caroli imperatoris et Boemiae regis annectimus, incorporamus et unimus et perpetue dictam praeposituram Litomericensem in ecclesia Pragensi sic unitam et annexam praebendae praedictae unum beneficium censeri volumus praesentibus et firmiter observari decernentes et deputantes ex nunc, prout ex tunc praedicto domino Bohussio praeposito et canonico, qui nunc est, et qui pro tempore fuerit, ratione jurium et canonicatus, ut vocem et locum in capitulo, ac stallum in choro ha-

beat, sicut et ceteri canonici habere consueverunt. Decernimus etiam memorato domino Bohussio praeposito et canonico ratione canonicatus praedicti omnes et singulas portiones canonicales, undecunque et quomodolibet obvenientes, ut eas integraliter et sine diminutione, sicut et ceteri canonici, percipere valeat et habere, vicarium quoque suum, quem habere tenetur, in perceptione omnium portionum canonicarum vicariis debitarum et solitarum eisdem vicariis decernimus et volumus esse parem. In creatione autem praebendae praedictae onus infra scriptum addicimus et imponere curavimus seu duximus imponendum per praepositum Litom., qui ad praedictam praebendam per nos creatam est receptus et investitus, irrefragabiliter et inviolabiliter observandum, ut videlicet in anniversario clarae memoriae Wenceslai primogeniti ante dicti dmni Caroli Romanorum Imp. et Bohemiae regis, qui in die SS. Innocentum agitur, 4 S. per ipsum expendantur, ipsas dividendo prout in regula Pragensis ecclesiae continetur. Adjicimus insuper, quod praedictae praepositurae Litomericensis ac canonicatus et praebendae collatio et praesentatio ad praedictum dominum Carolum tanquam ad regem Boemiae et suos successores reges Boemiae debeat perpetuis temporibus pertinere. Postremo volumus, decernimus, statuimus et perpetue ordinamus, quod praefata praebenda fixa et immobilis perseveret, et quod praefatus dominus Bohussius et successores sui aliam praebendam in praedicta ecclesia pro tempore vacantem minime valeat optare, obedientiam vero veluti alter canonicus, dum aliquam vacare contigerit, assequi poterit, et habere juxta formam statutorum ecclesiae memoratae, in quorum omnium testimonium praesentes literas fieri volumus, ipsasque nostrorum sigillorum appensione et munimine jussimus communiri. Datum Pragae A. D. 1355. 20. die mensis Septbris.

Nos quoque Předwogius Decanus, Sdeslaus Scholasticus totumque capitulum Pragensis ecclesiae propter superius praemissa evocati et citati ac capitulariter in simul congregati considerantes creationem et institutionem praedictae praebendae et unionem praepositurae Litomericensis ad eundem, et e converso praebendae ad praeposituram factas esse et fuisse dictae nostrae ecclesiae utiles et proficuas, praemissis omnibus et singulis et eorum cuilibet consensum nostrum benevolum praebentes ipsam ad eorum quodlibet approbamus ratum et gratum tenentes ac observari perpetuis temporibus volentes praesentibus, quibus in testimonium sigillum nostri capituli Pragensis duximus appendendum. Datum apud ecclesiam nostram praefatam in capitulo generali, quod post festum S. Wenceslai celebrare consuevimus, A. D. quo supra 3. die mensis Octobris.

(Abschrift im Prager Kap. Arch., von dem Pergament-Original des Leitm. Archivs entnommen und vom k. k. Archivar Joh. Jos. Clauser vidimirt dd. 1761. 30. Juli.)

Permutationsurkunde von Zlatnik und Hodkowic (Leitmeritzer Propstei) 1356, 4. März.

Nos Prziedwogus decanus, Plichta scholasticus, Joannes Pauli, Joannes praepositellus, Hinco dictus Dalowar, Benessius de Krawar, Gonczo de Ugezdez, Bartholomaeus decanus S. Aegidii majoris civitatis Pragensis, Wilko decanus ecclae. Satscensis, Bujco quondam Leonardi Archidiaconus Curimensis, Cunsico Theobaldus archidiaconus Zacensis, Henricus Thesauri, Albertus decanus Olomucensis, Stephanus notarius tabularum regni Bohemiae, Joannes quondam Czadkonis, Hermannus dictus Wayse, Petrus de Rosenberg, Sazema de Usk, Sazema canonicus Olomucensis, Zawissius dictus Hrobnik, Nicolaus tumbarius, Habardus olim plebanus in Bezdiez, Czadko Czadconis, Bohunco, Stephanus Joannis, et Przibico Archidiaconus Byelinensis, praelati et canonici ecclesiae Pragensis, tenore praesentium constare volumus inspectoribus universis, quod licet de anno proxime praeterito ad instantiam serenissimi et invictissimi principis et domini nostri dni Caroli IV., divina favente clementia Romanorum imperatoris semper augusti et Boemiae regis — reverendus in Christo pater et dominus dominus *Arnestus sanctae Pragensis ecclesiae praedictae archiepiscopus, unam praebendam canonicalem* super certis bonis seu possessionibus, villarum videlicet *Pyesczan* Litomericensis et *Sedlicz* Boleslaviensis districtus, quas praedictus dominus noster Romanorum imperator et Boemiae rex canonico ejusdem praebendae, qui esset pro tempore, et nobis, ut idem canonicus in portionibus, distributionibus et obventionibus quibuscunque ac juribus aliis nobiscum, vicarius vero ipsius cum nostris vicariis plenam et omni modam communionem et participationem haberet, onus quoque sibi in donatione bonorum eorundem impositum melius et efficatius posset exsolvere, prout haec in literis authenticis super hoc confectis continebantur et continentur, justo et vero titulo donavisset assignasset et tradidisset, pro honorabili viro domino Bohussio praeposito Litomericensi et ipsius successoribus de voluntate et consensu nostris creasset et erexisset in ecclesia jam dicta, ipsamque praebendam sic creatam et erectam praeposituræ Litomericensi et vice versa Litomericensem praeposituram praebendae hujusmodi rite et canonice uniisset et incorporasset, fuissemusque nos in possessione bonorum *Precsan* et *Sedlecz* villarum praedictarum ex causa praemissa hactenus pacifica et quieta:

Cupientes tamen et summo desiderio affectantes, prout etiam tenemur et debemus, nostram et ecclesiae praefatae conditionem facere meliorem, certis, legitimis, veris et rationabilibus ex causis, necessitate etiam et utilitate evidenti *permutationem* praesentem fieri suadentibus, habito prius inter nos capitulariter congregatos et capitulum facientibus super hoc crebro solemni et diligenti tractatu, de voluntate et expresso consensu ac licentia praefati patris et domini nostri ante dictae ecclesiae archiepiscopi, nec non invictissimi principis, et d. d. Caroli memorati ad hoc annuentis et consentientis, praedictas villas *Piescsan* et *Sedlicz* nobis et praefato D. Bohussio proposito Litomericensi confratri nostro carissimo et ipsius successionibus Litomericensibus praepositis ex causis

praedictis et ob ipsas datas traditas et assignatas, insuper *Hrsminicz* Boleslaviensis et *Waosicz* Gradicensis districtuum villas, quae vicariae praedicti domini nostri archiepiscopi, ut vicarius, qui est et qui esset pro tempore, magistro in theologia, qui pro personis ecclesiae praedictae et aliis ipsum audire volentibus cursum lectionum suarum in biblia annis singulis finita missa mansionariorum in die B. Dionysii in loco consueto habet et debet incipere, prout in statutis ecclesiae nostrae plenius continetur, annis singulis census nomine det viginti sexagenas grossorum denariorum Pragensium secundum formam statutorum praefatae ecclesiae nostrae Pragensis, responderent, et non aliter neque ultra erant et fuerant assignatae, annuente et expresse consentiente do. Stephano canonico Olomucensi vicario vicariae praedictae, — pro villa dicta *Zlatnik* Pragensis districtus et 4 laneis villae dictae *Hodkowicz*, jam dictae villae Zlatnik de propinquo et vicino adjacenti, in qua quidem villa nos 30 S. grossorum denariorum Pragensium nomine annui census in 14 laneis, quos tenent habent et possident incolae rustici in dextera parte villae ejusdem constituti a domo plebani in sursum computando, Alberto, qui in parte hujusmodi ultimus est in ordine, excepto, habere debemus, Litomericensis autem praepositus, qui est et qui pro tempore fuerit, 14 S. pro corpore praebendae suae praedictae in 6 laneis, incluso laneo Alberti superius nominati, quos laneos habent possident et excolunt villani in parte sinistra villae praedictae existentes ab ista parte villam intrando et procedendo, deinceps inclusive usque ad hominem Mikeš nuncupatum, de quibus 4 S. grossorum annis singulis ipse Litomericensis in anniversario divae memoriae domini Wenceslai memorati domini nostri regis primogeniti, prout in regula nostra continetur, habet exsolvere, vicarius vero domini archiepiscopi nominatus et succesores ipsius 24 S. grossorum monetae praedictae in 11 laneis, quorum laneorum 7 annotantur, 7 curiis seu domibus a curia praedicti Miškonis et deinceps supra usque ad finem villae locatis et situatis computando; 4 vero lanei residui sunt in praedicta villa *Hodkowic*, quos ad praesens habent tenent et possident Crux, Johanca, Paulus et Antonius incolae et agricolae Hodkowic villae praefatae, habere debet et debent pleno jure; quam quidam villam et 4 laneos praedictos praefatus d. praepositus cum strenuo milite d. Smilone de Pardubicz fratre suo *germano justo emtionis titulo emerat* et comparaverat, emerant et comparaverant, et in cujus et quorum plena possessione et dominio fuerant et tunc erant pacifica et quieta: *cum suis juribus et pertinentiis universis permutavimus et praesentibus permutamus cum eisdem* omni jure possessione dominio et proprietate, quod nobis et vicario praefato conjunctim et divisim in bonis et possessionibus villarum praedictarum et ipsarum occasione ratione praemissorum competiit et competebat quoquo modo, literis etiam super hoc et villa dicta *Zacsicz*, quam praefatus d. noster archiepiscopus dominis Bohussio praeposito et Smiloni fratribus suis praedictis in recompensam et emendam assignaverat et assignavit, prout in literis super hoc confectis plenius et expressius continetur et continebatur, pure, libere et simpliciter pro nobis et nostris successoribus in totum et per omnia renuntiantes. Cum autem quilibet praedictorum laneorum censuet seu census nomine annuatim 2 S. gr. Prag. et 10 gross. persolvat, sicque ratione debite et ordinate facta

ultra 30 S. nobis debitas excrescant 20 grossi, ut etiam praepositus et vicarius praefati summam superius expressam ex integro nanciscantur, ipsorum cuilibet 10 grossos annuatim, 5 videlicet in festo B. Georgii et 5 alios in f. B. Galli dare tenebimur nos et successores nostri ad hoc praesentibus obligantes et submittentes bona fide; habebit insuper praefatus confrater noster d. praepositus Litomericensis 50 grossos in pomerio, quod ibidem in *Zlatnik* existit, cui una cum saepe nominato vicario et de ipsius voluntate concessimus et speciali gratia praesentibus concedimus, quod ipse *jus patronatus Ecclesiae ibidem in Zlatnik ad vitae suae tempora habere* debeat, post obitum vero ipsius praenominatus d. d. archiepiscopus Pragensis et Smilo de Pardubicz ac Wilhelmus de Stara fratres ipsius germani ad vitae suae tempora tantummodo hujusmodi jus habere debent et habebunt, ipsis autem mortuis *jus patronatus ecclesiae jam dictae ad praepositum Litomericensem, qui fuerit pro tempore, libere revertetur* per ipsum et ipsius successores Litomericenses praepositos perpetuis temporibus habendum, tenendum et possidendum, juribus aliis, videlicet judiciis culpis honoranciis et obventionibus quibuscunque, salva quota judicis ibidem, semper salvis, de quibus confrater noster d. praepositus Litomericensis, qui est et qui fuerit pro tempore, sine nostra et vicarii praefati voluntate se non intromittet nec intromittere debebit, quin potius tam ipse d. praepositus, quam nos et vicarius memoratus secundum laneos seu summam sexagenarum bonorum praedictorum sibi deputatos seu deputatam ipse capiet et apprebendat absque quovis impedimento. Quia vero damnosa periculosa et inaequalis est lis et quaestio inferioris cum superiore et debilioris cum fortiore, tum etiam quia communio discordiae mater existit, unde ut vicarius praefati d. nostri archiepiscopi et ipsius successores, qui fuerint pro tempore, summa 24 S. praedicta juribusque aliis sibi in bonis memoratis competentibus plene integre et pacifice potiatur et potiantur, profitemur et praesentibus recognoscimus, in portione vicarii memorati, quam habet in praedicta villa Zlatnik, nec non in 4 laneis praedictae villae Hodkowicz, nos et ipsum praepositum Litomericensem nihil penitus juris habere, sed ipsos ad ipsum et successores ipsius, jure patronatus et quota judicis, quae praemittuntur duntaxat exceptis, cum suis juribus libertatibus pertinenciis, utilitatibus et obventionibus universis tam praesentibus quam futuris pleno jure et in totum pertinere, quodque etiam ipse praepositus, qui est et qui fuerit pro tempore, aut nos et successores ipsius in et super ipsis non inquietabit nec perturbabit, non inquietabimus nec perturbabimus, per nos aut submissas personas quoquo modo.

In quorum omnium testimonium sigillum nostrum, quo in arduis et majoribus negotiis uti consuevimus, praesentibus est appensum.

Actum et datum apud ecclesiam nostram praedictam in capitulo generali, quod tunc celebravimus A. D. 1356 die 4. mensis Marcii.

(Arch. cap. Prag. G. II. XIX.)

Das Melniker Kapitel verkauft Tissova und Prinna.

Urk. dd. 1233.

P. praepositus et canonici ecclesiae Melnicensis monasterio Cladrubensi vendunt villas Tizzova et Prinna. „Notum sit etc., quod nos P. praepositus, Bohuhval, Joannes, Nicolaus, Vitus, Sireth, Michael, canonici Melnicensis ecclesiae, attendentes, quod villae Tizovva et Prinna, cum essent remotae ab ecclesia nostra et propter haec nobis minus utiles, easdem villas vendidimus abbati et conventui Cladorubensis ecclesiae pro centum quinquaginta marcis, et pro eadem pecunia emimus alias possessiones: Crimnuvez et Babice, quae sunt magis utiles ecclesiae Melnicensi. Hanc venditionem fecimus petito et obtento consensu venerabilis domini J. sacrosanctae Pragensis ecclesiae episcopi. Acta sunt haec anno dom. inc. MCCXXXIII, praesentibus testibus infra scriptis: Yppolito regis cancellario et Pragensi archidiacono, Bernardo episcopi cancellario et Pragensi magistro, Thobia eiusdem ecclesiae canonico, abbate de Oztrow et fratribus eius Voiata et Petro, abbate de Postoloprith et fratribus eius Vito, Predzlao et Sdislao, abbate de Plaz et Sifrido eiusdem loci priore cum universo conventu.“

(Erben regest.)

Das Melniker Kapitel verkauft Wrabina.

Urk. dd. 1243.

Otto praepositus, et capitulum ecclesiae Melnicensis vendunt conventui Chotesovicensi villas et montem Vrabina. „Pro magnis nostrae ecclesiae necessitatibus, debitis scilicet liquidis ad ecclesiae utilitatem contractis, quae ex mobilibus solvi non possent, ne in posterum ecclesia in suis rebus grave dispendium patiatur, communi consensu et unanimi voluntate nostro et ecclesiae nostrae nomine vendimus damus atque tradimus Sdizlao praeposito de Chotesovich et eiusdem loci conventui villas et montem Vrabina cum omnibus suis pertinentiis inferioribus et superioribus, ingressu et regressu, pleno jure, quarum nomina sunt haec: Chirnotin, Turovo et aliud Chirnotin, ut ipsarum fines signatis terminis concluduntur, pro marcis trecentis argenti ad pondus Bohemiae. Acta sunt autem haec anno dom. inc. MCCXLIII. praesentibus his testibus: canonicis Melnicensibus Joanne, Nicolao, Sireto, Michaele, Stephano, Divino. Militibus vero Wlcchone a rege misso, Uncone et Wlcchone, filiis supradicti Wlcchonis de Zvekov, Zazino de Oprnich et filio suo Ratmiro. Bohuchvalo, Vitla fratre ejus de Lucavich. Vitla de Ztankov. Ludevico de Negdich, Conrado de Lesin, et filiis eius Conrado et Milota. Item Domazlao, Ottone fratre suo de Lesin. Purchardo et Sdizlao filio eius de Preztawlc. Lemaro de Oplot. Petro de Lelov. Arclebo de Tuscov. Abraham de Zmedcich. Vitkone. Budivoy de Wrhanech. Wiscone de Cameniche. Drsekone de Wschus. Predwoyone de Lyzov. Ottone de Mascrov. Item Lubkone de Lyzov.“ (Erben reg.)

Emphyteusirung von Třemošná (Propstei Melnik).

14. März und 18. April 1321.

Wir Heinrich, durch Gottes Gnade Propst der Kirche zu Melnik, wollen zum ewigen Andenken dieser Angelegenheit bei der Mit- und Nachwelt hiemit kund werden lassen, dass wir, indem wir das Verhältniss unserer Propstei und die zweifelhaften und strittigen Besitzungen derselben in einen sicheren und festen Stand zu bringen wünschen, das zu unserer Propstei der Kirche zu Melnik gehörige Dorf Třemošná mit 32 dazu gehörigen Hufen Landes denjenigen, welche sie benützen, innehaben und bebauen, gegen eine Entschädigung von 2 Schock Prager Groschen per Hufe vermöge eines freiwilligen Vergleiches oder eines emphyteutischen Verkaufes vor dem Stadtgericht zum Eigenthume gegeben haben. Nach dem Willen und mit der Erlaubniss Elisabeth's, Königin von Böhmen und Polen, und Gräfin von Luxemburg, der gnädigen Patronin unserer Propstei, Kirche und des ganzen Kapitels der besagten Kirche, ertheilen wir somit das Privilegium und zwar so, dass die emphyteutischen Besitzer der 32 zu dem Dorfe Třemošná gehörigen Hufen wie auch ihre Erben und Nachfolger verpflichtet sein werden, jedes Jahr eine vollgewichtige Mark der obgesagten Münze, 4 Hühner und zwanzig Eier, die erste Hälfte des Geldes am S. Georgstage, die andere hingegen nebst den Hühnern und Eiern am S. Gallustage uns und allen unseren Nachfolgern, den zeitweiligen Pröpsten zu Melnik, zu entrichten, wie die Bestimmung der jährlichen von jeder Hufe zu entrichtenden Abgabe besagt. Vojslav, genannt von Roudná, der Erbschultheiss zu Třemošná, seine Erben und Nachfolger, werden zwei übriggebliebene Hufen ohne alle Abgabe und eine sonstige Last für ewige Zeiten innehaben. Es ist ferner unser Wille, dass 2 Theile der Einkünfte und Erträgnisse des Gerichtes dem Vojslav, seinen Erben und Nachfolgern, der dritte Theil aber uns zufallen möge. Ausgenommen sind nur 4 Fälle, nämlich die Processe wegen Mordbrennerei, Todtschlag, Gewaltthätigkeit und Münzverfälschung; von diesen sollen 2 Theile uns und unseren Nachfolgern, der dritte aber dem Schultheiss Vojslav zufallen. Wir setzen die oben erwähnten Tage oder die nächst darauf folgenden als zur Entrichtung der Abgabe bestimmt fest und machen es unseren Nachfolgern hiedurch bekannt. Zum Zeugniss dieser Angelegenheit liessen wir diese Urkunde ausstellen und durch unser grosses Siegel bekräftigen. Gegeben in Prag, am 14. des Monates März, im Jahre des Herrn 1321.

Wir Bartholomäus Hartleb, Mladota, Benedikt, Křištan und das gesammte Kapitel der Melniker Kirche wollen zum ewigen Andenken dieser Angelegenheit bei der Mit- und Nachwelt hiemit kund werden lassen: da wir wahrnehmen, dass die Privilegirung des Dorfes Třemošná mit 32 Hufen Landes, das zu unserer Propstei der Kirche zu Melnik gehört, durch Heinrich, den ehrwürdigen Propst der Melniker Kirche, der Propstei vielfach nützlich und zuträglich ist und ihre Lage verbessert, und weil wir diese Privilegirung, welche auf die oben besprochene Weise geschah, in jeder Hinsicht, in allen Punkten und Artikeln, welche in der die emphyteutische Privilegirung betreffenden Urkunden enthalten sind,

für sicher und uns genehm halten, so bestätigen wir diese Privilegirung des Dorfes Třemošná mit unserem sicheren Bewusstsein durch diese Urkunde. Zum Zeugnisse dieser Angelegenheit liessen wir diese Urkunde mit dem Siegel unseres Kapitels zu Melnik bekräftigen. Gegeben in Melnik, am 18. April, im Jahre des Herrn 1321.

(Der böhmische Originaltext abschriftlich im bischöfl. Archive zu Leitmeritz.)

Privilegienconfirmation für das Kloster Postelberg.

12. 14. Cal. Septembris.

Wenceslaus etc. Omnibus in perpetuum; quia proclivae fere majestatis regiae culmen decet, ad illorum justa praecamina, qui seductivis illecebris saecularium vanitatum postpositis Deo sub rigidae religionis habitu famulantur, et in eo ipsis praecipue auditum praebere favorabilem, quod supremo Regi, per quem ceteri reges regnant, esse noscitur placiturum. Idcirco nos supplicibus precibus reverendi in Christo patris, domini *Theodrici*, venerabilis abbatis de *Postolopurk* benignius inclinati, *privilegium quoddam ab olim Ottakaro inclito rege* Boemiae, patre nostro, monasterio praedicto concessum vidimus, et in nostra legi praesentia fecimus, per exemplificationis materiem renovari. Erat autem Privilegium ipsum non abrasum, non cancellatum, nec in aliqua parte sui vitiatum cum sigillo pendenti proprio et integro olim praefati patris nostri, et tenor ac continentia ejus talis...... Quia ergo illa, quae a nostris progenitoribus rite ac provide acta fuerunt, dignum est et volumus, ut robur obtineant validae firmitatis, praefata omnia de nostrae potestatis plenitudine confirmanda, secundum quod in praescripto privilegio continentur; et quoniam praedecessorum nostrorum vestigiis inhaerentes libenti animo cupimus dictum monasterium favoribus uberibus gratiae foecundare, praesentis tenore privilegii universos et singulos homines ad praefatum monasterium spectantes *ab omni aliorum beneficiariorum eximimus et eos subesse volumus jurisdictioni beneficiorum Pragensium tantummodo*; ita quod deinceps nullus alter eos, vel in eos in ipsorum causis praeter Pragenses beneficiarios judicent vel jus dicant, firmius inhibentes, ne aliqui alii beneficiarii praeter Pragenses dictos homines, super quibuscunque causis impediti fuerint, audeant evocare, vel aliquam in eis exercere judiciariam potestatem. In quarum renovationis, confirmationis et concessionis gratiae specialis nostrarum testimonium et robur perpetuo valiturum praesens privilegium fieri et sigillis majestatis nostrae fecimus communiri.

Actum et datum Pragae anno Dni. incarn. 12. 14. Calendas Septembris.

(Historische Monumente des Königthums in Böhmen M. S. v. Höfler.)

Erection des Slavenklosters in Prag.

Urk. dd. 1347, die 21. Novembris.

Carolus, Dei gratia Romanorum rex semper augustus, et Boemiae rex. Ad perpetuam rei memoriam. Rex magnificus, qui facit mirabilia magna solus, aperiens manum magnificentiae et implens omnia bonitate, ad hoc nos principalis in monarchia constituit dignitatis binique regni contulit diadema, ut si ad aliqua extrinseca debita sollicitudo nos provocat, ad ea tamen, quae incrementum cultus divini respiciunt, tanto specialius et solertius convertamus aciem mentis nostrae, quanto patrona justitiae manus ejus nostrum prae ceteris principibus altius nomen erexit et solium, suaeque clementiae roboravit auxilio et honoris splendoribus licet insufficientibus meritis insignivit, largitorem donorum hujusmodi cum Tharsis et Insulae regibus inclitis, quos ille commemorat eximius prophetarum, ut sibi offerat nostra devotio munera, prout nostra fragilitas patitur, pretiosa, praesertim in regno nostro Boemiae, quod prae ceteris augustae fortunae carius aestimamus, piae mentis studio quaeritantes. Dudum siquidem sanctissimus pater dominus noster Papa Clemens VI. venerabili Arnesto archiepiscopo Pragensi principi et consiliario nostro carissimo, ad nostri instantiam et requestam committere voluit, ut ipse in nostra civitate Pragensi monasterium conventuale et claustrale ordinis sancti Benedicti instituere et auctoritate posset apostolica ordinare, institutis ibidem Abbate et fratribus, qui Domino famulantes divina officia *in lingua Slavonica* duntaxat ob reverentiam et memoriam gloriosissimi Confessoris beati Jeronymi Strydoniensis doctoris egregii, et translatoris interpretisque eximii sacrae scripturae de ebraica in latinam et slavonicam linguas, de qua siquidem slavonica nostri regni Bœmiae idioma sumpsit oxordium primordialiter et processit, debeant futuris temporibus celebrarae, ad quod siquidem monasterium construendum et aedificandum parochialem ecclesiam sanctorum Cosmae et Damiani in suburbiis nostrae civitatis Pragensis praedictae in Podskal inter Wyssegradum et Sderaz situatam, cujus jus patronatus ad ecclesiam Wyssegradensem tunc temporis pertinebat, facta per nos dictae ecclesiae Wyssegradensi pro jure patronatus dictae parochialis ecclesiae restitutione et satisfactione condigna duximus ordinandum, quam praefatam parochialem ecclesiam in dictum monasterium claustrale et conuentale ad honorem Dei, beatissimaeque Mariae virginis matris ejus ac gloriosorum Jeronymi praefati Cyrillique, Methudii, Adalberti et Procopii patronorum dicti regni Boemiae martyrum et confessorum titulum et honorem, praefatum archiepiscopum requirimus et hortamur attente, juxta commissionem a sede apostolica sibi factam erigi et etiam exaltari, inibi Abbate et fratribus auctoritate praedicta institutis, qui sub regula et regulari habitu ordinis sancti Benedicti, cui dictorum sanctorum conversatio gloriosa suis tribuit temporibus, quos ad huc per Dei gratiam retinet, speciem et decorem in lingua slavonica duntaxat futuris et perpetuis temporibus ob memoriam et reverentiam praefati beatissimi Jeronymi, ut ipse in dicto regno velut inter gentem suam et patriam reddatur perpetuo gloriosus, ipsiusque dignissima memoria celebris habeatur, perpetuo Domino famulantes, divinum officium noc-

turnum videlicet et diurnum valeant celebrare. Verum cum spiritualia sine temporalibus nequeant diu subsistere, erectionem et exaltationem hujusmodi gratam et acceptabilem, velut opus manuum nostrarum quam plurimum habentes et habituri, fragrante et sincera erga prefatos martyres et confessores devotione accensi extremamque diem judicii, ad quam cum sederit Filius Hominis in sede majestatis suae bonos a malis velut oves ab hoedis segregans duodecim tribus Israel judicabit, prevenire piis et bonis operibus et eleemosinis, per quas fit ablutio scelerum et contra omnia mundi pericula firmamentum, summopere cupientes, ut Deus abstergat omnem lacrimam ab oculis nostris, et non sit nobis luctus ulterior, neque clamor, neque ullus damnabilis pene dolor, transitoriis in perpetua felici commercio commutatis, ad dotationem et fundationem praefati monasterii sustemtationemque usum et opus dictorum abbatis et fratrum ibidem de novo instituendorum suorumque successorum, ut praedicitur, in perpetuum infra scriptos redditus, allodium, araturas, et cetera, quae nostrae praesentes continent, una cum dicta parochiali ecclesia de nostra auctoritate regia et ex certa scientia liberaliter damus, donamus, concedimus, conferimus et assignamus, et pure ac simpliciter tenore praesentium transferimus in eosdem, ut ipsorum abbatis et fratrum modernorum ipsorumque successorum orationes et suffragia pro nobis, illustri Blanchia consorte carissima, liberis, antecessoribus et successoribus nostris regibus Boemiae statuque felici regni ipsius erga regem coelorum et Dominum jugiter intercedant. Haec igitur sunt donata et assignata: primo sexdecim marcae grossorum denariorum Pragensium annui et perpetui redditus supra macella carnium minoris civitatis Pragensis anno quolibet capiendorum. Item in villa *Gencz* triginta tres marcae, item allodium seu curia in villa *Waller* cum aratura et quatuor marcis, item dictam ecclesiam parochialem una cum quatuor marcis redituum ante hujusmodi erectionem spectantibus ad parochialem ecclesiam praelibatam, nostris indicentes successoribus ac ipsos attentissime cohortantes per viscera misericordiae Jesu Christi, ut nostras donationem, fundationem et concessionem ratas et gratas habentes perpetuo ipsas studeant et satagant in suorum remissionem peccaminum et sub attestatione divini judicii non deminuere sed augere. Si quis autem contentis praesentibus seu alicui ipsorum ausu temerario contradicere presumpserit, quod absit, maledictionem Dei Patris omnipotentis et beatorum Jeronymi, Cyrilli et Methudii, Adalberti et Procopii prefatorum incurrat, plagisque scriptis in libro vitae sentiat se percussum. In quorum omnium et singulorum testimonium et ad certitudinem pleniorem praesentes fieri jussimus et nostrae majestatis sigilli appensione communiri. Datum Nuremberg anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo septimo, Indictione decima quinta, XI. Calendas Decembris, regnorum nostrorum anno secundo. Hujus rei testes sunt: Fridericus Bambergensis, Joannes Olomucensis episcopi, et Rudolfus Saxoniae sacri imperii archimarschalcus, Nicolaus Opaviae, duces Eberhardus et Ulricus de Wyrtemberg fratres, Joannes et Albertus Burggravii de Nuremberg fratres, et ego Nicolaus decanus Olomucensis aulae regiae cancellarius recognovi.

(Ex originali archivi Archiepiscopatus Prag. Pelzel Carl IV. Urkundenb. I. 91 u. f. f.)

Confirmation der Stiftung des Klosters Marienstern.

In nomine s. et individuae Trinitatis d. 16. cal. Aprilis 1264.

Nos Joannes et Otto, Dei gratia marchiones Brandenburgensium omnibus salutem in perpetuum. Quoniam juris aequitas hoc requirit, ut quo prae ceteris hominibus in sorte terrenae substantiae videmus amplius accepisse a Domino creatore, de ipsis rebus a Deo nobis collatis studeamus ei famulantibus impertiri, quamvis nos qui cura temporalium a via divini obsequii frequentius impedimur, devotorum hominum precibus ac meritis Deum propitium habeamus: hinc est, quod ad preces honorabilium virorum *Witigonis*, *Bernardi* et *Burchardi* fratrum dictorum de *Camenz* novellam plantationem coenobii eorum, quod *Stella S. Mariae* dicitur, ordinis Cisterciensium Misnensis dioecesis, sub nostram suscipimus protectionem, et omnia ejusdem ecclesiae bona habita pariter et habenda, ut ab omni incursione semper tuta maneant et illaesa. Universas autem possessiones, quas dicti viri a nobis *feudali jure* possederunt et nunc pro salute animarum suarum et in remedium animarum progenitorum suorum de nostro et haeredum nostrorum consensu et favore eidem claustro devotione debita obtulerunt, sanctimonialibus ibidem Deo servientibus cum proprietate, qua ad nos pertinere dignoscuntur, libero conferimus animo et donamus. Volumus etiam, ut secundum petitionem ipsorum tum fratrum omnia bona, quae ad nostram donationem pertinent, nec non simul universae possessiones, quas dictum coenobium habet vel habebit in posterum, ab omni advocatia et exactione atque cujuslibet servitutis onere et ab omni judicio alieno imperturbatae permaneant perpetuo et illaesae. Omne vero *judicium* de quacunque causa parva sive magna, ubicunque accidit in villis vel in molendinis seu alias in bonis saepe dictae ecclesiae, ad nullum omnino pertinebit, sed claustrum solummodo auctoritatem habebit de iis omnibus judicare. *Nomina autem possessionum dicti coenobii sunt haec: Ipsa area,* ubi claustrum constructum est, cum duobus molendinis adjacentibus, — etiam hortum et pratum cum piscationibus et pascuis et allodio adjacenti cum omnibus suis attinentiis; — et unica villa in *monte S. Cunigundis;* — et allodium in *Prato* cum attinentiis suis; — iterum de eadem villa, quod Pratum dicitur, *reditus quatuor marcarum* et sex solidorum; — item juxta eandem villam *in molendino septem solidi;* — item *de mansionario claustri* versus orientem dimidiam marcam; — item *silva juxta claustrum* cum attinentiis; — item *villa Jehowa* cum suis attinentiis; — item *villa Reinhardtsdorf, de molendino* 4 solidi; — item in civitate *Kamenz parochia* cum omnibus attinentiis; — item in eadem civitate 4 macella etc. Ista quae nominata sunt, saepe dicti tres fratres a Nobis in feudo habuerunt. Sed haec, quae subtribuuntur, ipsorum propria fuit haereditas; videlicet *Wittigenowe* cum suis attinentiis, *Doeringshausen* villa dimidia et totius ejusdem villae decimae; — item *Radewiz* villa dimidia; — item *Krostiz* villa dimidia et ipsiüs villae cum attinentiis suis; — item *Kokowe* villa dimidia; -- item *Schafftiz* villa dimidia. Quae vero nunc subsequuntur, supramemoratum coenobium sua pecunia a dominis praedictis comparavit jure proprietatis liberrime possidenda. Datum Kopeniae a.

D. 1264. XVI. cal. Aprilis praesentibus domino Wilhelmo Lubecensi episcopo, fratre Ammone magistro generali Teutonicorum, fratre Hermanno priore de Schuzberg, burggravio de Quernutze Burchardo Utz, Waltero de Burbaqua, Bodone de Turgove, Ludolpho de Esebeck, Ulrico de Cruce et aliis quam pluribus. Et ut nostra donatio inviolabiliter perseveret, dicto coenobio praesentes nostras literas sigillorum nostrorum munimine roboratas in eorumdem testimonium et robur validum duximus erogandas. Datum per manus Joannis notarii, die Gertrudis Virginis.

(Hofmann script. rer. germ. IV. 172, 173.)

Der Deutschherren-Orden erlangt Kommotau.

Urk. dd. 4. Cal. Aprilis 1252.

(Fridericus de Chomutav, filius Nacherati, fratribus hospitalis S. Mariae Teutonicorum Jerosolimitani donat oppidum Chomutav cum quibusdam villis. „Praesentes noverint et futuri, quod cum nos, aeternae retributionis intuitu (oppidum) nostrum de Chomutov cum pertinentiis suis domui ac fratribus hospitalis S. Mariae Teutonicorum Jerosolimitani liberaliter (contulerimus, ita), quod post mortem nostram se debebant plenarie intromittere de iisdem, ac ea cum omni districtu, ambitu et honore perpetualiter ac libere possidere; (verum vole)ntes saluti nostrae plenius consulere, ac dictorum fratrum utilitati et paci securius providere, memoratum oppidum et has villas in praesenti praedictis fratribus ac domui eorum damus ac roboramus et assignamus, ac in corporalem possessionem introducimus memorantes fratres, quatenus praedicta bona cum omnibus juribus ac utilitatibus suis et ante mortem et post mortem nostram libere ac sine omni diminutione habeant et possideant etc." Simul quoque praefati fratres Teutonici dicto nobili promittunt: „Ut praedictum oppidum, si necessitas compelleret, nos nulli venderemus, nisi ipsi vel parentibus suis, ita tamen, ut in nostrum non cedat dispendium et gravamen. Praeterea promisimus, ut, cum ad nos pervenerit praedictus nobilis cum duobus servientibus vel tribus, ipsi, sicut hactenus fecimus, volumus ministrare. Hi autem sunt testes: Boruta de Redhosce. Witek de Gratez. Jaros de Zliwen. Wock de Rosenberg. Witek de Pribiniz. Zezema de Coztomlat. Ceasta de Lubzan. Ondrey de Weschrom et frater suus Zlavek. Pitrolt. Marcwart de Osnow. Boleslav de Zmecem. Lu... de Bezdacow. Witek de Nacherat. Bedrich de Horupnik. Mathei et Cazlav de Rasaloviz. Lutobor de Moel. Pabyan de Ceceliz." Acta anno 1252. IV. Cal. Aprilis. Pragae ad sanctum Clementem in domo fratrum praedictorum.

(Erben regest.)

Confirmation der Kreuzherren-Privilegien durch Karl IV.

Urk. dd. 1350, die 3. Januarii.

Carolus, Dei gratia Romanorum rex semper augustus, et Boemiae rex. Notum facimus universis, quod ex parte religiosorum magistri et conventus hospitalis cruciferorum cum stella in pede pontis Pragensis devotorum nostrorum dilectorum oblata petitio continebat, quatenus eis quoddam privilegium clarae memoriae illustris quondam Wenceslai regis Boemiae progenitoris nostri carissimi approbare, ratificare et confirmare de benignitate regia dignaremur. Cujus privilegii tenor talis est. In nomine sancte Trinitatis, et individuae Unitatis. Amen. *Nos Wenceslaus* Dei gratia quartus rex Boemorum universis fide Christiana preditis in perpetuum. Quoniam actiones mortalium sub tempore solenniter celebratae propter longaevum temporis cursum, proh dolor, a memoria decidere consueverunt, expedit et omnino necessarium arbitramur, ut ne suis frustrentur effectibus, litterarum et testium adminiculo perennentur. Noscat igitur tam praesens hominum aetas, quam successura in Christo fidelium posteritas, quod Nos ad praedecessorum nostrorum et successorum remedium propriamque salutem, moti tamen specialiter pia ac devota precum instantia dilectae sororis nostrae dominae Agnetis, hospitale sancti Francisci, quod ipsa in pede pontis Pragensis ad usus infirmorum, peregrinorum et quorumlibet debilium ibidem confluentium construxit cum fratribus ejusdem hospitalis ordinis stelliferorum praesentibus et futuris hujus subnotatae libertatis privilegio ex affluentia regia gaudere volumus jugiter, et ejusdem muneris plenitudine eosdem fratres a nobis nostrisque successoribus in perpetuum possidere de regali largitione ipsis primo liberaliter concedentes, et sub obtentu nostrae gratiae praecipientes firmiter et districte, ut nulli nostrorum officialium, camecuriis, officiales, ministeriales, barones, nobiles, judices provinciales vel simplices, seu cujuscunque potestatis nostrae extiterint rectores, in dicti hospitalis curiis, villis, civitatibus et allodiis ac in omnibus eorum bonis aliis habitis et habendis aliquod forum judicii pro quacunque causa quantumcunque magni criminis fuerit, videlicet homicidii, furti, stupri, incendii, spolii vel alterius cujuslibet flagitii, sibi contra statutum regium aliqualiter attrahant vel usurpent. Volumus enim, ut fratres predicti in omnibus eorum bonis et possessionibus de omni causa facultatem habeant manu videlicet libera judicandi, ipsis ex nostrae plenitudinis gratia concedentes, ut si quid unquam homicidii vel nefandi criminis in haereditate eorum subortum fuerit, de hoc primo coram eorum praefectis et judicibus per actores tantummodo justitia requiratur. Qui si ad definitionem vel decisionem causae negligentes vel insufficientes extiterint, ex tunc talis casus discussio summo magistro et fratribus praefati hospitalis ab actoribus deferatur, ut sine debito, mediante tamen justitia civitatum nostrarum et non alia, decidatur. Quod si magister et fratres antedicti hospitalis ad hoc determinandum etiam inexpertes vel tardi seu malitiosi, quod absit, extiterint, et hoc per testimonium fide dignum probatum fuerit, hujus litis contestatio et causae predictae determinatio ad examen tantum regalis praesentiae pertinebit, ita tamen, ut

quidquid coram nobis vel nostro judice specialiter super hoc delegato satisfactionis exinde vel emendae (?) profluxerit nobis, totum in usus pauperum dicti hospitalis et debilium convertatur. — Addentes etiam, ut si per defectum supradictum pauperes et homines praedictae fundationis coram nobis vel nostris judicibus hoc modo respondere contigerit, pro quocunque casu ad nullum alium locum, quam ad castrum nostrum Pragense ipsos liceat citari per aliquem quemcunque nostrum nobilem vel actorem. Eisdem etiam fratribus et eorum hominibus ex abundantia favoris regii liberaliter indulgemus, ut si ad forum alicujus judicii seu saecularis sive spiritualis contra modum supradicti processus ducti fuerint vel coacti, licet etiam causa maxima mediante, ab eodem penitus sunt exempti, et adversam partem ipsius in expensas, quas fecerunt, per praesentia condemnamus. Additis omnibus illis, qui Pragae vel in aliis nostris civitatibus fratres vel homines antedicti hospitalis pro quacunque parte occupaverint, vel gravaverint indecenter. Ad haec de nostra munificentia saepe dictis fratribus conferimus gratiose, ut per omnem haereditatem hospitalis eorum, in quibuscunque locis ipsis expedire videbitur, ad ampliorem infirmorum refectionem et profectum nullis obstantibus casibus tabernis eorum utantur perenniter, pacifice, libere et quiete. Praeterea si forsan propter terrae necessitatem praenominatos fratres et eorum successores de hominibus hospitalis exactionem, que vocatur steura vel berna regis, unquam dare continget, ipsam tantum fidelitati eorum per omnes possessiones suas committimus colligendam, quam cum prosecuti ex integro fuerint, mediam ejus partem nostrae camerae, reliquam vero ad usus infirmorum praedicti hospitalis fideliter assignabunt, nullis nostris officialibus et collectoribus ipsis resistentibus in hac parte. Insuper magistrum praefatum cum suis posteris hospitalis hoc muneris dono potiri volumus, ut cum sex equis infra terram, et cum octo extra terrae terminos nostrae expensis nostrae familiae sit asstrictus, inhibentes districtius, ne quis suppanonorum nostrorum in quocunque nostro vel eorum negotio in bonis supra dicti hospitalis se recipiat ad pernoctandum in eorum prejudicium et gravamen. De libero etiam nostro arbitrio concedimus, ut praedicti fratres per omnes possessiones suas venandi liberam in aevum potestatem habeant, et omnis posteritas eorundem. Demum omnia bona nostris baronibus a nobis quocunque jure collata, quae saepedicti fratres ordinis stelliferorum ad hospitale donationis vel emptionibus titulo contraxerint, sive in civitatibus vel villis, curiis, ecclesiis, silvis, piscationibus, pratis, campis, sive in aliis quibuscunque proventibus habeantur, cuncta eisdem personis praesentibus et affuturis praedicta bona cum omnibus obventionibus ac utilitatibus eorundem ad usus et refectionem debilium in perpetuum conferimus jure hereditario possidenda, quam donationem ad omnes nostros posteros extendi volumus in his scriptis, adjicientes nihilominus, quod praedictum hospitale nostrum cum omnibus suis tam rebus quam personis omni et maxima libertatis frui debet gratia, quae per nos seu predecessores nostros unquam in terris nostris cuiquam esse facta dignoscitur perenniter et gaudere. Ad quam libertatis gratiam ipsam praesentibus confirmamus. Cum autem hujus piae affectionis et donationis nostrae libertas jam dicto hospitali tam in suis personis quam possessionibus in palam facta sit ad laudem Dei principaliter suaeque genitricis Mariae et omnium sanc-

torum pariter gloriam et honorem ac in remedium praedecessorum nostrorum et nostram ac successorum nostrorum propriam ad salutem, ipsi summo Deo, suisque sanctis omnibus nec non sanctissimo patri nostro summo sedis apostolicae pontifici Gregorio, qui nostrae voluntatis et donationis in hac parte magnificentiam ad preces nostras personaliter confirmavit, promittimus regia fide data pro nobis ac omnibus nostris successoribus, quod omnem excellentiae nostrae munificentiam his literis editam et impensam circa dictum hospitale et in bonis suis ratam et inviolabilem ac inconvulsam perpetuo volumus observare de libero nos ad hoc obligantes arbitrio cum omnibus nostris successoribus, ut si unquam cogente quacunque necessitate per nos vel sequaces nostros bona praenominati hospitalis nunc habita vel habenda ab eo alienata vel in usum alterius nostrae fundationis, quantumlibet carae vel etiam ad utilitatem sororis nostrae Agnetis sive sancti Francisci stipendia translata fuerint per donum seu per rapinam vel calumniam aliquam et redacta, si de malitia quacunque, quod absit, praedictae libertatis nostrae collatio circa bona saepe dicta suis effectibus privata fuerit vel minuta: ex tunc ad ejusdem restitutionem et reformationem integram indignationem omnipotentis Dei et bannum beatorum apostolorum Petri et Pauli ac offensam et proscriptionem omnium regum, nos et totam successivam nostram posteritatem profitemur et decernimus incurrisse. In cujus rei perpetuae firmitatis rigorem praesentis scripturae seriem conscribi et sigillo nostrae sublimitatis jussimus insigniri. Testes sunt hi: Joannes venerabilis Pragensis ecclesiae episcopus, Eppo Pragensis praepositus et totus ejusdem ecclesiae conventus, Bohuta praepositus Boleslaviensis, Arnoldus praepositus Wischegradensis; Laici Roznata noster camerarius, Mezidruch castellanus Pragensis, Zavische subcamerarius. Poych castellanus Wischegradensis, Budislav et Jaroslaus fratres uterini. Zubyslaus et Cztimich Bavarus de Labohonitz, Sdeslaus de Synich et alii quam plures clerici et laici fide digni. Acta sunt haec anno dominice incarnationis MCCXXXV., regni nostri anno decimo quarto. Datum in ambitu Pragensis ecclesie, pridie Idus Februarii Indictione tertia. — Nos igitur attendentes praeclarae devotionis constantiam et merita probitatis, quibus supra dictus magister et sui praedecessores erga nos et praedecessores nostros devoto studio claruerunt et quotidiano sedulitatis affectu operosa diligentia nostrae celsitudini se conformant, supradictis magistro et conventui hospitalis praefati supradictum privilegium prout de verbo ad verbum praesentibus est insertum, praedecessorum nostrorum vestigiis inhaerentes approbamus, ratificamus et praesentis scripti patrocinio auctoritate regia et benignitate solita confirmamus praesentium sub nostrae majestatis sigillo testimonio literarum. Datum Pragae anno Domini MCCCL. Indictione tertia, quarto Nonis Januarii regnorum nostrorum anno quarto.

(Ex originali archivi ejusdem, Pelzel Carl IV. Urkundenbuch I. 140 u. s. f.)

Verleihung des Ordenszeichens an die Kreuzherren.

d. d. XV. Cal. Jul. 1252.

Nicolaus Pragensis episcopus, magistro E. et fratribus hospitalis s. Francisci Pragensis cunctisque fratribus tam praesentibus, quam futuris eiusdem professionis et ordinis per Bohemiam, Moraviam atque Poloniam concedit facultatem deferendi stellam rubeam loco signi. „A domino Innocentio IV. Romanae sedis summo pontifice accepimus in mandatis, quatenus deferendi signum congruum auctoritate apostolica vobis concederemus liberam facultatem, cuius mandati tenorem praesentibus literis decrevimus inserendum etc.... (Sequuntur literae Innocenti IV. papae ddato 1250, 10. Oktober.) Hujus igitur auctoritate mandati, habito virorum prudentium consilio statuimus et auctoritate apostolica, qua in hac parte fungimur, confirmamus, quod pro signo in mantello et cappa stellam rubeam cum signo crucis rubeae desuper libere et in omni loco absque contradictione cuiusquam sive obstaculo deferatis. Datum Pragae in ecclesia S. Petri in vico Teutonicorum praesente abbate Montis Syon praesentibusque fratribus minoribus aliisque plurimis religiosis. Anno dom. inc. 1252 XV. Cal. Julii."

Confirmation der Besitzungen und Privilegien des Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Sterne.

1350. 2. Jäner.

Carolus Dei gratia Romanorum rex semper augustus et Boemiae rex. Ad perpetuam rei memoriam. Licet ad persequenda quorumlibet vota fidelium regiae liberalitatis dextera quadam regularitate sit habilis, ad illorum tamen profectus et commoda speciali praerogativa favorie consuevit intendere, qui saeculi vanitate demissa sub observantia regulari Regi regum et dominantium Domino in simplicitate mentis et corporis jugiter famulantur. Siquidem pro parte religiosorum magistri et conventus hospitalis S. Francisci in pede pontis Pragensis ordinis stelliferorum devotorum nostrorum dilectorum nuper majestati nostrae extitit humiliter supplicatum, quatenus eisdem privilegium clarae memoriae illustris quondam Wenceslai Boemiae Regis praedecessoris nostri christianissimi, quod in se continet confirmationem illustris Ottokari qui et Przimisl, quondam Ducis Austriae et Marchionis Moraviae, nati ejusdem Wenceslai, et prohibitionem venerabilis Nicolai bonae memoriae quondam Pragensis episcopi, approbare, ratificare et confirmare de benignitate regia dignaremus. Cujus privilegii cum confirmatione et prohibitione praefatis tenor talis est. In nomine Domini Amen. *Nos Wenceslaus* Dei gratia Boemorum rex quartus. Omnibus Christi fidelibus tam praesentibus quam futuris, ad quos hoc scriptum pervenerit, salutem in salutis auctore. Humanae vitae varietas, mundi cursus in-

stabilis sua mobilitate nos admonet, qui sumus licet immeriti in fastigio regii culminis auctore Domino constituti, recordari temporum aeternorum, qualiter per opera pietatis, quibus facta est repromissio haereditatis aeternae, dominatori omnium placeamus, ita ut cum dies extremae examinationis advenerit, tuba clangente angelica in adventu Filii hominis a dextris in numero ovium gregis Domini collocemur. Siquidem cum religionis propagatione plantare et plantata fovere modis omnimodis debeamus, praecipue tamen hospitale sancti Francisci, quod olim ad sanctum Petrum, nunc autem in civitate Pragensi in latere pontis constructum est, prosequi volumus favore ampliori, ea nimirum ratione, quia Agnes carissima soror nostra ancilla Christi ejusdem hospitalis primum auctrix et fundatrix. Qua de re omnia bona, villas, possessiones, ecclesias, fora, telonea, silvas, prata, pascua, domos, molendina, aquas, piscationes, oblationes, decimas, praedia rustica ut urbana, immobilia ut mobilia sive se moventia, a nobis ut a matre nostra magnificae memoriae regina Constantia et dicta germana nostra Agnete aut fratre nostro Přzemysl Marchione Moraviae et carissimo nato nostro Přzemysl duce Austriae et Styriae et Moraviae, et a quocunque fideli nostri regni eidem collata fuerint hospitali, tenore praesentium in perpetuum confirmamus. Bona autem haec sunt: *ecclesia sancti Petri* in vico Theutonicorum cum agris, arcis, molendinis et aliis pertinentiis suis. *Luppotyn* cum villulis *Salecz*, *Humentz*, *Hnydoschitz*, agris, vineis, pratis, silvis et omnibus pertinentiis suis. *Borutytz*, *Dratyceschitz*, *Supponawitz* cum silvis, agris, teloneis et omnibus pertinentiis suis, quae mater nostra Constantia regina magistro et fratribus hospitalis de nostro consensu et libera voluntate ad refectonem contulit infirmorum. *Dablytz* cum suis pertinentiis, *Doborsyechovitz* cum agris, silvis, aquis, pascuis, vineis et aliis pertinentiis suis. Ecclesiam in *Wyrbna* cum omnibus juribus decimis et aliis pertinentiis suis. Ecclesiam in *Cubito* cum omnibus juribus, villis, decimis et aliis pertinentiis suis. *Oralup* quoque villam, quae jacet super Multaviam, quam olim Campnosius civis Pragensis minus juste occupaverat, quando fuit subcamerarius matris nostrae reginae Constantiae, cum nec a nobis nec ab aliquo progenitorum nostrorum umquam sibi data fuerit vel alicui de suis, praedicto conferimus hospitali, absque aliqua contradictione perpetuis temporibus jure proprio possidendam. Item villam forensem *Gumpoltz* cum teloneo, silvis, agris cultis et incultis, et aliis pertinentiis suis. Ecclesiam etiam sancti *Ypoliti* circa Znoymam et ecclesiam in *Rotigel* in Moravia cum villis, agris, vineis, silvis, molendinis, decimis et aliis attinentiis suis a nobis collatas de consensu dioecesani Brunonis confirmamus eisdem fratribus hospitalis. Insuper *Zyrnoywitz*, quod jacet in provincia Sacensi, cum villis *Blattna*, *Tyse*, *Rokozn*, *Walchowa*, *Hozdratrasek*, quae nobis moriente Choyata sine prole obvenerant, sorori nostrae Agneti ad aedificationem claustri contulimus, quae a praedicto hospitali de nostro libero consensu vendidit, cum silvis, agris et aliis pertinentiis suis in perpetuum libere possidenda.] Villam etiam *Walow*, quae a Praga ad miliare distat, quam Conradus cognomine Joculator de nostro consensu eis vendidit. Villam etiam in *Przibey* et villas *Duba*, *Brzesina*, *Brizina*, *Horka*, *Rospretitz*, quas Albertus miles de Duba et Joannes cognatus ejus de nostro consensu cum silvis, agris,

pratis, molendinis eisdem contulerunt jure proprio possidenda, confirmamus. Praeterea villas *Humprechtitz*, *Drahonitz*, *Zadywitz*, *Wickowitz*, *Dymowitz*, quas Fridericus miles mareschalcus conjugis meae reginae Chunegundis de nostro consensu eis contulit cum silvis, agris, cultis et incultis et aliis pertinentiis suis jure proprio possidenda, confirmamus. Item villas *Czhernutz* majorem, quae a Praga fere ad duo milliaria distat, quam Bohuslava relicta nobilis viri Zwysconis coram omnibus nobilibus regni assentiente filio suo Zulyslao milite in monasterio sancti Francisci in die sancti Spiritus libere contulit, post mortem suam hospitali cum agris et omnibus aliis pertinentiis et cum omnibus immobilibus atque mobilibus sive se moventibus, quam collationem nos praedictis fratribus hospitalis in perpetuum confirmamus. Villam etiam *Raktzysche* sitam in Moravia, quam germanus noster Przemysl marchio Moraviae eidem hospitali contulit, praedium etiam situm in villa *Lethonitz* cum vinea, agris, silvis, molendinis et areis duabus in civitate Znoyma et aliis pertinentiis suis, quae Zunglo joculator cum consensu filii nostri Przemysl marchionis Moraviae eidem vendidit hospitali, praedictis fratribus confirmamus. Ecclesiam etiam sancti Valentini in civitate Pragensi cum areis adjacentibus et cum villa *Jessenyts*, quae ejusdem ecclesiae dos est, quam nobiles viri Dobrohost, Albertus, Dyrzko donaverunt hospitali et fratribus, confirmamus. Areas quoque circa sanctum Valentinum usque ad pedem pontis, quas relicta viri nobilis Hroznathae cum consensu filiorum suorum Wilhelmi et Benessii libera voluntate donaverunt, eidem hospitali et fratribus confirmamus. Adhaec villas et praedia cum *theloneo super pontem* et denariis, quae recipiuntur de tabernis vini in civitate Pragensi et extra circa moenia civitatis, quae ad reparationem fracturae pontis destinati sunt, magistro et fratribus hospitalis conferimus in perpetuum possidenda, ita ut ipsi fratres de bonis praedictis fracturas pontis secundum antiquam consuetudinem teneantur, cum necesse fuerit, resarcire. Villae autem hae sunt *Slyberitz*, *Holyna*, *Wranschitz*, *Maletitz*, *Zelibow*, *Valey*, *Smyrkowitz*, *Trybotowe* unum praedium cum pratis, silvis et aliis pertinentiis suis hospitali et fratribus in perpetuum confirmamus. Porro hospitale de *Mysa* cum ecclesia, villis, silvis, molendinis et aliis pertinentiis suis praedicto hospitali et fratribus in Praga conferimus in perpetuum possidenda. Item hospitale *in Ponte* cum capella sancti Wenceslai adjacente cum villis et aliis pertinentiis suis Pragensi conferimus hospitali. Haec omnia supradicta magistro et fratribus hospitalis sancti Francisci in latere pontis in Praga conferimus et confirmamus in perpetuum possidenda. Omnes etiam libertates et immunitates, quas nos et praedecessores nostri generis et honoris Wissegradensi vel cuicunque aliae ecclesiae regni nostri concessimus, praedicto conferimus hospitali, ita ut hospitalia de *Mysa* et de *Ponte* nec non alia hospitalia, quae eidem domui accesserint in futurum, sed et domus, ecclesiae, villae, allodia praedicti hospitalis serenitatis nostrae praedictis libertatibus glorientur. Ut autem celsitudinis nostrae donatio et confirmatio perpetuis temporibus maneat inconvulsa, praesens scriptum sigillorum nostrorum munimine roboramus. Testes autem hujus facti sunt: Nicolaus Pragensis ecclesiae episcopus, Thobyas praepositus, Vitus decanus Pragensis, Engelbertus decanus, Fridericus scholasticus, Albertus canonicus Wysse-

gradensis, Joannes abbas de Sdrahow, Martinus abbas de Brunow, frater Conradus de Wormatia et frater Farchasius de domo sancti Francisci, nobiles viri Gallus, Smylo, Borscho, Bawarus, Wytko de Novocastro, Conradus de Chlingenberg, Zulyslaus filius Zwytzconis, Boruta, Pomey, Zawyz, Pytrolfus miles, Frowinus, Oberlinus monetarius, Henricus dictus Chreutzpurgarius cives Pragenses et alii quam plures.

Datum in Praga anno Domini Millesimo ducentesimo quinquagesimo tertio, VIII. Idus Aprilis, Indictionis XI. per manum Herbordi curiae nostri notarii.

Nos etiam Ottocarus, qui et Przemysl dux Austriae et marchio Moraviae, natus incliti regis Wenceslai, collationem seu confirmationem patris nostri ratam habentes omnia supradicta magistro et fratribus hospitalis bona voluntate in perpetuum confirmamus. In cujus rei argumentum sigilla nostra per manum Wilhelmi curiae nostrae notarii appendi jussimus ad cautelam praesentium et praesidium futurorum. *Nosque Nicolaus Pragensis* piam ordinationem et donationem seu confirmationem illustrium principum regis Boemiae Wenceslai et filii sui Ottocari, qui et Przemysl, pio favore prosequentes auctoritate omnipotentis Dei et nostra sub interminatione anathematis prohibemus, ne quisquam praedictum hospitale, quod summo pontifici immediate subjacet, in rebus vel personis audeat molestare. Ad cujus evidentiam praesentem chartam sigilli nostri appensione signamus. Datum in Praga sicut supradictum est Anno Dmi. Millesimo ducentesimo LIII.

Nos igitur attendentes praeclarae devotionis constantiam et ministeria merita probitatis, quibus supradictus magister et praedecessores erga nos et praedecessores nostros devoto studio claruerunt et quotidiano sedulitatis affectu operosa diligentia nostrae celsitudini se conformant, supradictis magistro et conventui hospitalis praefati privilegium hujusmodi cum confirmatione dicti Ottokari nec non prohibitione venerabilis Nicolai Pragensis episcopi, ut praefertur, prout de verbo ad verbum praesentibus sunt inscripta, approbamus, ratificamus et auctoritate regia ac benignitate solita praesentis scripti patrocinio confirmamus praesentium sub jure majestatis sigillo testimonio literarum.

Datum Pragae anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo, Indictione tertia, 1111 Nonas Januarii, regnorum nostrorum anno quarto.

(Ex originali im Egerer Stadtarchiv.)

Einführung der Kreuzherren in Budweis.

Urk. d. d. 1351. die 21. Aprilis.

Carolus etc. Te venerabilem Arnestum archiepiscopum Pragensem, principem nobis dilectum, scire volumus, quod nos devotis nostris dilectis magistro et conventui fratrum ordinis cruciferorum cum stella in pede pontis Pragensis curam, regimen et administrationem plenam hospitalis in *Budweis* et omnium bonorum suorum, quod hactenus per saeculares minus provide et negligenter regulatur, duximus committendum, prout hoc in aliis literis nostris ipsis super

hoc concessis lucidius continetur. Sinceritatem et dilectionem tuam attento studio requirimus et hortamur, quatenus praefatos magistrum et conventum ad praefatum hospitale in Budweis cum pertinentiis suis, prout et in quantum ad tuum tanquam ordinarium spectat officium, velis et debeas cessante recusatione qualibet confirmare. Datum in Budweis XXI. die Aprilis regnorum nostrorum anno quinto.

(Ex originali archivi ejusdem, Pelzel, Carl IV. Urkundenbuch.)

Stiftsbrief des Klosters Oybin bei Zittau 1369.

Carolus IV., divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus et Bohemiae rex ad perpetuam rei memoriam. Etsi de innatae nobis clementia et attributae nobis divinitus regiae dignitatis officio curam omnium gerat nostra serenitas: ad hoc tamen diligentiore solertia rite dignatur intendere, qualiter ad laudem Dei et divini cultus augmentum eorum, qui spretis mund blanditiis et transitoria voluntate contemta sub regulari observantia Deo jugiter serviunt, nostrae provisionis officio status et virtus feliciter augeatur. Sane attendentes odorem famae laudabilis et bonae conversationis studia, quibus ad honorem Dei *ordo beati Benedicti sub statutis S. Petri confessoris papae Coelestini V.* claret ubique, et auctore Domino continuis devotionum proficit incrementis: ad ipsius ordinis dilatationem et incrementa felicia tanto inclinamur attentius, quanto certiore spe et virtuosis operibus et devotionum studiis, quae aguntur in illo, nostrae et progenitorum nostrorum salutis confidimus compendia procurari. Igitur non improvide neque per errorem, sed animo deliberato, maturo principum, baronum, nobilium et procerum regni nostri Bohemiae accedente consilio *ad honorem et reverentiam Dei sancti Spiritus, beatae Mariae virginis, sancti Wenceslai martyris et sancti Petri confessoris,* institutoris dictae religionis, poestea Coelestini, auctoritate regia Bohemiae in castro nostro *Oybin* infra regni nostri Bohemiae limites et in Pragensi dioecesi situato novum monasterium ordinis praedicti fundavimus, fundamus, ereximus et erigimus cum omni jure, honore, privilegio, libertate et decentia, sicut cetera monasteria dicti ordinis alibi erecta seu fundata noscuntur, — decernentes: quod area in castro modo praedicto, in quo monasterium praedictum erigitur, fundo, usibus, officinis et necessitatibus monasterii praedicti immediate subserviat et subjecta sit omnimodo ecclesiasticae libertati, et subsit etiam atque *incorporatum existat idem monasterium venerabili monasterio sancti Spiritus de Sulmona,* principali monasterio sancti ordinis, sicut cetera alia monasteria dicti ordinis sunt subjecta, incorporata ac unita eidem. Castrum vero praedictum nostri et ejusdem coronae regni possessioni, proprietati, titulo honoris et usibus in perpetuum reservamus, area praefata per nos dicto ordini et monasterio S. Spiritus de Sulmona donata, concessa et incorporata eidem tumtaxat excepta, quam sicut praemittitur, plena volumus et integra ecclesiastica libertate gaudere, et eidem castrum reservatum, ut praemittitur, matura deliberatione praevia fratribus ordinis supradicti, qui in provincia degunt ibidem, et eorum successoribus auctoritate regia Bohemiae

ad nostrum et haeredum ac successorum nostrorum regum Bohemiae beneplacitum de certa nostra scientia duximus committendum. Et ut fratres praedicti ejusdem ordinis degentes ibidem successivo tempore provisione congrua sustententur, animo dotandi et dotis nomine monasterio praedicto in perpetuum bona infra scripta — videlicet villam *Herwigsdorf* vulgariter nuncupatam, consistentem prope Zittaviam, et allodium *Drozendorf* cum ipsorum villae et allodii juribus, reditibus dominio provenientibus, libertatibus et pertinentiis universis, prout eadem hactenus habuisse et possedisse dignoscuntur, libera et exemta donavimus, concessimus, donamus, concedimus, appropriavimus, unimus, incorporamus et invisceramus. Et eadem bona cum omnibus suis pertinentiis praedictis ab omnibus collectis, steuris, tributis, vectigalibus, angariis, parangariis, oneribus realibus ac personalibus, quibuscunque nominibus appellari valeant, berna regia Bohemiae tumtaxat excepta, auctoritate praefata et de certa nostra scientia in perpetuum quittamus, absolvimus et per omnia liberamus, — judicia sanguinis et plexionis capitis et membrorum ac superioritatis dominium in bonis eisdem nobis, haeredibus ac successoribus nostris, Bohemiae regibus et ejusdem regni coronae nomine et de certa scientia reservantes. Civilia vero judicia ad cognitionem *prioris loci* et officialium suorum, quibus haec committenda duxerit, volumus pertinere. Et ut juris forma praedicta omnia et infra scripta valeant firmiora consistere, dicta omnia et singula ex causa et titulo donationis, concessionis, incorporationis et traditionis venerabili et religioso *Joanni de Aquila* abbati dicti principalis monasterii S. Spiritus de Sulmona et totius ordinis praedicti, praesenti coram majestate nostra, et praefata omnia et singula et eorum quidlibet nomine et vice praefati monasterii S. Spiritus de Sulmona et totius ordinis praedicti recipienti ac acceptanti eadem dedimus, concessimus, damus et concedimus cum effectu, — et volumus, quod illustres Bohemiae reges, haeredes et successores nostri, qui pro tempore fuerint, nullo unquam tempore castrum praedictum vendere, obligare, permutare, donare seu alio quovis titulo alienare debeant quibuscunque principibus, baronibus nobilibus seu personis aliis cujuscunque gradus, status, praeeminentiae seu dignitatis existant; sed potius idem castrum erga coronam et regnum Bohemiae reservabunt perpetuis temporibus affuturis. Item auctoritate regia praefata decernimus edicto: quod illustres reges Bohemiae, haeredes et successores nostri, in perpetuum praedictos fratres tanquam singulares et privilegiatos capellanos suos, -- bona, praedia, homines et possessiones eorum, quibus ad praesens gaudere noscuntur, et quae regum Bohemiae beneplacito assecuti fuerint in futurum, manu teneant, defendant et a quibuscunque violentiis atque injuriis magnifice tueantur. Decernentes etiam ex hoc regio Bohemiae perpetuo valituro sancientes edicto, ne quis, cujuscunque etiam status, gradus seu conditionis existat, religiosos, priorem et fratres, qui pro tempore fuerint, conventum, locum ipsum, possessiones, bona, praedia, homines ac subditos ipsorum adversus privilegia, libertates, immunitates, regulares observantias, religiosas et honorabiles consuetudines, statuta, jura, gratias ordinis ipsius ab antiquo tempore a sacrosancta sede apostolica obtenta seu obtentas vel adversus praesentis nostrae ordinationis, liberationis et exemtionis seriem inquietare, impedire, turbare seu molestare praesumat. Si quis autem atten-

tare praesumserit, praeter indignationis nostrae aculeos poenam centum marcarum auri purissimi se noverit incursurum, quam ab eodem toties quoties contrafactum fuerit, irremisibiliter exigi volumus, et ejus medietatem nostri regalis aerarii sive fisci, retiduam vero partem injuriam passorum usibus applicari. Signum serenissimi principis et domini, domini Caroli IV. Rom. imp. invictissimi et gloriosissimi Bohemiae regis. Testes hujus rei sunt: Rev. pater Dom. Guido Portuensis episcopus, s. rom. eccl. cardinalis, pro majestate nostra caesarea in partibus Italiae locum tenens et generalis vicarius; ven. Johannes Olomucensis etc. etc. etc. Datum in civitate nostra Lucana a. D. 1869. Per dominum Joannem Olomucensem episcopum cancellarium.

(Ex Hofmanni script. rer. germ. IV. 201 u. f.)

Karl IV. bittet den Papst Clemens VI., die von ihm ergangenen Reservationen und Provisionen über in Böhmen erledigte Abteien zu widerrufen. Ums J. 1349.

Cum ad regimina monasteriorum ordinis Cisterciensis in regno nostro Boemiae, quae de clarae memoriae illustrium Boemiae regum progenitorum nostrorum pia fundatione erecta noscuntur, et nobilium baronum regni praedicti ac aliorum fidelium largitione competentibus munita sunt praediis et suffulta suspendiis gratiosis, ex electione conventualium digni et habiles rectores, terrigenae et incolae videlicet, assumi consueverint, qui et mores hominum et regionis consuetudinem diuturna cognitione noscentes monasteriis ipsis sic praefuerunt hactenus, ut temporalibus non sint diminuta praesidiis, et auctore Domino spiritualibus profecerint incrementis: admodum timemus et verisimili praesumtione nobis occurrit, quod propter reservationem abbatiarum talium, quae per Sanctitatem Vestram facta refertur, ipsa monasteria damnose prolabi continget et irremediabiliter vastari stipendiis, nisi talibus Vestrae Sanctitatis provisio dignetur occurrere gratiose. Nam dum personis exteris et linguam, mores et statum regni nescientibus sic provisum exstiterit, vix aut difficulter monasteria ab invasoribus tueri poterunt, et a regnicolis, quorum ope et auxilio loca ipsa profecisse noscuntur et quotidiana felicitate proficiunt largiendi gratia penitus aufertur. Etenim dum personis hujusmodi, sicut praemittitur, mores et disciplinas et regulares observantias ordinis et regni consuetudinem ignorantibus providetur, necesse fit, ut talia monasteria a consueta frequentius honestate labantur et pereant in spiritualibus disciplinis. Idcirco Sanctitati Vestrae attento studio et humiliter supplicamus, quatenus consideratis praemissis et in examen providae discussionis adductis contemplatione nostri, et ad evitandum infinita pericula, quae seriatim exprimere non sinit prolixitas, reservationes hujusmodi, si quae factae sunt, et provisiones, si quas Vestra Sanctitas in futurum deliberasset facere, Dei etiam intuitu dictis monasteriis paterno compatientes affectu dignemini misericorditer revocare. Nam nisi notabilis et evidens monasteriorum

id postularet necessitas, et nisi manifestam ipsorum destructionem videremus in dubie nullo modo Sanctitati Vestrae sub tantae sedulitatis affectu praesentia scriberemus. Personam vestram sanctissimam incolumem conservare dignetur Altissimus cum dierum felicitate longaeva regimini ecclesiae sanctae. Datum etc.

Palacky über Formelbücher pag. 362 aus dem Formelb. des Stiftes Osseg S. 4.

Schreiben des Bisthumsverwesers M. Ulrich an die Minoriten und Dominicaner in Leitmeritz, wegen nicht Beobachtung des Interdicts

(1321).

Magister Ulricus etc. discretis et religiosis viris Priori praedicatorum et Quardiano minorum fratrum et eorum conventibus in *Luthomericz*, salutem in Domino. Pervenit ad nos, quod *interdicto, quod propter detentores census domini nostri episcopi, et malefactores bonorum D. P(etri) Pragensis et Wyssegradensis ecclesiarum praepositi, ibidem in Luthomericz* est positum, colorem observationis ostenditis, sed in effectu minime observatis. Quotiens enim funus aliquod vobis sepeliendum contingit, funere ad ecclesiam deportato et omnibus, qui cum funere advenerint, in ecclesiam intromissis *missas usque ad offertorium consueto more peragitis, et sublatis oblationibus homines facitis exire ecclesiam, et ostiis clausis, officio celebrato* funus ecclesiasticae traditis sepulturae; quem modum non credimus alium, quam avaritiam, quae nervum disciplinae confundit ecclesiasticae, invenisse. Quapropter vos hortamur in Domino, vobis nihilominus sub poena constitutionis *D. Clementis papae moderni* injungimus per praesentes, quatenus modo praedicto, qui de radice cupiditatis procedit, deposito, interdictum ipsum taliter observetis, quod apertis ostiis divina nullo modo celebretis officia, ne interdicto ipso (durante) tradatis aliquem ecclesiasticae sepulturae. Quia cum interdicta maxime propter suscitandum scandalum contra illos, qui interdicti causa existunt, sint ab ecclesia instituta, a sepultura praecipue est eorum tempore abstinendum, quia per ejus pro majori parte carentiam scandalum in populo suscitatur. Datum etc.

(Formelb. des Stiftes Wilhering N. 9 p. 82.)

Karl IV. ersucht den Generalabt von Cisterz, die Aebte seines Ordens in Böhmen dahin anzuweisen, dass sie bei Aufnahme von Novizen die Eingebornen nicht mehr, wie bisher, auszuschliessen suchen. (IV. p. 92.)

Dresden, 1348, im December.

Carolus, dei gratia Romanorum rex semper augustus etc. Venerabili abbati Cisterciensi, devoto nostro dilecto, gratiam regiam et omne bonum. Licet

apud eum, qui cuncta disposuit et suae largitatis munere dirigit universa, non sit personarum acceptio, sed ex omni gente ille, (qui) timet ipsum ejusque mandata custodit acceptus est, sicut ex sacra scriptura colligitur in aperto: tamen abbates et praelati professionis tuaé in regno nostro Boemiae per loca quam plurima degentes ad sua monasteria, quae clarae memoriae illustrium quondam regum Boemiae progenitorum nostrorum, nec non nobilium, baronum et ceterorum Christi fidelium amplis sunt dotata stipendiis et largis praediis communita, alienigenas et exteras tantum personas in sua recipientes collegia, nostros regnicolas recipere dedignantur. Quo fit, ut ad loca ipsorum ab incolis regni praedicti minor habeatur devotio, et tepescente caritatis ardore bona, villae, curiae, grangiae, possessiones ipsorum et praedia a baronibus, nobilibus et ceteris regni praedicti habitatoribus eo protegantur debilius et felicibus more solito non profic'ant incrementis; quo casu praedicto sublato forte felici, procul dubio successu temporis feliciter augerentur. Quapropter devotionem tuam affectuose requirimus et hortamur, quatemus universis abbatibus, praepositis et praelatis tui ordinis in praedicto regno nostro Boemiae constitutis seriose velis committere ac etiam districte mandare, quod praedicta consuetudine, quae potius abusio seu corruptela' censetur, penitus relegata, nostros regnicolas et alios homines nationis alterius, quos bonae famae et vitae laudabilitas recommendat, indifferenter accipiant, nec amodo in personis distinguant, praesertim, cum ad felicitatem salutis aeternae cunctos vocaverit bonorum omnium magnificus elargitor. Nosque ad consequendum jura, libertates, immunitates et gratias monasteriorum hujusmodi tanto sincerius animabimur, quanto flagrantiori affectu nostrae voluntatis justum propositum studueritis effectui debito mancipare. Datum Drazdan.

(Palacky über Formelbücher. p. 361 aus dem Formelb. des Stiftes Osseg N. 23, p. 92.

Beispiel einer Excommunications-Promulgation.

(c. 1346—1350.)

Bartholomaeus decanus S. Egidii Pragae, officialis curiae archiepiscopalis Pragensis. Quia Jaroslaus cliens de Drimicz excommunicationis sententiam dudum in ipsum per nos ad instantiam Sulkonis laici de *Holedecz* ratione contumaciae latam, animo sustinuerit indurato, eam hucusque deduxit in contemptum, in suae salutis periculum et scandalum plurimorum, et crescente contumacia crescere debet et poena: vobis dominis in *Holedecz*, in *Zacz*, in *Dobrzyeczes* et in *Lybicicz* ecclesiarum plebanis, vel vestras vices gerentibus, in virtute sanctae obedientiae et sub poena excommunicationis districte praecipiendo mandamus, quatenus praefatum obstinatum in vestris ecclesiis singulis diebus dominicis et festivis pulsatis campanis et candelis extinctis excommunicatum sine intermissione publice nuntietis, facientes ipsum ab omnibus Christi fidelibus in cibo, potu, oratione, locutione, emptione, venditione, via, foro, igne et alia qua-

vis humana participatione actius evitari. Reddite litteras mandato executo vestrorum sigillorum sigillatas. (sic.) Datum Pragae anno Domini Milesimo CCCL.

(Palacky über Formelbücher p. 359 aus den Formelbüchern in Wittingau Fol. 95 etc. Briefe an Wilhelm v. Egerberg. —)

Beispiele von Altaristen-Stiftungen.

(7. Apr. 1410.)

Praescriptus et omnes ipsius successores dicti altaris rectores *(in ecclesia S. Adalberti in Zasada praeurbio Litomericensi)* in eodem altari per se aut alium singulis hebdomadis, specialiter diebus, quando plebanus dictae ecclesiae s. Adalberti aut ipsius successores ad castrum *Kamyk* pro divino officio peragendo transiverint, aut ipsos transire contigerit, tres missas legant et ad legendum sint adstricti obnixii et obligati (sc. ad intentionem pro omnibus fidelibus defunctis, in honorem B. M. V. gloriosae et SS. Corporis Christi) .... In casu vero, ubi aliqua missa e tribus in aliqua hebdomada sit obmissa et neglecta, rector altaris dabit unum grossum per plebanum exigendum pauperibus ante fores ecclesiae. Post mortem Galli unum anniversarium pro remedio animae per altaristam cantabitur et aliae duae missae per plebanum et vicarium ejusdem ecclesiae, in quo anniversario plebano duo grossi, vicario duo grossi, campanatori unus grossus et pauperibus unus grossus solvantur. Altarista accipiat 10 sexagenas et 6 grossus pro ipsius laboribus.

Insuper antedictus altarista plebano ecclesiae S. Adalberti praedictae, qui fuerit pro tempore, reverentiam et obedientiam debitam exhibendo diebus dominicis et festivis superpelliceo indutus vesperis, missis et processionibus consuetis interesse tenebitur. .... Ad id compellatur per ecclesiasticas censuras per dominos vicarios generales. Tempore quadragesimae Altarista „Salve Regina," tempore paschali „Regina coeli" vel aliam antiphonam tempori convenientem de B. M. V. plebano et vicariis ejusdem ecclesiae cantantibus juvabit cantare. (Lib. erectionum IX. G. 6.)

Eine ähnliche dd. 24. Jäner 1400.

Obligatio Altaristae in Kystra: ut dictus Gregorius et omnes ipsius successores dicti altaris rectores in ecclesia in *Kystra* singulis hebdomadibus in dicto altari vel per se vel per alios praeter plebanum ecclesiae 3 missas legant. ...... Inter festa S. Wenceslai et Galli die ad hoc posito, ubi ipse Altarista praemisso pulsu, feretro cum candelis praeparato, junctis sibi duobus presbyteris, quos ordinare tenebitur, sero vigilias cum lectionibus decantabit, in crastino duas missas teneri providebit .... Hos presbyteros Altarista ipse *in domo sua* cum duobus pauperibus de prandio providebit, cuique eorum duos halleros assignabit. Diebus dominicis et festivis plebano in ecclesia Kystra in-

teresse tenebitur plebanum cantare juvando, nisi ad exhortationem alibi faciendam vel missam tenendum vocetur vel ex aliqua causa rationabili impediatur. Si requisitus a plebano renuerit, poenam $1/2$ grossi pro quolibet actu pendet per plebanum recipiendam pro reformatione ecclesiae. Altarista apud ecclesiam et altare residentiam tenebit personaliter. Si vero aliqua justa causa vel casu peregrinationis se voluerit absentare, hoc de scitu et voluntate patronorum facere poterit, surrogans sacerdotem vices ejus supplentem . . . . .

(Lib. erectionum ibid.)

Beispiel einer Emphyteusis.

(7. März 1371.)

Nos Joannes, div. mis. praepositus *Melnicensis* . . . . . silvam in loco Czetkonitz in districtu Pilsnensi cum rubetis et agris incultis intermistam locamus Zdenkoni et Blasio fratribus de Prywetic clientibus ac eorum haeredibus in emphyteusim perpetuam cum jure vendendi, alienandi, donandi etc. salvo jure praepositurae Melnicensi, ut ei in perpetuum $1^1/_2$ sexagenae annis singulis solvantur. (Lib. erect. I. K. 6.)

Subsidium regale

um das Jahr 1400, zur Beurtheilung der damaligen Besitzverhältnisse.

Minor urbs Pragensis	90	sexagenas	gross.	Boh.
Berauna	88	„	„	„
Domažlice	80	„	„	„
Sušic (Schüttenhofen)	80	„	„	„
Wodnian	30	„	„	„
Nimburg	140	„	„	„
Austa super Albim	100	„	„	„
Zatecium (Saaz)	140	„	„	„
Launa	140	„	„	„
Klattovia	100	„	„	„
Tachovia	120	„	„	„
Misa	149	„	„	„
Slana	150	„	„	„
Cadana	150	„	„	„
Pons (Brüx)	150	„	„	„
Colinum	160	„	„	„
Caufimium	160	„	„	„
Piseca	175	„	„	„
Pilsna	200	„	„	„

Litomericium		200	sexagenas	gross.	Boh.
Budvicium		200	„	„	„
Časlavia		200	„	„	„
Coenobium	Skalic	20	„	„	„
„	Podlazic	60	„	„	„
„	Sclan	60	„	„	„
„	Luniowic	80	„	„	„
„	Dub (B. Aicha)	80	„	„	„
„	Teplic	80	„	„	„
„	Ossek	100	„	„	„
„	S. Procopii	100	„	„	„
„	Strahow	100	„	„	„
„	Zderas	120	„	„	„
„	Hradiště (Münchengräz)	130	„	„	„
„	Doxan	130	„	„	„
„	Insula (Ostrow)	160	„	„	„
„	Königsaal	160	„	„	„
„	Postelberg	170	„	„	„
„	Wilimow	180	„	„	„
„	Plas	200	„	„	„
„	Opatowic	200	„	„	„
„	Tepl	203	„	„	„
„	Corona	200	„	„	„
„	S. Benedicti Pragae (ord. teut.)	200	„	„	„
„	S. Georg	220	„	„	„
„	Crucigeri cum rub. stella	230	„	„	„
„	Mühlhausen	240	„	„	„
„	Sedlec	240	„	„	„
„	Nepomuk	270	„	„	„
„	Kladrau	300	„	„	„
„	Břewnow	300	„	„	„
„	Hosp. S. Joannis	330	„	„	„
„	Chotěšow	330	„	„	„

(Mat. zur Statist. Böhm. XII. 89 u. ff.)

Inhalt.

Die goldene Zeit der Kirche Böhmens.

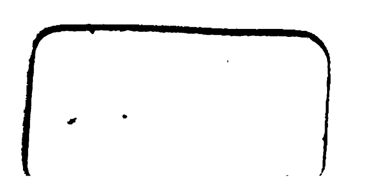
Die geistlichen Institute Böhmens von 1200 bis 1380.

Neue Orden in Böhmen.

Seite

Anmerkung.

Da mehrere aus Versehen stehen gebliebene Druckfehler, — wie S. 16 Z. 14 inponirte statt *imponirte*, S. 17 Z. 8 Interdictos statt *Interdictes*, S. 289 §. 168 statt *§. 168 B.* u. a. — nicht geradezu sinnstörend sind, so werden sie hier nicht ausführlich angezeigt.




BOSTON

